**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern
**Band:** - (1934)

**Rubrik:** Herbstsession

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Tagblatt

## des Grossen Rates des Kantons Bern.

## Kreisschreiben

an die

### Mitglieder des Grossen Rates.

*Langenthal*, den 10. August 1934.

*Herr Grossrat!*

Der Beginn der Herbstsession des Grossen Rates ist vom Unterzeichneten im Einverständnis mit dem Regierungsrat angesetzt worden auf **Montag, den 3. September 1934.** Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2 1/4 Uhr, im Rathaus Bern zur ersten Sitzung dieser Session einfinden zu wollen.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

### Gesetzesentwürfe:

**zur ersten Beratung:**

1. Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern.
2. Gesetz über die berufliche Ausbildung.
3. Gesetz über die Erhebung einer vorübergehenden kantonalen Krisenabgabe (Bestellung einer Kommission).

### Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Amtsschaffnereien.
2. Dekret über die Abänderung des Dekretes vom 10. Dezember 1918 betreffend Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes und die Entlassung aus demselben (Bestellung einer Kommission).
3. Dekret über die Organisation der kantonalen Techniken in Biel und Burgdorf (Bestellung einer Kommission).

### Vorträge der Direktionen:

***Regierungspräsidium:***

1. Beeidigung der noch nicht beeidigten und der neu in den Rat eintretenden Mitglieder.
2. Staatsverwaltungsbericht 1933.

***Justizdirektion:***

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Justizbeschwerden.
3. Petition Herrmann betreffend Verschärfung der Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes.

***Finanzdirektion:***

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Vorlage betreffend die authentische Interpretation von Art. 17 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuern.
3. Staatsrechnung 1933.
4. Bericht über die Finanzlage des Kantons Bern und Vorschläge zu deren Verbesserung.
5. Nachkredite 1933.
6. Genehmigung der Rechnung der Kreditkasse.

***Bau- und Eisenbahndirektion:***

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Eisenbahngeschäfte.

***Forstdirektion:***

Waldankäufe und -Verkäufe.

***Landwirtschaftsdirektion:***

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

***Polizeidirektion:***

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

***Sanitätsdirektion:***

Beiträge an Spitäler.

***Direktion des Innern:***

Bericht über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit, Kredite.

*Direktionen des Unterrichtswesens und der Bauten:*

Erweiterung der allgemeinen Poliklinik im Inselspital, Kredit.

## Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Grimm betreffend Aufstellung eines Programms für die Wiederbelebung der bernischen Volkswirtschaft und die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im bernischen Staatshaushalt.
2. Motion des Herrn Fawer betreffend die Einführung einer Altersfürsorge.
3. Motion des Herrn Périnat betreffend die Revision des Dekretes über die Ausübung des Viehhandels.
4. Interpellation des Herrn Voisard betreffend Unterbringung von Arbeitslosen in andern Kantonen.
5. Interpellation des Herrn Dr. Meier betreffend die Unterstützung der Kleinmeister der Uhrenindustrie.
6. Interpellation des Herrn Lengacher betreffend Fahrvergünstigungen für die Herbstviehmärkte in den Alpen und Voralpengebieten, sowie im Jura.
7. Einfache Anfrage des Herrn Gressot betreffend die Wiederherstellung öffentlicher Gebäude in Pruntrut.
8. Einfache Anfrage des Herrn Juillerat betreffend Hilfeleistung an die durch die Trockenheit geschädigten jurassischen Landwirte.

## Wahlen:

Es sind zu wählen:

1. Ein Vizepräsident des Grossen Rates infolge Rücktrittes von Herrn Th. Abrecht.
2. Zehn Mitglieder des Obergerichtes infolge Ablaufes der Amtsdauer.
3. Vier Ersatzmänner des Obergerichtes infolge Ablaufes der Amtsdauer und Rücktrittes von Fürsprecher Th. Abrecht, Biel.
4. Der Kantonsbuchhalter infolge Rücktrittes des bisherigen Stelleninhabers.
5. Der kantonale Steuerverwalter infolge Ablaufes der Amtsdauer.

* * *

*Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:*

1. Beeidigung von Mitgliedern des Grossen Rates.
2. Direktionsgeschäfte.
3. Staatsverwaltungsbericht.

Die Wahlen werden auf den Mittwoch der zweiten Sessionswoche angesetzt.

Mit Hochschätzung!

*Der Grossratspräsident:*
**E. Spycher.**

# Erste Sitzung.

**Montag, den 3. September 1934,**

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Spycher.

Der Namensaufruf verzeigt 218 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Comte, Geissbühler, Häberli, Imhof, Juillerat, Rial, Schäfer, Ueltschi, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Hunsperger.

**Präsident.** Ich begrüsse Sie zum Wiederbeginn der Session und zur heutigen Sitzung und hoffe, es werde während dieser Session fruchtbare Arbeit geleistet werden. Gestatten Sie mir, bevor wir zur Bereinigung der Traktandenliste übergehen, noch einige Worte.

Wie Sie alle wissen, sind es 600 Jahre her, seitdem die Landschaft Oberhasli zum Staate Bern übergetreten ist. Es erscheint mir angezeigt, dass sich der Grosse Rat des Kantons Bern dieses bedeutsamen Anlasses ebenfalls erinnert. Die Oberhasler haben gestern diesen Gedenktag in würdiger Weise gefeiert. Es wurden gediegene Ansprachen gehalten von Herrn Regierungsstatthalter Matti (Meiringen), Herrn Regierungsrat Guggisberg, Herrn Grossrat Jossi aus dem Oberhasli, Herrn Regierungspräsident Stauffer und andern. Ein prächtiger historischer Umzug und ein gehaltvolles Festspiel bildeten den glücklich gewählten Rahmen dieser schönen Veranstaltung.

Die Oberhasler haben gestern durch ihre Sprecher erklären lassen, dass sie den Schritt vor 600 Jahren nie bereuten und dass sie sich bei den Bernern immer wohl befunden hätten, trotzdem es auch dann und wann Differenzen gegeben hat, was in jeder rechten Ehe etwa vorkommt.

Wegen der besondern politischen Verhältnisse, wie sie die Helvetik im Gefolge hatte, ist zwar das Amt Oberhasli von 1798—1803 nicht mehr Bestandteil des Kantons Bern gewesen. Das Tal war während dieser Zeit — ohne sein Zutun — ein Distrikt des damaligen Kantons Oberland.

Was können wir heute, nach 600 Jahren, zu diesem Zuwachs sagen? Nicht materielle Güter, keinen Zuwachs an Steuereinnahmen von Belang hat uns diese Gebietserweiterung gebracht. Die Landschaft Oberhasli ist zwar reich an Naturschönheiten. Wer aber das Oberhasli kennt, weiss, dass dessen Bewohner stets im Kampfe mit den Naturgewalten stehen. Lawinenschäden, Wildbachverheerungen und Feuersbrünste, in der Regel durch gewaltige Föhnstürme verursacht, bedrohen stets die Einwohner. Dieser Umstand und der ohnedies kärgliche Ertrag des Bodens ermöglichen es darum unsern Mitbrüdern im Oberland

nicht, grosse Schätze anzusammeln. Doch, besteht das Glück nur in Geld und Gut? Nein, glücklicherweise gibt es noch höhere Güter. Der Beitritt des Oberhasli hat uns vor allem ein sparsames, fleissiges, ehrbares Volk gebracht, ein Volk, das stets treu und gewissenhaft seine Pflicht erfüllt, nicht nur gegen sich, nicht nur gegen die Landschaft, sondern auch gegen den Staat Bern. Nicht ohne Grund lebt in Laupen heute noch die Erinnerung fort an die ruhmreiche Beteiligung des Oberhaslitals an der Schlacht bei Laupen im Jahre 1339, kaum fünf Jahre, nachdem das Tal zu Bern gekommen war, als es galt, die Fremdherrschaft vom Lande fern zu halten. Aber auch später haben sie zu allen Zeiten dem Lande die Treue gehalten.

Es ist angesichts des steten Kampfes der Bevölkerung mit der Natur, verständlich, dass der Haslitaler sehr schweigsam ist. Herr Grossrat Jossi von Wasserwendi hat gestern trefflich gesagt, dass der Oberhasler das Herz nicht immer auf der Zunge habe, sondern Freud und Leid in seinem Innersten bewahre. Je mehr aber der Oberhasler den kargen Ertrag im Schweisse seines Angesichts dem Boden abringen muss, umso mehr ist er mit der Scholle verwachsen und verbunden, umso grösser ist die Anhänglichkeit und Liebe zur Heimat. Und die vielen Oberhasler, die in der Fremde ihr Brot verdienen müssen, hängen zeitlebens mit allen Fasern ihres Herzens an ihrer lieben, schönen Heimat. Wenn er in der Fremde seine Augen schliesst, gilt sein letzter Gruss noch dem Lande seiner Jugendträume, der unvergesslichen Landschaft Oberhasli.

Wir wollen es daher als eine glückliche Fügung betrachten, dass sich vor 600 Jahren unsere Freunde aus dem Oberhasli dem Kanton Bern angeschlossen haben. Ich glaube im Namen des Grossen Rates zu sprechen, wenn ich hier der Bevölkerung der Landschaft Oberhasli den wärmsten Dank ausspreche für die Anhänglichkeit und die Treue, die sie seit sechs Jahrhunderten dem Bernerlande in Freud und Leid bewahrt hat.

Wir danken auch den Veranstaltern der gestrigen erhebenden Feier und sämtlichen Mitwirkenden für ihre grosse Arbeit. Besonderer Dank gebührt dem Textverfasser des prächtigen und gediegenen Festspiels, Fritz Ringgenberg in Meiringen, und dem Verfasser des musikalischen Teils, Leuthold in Meiringen.

Wir hoffen, dass das bisherige schöne und angenehme Verhältnis weiterhin und ununterbrochen fortdauern werde, zum Segen beider Teile. Möge ein guter Stern über den künftigen Geschicken der schönen, freien Landschaft Oberhasli walten.

---

## Tagesordnung:

## Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern.

**Guggisberg,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Gesetz ist verhandlungsbereit. Die grossrätliche Kommission hat es neu behandelt und sich der Fassung, wie sie aus der ersten Beratung der letzten Amtsperiode hervorgegangen ist, angeschlossen. Es bestehen zwischen dem Regierungsrat und der Grossratskommission nur noch kleine Differenzen, die nicht hindern würden, die Beratung in dieser Session noch zu beginnen. Nun ersehen Sie aber aus dem vorgeschlagenen Finanzprogramm, dass zur Sanierung der Finanzen auch die Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Handänderungsgebühren und der Stempel-Steuern notwendig ist, so dass die Mehreinnahmen, die sich aus diesen drei Quellen ergeben, nicht zur Ersetzung des Ausfalles verwendet werden können, wie man es beabsichtigte. Der Grosse Rat muss sich also darüber schlüssig werden, ob er diese drei Gesetzesänderungen in Verbindung lassen will mit dem Totalrevisionsentwurf oder ob er diese zu beschliessenden Mehreinnahmen, die sich aus den Gesetzesänderungen ergeben, für die Zwecke des Finanzprogramms zur Verfügung stellen will.

Die Regierung ist der Auffassung, man sollte nun zunächst das Finanzprogramm behandeln und dabei den Grossen Rat entscheiden lassen, ob er die Einnahmen aus diesen drei Gesetzesänderungen frei geben will oder nicht. Falls der Grosse Rat einem solchen Antrage zustimmen sollte, müsste der Totalrevisionsentwurf abgeändert werden. Er könnte dann in dieser Session unter Umständen nicht mehr behandelt werden.

Wir möchten also in diesem Zusammenhang beantragen, es sei zuerst das Finanzprogramm zu behandeln und erst nachher auf die Behandlung dieses Gesetzes einzutreten.

**Raaflaub** (Bern), Präsident der Kommission für das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern. Herr Finanzdirektor Guggisberg hat Ihnen auseinandergesetzt, welches die Stellungnahme der Regierung ist. Die Kommission hat die Sachlage auch gründlich diskutiert. Da eine ziemlich grosse Anzahl neue Mitglieder in der Kommission sitzen, ist das ganze Gesetz nochmals durchgenommen worden. Wir haben die Differenzen, soweit sie bereinigt werden konnten, bereinigt. Es sind nur noch ganz geringfügige Differenzen zwischen der Regierung und den Anträgen der Kommission zu konstatieren.

In Frage steht, ob das Herausnehmen dieser Ersatzvorlagen, die das neue Steuergesetz im Gefolge haben soll, die Situation verändert. Der Entwurf zum neuen Steuergesetz bewirkt voraussichtlich einen Ausfall von 3 Millionen Franken. Von diesem Ausfall sollten die drei Ersatzvorlagen, die vom Herrn Finanzdirektor genannt worden sind, wieder 2 Millionen Franken einbringen. Wenn nun diese 2 Millionen Franken nach dem Finanzprogramm für die allgemeine Sanierung verwendet würden, so entstünde für das neue Steuergesetz nach den seinerzeitigen Berechnungen ein ungedecktes Loch von 3 Millionen Franken. Es ist deshalb so, wie der Herr Finanzdirektor schon gesagt hat: unter solchen Umständen kann das Gesetz nicht in der bisher vorgeschlagenen Fassung angenommen werden; es wäre dann umzuarbeiten. Die Kommission ist deshalb mehrheitlich der Ansicht, dass sich der Grosse Rat in erster Linie über das Vorgehen betreffend das Finanzprogramm schlüssig sein muss; erst nachher soll über das Schicksal des Steuergesetzes entschieden werden. Allerdings ist die Kommission der Auffassung, dass dann dieses Gesetz deswegen nicht

etwa ausser Abschied und Traktanden fallen darf, sondern dass es vielmehr angesichts der gegebenen Versprechungen mit Beschleunigung nochmals durchgearbeitet, abgeändert und dem Grossen Rate vorgelegt werden soll. Aber so, dass durch die Revision ein neues Loch von 3 Millionen entsteht, darf man es dem Volke nicht vorlegen. Die Aussichten über das Schicksal dieses Gesetzes sind ohnedies divergierend. Viele sagen, die Aussichten seien für die Volksabstimmung sehr schlecht. Man kann schon annehmen, dass das Volk diesem Gesetze jedenfalls nicht ungestüm zustimmen wird.

Wir beantragen Ihnen also, das Gesetz jetzt nicht von der Traktandenliste zu streichen, sondern zuerst das Finanzprogramm zu behandeln.

**Stettler.** Die sozialdemokratischen Mitglieder in der Steuergesetz-Kommission haben den Anträgen der Regierung und der Mehrheit der Kommission (7:5) nicht zustimmen können. In erster Linie mussten sie darauf aufmerksam machen, dass der neue Grosse Rat das dem Volk gegebene Versprechen vom Jahre 1925 und den Beschluss des alten Grossen Rates in seiner letzten wichtigen Wintersession, als er zum neuen Steuergesetz hätte Stellung nehmen sollen, nicht ohne weiteres umgehen kann. Man wollte damals die erste Lesung nicht durchführen, weil man wusste, weil man mit Sicherheit voraussah, dass die zweite Lesung nicht rasch genug begonnen werden könnte; denn das Volk würde natürlich zum neuen Steuergesetz zwischen der ersten und zweiten Lesung auch Stellung beziehen und es wären wahrscheinlich viele grössere Eingaben eingereicht worden, was der Kommission viele und zeitraubende Vorarbeiten verursacht haben würde; die zweite Lesung hätte dann vor den Wiederwahlen nicht mehr durchgeführt werden können. Aus diesen Gründen haben sämtliche Fraktionen und der Grosse Rat zugestimmt, dass das Steuergesetz erst in dieser Legislaturperiode beraten wird.

Materiell möchte ich zum neuen Steuergesetz und zum Finanzprogramm nicht Stellung beziehen. Als Mitglied der Steuergesetzkommission hätte ich ja eigentlich zum Finanzprogramm keine Stellung zu beziehen, da die Behandlung dieses Traktandums nicht unsere Aufgabe ist; das ist Sache der Staatswirtschaftskommission. Wir haben lediglich davon Kenntnis genommen, was die Regierung über die Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission mitgeteilt hat. Wir sind aber der Auffassung, dass, unbekümmert um die Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission und um das Finanzprogramm, das Steuergesetz nun endlich einmal erlassen werden soll. Die übrigen Beschlüsse betreffend die Deckung des Ausfalles und die Finanzen überhaupt sollen sich dann eben dem neuen Steuergesetz anpassen. Ich möchte aber im übrigen durchaus nicht zur Sache Stellung beziehen, da das ja hier bei der Bereinigung der Traktandenliste nicht wohl angängig ist. Persönlich will ich hier nur den Antrag stellen, der Grosse Rat möchte heute über diese Frage nicht entscheiden, ob die Priorität dem Steuergesetz zukommen soll oder dem Finanzprogramm, sondern dass man das Steuergesetz und das Finanzprogramm auf der Traktandenliste stehen lässt, so dass die Fraktionen darüber noch beraten können. Ich erwähne, dass die sozialdemokratische Fraktion noch nicht entschieden hat, ob sie dem Antrage der Staatswirtschaftskommission oder der sozialdemokratischen Minderheit in der Steuergesetzkommission zustimmen will. Nachher kann man dann im Laufe der Session darüber entscheiden, welches der beiden Geschäfte zuerst zu behandeln ist oder ob keines von beiden. Das ist meines Erachtens dann immer noch früh genug. Auf alle Fälle ist die Kommissionsminderheit der Auffassung, dass es nach den gemachten Versprechungen — auch von bürgerlicher Seite — ein Unrecht wäre, wenn man die Revision des jetzigen Gesetzes nochmals längere Zeit verschieben wollte.

**Präsident.** Regierungsrat und Kommissionsmehrheit erklären, das Steuergesetz sei zur Beratung bereit, es sei aber erst nach dem Finanzprogramm zu behandeln. Demgegenüber beantragt Herr Stettler, es sei heute über die Prioritätsfrage kein Beschluss zu fassen, sondern erst im Laufe der Session.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit der Kommission . . . Mehrheit.

Das Finanzprogramm ist nach diesem Beschluss zuerst zu behandeln. Das Steuergesetz ist im übrigen bereit.

---

Gesetz über die berufliche Ausbildung.

Bereit.

---

Gesetz über die Erhebung einer vorübergehenden kantonalen Krisenabgabe.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 13 Mitgliedern gewiesen.

---

Dekret betreffend die Amtsschaffnereien.

Bereit.

---

Dekret über die Abänderung des Dekretes vom 10. Dezember 1918 betreffend Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts und die Entlassung aus demselben (Bestellung einer Kommission).

Wird an die Justizkommission gewiesen.

---

Dekret über die Organisation der kantonalen Techniken in Biel und Burgdorf.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

---

Beeidigung der noch nicht beeidigten und der neu in den Rat eintretenden Mitglieder.

Auf heute angesetzt.

---

Staatsverwaltungsbericht 1933.

M. **Stauffer,** président du Gouvernement. Je voudrais prier le Grand Conseil d'ajouter à l'ordre du jour Présidence du Conseil-exécutif, le rapport sur les mesures ordonnées à Bienne, en mai de cette année, pour assurer l'ordre et la tranquillité publics.

Auf heute angesetzt.

---

Erteilung des Enteignungsrechtes und Justizbeschwerden.

Bereit.

---

Beschwerde Herrmann.

Bereit.

---

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

---

Vorlage betreffend die authentische Interpretation von Art. 17 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Bereit.

---

Staatsrechnung 1933.

Bereit.

---

Bericht über die Finanzlage des Kantons Bern und Vorschläge zu deren Verbesserung.

Bereit.

---

Nachtragskredite 1933.

Bereit.

---

Genehmigung der Rechnung der Kreditkasse.

Bereit.

---

Strassen- und andere Bauten.

Bereit.

---

Eisenbahngeschäfte.

Bereit.

---

Waldankäufe und -verkäufe.

Bereit.

---

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Abgesetzt.

---

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

---

Beiträge an Spitäler

Bereit.

---

Bericht über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit, Kredite.

Bereit.

---

Erweiterung der allgemeinen Poliklinik im Inselspital, Kredit.

Auf heute angesetzt.

---

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Motion Grimm.

**Grimm.** Ich möchte wünschen, dass diese Motion behandelt wird im Anschluss an die Behandlung des Finanzprogramms.

Bereit.

---

Motion Fawer.

**Rudolf,** Stellvertreter des Armendirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Als Stellvertreter des zurzeit kranken Armendirektors, der sich entschuldigen lässt, muss ich Ihnen in seinem Auftrage mitteilen, dass Herr Regierungsrat Seematter diese Motion persönlich zu beantworten wünscht. Er bittet deshalb, man möge die Beratung der Mo-

tion auf die Novembersession verschieben. Soviel ich weiss, ist auch der Herr Motionär mit dieser Verschiebung einverstanden.

Abgesetzt.

---

Motion Périnat.

**Stähli,** Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es dürfte zweckmässig sein, die Behandlung dieser Motion auf die Novembersession zu verschieben, einmal, weil ich nächste Woche in den Militärdienst gehen muss und dann auch, weil unterdessen eine Eingabe an den Grossen Rat eingelangt ist, die verlangt, dass diese Patente überhaupt abzuschaffen seien. Wir könnten dann im November alle diese den Viehhandel betreffenden Fragen gleichzeitig behandeln.

Abgesetzt.

---

Interpellation Voisard.

Bereit.

---

Interpellation Dr. Meier.

Bereit.

---

Interpellation Lengacher.

Bereit.

---

Einfache Anfrage Gressot.

Bereit.

---

Einfache Anfrage Juillerat.

Bereit.

---

Wahlen.

**Präsident.** Bei den Wahlen ist noch beizufügen, dass noch ein Mitglied in das Verwaltungsgericht zu wählen ist, an Stelle des zum Oberrichter gewählten Herrn Abrecht.

Auf die zweite Woche angesetzt.

---

## Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat.

Nach Verlesung des diesbezüglichen Beschlusses des Regierungsrates tritt neu in den Rat ein an Stelle des zum Oberrichter gewählten Theodor Abrecht in Biel:

Herr Paul Lüthi, städtischer Informator, Biel-Mett.

---

## Beeidigung von Mitgliedern des Grossen Rates.

Es werden beeidigt die Herren Grossräte Hürbin und Anliker, die an der konstituierenden Sitzung entschuldigt abwesend waren und das neu eingetretene Ratsmitglied, Herr Grossrat Lüthi.

Herr Anliker leistet den verfassungsmässigen Eid; die Herren Hürbin und Lüthi legen das Gelübde ab.

---

**Präsident.** Ich beabsichtige, den Bericht des Finanzdepartements, die Nachkreditbegehren und was damit zusammenhängt, ferner das Finanzprogramm und die Motion Grimm nächsten Mittwoch zu behandeln und zwar morgens 9 Uhr. Ich teile das jetzt mit, damit die Fraktionen noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Heute nachmittag werden wir nach den Direktionsgeschäften womöglich noch durchnehmen die Landwirtschafts- und die Forstdirektion.

---

## Amthaus in Saanen; Vertragsgenehmigung.

**Guggisberg,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rate vor, das alte Amthaus in Saanen zu verkaufen. Die Grundsteuerschatzung beträgt 16,720 Fr., der Kaufpreis sage und schreibe 5000 Franken. Dieser grosse Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass es sich um ein zu staatlichen Zwecken eingerichtetes Gebäude handelt, dann aber auch darauf, dass die Grundsteuerschatzung viel zu hoch festgesetzt wurde. Der Hauptgrund liegt aber in dem Umstande, dass dieses alte Gebäude nur mit grossen Kosten wieder in ein eigentliches Wohnhaus umgewandelt werden kann. Zudem macht sich die sinkende Tendenz der Grundstückpreise bemerkbar.

Wenn der Grosse Rat trotz dieser grossen Differenz zustimmt, und ich glaube, er kann das, dann wird ihm das umso leichter werden, als wir diesen Verlust durch ein anderes Geschäft ausgleichen können.

Wir gaben uns im übrigen die grösste Mühe, einen höheren Preis zu erhalten. Wir verhandelten mit dem Alpenklub und mit dem Skiklub. Wir glaubten, dieses Gebäude könnte in ein Ferienheim oder in ein Skihaus umgewandelt werden. Die interessierten Kreise meinten aber, dass es sich hiezu nicht eignen würde. Wir haben diese Liegenschaft auch zum Verkaufe ausgeschrieben. Die Offerte, die zum vorliegenden Vertragsschluss führte, war so ziemlich die einzige, die Aussicht bot, dass wir dann auch tatsächlich den Kaufpreis erhalten würden.

Ich beantrage Ihnen auf Grund dieser Ausführungen, dieses Geschäft zu genehmigen.

**Keller,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft auch untersucht. Ich kann schon

begreifen, wenn man es etwas eigenartig findet, dass man eine Liegenschaft mit einer Grundsteuerschatzung von 16,700 Fr. für 5000 Fr. verkaufen muss. Wenn man aber der Sache nähertritt, sieht man, warum es so ist. Es handelt sich um ein Gebäude mit insgesamt 84 m² Grundfläche (freie Bodenfläche inbegriffen). Es kann einer wahrscheinlich kaum ums Haus herumgehen, wenn überhaupt ganz ums Haus herum noch freie Bodenfläche vorhanden ist. Es fehlt auch das Allernötigste. Es ist keine Küche vorhanden. Nach Süden hin hat es keine Fenster; eine Wohnung hätte also keine Sonne usw. Es handelt sich also um ein ziemlich primitives Objekt. Es waren auch höhergehende Offerten eingegangen. Aber statt des Geldes hätte man dann eventuell einen Verlustschein erhalten. Die seriösen Offerten boten zum Teil nicht einmal den erzielten Preis. Erst nach langwierigen Verhandlungen ist es möglich gewesen, von einem geeigneten Offerenten den Preis von 5000 Fr. zu erhalten. Es wäre auch nicht angegangen, das Gebäude zu behalten, denn der Staat hätte keine Mieter gefunden, ohne dass das Gebäude geändert worden wäre. Die Aenderungen aber hätten so grosse Kosten verursacht, dass die Rendite recht zweifelhaft gewesen wäre. Nach all diesen Verhandlungen und Ueberlegungen hat es sich ergeben, dass die getroffene Lösung die für den Staat günstigste ist.

Die Staatswirtschaftskommission hat nach gründlicher Prüfung der vorliegenden Verhältnisse gefunden, es sei dem Antrage der Regierung zuzustimmen und sie empfiehlt Ihnen deshalb, diesen Kaufvertrag zu genehmigen.

Genehmigt.

**Beschluss:**

Der von Notar Graa in Gstaad verurkundete Kaufvertrag vom 17. Januar 1934, nach welchem der Staat an Gottfried *Romang* in Saanen die alte Amthausbesitzung in Saanen bei einer Grundsteuerschatzung von 16,720 Fr. zum Preise von 5000 Fr. verkauft, wird genehmigt.

---

## Sumiswald; Kirchenchorabtretung; Vertragsgenehmigung.

**Guggisberg,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich bei diesem Vortrag um ein übliches Geschäft des Staates mit den Kirchgemeinden. Wir haben ja fast in jeder Session ein derartiges Geschäft, wodurch sich der Staat von den Unterhaltspflichten frei macht. Es ist gewöhnlich so, dass das Chor dem Staate gehört, während das Schiff im Eigentum der Kirchgemeinde steht. Durch diese Geschäfte wird dann der Besitz gewechselt, sonst haben wir mit den Kirchgemeinden immer Unterhandlungen wegen des Unterhalts zu pflegen.

Im vorliegenden Falle handelte es sich um eine grössere Renovation der Kirche. Wir haben daher Vertragsverhandlungen angebahnt zum Zwecke der Abtretung des Kirchenchors an die Kirchgemeinde.

Wir haben also der Kirchgemeinde Eigentum abgetreten. Und trotzdem müssen wir, statt dass wir etwas erhalten, noch einen Betrag von 7000 Fr. bezahlen. Dieser Betrag stellt nämlich die kapitalisierte Unterhaltspflicht dar, gemessen an den für diesen Zweck aufgewendeten Ausgaben während der letzten zehn Jahre.

Nebst diesem Kaufpreis haben wir für die Renovation der Kirchenfenster noch 3000 Fr. bewilligt. Diese Kirchenfenster stammen nämlich noch von den deutschen Ordensrittern in Sumiswald. Wir konnten bei der Renovation des Chors konstatieren, dass diese Kirchenfenster in schlechtem Zustand waren. So haben wir auch diese Ausgaben übernehmen müssen. Es ist klar, dass das nicht Gegenstand des zu genehmigenden Vertrages ist, da es sich um eine Ausgabe handelt, die der Regierungsrat aus seinen Krediten bewilligen kann.

Wir empfehlen Ihnen Genehmigung dieses Vertrages.

**Anliker,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe den Ausführungen des Herrn Regierungsrates nicht mehr viel beizufügen. Es ist ja klar, dass der Staat, wenn er bei diesem Anlass seine Besitzverhältnisse ändern und besser regeln kann, das tun soll. Die Staatswirtschaftskommission ist der Auffassung, dass man dieses Geschäft zur Genehmigung empfehlen kann.

Genehmigt.

**Beschluss:**

Der am 24. Mai 1934 zwischen dem Staate Bern und der Kirchgemeinde Sumiswald abgeschlossene Kaufvertrag wird genehmigt. Die Kirchgemeinde übernimmt gegen eine Abfindungssumme von 7000 Fr. das Kirchenchor zu Eigentum und künftigen Unterhalt.

---

## Pruntrut; „Maison Brêchet"; Vertragsgenehmigung.

**Guggisberg,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier handelt es sich nur um eine formelle Bereinigung. Als wir das Geschäft über den Umbau des Schlosses Pruntrut in Verbindung mit der Erweiterung der «Ecole Normale» in Pruntrut behandelten, beschloss gleichzeitig der Grosse Rat grundsätzlich, der Gemeinde die Liegenschaft «Maison Brêchet» abzunehmen. Diese Liegenschaft hat eine Grundsteuerschatzung von 34,940 Fr. Im Grossratsbeschluss ist das vermerkt, weil uns die Gemeinde diese Liegenschaft eigentlich unentgeltlich überlässt. Der Staat hat also den Kaufpreis, der gleich hoch ist wie die Grundsteuerschatzung, nicht zu bezahlen. Er wird mit den Umbaukosten verrechnet. Es handelt sich also tatsächlich nur um eine rein formelle Sache.

M. **Brahier,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Comme vous venez de l'entendre, il s'agit au cas particulier d'une mesure d'ordre absolument formelle. L'achat de la «Maison Brêchet» était compris dans le programme des travaux de

réfection de l'Ecole cantonale de Porrentruy. Par arrêté du Grand Conseil du 12 février de cette année, cet achat a été virtuellement opéré. Aujourd'hui, pour la forme, nous devons ratifier l'acte dressé par M. le notaire Villemin, pour que l'affaire soit en règle et pour que les travaux puissent commencer incessamment. C'est pourquoi la Commission d'économie publique demande au Grand Conseil de ratifier cet acte.

Genehmigt.

**Beschluss:**

Der von Notar Villemin, gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 12. Februar 1934, verurkundete Kaufvertrag, nach welchem der Staat von der Gemeinde Pruntrut das sogenannte «Maison Brêchet» zur Grundsteuerschatzung von 34,940 Fr. erwirbt und den Kaufpreis mit der Beitragsleistung der Gemeinde an den Umbau der Kantonsschule und des Schlosses verrechnet, wird genehmigt.

---

## Kreditkasse; Genehmigung der Rechnung.

**Guggisberg,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Ihnen beantragen, dieses Geschäft zu verschieben. Es ist mir vom Präsidenten der Staatswirtschaftskommission mitgeteilt worden, dass viele Mitglieder des Grossen Rates wenigstens die Schlusszahlen der Kreditkasse ausgehändigt haben möchten. Wir haben im Verwaltungsbericht kurz darauf aufmerksam gemacht. Es scheint aber, dass einzelnen Ratsmitgliedern diese Angaben nicht ganz genügen. Wir werden daher in den nächsten Tagen noch eine kleine Ergänzung zu den Mitteilungen im Verwaltungsbericht ausfertigen lassen. Wir werden dann erst nachher dieses Geschäft behandeln.

Abgesetzt.

---

## Münsingen; Liegenschaftsverkauf; Vertragsgenehmigung.

**Guggisberg,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Da ist einmal ein Liegenschaftsverkauf, der erfreulicherweise einen wesentlich höheren Betrag abwirft als den der Grundsteuerschatzung. Der Kaufpreis beträgt 10,164 Fr. für 8,47 a. Das verkaufte Terrain befindet sich an der sogenannten neuen Bahnhofstrasse in Münsingen, mitten im Dorf. Wir haben dort schon mehrmals Terrain verkauft, so dass auf beiden Seiten der Strasse das Staats-Terrain verkauft ist. Das ist nun die zweitletzte der verkäuflichen Parzellen. Wir lehnten es zuerst ab, mit der Käuferin zu verhandeln, denn sie wünschte den ganzen Rest unseres Terrains. Wir sagten uns, es wäre wohl besser, dort noch etwas Bodenbesitz in der Hand zu behalten. Schliesslich einigte man sich dahin, die Hälfte des fraglichen Terrains abzutreten. Die Firma Aeberhard & Häfliger will nämlich dort ein Haus erstellen, das von einem Zahnarzt bewohnt werden soll. Um mit der Ermöglichung dieses Baues die dort darniederliegende Bautätigkeit zu beleben, glaubten wir, dem Kaufbegehren wenigstens teilweise entsprechen zu sollen. Es handelt sich also nicht um Boden, der zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet werden soll, sondern um ausgesprochenes Bauland. Da der Preis angemessen ist, glauben wir, der Grosse Rat könne diesem Vorschlag auch zustimmen.

**Keller,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat auch dieses Geschäft geprüft und empfiehlt mit Rücksicht auf die vom Herrn Finanzdirektor geschilderte Situation, insbesondere mit Rücksicht auf die Tatsache, dass dem Staate dort immer noch 806 m² verbleiben, Genehmigung dieses Vertrages.

Es war in diesem Vertrage vorgesehen, dass die Käuferin gegenüber der Restparzelle des Staates zäunen müsse. Diese Pflicht war leider nur als obligatorische Verpflichtung anstatt als Grundlast verurkundet. Die Staatswirtschaftskommission hat das dann beanstandet. Seither ist dem Vertrag ein Nachtrag hinzugefügt worden, der aber auch nicht ganz komplett ist, da eine Dienstbarkeit begründet wurde. Die Verpflichtung, etwas zu tun, ist aber eine Grundlast, nicht eine Servitut. Ferner ist kein Maximalbetrag bestimmt, wie es das Zivilgesetzbuch vorschreibt.

Die Staatswirtschaftskommission schlägt Ihnen vor, diesen Vertrag nur zu genehmigen unter dem Vorbehalt, dass der Vertrag in diesem Sinne ergänzt werde.

Genehmigt mit dem Vorbehalt der Staatswirtschaftskommission.

**Beschluss:**

Der von Notar Wyler in Münsingen verurkundete Kaufvertrag vom 25. Juli 1934, nach welchem der Staat der Kollektivgesellschaft *Aeberhard & Häfliger*, Baugeschäft, von der Domäne der Anstalt Münsingen eine Parzelle im Halte von 8,47 Aren, bei einer Grundsteuerschatzung von 510 Fr., zum Preise von 10,164 Fr. verkauft, wird unter dem Vorbehalt der Errichtung einer formrichtigen Grundlast betreffend die Zaunpflicht (Bezeichnung als Grundlast und Angabe eines Maximalwertes) genehmigt. Die Baupläne sind der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung zu unterbreiten.

---

## Weisse Lütschine; Korrektion zwischen Stechelberg und „Steinschlag"; Beitragsleistung.

**Bösiger,** Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Nacht vom 12. auf den 13. August 1933 ging über das Lauterbrunnental ein ganz aussergewöhnliches Gewitter nieder, das an verschiedenen Stellen schwere Schäden anrichtete. Die Schmadrilütschine trat oberhalb der Ortschaft Stechelberg über ihre Ufer, setzte Grundstücke und Häuser unter Wasser und Schutt und zerstörte

auch die Wegverbindungen des Tales. Die von links zufliessende Sefinenlütschine brachte ebenfalls ungeheure Geschiebemassen zu Tal und setzte das dort befindliche Elektrizitätswerk ausser Betrieb.

Die vereinigten Wasser dieser beiden Bäche wälzten sich durch den Talgrund gegen Lauterbrunnen zu, griffen auf zahlreichen Strecken die Ufer an und gruben sich sogar auf eine grössere Länge ein neues Bett. Oberhalb von Lauterbrunnen trat das Wasser über die Ufer und überschwemmte das anstossende Kulturland.

Zwischen der sogenannten Eybrücke in Lauterbrunnen und dem Elektrizitätswerk der Jungfraubahn verursachte das Wasser grosse und gefährliche Anrisse. Die Druckleitung zum Elektrizitätswerk der Jungfraubahn ist in ihren Fundamenten unterspült worden, an einigen Orten so stark, dass Senkungen stattfanden, die die grossen Druckrohre zum Bersten brachten. Auch dieses Werk ist ausser Betrieb gesetzt worden und die Häuser, namentlich die Brücken dieses Abschnittes der Lütschine, ebenso der über die Lütschine führende neue, eiserne Steg, waren bedroht. Es ist schon notwendig, mit aller Energie die erforderlichen Sicherungsarbeiten an die Hand zu nehmen, um künftig ein ganz grosses Unglück zu verhüten.

Unterhalb Lauterbrunnen, in der sogenannten Sandweid, hatte sich das Hochwasser dermassen tief eingefressen, dass die in den Jahren 1930 bis 1932 ausgeführten Sicherungsbauten unterspült wurden. Nur mit grosser Mühe gelang es, sie durch provisorische Massnahmen zu sichern.

Im sogenannten Steinschlag, zirka 500 m weiter talaufwärts, ist der anlässlich des Baues der B.O.B. erstellte Damm vollkommen weggerissen worden. Die Bahngeleise hingen auf einer Strecke von 200 Meter in der Luft, und auch die einzige noch bleibende Talverbindung, die Staatsstrasse, war in höchstem Grade bedroht. Wäre auch diese unterbrochen worden, so wären die sämtlichen dahinterliegenden Kurorte, die ohnedies unter der Wirtschaftskrise schwer zu leiden haben, gerade im vollen Saisonbetrieb von der direkten Verbindung mit Interlaken abgeschlossen gewesen. Um dies zu vermeiden, galt es auch hier, die dringendsten Notsicherungsmassnahmen sofort zu treffen.

Auch in der Ortschaft Zweilütschinen hat das Hochwasser grossen Schaden angerichtet, indem dort die Kulturen unter Wasser gesetzt wurden; das Wasser drang auch in die Häuser.

In schöner Arbeitsgemeinschaft wetteiferten die Talbewohner, die Feuerwehr und die aufgebotenen Wasserwehrdetachemente im Kampfe gegen die wilden Wasser, und die Bernischen Kraftwerke haben sofort die gestörten Leitungen wieder instandgestellt.

Auf allen bedrohten Punkten wurden unmittelbar im Anschluss an das Ereignis die dringendsten Notsicherungsarbeiten begonnen, damit nicht etwaige erneute Gewitter noch grösseren Schaden anrichten könnten. Um der am meisten betroffenen Gemeinde nach Möglichkeit entgegenzukommen, bewilligte der Regierungsrat am 5. September 1933 der Gemeinde Lauterbrunnen zur Vornahme der erwähnten Arbeiten einen Betrag von 30,000 Fr. auf Budget-Rubrik X a G 1 als Vorschuss auf später zu bewilligende Verbauungsbeiträge von Bund und Kanton.

Gleichzeitig wurde an die Aufstellung der endgültigen Projekte für die definitiven Verbauungen geschritten. Auf Wunsch und im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Oberbauinspektorat wurde die Gesamtvorlage nach Massgabe der Dringlichkeit zur Eingabe an die Bundesbehörden gemäss den nachstehenden Abschnitten in vier Einzelvorlagen eingeteilt:

1. Verbauung der Wildbäche bei Stechelberg;
2. Verbauung zwischen Stechelberg und Lauterbrunnen;
3. Verbauung zwischen Eybrücke und Lochbrücke;
4. Verbauung der Weissen Lütschine zwischen Sandweid und Steinschlag.

Die zum Schutze der Ortschaft Zweilütschinen notwendig gewordenen Verbauungen konnten im Einvernehmen mit den Behörden des Bundes aus einem von früherher noch bestehenden Verbauungskredit bestritten werden.

Die Projekte in den vier von mir erwähnten Abschnitten sind vom Eidgenössischen Departement des Innern genehmigt worden und der Bundesrat hat beschlossen, diese einzelnen Projekte wie folgt zu subventionieren:

1. Verbauung der Wildbäche bei Stechelberg laut Bundesratsbeschluss vom 2. Februar 1934: 40 % an einen Kostenbetrag von 130,000 Fr., im Maximum 52,000 Fr.;
2. Verbauung der Weissen Lütschine zwischen Sandweid und Steinschlag durch Bundesratsbeschluss vom 29. März 1934 an eine Kostenanschlagssumme von 250,000 Fr.: 35 %, im Maximum 87,500 Fr.;
3. Verbauung der Weissen Lütschine zwischen Eybrücke und Lochbrücke, durch Bundesratsbeschluss vom 3. Juli 1934, an eine Kostenanschlagssumme von 215,000 Fr.: 35 %, im Maximum 75,250 Fr.;
4. Verbauung der Weissen Lütschine zwischen Stechelberg und Lauterbrunnen, durch Bundesratsbeschluss vom 3. Juli 1934, an eine Kostenanschlagssumme von 405,000 Fr.: 40 %, im Maximum 162,000 Fr.

Insgesamt hat der Bund beschlossen, auf die mit einer Million veranschlagten Arbeiten eine Subvention von 376,750 Fr. zu gewähren.

Etwas mehr als die Hälfte dieser Arbeiten mussten sofort in Angriff genommen werden, während andere weniger dringliche Arbeiten erst im Laufe der Jahre durchgeführt werden.

Nun ist zu prüfen, was der Kanton an diese Arbeiten beitragen soll. Ueblicherweise trägt der Kanton für derartige Arbeiten 25 %, denn, wenn es sich um Wildbachverbauungen oder um Bach- oder Flusskorrektionen handelt, wird gewöhnlich neben der Ufergefährdung auch eine Gefährdung eines kantonalen Strassenzuges beseitigt. So kommen wir dazu, besonders auch weil die Gemeinden Lauterbrunnen und Wilderswil, sowie die Jungfraubahn und die B. O. B. diese Ausgaben trotz Bundessubvention aus eigener Kraft nicht decken können, Ihnen vorzuschlagen, auch den kantonalen Beitrag zu gewähren und zwar in einer Höhe von 25 % der Kostensumme von 1,000,000 Fr., im Maximum 250,000 Fr., auf Budgetkredit X a G 1, und ausserdem 5 %, im Maximum 50,000 Fr., auf Budget-

kredit Xa E 3. Der kantonale Beitrag wird also im Maximum 300,000 Fr. betragen.

Massnahmen forstlicher und fischereitechnischer Natur sind vom Bund an die verschiedenen Vorlagen nicht geknüpft worden. Wir haben Bewaldung links und rechts des Flussufers, namentlich im Gebiet von Stechelberg und Lauterbrunnen, verlangt, einmal, damit jederzeit das nötige Holz für die Erstellung von Notsicherungsarbeiten geschlagen werden kann, und dann, damit das Ufer noch etwas konsolidiert wird.

Nun sind aber die Arbeiten, die wir heute vorschlagen, zur Hälfte schon ausgeführt. Ich müsste um Nachsicht bitten, wenn ich nicht überzeugt wäre, dass die Baudirektion richtig handelte, als sie sofort Hand ans Werk legte und sofort im Einverständnis mit der Regierung und gemäss einer Mitteilung an den Grossen Rat anlässlich der Behandlung eines Nachtragkreditbegehrens das Nötige vorkehrte. Würden wir die Ausführung dieser Arbeiten nicht sofort an die Hand genommen haben, so würde wahrscheinlich das Unwetter, das diesen Sommer wieder über dem Lauterbrunnental niederging, ganz grosse Verheerungen angerichtet haben, und dann würden Sie mich heute zur Verantwortung ziehen. Ich möchte Sie also bitten, zu begreifen, dass die Baudirektion sofort handeln und den Unternehmern die notwendigen Beträge zusichern musste, bevor es möglich war, dieses Geschäft endgültig zu behandeln, die Arbeiten eingehend zu projektieren und beim Bund die Subventionen auszulösen. Die Projektierung bedingt eine ganz seriöse Arbeit. Wir halten darauf, solche Arbeiten immer im Rahmen des Ganzen zu projektieren, damit im Rahmen des Ganzen nichts geschieht, was der Weiterentwicklung der Arbeiten ein Hindernis sein könnte.

Diese Arbeiten sind, wie immer, gemäss dem Jahresprogramm der Baudirektion und unter der Aufsicht der eidgenössischen und kantonalen technischen Organe durchzuführen und nachher zu unterhalten. Die Arbeiten sind nach Massgabe der kantonalen Submissionsverordnung vergeben worden.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm festgelegten und ausgeführten Arbeiten auf Grund der belegten Abrechnung. Wir haben ja gelegentlich schon darüber gesprochen, wie nützlich es ist, dass diese Verbauungssubventionen nach Massgabe des Fortschrittes der Arbeiten ausbezahlt werden.

Wir empfehlen Ihnen also die Annahme des vorliegenden Beschlussesentwurfes.

M. **Monnier,** rapporteur de la Commission d'économie publique. L'objet qui nous occupe aujourd'hui est relatif aux conséquences de l'orage formidable qui s'est déchaîné dans la nuit du 12 au 13 août de l'année dernière sur la vallée de Lauterbrunnen, orage qui a amené des quantités d'eau absolument inaccoutumées, provoquant des dégâts, des inondations, comme on n'en avait jamais enregistré encore dans cette région. Les torrents de la Lutschinen ont charrié une masse de pierres et de matériaux qui ont complètement obstrué le lit de la rivière et provoqué l'inondation d'une partie des villages et des terres environnantes depuis Stechelberg jusqu'à Lauterbrunnen. De l'autre côté de la Lutschine, immédiatement à gauche, l'usine électrique de Stechelberg a été mise complètement hors de service par les matériaux qui obstruaient complètement, eux aussi, le canal d'amenée. Plus bas, dans la vallée, déjà à Lauterbrunnen, vers la gare, les fondations du pont risquaient d'être entraînées dans la Lutschine. Heureusement, le pont a pu être consolidé au dernier moment. A deux ou trois autres endroits, les débordements de la rivière ont causé également du grands dégats. A Steinschlag la ligne de chemin de fer a été mise hors de service; il n'y avait plus moyen de l'utiliser, tout avait disparu. Pendant treize jours, la circulation des trains fut interrompue, jusqu'à ce qu'on ait reconstruit la route et refait la ligne de chemin de fer.

Pour se faire une idée de la violence de l'orage qui éclata, je dirai que les ingénieurs techniques nous ont rapporté samedi dernier, pendant la visite des travaux, qu'au plus fort de l'orage, la Lutschine débitait environ 135,000 litres à la seconde (135 m. c.), ce qui est beaucoup pour une petite rivière de montagne. C'est évidemment une évaluation approximative.

Un fait intéressant nous a été signalé par M. le directeur des travaux publics, en terminant son rapport, samedi dernier: nous nous sommes trouvés en présence de travaux exécutés déjà en bonne partie, au lieu de plans, d'idées seulement, puisque sur un million de francs que prévoit le crédit total, 500,000 fr. sont déjà dépensés. La Commission d'économie publique a pu parfaitement se rendre compte de la nécessité et de l'utilité des travaux. M. le directeur des travaux publics nous disait il y a un instant, qu'on pourrait peut-être blâmer le gouvernement et surtout la Direction des travaux publics d'avoir pris d'emblée les mesures de protection nécessaires pour préserver la vallée. J'ai l'impression, au contraire, et je crois être l'interprète de la Commission d'économie publique, que ce n'est pas le cas et qu'on peut féliciter le gouvernement, respectivement la Direction des travaux publics, d'avoir vu le danger et d'avoir pris l'initiative d'y parer. D'après mes renseignements, M. le directeur des travaux publics était sur place à la première heure pour prendre, avec les directeurs et ingénieurs de service les mesures nécessaires. La Direction des travaux publics a montré une bonne volonté dont nous lui savons gré, pour intervenir efficacement au moment opportun.

On peut encore se poser la question de savoir si le gouvernement a le droit de disposer de crédits aussi importants avant que le Grand Conseil se soit prononcé. A cela on peut répondre que dans certains cas, il importe d'agir rapidement, et c'est ce qu'a fait le gouvernement. Il a élaboré un projet comportant une dépense d'un million de francs partagée en quatre parts, sur la demande de l'Office fédéral qui s'est occupé de cette affaire, ceci pour permettre au Conseil fédéral de se prononcer lui-même, c'est-à-dire pour que les subventions fédérales puissent être votées sans passer par les Chambres fédérales.

La première partie du projet concerne l'endiguement des torrents à Stechelberg, avec une subvention de 40 % de la part de la Confédération.

Le deuxième projet est relatif à l'endiguement de la Lutschine blanche entre Sandweid et Stein-

schlag, pour lequel il est accordé une subvention fédérale de 35 %.

Le troisième projet vise l'endiguement de la Lutschine entre l'«Eybrücke» et le «Lochbrücke» à Lauterbrunnen. Ici, la subvention fédérale est de 40 %.

Le quatrième projet: endiguement de la Lutschine blanche entre Stechelberg et Lauterbrunnen. De nouveau, subvention fédérale de 40 %.

Les propositions du canton sont d'allouer sur les crédits ordinaires le 25 %, mais de 250,000 fr. au maximum imputable sur la rubrique X a G 1 et une de 5 %, mais de 50,000 fr. au maximum, imputable sur la rubrique X a E 3, soit un total de 300,000 fr. à la charge du canton pour les communes de Lauterbrunnen, de Wilderswil, pour le Jungfraubahn et toutes les lignes intéressées à l'affaire, ce qui leur permettra de toucher au total 70 % de subventions pour une région très gravement touchée par les événements naturels.

On ne peut que recommander au Grand Conseil de voter le crédit en question.

C'est ce que la commission unanime vous demande.

**Scherz,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat mir den Auftrag erteilt, Ihnen ihren einstimmigen Beschluss bekannt zu geben. Ich möchte Sie nicht mit Wiederholungen langweilen und nur einen Punkt erwähnen. Wenn einer vom Unterland kommend, im Oberland an einem schönen Tage vom Gewitter überrascht wird und sehen kann, wie von allen Höckern, Hügeln und Flühen gewaltige Wassermassen herunterstürzen, die riesige Schuttmassen mit sich führen, dann findet es der unbeteiligte Zuschauer meist recht interessant. Für den Bergler ist das dagegen schon weniger interessant, weiss er doch, dass ihn eine solche Naturkatastrophe in einigen Minuten arm machen kann: das kann ihm sein Gut wegreissen; und dem, der kein Heimwesen sein eigen nennt, nimmt es vielleicht seine einzige Kuh oder seine einzige Ziege mit fort. Für den so Betroffenen ist es dann schon mehr schrecklich als interessant. Ist es da verwunderlich, dass unter solchen Umständen mancher sein Vaterhaus verlässt und sich dort ansiedelt, wo die Ströme still und gemächlich ziehen.

Kanton und Bund haben von jeher die Tendenz verfolgt, diesen Leuten beizustehen. Ich glaube, das ist auch hier wieder am Platze. Soweit menschliche Technik und Kraft reichte, suchte man künftige Schädigungen möglichst zu verhüten. Wenn man bedenkt, dass bei vielen Schwellengenossenschaften ein wesentlicher Teil der Mitglieder aus kleinen Bergbauern besteht, die nur 1 bis 2 Kühe haben, so muss man doch zum Schluss kommen, es müsse diesen Leuten unter die Arme gegriffen werden. Ja, viele würden sich sehr verwundern, mit wie wenig Bargeld diese Leute oft durchkommen müssen. In vielen Fällen hat die Gemeinde die Schwellenlast übernommen, weil die Bauern zu schwach sind. Das hat aber z. B. zur Folge, dass die Gemeinde Lauterbrunnen pro 1934 trotz des hohen Steuersatzes eine Unterbilanz von 16,000 Fr. aufweist.

Es wurde ausgeführt, dass der Bund Aufforstungen nicht verlangt habe. Man muss aber verstehen, warum keine Aufforstungen verlangt wurden; weil keine verlangt werden können. Das geht nämlich hoch in die Schutthalden hinauf, wo keine Bäume mehr wachsen. Andere Verbauungen würden so viel Geld kosten, dass sie wirtschaftlich nicht mehr in Frage kommen.

Es ist auch die Sicherung der Schwellengehölze angeführt worden. Man kann es nur begrüssen, dass sich die Schwellengenossenschaften dieser Sache annehmen werden.

Der Kanton Bern kann in der Hilfe für dieses Gebirgstal nicht zurückstehen. Ich empfehle Ihnen daher, wie schon mein Vorredner, die Vorlage zu genehmigen.

**von Almen.** Als Vertreter der in Frage stehenden Talschaft werden Sie mir erlauben, der Regierung und insbesondere Herrn Regierungsrat Bösiger meinen wärmsten Dank auszusprechen für die rasche Hilfe und die tatkräftige Unterstützung, die uns anlässlich dieser Katastrophe zuteil wurde. Schon ein paar Stunden, nachdem die Verheerung eingetreten war, war Herr Regierungsrat Bösiger trotz der Ferien anwesend. Knietief im Wasser stehend, gab er die nötigen Anordnungen.

Wir sind Ihnen im ganzen Tal dankbar für die Hilfe, die Sie uns gewähren wollen.

Genehmigt.

**Beschluss:**

Den Gemeinden Lauterbrunnen und Wilderswil wird für sich und zuhanden der Pflichtigen an die folgenden vom Bund mit 35 bezw. 40 % subventionierten Verbauungsarbeiten an der Weissen Lütschine und deren Zuflüssen, nämlich

| | | |
|---|---|---|
| 1. Verbauung der Wildbäche in Stechelberg im Kostenbetrag von . . . . . | Fr. | 130,000 |
| 2. Verbauung der Weissen Lütschine zwischen Sandweid und Steinschlag im Kostenbetrag von . . . . . | » | 250,000 |
| 3. Verbauung der Weissen Lütschine zwischen Eybrücke und Lochbrücke in Lauterbrunnen im Kostenbetrag von . . . | » | 215,000 |
| 4. Verbauung der Weissen Lütschine zwischen Stechelberg und Lauterbrunnen im Kostenbetrag von . . . . . | » | 405,000 |
| Total | Fr. | 1,000,000 |

ein Beitrag von 25 %, im Maximum 250,000 Franken, auf Budgetrubrik X a G 1 und ausserdem ein solcher von 5 %, im Maximum 50,000 Franken auf Rubrik X a E 3 bewilligt, unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinden haften dem Staat für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Gemeinden, aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
3. Die Beschlüsse des Bundesrates vom 2. Februar, 29. März und 3. Juli 1934 werden als integrierende Bestandteile des gegenwärtigen Beschlusses erklärt.
4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm festgelegten und ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.
5. Die Gemeinden Lauterbrunnen und Wilderswil haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung des gegenwärtigen Beschlusses seine Annahme zu erklären.

---

## Waldau; Heil- und Pflegeanstalt; Ausbau.

**Bösiger,** Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Für den Ausbau und die Erweiterung der Bernischen kantonalen Irrenanstalten hat der Grosse Rat im Jahre 1926 auf Antrag der Regierung ein Bauprogramm für die nächsten zehn Jahre gutgeheissen. Im daherigen Beschluss wurde der Beitrag der laufenden Staatsrechnung an den Irrenfonds auf Budgetkredit des Gesundheitswesens für den gleichen Zeitraum auf 280,000 Fr. erhöht und zur Durchführung der Bauarbeiten der Baudirektion aus diesem Fonds ein jährlicher Betrag von 200,000 Fr. zur Verfügung gestellt. Für die Anschaffung des Mobiliars wurde ein Kredit von 264,000 Fr. eröffnet.

Als wir damals hier das Gesamtprogramm vorlegten, war das das Ergebnis der Untersuchung und Begutachtung durch unsere Direktoren der Anstalten und auch durch die Aufsichtskommission über unser Irrenwesen, sowie der gründlichen Studien der Baudirektion. Die seitherige Entwicklung der Krankenbehandlung bedingte aber eine Umstellung dieses Bauprogramms.

Für die Heil- und Pflegeanstalt Bellelay sind die in jenem Bauprogramm vorgesehenen Bauten ausgeführt worden, wobei innerhalb der bewilligten Kredite die Bettenzahl um 94 vermehrt wurde, wie es das Bauprogramm vorsah. Für den Ausbau der Anstalten von Waldau und Münsingen, wo die projektierten Bauten noch nicht zur Ausführung gelangt sind, stehen wir heute vor ganz neuen Baubedürfnissen. Diese Sachlage ist die Folge der Aenderungen, die die Ansichten über die Krankenbehandlung erfahren haben, die Folge der Einführung der sogenannten Arbeitstherapie. Die Arbeitstherapie besteht darin, dass man versucht, so viel als möglich die Anstaltsinsassen zu beschäftigen, sei es in der Landwirtschaft, sei es in gewerblichen Betrieben. Die Erfahrungen haben gelehrt, dass jede Arbeit, wenn sie auch nur im Sortieren von Erbsen bestehen sollte, oder im Zerlesen von Tabak, zur Beruhigung der Kranken beiträgt. Hierfür müssen aber Arbeitsräume zur Verfügung gestellt werden.

Bestimmend für den Entschluss, das Bauprogramm umzustellen, war auch die Ueberlegung, dass gute und sorgfältig bewachte Unterkunftsräume, sowie namentlich einwandfreie sanitarische Einrichtungen einen günstigen Einfluss auf die Pflege und die Genesung der Kranken ausüben.

Da zudem durch die baulichen Erweiterungen mehr Betten geschaffen worden sind oder weil durch geschickte Disposition die Räume besser ausgenützt werden konnten, ist eigentlich heute, das dürfen wir hervorheben, die Platznot in der Irrenanstalt beseitigt.

Die Vermehrung der Bettenzahl betrug nach dem Programm vom Jahre 1926 für alle 3 Anstalten 234 Betten. Nach Befriedigung der heute vorliegenden Baubedürfnisse wird die Bettenzahl um 241 vermehrt sein. Ueber das hinaus wird die Aufnahmefähigkeit dieser Anstalt erhöht durch die infolge der bessern Behandlungsmethode kürzere Dauer der Internierung. Es wird in Zukunft ein viel schnellerer Wechsel der Pfleglinge stattfinden können. Wir werden also in Zukunft pro Jahr viel mehr Kranke behandeln können als es bis jetzt der Fall war.

Was im besondern die Heil- und Pflegeanstalt Waldau anbetrifft, so ist zu sagen, dass der neuernannte Direktor, Herr Prof. Dr. Kläsi, in dem ihm anvertrauten Gebiet mit besonnener Ueberlegung und erfrischender Initiative an eine gründliche Neuordnung herangetreten ist.

Ich glaube, wir dürfen auch feststellen, dass seine Bestrebungen von gutem Erfolge waren.

Das Programm für 1926 sah für die Waldau vor je ein Krankenpavillon für Frauen und Männer, sowie die Erweiterung des Wäschehauses, der Küche und der Kühleinrichtungen. Dafür stand ein Baukredit von 558,000 Fr. und ein Mobilienkredit von 72,000 Fr. zur Verfügung.

Im Laufe des letzten Jahres mussten dringend verschiedene Einrichtungen geschaffen werden, die im ursprünglichen Programm nicht enthalten waren. Es betrifft dies:

1. Die Renovation der Wohnung des Direktors. Der frühere Direktor, der verdiente Herr Prof. Dr. von Speyr war während vieler Jahrzente in dieser Anstalt tätig, ohne dass in dieser langen Zeit in der Direktorenwohnung etwas neu eingerichtet worden wäre. Es war daher selbstverständlich, dass die Wohnung für den neugewählten Herrn Prof. Dr. Kläsi renoviert werden musste.

2. Neueinrichtung und Vergrösserung der Küche der Oekonomie, die infolge der Mehreinweisung von Arbeitskräften notwendig war. Man trachtet nämlich namentlich darnach, die Kranken in der Landwirtschaft zu beschäftigen, und dann verpflegt man sie gerade in dieser Zweiganstalt.

3. Schaffung einer psychiatrischen Poliklinik der Universität. Das hängt zusammen mit dem Unterrichtszweck. Die Poliklinik dient zur Behandlung von Kranken, die sich nur beraten lassen wollen, aber eine Unterbringung in der Anstalt nicht nötig haben.

4. Umänderungen im Hauptgebäude (Schaffung einer Apotheke und Verbesserung von Eingängen usw.). Das Hauptgebäude ist ein würdiger, alter Bau. Es ist so disponiert worden, dass eine bessere Platzausnützung möglich ist, so dass nun noch die

Apotheke dort untergebracht werden kann. Dabei sind dann auch die Eingänge besser angelegt worden.

Alle diese Arbeiten müssten aus den früher bewilligten Krediten für den Ausbau der Waldau finanziert werden; sie beanspruchten eine Summe von 83,361 Fr. 90.

Ferner wurde gemäss Programm von 1926 in erster Etappe eine Kühlanlage erstellt im Betrag von 14,584 Fr. 80, so dass heute vom Baukredit von 558,000 Fr. ein Restkredit von 460,053 Fr. 30 vorhanden ist, plus ein Mobiliarkredit von 72,000 Franken, total 532,053 Fr. 30 für den weitern Ausbau der Einrichtungen in der Waldau.

Aus dem uns zur Verfügung stehenden Kredit sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Aufbau der Abteilung V für Männer und Frauen um ein Stockwerk, zur Unterbringung von Arbeitsräumen, Schlafsälen, sogenannten Wachsälen, denen sich als Dependenz eine Badeeinrichtung, eine Abortanlage und ein Wärter- oder Wärterinnenzimmer beigesellt. Durch die Unterbringung dieser Räume im aufgebauten Stockwerk entsteht eine teilweise Freimachung von Räumen der ersten und zweiten Abteilung, an deren Stelle verbesserte und vergrösserte Pensionärabteilungen für Männer und Frauen eingerichtet werden sollen. Dann muss weiter die Einrichtung dieser Pensionärabteilungen im Hauptgebäude durchgeführt werden.

Alle diese Arbeiten sind voneinander abhängig. Sie haben in erster Linie den Zweck, Pensionärabteilungen zu ermöglichen, die vermehrte Einkünfte bringen. Namentlich seitdem Herr Prof. Dr. Kläsi da ist, werden diese Pensionärabteilungen sicherlich sehr besucht sein.

Durch diese Verschiebung und Neudisposition der Räume erreichen wir, was wir besonders anstreben, nämlich die Schaffung besserer und einwandfreier sanitarischer Einrichtungen und der nötigen Arbeitsräume.

Die schon heute im Hauptgebäude untergebrachten Pensionärabteilungen 1., 2. und 3. Klasse sollen dementsprechend in drei Stockwerken die Flügel besetzen.

Die Schaffung neuer Arbeitsräume und Wachsäle in den Abteilungen I und II durch die Aufstockung wird voraussichtlich Ausgaben im Betrage von 365,000 Fr. verursachen. Die Einrichtung der Pensionärenflügel ist veranschlagt mit 126,000 Fr. Das macht zusammen 491,000 Fr.

Die Ermöglichung dieser Bauten ist ohne Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Irrenfonds nur möglich unter Beanspruchung des Mobiliarkredites mit 31,000 Fr.

Zu sagen ist, dass mit der Vollendung dieser Arbeiten noch nicht alles gemacht ist, was für die Waldau notwendig wäre. Die Direktion unterbreitete uns seinerzeit ein grösseres Bauprogramm. Sie verlangte namentlich auch noch die Erweiterung der Küche, die Verlegung und Neugestaltung des Versammlungssaales und den Einbau von Wohnungen für die Aerzte. Als weitere Arbeiten sind ferner angemeldet die Neueinrichtung der Abteilung V durch Einbau der Closetanlagen und Toiletten, der Ausbau von Wartepersonalzimmern im Dachstock des Hauptgebäudes, eine neue Gartenhalle in der Frauenabteilung, die Instandstellung der Anstaltsküche und Bauten am Pförtnerhaus.

Alle diese Arbeiten müssen jedoch, da hierfür eine halbe Million Franken notwendig wären, vorläufig auf bessere Zeiten verschoben werden. Die dringenden Begehren wie die Forderung einer Telephon- und Alarmeinrichtung im Betrage von zirka 80,000 Fr. werden sukzessive in den Budgets der kommenden Jahre für Neubauten einzustellen sein.

Ich wiederhole nochmals: es handelt sich hier nicht um neue Kredite, sondern lediglich darum, den Grossen Rat darüber zu orientieren, dass gegenüber dem Plan vom Jahre 1926 eine Aenderung in der Disposition getroffen worden ist.

Wir möchten den Grossen Rat bitten, diesen Aenderungsvorschlägen zuzustimmen.

**Winzenried,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft geprüft und schlägt Ihnen die Genehmigung vor. Das können wir umso eher, als es sich ja nicht um neue Kredite handelt, sondern nur darum, die im Jahre 1926 schon gewährten Kredite etwas anders zu verwenden. Im Jahre 1926 sind, wie Sie gehört haben, für die Waldau zu baulichen Erweiterungen 568,000 Fr. zur Verfügung gestellt worden und dazu ein Mobiliarkredit von 72,000 Fr. Unterdessen sind bereits für 98,000 Fr. Verbauungen vorgenommen worden, so dass auf dem Hauptkredit heute noch 460,000 Fr. zur Verfügung stehen.

Nun sieht das vorliegende Projekt vor, dass für 491,000 Fr. umgebaut werden soll. Wir müssen daher 31,000 Fr. aus dem Mobiliarkredit herübernehmen.

Man könnte sich vielleicht angesichts der gegenwärtigen Finanzlage des Staates fragen, ob es zweckmässig sei, heute noch so viel Geld in eine staatliche Anstalt hineinzustecken. Darauf ist zu antworten, dass wir gerade darnach trachten, und zwar just mit dieser Neuinvestition, die Rentabilität zu erhöhen.

Herr Direktor Prof. Dr. Kläsi hat eine neue Methode der Krankenbehandlung eingeführt. Wenn man früher durch die Anstalt ging, sah man die vielen Zellen mit den unruhigen und oft tobenden Kranken. Heute sind während des Tages die Aufenthaltsräume leer. Dafür sieht man, wie ganze Scharen auf dem Felde landwirtschaftliche Arbeiten verrichten. Diese neue Behandlungsmethode verspricht sehr grossen Erfolg. Wir ersehen aus dem Anstaltsbericht, dass im letzten Jahr 236 Neuaufnahmen erfolgten gegenüber 105 im vorletzten Jahr, und dass die Zahl der Verpflegungstage im letzten Jahr 717 betrug, gegen 586 im vorletzten Jahr. Von diesen konnten als mehr oder weniger geheilt entlassen werden oder sind verstorben 194, gegenüber 105 im Vorjahre. Man sieht daraus, dass durch diese neue Methode die Behandlungszeit verkürzt wird, so dass die Anstalt einer grösseren Anzahl von Patienten zur Verfügung stehen kann. Diese neue Arbeitstherapie ist auch für den Laien sehr einleuchtend. Sie bedeutet für den Kranken sicher einen sehr grossen Vorteil. Man kann diese Neuerung nur begrüssen.

Mit der Durchführung dieses Bauprogramms soll die klinische Abteilung verbessert und ein wenig erweitert werden. Herr Prof. Dr. Kläsi will alle Patienten zuerst in die klinische Abteilung,

eine Art Vorstation, aufnehmen und sie dort gründlich untersuchen und beobachten; sie sollen eine Zeitlang dort behandelt werden. Erst wenn er die Patienten genau kennt, werden sie von ihm in die Abteilung verschoben, in die sie gehören. Ein Teil der Patienten wird schon während dieses Aufenthaltes in der Vorstation zu landwirtschaftlichen Arbeiten im Freien herangezogen. Aber nicht alle Patienten eignen sich zu diesen Arbeiten im Freien. Es gibt auch schwere Fälle. Diese Leute müssen aber auch beschäftigt werden können. Dazu müssen nun Räume zur Verfügung gestellt werden, damit man diese Leute drinnen beschäftigen kann. Darum sind im Neubau neue Arbeits- und Schlafsäle notwendig. Namentlich soll auch die Pensionärabteilung vergrössert und verbessert werden. Darin sieht der neue Direktor die Möglichkeit vermehrter Einnahmen.

Die Kostenberechnung für den Ausbau der klinischen Abteilung ist, wie wir gehört haben, auf 126,000 Fr. veranschlagt. Der Ausbau der Abteilung V (Aufstockung) kostet 365,000 Fr.

Diese Investierung von einer halben Million rechtfertigt sich einmal dadurch, dass erstens die neue Behandlungsmethode ermöglicht wird — das liegt im Interesse der Kranken —, und zweitens, weil die Pensionärabteilung erweitert und dadurch Mehreinnahmen geschaffen werden, und das liegt im Interesse des Staates.

Es ist hier im Rate mit vollem Recht letztes oder vorletztes Jahr gerügt worden, die bernischen Staatsanstalten würden das Gewerbe zu sehr konkurrenzieren, weil sie ihre Werkstätten maschinell ausbauen und dadurch Produkte zu Preisen auf den Markt werfen, wie es dem Privaten ohne diese Einrichtungen niemals möglich ist. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber nicht um die Mechanisierung der Werkstättearbeit, sondern darum, den Anstaltsinsassen überhaupt Arbeit beschaffen zu können, damit die Kranken nicht mehr untätig den ganzen Tag eingesperrt sein müssen, wie das früher der Fall war.

Vom Projekt als solchem ist zu sagen, dass der vorhandene Platz sehr gut ausgenützt und dass darauf Rücksicht genommen ist, dass viel Luft und Licht in die Räume dringt. Auch das architektonische Gesamtbild ist nicht gestört. Irgendwelcher Luxus ist nicht vorgesehen, alles ist zweckmässig und einfach geplant.

Die Staatswirtschaftskommission ist deshalb der einstimmigen Auffassung, der Grosse Rat solle dieser Vorlage zustimmen.

Ich möchte nun allerdings an diese Ausführungen noch den Wunsch knüpfen, dass bei der Vergebung der Arbeiten die Unternehmer verpflichtet werden, keine Ausländer anzustellen, und dass möglichst wenig Maschinen verwendet werden. Das ist möglich. Man sollte einmal die Courage haben, auch in dieser Richtung ernsthaft vorzugehen und nicht immer nur zu kritisieren. Der Staat kann hier verlangen, dass es so gemacht wird.

Genehmigt.

**Beschluss:**

1. Der nach Bauprogramm von 1926 für den Ausbau der Heil- und Pflegeanstalt Waldau noch verfügbare Kredit wird verwendet für die Arbeiten zur Verlegung der Abteilungen I und II, Männer und Frauen, in ein zu schaffendes Geschoss über der Abteilung V. Die frei werdenden Räume und die bestehenden Pensionärabteilungen werden als Pensionärabteilungen erneuert und ausgestaltet.
2. Die Bausumme von 491,000 Fr. wird aufgebracht:
   a) Durch die Verwendung des Restkredites des Irrenfonds für Bauten in der Waldau im Betrag von 460,053 Fr. 30.
   b) Durch Zuschuss von 31,000 Fr. an die Baukosten aus dem zu Lasten der Sanitätsdirektion im Bauprogramm von 1926 bewilligten Mobiliarkredit von 72,000 Fr. für die Möblierung neuer Pavillons der Waldau.
3. Die Arbeiten sind im Interesse der Arbeitsbeschaffung nach Zustimmung des Grossen Rates zum abgeänderten Bauprogramm sofort auszuführen.

---

## Burgdorf-Thun-Bahn; Statutenänderung.

**Bösiger,** Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Burgdorf-Thun-Bahn hat in den Jahren 1931/1933 mit Hilfe des Staates, der Gemeinden und privater Geldgeber den Umbau auf das Einphasensystem vollzogen. Der neue Kapitalaufwand betrug 3 Millionen Franken. Die Finanzierung wurde durch eine Beteiligung am Prioritätsaktienkapital durchgeführt; der Staat ist beteiligt mit 600,000 Fr., die Gemeinden mit 668,000 Fr. und die Privaten mit 86,500 Fr. Darüber hinaus haben die Banken ein Obligationen-Anleihen durchgeführt mit einer Zeichnung von 1,650,000 Fr., so dass zur Finanzierung 3,045,000 Fr. zur Verfügung stunden. Die Bauabrechnung hat seither vorgelegen. Man war im Rahmen des damaligen Kostenvoranschlages geblieben und die eidgenössische Aufsichtsbehörde hat die Bauabrechnung genehmigt.

Dieser Wechsel im Traktionssystem erforderte eine weitgehende Abschreibung der alten Bahnanlagen. Per 31. Dezember 1933 erforderte die Baurechnung der Burgdorf-Thun-Bahn Abschreibungen im Nettobetrage von 2,333,403 Fr. Mit einer derart hohen Abschreibung wurde schon im Zeitpunkte der Umbaufinanzierung gerechnet; trotzdem vorsorglich Abschreibungsfonds gebildet waren, erachtete man damals schon eine Abschreibung des Stammaktienkapitals um 30 % als notwendig, um den buchmässigen Ausgleich zu schaffen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat bereits in seinem Beteiligungsbeschluss vom 11. Mai 1931 dieser Reduktion des Stammaktienkapitals zugestimmt, die sich wie folgt auswirkt:

| | Total Fr. | Anteil des Staates Fr. |
|---|---|---|
| Bestand des Stammaktienkapitals vor der Abschreibung . . . . . | 3,965,500 | 2,156,500 |
| Bestand nach der Abschreibung . . . . . | 2,775,850 | 1,509,550 |
| Verlust . . . . . | 1,189,650 | 646,950 |

Diese 646,950 Fr., die der Staat da einbüsst, sind tatsächlich ein Verlust. Wir müssen diesen Betrag abschreiben. Was wir da abschreiben, hat uns aber leider schon bisher nichts eingetragen, da das Stammaktienkapital nicht verzinst wurde.

Mit dem Vollzuge dieser Abschreibung hat das Bahnunternehmen zugewartet bis zum Abschlusse der Abrechnung über den Umbau, d. h. bis zum 31. Dezember 1933. Nun ist die Abschreibung also vollzogen, macht aber noch eine Statutenänderung notwendig, indem der alte Betrag des Stammaktienkapitals in den Statuten ersetzt werden muss durch den reduzierten neuen Betrag. Gleichzeitig will in den Statuten aber noch festgehalten werden, dass das Stammaktienkapital im Liquidationsfalle grundsätzlich, d. h. sofern ein ausreichendes Reinvermögen vorliegt, rückzahlbar sei bis zur ursprünglichen Höhe, wie sie vorgängig der Abschreibung bestund. Die einzelne Aktie, die nun von 500 Fr. auf 350 Fr. abgeschrieben wurde, soll im Liquidationsfalle, sofern das vorhandene Reinvermögen ausreicht, also mit 500 Fr. zurückbezahlt werden.

Der Regelung dieser beiden Punkte dient also die Statutenänderung, die gemäss Art. 30 unseres kantonalen Eisenbahngesetzes vom 21. März 1920, der Genehmigung des Grossen Rates unterliegt. Die Aenderung wird in der Form eines V. Nachtrages zu den Statuten durchgeführt.

Zu weiteren Bemerkungen gibt diese rein formelle Angelegenheit nicht Anlass und ich beantrage Ihnen, dem Beschlussesentwurfe zuzustimmen und die Statutenänderung zu genehmigen.

M. **Monnier,** rapporteur de la Commission d'économie publique. La Commission d'économie publique s'est occupée également de cette affaire. Elle ne peut que confirmer le vote émis en principe par le Grand Conseil en 1931. C'est une simple formalité que le Grand Conseil a à remplir. La Commission d'économie publique propose donc au Grand Conseil de ratifier les modifications apportées aux art. 4 et 8 des statuts de la Compagnie du chemin de fer Berthoud-Thoune.

Genehmigt.

**Beschluss:**

Der von der Aktiengesellschaft für die Burgdorf-Thun-Bahn in Abänderung der Art. 4 und 8 der Gesellschafts-Statuten am 23. Juni 1934 beschlossene V. Nachtrag zu den genannten Statuten vom 16. November 1896, wird hiemit gemäss Art. 30 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, genehmigt.

---

## Erweiterung der allgemeinen Poliklinik am Inselspital; Kredit.

(Siehe Nr. 12 der Beilagen.

**Rudolf,** Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die sogenannte Poliklinik am Inselspital ist eines der Institute, die der Ausbildung der angehenden Aerzte dienen. In die Poliklinik kommen die Patienten, die noch nicht schwer erkrankt sind, jene, welche sich von zu Hause zur Untersuchung und Behandlung begeben. Dort werden dann diese Patienten untersucht und den Studenten vorgestellt. Sie werden dort behandelt und es werden ihnen die Medikamente verschrieben. Dann können sie heimgehen. Schwere Fälle dagegen werden dem Inselspital überwiesen. Die Poliklinik hat keine Betten. Sie beschränkt sich auf die ambulante Behandlung. Die Studenten werden, wenn es als notwendig erscheint, auch zu diesen Leuten in die Wohnung geschickt, um nachzusehen, wie sich die Genesung entwickelt und eventuell das Nötige vorzukehren.

Die Poliklinik ist im Inselspital untergebracht. Nach dem Vertrag, der die Beziehungen zwischen dem Inselspital und dem Staat regelt, hat der Staat für den Unterhalt und allfällige Erweiterungen des Gebäudes selbst aufzukommen. Seit dem Jahre 1901, als dieses Gebäude von der Poliklinik bezogen wurde, sind nun keine grösseren Reparaturen und namentlich keine Erweiterungen mehr vorgenommen worden, während auf der andern Seite die Frequenz entsprechend der Bevölkerungszunahme bedeutend zugenommen hat.

Die meisten Nutzniesser der Poliklinik wohnen naturgemäss in der Stadt Bern, wenn auch ein nicht unwesentlicher Teil von auswärts kommt.

Nun sind schon seit Jahren im Grossen Rat wegen der Poliklinik kritische Bemerkungen angebracht worden und im Jahre 1932 hat der Gemeinderat von Bern beim Regierungsrat einen offiziellen Schritt unternommen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Zustände an der Poliklinik berechtigten Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Wieso kommt der Gemeinderat von Bern dazu, sich in diese Angelegenheit des Staates einzumischen? Weil die Gemeinde Bern, aus der Erkenntnis heraus, dass die Poliklinik für die Armenbehörden eine Entlastung bedeutet, seit Jahren an diese Einrichtung Beiträge leistet. Anfangs waren sie unbedeutend; in den letzten Jahren sind sie aber bis auf 25,000 Fr. angestiegen. Das Gesamtbudget der Poliklinik beträgt 70,000 Fr. Sie sehen also, dass die Gemeinde Bern mehr als ein Drittel der Ausgaben bestritten hat. Darum will sie auch etwas zum Betrieb dieser Einrichtung zu sagen haben. Deshalb haben wir uns denn mit der Gemeinde Bern ins Einvernehmen gesetzt und erklärt: Wir sind bereit, eine Erweiterung durchzuführen, aber wir können nicht ein grosses Projekt verwirklichen, einen grossen Bau für vielleicht 500,000 Fr. erstellen lassen — wie man es von der Gemeinde aus wünschte — da die Finanzlage das jetzt nicht gestattet; wir müssen uns mit etwas weniger behelfen; immerhin soll die Aenderung so getroffen werden, dass die neue Einrichtung doch auf Jahre hinaus geeignet ist, die nötigen Dienste zu leisten.

Wir haben dann in der Folge die bestehenden Möglichkeiten geprüft. Es stehen Häuser in der Nähe, die geeignet zu sein schienen. Auch der Staat hat ein zurzeit vermietetes Haus in der Nähe, das hätte in Betracht kommen können Es zeigte sich dann aber, dass alle diese Objekte zu kostspielige Umbauarbeiten bedingen und auf der anderen Seite doch nicht ganz befriedigen würden. So kommen wir auf den Ausweg, dem jetzigen Gebäude einen weiteren Stock aufzusetzen, was ganz gut möglich ist.

Da seit 34 Jahren gar nichts mehr gemacht wurde, müssten übrigens, abgesehen von der notwendigen Erweiterung, ohnedies Reparaturen an diesem Gebäude vorgenommen werden. Der Kostenaufwand für all diese Arbeiten ist von der Baufirma Stettler & Hunziker auf 360,000 Fr. veranschlagt worden. In diesem Betrage sind aber auch inbegriffen die Kosten für die Anschaffung neuer Röntgenapparate, elektrischer und anderer medizinischer Apparate usw. Es gelang uns, diese Summe auf 300,000 Fr. herabzudrücken. Dazu kommen noch 15,000 Fr. für die Kosten, die durch die provisorische Unterkunft während des Umbaues entstehen.

Wir haben uns dann mit der Gemeinde Bern ungefähr halb und halb geeinigt. Sie leistet einen Beitrag von 151,150 Fr. Der Staat hat somit 163,850 Franken zu tragen. An diese Summe erhalten wir vom Inselspital 5000 Fr. für Arbeiten, die gerade in einem gehen und in diesem Projekt inbegriffen sind, so dass der Kanton Bern noch 158,850 Fr. aufbringen muss.

Diese Kosten werden gedeckt aus den Krediten, die der Baudirektion für Hochbauten im Budget 1934 zur Verfügung stehen. Was sie damit nicht decken kann, wird aus den Krediten, die für diesen Posten im Jahre 1935 zur Verfügung stehen, gedeckt werden. Der Bau soll in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Das ist gleichzeitig auch eine Gelegenheit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf dem Platze Bern, da durch diesen Bau während des Winters und im Frühling eine Anzahl von Baufirmen Beschäftigung und Arbeit haben werden.

Nebst diesen Baukosten wird aber auch durch die Neueinrichtung eine Vermehrung der Betriebskosten entstehen. Es werden der Klinik künftig eine ganze Anzahl mehr Zimmer zur Verfügung stehen als bisher. Es werden Mehrkosten entstehen für Licht, für Heizung, für die Stromzufuhr an die neuen Apparate usw. Wir rechnen mit einer jährlichen Mehrbelastung von 7000 Fr. Die Gemeinde Bern hat sich bereit erklärt, davon die Hälfte zu übernehmen. Dazu will sie noch auf eigene Kosten der medizinischen Poliklinik eine Krankenschwester zur Verfügung stellen.

Wir haben den Eindruck, diese Verteilung der Bau- und Betriebskosten sei annehmbar. Wir hätten zwar von der Stadt Bern gerne noch einen grösseren Beitrag gehabt. Man erklärte uns aber: «Soviel können wir geben, mehr nicht; c'est à prendre ou à laisser.» Wir mussten uns schliesslich doch davon überzeugen, dass der Beitrag von Bern der Billigkeit entsprach. So kamen wir dazu, diesen Vertrag in der vorliegenden Form abzuschliessen.

Sie haben hier nur den einmaligen Baukostenbetrag von 316,000 Fr. zu bewilligen. Für die Jahresbetriebskosten ist der Regierungsrat kompetent.

Ich beantrage Ihnen, der Regierung den verlangten Kredit zu bewilligen.

**Bütikofer,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nachdem schon zu wiederholten Malen im Grossen Rat auf die Uebelstände an der Poliklinik hingewiesen und die Notwendigkeit baulicher Verbesserungen erwiesen worden ist und da nun jetzt eine geeignete und annehmbare Lösung gefunden werden konnte, schliesst sich die einstimmige Staatswirtschaftskommission dem Antrage des Regierungsrates an und empfiehlt ebenfalls Eintreten auf die Vorlage.

Ich möchte noch mitteilen, dass der Stadtrat von Bern seinerseits bereits zustimmenden Beschluss gefasst und die erforderlichen Kredite bewilligt hat.

**Rudolf,** Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage, den Antrag in globo anzunehmen.

Abstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

**Beschluss:**

Auf die Anträge der Direktionen des Unterrichtswesens und der Bauten beschliesst der Grosse Rat:

1. Für die Erweiterung (Aufstockung) und Renovation des Gebäudes für die allgemeine Poliklinik im Inselspital wird ein Kredit von von 315,000 Fr. bewilligt. Dieser Kredit ist nach Anordnung der Baudirektion auf die Jahre 1934 und 1935 zu verteilen und der Budgetrubrik X a D 1 zu belasten.
2. Es wird Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Bern an die unter 1 festgelegten Baukosten einen Beitrag von 151,150 Fr. leistet und dass sie auch an die Mehrkosten des Betriebes der Poliklinik Beiträge übernimmt, die in einer besondern von Regierungsrat und Gemeinderat Bern abgeschlossenen Vereinbarung festgelegt sind.
3. Dieser Beschluss geht als Antrag an den Grossen Rat.

---

## Staatsverwaltungsbericht für 1933.

### Bericht des Regierungspräsidiums.

M. **Strahm,** président de la Commission d'économie publique. Je n'ai pas l'intention de répéter dans mon rapport ce qui est contenu dans celui que vous avez entre les mains. Je veux me contenter de relever en passant deux des points les plus importants et de vous faire une communication au sujet d'un objet encore pendant devant le Grand Conseil.

Le premier point que je voudrais relever est le départ de M. le conseiller d'Etat Merz. Le rapport présidentiel le fait d'une manière spéciale et signale avec raison les services rendus par cet homme d'état à notre canton. Il est du devoir du Grand Conseil, à l'occasion du rapport de gestion de 1933, de s'associer sans réserve aux paroles qui lui sont adressées pour remercier cet homme d'état des services éminents qu'il a rendus à notre canton. Il vaut la peine de s'y arrêter d'une façon spéciale.

Le rapport présidentiel relève les nombreux actes législatifs auxquels le nom de M. Merz reste attaché, soit comme directeur de l'Instruction publique ou comme directeur de la Justice. Nous

rendons un hommage mérité à son activité dans ces deux domaines. Le Grand Conseil gardera longtemps le souvenir de cette belle figure, que nous avons vu siéger pendant plusieurs années au banc du gouvernement. Que la reconnaissance du peuple bernois soit assurée à cet homme d'état auquel nous souhaitons de longues années de repos bien mérité.

Le deuxième point que je voudrais signaler à l'attention du Grand Conseil est celui-ci. Il a régné, au moment de la discussion de la loi sur la simplification de certaines élections, loi qui porte la date du 28 février 1932, un certain flottement au sein du Grand Conseil. On voyait, dans l'introduction de cette loi, une façon d'enlever au peuple une partie de ses prérogatives. A la lumière du rapport présidentiel, nous devons constater que ces craintes n'ont pas eu le même effet sur le peuple, qu'il s'est habitué facilement à cette loi de 1932. Le rapport présidentiel constate que sur 27 élections de fonctionnaires de district, 24 ont pu être faites sans avoir recours à un scrutin public et à un appel au corps électoral, celui-ci n'ayant ainsi été appelé que trois fois à se prononcer. C'est la preuve que le Grand Conseil d'alors et le peuple bernois lui-même, en acceptant cette loi, ne se sont pas trompés; la réforme apportée par celle-ci simplifie heureusement notre administration.

Le dernier point sur lequel je voudrais attirer votre attention à l'occasion du rapport présidentiel est celui-ci: L'année dernière, lors de la discussion sur l'initiative Girardin tendant à réduire le nombre des députés au Grand Conseil, M. le député Gressot a fait adopter par le Grand Conseil un postulat demandant que le Conseil-exécutif entreprenne sans retard les travaux préparatoires destinés à obtenir la réduction du nombre des députés. Ce postulat a passé peut-être un peu inaperçu; il avait été présenté peu avant le renouvellement intégral du Grand Conseil. Je suis d'avis qu'il appartenait en premier lieu à la Commission d'économie publique de veiller à ce que ce postulat, accepté, il est vrai, à une assez faible majorité, ne soit pas complètement oublié, d'autant plus que nous sommes dans une période d'économies, que prochainement, le Grand Conseil sera appelé se prononcer sur le problème financier, et les restrictions importantes à apporter aux dépenses dans beaucoup de domaines. Nous avons donc pensé qu'il était utile de rappeler à M. le président du Conseil-exécutif qu'au début d'une période parlementaire il était bon de reprendre le postulat de M. le député Gressot et de voir quelle solution il conviendrait de lui donner, ceci sans porter préjudice aux discussions qui interviendront plus tard au Grand Conseil sur cet objet.

Il était en tout cas du devoir de la Commission d'économie publique de rappeler l'existence et l'acceptation, par le Grand Conseil, de ce postulat.

Je vous recommande d'accepter le rapport de M. le président du gouvernement, avec remerciements.

**Stünzi.** Der Staatsverwaltungsbericht ist so gross, dass man ihn nicht an einem oder an zwei Abenden durchlesen kann. Er wurde uns 14 Tage vor der Session zugesandt, und dazu in einer Zeit, wo die meisten ohnedies wegen der durch die Ferien entstandenen Rückstände mit Arbeit überhäuft sind. Es ist zu wünschen, dass der Verwaltungsbericht bedeutend früher ausgegeben wird, mindestens einen Monat vor Sessionsbeginn.

M. **Stauffer,** président du Conseil-exécutif. Nous répondons à M. le député Stünzi que de suite après le Nouvel-An, on s'occupe dans les directions des rapports de gestion; on invite les différents offices, ainsi que les directeurs de tous les établissements de l'Etat, de présenter un exposé complet sur leur activité. Il se passe toujours un certain temps avant que les chefs des dicastères soient documentés, puis une fois en possession des différents exposés, il faut les étudier, pour ensuite les condenser à l'intention du Conseil d'Etat qui, après les avoir approuvés, les soumettra à l'approbation de la Commission d'économie publique et du Grand Conseil. C'est un gros travail qui se complique encore du fait que notre canton étant bilingue, il faut traduire tous ces rapports. Sans cette obligation, nous arriverions certainement à vous le faire parvenir un mois plus tôt. Nous verrons cependant s'il y a possibilité de donner suite au vœu qui vient d'être exprimé.

**Stünzi.** Ich anerkenne durchaus die bestehenden technischen Schwierigkeiten. Ich möchte aber dem doch entgegenhalten, dass der Bericht der Presse früher zugestellt würde.

M. **Strahm,** président de la Commission d'économie publique. Au sujet de la question posée par M. le député Stünzi, je voudrais, pour tranquilliser dans une certaine mesure le Grand Conseil, vous informer que les membres de la Commission d'économie publique reçoivent les rapports au fur et à mesure qu'ils sortent de presse, donc avant l'impression du gros volume auquel M. Stünzi a fait allusion. Cela facilite grandement le travail de la commission. J'enregistre avec satisfaction la déclaration du président du Conseil-exécutif qu'il fera son possible pour que ce volume arrive un peu plus tôt. Nous reconnaissons les difficultés techniques de ce travail. Voilà plusieurs années que je m'intéresse à cette question, et j'ai dû me rendre compte que le caractère bilingue du canton occasionne des complications. Même en admettant que la Chancellerie fasse un grand effort, il faut cependant lui donner le temps de l'accomplir.

Je m'associe donc au vœu de M. Stünzi tout en remarquant — pour notre tranquillité, — que les membres de la commission de gestion reçoivent les différents rapports beaucoup plus tôt que les autres membres du Grand Conseil.

M. **Stauffer,** président du Conseil-exécutif. Le postulat de M. le député Gressot, par lequel il invitait le gouvernement à examiner la question de la réduction du nombre des députés, ayant été accepté par le Grand Conseil dans sa séance du 16 novembre 1933, le Conseil-exécutif s'est déjà occupé de cette question et ne manquera pas de vous présenter en temps et lieu un rapport y relatif. Il compte pouvoir le soumettre suffisamment tôt pour permettre au Grand Conseil de se pro-

noncer si possible encore dans le courant de l'année 1935.

Nous pensons faire ensorte, si le Grand Conseil décide la revision de l'art. 19 de notre Constitution dans le sens demandé par le postulat, et que le peuple accepte le projet, que les prochaines élections de notre législatif en 1938 puissent avoir lieu sous le nouveau régime.

**M. Gressot.** Je tiens tout d'abord à remercier le gouvernement d'avoir remis à l'ordre du jour mon postulat relatif à la réduction du nombre des membres du Grand Conseil. Qu'il ait été voté à une forte ou à une faible majorité, cela n'a pas beaucoup d'importance. Puisqu'il est voté, il est nécessaire de le rappeler de temps en temps à l'attention et de ne pas le laisser au fond d'un tiroir pour ne l'en sortir que le plus tard possible.

Mais je prends acte aussi de la déclaration de M. le président Stauffer. Je suis heureux qu'il entende donner à mon postulat la suite qu'il comporte, de façon que pour la prochaine législature les élections puissent se faire éventuellement en tenant compte de la modification que nous proposons quant au nombre des députés à élire.

**v. Steiger.** Man könnte vielleicht auch anlässlich der Behandlung des Finanzprogramms auch die Frage aufwerfen, ob der Bericht nicht kürzer ausfallen könnte.

M. **Stauffer,** président du Conseil-exécutif. Nous prenons acte des observations de M. le député de Steiger. Nous recommanderons à nos directions d'examiner la possibilité de condenser, d'écourter encore davantage leurs rapports de gestion, ce que plusieurs ont déjà réalisé, mais il faut cependant dire quelque chose. Enfin, si vous pensez que par mesure d'économie on doive le réduire encore, ou ne le publier que tous les deux ans... ou même le supprimer complètement, Messieurs, c'est à votre service. (Rires.)

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes . Einstimmigkeit.

---

## Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

**Scherz,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, den Bericht der Landwirtschaftsdirektion zu genehmigen.

Ich möchte die für das Bernervolk so kostbare Zeit des Rates nicht allzu lange in Anspruch nehmen und nicht den Bericht der Landwirtschaftsdirektion wiederholen. Gestatten Sie mir aber immerhin doch, einige Punkte herauszugreifen.

Der Bericht konstatiert, dass das Jahr 1933 ein ausgesprochenes Krisenjahr war. Wir wissen, dass das auch von diesem Jahr zu sagen ist. Das Abbröckeln der landwirtschaftlichen Preise bringt Tausende an den Rand der Existenzmöglichkeit. Die vom Bund und vom Kanton ergriffenen Massnahmen sind zwar anzuerkennen; sie erfordern aber je länger je mehr Mittel. Die vorhandenen werden nicht genügen und es wird dazu kommen, dass wir noch weitere Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Gestatten Sie mir einiges zu bemerken betreffend die Viehzucht. Der Bericht konstatiert unter anderm, dass in den Zuchtgebieten des Unterlandes so viele Kälber zweiter Qualität angekauft würden. Wir Oberländer kaufen überhaupt zu viel. Dass wir im Unterland Kühe, Kälber, Brot usw. kaufen, darüber haben sich unsere Kollegen im Unterland noch nie beklagt. Es heisst auch, wir kauften zuviel Futter. Ja, wir befinden uns da, auch wenn die Futterkäufe erschwert werden, in einer Zwickmühle, denn wenn bis zum Herbst das Vieh verkauft wird, dann hat man im Frühling zu wenig Vieh zur Bestossung der Alpen. Gute Ratschläge sind da billig. Wir wissen, dass ganz bedeutende Mittel aufgewendet wurden, um die Milch- und Schlachtviehpreise zu halten. Aber dem Bergbauer bleibt trotzdem recht wenig vom Preis. Bis unser Bergkäse und unsere Bergbutter den Produzenten erreicht, muss ein viel zu langer Weg zurückgelegt werden, denn es heisst ja in den diesbezüglichen Vorschriften: «Der Zentralverband übernimmt vom Verband der Genossenschaften usw.»

Also, gute Ratschläge sind da billig. Es sagt der Dichter nicht umsonst:

«Wer dir viel Rat und wenig Tat gewährt,
Wenn dich die Last des schweren Kummers presst,
Ist einer, der Spinnweb abgekehrt,
Und doch dabei die Spinne leben lässt.»

Noch ein Wort über das Meliorationswesen. Es wurde früher gesagt, die Güterzusammenlegung werde zu wenig gefördert. Wenn wir aber den Bericht des letzten Jahres nachlesen, so ersieht man, dass dieser Vorwurf heute gewiss nicht mehr mit Recht erhoben werden könnte. In den 68 in der Tabelle des Verwaltungsberichtes angeführten Fällen von Meliorationen sind zusammen 3,448,000 Fr. Kosten aufgeführt, wovon allein auf die Güterzusammenlegungen 1,105,000 Fr. entfallen. Wir finden, es sei der seinerzeitigen Forderung reichlich Rechnung getragen worden. Wir wissen, dass gegen das Meliorationswesen häufig Angriffe erfolgen. Mir scheint, sie seien durchaus ungerechtfertigt. Die Meliorationen schaffen nicht nur volkswirtschaftliche Werte, sondern sie schaffen auch Arbeitsgelegenheiten. Diese 14—20 %, die jeweilen der Staat beiträgt, sind sehr gut angelegt. Vor Jahren hat einmal ein Ratskollege gesagt, das seien eigentlich nur langfristige Darlehen. Ich möchte diesen Ausdruck wiederholen. Man darf feststellen, dass die Subventionen, die vor 20 und 30 Jahren gewährt worden sind, in vollem Umfange wieder zurückkamen, einmal dadurch, dass das Grundsteuerkapital gehoben wurde; ferner hat sich dadurch die Bautätigkeit in einzelnen kleinen Talschaften merklich gehoben. Und bei den Weganlagen usw. werden 80—90 % der Subventionen in Arbeitslöhne umgewandelt.

Bei den landwirtschaftlichen Schulen ist uns insbesondere die erfreulich grosse Frequenz aufgefallen, und dass sämtliche Schulen das Budget nicht überschritten haben, ausgenommen die Schule in Oeschberg, die das Budget um 7000 Fr. übermarchte. Ohne den Grund des Ueberschreitens zu kennen, möchten wir doch bemerken, dass ein ordentlicher Landwirtschaftsbetrieb das Budget nicht überschrei-

ten sollte. Die Brienzerschule, also unsere Oberländerschule, brauchte 4,3 %, mit der Hauswirtschaftsschule 6,8 % der Nettoausgaben.

Als Landwirt konstatiere ich mit Genugtuung, dass die Einfuhr von lebendem Schlachtvieh abgebremst worden ist. Wir betrachten die gegenteilige Behauptung als einen demagogischen Kniff.

Von schweren Seuchenzügen sind wir verschont geblieben. Der Tierseuchenfonds weist mit 4,458,000 Fr. einen erfreulichen Stand auf. Wir sind sogar versucht, die Frage aufzuwerfen, ob nicht die Taxen für die Gesundheitsscheine herabzusetzen seien. Wir dürfen das aber nicht tun, weil ein allfälliger späterer Seuchenzug gewaltige Mittel erfordern würde. Aber auch aus einem anderen Grunde nicht. Wenn wir die Rechnung der Seuchenkasse nachsehen, so zeigt es sich, dass die Schweinekrankheiten den grössten Teil der Krankengelder erfordern. Der Grossviehbestand des Kantons hat einen Wert — wenig gerechnet — von etwa 200 Millionen Franken, der Schweinebestand dagegen nur einen Wert von 20,000,000 Fr. Die ansteckenden Schweinekrankheiten verursachen eine Ausgabe von 144,694 Fr.; dazu kommen noch die Kosten der Impfstoffe für diese Tiere im Betrage von 67,000 Fr. und 5000 Fr. für die bakteriologischen Untersuchungen; das macht im gesamten 217,000 Fr. Demgegenüber betragen die Kosten für das Grossvieh nur 38,000 Fr. und für die Impfstoffe, die dafür gebraucht werden, 73,000 Fr. Diese Zahlen stehen zueinander in einem offenbaren Missverhältnis. Die Kosten für die Schweinekrankheiten nehmen den ganzen Zinsertrag des Seuchenfonds weg. Im übrigen anerkennen wir, dass sich die Landwirtschaft bemüht, die Kosten nach Möglichkeit herabzusetzen. Früher waren denn auch tatsächlich die daherigen Ausgaben grösser. Sie betrugen im Jahre 1930 sogar 239,000 Fr., im Jahre 1931 277,000 Fr. und im Jahre 1932 228,000 Fr. Dieses Bestreben ist also vorhanden. Wir wollen aber nicht vergessen, dass diese Ausgaben durch § 9 des Viehseuchengesetzes bedingt sind. Eine wesentliche Ersparnis kann ohne Gesetzesänderung nicht erzielt werden.

In bezug auf den Viehhandel ist zu konstatieren, dass die Zahl der Patente um 73 zurückgegangen ist. Dementsprechend ist auch ein Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen. Die Summe der Einnahmen läuft aber nicht immer parallel mit der Zahl der Patente. Der Grund liegt in dem Umstand, dass die Einnahmen sich zusammensetzen aus den Patent- und den Umsatzgebühren. Im Jahre 1924 hatten wir 1564 Patente. Der Rückgang seither beträgt 368 Patente. Die Einnahmen betrugen 1924 230,000 Fr., 1925 254,000 Fr. und 1933 196,000 Fr. Die Einnahmen sind also seit 1925 um 58,777 Fr. zurückgegangen. Soviel beträgt bekanntlich auch der Zuschuss, den der Staat zur Speisung der Viehseuchenkasse erhält und dort wieder braucht.

Es ist uns bekannt, dass Bestrebungen im Gange sind, die die Viehhandelspatente aufheben oder die Taxen herabsetzen wollen. In dieser Richtung bewegt sich auch die Motion Périnat. Die Staatswirtschaftskommission ist der Ansicht, dass sich diese Frage nicht dazu eignet, in ihrem Schosse behandelt zu werden. Wir sind vielmehr der Auffassung, es sollte hier eine Spezialkommission eingesetzt werden. Die Staatswirtschaftskommission glaubt, es wäre besser, wenn sich dann diese Kommission darüber schlüssig wird, ob und in welcher Weise dem Uebel, das auf Grund der heutigen gesetzlichen Bestimmungen besteht, abgeholfen werden kann, anstatt dass vielleicht ein fertig erstelltes Initiativbegehren eingereicht wird, wozu der Rat dann nichts zu sagen hätte und lediglich dem Bernervolke Annahme oder Verwerfung empfehlen könnte. Die Staatswirtschaftskommission stellt daher folgendes

**Postulat:**

«Es sei eine Kommission von 9 Mitgliedern einzusetzen zwecks Prüfung der Frage, ob und in welcher Weise das Dekret betreffend Viehhandelspatente den gerügten Uebelständen Rechnung tragend umgeändert werden könne.»

Ich bin mir bewusst, dass ich nicht alle Fragen der Landwirtschaft berührt habe und nehme gerne an, dass aus der Mitte des Rates die Gelegenheit zur Diskussion benützt wird.

Dem Auftrage der Staatswirtschaftskommission entsprechend, beantrage ich Genehmigung des Berichtes der Landwirtschaftsdirektion.

**Hulliger.** Gestatten Sie mir, über einige Punkte Aufschluss zu verlangen und hinzuweisen auf gewisse ganz eigenartige Verhältnisse betreffend die Preisgestaltung in der Landwirtschaft. Ich weiss nicht, ob Sie in der Zeitung gelesen haben, dass im Kurhotel auf der Schynigen Platte für einen Liter Milch 2 Fr. bezahlt werden müsse, trotzdem es ganz in der Nähe Kühe hat. Es ist uns unbegreiflich, dass ein solcher Wucher getrieben werden kann. Wenn Herr Joss da wäre, würde ich ihn fragen, ob man einem solchen Hotelier oder Wirt nicht das Patent entziehen kann?

Aehnliche Erscheinungen der Preisgestaltung sind auch auf andern Gebieten der Landwirtschaft festzustellen. Wenn man so hinter die Kulissen sehen kann, kommt man manchmal darauf, wie es sich mit der Verschleißspanne verhält. Ich war wirklich masslos erstaunt, als mir letzthin in einem Milchladen gesagt wurde, beim Kauf eines Milchgeschäftes müssten oft 70—80 Fr. pro Kunde bezahlt werden. In einer Zeitung habe ich gelesen, dass es in einer Wirtschaft geheissen habe, als man Milch verlangte, diese sei ausgegangen. Bier, Mineralwasser und dergleichen habe es schon. Das ist mir auch schon wiederholt passiert. Es sollte da auch etwas zum Rechten gesehen werden.

Ganz unhaltbar scheinen mir aber die Verhältnisse auf dem Obstmarkt zu sein. Sie wissen alle, wie gross dieses Jahr der Obstsegen ist. Die Bauern wissen fast nicht, was sie mit dem vielen Obst anfangen sollen. Und doch muss man so hohe Preise bezahlen. Für die Gravensteiner erhält der Bauer nur 12 Fr. pro q, ja jetzt nur noch 10 Fr. Verkauft werden sie aber für 40—50 Rp. das kg. Und für die Williambirnen muss man am Stande 70—80 Rp. pro kg bezahlen. Woran liegt das denn? Besteht eigentlich auch eine Innung der Obsthändler? Können die machen, was sie wollen, können sie das Publikum und die Bauern beluxen, wie es ihnen gefällt? Da sollte einmal etwas unternommen werden.

Es sollten auch mehr Obstlagerungsmöglichkeiten, z. B. Zentralstellen, hierfür geschaffen werden.

Ich möchte anfragen, ob in dieser Beziehung etwas geschehen ist. Es stimmt einen geradezu wehmütig, wenn man diese Zustände beobachtet und sieht, wie auf der einen Seite viel zugrunde geht, weil grosser Ueberfluss herrscht, während auf der andern Seite mit diesen Obstprodukten ein offensichtlicher Wucher getrieben wird.

**von Grünigen.** Ich möchte einige Bemerkungen anbringen über den Abschnitt «Viehseuchenkasse». Der Viehseuchenfonds beträgt $4^1/_2$ Millionen Franken; der Sollbestand war mit 4 Millionen vorgesehen; er ist somit weit überschritten. Die Einnahmnen der Viehseuchenkasse ergeben sich zur Hauptsache aus den Gesundheitsscheinen, die zirka eine Viertelmillion einbringen.

Wer muss diese Viertelmillion bezahlen? Es sind zur Hauptsache die Kleinviehbesitzer, die eben häufig ihren Viehbestand wechseln müssen. Ich halte es nun nicht für gerecht, diese Gebühr immer auf gleicher Höhe zu belassen. Ich möchte die Frage stellen, ob diese nicht von 1 Fr. auf die Vorkriegshöhe von 60 Rp. herabgesetzt werden könnte? Dabei mache ich darauf aufmerksam, dass die Viehpreise sogar noch unter den Vorkriegsstand gesunken sind.

**von Almen.** Es tut mir leid, dass ich den Ausführungen von Herrn Hulliger entgegentreten muss. Aber die Anschuldigungen von Herrn Hulliger gegenüber der Hotellerie des Berner Oberlandes müssen zurückgewiesen werden.

Massgebend für die Preise der Hotels ist in erster Linie der Umsatz, in zweiter Linie die Kapitalanlage und in dritter Linie die Saisondauer. Es ist doch nicht das gleiche, wenn man, wie z. B. in Bern, während 365 Tagen des Jahres Einnahmen hat, wie wenn in zwei Monaten die Kapitalanlage verzinst werden muss. Ich möchte Herrn Hulliger bitten, einmal auf dem Bureau der Hotelgenossenschaft vorzusprechen. Man wird dort gerne bereit sein, ihn zu orientieren. Oder informieren Sie sich einmal bei der Bezirkssteuerkommission in Thun. Herr Hulliger würde dann feststellen können, dass 50 Prozent der Hotels das Anlagekapital nicht mehr verzinsen können. Die Hotels machen wahrhaftig keine Geschäfte.

**Bigler.** Ich möchte eine Frage an den Regierungsrat richten. Bekanntlich fordert die Krise immer mehr Opfer. Es ist mir nun in letzter Zeit aufgefallen, dass sich speziell die Leute in einer besonders schwierigen Lage befinden, die sowohl aus dem Ertrag eines kleinen Gütchens lebten, wie aus dem Lohn eines Arbeitsdienstverhältnisses, die also weder ganz Arbeiter, noch ganz Bauern sind. Ich habe viele Fälle beobachtet, in denen die Bauernhilfskasse angegangen wurde. Diese konnte jedoch keine Mittel zur Verfügung stellen, da eben diese Leute nicht in Not gekommen sind deshalb, weil der landwirtschaftliche Betrieb keine Existenz mehr zu bieten vermag, sondern weil sie für längere Zeit arbeitslos geworden sind. Es handelt sich um Leute, die ihr Arbeitseinkommen durch einen landwirtschaftlichen Betrieb mit vielleicht ein bis zwei Kühen zur Selbstversorgung zu verbessern suchten. Da die Bauernhilfskasse da nicht helfen kann, sollte durch andere Mittel geholfen werden. Ich frage daher die Regierung an, ob es vielleicht möglich wäre, da auf irgend eine Weise zu helfen, Mittel flüssig zu machen, um auch die Verhältnisse dieser Leute zu sanieren. Es handelt sich durchwegs um kleine Existenzen, die zu erhalten wir alles Interesse haben.

**Stähli,** Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zunächst Herrn Scherz danken für die Art und Weise, wie er sich mit dem Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion auseinandergesetzt hat.

In bezug auf die Viehpatente gehe ich mit ihm einig. Das ist tatsächlich eine Spezialfrage. Wir werden sie dann im November behandeln. Ich bin auch damit einverstanden, dass hierfür eine besondere Kommission gebildet werde. Es sind übrigens in dieser Sache nicht nur finanzielle Erwägungen im Spiel. Es gibt auch noch Erwägungen anderer Art anzustellen, die mindestens so wichtig sind, gerade vom Standpunkt der Viehbesitzer aus, Erwägungen, welche den Leuten, die die Eingabe gemacht haben, vielleicht entgangen sind. Es muss noch sorgfältig untersucht werden, ob diese Einrichtung jetzt, da wir mitten in der Planwirtschaft stecken, wirklich beseitigt werden darf.

Herr Grossrat Hulliger hat unter anderm auch die Frage des Milchabsatzes angeschnitten. Das ist eine Klage, die regelmässig wiederkehrt. Es ist natürlich nicht gleich, wo die Milch verbraucht wird. Wenn die Milch an einem einigermassen abgelegenen Orte verkauft wird, kommt sie natürlich wesentlich teurer zu stehen. Und dann kommt noch ein Umstand hinzu: In vielen Wirtschaften sieht man dieses Produkt nicht so gerne, weil man eben daran trotz allem weniger verdient als an andern Getränken. Es ist natürlich nicht leicht, dem von der Behörde aus entgegenzutreten. Man hat bis jetzt von der Regierung, speziell von der Landwirtschaftsdirektion aus nicht eingegriffen. Die Kompetenz hierzu steht dem Staate nicht zu. Man hat das bis jetzt dem freien Spiel der Kräfte überlassen. Immerhin ist über diese Frage an Konferenzen mit den Hoteliers und Wirten gesprochen worden. Ich darf doch feststellen, dass in bezug auf Eier, Fleisch, vor allem Schaffleisch, usw. Verschiedenes erreicht worden ist. Auf diesem Wege, so scheint es mir, muss man weitergehen. Ich möchte diesen Anlass benützen, um auch die Hoteliers zu bitten, sich in bezug auf den Milchausschank noch mehr Mühe zu geben. Ich verweise auf einen Bericht über diesen Punkt, den seinerzeit der Wirtesekretär im Wirtejahrbuch geschrieben hat. Da gilt es eben umzulernen. Ich weiss, dass das in diesem Falle für die Wirte nicht leicht ist. Die verschlossenen Flaschen sind angenehmer zu verkaufen als die Milch, weil wegen der je nach dem Wetter schwankenden Verkaufsmenge mit der Milch grössere Schwierigkeiten entstehen als mit Flaschengetränken. Dann ist die Milch nicht so leicht aufzubewahren wie andere Produkte. Dafür hat man zwar jetzt, auch in kleineren Geschäften, mehr, als es früher der Fall war, Kühlschränke, die diesen Nachteil einigermassen ausgleichen.

Die Aufsicht über das Marktwesen ist bei uns organisiert in Verbindung mit der Direktion des Innern. Ich werde gerne mit dem Herrn Direktor des Innern darüber sprechen, damit der Verkauf der Milch gefördert wird und vor allem, dass sich der

Preis in angemessenen Grenzen bewegt. Es ist uns allen klar, dass der Ausschank von frischer Milch gefördert werden muss, denn wir wissen alle, auf welche Schwierigkeiten der Milchabsatz stösst und welche Komplikationen mit der Käseausfuhr entstehen.

Der zweite Punkt, den Herr Hulliger aufgeworfen hat, betrifft den Verkauf von Milchgeschäften. Herr Hulliger stösst sich daran, dass für die Kundsame ein bedeutender Preis bezahlt wird. Man hat bis jetzt vor allem der Landwirtschaft den Vorwurf gemacht, dass man beim Kauf von Liegenschaften nicht an die Rentabilität denke, sondern sich einfach sage, mit dem und dem Kapital kann ich mir eine Existenz gründen. In den übervölkerten Gebieten werden die Liegenschaften noch heute über dem Ertragswert verkauft. Das liegt auch zum Teil darin begründet, dass das Angebot der Liegenschaften nicht gesteigert werden kann wie bei andern Sachen. Eine gleiche Erscheinung ist bei allen Geschäften in den Städten zu konstatieren. Herr Hulliger hat da nur ein Beispiel herausgegriffen. Nicht nur Milchgeschäfte werden teuer verkauft. Man könnte ebensogut auch Geschäfte anführen, die andere Artikel führen. Ich habe diese Frage übrigens schon vor zehn Jahren aufgegriffen. Ich forderte, dass gewisse Hemmungen gesetzt werden sollten, falls die Nachfrage nach solchen Objekten grösser würde. In einer solchen Periode leben wir jetzt. Es kann nicht jeder Milchhändler werden. Man verlangt einen genügend grossen Absatz, weil sonst die Verschleißspanne noch grösser werden müsste.

Unlängst habe ich mich um die Verhältnisse des Milchabsatzes im Ausland interessiert. Ich habe da die Zahlen von Budapest. Der Engros-Milchpreis franko Budapest beträgt 18 Heller, der Detailpreis aber 34 Heller. Sie sehen: eine kolossale Marge. Solche Margen bestehen auch in vielen andern Ländern. Wir wollen doch feststellen, dass wir durch die planmässige Milchversorgung, die organisiert wird durch die Milchverbände in Verbindung mit den Milchhändlern, eine Marge haben, die, allgemein betrachtet, kleiner ist als in andern Staaten. Dabei ist allerdings zuzugeben, dass die Intensität der Milchproduktion pro Flächeneinheit grösser ist als in andern Ländern, was die Vermittlungsspesen verkleinert. Es ist natürlich ausserordentlich schwer, die Mißstände, die Herr Hulliger aufgegriffen hat, überall zu beseitigen. In absehbarer Zeit wird man aber auch diese Frage einer ganz ernsthaften Prüfung unterziehen müssen. Es wird möglich sein, den Verkauf der Milchgeschäfte irgendwie in annehmbarer Weise zu ordnen, gerade so gut, wie wir dort, wo wir einen landwirtschaftlichen Betrieb sanieren müssen, Massnahmen ergreifen, damit bei Transaktionen keine Ueberzahlungen möglich sind, indem die öffentlichen Mittel, die wir gewähren, trotz Zinslosigkeit ins Grundbuch eingetragen werden, damit im Falle wilder Spekulation diese Posten wieder aufleben.

Herr Hulliger hat auch die Frage der Obstpreise aufgegriffen. In der Tat ist der Preis zum Beispiel für die Gravensteiner, den der Bauer erhält, im Vergleich zum Verkaufspreis und wenn man in Betracht zieht, welche Kosten die Produktion bedingt, viel zu klein. Allein, beim Obst ist es auch so wie bei den andern Produkten. Wir haben nur einen unbedeutenden Export. Die Obsternte ist aber sehr unregelmässig. So hat man in Zeiten grösserer Ernte grosse Mühe, die Ware abzusetzen.

Die Hauptmassnahme, die da ergriffen worden ist, ist diejenige der Alkoholverwaltung, die einen Mindestpreis für das Brennobst festsetzt. Allein, das soll ja nicht das Ziel sein, sondern zu erstreben ist die Förderung des Tafelobstbaues. Ich muss feststellen, dass man in bezug auf das Tafelobst bereits etwas zu weit gegangen ist, wenigstens wenn wir alles selber konsumieren müssen. Man kann schon Massnahmen zur Förderung des Obstkonsums ergreifen. Allein, das hat auch seine Grenzen. Unlängst machte man in dieser Hinsicht eine schlimme Erfahrung. Man setzte den Käsepreis um 30 % herab, um den Konsum zu vermehren, was auch tatsächlich gelang. Aber dafür ging der Fleischkonsum zurück. Es entstanden dafür auf diesem Gebiet wieder weitere Schwierigkeiten. Man kann ja schliesslich auch nicht mehr als genug essen. Man müsste schon so weit gehen und den Leuten die schlanke Linie verbieten, wenn man den Gesamtabsatz an Lebensmitteln ohne Exportvermehrung fördern will. Soweit werden wir aber vorderhand wohl noch nicht gehen wollen.

Aehnliche Schwierigkeiten gibt es beim Gemüseabsatz.

Nun die Frage betreffend der Einlagerung. Die einzelnen Familien werden kaum mehr in der Lage sein, wegen der Einrichtung der Zentralheizungen viel Obst in ihren Kellern einzulagern. Aber es besteht noch die Möglichkeit, dass die Gemeinden für vermehrte Einlagerungsmöglichkeiten sorgen und ich wäre Herrn Hulliger dankbar, wenn er mithelfen würde, das zu bewirken. Da bestehen noch Lücken. Das ist umso schlimmer, als die Länder, die uns mit Obst Konkurrenz machen, in dieser Hinsicht besser eingerichtet und organisiert sind. Aber sind wir deswegen rückständig? Nein, denn dass wir weniger gut eingerichtet sind ist darauf zurückzuführen, dass die entsprechenden Kosten bei uns viel höher sind als zum Beispiel in Kanada. Zudem kann unsere Produktion viel weniger Unkosten ertragen als jene anderer Länder. Trotzdem ist diese Frage noch zu lösen. Ich nehme diese Anregung gerne entgegen. Ich werde mit den in Frage kommenden Kreisen in Verbindung treten. Natürlich kann ich keine Amtsgewalt anwenden; ich kann nur verhandeln. Ich werde das auch der Zentralstelle in Oeschberg mitteilen und ihr die Frage zum Studium vorlegen, wie der Absatz vermehrt werden könnte.

In bezug auf den Gesundheitsschein und die Viehseuchenkasse möchte ich zunächst betonen, dass die 4,000,000 Fr. das Minimum darstellen. Wenn der Fonds unter diesen Betrag fällt, müssen wir ja von den Viehbesitzern die Steuer erheben. Ich habe die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass, wenn Seuchenzüge kommen sollten, die Steuer nicht erhoben werden muss. Nun ist allerdings der Fonds auf $4\,^1/_2$ Millionen Franken angewachsen. Ich bin aber trotzdem der Ansicht, man sollte jetzt keine Aenderung vornehmen, wenigstens vorläufig nicht. Herr Grossrat Scherz hat uns ja auseinandergesetzt, wieviel eine Viehseuche kosten würde. Hoffen wir, dass wir davor verschont bleiben. Aber es kann der Moment bald einmal kommen, da man

da an eine Aenderung herantreten darf. Ich will auch gleich verraten, dass für dieses Geld die Finanzdirektion und ich glaube sogar die Justizdirektion eine Verwendungsmöglichkeit vorgeschlagen hat. Man möchte unter anderm einen Teil dieser Beträge dem Naturschadenfonds zuleiten. Es wird nicht lange dauern, so werden noch andere Begehren dieser Art gestellt werden. Also vorläufig noch etwas zuwarten. Sehen Sie übrigens, was die andern Kantone verlangen. Bei uns ist es fast am billigsten.

In bezug auf die Tierseuchenkasse möchte ich unterstreichen, was Herr Scherz gesagt hat. Die Schweinekrankheiten machen wirklich ausserordentlich viel aus. Aber die Schweine sind nun einmal versichert. Ob das zu Recht oder zu Unrecht geschah, das brauchen wir jetzt nicht zu untersuchen. Das haben diejenigen zu verantworten, die die Einrichtung so geschaffen haben. Jetzt ist es nicht mehr gut möglich, eine Aenderung durchzuführen. Wir haben es uns zur Pflicht gemacht, in bezug auf die Schweine strenge zu sein. Nur bitte ich Sie bei dieser Gelegenheit, bei uns keine schriftlichen und mündlichen Empfehlungen anzubringen, wann wir abweisen müssen. Im übrigen will ich doch feststellen, dass es sich in der Regel nicht um die grossen Mästereien handelt. Wenn einer einen kleinen Bestand hat und es trifft ihn das Unglück im Stall, dann ist er natürlich recht froh, von der Viehseuchenkasse etwas zu erhalten.

Herr Grossrat Bigler stellt die ganz interessante Frage: Wie könnte man den Leuten helfen, die nicht in den Rahmen der Bauernhilfskasse hineinpassen und auch nicht für die Krisenhilfe usw. in Betracht kommen?

Es ist tatsächlich so, wie er sagt: Es werden nicht alle Bevölkerungskreise von den bestehenden Arten von Hilfsmassnahmen erfasst. Herr Professor Marbach hat diejenigen, die da zwischendrin stehen, einmal «soziale Amphibien» genannt. — Das soll natürlich kein bösartiger Ausdruck sein. — Es handelt sich, wie Herr Grossrat Bigler gesagt hat, um Leute, die ein Häuschen mit vielleicht einer halben Jucharte Land besitzen. Sie haben daneben noch bei einem Unternehmen in der Nähe gearbeitet. Diese Arbeitsgelegenheit ist jetzt vielfach weggefallen. Das Heimwesen allein genügt aber nicht zur Beschaffung des Lebensunterhaltes. Am meisten solche Leute trifft man im Berner Oberland, sehr viele aber auch in den Gebieten der Uhrenindustrie; dort handelt es sich um Leute, die zwar vorher nicht in die Fabriken gegangen sind, sondern als Heimarbeiter tätig waren.

Ich will diese Frage entgegennehmen und prüfen. Aber wir haben auch in der Vergangenheit schon an diese Leute gedacht und zwar bei der Arbeitsbeschaffung. Ich erinnere Herrn Grossrat Bigler daran, dass man die Strasse Habkern-Mühletal-Wagenkehr ausdrücklich zu dem Zwecke subventionierte, um diesen Leuten mit ungenügendem Verdienst eine Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. In dieser Richtung wirkten doch sicher auch die Meliorationsarbeiten, die Güterzusammenlegungsarbeiten, die Wegbauarbeiten usw. Wir haben bei diesen Arbeiten immer darnach getrachtet, solchen Leuten Arbeit zu verschaffen. Die Baufirmen werden jeweilen auch in diesem Sinne angewiesen. Das ist wenigstens einer der möglichen Wege; er ist schon begangen worden. Herr Bigler hat sich wahrscheinlich vorgestellt, es sollte eine komplette Organisation geschaffen werden, damit solche Leute auch irgend eine Unterstützung verlangen könnten.

Ich will dieser Sache nachgehen und darnach trachten, den bisher begangenen Weg noch weiter auszubauen.

**von Grünigen.** Ich will auf weitere Ausführungen, wenn auch nicht gerne, verzichten; der Herr Regierungsrat hat meine Anregung immerhin entgegengenommen.

**Präsident.** Das Postulat der Staatswirtschaftskommission wird von der Regierung angenommen.

### Abstimmung.

Für Annahme des Berichtes der Landwirtschaftsdirektion . . . Einstimmigkeit.

---

Das Bureau wird beauftragt, die im Postulat der Staatswirtschaftskommission verlangte Kommission für die Abänderung des Dekretes betreffend Viehhandelspatente zu bestellen. Die Mitgliederzahl wird auf 9 festgesetzt.

---

Zur Vorbereitung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

## Kommissionen

bestellt:

Gesetz über die berufliche Ausbildung.

Herr Grossrat Künzi, Präsident,
» » Luick, Vizepräsident,
» » Bratschi (Peter),
» » Burren,
» » Gfeller,
» » Hofer (Spins),
» » Jacobi,
» » Périnat,
» » Roth,
» » Schäfer,
» » Theurillat.

Abänderung des Besoldungsdekretes; Aufhebung der Bezugsprovisionen der Amtsschaffner.

Herr Grossrat Aebersold, Präsident,
» » Morgenthaler, Vizepräsident,
» » Bigler,
» » Born,
» » Chételat,
» » Chopard (Biel),
» » Freimüller,
» » Glaser,
» » Romy,
» » Stünzi,
» » Zurbuchen.

Authentische Interpretation des Art. 17 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Herr Grossrat Weber, Präsident,
» » Jakob, Vizepräsident,
» » Baumgartner (Langenthal),
» » Bouverat,
» » Buri,
» » Chopard (Cormoret),
» » Grütter,
» » Hirt,
» » Lörtscher,
» » Moser (Dürrgraben),
» » Mouche.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern.

Herr Grossrat Raaflaub (Bern), Präsident,
» » Stettler, Vizepräsident,
» » Dumermuth,
» » Gafner,
» » Gilgen,
» » Gnägi,
» » Grädel,
» » Grosjean,
» » Hänni,
» » Joho,
» » Messerli,
» » Moeckli,
» » Périat,
» » Queloz,
» » Stucki (Ins),
» » Vogel,
» » Zürcher (Bönigen).

---

Eingelangt ist folgende

**Motion:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, wie der freiwillige Arbeitsdienst für jugendliche Arbeitslose vom Kanton weiter ausgebaut und die Auswahl der Arbeitsprojekte planmässiger gestaltet werden könnte.

Bern, den 3. September 1934.

Steiger
und 19 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

---

*Der Redaktor:*
**Vollenweider.**

# Zweite Sitzung.

---

**Dienstag, den 4. September 1934,**

vormittags 8¼ Uhr.

---

Vorsitzender: Präsident Spycher.

---

Der Namensaufruf verzeigt 220 anwesende Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung sind 8 Mitglieder, die Herren: Comte, Häberli, Imhof, Juillerat, Rüegsegger, Schneiter (Lyss), Schwendimann, Ueltschi; ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

---

Eingelangt ist folgende

**Motion:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage der Subvention der Fohlenwinterung neu zu prüfen. In Züchterkreisen herrscht die Auffassung, dass nicht die Berufszüchter, sondern finanzkräftige Händler in erster Linie in den Genuss der Beiträge kommen, indem sie die nötige Anzahl Fohlen zu billigen Preisen zukaufen, und auf diese Weise ein Geschäft machen. Die Pferdezucht wird dadurch nicht verbessert.

Der Regierungsrat möchte die Frage prüfen, ob nicht in erster Linie auf die Qualität der gewinterten Fohlen abgestellt werden sollte, um auch die kleinen Berufszüchter in den Besitz der Subvention kommen zu lassen, wodurch ihnen ihr ohnehin schon hartes Los erleichtert werden könnte.

Bern, den 4. September 1934.

Gerber
und 5 Mitunterzeichner.

---

**Tagesordnung:**

## Staatsverwaltungsbericht für 1933.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 270 hievor.)

### Bericht der Forstdirektion.

M. **Brahier**, rapporteur de la Commission d'économie publique. D'un premier coup d'oeil jeté au rapport de gestion, le service général des forêts

peut paraître régulier et en rapport assez exact avec ce qui s'est passé ces dernières années.

Le rendement net des forêts a atteint au cours de l'exercice 1933 le montant de 1,077,511 fr. pour un total de 60,472 m³ contre 853,245 fr. pour un total de 48,674 m³ en 1932.

Le rendement moyen par m³ se détermine dès lors par 17 fr. 82 en 1933 contre 17 fr. 53 en 1932, d'où une légère augmentation pour le dernier exercice.

Mesures pour augmenter l'emploi du bois. En septembre, une mesure heureuse a été prise par le gouvernement concernant l'augmentation de l'emploi du bois dans les installations des bâtiments de l'Etat; et ceci aussi bien pour l'emploi de bois de feu, cuisson et chauffage que pour le bois de construction.

L'Etat possède tant de bâtiments répartis dans tout le canton, asiles, écoles, maisons d'éducation, etc., etc., qu'il lui sera facile de prêcher d'exemple là où la situation le demande ou le permet. On ne devrait plus voir des établissements cantonaux, situés au milieu des forêts de l'Etat, je souligne, au milieu des forêts, abandonner pour ainsi dire totalement le bois comme moyen de chauffage, et faire venir de l'étranger des houilles et des charbons, même pour la cuisson du pain. Une intervention du conseiller d'Etat intéressé auprès du Directeur des maisons en cause, serait de mise à notre avis, et ceci pousserait à différents buts intéressants: mise en activité des produits du canton, emploi de main-d'œuvre indigène et revenu direct de l'Etat.

Chemins forestiers. Les chemins forestiers ont demandé 74,360 fr. contre 84,800 fr. en 1932 pour leur entretien, et 90,000 fr. environ contre 116,000 francs pour l'établissement de nouveaux chemins.

On doit relever que les chemins d'accès, et leur entretien dans les forêts, jouent un grand rôle sur les prix des bois. Par conséquent, quoique partisan des plus larges économies possibles, il y a lieu ici d'être très réservés dans les restrictions des subsides à accorder pour les chemins des forêts. Il y a un minimum que l'on ne doit pas dépasser, et ce minimum, à notre avis, est atteint.

Dommages causés par les chevreuils aux forêts.

Le rapport signale que les animaux sauvages, surtout les chevreuils causent de plus en plus de dommages dans nos jeunes plantations forestières, spécialement dans les arrondissements IV et VII, Oberland et Mittelland. De telle sorte qu'il y a un danger pour certains revenus.

Cette situation est anormale. On ne peut pas, en temps de crise et d'économie forcée, favoriser un trop fort repeuplement de gibier au détriment des revenus de la forêt. Nous invitons la Direction des forêts à prendre les mesures qui s'imposent en la matière.

Pépinières. Un autre objet, qui roule sur des gros chiffres et qui, à notre avis, n'est pas au point non plus, est sans contredit la question des pépinières dans le canton. Nous avons une septantaine de pépinières réparties dans différents lieux du canton. Nous avons, d'autre part, 19 arrondissements forestiers, donc environ 4 pépinières par arrondissement. Si nous examinons le service des pépinières pendant les dix dernières années, nous sommes obligés de reconnaître que leur exploitation a été déficitaire pour toutes les années. Le produit brut pendant cette dernière décade est arrivé à 828,215 fr. 96 — tandis que les frais, il s'agit de frais d'entretien, de culture d'expurgades, d'endiguement et autres, atteignent la somme énorme de 1,726,573 fr. 02, ce qui porte le déficit à 898,357 fr. 06. L'année 1933 à elle seule marque une perte de 95,667 fr. 10. En conséquence, un redressement s'impose et une économie de 50,000 à 60,000 fr. doit être réalisée de ce chef.

Le service d'exploitation de nos pépinières doit être refondu et il est fort probable qu'une organisation rationnelle et judicieuse doit arriver à balancer ses dépenses avec ses recettes et en même temps à subvenir à nos besoins forestiers.

Je conviens que des cultures de graines doivent être faites en différentes altitudes, afin de disposer de plants pouvant vivre aux différents points de plaine et de montagne du canton. Pour arriver à ce but, il n'est pas nécessaire de créer ou d'entretenir un nombre indéfini de plantations. Avec une ou deux pépinières par arrondissement, établies dans les différentes parties du canton, en ayant en vue l'intérêt de la sylviculture, on peut bien admettre que l'avenir de nos forêts ne serait pas en péril.

De cette façon, et en prenant encore d'autres mesures dans le service interne et spécial de la pépinière, mesures qui ne peuvent être dictées par un profane, mais qui seront certainement trouvées et appliquées par nos spécialistes en la matière, je veux dire les organes compétents de la Direction des forêts, nous pouvons être certains que l'économie envisagée sera réalisée et que nos forêts ne seront privées de pas un plant nécessaire.

Nous prions M. le directeur des forêts de prêter son concours pour la réalisation de nos vœux.

Comptes. Nous avons encore quelques petites remarques concernant le compte général de l'Etat par rapport aux forêts. Les comptes de l'Economie forestière, page 68 du Compte, chiffre romain XI, litt.: A. B. C. D. ont, dans les dépenses, un dépassé de 47,335 fr. 58, par rapport au budget; c'est ce qui nous a fait rechercher les postes en déficit et voici ce que nous avons à relever:

Le montant des traitements aux conservateurs de forêts a dépassé de 700 fr. le budget; les frais de déplacement pour les mêmes de 2415 fr.; les traitements des inspecteurs forestiers dépassent de 3666 fr; leurs frais de bureau de 830 fr.; les frais de déplacement des inspecteurs de 11,134 fr.; et enfin les frais pour gardes forestiers dépassent aussi de 796 fr., ce qui nous indique seulement pour la Police forestière un dépassé budgétaire d'environ 20,000 fr. Avec un peu de volonté et d'habileté on aurait dû éviter ces dépassés. A l'avenir, il faudrait s'efforcer de respecter le budget, là du moins où il paraît possible.

Chasse. Le gibier est plutôt en augmentation, à part les lièvres des alpes qui semblent diminuer fortement, attaqués qu'ils sont par les aigles. Le rapport cite des chiffres quant à la population des chamois et des bouquetins dans les refuges du canton. Nous ne pouvons évidemment accorder qu'un crédit tout relatif à ce genre de recensement. Par contre, et ceci est beaucoup plus réel, nous

constatons une diminution constante dans le produit des patentes de chasse. Le compte de 1932 indique 145,134 fr. comme produit de patentes. Le budget de 1933 prévoyait 165,000 fr. Le compte de la même année rapporte seulement 138,123 fr. 70.

Alors que dans les cantons voisins la chasse est florissante, chez nous elle est en décadence. Chez nos voisins la chasse est réglée par l'affermage et chez nous elle est encore sous le régime des patentes. Il paraît que nombreux sont les chasseurs bernois qui vont exercer leur sport chez les voisins, et abandonnent totalement la chasse sur territoire bernois. On devrait conclure clairement de ce fait que le système de nos voisins est plus avantageux que notre système, et pour le chasseur et pour l'Etat.

Et pourtant, en 1928, il y a donc six ans, 76,000 Bernois n'ont rien voulu savoir d'une nouvelle loi sur la chasse.

Personnellement, j'ai regretté l'échec de cette loi. Le peuple a parlé, la cause est entendue, mais qui oserait garantir que les 76,000 voix se retrouveraient aujourd'hui pour la même question? Si nous ne pouvons pas, pour la bonne façon, remuer déjà maintenant la question d'une loi sur la chasse, nous devrions trouver un moyen pour arriver à augmenter dans notre grand canton de Berne le produit de la chasse.

La question indemnité pour dégâts causés par le gibier n'est pas résolue non plus. Un crédit de 3000 fr. est alloué à ce poste. Les dégâts estimés toujours bien au-dessus de ce montant sont indemnisés en $^0/_0$ afin que la répartition puisse atteindre tous les cas. Et comme il est interdit d'abattre le renard ou le sanglier sans patente, il en ressort que nous sommes obligés de supporter les dommages des bêtes sauvages et que personne sinon l'Etat, d'après ses bonnes dispositions, n'est tenu à nous indemniser. Il faudra arriver ici aussi avec une réglementation à faire mieux la part des choses. La question chasse reste ouverte.

Pêche. La pêche ne prête à aucune remarque. La parole est au peuple bernois qui dira bientôt son dernier mot au sujet de la nouvelle loi sur la pêche.

Mines. Les mines du canton ont eu un sursaut de trop belle espérance en septembre et octobre 1933 lors des essais d'exploitation des mines d'or du Napf. Il a fallu trop vite déchanter.

Voilà mes quelques remarques, M. le Président et Messieurs, et au nom de la Commission d'économie publique, je vous recommande l'acceptation du rapport de gestion des Forêts.

**Ryter.** Ich möchte einen Punkt aufgreifen, der öfters zu Klagen Anlass gibt und worüber wohl auch der Herr Landwirtschaftsdirektor orientiert ist. Das, was im Voranschlag für Wildschadenentschädigung vorgesehen ist, erscheint in keiner Weise genügend. Wenn man da die Unzufriedenheit nicht auf die Spitze treiben will, muss eine Aenderung Platz greifen. Ich möchte darauf hinweisen, dass sogar die Forstdirektion in ihrem Berichte zugibt, dass der Gemsenbestand etwa 3800 betrage. Ich behaupte, dass im Sommer nicht soviele Schafe in die Berge hinaufgetrieben werden, wie dort Gemsen weiden. Ich habe hier schon mehrmals erklärt, dass diese grossen Gemsrudel bedeutenden Schaden anrichten. Es ist bedauerlich, dass diesem Umstand nicht besser Rechnung getragen wird und dass der zur Verfügung stehende Kredit letztes Jahr nicht etwa erst vom Grossen Rat herabgesetzt wurde, sondern — nach einem Schreiben der Landwirtschaftsdirektion — schon vorher von 4000 Fr. auf 3000 Fr. Dieser Betrag ist gänzlich ungenügend. Es können bei weitem nicht alle Gesuche berücksichtigt werden und dort, wo eine Entschädigung gewährt wurde, geschah dies in höchst bescheidenem Masse. Auch Gesuche, denen zu entsprechen wirklich am Platze wäre, werden häufig nicht berücksichtigt.

Die Rechnung für 1932 weist auf diesem Posten eine Ausgabe auf im Betrage von 3632 Fr. Es ist mir unerklärlich, dass dieser Posten letztes Jahr passieren konnte, ohne dass aus landwirtschaftlichen Kreisen jemand reklamiert hätte. Nachdem nun heute bei den Leuten, die so sehr unter dem Wildschaden leiden, die Erbitterung tiefschürfend geworden ist, muss ich auf diese Ungerechtigkeit hinweisen. Bevor die Alpen bestossen werden, haben schon ganze Rudel von Gemsen die Weiden abgegrast. Die besten Plätze werden durch das Wild gänzlich kahlgefressen. Und wo früher noch etwa eine ordentliche Wildheuernte möglich war, ist jetzt nichts mehr zu holen. Bauern, die früher 50—60 Bürden Wildheu ernten konnten, bringen heute kaum mehr 10 Bürden herein. Gerade in Fällen, wo der Schnee — wie dieses Jahr — vorzeitig herunterkommt, ist das für den Bergbauer geradezu eine Existenzfrage. Diese Bannbezirke, die nun schon so viele Jahre bestehen, sind ein Unding.

Aus dem Berichte geht hervor, dass die Gemse heute nicht mehr das gesunde und kecke Tier ist wie früher, sondern degeneriert und bergkrank. Das ist darauf zurückzuführen, dass keine Bluterneuerung mehr stattfindet, weil die Gemsen durch die Jagd nicht mehr auseinandergesprengt und dadurch vermischt werden, sondern immer beieinander bleiben und so durch die Inzucht degenerieren. Das liegt schliesslich auch nicht im Interesse eines schönen Wildbestandes.

Ich kann mir schon vorstellen, dass die Organe der Forstdirektion immer und immer wieder dem Druck von gewissen Kreisen unterliegen, wenn man von den lebhaften Bemühungen der Naturschutzkreise, der Jäger usw. hört. Es ist so, dass man von dieser Seite einem andern etwas zumutet, das man sich selbst nicht zuleide tun würde. Gerade diese Leute wären manchmal sogar geneigt, eine Chinesische Mauer um ihre Liegenschaft zu ziehen, damit ja niemand herankommen kann. Auf der andern Seite aber verlangen sie vom Bergbauer: Unterhaltet und züchtet den ganzen Gemsenbestand.

Der Aufforstung ist mit Recht grosse Bedeutung beigemessen worden und der Staat hat in deren Interesse durch gewisse Zwangsmassnahmen den Ziegenbestand reduziert. Heute müssen nun die gleichen Leute, die früher Ziegen hielten, 5, 6 Rehe auf ihrer Weide dulden, ohne die Möglichkeit zu haben, sich dagegen zu wehren oder eine Entschädigung für den so entstehenden Schaden zu fordern. Wenn jetzt die Verpflichtung, solchen Wildschaden zu entschädigen, nicht besteht, muss sie geschaffen werden. So, wie es heute ist, kann es nicht mehr weitergehen. Letzthin ist mir eine Stelle gezeigt worden, wo vor 6 Jahren 200 Lärchen gesetzt worden sind. Heute sind von diesen Lärchen bis auf 5,

6 Stück alle von Rehen gänzlich zerbissen und vernichtet, ohne dass sich die Eigentümer für ihre viele Mühe schadlos halten könnten. Das sind doch Zustände, die wir auf die Dauer nicht bestehen lassen können.

Herr Regierungsrat Stähli hat in einem Schreiben, das mir gezeigt worden ist, erwähnt, man wolle daran gehen, den Wildschaden besser zu entschädigen. Ich hoffe, auch der Rat möge ein Einsehen haben und trotz aller Sparsamkeit im nächsten Voranschlag eine bedeutende Erhöhung des Wildschadenkredites bewilligen. Dessenungeachtet wird es notwendig sein, den Gemsenbestand auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren.

**Brawand.** Gestatten Sie mir, zu Ziffer 2 von Abschnitt I, Zentralverwaltung, einige Bemerkungen anzubringen. Entschuldigen Sie, wenn ich etwas über lokale Verhältnisse spreche. Aber ich muss von dem sprechen, was ich aus Erfahrung kenne.

Wir haben im Tal von Grindelwald 7 Alpgenossenschaften (sogenannte Bergschaften). Diese besitzen mehr oder weniger grosse Korporationswaldungen. Die zwei grössten Alpgenossenschaften, die am meisten Wald besitzen, haben schon seit Jahren Waldbewirtschaftungspläne. Es ist aber auch von den andern Alpgenossenschaften sehr gut gewirtschaftet worden. Der Nutzen ist ja sehr bescheiden. Wir haben in unserer Alpgenossenschaft z. B. einen jährlichen Nutzen von 1—$1^1/_2$ $m^3$ Brennholz (Lose). Die Transportkosten sind hoch. Das ersehen Sie aus der Tabelle, die dem Bericht der Forstdirektion beigegeben ist. Im Gebirge droben sind diese Kosten noch höher, so dass der effektive Nutzen dieser Waldungen nur sehr klein ist. Viele Korporationen haben so wenig Wald, dass der Holzertrag kaum ausreicht, um damit die Verpflichtung zur Lieferung des Brennholzes an die Alpen zu erfüllen. Diese Korporationen haben nämlich die Verpflichtung, das Brennholz und das Holz für die Reparaturen der Gebäude auf den Alpen gratis zu liefern. In den letzten Jahren tritt jetzt auf einmal eine Holzverschwendung zutage, wie man das früher nicht kannte. Das ist zurückzuführen auf die Subventionierung der Alpwirtschaft. Ich bin mir schon bewusst, dass ich da ein böses Kapitel anschneide. Auf der einen Seite müssen wir doch dankbar sein für die Subventionen, die einem Landesteil zukommen, auf der andern Seite aber entstehen deswegen ganz schlimme Uebelstände. Wir waren es in unsern bescheidenen landwirtschaftlichen Verhältnissen nicht gewohnt, dass man so hoch subventionierte, wie dies zugunsten der Alphütten geschehen ist. Eine Alphütte z. B., die ich im Auge habe, kommt auf 30,000 Fr. zu stehen. Sie wird aber bloss im Frühling während 14 Tagen und im Herbst während 10 Tagen, also durchschnittlich 3—4 Wochen per Jahr, benützt. Wenn man für Verzinsung und Unterhalt die üblichen 6 % rechnet, macht das pro Jahr 1800 Fr. Unterhaltskosten und Zinsen oder 75 Fr. pro Gebrauchstag. Wenn in dieser Alphütte nun 75 Stück Vieh untergebracht werden können, so macht das pro Logiernacht für eine Kuh 1 Fr., während die Touristen auf Heulager in der Regel nur 70—80 Rp. zu bezahlen haben. Das ist erstaunlich. Und das trotzdem der Staat und der Bund hohe Subventionen gewährt haben. Es ist anzuerkennen, dass man mit diesen Subventionen den Bauern in wohlwollender Weise helfen wollte. Aber er muss für diese Hütten hohe Grundsteuern bezahlen (Grundsteuerschatzung bei einem Werte von 30,000 Franken etwa 20,000 Fr.). Ich glaube kaum, dass er für das Heimwesen im Tal eine ebenso hohe Grundsteuer bezahlen muss. Noch grösser werden die Schwierigkeiten bei der Erbteilung, wenn der Bauer vielleicht 4—5 Buben hat. Sie können sich vielleicht vorstellen, was das für ein Bild geben wird. Einer allein kann natürlich die Hütte nicht übernehmen.

Man sollte vielleicht doch mit dieser Art Subventionierung etwas vorsichtig sein. Es sagte mir letzthin ein Gewerbetreibender, wenn man die Bundesbahnen entpolitisieren wolle, so sollte man das Subventionswesen «entarchitektonisieren». Es ist schon vorgekommen, dass nach Fertigstellung des Baues, für den eine Unmasse Holz geliefert werden musste, und zwar vom schönsten und besten, das zur Verfügung stand, mehrere Klafter sogenannte Schwarten übrig blieben, das man dann einsammeln musste und nur noch als Brennholz verwenden konnte, obschon es zuerst als bestes Bauholz brauchbar gewesen wäre. Ich führe das an, um zu zeigen, wie da etwa gefuhrwerkt wird.

Das Forstgesetz vom Jahre 1877 schreibt vor, dass sämtliche Korporationen und Gemeinden Waldbaupläne aufstellen müssen. Das ist bei uns nur von zwei Korporationen gemacht worden. Nun sollen, ausgerechnet jetzt, da der Holzpreis so tief ist, auch die übrigen Korporationen dazu übergehen. Das hat in den betroffenen Kreisen eine grosse Erbitterung hervorgerufen. Von diesen Korporationen ist gut und sorgfältig gewirtschaftet worden. Diese Pläne wären eigentlich gar nicht nötig. Aber das Gesetz schreibt das nun einmal vor. Wir haben Bergschaften, die gar kein Geld haben, die, wenn sie die kostspieligen Waldbewirtschaftungspläne einführen müssten, gezwungen wären, einen Teil des Holzes zu schlagen, um die Kosten für die Pläne, wie der Rest zu bewirtschaften ist, bezahlen zu können. Ist das wirtschaftlich? Ich glaube, doch nicht. Ich möchte deshalb die Forstdirektion anfragen, ob es nicht möglich wäre, die Erstellung der Waldwirtschaftspläne jetzt, da der Bergbauer ohnedies unter der Krise so schwer leidet, zu sistieren, ob nicht in dieser Hinsicht Schritte unternommen werden könnten?

**Gfeller.** Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Ryter betreffend den durch das Wild verursachten Wildschaden.

Wir sehen auch gerne Rehe. Aber die grosse Vermehrung, die namentlich im Emmental stattgefunden hat, mahnt uns doch geradezu zum Aufsehen. Entschädigungen sind ja bekanntlich kaum erhältlich. Der Schaden entsteht hauptsächlich in Weinbergen, Obstkulturen und Getreidefeldern. Die Schäden sind enorm. Das kann der Bauer nicht ertragen. Es muss hier unter allen Umständen ein Ausweg gefunden werden. Die Landwirtschaftsdirektion hatte vorgeschlagen, die Getreidefelder mit Stacheldraht zu umzäunen. Stellen Sie sich einmal vor, wie das aussehen würde. Und die jungen, schönen Tannen werden zu Tausenden abgebissen und abgefressen. Die Landwirte müssen dann diese jungen Tannen schneiden. Auch andern jungen Bäum-

chen in Waldnähe werden im Winter häufig die Spitzen weggefressen.

Man hat vorgesehen, schon auf nächsten Herbst den Abschuss von Rehgeissen zu gestatten. Aber das ist, glaube ich, noch nicht beschlossen. In Jägerkreisen hat man natürlich, solange die Bauern bereit sind, diese Gemsen und Rehe zu füttern, kein Interesse daran. Patentjäger haben mir indessen erklärt, dass sie die Bauern begreifen, obschon sie an einer solchen Massnahme kein Interesse hätten.

Ich möchte dagegen nicht mehr Wildschadenentschädigung gewähren, sondern, wie gesagt, Abschusskarten herausgeben, die den Abschuss von Rehgeissen in vermehrtem Masse gestatten.

**Schneeberger** (Bern). Es ist ja möglich, dass grosser Wildschaden entsteht. Doch sollte man denn doch nicht gleich eine solche Angst haben und sofort alles Wild ausrotten wollen. Man kann doch über Land gehen, wo man will, kaum sieht man einmal ein Häschen, geschweige denn Rehe und Gemsen. Man kann ja schliesslich den Wildschaden etwas weitgehender entschädigen.

Ich erinnere den Herrn Forstdirektor daran, dass von einem Initiativkomitee zur Schaffung eines Bannbezirkes am Gurten gesprochen wurde. Diese Bestrebungen sind aber gescheitert, weil niemand die Garantie für die Deckung des Wildschadens übernehmen wollte. Ich glaube aber, es soll in dieser Richtung wieder ein Schritt unternommen werden. Ich bitte den Herrn Forstdirektor, wenn wieder in dieser Sache unterhandelt wird, entgegenzukommen. Letzten Herbst waren es wieder ein paar Dutzend Jäger, die mit 30 Hunden die 2 oder 3 Rehe am Gurten jagten. Es ist wohl keines mehr übrig geblieben. Das ist etwas, das kein vernünftiger Mensch billigt.

Es kann ja sein, dass im Oberland in und bei den Schutzbezirken das Wild überhandgenommen hat. Da ist es vielleicht am Platze, von Zeit zu Zeit mehr abzuschiessen. Das gleiche kann man auch im Unterland gestatten, wo die Rehe zu sehr überhandgenommen haben. Aber so gross, wie sie dargestellt wurde, ist die Gefahr nicht. Der Abschuss durch die Jäger und Wilderer, und was von Hunden zerrissen wird, bedeutet auch eine Dezimierung. Dass namhafter Schaden vergütet wird, ist natürlich nichts als recht und billig. Jedermann wird dem zustimmen müssen.

**Burren.** Nach dem Forstbericht ist vorher an die Vogelschutzmassnahmen ein Beitrag von 2500 Franken ausgerichtet worden. Das ginge noch an. Aber für dieses Jahr ist dieser Posten auf 500 Fr. herabgesetzt worden. Ich möchte den Regierungsrat und besonders den Herrn Forstdirektor bitten, bei der Aufstellung des Budgets daran zu denken, dass dieser Betrag für den grossen Kanton Bern nicht ausreicht. Ich hoffe, dass ihm dann die Herren Regierungsräte nicht contre cœur Schwierigkeiten bereiten werden, wenn er über diese 500 Fr. hinausgehen will.

**Zurbuchen.** Gestatten Sie mir, nochmals auf die Frage des Wildschadens zurückzukommen. Ich bin keineswegs gegen einen schönen Wildbestand, denn das Wild gehört zum Gebirge. Aber dass man nun gerade heute, angesichts der kritischen Wirtschaftsverhältnisse, der Bergbevölkerung diesen Schaden, der durch das Wild entsteht, zu tragen zumutet, scheint mir denn doch nicht ganz richtig zu sein. Ich halte nichts dagegen, wenn man den Wildbestand auf der bisherigen Höhe belassen will. Aber dann soll man so gut sein und den Schaden vergüten, wie es sich gehört.

**Lengacher.** Gestatten Sie mir zur Wildschadenfrage auch noch ein Wort.

Es hat mich gefreut, dass der Grosse Rat diese Frage aufgegriffen hat. Der Schaden ist sicher sehr gross. In erster Linie werden davon nicht die Pflanzungen der Korporationen, sondern des kleinen Mannes betroffen. Stellen Sie sich vor, was das für den ohnedies so bedrängten Bergbauer bedeutet, wenn im Frühling Gemsenrudel von 50 bis 60 Stück auf den Alpen weiden. Natürlich kann man nicht sagen, dass es in den Jagdgebieten zu viele Gemsen habe, wohl aber in den Banngebieten und in ihrer Nähe.

Wir wollen keineswegs sagen, dass wir nicht Freude hätten am Wild. Die Bergbevölkerung ist die erste, die daran Freude hat und die Natur liebt. Aber wenn diese Freude soweit gehen soll, dass Leute, denen es am schlechtesten geht, bedeutenden finanziellen Schaden tragen sollen, muss man sich nicht wundern, wenn die Verzweiflung überhand nimmt.

Ich frage an, ob es nicht angängig wäre, eine Verschiebung der Bannbezirke vorzunehmen oder einen Abschuss unter der Oberaufsicht der Forstorgane zu bewerkstelligen. Die kleine Schadensvergütung von heute genügt unter keinen Umständen. Es müssen Mittel und Wege gesucht werden, um den Betroffenen entgegenzukommen.

Durch die von mir angeregte Massnahme würde auch der Inzucht entgegengetreten.

Ich hoffe, Herr Regierungsrat Stähli werde einen diesbezüglichen Vorschlag einbringen. Wir werden dankbar dafür sein.

**La Nicca.** Sie können sich vielleicht noch daran erinnern, dass von mir anlässlich der letzten Budgetberatung ein Antrag eingebracht wurde, man möchte den Posten «Naturschutz» von 1000 Fr. wiederherstellen (mit dem als allgemeine Direktive angenommenen Abzug von 20 %), und dass dieser Antrag, der bei diesem kleinen Betrag für das grosse Budget praktisch gar keine Rolle spielt, merkwürdigerweise vom Herrn Finanzdirektor bekämpft und durch eine Zufallsmehrheit von 1 oder 2 Stimmen abgelehnt worden ist. Ich möchte den Herrn Forstdirektor bitten, wenigstens den ursprünglichen Betrag von 1000 Fr. wieder einzusetzen. Die Ausgaben für den Naturschutz werden immer grösser, weil die Technisierung auch in der Landwirtschaft fortschreitet. Tausend Franken ist ja noch nicht viel, aber man kann doch schon manches damit bewirken.

Bei diesem Anlass möchte ich auch bitten, doch am Gurten, in diesem Spaziergängergebiet für die Stadt Bern, den Wildbestand zu schonen. Das Wild kann dort nicht überhandnehmen, weil der Gurten allzu sehr begangen wird. Sollte der durch die Rehe verursachte Wildschaden überhandnehmen, so kann dem sicher rasch abgehalfen werden. Die Stadt Zürich hatte der Bevölkerung eine grosse

Freude bereitet, als sie das ganze Stadtgebiet als Banngebiet erklärte. Es ist ja wirklich keine Art, dass die Jäger in Gegenden, wo es von Spaziergängern wimmelt, herumschiessen und unter Umständen noch Spaziergänger treffen, wie das schon oft passiert ist, allerdings während der letzten Jahre nicht in der Nähe von Bern. Dass die Aufmerksamkeit der Jäger nicht immer genügend ist, konnte man daraus ersehen, dass Hirschwild abgeschossen wurde. Einen Hirsch kann man doch ganz gut von einem Reh unterscheiden. In Burgdorf und auch im Oberland z. B. ist ein Vielender-Hirsch abgeschossen worden. Die Jäger brachten dann die Ausrede vor, sie hätten das Wild nicht erkannt. Das sind natürlich faule Ausreden. Ein solches Verhalten lässt auf eine unglaubliche Nachlässigkeit schliessen und zeigt, dass man einfach auf Wild und auf Gegenstände schiesst, die man nicht erkennt. Unter Umständen kann das ja auch ein Mensch sein, der im Gebüsche steht. Das kann ganz gut passieren, wenn man nicht richtig hinsieht. Auf diesen Umstand möchte ich bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit der massgebenden Instanzen, auch der Gerichte, zu lenken suchen. Man hat da oft zu grosse Nachsicht walten lassen.

Ich möchte also die Bestrebungen des Naturschutzes dem Herrn Forstdirektor, der hierfür schon grosses Interesse an den Tag gelegt hat, ans Herz legen.

**Zwahlen.** Ich möchte den Antrag stellen, dass die Hauptsteigerungen, die vom Kanton Bern für den Holzverkauf angeordnet werden, im Kanton Bern stattfinden sollen. (Lebhafte Heiterkeit.) Der Staat hat in unserm Amtsbezirk ein grosses Waldareal, aus dem er grosse Mengen Holz zu verkaufen pflegt. Die Steigerung wurde jeweilen in Plaffeien im Kanton Freiburg abgehalten. Als Entschuldigung wurde uns entgegengehalten, die Hauptkäufer wohnten eben im Kanton Freiburg. Der Hauptkäufer dieses Holzes ist die Firma Dépont in Bulle. Wenn man auf den Wohnort der Käufer abstellen wollte, müsste man ja die Steigerung in Bulle durchführen. Von Plaffeien bis Sangerenboden ist es nur eine Viertelstunde. Die Holzkäufer sehen sich überdies in der Regel das Holz zuerst an. Auch in Plaffeien wäre man durchaus damit einverstanden, wenn die Holzsteigerung wieder in Sangerenboden stattfinden würde.

Und dann noch eins. Durch die Verlegung in den Kanton Freiburg gehen dem Staat ferner die Steigerungsgebühren verloren. Wenn man ohnedies so wenig Geld hat — wie man so hört — sollte man es nicht noch in andere Kantone tragen.

**Kronenberg.** Es ist merkwürdig, dass man sich im Oberland über zu viel Wild beklagt, während man zum Beispiel im Emmental kaum ein Rehlein oder Häschen sieht. Man sagt doch sonst, die Natur gleiche selbständig aus.

Ich erinnere an ein Vorkommnis vor einigen Jahren bei der Eröffnung eines Bannbezirkes. Die Jäger sind da wie verrückt in das Banngebiet hineingestürzt und haben unter den armen Tierchen ein schreckliches Blutbad angerichtet. Wenn ein Abschuss gestattet wird, sollte man dafür sorgen, dass das auf eine etwas humanere Weise geschieht. Man könnte es vielleicht so machen, dass die Organe der Forstverwaltung die degenerierten Tiere abschiessen. Damit würde das Wild besser auseinandergesprengt und auch etwas gegen das Flachland hinunter gedrängt.

**Stähli,** Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn ich es nicht ohnedies wüsste, dass der Rat eine grosse Erneuerung erfahren hat, so würde ich es jedenfalls heute gemerkt haben. Früher sassen offenbar viel mehr Jäger im Rat. Die Beurteilung der Wildfrage war eine ganz andere. Ich nehme an, dass es nur anfangs so ist; nachher wird es dann schon wieder anders werden.

Der Wildschaden steigt, wenn das Wild zunimmt, aber auch dann, wenn die Zeiten schlecht werden; entschuldigen Sie diese Offenheit, aber es ist tatsächlich so.

Nach jeder Legislaturperiode müssen wir den Eid auf die Verfassung und Gesetze ablegen. Im Jahre 1921 ist vom Grossen Rat ein Jagdgesetz angenommen worden. Nach jenem Gesetz wurde nur ausnahmsweise eine Entschädigung für Wildschaden vorgesehen, weil man sich sagte, die Jagd sei ein staatliches Regal. Ich will nicht so boshaft sein und annehmen, der Grosse Rat von damals habe dieses Gesetz schlecht gemacht. Aber das Volk hat das Gesetz dann angenommen (nachdem vorher die Revierjagd abgelehnt worden war). Das ist die gesetzliche Grundlage.

Sollen wir nun das Gesetz verletzen oder sollen wir es befolgen bis es geändert wird?

Seither ist nun allerdings dieses «ausnahmweise» des Gesetzes ausgedehnt worden. In früheren Jahren wurde weniger Entschädigung bewilligt. Nun spielt der Grosse Rat den Papa und will noch mehr gewähren. Herr Grossrat Ryter wird vielleicht jetzt die genannte Wendung in unserm Brief verstehen. (Zwischenruf **Ryter:** Nein!) Dann soll er es halt bleiben lassen. (Heiterkeit.)

Nun will man mich also veranlassen, den Posten «Jagdschaden» zu erhöhen. Ich weiss nicht recht, was man damit erreichen will. Das Budget kommt doch nachher vor den Grossen Rat. Er hat es doch in der Hand, einen höheren Betrag festzusetzen, er wird darüber entscheiden. Das, was dann festgesetzt werden wird, das werden wir dann auch ausgeben. Entsprechend dem bewilligten Kredit werden wir den Maßstab an die Voraussetzungen der Entschädigung anlegen.

Im übrigen sind wir nicht bei der Gewährung von Entschädigungen aus staatlichen Mitteln stehen geblieben, sondern wir haben diesbezüglich mit den Jägern unterhandelt und sie zu veranlassen getrachtet, freiwillig einen Batzen an den Wildschaden zu geben. Sie haben zugestimmt. Die Jäger bezahlen dieses Jahr freiwillig zu jedem Patent noch einen Extrabeitrag von 10 Fr. Aber über diese Beträge kann dann natürlich nicht der Grosse Rat entscheiden. Die Jäger wollen, dass dieses Geld in einem Spezialfonds angelegt wird. Sie sind damit einverstanden, dass ein Teil dieses Fonds, wahrscheinlich die Hälfte, dem Betrag, den der Grosse Rat für Wildschadenentschädigung bewilligt, hinzugefügt werde. Das ist die provisorische Vereinbarung, die getroffen wurde. Nun haben die Unterverbände zugesagt. Einzig die Sektion Nordjura lehnt das als ungesetzlich ab. Ich habe entschieden, dieses Ver-

fahren nun trotzdem durchzuführen. Wenn sich einer natürlich widersetzt, haben wir kein Sanktionsmittel, weil das lediglich eine freiwillige Vereinbarung ist. Wir wollen jetzt einmal sehen, wieviel auf diese Weise für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden kann. Ich versichere Ihnen allen, die da «in Wildschaden gemacht» haben, dass wir dieses Geld auch seiner Zweckbestimmung entsprechend verwenden werden.

Das Gesetz können wir jedoch nicht einfach negieren; es ist nun einmal so in Geltung.

Eine gute Wildregulierung ist nur möglich mit dem Revierjagdsystem. Da liegt noch Geld auf der Strasse. Das ist die Erfahrung, die man überall gemacht hat, aber das Bernervolk hat gefunden, es liege dort noch lange gut. Aber für heute wollen wir diese Frage nicht aufrollen. Das Bernervolk hat ja dreimal darüber abgestimmt. Daraus sind eben die Konsequenzen zu ziehen. Wenn man so entschieden hat, soll man dann nicht wehleidig werden, wenn nachher Schwierigkeiten entstehen.

Herr Brawand hat in Lokalangelegenheiten «gemacht»; er hat die Verhältnisse von Grindelwald geschildert. Sie sind uns gut bekannt. Wir haben mit den Grindelwaldnern verhandelt und werden weiterhin mit ihnen verhandeln.

Man verlangte seinerzeit Subventionen. Für die Subventionen werden die ersten Schritte vom Bunde getan. Er zahlt den grössten Anteil. Wir geben in diesen Fällen nur die Hälfte von dem, was der Bund gewährt. Der Bund aber stellt Bedingungen, und der Kanton muss sie erfüllen. Daher kommt dann nach Jahr und Tag, wenn man weiter unten eine Flusskorrektion durchführt, die Bedingung, man müsse gewisse Gebiete aufforsten. Die Forstdirektion hat das hinausgeschoben und hinausgeschoben, aber eines Tages muss die Bedingung doch erfüllt werden.

Diese Frage stellt sich nicht nur bei uns, sondern auch in andern Kantonen gibt das zu reden, weil bei diesen grossen Verbauungssubventionen sich die Organe des Departements des Innern mit Recht sagen: man muss nicht nur verbauen, sondern ein System von Verbauungen haben, das von unten anfängt und oben aufhört.

Herr Brawand selber hat ausgeführt, dass gesetzliche Vorschriften bestehen, die die Waldwirtschaftspläne vorschreiben. Alle, die das jetzt haben, sagen, es sei ein Segen. Es darf nicht eine Generation alles Holz verbrauchen und der nachfolgenden nur die Stöcke überlassen.

Im Grindelwaldtal handelt es sich allerdings zur Hauptsache um Selbstversorger. Aber diese müssen eben doch auch durch das gleiche Loch hindurch wie die andern. Vor 15 Jahren hat man nämlich gesagt, weil die Zeit so schlecht sei, wolle man die Grindelwalder noch 15 Jahre in Ruhe lassen. Nun sind diese 15 Jahre abgelaufen und jetzt verlangen sie wieder eine Verschiebung. Das wäre unehrlich; das wäre eine Gesetzesverletzung. Ich kann nur die Zusicherung abgeben: es soll mit allen erdenklichen Mitteln darnach getrachtet werden, dass die Kosten möglichst gering sein werden.

Um nochmals auf die Jagdschadenfrage zurückzukommen: es ist bedauerlich, dass die Jäger diese Diskussion nicht hören. Da tönt es nämlich ganz anders, ebenso wenn etwa der Naturschutzbund Sitzung hat. Da höre ich nie, dass es zuviel Gemsen habe, dagegen vor allem, der Hasenbestand sei sehr klein und man müsse deshalb zum Wild noch mehr Sorge tragen als bisher.

Die Bannbezirke haben wir nicht vermehrt. Einige kleinere haben wir aufgehoben. Wenn sie nicht eine gewisse Ausdehnung aufweisen, nützen sie nicht viel. Es kann vorkommen, dass sich in Bannbezirken, die lange geschlossen waren, gewisse Krankheiten zeigen. Dann organisieren wir den Abschuss. Man hat in Jagdkreisen davon gesprochen, ob man wegen der starken Zunahme der Gemsen und Rehe den Abschuss veranlassen sollte. Wir wollen das eventuell in Aussicht nehmen. Den Bestand der Rehe herabzusetzen, ist nicht schwer. Die Frage ist nur, ob man es so in der Hand hat, das zu regulieren. Diese Frage ist nicht so einfach. Man muss beim Abschuss immerhin eine gewisse Vorsicht walten lassen. Das haben wir uns stets angelegen sein lassen. Wir werden also die Frage des Abschusses prüfen. Wenn es sich als notwendig erweist, werden wir das, was dieses Jahr eventuell versäumt wurde, nächstes Jahr nachholen.

Nun die Vögel. Auch da wollen wir den Ratschlag von Herrn Grossrat Burren befolgen und mehr vorsehen. Aber Sie müssen eben, wenn Sie das wollen, bei der Budgetberatung zustimmen. Sie sollten aber nicht immer sagen: Wir wollen sparen und sparen, aber da, ja da müssen wir eine Ausnahme machen; das geht hier nicht wohl an. An jedem Posten klebt einer; jeder Posten hat seine Bedeutung, sonst wäre er wohl gar nicht ins Budget hineingekommen; andernfalls wären ja die früheren Grossräte dumme Kerle gewesen und das darf man von seinen Vorgängern nie annehmen.

Zum Schluss komme ich noch zu unserm Freunde Zwahlen. Er befasst sich heute nicht mehr mit den kleinen Tannen, aber dafür mit der Versteigerung der grossen Tannen. Die Anordnung der Steigerung fällt in die Kompetenz des Oberförsters. Ich habe gewisse Hemmungen, auf Anregung des Grossen Rates hin zu sagen: Die Steigerung muss dort und dort stattfinden. Damit macht man etwas, das nicht mehr ganz übereinstimmt mit der Bedeutung und dem Ansehen des Oberförsteramtes. Ich kann mir ja schon vorstellen, dass es Leute gibt, die die Steigerung an einem andern Orte haben wollen. Dagegen kann ich mir nicht gut vorstellen, dass der Grosse Rat in dieses Detail eingreift. Ich nehme daher an, Herr Grossrat Zwahlen habe mir da mehr einen freundschaftlichen Rat erteilen und nicht einen förmlichen Antrag stellen wollen. Man hat mich seinerzeit gefragt, ob ausnahmsweise die Holzsteigerung nach Plaffeien verlegt werden könnte, da dort der Absatz besser sei. Das genügte mir. In solche Kleinigkeiten wollte ich mich nicht einmischen. Ich will mich aber nochmals nach der Sache erkundigen. Aber wenn der Grosse Rat nicht einen formellen Beschluss fasst, kann ich da keine Direktiven annehmen. Der Staat wird immer komplizierter. Man muss daher denjenigen, die die verantwortlichen Aemter bekleiden, mehr Kompetenzen überlassen und darf ihnen nicht in alles dreinreden. Uebrigens ist es heute nicht mehr so leicht, das Holz abzusetzen.

Herr Grossrat Brahier hat gesagt, dass es durch Anpassung an den Holzmarkt gelungen sei, die Erträgnisse des Holzabsatzes wieder etwas zu ver-

bessern. Es gehört auch zu den Aufgaben des Staates, das im Wald angelegte Holz möglichst gut zu verwalten.

Also Herr Zwahlen: Ich nehme ihren Wunsch entgegen in dem Sinne, dass ich mich nochmals um die Sache interessiere, aber nicht im Sinne einer Verpflichtung, dass ihrem Wunsche entsprochen wird.

Ich weiss schon, dass die Forstdirektion in bösen Zeiten die Zielscheibe vieler Angriffe ist. In diesem Jahr musste besonders das Kapitel Wildschaden herhalten. Im übrigen möchte ich denn doch bitten, in dieser schweren Zeit die Leute nicht noch aufzuhetzen. Wir können sonst das nicht mehr so leicht gut machen wie in normalen Zeiten.

**Ryter.** Ich sehe mich gezwungen, auf die Antwort von Herrn Regierungsrat Stähli mich kurz zu äussern. Er hat diese Sache so ziemlich auf die leichte Achsel genommen. Jedenfalls stimmt es auf keinen Fall, dass diese Wildschadenfrage eine blosse Konjunkturfrage ist. Sie ist doch heute nicht zum ersten Mal im Ratsaal erörtert worden. Das ist kein Steckenpferd von mir. Ich habe das aufgegriffen, weil ich mit diesen Leuten verwachsen bin und mir die Mühe genommen habe, hin und wieder nachzusehen. Ich habe früher einmal und auch später Herrn Moser eingeladen, die Schäden bei Gelegenheit mit mir an Ort und Stelle zu besichtigen. Man hat es aber nicht für nötig gefunden. Herr Regierungsrat Stähli ist ein guter Alpinist, der oft in den Bergen ist. Ich nehme an, ihm seien die Verhältnisse bekannt. Wenn das nicht der Fall sein sollte, wären Herr Grossrat Scherz oder ich schon bereit, den Herrn Forstdirektor einmal hinaufzuführen und ihm zu zeigen, wie die Leute unter dem Wildschaden leiden. Auch wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Abhülfe nicht da sind, wissen Sie gewiss doch den Weg zu finden, um diese gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Sonst wird eben die Bevölkerung selbst Mittel und Wege finden, um diesen Uebelständen abzuhelfen.

Im übrigen möchte ich auch darauf aufmerksam machen, dass ich schon seit Jahren gesagt habe, wie dem abgeholfen werden könnte.

Der Abschuss im Monat Dezember, so wie er jetzt gehandhabt wird, ist ein Unding, weil um diese Zeit das Kostbarste, das Fell nutzlos ist. Warum sollen die Tiere nicht gegen Ende Oktober abgeschossen werden? Dann sollen die alten Böcke und die ältern Geissen aus dem Schongebiet entfernt werden eventuell durch die Forstorgane oder die Jägervereinigungen. Das Tier ist in dieser Zeit auch wertvoller. Es ist mir doch nicht um Propaganda für mich zu tun, sondern einzig darum, dass der Wildschaden, der für diese Leute einfach nicht mehr ertragbar ist, entweder behoben oder entsprechend entschädigt wird.

**Lengacher.** Ich möchte die Worte von Herrn Grossrat Ryter nochmals unterstützen und besonders unterstreichen, dass das wirklich nicht bloss eine Konjunkturfrage ist, sondern dass tatsächlich der Wildschaden in den letzten Jahren ganz bedeutend zugenommen hat.

Im weitern freut es mich, dass Herr Regierungsrat Stähli bereit ist, im Budget einen höheren Betrag einzusetzen. Ich hoffe, auch der Grosse Rat werde gegenüber den Leuten, die unter dem Wildschaden so sehr leiden, eine milde Hand zeigen. Für viele Leute ist das geradezu eine Existenzfrage. Es ist zu begreifen, dass die Leute fast verzweifeln, wenn das Gras vom Wild fast zur Hälfte weggefressen ist.

Abstimmung.

Für Annahme des Berichtes der Forstdirektion . . . . . Einstimmigkeit.

---

## Schwirrenalp; Ankauf, Entwässerung und Aufforstung.

(Siehe Jahrgang 1933, Seite 425.)

**Stähli,** Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Gurnigelgebiet haben drei bekannte Gewässer ihren Ursprung: Gürbe, Sense und Schwarzwasser. Im Gebiet dieser drei Gewässer sind früher eine ganze Anzahl von Weiden aufgeforstet worden. Man bezweckte damit eine Verbesserung der Abflussverhältnisse, weil diese Weiden zu nass waren. Von ganz besonderer Bedeutung waren der Seligraben und der Giessbach. Man hat da alles auf freiwilligem Weg erworben, d. h. es wurde der Forstdirektion Stück für Stück angetragen. Der Grosse Rat hat für dieses Gebiet schon mehrmals Beschlüsse gefasst betreffend Erstellung von Weganlagen, Verbauungen und Aufforstungen. Vor einiger Zeit haben wir dort die Bützenalp und die Wahlalp erworben. Zwischendrin liegt eine weitere Alp, die Schwirrenalp. Sie ist von drei Seiten von Staatseigentum umgeben.

Ich will noch einiges anführen über die Zweckmässigkeit der Aufforstung in diesem Gebiet. Vom Selibühl zieht sich ein Höhenzug über die Schüpfenfluh nach der Pfeife. Der Höhenzug wird zum grossen Teil gebildet durch Flischgestein. Dieses Gestein verwittert rasch; daraus gibt es eine Masse, die leicht ins Rutschen kommt. Die mit den dortigen Verhältnissen Vertrauten wissen, dass von Zeit zu Zeit Terrainbewegungen stattfinden. Geologisch ist dieses Gebiet verwandt mit der Tröli, die der Staat vor einiger Zeit erworben hat. Vor einigen Jahren haben wir mit den Besitzern der Schwirrenalp einen Vertrag abgeschlossen. Die Alp gehört einer Alpgenossenschaft. Die 16 Mitglieder sind, wenn ich richtig unterrichtet bin, meistens Kleinbauern.

Die Schwirren hat eine Bodenfläche von 50 ha. Nach den Angaben, die uns bei der Besichtigung gemacht worden sind, kann die Alp mit zirka 73 Stück Vieh bestossen werden. Der Schwirren hat im obern Teil ein «stotziges» Gebiet. Das Felsgestein löst sich in verschiedenen Jahren ungleich los, was ungleiche Bodenerhebungen und Versumpfung verursacht. So ist eigentlich die Schwirrenalp eine schlechte und namentlich eine nasse Weide. Durch die Schwirrenalp fliesst ein Bach, der seine Wasser ebenfalls dem Schwarzwasser zuführt.

Nun muss ich hier noch daran erinnern, dass der Bundesrat am 18. Juli 1930 eine Vorlage über die Verbauung des Schwarzwassers gutgeheissen hat. Es handelte sich um einen Betrag von 200,000 Franken. Diese Bundessubvention wurde nur gewährt unter der Voraussetzung einer sachgemässen Entwässerung und Aufforstung im Einzugsgebiet der verschiedenen Zuflüsse. Es steht zwar nicht gerade ganz genau, wo solche Massnahmen ergriffen werden müssen.

Die Schwirrenalp liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Rüschegg. Dort findet man, der Staat hätte eigentlich schon jetzt sehr viel Bodenbesitz im Gemeindegebiet. Als Schreckgespenst wirkt da auch das kommende Steuergesetz, nach dem das Staatseigentum nicht steuerpflichtig wäre. Auch das spielt in der Stellungnahme eine gewisse Rolle. Da diese Alp sumpfig und ohnedies von drei Seiten mit Staatseigentum umgeben ist, und weil sie sachgemäss entwässert und aufgeforstet werden sollte, um das unterhalb liegende Gebiet zu schützen, fanden wir, man sollte sie erwerben, weil die Besitzer jetzt zum Verkaufe bereit sind.

Dieses Projekt wurde schon letztes Jahr dem Grossen Rate vorgelegt. Gestützt auf einen Wunsch der Staatswirtschaftskommission und des Herrn Grossrat Zwahlen haben wir dieses Geschäft zur nochmaligen Prüfung zurückgezogen mit der Erklärung, wir würden diese Sache um ein Jahr verschieben und nochmals prüfen. Das ist gemacht worden; die Staatswirtschaftskommission hat das betreffende Gebiet, insbesondere die Schwirrenalp, besichtigt.

Am 11. September 1933 haben wir die Schwirrenalp für 43,000 Fr. käuflich erworben, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat. Die Grundsteuerschatzung der Alp beträgt 22,820 Fr. Auf der Alp steht eine Sennhütte, die für rund 7000 Fr. brandversichert ist. Wir hätten also pro ha einen Preis von 861 Fr. zu bezahlen.

Es wurde das letzte Mal erklärt, das sei zu teuer. Ich erinnere daran, dass wir für die Wahlhalb pro ha 782 Fr. bezahlt haben, für die Tröli 8000 Fr. und 900 Fr. pro ha und für die Oberwirtnerenalp, die durch Expropriation erworben werden musste, müssen wir sogar 1740 Fr. pro ha bezahlen. Der letztgenannte Preis ist durch richterliches Urteil festgesetzt worden. Der Preis ist allerdings hoch. Allein, er entspricht den Preisen, die seit 1930 bezahlt werden mussten. Man hat uns mitgeteilt, dass diese Grundeigentümer kleine Bauern seien; man dürfe sie nicht ohne zwingende Not zu sehr drükken, man müsse ihnen die Existenz zu erleichtern suchen.

Wie Sie sehen, legen wir Ihnen gleichzeitig das Projekt für eine Entwässerung und Aufforstung vor. Es käme auf 96,000 Fr. zu stehen. In diesem Betrag ist nicht inbegriffen der Betrag für den Waldbestand in der Höhe von 5300 Fr. Das möchte ich ausdrücklich betonen, damit keine Missverständnisse entstehen. Nur an diese Gesamtkosten gibt der Bund Beiträge. Es werden für den Bodenerwerb etwa 18,000—19,000 Fr. sein. Das ist noch nicht entschieden; aber im Prinzip ist das zugesichert, nur die Höhe wird nachher noch bestimmt. Für die Kosten der Aufforstung wird die Subvention zirka 36,000 Fr. ausmachen, im Maximum 39,000 Fr. Auch da sind die Einzelheiten noch nicht bestimmt. Der Kanton wird also für das Projekt zirka 23,000 Franken zu tragen haben. Dazu kommen noch die Kosten für die Aufforstung. Im Total wird die Sache den Kanton etwa auf 45,000—46,000 Fr. zu stehen kommen. Der Wald wird aber bei diesem Projekt nicht die Hauptsache sein. Es wird dort nie Saat-Tannen geben, wenn auch an einzelnen Orten ein schöner Aufwuchs zu verzeichnen ist. Die Hauptsache ist aber die Bodenverbesserung und die Wasserabführung durch ein Grabensystem.

Ich wiederhole nochmals, dass das ein Schlussstück der ganzen Verbauung ist. Man fragte mich schon verschiedene Male, wo man denn da oben aufhören wolle. Man hat in der Forstdirektion nicht die Absicht, noch weiter hinauf zu verbauen.

Ich bitte Sie, diesem Kaufvertrag und dem Projekt die Genehmigung zu erteilen.

**Scherz,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig Genehmigung. Im November des vorigen Jahres hatte man dieses Geschäft verschoben und der Staatswirtschaftskommission zur erneuten Prüfung übertragen. Diese Prüfung hat stattgefunden. Wir haben dieses Gebiet, wo der Staat tatsächlich viel Wald und auch etwas Weide besitzt, besichtigt. Wir waren aber auch im Ursprungsgebiet der drei berüchtigten Wildwasser (Gürbe, Sense und Schwarzwasser).

Wir haben uns darüber orientieren lassen, dass seit dem Jahre 1829, als der Staat das erste Gebiet erwarb, ziemlich konstant mit den Verbesserungen und Aufforstungen fortgefahren wurde. Das vom Staat erworbene Gebiet beginnt etwa bei 800 m Höhe und steigt an bis auf 1782 m. Der Schwirren liegt am Nordhang des Selibühls, in einer Höhe von sagen wir 1600—1800 m. Der Waldbestand ist natürlich dementsprechend sehr wechselnd. Zum Teil hat es sehr schöne Waldbestände. Bei 1700 m und höher ist es dann natürlich nicht mehr so weit her.

Die Schwirrenalp ist in $42^2/_3$ Kuhrechte eingeteilt. Als wir oben waren, betrug der Besatz 72 oder 73 Stück. Das wird natürlich, wie immer auf solcher Höhe, nur 8—10 Wochen dauern. Die Lage und die Grasart hat mir nicht gerade sehr imponiert. Es hat saure Stellen, die gerade die Gefahr bilden für das untenliegende Terrain. Der Wald auf der Alp hat meines Erachtens soviel Wert, dass man dort nicht soviel aufzuforsten braucht, wenn er auch für den Holzverkauf nicht in Frage kommt. Da können wir aber die Rendite nicht nach Prozenten berechnen, sondern wir müssen in der Hauptsache etwas ganz anderes in Betracht ziehen, nämlich die Wasserabflussverhältnisse.

Sehr richtig ist betont worden, dass im November letzten Jahres darauf hingewiesen worden sei, das Staatseigentum werde nach dem künftigen Steuergesetz voraussichtlich steuerfrei sein. Ich bin der Ansicht, dass der Entwurf noch nicht Gesetz ist. Ich würde mich gegen eine solche Bestimmung wehren und, wenn das ohne Erfolg wäre, den Entwurf mit dieser Bestimmung bekämpfen. Die Gemeindefinanzen könnten das nicht ertragen. Aber jetzt haben wir noch das alte Steuergesetz, und nach diesem muss auch der Staat die Steuer bezahlen und zwar mit 50 % Progression.

Wir nehmen Kenntnis von der Mitteilung des Herrn Forstdirektors, der dieses Projekt als Schlussstück bezeichnet hat, und sind damit einverstanden.

Unsere heutige Generation ist nur zu leicht geneigt, zu vergessen, dass früher alle unsere Flüsse bis weit hinaus ins Mittelland von sehr breiten Kies- und Schuttbändern besäumt waren. Viele der ältern Generation können sich nur zu gut daran erinnern, wie es im Emmental in dieser Beziehung früher war. Und Jeremias Gotthelf hat ja auch beschrieben, wie es im Mittelalter war. Im Voralpengebiet weiss man das schon noch eher, denn dort macht sich das Hochwasser immer noch gut genug bemerkbar. Denken wir nur an Lauterbrunnen, Lenk, Adelboden usw. Dass es aber sogar im Gebirgsgebiet besser geworden ist, verdanken wir den Verbauungen und Aufforstungen.

Dass diese Arbeiten auch Arbeitsgelegenheiten schaffen, möge nur nebenbei bemerkt werden.

Die Wasserabflussverhältnisse sind dort hinten auf der Tabelle dargestellt. Sie sehen dort auch eine Tabelle, auf der Sie ersehen, dass die Schwirrenalp zu $^5/_6$ von Staatsgebiet umschlossen ist. Dieser Kauf bildet also auch nach dieser Richtung gewissermassen einen Schlußstein.

Noch eine Bemerkung in bezug auf die Wassersaugungsfähigkeit bei Unwetter. Gerade dieses Gebiet besteht zum grössten Teil aus Moosland, das kein Wasser mehr aufnehmen kann. Der Boden muss zuerst etwas getrocknet werden, bevor er wieder Wasser aufnehmen kann.

Jede Generation musste auf gewissen Grundlagen aufbauen, die ihre Vorfahren geschaffen haben, ob sie wollte oder nicht. Wir sind es, das ist die Ansicht der Staatswirtschaftskommission, unseren Nachkommen schuldig, im grossen und ganzen die Arbeiten fortzuführen, die unsere Vorfahren begonnen haben. Da handelt es sich nicht um Prozente, nicht um Rendite. Die Forstwirtschaft ist sowieso eine Arbeit auf lange Sicht.

«Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.»

In diesem Sinne empfehle ich das Projekt der Forstdirektion zur Annahme.

**Zwahlen.** Wie Sie gehört haben, hat dieses Geschäft dem Grossen Rate schon letztes Jahr vorgelegen. Es ist dann der Abstimmung durch Rückzug entzogen worden. Ich will jetzt nicht so boshaft sein und annehmen, man habe gedacht, ich werde dann unterdessen sterben. Aber vielleicht hegte man wenigstens die angenehme Hoffnung, ich werde dann wohl dem neuen Grossen Rat nicht mehr angehören. — Aber jetzt bin ich eben doch wieder da.

Sie werden vielleicht einem Vertreter der betreffenden Gegend doch erlauben, zu diesem Projekt einige Bemerkungen anzubringen.

Sowohl der Vertreter der Regierung wie der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission haben dieses Projekt als Schlußstein eines auf lange Sicht aufgestellten Planes bezeichnet. Ich würde das glauben, wenn ich nicht wüsste, dass zurzeit mit andern Eigentümern in der gleichen Gegend betreffend Ankauf von Liegenschaften Verhandlungen gepflogen werden.

Dann ist vor allem auch die Preisfrage angeschnitten worden. Es kann doch keine Entschuldigung sein, wenn man sagt, der Preis sei zwar zu hoch, aber man habe früher auch zu viel bezahlt. Heute, da der Staat nicht weiss, wo all die Millionen hernehmen, geht man hin und schliesst derartige Geschäfte ab und bezahlt Ueberpreise. Im Handel ist für das Schwirrenrecht 420 Fr. bezahlt worden und heute, im Jahre 1934, geht der Staat hin und bezahlt für das gleiche Recht 1000 Fr.

Wir haben so viel mit Sanierungen zu tun. Dürfen wir noch sagen: «Du hast für dein Gut zu viel bezahlt» und dem Bauer das vorwerfen, wenn wir selbst dermassen überzahlen? Es scheint mir heute wirklich nicht die Aufgabe der Staates zu sein, der Gebirgsbevölkerung den Boden unter den Füssen wegzuziehen und sie in die Stadt zu drängen. Es hat dort schon genug Arbeitslose.

Für die Schwarzwasserverbauung spielt der Schwirren in diesem grossen Gebiet gar keine Rolle. Das darf man ganz ruhig behaupten. Es sind jetzt schon genug Verbauungen gemacht worden. Solange der Staat nicht genug Geld hat, um das Nötigste zu unterhalten und zu bewerkstelligen, halte ich es wirklich nicht für notwendig, dass er zu Liebhaberpreisen neue Objekte ankauft.

Zwecks Arbeitsbeschaffung haben wir für 30 Jahre noch andere Arbeit genug, wenn hiezu nur genügend Geld vorhanden wäre.

Es ist auch gesagt worden, die Mitglieder der Schwirrenalpgenossenschaft seien alles kleine Leute. Ich kenne diese Leute alle. Sie würden es — auch der letzte — recht ungern haben, wenn man ihnen sagen würde, sie seien «klein». Nein, diese Leute sind alle gut situiert. Der Staat ist nicht schuld, wenn die Alp schlecht unterhalten ist. Man hätte dort vor 20 Jahren schon anders dahinter gehen sollen. Diese Leute hätten eben selber etwas unternehmen müssen.

Es wäre zu dieser Sache noch manches zu sagen; doch ich will nicht länger werden. Ich möchte die Herren Grossräte ersuchen, meinem Antrage zuzustimmen und den Antrag des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission abzulehnen. Sie beweisen dadurch der Bevölkerung einer armen Berggemeinde, dass ihr noch jemand hilft und dass sie nicht gewissen Leuten vollständig ausgeliefert ist.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich zum letzten Traktandum betreffend Holzversteigerung einen Antrag gestellt habe. Es tut mir sehr leid, diesen Antrag nicht zurückziehen zu können. Ich verlange, dass darüber abgestimmt wird.

**Gurtner.** Ich bin erst letzthin bei der Schwirrenalp vorbeigekommen. Ich wunderte mich über die schönen Pflanzungen, die der Staat dort bewirtschaftet. Das Durchforsten wäre sehr notwendig. Es scheint mir, dass man neue Ankäufe machen will, währenddem man das, was man schon besitzt, vernachlässigt. Es hat dort oben noch Hunderte und Hunderte von Jucharten, die durchforstet werden sollten. Ich möchte darauf hinweisen, dass, wenn der Staat das Geld, das er bisher für diese Aufkäufe ausgegeben hat, zinstragend angelegt hätte, jetzt viel besser daran wäre. Es sind da oben tatsächlich Berge angekauft worden. Bis heute und vielleicht noch viele Jahre lang wird sich kein Erlös ergeben; es werden dort oben keine Tannen

wachsen. Gleich scheint es sich mit dem Schwirrenberg zu verhalten. Man sagte, es sei ein Sumpfberg. Das ist aber nicht ganz richtig. Es hat dort gutes und schlechtes Gras. Es scheint mir nicht richtig, dass der Staat für diese Alp einen so hohen Preis, fast die Hälfte über die Grundsteuerschatzung hinaus, bezahlt.

Ich glaube wirklich auch, man könne das nicht zur Genehmigung empfehlen, schon deshalb nicht, weil die Vorzahlung auf 1. Januar 1935 vorgesehen ist. Ich möchte erwähnen, dass die Oberwirtnerenalp heute noch nicht bezahlt ist. Der Staat sollte doch einmal diese Verkäufer befriedigen.

Im übrigen finde ich, es sei wirklich nicht nötig, dass der Staat die Schwirrenalp kauft. Das wird doch nicht so gefährlich sein, wenn da etwas Wasser vom Berg herunterkommt. Das geht ja nur in das Sumpf- und Rutschgebiet hinein, das der Staat angekauft hat; das schadet doch nicht viel. Es ist besser, es hagle dort oben, als dort, wo die schönen Kulturen sind.

Nach meinem Dafürhalten wird diese Aufforstung nicht viel abwerfen. Ich beantrage Ihnen deshalb Ablehnung.

**Scherz,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Vom letzten Votum gefiel mir am besten, dass darin anerkannt wurde, jenes Gebiet sei nass und darum ein Rutschgebiet. Nur von diesem Standpunkt aus wollen wir das Projekt behandeln.

Ich möchte dann schon gerne die Namen der Käufer wissen, mit denen angeblich unterhandelt wurde. Auch die Staatswirtschaftskommission betrachtet den Preis als gut. Aber wir sind der Ansicht, dass, wenn der Staat auf der einen Seite keinen zu hohen Preis bezahlen soll, er auf der andern Seite auch nicht darauf ausgehen darf, die Leute im Preise unmässig zu drücken und die Situation auszunützen. Es gehört mit zu den Pflichten des Staates, einen anständigen Preis zu bezahlen.

Wir haben natürlich bei diesen 16 Besitzern kein Inventar aufgenommen, aber wir haben uns erkundigt, wie diese Leute, die sich da in diese 42 Kuhrechtlein teilen, finanziell stehen. Wir haben die erwähnte Auskunft erhalten.

Freund Gurtner hat gesagt, dort oben wäre das Durchforsten notwendig. Wir haben ebenfalls festgestellt, dass das in gewissen Bezirken notwendig wäre. Aber man muss sich das wohl überlegen. Das sind Gebiete auf einer Höhe von 1700 m. Es hat ziemlich viele dürre Lärchen dabei, die vor allem einen guten Boden bilden, aber heute die Höhe nicht mehr ertragen. Diese werden nach und nach herauskommen. Der Bestand ist dann immer noch dicht genug.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur noch eine Bemerkung machen. In den bernischen Landen spielt sich so eine Art stiller Kampf ab zwischen Forstbeamten und Publikum. Gewisse Vorkommnisse der letzten Jahre beweisen das. Ich frage: Muss dieser Kampf sein? Ich würde meinen: eigentlich nicht; er wäre nicht notwendig. Wohl muss das eine oder andere Mal einer zurechtgewiesen werden. Im ganzen genommen darf man aber doch sagen, dass auch der Private den Nutzen des Waldes sehr wohl zu schätzen weiss. Dagegen etwas mehr Anpassung der Leute, die vom Walde leben können, an die Leute, die nicht vom Walde leben können, und an die örtlichen Verhältnisse, dürfte schon verlangt werden. Wir haben uns aber nicht über die Sünden und Tugenden der Forstbeamten zu äussern. Es ist auch nicht nötig, dass man die Beamten gewisse Sachen entgelten lässt. Denn man hört ja auch andere Stimmen. Es heisst ja in Schillers Wallenstein:

«Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt,
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.»

Weder Freundschaft noch Feindschaft mit den Förstern hat uns veranlasst, diesem Projekt zuzustimmen, sondern wir stimmen zu, weil wir glauben, dem Schwarzwasser Nahrung entziehen zu können, damit es nicht mehr so wüten kann wie früher.

**Stähli,** Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nur noch einmal wiederholen, dass man heute nur allzuleicht, geneigt ist, den Wert der Aufforstungen zu vergessen. Wenn Sie aber alte Leute fragen, so werden die Ihnen dann schon erzählen, wie es vor etwa 50 Jahren noch am untern Schwarzwasser war und wieviel grösser der angerichtete Schaden zu sein pflegte bevor diese Aufforstungen und Verbauungen stattgefunden haben. Gerade diese Gegend, um die es sich da handelt, zeigte periodische Geländeverschiebungen, die bedeutende Störungen bewirkten. Das ist der Hauptwert dieses Projektes. Damit habe ich Herrn Gurtner geantwortet.

Nun der Einwand wegen der Durchforstung. Ich kann mir schon vorstellen, dass man als Waldbesitzer findet, jene Waldungen seien etwas wohl dicht. Allein hier handelt es sich darum, den Boden festzuhalten, und das ist etwas anderes. Man darf diese Waldungen nicht so schnell lichten, wie es bei gewöhnlichen Nutzwaldungen richtig wäre.

Herr Zwahlen hat gesagt, der Staat unterhandle weiterhin mit Grundstückeigentümern über den Ankauf von Boden. Ich möchte die Namen auch wissen. Ich nehme an, er wird es mir dann nachher sagen. Wir können natürlich nicht verhüten, dass den Organen der Forstwirtschaft weiterhin diesbezügliche Offerten gemacht werden. Es sind tatsächlich noch nie so viele Offerten dieser Art eingegangen wie in letzter Zeit. Unser Ziel ist gewiss nicht die Erweiterung des Staatswaldes, soweit das nicht für Verbauungszwecke usw. notwendig erscheint. Wir beabsichtigen lediglich, die Staatswaldungen zu arrondieren und die kleineren Stücke zu verkaufen und eventuell dafür andere zu erwerben; bei den kleineren Stücken sind die Unkosten viel zu gross.

Sehen Sie einmal dort hinten die Karte an der Wand an. Wenn Sie sie studieren, so werden Sie doch zugeben müssen, dass das Schwirrenprojekt wirklich den Schlußstein des ganzen Verbauungsplanes darstellt.

Die finanzielle Lage der Verkäufer sei nicht schlecht. Man hat mir versichert, dass die Alpgenossenschaft die nötigen Mittel nicht aufbringen könne.

Ich möchte, ohne länger zu werden, Sie bitten, diesem Projekte ihre Zustimmung zu geben.

**Zwahlen.** Nur eine ganz kurze Bemerkung betreffend den Einwand wegen des Hochwassers. Viele

von Ihnen wissen, wo ich wohne. Ich erhalte das Hochwasser sozusagen aus erster Hand. Das läuft natürlich jetzt nicht alles zusammen in den Klee, wie Sie da offenbar meinen. Seit den letzten 20 Jahren hat man übrigens nicht mehr unter dem Hochwasser zu leiden gehabt. Die Verbauungen und Aufforstungen sind so weit fortgeschritten, dass wir uns gar nicht mehr fürchten. Wir haben bei uns eine grosse Kiesbrecherei. Sie hat die grösste Mühe, dass nötige Material zu gewinnen. Wenn es da viel Hochwasser gäbe, würde es schon genügend Material haben. In diesem Gebiet ist es auch etwa so wie andernorts. Es verrutscht hin und wieder etwa ein Höcker; das ist doch nicht so gefährlich, nicht gefährlicher als an andern Orten, wo das auch passiert.

Der Herr Forstdirektor hat angeführt, der Staat kaufe und verkaufe da auch etwa noch Land zur Arrondierung. Bei uns jedenfalls ist das nicht möglich. Man kann den Leuten gar kein Land abkaufen, es sei denn, man wäge es mit Gold auf.

M. **Strahm,** président de la Commission d'économie publique. Je dois dire quelques mots au sujet de cette affaire. L'année dernière, le Grand Conseil a renvoyé cet objet à la commission... ou plus exactement au gouvernement pour un nouvel examen.

Je suis convaincu que si cet objet n'est pas traité aujourd'hui, il reviendra une troisième fois devant le Grand Conseil, avec une proposition comportant un prix d'acquisition pas inférieur à celui proposé maintenant. Nous avons pu nous rendre compte, par les pourparlers qui ont eu lieu entre les propriétaires actuels et la Direction des forêts, que tout a été fait pour obtenir un prix aussi bas que possible et il ne faut pas songer à un prix d'achat plus avantageux. Vous l'avez compris par ce que vient de dire M. Zwahlen. Il dit lui-même l'impossibilité complète d'acheter n'importe quelle partie de terrain dans cette région. Il va sans dire que les propriétaires ne veulent pas se défaire de leur fonds si on ne leur en offre pas un prix convenable, leur laissant un certain profit; autrement l'Etat ne pourra pas entrer en possession de ces terrains.

M. Zwahlen prétend que les propriétaires de ce pâturage ne sont pas de petits paysans. Il nous a cependant été fourni le renseignement suivant qui a son importance pour le Grand Conseil, c'est que le vendeur qui possède le plus de bétail sur ces pâturages, n'a que 5 vaches. On ne peut donc pas dire que le profit que les vendeurs réaliseront, par cette transaction, soit exagéré, et que celui-ci ira à des paysans très aisés, comme le prétend M. Zwahlen, à de gros paysans.

J'insiste pour que vous ne mettiez pas la Commission d'économie publique dans l'obligation de reprendre cette question une troisième fois. Je suis persuadé, après examen des lieux, que nous avons affaire à des terrains dont la mobilité est telle que dans un avenir très rapproché, des travaux importants seront nécessaires et qu'ils devront être entrepris par l'Etat, parce qu'ils font partie de tout un système de travaux pour lesquels il doit y avoir une certaine unité. Il est donc dans l'intérêt même de l'Etat de ne pas laisser passer cette occasion.

**Gurtner.** Nächstens werden wir das Budget beraten. Wir werden sehr sparsam sein müssen. Kann man es da noch verantworten, bei einer Grundsteuerschatzung von 20,000 Fr. einen Kaufpreis von 42,000 Fr. zu bezahlen. Das ist meines Erachtens übertrieben. Der Staat sollte denn doch nicht der Ueberzahlung in dieser Art Vorspann leisten.

Ich möchte Ihnen zurufen: Achtung vor dieser Geschichte; diese 96,000 Fr. soll der Staat lieber im Sack behalten.

**Keller.** Die letzten Ausführungen von Herrn Gurtner zwingen mich auch noch, etwas zu sagen. Was sagt Herr Gurtner zum Projekt betreffend die Oberwirtnerenalp, woran er selber beteiligt ist? Dort kommt die ha auf 1861 Fr. zu stehen. Nach seinen Ausführungen müsste man jenes Projekt auch aus dem Programm streichen. Man darf schon sagen, dass der Schwirren mehr wert ist als der Steinhöcker von Oberwirtneren.

Es sind die deutlichsten Anzeichen dafür vorhanden, dass das Gelände dort wandert. Wenn der Staat z. B. das Tröli nicht gekauft hätte, würde Herr Zwahlen dort schon längst eine gehörige Ueberschwemmung gehabt haben. Aehnlich ist es im Gebiet, um das es sich hier handelt. Wenn da nichts unternommen wird, kann es einmal einen grossen Rutsch geben und die ganze Geschichte kommt dann vom Selibühl über den Schwirren herunter. Dann kann man ihn billiger haben.

Nach der Diskussion hätte man hin und wieder den Eindruck gewinnen können, dass viele Leute dort oben gegen das Projekt eingestellt sind. Nach unsern persönlichen Wahrnehmungen ist dem aber nicht so.

Wir haben die Sache an Ort und Stelle geprüft. Das hat uns bewogen, diesem Kaufvertrag zuzustimmen und die Aufforstung dieses Gebietes zu genehmigen. (Schlussrufe.)

**Gasser** (Schwarzenburg.) Trotzdem Schluss verlangt wird, fühle ich mich als Vertreter dieser Gegend doch veranlasst, nachdem ohnedies die Diskussion so reichlich gewaltet hat, einige Bemerkungen anzubringen.

Ich bedaure, dass ich das Gegenteil von dem vorbringen muss, was mein Freund Zwahlen gesagt hat. Ich möchte jedenfalls nicht die Meinung aufkommen lassen, dass ich seinen Ausführungen zustimme. Ich bin leider nicht in der Lage, als Grundbesitzer dem Staate etwas verkaufen und daraus Vorteile erzielen zu können. Ich habe also kein persönliches Interesse.

Es ist gesagt worden, es handle sich bei diesen Alpgenossenschaftern um lauter wohlhabende Leute. Ich glaube, ich darf mir darüber auch ein Urteil zutrauen. Es ist richtig, dass einzelne dieser Leute dieses Privilegium für sich in Anspruch nehmen können. Bei den meisten ist es aber nicht so. Darauf deutet schon der Umstand hin, dass unter anderm bei dieser Genossenschaft die Vormundschaftsbehörde eines Genossenschafters mit fünf Rinderrechten vertreten ist. Es ist kürzlich vom Vertreter der Vormundschaftsbehörde gesagt worden, wenn die Vormundschaftsbehörde irgendwo eingreifen müsse, sei es gewöhnlich in einem Moment, wo die Situation schon ungünstig zu wer-

den droht, wenn es nicht gar schon zu spät ist. Im vorliegenden Falle konnte man gerade noch die Konkursverwertung dadurch verhüten, dass sämtliche Gläubiger in die Einstellung des Verfahrens einwilligten. Man musste die Erledigung zurückstellen, weil man vor der Genehmigung durch den Grossen Rat nicht gewusst hat, wie es mit diesen Kuhrechten herauskommt. Ich erwähne das nur, um damit zu zeigen, dass da jedenfalls nicht alle Genossenschafter wohlhabend sind, wie Herr Zwahlen gesagt hat.

Man hat auch erklärt, der Preis sei im Verhältnis zur Grundsteuerschatzung zu hoch, aber auch sie sei kein Wertmesser mehr. Es ist tatsächlich ein Missverhältnis zwischen der Grundsteuerschatzung und dem Verkehrswert zu konstatieren. Es ist heute verschiedene Male gesagt worden, dass da oben jeweilen 70—73 Stück Vieh sömmern. Ich habe für grössere und kleinere Tiere einen durchschnittlichen Sömmerungspreis von 25 Fr. errechnet. Das ist ein bescheidener Preis. Jeder wird das zugeben müssen, der in der glücklichen Lage ist, Alpbesitzer zu sein. Wenn man nun diese Zahl multipliziert mit 70, so ergibt das eine jährliche Einnahme von durchschnittlich 1750 Fr. Der Kaufpreis ergibt bei 4 % Verzinsung einen fast gleich grossen Betrag, nämlich 1720 Fr. pro Jahr.

Es ist auch gesagt worden, die Grundeigentümer hätten diese Alp selber entwässern sollen. Stellen Sie sich einmal vor, auf welche Schwierigkeiten ein solches Unternehmen stossen würde. Wie schwer wäre es nur, alle Grundeigentümer für einen solchen Plan zu gewinnen. Dann sind finanziell schwächere Personen dabei, denen es nicht möglich wäre, den erforderlichen Betrag aufzubringen. Und trotz der privaten Durchführung müsste der Bund wesentliche Beiträge an eine solche Melioration leisten.

Aus all diesen Gründen möchte ich den Ratskollegen empfehlen, dieses Geschäft zu genehmigen.

Abstimmung.

| | | |
|---|---|---|
| Für Genehmigung . . . . . | 61 | Stimmen. |
| Dagegen . . . . . | 56 | » |

**Beschluss:**

1. Dem Kaufvertrag vom 11. September 1933 mit der Alpgenossenschaft Schwirrenberg wird die Genehmigung erteilt. Der Staat erwirbt damit eine unter Nr. 128 für 7000 Fr. brandversicherte Sennhütte und 49,9259 ha Weidland, Gebäudeplatz, Wald, Weg, Gewässer und unkultivierbares Gebiet. Die Grundsteuerschatzung beträgt 22,820 Fr.; der Kaufpreis 43,000 Fr., der auf den 1. Januar 1935 fällig wird.
2. Das Entwässerungs- und Aufforstungsprojekt im Kostenbetrag von 96,000 Fr., nämlich
   Fr. 39,500 für Bodenerwerb und
   » 56,500 für Entwässerungen, Kulturen, Weganlagen und Verschiedenes,
   ist dem Eidgenössischen Departement des Innern zur Genehmigung und Zusicherung eines Bundesbeitrages zu unterbreiten.
3. An den durch die Bundesbeiträge nicht gedeckten Rest der Kostensumme wird in Ausführung von Art. 36 des Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905 aus Rubrik XIV C 2 ein Beitrag von 30 % der Kosten für Entwässerungen, Kulturen, Weganlagen und Verschiedenes, von 56,500 Fr., höchstens 16,950 Fr., bewilligt.
4. Die Ausrichtung des Kantonsbeitrages erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite.

---

## Staatsverwaltungsbericht für 1933.

Fortsetzung.

### Bericht der Forstdirektion.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 277 hievor.)

Antrag Zwahlen betreffend Holzversteigerung.

**Präsident.** Wünscht Herr Zwahlen, dass über seinen Antrag betreffend die Holzversteigerung abgestimmt wird?

**Zwahlen.** Jawohl.

Abstimmung.

| | | |
|---|---|---|
| Für den Antrag Zwahlen . . . . | 43 | Stimmen. |
| Dagegen . . . . . | 40 | » |

---

### Bericht der Militärdirektion.

**Anliker,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nachdem wir nun endlich dieses interessante Rutschgebiet verlassen haben, gehen wir über zur Behandlung des Berichtes der Militärdirektion.

Ich möchte hier einzelne interessante Angaben dieses Berichtes hervorheben und herausgreifen.

Zuerst konstatieren wir die erfreuliche Tatsache, dass, wie schon letztes Jahr, ein grosser Andrang herrschte für die Offiziers- und Unteroffiziersschulen der Infanterie, dass nicht alle Anwärter berücksichtigt werden konnten. Der Gesamtbestand an Unteroffizieren bernischer Einheiten betrug am 1. Januar 1934 3220 Mann, gegenüber 3051 im Vorjahr. Die Zunahme beträgt also 169 Mann. Gegenüber dem Kontrollbestand ergibt sich immerhin noch ein Manko von 683 Mann.

Truppenbestände. Interessant ist die Feststellung, dass in der bernischen Wehrmacht eine Erhöhung des Bestandes um 1117 Mann stattgefunden hat (im Vergleich zum Vorjahr). Interessant ist auch, dass schon letztes Jahr eine Zunahme festgestellt werden konnte. Diese Zunahme scheint also konstant zu sein. Bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes des letzten Jahres hat Herr Schürch darauf aufmerksam gemacht, dass man dieses Jahr den Geburtenrückgang bei der Rekrutierung spüren werde, da die im Jahre 1914 geborenen Männer rekrutiert würden. Wir sehen, dass sich diese Voraus-

sage tatsächlich bewahrheitet hat, da die bisher aufsteigende Rekrutenzahl plötzlich wieder sinkt und zwar um 728 Mann. Aber die Rekrutenzahl ist trotzdem noch grösser wie im vergangenen Jahr, nur die Zunahme ist geringer als in früheren Jahren. Die Tauglichkeitsziffer hat sich von 66,03 % auf 69,1 % erhöht. Das ist auf die vermehrte Aufmerksamkeit zurückzuführen, die jetzt dem Turnen und anderm Sport, insbesondere auch dem Wintersport, gewidmet wird. Interessant ist, dass man sich aus städtischen Kreisen in zunehmendem Masse zu den Gebirgstruppen drängt. Besonders der Skisport scheint die Liebe zu den Bergen wesentlich zu erhöhen. Weniger erfreulich dagegen ist die Tatsache, dass die Zahl der Fälle, in denen Offiziere und Unteroffiziere wegen Konkurses oder fruchtloser Pfändung von der Dienstpflicht ausgeschlossen werden mussten, zugenommen hat. Bei den Unteroffizieren waren 74 Fälle gemeldet worden (gegenüber 43 im Vorjahr), bei den Offizieren 10.

Im Bericht wird auch erwähnt, dass die Anmeldungen zur Kavallerie um 60 zurückgegangen seien. Gestatten Sie mir dazu eine persönliche Bemerkung. Es ist letztes Jahr über diese Frage hier diskutiert worden. Dabei sind einige Aeusserungen gefallen, die in Kavalleriekreisen als unstichhaltig empfunden wurden. Woher kommt es, dass sich namentlich die Bauernsöhne nicht mehr zur Kavallerie melden? Das ist nicht nur im Kanton Bern so, sondern vielmehr eine allgemeine Erscheinung in der Schweiz. Die Anmeldungen betrugen im Jahre 1921 für die ganze Schweiz noch 1501 Mann, im Jahre 1933 dagegen nur noch 794. Warum? Man hat gesagt: Zu rigorose Stallvorschriften, schlechtes Pferdematerial, Tätigkeit der Reitvereine usw. Nein, der Hauptgrund dieser Erscheinung ist die missliche finanzielle Lage der Landwirtschaft. Darum sind die Anmeldungen so sehr zurückgegangen. Erst nachdem dieser Geldmangel eingetreten ist, begann man die Stallvorschriften als so drückend zu empfinden; früher hat kaum ein Mensch davon gesprochen. An manchen Orten hat man die lange Dienstzeit und die ausserdienstliche Reittätigkeit als Last empfunden. Ein Beweis dafür, dass sich der Geldmangel auch da auswirkt, ergibt sich aus dem Rückgang der Uebersteigerungssummen. Im Jahre 1922 sind pro übersteigertes Pferd ausgelegt worden eine Uebersteigerungssumme von 233 Fr.; im Jahre 1933 betrug die Uebersteigerungssumme nur noch Fr. 129.30. Es ist also eine Senkung um 45 % eingetreten. Ueber den Wegfall der jährlichen Amortisationen hat man sicherlich auch erst gesprochen, als die Krise kam. Selbstverständlich kommt es mitunter auch vor, dass ein Motorvelo oder ein Auto das Reitpferd verdrängt hat. Immerhin kann festgestellt werden, dass trotz der Technisierung auch in der Landwirtschaft der Pferdebestand nicht etwa zurückgegangen ist. Warum? Durch den vermehrten Ackerbau und die Intensivierung des Ackerbaus ist ein Ausgleich geschaffen worden. Der Ackerbau erfordert bekanntlich gute Zugpferde. Je misslicher nun die Lage in der Landwirtschaft geworden ist, desto mehr war man gezwungen, an Stelle des Reitpferdes ein reines Zugpferd anzuschaffen, das man voll ausnützen kann, was beim Reitpferd nicht der Fall ist. Beim Zugpferd, einem einfachen Freiberger, kann man zudem gelegentlich etwas Hafer ersetzen und Gras füttern, während das Reitpferd mit Hafer gefüttert werden muss, was natürlich teurer ist. Ein Bundespferd erfordert auch mehr Sorgfalt. Nicht jeder Karrer kann damit umgehen. Auf diese Umstände ist die interessante Erscheinung zurückzuführen, dass die Anmeldungen zur Kavallerie nur im Ackerbaugebiet zurückgegangen sind, während sie im Oberland und Jura nicht abgenommen haben. Die Abnahme beträgt in den Kreisen des Mittellandes 67 (Kreis 13 = 14, Kreis 14 = 9, Kreis 15 = 22, Kreis 16 = 12). Im Oberland und Jura ist dagegen eine Zunahme von 7 Anmeldungen zu verzeichnen (Kreis 9 = 4, Kreis 17 = 3).

Es ist nun letztes Jahr vom Regierungsrat gewünscht worden, er möchte beim Eidgenössischen Militärdepartement vorstellig werden und untersuchen, was da in dieser Sache zu machen sei. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob man es nicht mit einem andern Pferd probieren sollte. Man dachte insbesondere an deutsche Pferde (Hannoveraner). Man wollte versuchen, auf dem Wege der Kompensation in Deutschland Pferde zu kaufen. Die diesbezüglichen Verhandlungen scheiterten an den Widerständen der Deutschen selber, die offenbar gar keine Pferde exportieren wollen. Merkwürdig ist, dass Deutschland im Jahre 1933, im Zeichen der Abrüstung, selbst 27,000 Pferde importiert hat. Die deutsche Heeresverwaltung bezahlt übrigens selber für ihre Remonten viel mehr als wir. Während wir für das Pferd franko «Sand» 1150 Fr. auslegen, bezahlt die deutsche Heeresleitung 1400 Reichsmark. Darin liegt auch ein Grund, warum man die Irländer bevorzugt.

Man sagte auch, die Tätigkeit der Reitvereine sei am grossen Abgang der Pferde schuld. Es steht aber fest, dass ihre Tätigkeit eine sehr seriöse geworden ist. Der grosse Abgang von Bundespferden ist nur zum kleinsten Teil — wie zahlenmässig nachgewiesen ist, nur bei 31 Stück — auf die ausserdienstliche Reittätigkeit zurückzuführen. Bei Reitübungen der Reitvereine sind davon nur 10 Stück abgegangen; das sind nur 0,5 % des Gesamtabganges. Bei 7018 Gesamt-Pferdebestand im Jahre 1932 ist das doch eine Bagatelle, von der man nicht zu sprechen braucht.

Eine Besserung in all diesen Verhältnissen wird erst eintreten, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder bessern.

Erfreulich ist die Feststellung des Berichtes, dass die Opferwilligkeit in bezug auf die Soldatenhilfe recht gross ist. Das Sammelergebnis pro 1933 beträgt 107,700 Fr., der Erlös von Karten 36,600 total macht das 144,409 Fr. (gegenüber 71,800 Fr. im Vorjahr). Die Unterstützungen stiegen deshalb von 71 auf 368. Es ist indessen doch festzuhalten, dass das eine sehr kleine Hilfe ist; aber sie hat doch schon manchem Wehrmann wohlgetan.

Ich komme zum Militärpflichtersatz. Auch hier ist ein Anwachsen der Rückstände zu konstatieren. Sie betrugen letztes Jahr 53,500 Fr., dieses Jahr aber 62,500 Fr. Sie wissen alle, dass in unserer Verfassung der Grundsatz niedergelegt ist: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.» Der eine erfüllt diese Wehrpflicht durch Leistung von Militärdienst; er absolviert die Rekrutenschule, die Wiederholungskurse, erfüllt die Schiess- und die Inspektionspflicht, von den Kaderschulen gar nicht zu sprechen oder gar von der ausserdienstlichen Tätigkeit; jeder muss zum Teil recht grosse wirtschaftliche und

andere Opfer bringen. Das erachtet man als selbstverständliche Pflicht. Wer aber keinen Militärdienst leisten kann, erfüllt die Wehrpflicht durch Zahlung der Militärsteuer, wenn man von den 791 Mann (Erhöhung gegenüber dem Vorjahr = 178), die sie abverdient haben, absieht. Es gibt aber noch eine andere Zwischenstufe: Man zieht aus den Hilfsdienstpflichtigen Leute aus, die sogenannte Spezialaufgaben zu erfüllen haben, z. B. in Mineurgruppen. Das ist selbstverständlich auch eine sehr wichtige Aufgabe. Diese Mineure zum Beispiel werden aber im Jahr gewöhnlich nur einmal für einen Tag einberufen. Dafür erhalten sie ein Taggeld von 7—8 Fr. und werden dazu noch von der Militärsteuer befreit. Wenn das kleine Leute wären, die wenig verdienen, so wäre das durchaus in Ordnung, dann hätte ich das nicht aufgegriffen. Häufig machen aber sehr gut situierte Leute bei diesen Dienstleistungen mit. Es herrscht ein grosser Andrang zu diesen Spezialdiensten, eben weil man dafür ein Taggeld erhält und dazu noch von der Militärsteuer befreit wird. Auch wenn man die Wichtigkeit dieser Dienste voll und ganz anerkennt, ist das im Vergleich zu den andern Wehrpflichtigen, die die ganze Dienstleistungspflicht erfüllen oder die Militärsteuer bezahlen, eine Ungleichheit. In die gleiche Kategorie gehören die Automobilexperten, die vielfach auch den Hilfsdienstpflichtigen entnommen werden. Sie sind vielleicht zwei- bis dreimal per Jahr tätig und haben dann auch Anspruch auf ein entsprechendes Taggeld und erst noch auf Befreiung von der Militärsteuerpflicht. Es ist offensichtlich, dass gerade bei dieser Kategorie nicht arme Schuldenbauern dabei sind. Diese Regelung stellt doch gewiss eine krasse Ungleichheit dar.

Nun habe ich aber vernommen — und ich lasse mich darüber vom Herrn Militärdirektor gerne orientieren —, dass, gestützt auf Vorstellungen des kantonalen Militärdirektors beim Eidgenössischen Militärdepartement, dieses hier eine gewisse Korrektur eintreten lassen will, wonach dann mindestens eine gewisse Anzahl von Diensttagen vorliegen müssen, bis eine Befreiung von der Militärsteuer eintritt.

Die Staatswirtschaftskommission hat die Einrichtungen der Militärdirektion besucht. Wir waren auch im Zeughaus. Die Organisation machte uns einen sehr guten Eindruck. Bemerkenswert ist, dass das Zeughaus von andern Kantonen grössere Aufträge erhält, womit der kantonalen Militärverwaltung eine wesentliche Einnahmequelle erwächst. In einem Saal des Zeughauses wurde auch ein Baranoff-Apparat installiert, was wesentlich dazu beiträgt, dass der Waffenplatz Bern namentlich von Artilleristen besucht wird, denn das ist der modernste Apparat, den wir zurzeit in der ganzen Schweiz besitzen.

Ich möchte dem Herrn Militärdirektor und seinen Untergebenen bestens danken für die geleistete Arbeit und im Namen der Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Berichtes beantragen.

**Vogel.** Vorerst möchte ich unserer Genugtuung über das vorzügliche Referat von Herrn Kollege Anliker Ausdruck geben. Wir wünschten nur, dass die Referenten der Staatswirtschaftskommission immer in so gut marxistischer Betrachtungsweise Bericht erstatteten, wie es Herr Kollege Anliker getan hat. Man käme dann allgemein zu der Erkenntnis, dass die ökonomischen Ursachen und Bedingungen nicht nur massgebend sind für die Kavalleriepferde, sondern vermutlich auch für die Menschen.

Wenn ich militärisch ausgebildet wäre — ich verstehe wahrscheinlich viel zu wenig von militärischen Dingen, weil das nicht der Fall ist — würde ich die Frage aufwerfen, ob der Nutzen der Kavallerie, rein militärisch betrachtet, wirklich so gross ist, dass es sich rechtfertigt, so viel Geld dafür auszugeben, und ob es nicht besser wäre, diese Mittel für eine modernere Art der Landesverteidigung zu verwenden. Man könnte dann auf diese Weise Einsparungen erzielen, ohne dass das Volk neue Belastungen auf sich nehmen müsste. Das ist aber, wie gesagt, eine Frage, die die Militaristen zu lösen haben.

Was mich nun eigentlich veranlasst hat, das Wort zu ergreifen, das ist der Bericht des Regierungsrates zum Truppenaufgebot für den Ordnungsdienst in Biel. In der Einleitung heisst es: «Zur Handhabung von Ruhe und Ordnung, die ernstlich gestört zu werden in Gefahr standen, hatte die Militärdirektion auf Beschluss des Regierungsrates das Landwehr-Infanterie-Regiment 45, bestehend aus den Bataillonen 115 und 116, zunächst auf Pikett zu stellen und später aufzubieten, mit Einrücken am 3. Juni, 10 Uhr.» Wir möchten hier noch einmal erklären, dass durch das Jugendtreffen in Biel die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht in Gefahr standen und nicht gestört wurden. Das war erst der Fall, nachdem von gewisser Seite in einer Art und Weise gehetzt wurde, die dann allerdings die Befürchtung aufkommen liess, die Ruhe könnte gestört werden. Aber die Ruhestörer sind jedenfalls nicht bei den sozialistischen Jugendorganisationen zu suchen. Wenn das noch korrigiert wird, können wir dem Berichte der Militärdirektion zustimmen, sonst nicht.

**Steinmann.** Ich habe eine kleine Anfrage an den Herrn Militärdirektor zu richten.

Der Herr Referent hat mit Recht die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung der Kavallerie berührt, wohl darum, weil der Kanton Bern als einer der grössten landwirtschaftlichen Kantone für die Rekrutierung der Kavallerie in allererster Linie in Frage kommt, da die eigentlichen Städtekantone diese Aufgabe nicht erfüllen können. Man ist sich im übrigen nicht unter den Militaristen, aber in Militärkreisen bewusst, dass die Kavallerie immer noch gewisse Aufgaben zu erfüllen hat.

Der Herr Referent hat von der Bevorzugung der Irländer Aufzucht gegenüber der einheimischen gesprochen. Ich erinnere mich an die Ausführungen, die Herr Bundesrat Minger in der letzten Junisession der Bundesversammlung darüber gemacht hat. Auf Kritik hin ist dort über diese Frage an Hand von Zahlen und Berechnungen in ausführlicher Weise Auskunft erteilt worden. (Siehe darüber Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Sommersession 1934). Ich vermute, dass in der Antwort des Militärdepartements, wovon im Berichte die Rede ist, diese Angaben auch enthalten sind. Da wir nun aber diese Fragen heute aufgeworfen haben, wäre es interessant, darüber Auskunft zu erhalten.

**Lüthi** (Schönbühl). Herr Grossrat Anliker hat in seinem vorzüglichen Referat dargelegt, dass weder der Kavallerist, noch der Bauer, noch die Reitvereine am grossen Abgang der Kavalleriepferde schuld seien. Sie werden es vielleicht dem Sprechenden gestatten, der im Kavallerieremontendepot schon seit 16 Jahren tätig ist und viele Transporte von Irländern in der schwierigen Zeit der Jahre 1919/1920/1921 organisiert hat, nachzuweisen, dass dem nun doch nicht ganz so ist.

Bei der Anschaffung und Remontierung der Bundespferde sielt natürlich die Akklimatisation die grösste Rolle, eine viel grössere als sich vielleicht der einzelne Kavallerist und der Bauer vorstellt. Ich begreife es ganz gut, dass die Militärdirektion Vorschriften erlässt, damit für diese Pferde auch ausserdienstlich eine sachgemässe Behandlung und richtige Stallung gesichert ist. Wenn man wie der Sprechende beobachten muss, in welchem Zustand die Bundespferde oft nach kurzer Zeit wieder an das Remontendepot zurückgegeben werden, so dass sie nur zu oft als untauglich erklärt werden müssen, kann man den Kavalleristen nicht ganz vom Vorwurfe freisprechen, dass er das Bundespferd im Zivildienst überanstrengt. Es kommt oft vor, dass solche Pferde in 1—2 Jahren als unbrauchbar in das Depot zurückkommen und dann in der Remontenanstalt wieder brauchbar gemacht werden sollten, was aber oft nicht mehr gelingt. Solche Depotpferde müssen manchmal als Reitpferde restlos abgeschrieben werden, während sie für den Zug der grössten Garbenlasten ganz gut sind. Das hängt, wie dadurch offensichtlich wird, ab von der Behandlung, die dem Pferde zuteil geworden ist. Es ist so, wie Herr Anliker gesagt hat: Die Kavalleristen sollten sich dem Pferd anpassen. Manchmal beobachtet man, wie die Reitvereine ausreiten und dann die Pferde ganz nass vor den Wirtschaften stehen lassen. Davon wird zwar das Pferd in der Regel nicht sofort krank, aber später bei grösseren Anstrengungen, besonders im Dienste. Darauf ist der Abgang sehr oft zurückzuführen oder dann auf die unrichtige Behandlung beim Bauern. Diese Pferde kann man natürlich nicht überall und zu allem brauchen. Sie dürfen nicht immer für den schweren Lastenzug verwendet werden. Ein Bauer, der Kavallerist sein will, soll sich eben gestatten können, sein Pferd zu schonen und es nur für den leichten Zug und zum Reiten zu verwenden. Auch im Sportbetrieb muss man sich eine gewisse Mässigung auferlegen. Man soll nicht meinen, wenn der Sohn bei der Kavallerie ausgebildet worden ist, müsse er jetzt beim nächsten Rennen den ersten Preis holen. Bei richtiger Behandlung des Bundespferdes wird der Bauer auch finanziell viel besser fahren; ein Pferd wird dann für die ganze Dienstzeit ausreichen; er muss dann nicht mehrere kaufen. Das ist ja eben der Fluch, dass der Kavallerist sein Pferd in der Regel zu früh ausrangieren muss. Im Nationalrat ist nach dem stenographischen Bulletin der Bundesversammlung festgestellt worden, dass im Jahre 1932 ungefähr die Hälfte der Pferde ausrangiert werden mussten. Auf diese Weise kommt natürlich ein Kavalleriepferd zu teuer zu stehen.

Die Kavalleristen sind also, das wollte ich den Ausführungen von Herrn Anliker gegenüber zum Ausdruck bringen, doch nicht ganz von aller Schuld freizusprechen.

Die kompetenten Organe sollten gründlich untersuchen, wie man neue Wege gehen könnte. Vielleicht wäre durch die bessere Akklimatisation des Pferdes noch vieles zu erreichen. Es ist der Mühe wert, diese Frage gründlich zu studieren. Man wird dann das Uebel schon entdecken und herausfinden, wo es am meisten hapert und warum man heute einen so grossen Abgang hat. Dieses Problem muss natürlich auf eingenössischem Gebiet geprüft werden, aber auch die Militärdirektion sollte sich damit befassen, da nicht alle Ursachen am Pferdematerial liegen, sondern auch die Durchführung der Organisation trägt zu diesen Erscheinungen bei.

**Bigler.** Ich möchte zum Berichte der Militärdirektion einen Wunsch anbringen.

Sie wissen, dass nächste Woche die 3. Division einrückt. Im letzten Wiederholungskurs war mir aufgefallen, dass man der Truppe Kakao oder Kaffee zum Frühstück verabfolgte. Ich dachte mir, es wäre doch eher am Platze, unsern Soldaten zum Frühstück Milch zu geben. Ich bitte die Regierung, beim Oberkriegskommissariat dahin zu wirken, dass den Soldaten zum Frühstück in Zukunft Milch gegeben wird. Letztes Jahr hatte der Waffenplatz Bern 203,000 Mannstage. Pro Mann $^1/_2$ l Milch, ergäbe einen Milchkonsum von 100,000 l. In den nächsten Tagen rücken etwa 25,000—30,000 Mann zum Wiederholungskurs ein. Bei einer Milchration von $^1/_2$ l Milch ergäbe das für den Wiederholungskurs einen Milchkonsum von 150,000 l.

**Buri.** Man hört sehr oft, wie jungen Leuten wegen des Wiederholungskurses die Stelle gekündigt wird. Das ist halbwegs erklärlich, da doch alles so sehr hart auf hart geht. Es sollte aber doch nicht vorkommen, dass in dieser Zeit dem Wehrmann gekündigt wird. Ich möchte den Herrn Militärdirektor bitten, dass von den Behörden in dieser Richtung etwas unternommen wird. Ich habe das Gefühl, dass sich nicht nur die Kommandanten, sondern auch die Militärbehörden um diese Sache bekümmern sollten.

**M. Rial.** Je voudrais indiquer un petit fait qui s'est produit après chaque cours de répétition. Il arrive fréquemment que du matériel soit perdu, s'il y a par exemple des manœuvres et des alarmes dans la nuit. L'intendance des arsenaux perçoit des taxes à répartir entre les hommes de la compagnie ou batterie, taxes qui atteignent des chiffres exorbitants. C'est injuste. J'invite le Conseil-exécutif à donner les ordres nécessaires à l'intendance des arsenaux pour supprimer cette taxe, non lorsque l'homme est responsable d'une perte de matériel, mais lorsque celui-ci est perdu dans la nuit, par suite de circonstances indépendantes de sa volonté, ou s'il a été volé ou détourné par un tiers.

**Kronenberg.** Der Bericht der Militärdirektion ist eine interessante Fundgrube, die manche Auskünfte geben kann über die soziale Schichtung der Bevölkerung. Am interessantesten in dieser Hinsicht ist das Kapitel über den Militärpflichtersatz. Herr Anliker, der Berichterstatter der Staatswirt-

schaftskommission, hat erwähnt, dass 791 Mann die Militärsteuer abverdient hätten. Das waren doch wohl Leute, die die Militärsteuer nicht bezahlen konnten. Aus welchen Gründen? Wohl in erster Linie wegen Arbeitslosigkeit. Die Mittel der Arbeitslosen sind in der Regel so knapp, dass sie kaum zum Essen reichen. So bleibt diesen Leuten natürlich nichts anderes übrig, als den Militärpflichtersatz abzuverdienen.

Des weitern ist mir die grosse Zahl von Rekursen aufgefallen. Es wird bei der Einschätzung durch die Militärbehörden, wie mir scheint, des Guten doch etwas zu viel getan. Es wird oft Vermögen eingeschätzt, trotzdem die örtlichen Steuerbehörden kein Vermögen festgestellt haben. Wenn einer nur eine Haushaltungseinrichtung besitzt, hat er im steuerrechtlichen Sinne kein Vermögen, wie das die bernischen Militärbehörden annehmen. Darauf wird auch die grosse Zahl der Rekurse zurückzuführen sein.

Gravierend ist auch die hohe Zahl von 790 Rückerstattungen im Betrage von 31,500 Fr. Das ist ein Missverhältnis; da stimmt etwas nicht; das geht einwandfrei aus diesen Zahlen hervor. Ich möchte dringend wünschen, dass man den Ursachen dieser Erscheinung nachgeht. Man sollte doch dem Staat nicht mit diesen Rekursen Kosten verursachen, sondern richtiger entscheiden.

**Anliker,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Gestatten Sie mir auch noch einige Worte zum Schluss der Diskussion. Herr Vogel hat gesagt, meine Ausführungen seien durchaus marxistischer Denkart gemäss gewesen. Das ist eine interessante Feststellung. Ich möchte ihm darauf doch erwidern: Wenn nur darin der Marxismus bestünde, dann wäre er wirklich recht einfach. Ich nehme indessen nicht an, dass der Marxismus nur in diesen Gedanken besteht, abgesehen davon, dass es jetzt nicht an der Zeit ist, um über die marxistischen Theorien zu sprechen.

Dann ist auch gesagt worden, man sollte statt der Kavallerie modernere Waffen mehr in den Vordergrund stellen. Darüber ist schon viel geschrieben und diskutiert worden. Man hatte stets das Gefühl, dass diejenigen, die am wenigsten davon verstehen, am meisten davon gesprochen haben. Das Ergebnis der im Laufe der Zeit durchgeführten Untersuchungen war so, dass man beschloss, die Kavallerie nicht abzubauen, sondern umzuorganisieren. Ein Motorrad oder ein Auto ist ja eine nützliche Sache für die Armee dann, wenn man glänzende Strassen und gute Bodenverhältnisse hat. Aber unsere Armee ist für den Krieg und nicht für den Frieden geschaffen. Dann aber sind die Strassen bald einmal zerstört und zerschossen und oft muss man auch den Weg über Felder und Wälder nehmen. Versuchen Sie es einmal, bei Regenwetter über die Wiesen und Wälder zu fahren. Selbstverständlich müssen wir auch Motorfahrzeuge haben. Man vergisst aber zu leicht, dass nicht eine Waffe allein in der Lage ist, eine aktionsfähige Armee zu bilden, sondern nur das Zusammenspiel mehrerer Waffen. Als Hauptwaffe brauchen wir selbstverständlich die Infanterie. Aber verschiedene Spezialaufgaben werden besser von der Kavallerie gelöst werden. Erst das Zusammenfassen und das Zusammenspiel all der verschiedenen Truppenkräfte ergibt die Schlagkraft der Armee. Selbstverständlich können Meinungsverschiedenheiten entstehen in bezug auf die Organisation und die Ausrüstung der Armee. Es würde jedoch zu weit führen, hier darauf einzutreten.

Herr Lüthi hat ausgeführt, dass neben den Gründen, die ich erwähnt habe, insbesondere auch die Akklimatisation für die Abgänge eine sehr grosse Rolle spiele. Der grösste Teil der Abgänge ist ja bekanntlich auf den «Dampf» zurückzuführen. Welches seine Ursachen sind, steht nicht fest; darüber bestehen verschiedene Ansichten. Manchmal gewinnt man den Eindruck, das sei eine Epidemie und manchmal scheint es, dass die Leute selbst schuld daran sind, weil sie die Pferde nicht richtig behandeln. Das ist wohl möglich und es ist daher begreiflich, wenn man dem Stallbau mehr Aufmerksamkeit schenkt. Man will jedenfalls die Stallungen nicht so eingerichtet haben, dass das allfällig zum «Dampf» disponierte Pferd diesen Gefahren durch die Art der Stallung noch in vermehrtem Masse ausgesetzt ist.

Herr Lüthi hat auch gesagt, wer Kavallerist sein wolle, sollte sich eben gestatten können, das Pferd nur für den leichten Zug und zum Reiten zu verwenden. Gewiss, das wäre der Idealzustand. Das können sich aber höchstens noch die Leute aus städtischen Kreisen gestatten. Auf dem Lande ist das heute nicht mehr möglich. Unser Bundespferd muss so beschaffen sein, dass es zwar selbstverständlich in erster Linie ein gutes Reitpferd, dann aber auch als Zugpferd geeignet ist. Dass dabei die Behandlung besondere Schwierigkeiten bietet, hat Herr Lüthi dargetan. Es ist begreiflich, dass es z. B. viel schwieriger ist, ein vollblütiges Pferd zu behandeln, als ein ganz ruhiges.

**Joss,** Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorerst die Frage der Mineur-Detachemente. Dieses Problem ist schon alt. Es wurde erstmals im Jahre 1913 aufgegriffen. Damals richtete die Militärdirektion des Kantons Bern ein erstes Gesuch an das Eidgenössische Militärdepartement, worin sie auf die auch heute wieder gerügten Ungleichheiten der bestehenden Ordnung aufmerksam machte. In seiner Antwort vom 17. Dezember 1913 teilte das Eidgenössische Militärdepartement mit, dass es gegenwärtig nicht in der Lage sei, an der geltenden Ordnung etwas zu ändern, dass es aber diese Frage prüfen werde. Dann kam der Krieg und nach dem Krieg haben die früheren Zustände wieder Platz gegriffen, was uns veranlasste, im Jahre 1931 wiederum in dieser Angelegenheit beim Eidgenössischen Militärdepartement vorstellig zu werden. In seinem Bericht vom 16. Januar 1932 gibt uns das Eidgenössische Militärdepartement teilweise recht, teilweise nicht. Dann blieb diese Angelegenheit bis 1934 unerledigt. Für das Jahr 1935 ist nun endlich eine Neuordnung vorgesehen, mit der man sich, wie mir scheint, abfinden kann. Mineure, die 7 und mehr Diensttage im gleichen Jahre aufweisen, werden nach dieser Ordnung von der Militärsteuer befreit sein. Wer nur 4—6 Diensttage aufweist, muss die halbe Militärsteuer bezahlen, und wer nur 1—3 Diensttage geleistet hat, muss die ganze Militärsteuer bezahlen. Damit wird, wie ich glaube, die bestehende Ungleichheit behoben werden. Es wird dann nicht mehr

möglich sein, dass sich da allerhand hochwohllöbliche Herren zu diesen Spezialdiensten drängen, nur um sich um die Militärsteuer herumzudrücken. Wir unserseits wären mit dieser neuen Ordnung einverstanden.

In diesem Zusammenhang lade ich Herrn Kronenberg ein, einmal mit mir auf das Kriegskommissariat zu kommen. Man wird ihm dann dort erklären, welche Vorschriften für die Erhebung der Militärsteuer massgebend sind. Der Dienstpflichtige muss die Rekrutenschule und die Wiederholungskurse, eventuell auch noch verschiedene Kaderschulen absolvieren. Dazu kommt das Bestehen der Inspektionen und die alljährliche Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht. Diese Pflicht erschöpft sich nicht nur in der Opferung von Zeit, sondern es sind damit oft recht wesentliche finanzielle Opfer verbunden. Es ist deshalb ganz selbstverständlich, dass der Nichtdienstpflichtige auch etwas leistet. Es wird da direkt planmässig gegen die Militärsteuer gearbeitet und dagegen gehetzt. Die Militärsteuer ist nur ein Ersatz für den zu leistenden Militärdienst. Da muss jeder daran glauben. Es ist uns bekannt, dass sich bei der Einschätzung Schwierigkeiten ergeben. Die Behörden arbeiten nach den Weisungen, die für die ganze Eidgenossenschaft in gleicher Weise Gültigkeit haben. Am Grundsatze der allgemeinen Dienstpflicht muss man jedenfalls festhalten und daraus folgt, dass, wer keinen Dienst leistet, die Militärsteuer zu bezahlen hat. Herr Grossrat Kronenberg hält sich auch darüber auf, dass so viele Rückerstattungen erfolgen mussten. Ich erwartete vielmehr, er würde mir deswegen ein Kompliment machen. Es ist doch schön, dass wir einebezahlte Beträge überhaupt zurückerstatten. Wenn der Grosse Rat das etwa anders wünschen sollte, könnten wir ja die Praxis schon ändern; wie man will. Versuchen Sie es einmal bei den zivilen Steuerbehörden, ob Sie dort noch etwas zurückerhalten, wenn Sie einmal bezahlt haben. Wir geben uns Mühe, jedem zu seinem Rechte zu verhelfen.

Nun noch das von Herrn Vogel gestellte Begehren, den Passus betreffend den Ordnungsdienst in Biel aus dem Berichte herauszunehmen. Ich möchte Herrn Grossrat Vogel anfragen, woran er sich denn gestossen hat, was ihn als Sozialdemokraten stört? Es heisst da: «Ueber die Pfingsttage, vom 3. bis 5. Juni 1933, fand in Biel der sozialistische Jugendtag der Schweiz statt.» Das ist jedenfalls richtig und kann nicht bestritten werden. Und dann: «Zur Handhabung von Ruhe und Ordnung, die ernstlich gestört zu werden in Gefahr standen ...» Es heisst doch da nicht «durch die sozialistische Jugend». Der Passus ist also der Tatsache entsprechend. Daran wird nichts geändert. Das sind einfache Feststellungen. Im übrigen haben wir uns ja über das Pfingsttreffen ausgesprochen. Die Diskussion ist geschlossen worden und der Grosse Rat hat die Massnahmen der Regierung gutgeheissen.

Ich komme zur Pferdefrage. Es ist Sache des Bundes, die Pferde einzukaufen und an die Kavalleristen abzugeben. Immerhin ist es begreiflich, wenn diese Frage immer wieder im bernischen Grossen Rat zur Sprache kommt, denn unser Kanton stellt mehr als $^1/_3$ der Kavallerie, so dass das Bernervolk die Kavallerie als eine Waffe betrachtet, die im bernischen Bauernstand verankert ist. Wir haben deshalb die letztes Jahr im Grossen Rat gefallenen Aeusserungen in einer Eingabe an den Bund weitergegeben. Die Antwort ist erst nach Neujahr eingetroffen. Darum finden Sie darüber nichts im Geschäftsbericht. Wir werden die Antwort vervielfältigen und dem Grossen Rate austeilen lassen. Damit werden auch eine Reihe von Fragen beantwortet sein, die in der Diskussion aufgeworfen wurden. Die Pferdebeschaffung muss vor allem vom militärischen Standpunkte aus bewertet werden; dabei muss man selbstverständlich auch volkswirtschaftliche Momente berücksichtigen. So hat man versucht, den Pferdeankauf auch in den Dienst des Kompensationsverkehrs zu stellen. Dieser Versuch war allerdings nicht gerade erfolgreich. Mit den Deutschen ist da nichts zu machen, auch nicht mit den Ungarn, so dass man wieder zur alten Liebe zurückgekehrt ist und weiterhin die Kavalleriepferde aus Irland bezieht.

Nun komme ich noch zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Bigler. Wir nehmen das entgegen. Die Verpflegung der Truppe ist aber Sache des Bundes. Wir wollen dem Eidgenössischen Militärdepartement von dem hier ausgesprochenen Wunsche Mitteilung machen. Es ist natürlich dem Einheitskommandaten nicht immer möglich, die Truppe so zu verpflegen, wie er es gerne möchte. Er muss mit dem Betrag, der ihm pro Mann und Tag zur Verfügung gestellt wird, auskommen (Ordinäre). Wenn es der Stand der Haushaltungskasse gestattet, wird kein Kommandant zögern, den Soldaten Milch verabfolgen zu lassen.

In bezug auf die Ausführungen von Herrn Grossrat Buri bemerke ich, dass die von ihm aufgeworfene Frage schon lange geprüft wird. Immer, wenn uns ein Dienstpflichtiger meldet, dass er wegen des Militärdienstes die Stelle verliert, gehen wir der Sache nach. Wir haben die Militärdirektion in diesem Sinne instruiert. Nicht immer stimmen die uns gemachten Meldungen mit den Tatsachen überein. Wenn man dann jeweilen der Sache nachgeht, stellt sich sehr häufig heraus, dass die Entlassung auf ganz andere Gründe zurückzuführen war. Ich bin auch der Ansicht, dass die Militärbehörden immer dann, wenn ein Wehrmann in Erfüllung seiner militärischen Pflichten die Stelle verliert, die Sache untersuchen, den Wehrmann in Schutz nehmen und den Arbeitgeber, der so handelt, an den Pranger stellen sollen. Manchmal genügte die einfache Mitteilung an die Militärdirektion, um die Rücknahme der Kündigung zu bewirken.

Zum Schluss möchte ich dem Herrn Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission für seine Berichterstattung danken. Es hat mich gefreut, dass sich der Grosse Rat wieder einmal über militärische Fragen ausgesprochen hat.

**Vogel.** Herr Anliker hat bezweifelt, dass seine Forderungen marxistischen Ueberlegungen entsprungen seien. Es geht ihm vielleicht auch so, wie noch vielen andern, die immer über den Marxismus schimpfen und nicht wissen, worin er besteht, und die ihm ganz anders gegenüberstehen würden, wenn sie ihn studierten, was ich auch Herrn Anliker nahelegen möchte. Er wird dann ganz bestimmt zur Ueberzeugung kommen, dass seine Gedankengänge ganz bemerkenswerte marxistische Züge aufweisen.

Ich danke Herrn Joss für seine Antwort. Es war uns wertvoll, vom Regierungstische her eine gewisse

Korrektur in der Beurteilung des Bieler Ordnungsdienstes zu vernehmen. Denn, als man früher über diese Sache gesprochen hatte, konnte man nie darüber im Zweifel sein, dass man der Ansicht war, die sozialistischen Jugendorganisationen seien die Ruhestörer gewesen und sie hätten das Truppenaufgebot veranlasst. Den heutigen Aeusserungen von Herrn Regierungsrat Joss ist aber zu entnehmen, dass nicht nur die Jugendorganisationen oder Herr Nicole als die Schuldigen in Frage kommen, dass nicht sie die Ruhestörung verursacht haben. Das ginge auch nicht gut an. Wir mussten z. B. auch erleben, dass Herr Fonjallaz Sportübungen, ja sogar Schiessübungen, und dann noch, trotz Uniformverbot, in Uniform, veranstaltete. Wenn wir uns hätten provoziert fühlen und hetzen wollen, wie das von gewisser Seite gegenüber der Bieler Jugendtreffen der Fall war, dann wäre bei diesen Gelegenheiten die Regierung auch genötigt gewesen, mit Truppen einzugreifen, und dann wäre, wenigstens nach logischen Ueberlegungen, Herr Fonjallaz der Ruhestörer gewesen. Es ist ja schon merkwürdig, dass die öffentliche Ordnung gestört wird, wenn Herr Nicole im Kanton Bern sprechen will. Sind die öffentliche Ruhe und Ordnung wohl auch gestört, wenn Herr Joss in Genf spricht?

**Joss,** Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegt mir daran, dass da keine Schneckentänze aufgeführt werden. Die Regierung beurteilt den Bieler-Handel nach wie vor in gleicher Weise, wie sie ihn von Anfang an beurteilt hat. Ich möchte nicht, dass meinen Worten entnommen wird, wir hätten unsere Stellungnahme geändert.

**Präsident.** Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir mit der Zeit etwas sparen müssen. Ich mache darauf aufmerksam, dass eine halbtägige Sitzung den Staat 6600 Fr. und eine ganztägige Sitzung 8200 Fr. kostet. Ich bitte Sie daher, sich kürzer zu fassen.

M. **Rial.** Je voudrais demander à M. le conseiller d'Etat Joss ce qu'il pense de la petite invitation que je lui ai faite.

**Joss,** Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaubte, die wehrpflichtigen Grossratsmitglieder wüssten, dass der Kanton auf diese Sache keinen Einfluss hat. Die Truppen stehen unter dem Bund, das Material gehört dem Bund, und was der Bund in dieser Hinsicht anordnet, geht den Kanton gar nichts an. Immerhin will ich diese Anregung an das Eidgenössische Militärdepartement weiterleiten. Nach meinen vieljährigen Beobachtungen im Militärdienst ist es so, dass der Soldat das Material nie bezahlen muss, wenn es in Ausübung dienstlicher Funktionen zugrundegegangen ist. Wenn aber der Schaden auf Nachlässigkeit zurückzuführen ist, auch während der Nacht, dann muss er den angerichteten Schaden entschädigen. Denken Sie sich einmal, wo man nach 14 Tagen Wiederlolungskurs stünde, wenn der Wehrmann für das Material nicht persönlich verantwortlich wäre, und erst nach einem oder zwei Monaten Militärdienst. Wir mussten einmal einem andern Kanton Korpsmaterial zur Verfügung stellen. Nach 14 Tagen Wiederholungskurs fehlte für 4000 Fr. Material. Solche Belastungen könnte der Staat gar nicht ertragen. Es gibt Berner Einheiten, die nach 14 Tagen Wiederholungskurs nur für 5—10 Fr. Material verloren haben. So weit kann man es in dieser Hinsicht bringen. Ich habe keineswegs im Sinne, dem Zeughaus andere Weisungen zu erteilen. Die Materialfrage ist ungeheuer wichtig. Wenn man in dieser Hinsicht nicht ganz streng ist, geht unser Material in kurzer Zeit zugrunde.

Ich kann Ihnen allerdings sagen, dass kaum ein Zweifel darüber bestehen kann, wie die Antwort des Eidgenössischen Militärdepartementes auf diese von uns weiterzuleitende Anfrage ausfallen wird.

Zu den Ausführungen von Herrn Kronenberg betreffend die 790 Rückerstattungen möchte ich noch etwas nachholen. Die Rückerstattungen rühren nicht daher, dass Beträge zu Unrecht erhoben wurden. Bezahlte Ersatzbeträge sind immer rechtskräftig und können nach der Bezahlung nicht mehr angefochten werden; von daher rühren auch keine Rückerstattungen her. Diese beruhen alle auf der bundesrätlichen Rückerstattungsverordnung vom Jahre 1885, deren Art. 1 bestimmt: «Wenn ein Dienstpflichtiger nachträglich einen Wiederholungskurs besteht, für dessen Versäumnis er die Ersatzsteuer bezahlt hat, so ist ihm diese zurückzuerstatten. Wenn nun aus diesen oder jenen Gründen sich Wiederholungskurspflichtige vom ordentlichen Pflichtdienst dispensieren lassen, so müssen sie dafür zum Militärpflichtersatz herangezogen werden. Holen dann die Dispensierten nach einem oder mehreren Jahren den versäumten Dienst nach, so müssen die betreffenden Ersatzbeträge wieder zurückerstattet werden. Je mehr Dispensationen, desto mehr Rückerstattungen. Im Jahre 1933 sind für Dienstversäumnisse fast 44,000 Fr. eingegangen, die meistens im Jahre 1934 oder in spätern Jahren je nach dem Zeitpunkt der Dienstnachholung wieder zurückzuerstatten sind.

---

## Vertagungsfrage.

**Wüthrich.** Nächste Woche muss die 3. Division einrücken. Wir konnten nicht recht begreifen, dass die Grossratssession auf eine Zeit festgesetzt wurde, die mit dem Manöver-Wiederholungskurs zusammenfällt. Ich möchte deshalb anfragen, ob nicht diese Woche die Session geschlossen und nach Schluss des Wiederholungskurses wieder fortgesetzt werden sollte? Viele Ratsmitglieder müssen einrücken, anderen entstehen Unzukömmlichkeiten dadurch, dass die Angehörigen einrücken müssen.

**Präsident.** Die Session ist gerade wegen der Manöver 8 Tage früher angesetzt worden. Sie beginnt in der Regel am zweiten Montag des Monats September. Dann ist die Zeit vor allem auch so festgesetzt worden, weil am 17. September die Bundesversammlung beginnt. Nach unserem Geschäftsreglement soll eine Kollision vermieden werden.

Da die Fraktionen wohl alle heute nachmittag Sitzung haben werden, wollen wir morgen über die Sessionsdauer abstimmen. (Zustimmung.)

---

## Staatsverwaltungsbericht für 1933.

Fortsetzung.

### Bericht der Militärdirektion.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 289 hievor.)

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes der Militärdirektion . . . . Einstimmigkeit.

---

### Bericht der Armendirektion.

M. **Monnier,** rapporteur de la Commission d'économie publique. En parcourant le rapport de la Direction de l'assistance publique, un point nous a particulièrement frappé, c'est l'augmentation des frais d'assistance au cours des dernières décades. En 1896, c'est-à-dire au moment où la loi sur l'assistance était discutée au Grand Conseil, les charges d'assistance, pour le canton de Berne, se chiffraient par 1 million de francs. En 1900, elles étaient de 1,873,000 fr.; en 1913: 2,929,000 fr.; en 1920: 5,128,000 fr.; en 1929, 77,749,000 fr.; en 1930: 8,290,000 fr.; en 1931: 8,888,000 fr.; en 1932: 9,875,000 fr.; en 1933: 10,777,000 fr.

Ces charges d'assistance augmentent, depuis trois ans de presque un million par année.

Si nous comparons d'autre part, ces dépenses avec les dépenses totales de l'Etat, nous constatons que l'augmentation n'est pas si considérable. En 1900, le budget de l'assistance publique représente le 11,84 % des dépenses totales; en 1913: 11,97 %; en 1920: 9,10 %; en 1929: 12,03 %; en 1930: 12,70 %; en 1931: 12,91 %; en 1932: 14,47 %; en 1933: 15,55 %.

La grosse somme de 10 millions reste donc proportionnée à l'ensemble de l'augmentation du budget d'Etat.

Les dépenses faites par les communes sont beaucoup moins considérables, envisagées comme augmentation, que celles faites dans les autres cantons et celles faites pour les Suisses qu'il faut soutenir à l'étranger ou qui en reviennent, et que le canton a complètement à sa charge.

Ces dernières années, les dépenses d'assistance faites par les communes ont augmenté régulièrement d'environ 200,000 fr. par an, tandis que les dépenses faites par les autres cantons et les Suisses à l'étranger s'élevaient à une somme de plus de 800,000 fr. On peut se demander d'où cela provient. Le premier facteur à considérer est la situation politique et économique dans les pays environnants. Beaucoup de Suisses qui avaient une situation en Italie, en Autriche, en Allemagne ont dû revenir au pays; par suite des changements politiques intervenus dans ces pays, n'ont plus pu y gagner leur vie. La plupart du temps, lorsque ces gens restent à l'étranger, ils y dépensent leurs dernières économies dans l'idée que la situation s'améliorera. Ce n'est que lorsqu'ils sont sans ressources qu'ils rentrent au pays et tombent à la charge de l'assistance publique.

Un point intéressant du débat est la proposition de la Direction des finances que pour l'année prochaine, le budget de l'assistance publique pourra réaliser une économie de 500,000 fr., la Confédération versant au canton de Berne une somme de 1,125,000 fr. environ. pour l'aide à la vieillesse. Mais nous avons la conviction que ce calcul est complètement faux. La situation que j'ai signalée tout à l'heure des Suisses à l'étranger risque encore de s'aggraver pendant l'année 1935. En France, comme dans les pays que j'ai cités, on cherche également à faire partir les étrangers. Il est donc probable que beaucoup de Suisses qui travaillaient en France, devront rentrer au pays. La Commission d'économie publique pense qu'au lieu de faire des économies sur le budget de l'assistance publique, l'augmentation annuelle automatique d'un million sera probablement plus forte pour 1935, malgré l'espoir formulé d'une économie de 500,000 fr.

La Commission d'économie publique présente un postulat relatif à la Société cantonale pour la vieillesse. Vous savez tous qu'elle reçoit des subsides importants du canton, de la Confédération et des communes. Elle administre ses fonds elle-même. Elle doit présenter à l'Etat ses comptes à la fin de l'année, c'est entendu, mais les caisses d'assistance communales n'ont rien à dire pour le moment en ce qui concerne la répartition des rentes aux vieillards. Or, nous estimons, vu l'importance que prennent ces fonds publics, qu'il est inadmissible de continuer ce système plus longtemps. En 1932, la Société pour la vieillesse a réparti une somme de 326,000 fr. à des rentiers qui touchent 120 à 180 fr. par année, donc des rentes modestes. Sur cette somme, 91,000 fr. provenaient de subventions privées, faites par des particuliers et tout le reste de fonds publics, c'est-à-dire du canton, des communes et de la Confédération. En 1933, la situation s'est aggravée encore, c'est-à-dire que la Société pour la vieillesse a réparti une somme de 449,000 fr., sur laquelle seulement 84,000 fr. proviennent de source privée, le reste étant fourni par les pouvoirs publics. Nous avons l'impression qu'il est anormal que cette société qui recevra encore davantage de la Confédération, et qui aura à sa disposition une somme de 600,000 à 700,000 fr. provenant de fonds publics ne soit pas soumise au contrôle de l'Etat. Nous ne mettons pas en doute l'honnêteté du personnel et des personnes (pasteurs, industriels, etc.) qui administrent cette société. Il n'en est pas moins vrai que dès l'instant que les communes, le canton et la Confédération font des sacrifices en faveur de cette société, elle doit être soumise au contrôle de l'Etat. Et c'est pourquoi la Commission d'économie publique présente le

**Postulat**

suivant:

Prenant en considération que le 79 % des rentes distribuées par la Société « Pour la Vieillesse » provient de subventions de la Confédération, du canton et des communes, le Gouvernement est invité à présenter un rapport et des propositions sur la question de savoir s'il n'y aurait pas lieu de faire exercer un contrôle public par le canton et les communes sur la manière de procéder de la Société « Pour la Vieillesse ».

Autre point que nous avons noté. Il s'agit de l'Asile jurassien pour enfants arriérés. Là aussi, nous voudrions voir l'intervention des pouvoirs publics.

Nous avons eu l'occasion d'en discuter avec M. le conseiller d'Etat Seemater. Pour le moment, M. le directeur de l'assistance publique aurait voulu que certaines communes du Jura, surtout du Jura-Nord, qui n'ont pas encore adhéré à cette société, le fassent. L'asile demande une subvention de six centimes par tête de population aux communes. A peu près toutes les communes du Jura-Sud ont donné leur adhésion. La Direction de l'assistance désirerait qu'il en fût de même de celles du Jura-Nord. Je profite donc de l'occasion pour prier les députés du Jura-Nord de faire la propagande nécessaire dans les communes pour faciliter la tâche de ceux qui sont à la tête de la société en donnant leur adhésion immédiatement au lieu d'attendre que le bâtiment soit construit. La Direction de l'assistance est d'accord de présenter des projets de subvention, lors de la session de novembre. A cette date, le Grand Conseil pourra prendre une décision définitive sur la question de l'Asile jurassien.

La Direction de l'assistance est mal logée. La situation actuelle, sous ce rapport, ne peut plus durer. Nous savons que la Direction des travaux publics et le gouvernement sont en train de prendre des mesures pour y remédier — et nous aimerions qu'elles puissent donner satisfaction à la direction intéressée, dont les locaux sont éparpillés dans le milieu du bâtiment du «Stift», de la cave au grenier, à la Direction de l'agriculture et aussi à la Direction de police. Nous comprenons que M. le directeur Seemater pousse le gouvernement à centraliser tous les locaux de sa direction au milieu du bâtiment du «Stift». A l'heure actuelle, deux employés de la Direction ne font que de transporter des dossiers d'un bureau à l'autre, c'est leur seule occupation. Nous savons que la Direction des travaux publics a l'intention de présenter un projet de construction d'un bâtiment administratif en prolongement du «Stift» à la Herrengasse. Cette solution logique permettrait de placer la Direction de l'intérieur et celle de l'Instruction publique dans un bâtiment moderne et agréable et de laisser le bâtiment central du «Stift» à la disposition de l'Assistance publique. Actuellement 38 employés sont répartis dans des locaux où se trouvent parfois trois ou quatre employés entassés les uns sur les autres. Le jour où nous avons fait notre visite, le 17 août, il faisait très chaud à Berne. Dans les locaux au sud, on ne pouvait y tenir. Tout en haut, dans un local mis à disposition par la Direction de l'agriculture, nous avons trouvé quatre employés qui avaient chauffé le fourneau... on n'avait pas trop chaud dans ce local-là! (Rires.)

Nous avons posé à M. le directeur de l'assistance une question concernant les enfants. Personnellement, nous avons l'impression que, aussi bien de la part du canton que des communes, on hésite trop avant de soustraire certains enfants de la puissance paternelle, quand les parents ne font pas leur devoir. On constate souvent, dans des communes bernoises, que deux ou trois générations de la même famille se suivent à l'assistance publique; il leur suffit de passer à la caisse d'assistance pour recevoir ce dont elles ont besoin. Les enfants s'habituent, de génération en génération, à prendre le même chemin. Je puis vous citer des cas de bourgeois de certaines communes où l'on a ainsi payé jusqu'à 80,000 fr. à telle ou telle famille. En prenant la décision énergique de retirer les enfants de la puissance paternelle dans ces familles-là, on couperait le mal par la racine.

Un dernier point: camp d'Anet.

La Direction de l'assistance avait pris, sous la direction de M. Dürrenmatt, la décision de créer une colonie pour les jeunes bernois rentrés de l'étranger ou des cantons voisins et d'y organiser différents travaux au Marais. Pendant l'hiver dernier, cette colonie a peut-être gêné dans une certaine mesure, c'est-à-dire qu'elle a fait certains travaux que les détenus de St-Jean font habituellement. Pour occuper ceux-ci, on les a loués à des particuliers et, de cette façon, on a ainsi privé de travail certains ouvriers de la région. Il faudrait aviser. Je ne suis pas opposé à ce qu'on rouvre la colonie d'Anet fermée au mois de juin, mais il faut veiller à ce que les gens d'Anet ou environs ne risquent pas de ce fait de rester sans travail et par conséquent de devenir des chômeurs, simplement parce qu'on a voulu occuper des jeunes Suisses rapatriés.

On a fermé le camp d'Anet au moment où il y avait du travail à faire au Marais et l'on a transporté ces jeunes gens au «Tannenhof». Il faudrait trouver des personnes compétentes pour diriger ce camp. On a eu des difficultés avec le surveillant qui faisait des choses qu'il ne devait pas se permettre. J'espère que la Direction de l'assistance prendra des mesures pour que l'on puisse mettre à la tête de la colonie une personne capable et honnête pour la diriger, de façon que les difficultés qui ont surgi l'année dernière ne se renouvellent pas.

La Commission d'économie publique unanime vous recommande l'acceptation du rapport de l'assistance publique avec remerciement à la Direction et tout le personnel.

---

Eingegangen ist folgende

## Einfache Anfrage:

Le Gouvernement ne pense-t-il pas qu'une réduction du prix du sel serait une mesure appréciable pour nos agriculteurs frappés par la crise et la sécheresse?

Ne pourrait-il pas envisager cette réduction à bref délai?

Berne, le 4 septembre 1934.

Gressot
et 2 cosignataires.

(Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass eine Herabsetzung des Salzpreises für unsere von

der Krise und der Trockenheit betroffenen Landwirte eine wertvolle Massnahme wäre?

Könnte diese Herabsetzung nicht in absehbarer Zeit in Aussicht genommen werden?)

---

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

---

*Der Redaktor:*
**Vollenweider.**

---

# Dritte Sitzung.

---

**Mittwoch, den 5. September 1934,**

vormittags 8¼ Uhr.

---

Vorsitzender: Präsident Spycher.

---

Der Namensaufruf verzeigt 220 anwesende Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung sind 8 Mitglieder, die Herren: Comte, Egger (Aarwangen), Gerber, Imhof, Juillerat, Rüegsegger, Schwendimann, Ueltschi; ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

---

## Tagesordnung:

## Staatsverwaltungsbericht für 1933.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 295 hievor.)

### Bericht der Sanitätsdirektion.

**Anliker,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es wird im Bericht eingangs erwähnt, dass an gesetzlichen Erlassen u. a. die Verordnung über die Apotheken, Drogerien und den Kleinverkauf von Arzneimitteln herausgekommen sei. In dieser neuen Verordnung ist Verschiedenes klargestellt, was vorher zu gewissen Unannehmlichkeiten Anlass gegeben hatte. Es finden sich genaue Bestimmungen über Bau und Einrichtung von Apotheken und Drogerien, ebenso ist die Berufsausübung und die Verantwortlichkeit geregelt. Nach Inkrafttreten dieser Verordnung zeigten sich aber gewisse Unzukömmlichkeiten, speziell auf dem Lande. Es war früher so, dass man in abgelegenen Gegenden, wo stundenweit weder Drogerie noch Apotheke ist, doch allerhand Arzneien kaufen konnte, indem z. B. irgend ein Krämer sie führte. Nun begreife ich, dass man da vielleicht zu weit gegangen ist, dass die Sachen wohl hie und da unzweckmässig aufbewahrt wurden. Nun wurden in dieser Verordnung Tabellen aufgestellt, gestützt auf die eine ganze Anzahl von derartigen Arzneimitteln nicht mehr frei verkäuflich sind. Diese Einschränkung hat man mit sanitätspolizeilichen Erwägungen begründet. Ich begreife, dass man das in einzelnen Fällen machen musste, aber ich kann tatsächlich nicht begreifen, warum Sachen, wie: Zellerbalsam, Badener Haussalbe, Kamphersalbe, Formitroltabletten, essigsaure Tonerde, Schneeberger Schnupf, Po-Ho-Oel, Ritzapastillen, Pfeffermünztabletten, Hustentabletten mit Alpenkräutern, isländisches Moos in diese Tabelle aufgenommen wurden, alles Sachen, mit denen ein Kind umzugehen weiss, während man behauptet, man dürfe sie aus sanitätspolizeilichen Gründen nur in Drogerien verkaufen. Hier ist man unbedingt zu weit gegangen. Es ist in der Kommission die Auffassung geltend gemacht worden, es sei das eine Stützung des Apotheker- oder Drogistenstandes. Dagegen habe ich nichts, aber wir wollen doch festhalten, dass das in Gemeinden, wo weder eine Apotheke noch Drogerie ist, nicht angebracht ist. Wir möchten namens der Kommission den Wunsch anbringen, es möchten gewisse Milderungen vorgenommen werden. Namentlich dort, wo keine Drogerie ist, sollte man auf die Sache zurückkommen.

Viel wichtiger ist meines Erachtens, dass man offensichtlichen Widerhandlungen gegen das Medizinalgesetz vermehrte Aufmerksamkeit schenkt. Ich denke da an das Kurpfuschertum. Es wird geklagt über zu milde Praxis der Gerichte in einzelnen Sachen. Es ist interessant, zu sehen, wie Zahntechniker Verträge mit diplomierten Zahnärzten abschliessen und unter der Flagge der Berufsausübungsbewilligung dieser Zahnärzte selbst allerhand Arbeiten ausführen.

Der Bestand der Medizinalpersonen hat auch wiederum eine Erhöhung erfahren.

Die Aufwendungen des Kantons gegen Infektionskrankheiten, hauptsächlich Tuberkulose, sind ganz ansehnlich. Nach dem Gesetz vom 28. Juni 1931 über den kantonalen Tuberkulosefonds ist der Fonds auf Ende 1933 auf die Summe von 874,380 Fr. angewachsen. An Kantonsbeiträgen, Unterstützungen und Kosten konnten an Anstalten rund 402,000 Fr. ausbezahlt werden, gegenüber 293,000 im Vorjahr oder nur 91,000 Fr. im Jahre 1931. Im Bericht findet sich eine übersichtliche Darstellung der Organisation der Tuberkulosebekämpfung. Bau- und Mobiliarbeiträge an Bezirksspitäler wurden auch in wesentlich erhöhtem Masse ausgerichtet.

Auf einen Punkt muss ich noch aufmerksam machen, der bereits letztes Jahr von Herrn Grimm berührt worden ist, auf den Platzmangel und die unhaltbaren Zustände im Kantonalen Frauenspital. Wir haben uns in der Kommission darum interessiert, ob seither etwas gegangen sei. Um den Platzmangel einigermassen zu mildern, wurde ein Pflegevertrag mit der Einwohnergemeinde Bern abgeschlossen, wonach die Gemeinde bis zu 20 im Frauenspital behandelte Frauen, die zu Unterrichtszwecken nicht dort belassen zu werden brauchen, ins Tiefenauspital übernehmen würde. Das ist nur ein

Notbehelf, der nicht genügen kann. Wir verweisen auf den Bericht des Frauenspitals, wo es heisst: « Ganz besonders ungünstig wirkte sich die Platznot bei der Isolierabteilung aus. » Es wird geklagt, das Absonderungshaus sei stets überfüllt, so dass die Isolierung von mit ansteckenden Krankheiten behafteten Patientinnen in der geburtshilflichen und gynäkologischen Abteilung nicht möglich sei. Dieser Zustand ist unhaltbar; wir möchten bitten, bald für Abhilfe zu sorgen.

Persönlich möchte ich bemerken, dass die Beiträge an die Insel sehr hoch sind. Staat und Gemeinden werden dadurch stark belastet. Ich möchte anfragen, ob nicht gewisse Einsparungen möglich wären. Bei den Heil- und Pflegeanstalten ist aus der Mitte der Kommission darauf hingewiesen worden, dass man vielleicht im Hinblick auf gewisse Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung den Landwirtschaftsbetrieb unter bessere Aufsicht stellen könnte. Wir wissen, die direkte Aufsicht wird ausgeübt von der Aufsichtskommission, die aber naturgemäss eher medizinisch orientiert ist als landwirtschaftlich. Es sollte geprüft werden, ob man nicht vielleicht innerhalb dieser Aufsichtskommission eine Subkommission bilden könnte, in der in erster Linie landwirtschaftliche Vertreter tätig wären, die ein besonderes Augenmerk auf die Führung des Landwirtschaftsbetriebes zu richten hätten. Gleichzeitig sollte man das Rechnungswesen der Anstalten nach der Richtung reorganisieren, dass der landwirtschaftliche Betrieb in der Rechnungsführung nicht allzu sehr getrennt ist, damit man in der zentralen Buchhaltung der Anstalt eine vermehrte Kontrolle über die Buchhaltung des Landwirtschaftsbetriebes hätte. Im übrigen danken wir der Sanitätsdirektion und beantragen Genehmigung des Verwaltungsberichtes.

**Meer.** Ich möchte vor allem zur Tuberkulosebekämpfung sprechen und dabei betonen, dass nach dem Verwaltungsbericht im Jahre 1933 401 Tuberkulosefälle gemeldet wurden, im Vorjahr 239. Wir müssen hier feststellen, dass die Behauptung, die man oft hört, die Tuberkulose gehe zurück, nicht zutrifft. Ich habe diese Behauptung schon oft hier zurückgewiesen, wobei ich auf Darlegungen von Leuten abstellte, die in der Sache bewandert sind. Es ist wichtig, auf diese Steigerung aufmerksam zu machen. Weiter ist gesagt, dass im Jahre 1933 751 Fälle von Ansteckungsgefahr bei Kindern festgestellt worden sind. Wir werden darnach trachten müssen, dem Gesetz genügende Auswirkung zu verschaffen. Von diesen 751 Kindern befinden sich 381 in der Gemeinde Bern. Nach früheren Erfahrungen darf man annehmen, dass nicht nur Bern so grosse Tuberkulosezahlen hat, sondern dass sich die Krankheit auch auf die Landgemeinden ausdehnt. Im Bericht sind die Institutionen aufgeführt, die mit kantonalen Beiträgen bedacht werden. Wir wollen froh sein, dass man dieses Gesetz geschaffen hat, namentlich deshalb, weil man sieht, dass diese Krankheit doch eine weitere Ausdehnung angenommen hat, als man ursprünglich vermutet hatte. Ich habe die Ueberzeugung, dass man mit den Jahren weitere Feststellungen wird machen können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf ein anderes Gebiet aufmerksam machen. Wir haben in den Gemeinden die sogenannten Fürsorgeschwestern angestellt, die oft ihre Gesundheit selber gefährden durch ihre Pflegetätigkeit. Wenn wir um diese Gefährdung wissen, sollten wir auch dafür sorgen, dass die betreffenden Schwestern versichert werden können, und dass sie, wenn etwas passiert, schliesslich auch aus der Versicherung etwas beziehen können. Ich weiss, dass die Sanitätsdirektion auf Antrag der Tuberkuloseliga einen Weg gesucht hat, indem man diese Schwestern der kantonalen Hilfskasse überweisen will. Die Kasse soll sich bereit erklärt haben, diese Leute zu übernehmen. Entschieden ist aber noch nichts, und ich habe mich verschiedentlich erkundigt, wo der Fehler liegt. Auf der Sanitätsdirektion hat man mir gesagt, der Antrag liege bei der Finanzdirektion; auf der Finanzdirektion aber wurde mir gesagt, dass die Sache bei der Hilfskassenkommission liege. Man hat versprochen, man wolle Schritte zur Beschleunigung tun. Nachdem in der Tuberkuloseliga wieder geklagt worden ist, es gehe nichts, habe ich mich neuerdings erkundigt und erfahren, dass das Geschäft von der Hilfskassenkommission leider wiederum nicht behandelt wurde. Man hat erklärt, dass das in der Novembersitzung der Kommission zur Sprache kommen werde. So wichtige Geschäfte sollte man nicht auf ewige Zeiten hinausschieben; die Leute verdienen unsere Unterstützung, daher möchte ich der Sanitätsdirektion nochmals den Wunsch auf den Weg geben, sie möchte neuerdings einen Vorstoss bei der Finanzdirektion wagen.

**Lüthi** (Biel). Der Referent der Staatswirtschaftskommission, Herr Anliker, hat bereits darauf hingewiesen, dass man nicht recht begreife, dass in ländlichen Gemeinden der Verkauf gewisser Salben und Tees in den Krämerläden untersagt worden sei, von Sachen, die nicht als eigentliche Medikamente anzusprechen seien, sondern vielmehr als altbewährte Hausmittel. Auf der andern Seite müssen wir konstatieren, dass die Abgabe von Medikamenten heute auch noch in andere Kreise eingedrungen ist, die dazu nicht berufen sind. Während früher nur der Landarzt verpflichtet wurde, wenn sich in der Nähe keine Apotheke befand, Medikamente abzugeben, so müssen wir nun konstatieren, dass einzelne Stadtärzte darauf ausgehen, den grössten Teil der Medikamente selbst abzugeben. Das bringt Nachteile für die Krankenkassen, die volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung sind, die nun aber angesichts der langen Dauer der Krise immer mehr auf jeden Rappen schauen müssen. Die Krankenkassen haben über die Abgabe von Medikamenten, wenn sie durch die Aerzte erfolgt, keine Kontrolle. Wir müssen konstatieren, dass in der Regel bei diesen Aerzten, die die Medikamente selber abgeben, ein Missverhältnis zwischen den Kosten der ärztlichen Behandlung und den Kosten der Medikamente besteht, dass also die Medikamente, die der Arzt abgibt, im Verhältnis viel teurer sind als die Medikamente aus der Apotheke. Wir können nicht begreifen, dass man so etwas zulässt in Städten, wo Apotheken genug sind. Das wird nur von einzelnen Aerzten praktiziert, und wird damit begründet, dass sie das Berufsgeheimnis wahren müssen. Ich glaube, dass das ärztliche Geheimnis auch in den Apotheken gewahrt wird. Die Funktionäre der Krankenkassen verstehen übrigens nicht lateinisch und können den Rezepten

nicht entnehmen, ob der betreffende Patient an einer geheim zu haltenden Krankheit leidet. Wir haben zwar die Möglichkeit, diese Rezepte durch Fachmänner prüfen zu lassen, aber auch diese Fachmänner sind verpflichtet, das Arztgeheimnis zu wahren, so dass wir kein Hindernis sehen, diese Aerzte zum Verzicht auf die Selbstabgabe von Medikamenten anzuhalten. Ich möchte die Sanitätsdirektion einladen, zu prüfen, ob nicht einschränkende Bestimmungen erlassen werden können.

**Grünig.** Landauf, landab hält man sich darüber auf, dass den Krämern in abgelegenen Gegenden die Bewilligung zum Verkauf der von Herrn Anliker genannten Artikel genommen wurde. Ich hatte gerade diese Woche Gelegenheit, Klagen darüber entgegenzunehmen von einem Spezialgeschäft in unserer Gegend. Dieses Spezialgeschäft vertreibt seit langem einen Krankenzwieback, der ärztlich approbiert und empfohlen ist. Er wird seit langem immer in der gleichen Packung verkauft. Auf einmal kommt von höherer Stelle die Weisung, die Aufschrift müsse geändert werden. Selbstverständlich ist diese Weisung nicht von der betreffenden örtlichen Stelle ausgegangen, sondern jedenfalls von der Sanitätsdirektion. Nun klagt die Firmainhaberin, dass sie gerade einige Tausend solcher Packungen aus der Druckerei bekommen habe, im Kostenbetrag von einigen Hundert Franken, die für sie wertlos würden, wenn sie den Zwieback nicht mehr in dieser Verpackung verkaufen dürfe, während sich dieselben für andere Artikel natürlich nicht eignen. Ich möchte die Sanitätsdirektion doch darauf hinweisen, dass das als Schikane empfunden wird und dass man doch in solchen Fällen ein milderes Vorgehen wählen könnte, indem man den Leuten Zeit gibt, sich einzurichten.

**Stucki** (Diemtigen). Ich möchte die Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission zu dieser Frage des Verkaufs harmloser Hausmittel begrüssen. In unserer Gemeinde haben wir weder Drogerie noch Apotheke. Diese Mittel sind bis jetzt in einem Geschäft in Oey-Diemtigen verkauft worden. Wenn dieser Verkauf nicht mehr möglich sein soll, sind die Leute gezwungen, nach Spiez oder Thun zu gehen. Man könnte doch gewiss etwas Milde walten lassen, man braucht nicht jedem Geschäft den Verkauf zu bewilligen, aber man sollte die abgelegenen Gemeinden berücksichtigen.

**Burren.** Ich möchte an den Herrn Sanitätsdirektor eine kleine Anfrage wegen der Chiropraktiker richten. Man hört in letzter Zeit im Kanton Bern, dass das eine epochemachende Sache sei, und man hört auch allerhand von Heilerfolgen, wobei ich nicht weiss, ob das Märchen sind. Mich interessiert, zu vernehmen, ob gegen die Chiropraktiker auch vorgegangen wurde unter dem Titel der Widerhandlungen gegen das Medizinalgesetz. Ich nehme an, es geschehe, da keine gesetzliche Grundlage zur Ausübung ihrer Arbeit besteht; es würde mich aber interessieren, darüber etwas zu hören.

**La Nicca.** Zu den gefallenen Aeusserungen möchte ich auch noch etwas sagen, vor allem zum Schutz der Apotheker. In den letzten Jahren hat man besonders in den Städten die Beobachtung gemacht, dass die Drogerien eine ganz kolossale Zuwanderung erfahren haben und dass die Drogisten eine grosse Anzahl von Mitteln verkaufen, die sonst den Apothekern zugewiesen waren. Allmählich nimmt die Sache eine solche Ausdehnung an, dass eine vernünftige Rentabilität der Apotheken gefährdet ist, umso mehr als auch die Apotheken eine stärkere Zunahme erfahren haben. Es kommt vor, dass die Drogisten den Leuten solche Mittel anpreisen, und ich habe gehört, dass in einer kleinen Stadt des Seelandes dadurch grosser Schaden entstanden ist. Es war sehr erfreulich, dass Herr Lüthi konstatieren konnte, dass die Apotheken, die sonst wegen ihrer Preise verschrien sind, die Arzneimittel eigentlich billiger verabreichen als die selbstdispensierenden Aerzte. Ich halte es auch nicht für gerechtfertigt, dass in den Städten, wo Apotheken sind, Aerzte selber Arzneien abgeben, abgesehen von einzelnen Notfällen, denn die Garantien für eine richtige Behandlung in der Apotheke sind ganz andere als beim selbstdispensierenden Arzt. In dieser Hinsicht ist es vollständig berechtigt, dass die Apotheken einen gewissen Schutz geniessen, vor allem durch die Ueberwachung der Abgabe von Arzneimitteln in Drogerien, welche Abgabe eigentlich nicht gestattet ist.

**M. Mouttet,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. On remarque que nous sommes au début d'une nouvelle législature. Plusieurs des questions posées l'ont déjà été à la fin de la dernière législature. C'est notamment le cas pour les critiques faites relativement à l'ordonnance des pharmacies et drogueries. Le plat a été copieusement servi et goûté à la fin de l'année 1933, à la suite d'une interpellation de M. le député Schneiter et de la motion de M. Scherz. A ce moment — on était à la fin d'une séance — une quarantaine de députés seulement étaient encore présents; le quorum n'était donc plus atteint. Le Grand Conseil décida néanmoins de prendre cette motion en considération. Je renvoie tout simplement MM. les nouveaux députés au Bulletin sténographique de cette séance; ils y trouveront les renseignements qu'ils désirent au sujet de cette ordonnance de 1933 qui, à plusieurs endroits, a été mal interprétée.

Depuis le jour où des critiques ont été faites à l'égard de cette ordonnance, nous y avons apporté certains allègements. Nous nous sommes mis en rapport aussi avec les associations intéressées: droguistes, pharmaciens, épiciers, confiseurs, etc. Ces différentes associations nous ont dit qu'elles chercheraient elles-mêmes à arriver à une entente; elles nous ont prié de suspendre toute mesure jusqu'à ce qu'elles nous aient donné d'autres renseignements. Aujourd'hui encore, nous attendons cette entente. Je dirai toutefois que les allégements apportés à cette ordonnance paraissent suffisants et que nous ne voyons pas la nécessité, l'opportunité de modifier en ce moment-ci quoi que ce soit à l'état actuel des choses. Si les politiciens veulent venir discuter au Grand Conseil la question de savoir quels médicaments doivent être vendus dans les pharmacies, les épiceries, les drogueries ou chez les coiffeurs, il faut tout simplement remplacer le directeur des affaires sanitaires, le Collège de santé et les personnes s'occupant

de la santé publique par des épiciers, des coiffeurs et des cultivateurs! Ce plat ne devrait plus être réchauffé, et l'on peut passer à autre chose.

On a parlé du manque de place à la Maternité. Ensuite d'un contrat passé avec la ville de Berne, cette situation a été améliorée. Il en est question dans notre rapport de gestion. Malgré les quelques lits que nous avons récupérés à l'Hôpital de Tiefenau, le manque de place se fait toujours sentir à la Maternité, en ce qui concerne le pavillon d'isolement. Cette question est de nouveau à l'étude auprès de la Direction des travaux publics, car il est question d'un agrandissement de la Maternité, de la construction d'une nouvelle aile qui permettrait d'obtenir quelques lits supplémentaires pour faire face aux besoins actuels.

M. le député Meer vous a rendu attentifs à la situation faite aux sœurs visitantes des dispensaires antituberculeux. Il voudrait que l'Etat assurât ces sœurs visitantes contre la maladie et la vieillesse. Cette question aussi est à l'étude. Comme il l'a déclaré tout à l'heure, ce sera probablement la Caisse de pensions des fonctionnaires qui prendra une décision à ce sujet. Mais la difficulté est que ces sœurs visitantes ne sont pas fonctionnaires de l'Etat, mais des employés de communes ou d'associations de communes. Il s'agirait de savoir si l'Etat peut s'occuper de ces personnes-là ou si ce ne sont pas les communes elles-mêmes qui doivent se charger de l'assurance de leur personnel. C'est une question à examiner.

On se plaint de ce que les médecins dispensent quelquefois des médicaments, et les vendent même plus cher que les pharmaciens; on voudrait que la Direction des affaires sanitaires modifiât cette situation. La chose n'est pas possible sans la revision de la loi sur l'exercice des professions médicales. En vertu de cette loi, les médecins ont le droit de délivrer des médicaments à leurs malades. Nous avions cherché, lors de la revision de l'ordonnance sur les pharmacies et les drogueries en 1933 à faire disparaître cette espèce de privilège accordé aux médecins, mais ceux-ci ont protesté contre une telle suppression et ont revendiqué le droit qui leur appartenait en vertu de la loi sur l'exercice des professions médicales. Une ordonnance ne peut pas modifier une loi. Aussi longtemps que la loi existera telle qu'elle est, les médecins pourront continuer à dispenser des médicaments à leurs malades.

On a parlé aussi de comptabilité et l'on a dit qu'à ce point de vue les maisons d'aliénés devraient être mieux organisées. La Direction des affaires sanitaires n'a pas à s'occuper de la comptabilité des maisons d'aliénés, cela relève du contrôle des finances. S'il se produit des irrégularités dans l'économat de ces établissements, c'est surtout le Contrôle des finances qui est à même de les constater; c'est ce qui est arrivé dernièrement à la Waldau. Je ne crois pas que la nomination d'une sous-commission de surveillance qui serait chargée d'examiner plus spécialement l'économat de nos établissements d'aliénés arriverait à un contrôle plus exact et précis que celui du contrôle des finances. Nous avons une commission de surveillance dans laquelle se trouvent des représentants de l'agriculture, par exemple M. le député Hänni et M. Beuret. Ces deux représentants sont à même de donner à la commission tous les renseignements voulus en ce qui concerne la marche de l'établissement au point de vue agricole.

Une autre question soulevée est celle de savoir si nous avons agi contre les charlatans qui font de la chiropratique dans le canton de Berne. On a prétendu que cette science nouvelle y florissait; ce sont les chiropraticiens eux-mêmes qui l'ont dit. S'ils avaient voulu rendre hommage à la vérité, ils auraient dû reconnaître que le canton de Berne a été un des premiers à réprimer ce genre d'exercice de la médecine. Nous considérons ceux qui font de la chiropratique sans avoir le diplôme de médecin sont des charlatans. A plusieurs reprises, nous les avons déférés au juge et ces personnes ont été condamnées. Nous avons su qu'elles continuaient quand même à exercer leur métier; nous ne pouvons cependant pas mettre un gendarme à la porte du domicile de ces gens-là pour constater si elles commettent des contraventions. Nous nous sommes mis en rapport avec la Société cantonale des médecins, qui nous a dit qu'il était préférable de ne plus rien faire pour le moment, parce que toutes les plaintes portées contre ces gens-là ne leur faisaient que de la réclame. Cependant, chaque fois que nous avons connaissance officielle d'une contravention, nous ne manquons pas d'en saisir le juge.

Ce mouvement des chiropraticiens dans le canton de Berne n'est pas isolé; il y en a un aussi dans le canton de Lucerne, où ils ont lancé dans le peuple une nouvelle initiative, — nous sommes à l'époque des initiatives — pour rendre légal l'exercice de la chiropratique. 12,000 signatures ont été réunies, de sorte que le gouvernement lucernois devra s'occuper de la question de savoir si l'on peut introduire légalement la chiropratique dans le canton de Lucerne. Si la même question se pose dans le canton de Berne, elle sera résolue négativement, comme elle l'a été déjà par les tribunaux. Aussi longtemps qu'un chiropraticien ne sera pas porteur du diplôme fédéral de médecin, il ne pourra exercer son art. Si un médecin diplômé veut traiter ses malades d'après le système de la chiropratique, c'est son affaire; nous ne demandons pas au médecin diplômé de quelle façon il soigne ses malades, quelle méthode il suit pour traiter la tuberculose ou d'autres maladies; nous exigeons simplement de toute personne qui veut exercer la médecine qu'elle soit porteur du diplôme fédéral de médecin. C'est à cette seule condition que nous pourrons accepter que la chiropratique soit pratiquée dans le canton de Berne.

Telles sont les remarques que j'avais à faire en réponse aux observations faites à propos de la gestion de la Direction des affaires sanitaires en 1933.

**Abstimmung.**

Für Genehmigung des Berichtes . Einstimmigkeit.

---

## Bericht der Finanzdirektion. Staatsrechnung und Nachkredite.

**Keller,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Verwaltungsbericht der Finanzdirektion bringt eigentlich nichts anderes als einen

gewissen Kommentar zu unserer Staatsrechnung; es ist deshalb fast nicht anders möglich, wenn man nicht lange Wiederholungen machen will, als dass man die beiden Sachen zusammen behandelt. Es handelt sich um die Rechenschaftsablage über einen verflossenen Zeitraum, in unserm Fall um das Jahr 1933; über die Zukunft werden wir nachher reden. Es ist zweifellos nicht nötig, die vielen Zahlen zu wiederholen, die in der Vorlage stehen, immerhin werden wir nach der Natur der Vorlage um die Nennung gewisser Zahlen nicht herumkommen. Es wird am besten sein, die interessanten Gebiete aus diesen beiden Vorlagen zu durchgehen.

In erster Linie fällt auf, dass unsere Staatsrechnung ein Defizit von 7,869,729 Fr. 56 aufweist, gegenüber einem budgetierten Fehlbetrag von 7,339,872 Fr., also um rund 529,000 Fr. schlechter abschliesst, als vorgesehen. An dieser schlimmen Situation ist zum grössten Teil natürlich unsere missliche Zeit schuld, die nicht nur Mehrausgaben bringt, sondern gleichzeitig auch einen Rückgang der Einnahmen bewirkt. Auf den ersten Blick könnte man zwar glauben, dass unsere direkten Steuern noch ungefähr auf der gleichen Höhe geblieben sind. Das ist nur scheinbar so, denn im Jahre 1933 ist erstmals der Zuschlag zur Staatssteuer bezogen worden, den das Arbeitslosengesetz vorsieht. Dieser Betrag ist inbegriffen, wie ich ausdrücklich feststellen möchte, in den Einnahmen bei den direkten Steuern, die in der Staatsrechnung stehen. Wenn man prüft, wieviel das ausmacht, ist festzustellen, dass dieser Zuschlag die Summe von 1,094,357 Fr. erreicht. Rechnet man diesen Betrag ab, so gibt sich bei den direkten Steuern gegenüber dem Jahr 1932 ein Rückgang von rund 725,000 Fr., zweifellos eine Folge der schlimmer gewordenen Einkommensverhältnisse, und zwar sowohl in Klasse I wie in Klasse II. Man kann ja sagen, dass das, gemessen am Gesamtbetrag der direkten Steuern, scheinbar nicht so schlimm ist, man darf aber nicht vergessen, dass wir im laufenden Jahr wahrscheinlich noch einen weiteren Rückgang haben werden, indem sich hier das allgemein als schlecht bezeichnete Jahr 1933 auswirken wird. Auch die Senkung des Zinsfusses wird sich in der II. Klasse recht fühlbar machen, die nun auf der ganzen Linie eingetreten ist. Gerade bei den festen Anlagen erstreckt sich die Zinsfußsenkung auf eine Reihe von Jahren. Wir werden sie nun voll zu fühlen bekommen und daher einen weitern Rückgang der Steuern zu konstatieren haben.

Interessant ist, festzustellen, dass von der Steueranerkennungssumme des Jahres 1933 auf Ende des Jahres 9 Millionen ausstanden. Die Gesamtsumme der ausstehenden Steuern macht 18,2 Millionen aus. Wir sind in dieser Beziehung um 181,000 Fr. besser gestellt als im Vorjahr, zweifellos ein gutes Zeugnis für den Zahlungswillen unserer bernischen Steuerpflichtigen.

Wir haben in der Staatsrechnung Mehreinnahmen und Mehrausgaben, Mindereinnahmen und Minderausgaben, durch die wir nun einen kurzen Gang machen möchten. Sie finden Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag auf dem Gebiete der Gebühren, bei den Amtsschreibern, Gerichtsschreibern, Betreibungs- und Konkursämtern, insgesamt 280,000 Fr. Wesentliche Mehreinnahmen bringen auch die Patenttaxen der Handelsreisenden und die Bewilligungen für Motorfahrzeuge. Insgesamt haben wir bei den Gebühren eine Mehreinnahme gegenüber dem Budget von 590,890 Fr., verglichen mit dem Vorjahr, allerdings einen Rückgang von 102,680 Fr., welcher bedingt ist durch den Wegfall der Bewilligungsgebühr der Radfahrer. Bekanntlich sind mit 1. Januar 1933, mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes, die Radfahrerschilder weggefallen und damit auch die Gebühreneinnahmen.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist ein ausserordentlich variabler Posten. Ihr Ertrag hängt davon ab, ob im Rechnungsjahr eine Anzahl grösserer Abgabefälle da sind. Man kann die Sache fast gar nicht zum voraus berechnen. Auch hier haben wir eine Mehreinnahme. Salzhandlung, Wasserrechtsabgaben und Domänen haben gegenüber dem Voranschlag 119,500 Fr. mehr eingebracht. Bei der Salzhandlung beträgt der Mehrertrag 50,000 Franken, bedingt einerseits durch einen höheren Rohertrag und anderseits Einsparungen in den Betriebskosten von rund 32,000 Fr. Man sieht, dass sich doch das und jenes einsparen lässt.

Leider stehen diesen Mehreinnahmen auch Mindereinnahmen gegenüber, in erster Linie ein ganz grosser Posten bei der Staatskasse mit 939,459 Franken. Er ist darauf zurückzuführen, dass die Zinserträgnisse unserer Wertpapiere ganz bedeutend zurückgegangen sind. Auch die Vergütungen des Bundes sind um 614,589 Fr. hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Der Rückschlag entfällt zur Hauptsache auf den Ausfall am Anteil des Ertrages des Alkoholmonopols, der mit 262,194 Fr. hinter dem budgetierten Betrag zurückgeblieben ist und um rund 225,000 Fr. hinter dem Ertrag 1932. Das berührt etwas merkwürdig, wenn man sich der verschiedenen Versprechungen erinnert, die von Seite des Bundes während der Abstimmungskampagne gemacht worden sind, wo man davon gesprochen hat, dass der damalige Beitrag von 1 Fr. 80 auf den Kopf der Bevölkerung nicht nur beibehalten, sondern verdoppelt werden könne. Jetzt sieht es anders aus. Für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 30. Juni 1934 hat die Alkoholverwaltung keinen Aktivenüberschuss erzielt. Es waren lange Verhandlungen nötig, die sich bis weit ins Jahr 1934 erstreckten und den Abschluss der Staatsrechnung wesentlich verzögerten, bis man etwas herausgebracht hat. Am Ende hat sich der Bund dazu verstanden, 1 Fr. 50 auszubezahlen, 1 Fr. auf Rechnung der Reserven der Alkoholverwaltung, die zur Hälfte dem Bund, zur Hälfte den Kantonen gehören, und 50 Rp. auf Rechnung des Betriebsergebnisses der Alkoholverwaltung. Wir haben hier keinen Anteil am Ueberschuss, sondern einmal wurden die Reserven angezapft, sodann haben wir 50 Rp. Vorschuss bekommen. Das ist ein Posten, der sich für das laufende oder das folgende Jahr schlimm auswirken kann. Besonders wenn wir denken, dass wir dieses Jahr eine sehr grosse Obsternte haben und wenn wir die Abnahmepflicht der Alkoholverwaltung in Berücksichtigung ziehen, so müssen wir damit rechnen, dass der Ertrag des Alkoholmonopols nicht mehr gross sein wird, wenigstens vorläufig. Ueber die Gründe, die zu dieser Situation geführt haben, wollen wir uns nicht lange unterhalten. Im Volke hört man verschiedenes und man diskutiert recht lebhaft über diese Alkohol-

verwaltung. Jedenfalls wird dieser Anteil am Alkoholmonopol uns bei der Besprechung der zukünftigen Massnahmen beschäftigen müssen. Das Langweilige bei der ganzen Sache war, dass unsere Regierung in guten Treuen für das Jahr 1933 mit einem normalen Ertrag rechnete. Erst im Vorsommer dieses Jahres hat sich gezeigt, dass man mit Mühe und Not 1 Fr. 50 herausgebracht hat, wodurch der Eingang sich gegenüber dem Budget um 262,000 Fr. verringerte. Diese Verringerung ist eingetreten, nachdem die Ausgaben, die man damit decken sollte, schon gemacht waren.

Einen Rückgang finden wir auch beim Anteil am Ertrag der Nationalbank und an der eidgenössischen Stempelsteuer, der das Ergebnis unserer Staatsrechnung um 174,800 Fr. verschlechtert. Die Stempelsteueranteile dürften nächstes Jahr wieder etwas besser werden, nachdem der Bund eine Erhöhung der Ansätze durchgeführt hat. In seinem Sparprogramm hat der Bund auch die Subventionen gekürzt, vor allem die Primarschulsubvention herabgesetzt. Wir finden auch eine kleine Verschlechterung des Ertrages unserer Waldungen um 54,600 Fr., infolge des starken Sinkens der Holzpreise. Unser Staat ist einer der grössten Holzverkäufer und wird selbstverständlich vom Rückgang der Holzpreise stark berührt. Früher hat eine sogenannte Forstreserve bestanden, aus welcher man dem Ertrag der Forstverwaltung etwas nachhelfen konnte. Diese Forstreserve ist aufgebraucht. Wir werden inskünftig den Nettoertrag aus unseren Waldungen einstellen müssen.

Das schwierigste Kapitel bilden die Mehrausgaben. Da müssen wir sagen, dass sich der Grosse Rat selbst nicht an sein Budget gehalten hat. Die Ueberschreitung beträgt 24,000 Fr. Wir dürfen selber an unsere Brust schlagen und fragen, ob wir nicht gelegentlich etwas kürzer sein könnten. Der Herr Präsident hat uns vorgestern gesagt, was die Geschichte kostet. Wir müssen auch hier ein wenig sparen, z. B. auch dadurch, dass man die Drucksachen in etwas geringerer Auflage erstellen könnte, wenn die Herren so freundlich wären, sie von zu Hause mitzunehmen. Einen ganz grossen Posten machen die Mehrausgaben im Armenwesen aus. nämlich 1,94 Millionen gegenüber dem Voranschlag, und 0,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Im Jahre 1930 hatten diese Armenlasten noch 8,29 Millionen betragen, 1933 sind sie angestiegen auf 10,77 Millionen. Wenn wir diesen grossen Ausgabeposten etwas näher ansehen, so finden wir, dass die eigentliche innerkantonale Armenpflege verhältnismässig wenig Mehrausgaben verursacht. Im Jahre 1932 wurden dafür 4,3 Millionen ausgegeben, im Jahre 1933 4,5 Millionen, trotz der schlimmen Zeit. Ganz anders steht es bei der sogenannten auswärtigen Armenpflege, also bei den Unterstützungen, die an Berner in andern Kantonen und im Ausland geleistet werden müssen, ebenso den Unterstützungen an auswärts wohnhaft gewesene und später zurückgekehrte Berner, Armenausgaben nach § 59, 60 und 113 des Armen- und Niederlassungsgesetzes. Auch wenn man den Eindruck hat, dass vielerorts, namentlich in den grösseren städtischen Gemeinwesen wie Basel, Zürich etc., die Unterstützungen etwas besser den heutigen Lebensverhältnissen angepasst werden dürften und damit die Ausgabe etwas gesenkt werden könnte, wird man wenig machen können. Es sind schon Vorstösse unternommen worden, aber sie sind zurückgewiesen worden; die Gegenkontrahenten haben erklärt, nach Konkordat seien sie zuständig, und wir hätten zu bezahlen.

Es ist oft die Frage aufgeworfen worden, wie es sich mit dem Konkordat verhalte, ob der Kanton Bern nicht besser austreten würde. An einen Austritt ist nicht zu denken, denn wir profitieren vom Konkordat immer noch 620,000 Fr., hauptsächlich dank der Kantone Solothurn, Luzern usw., die ihre Armenunterstützungen etwas niedriger halten als beispielsweise Basel und Zürich. Es wird sich vielleicht einmal Gelegenheit bieten, mit andern Kantonen über die Anpassung an die heutigen Verhältnisse zu verhandeln. Wir haben im Kanton Bern die eigenartige Situation, dass es sich meist um kinderreiche Familien handelt, und dass wir sehr viele ausserhalb des Kantons wohnende Berner haben, nämlich rund 200,000, die im armenrechtlichen Sinne mit uns verbunden bleiben. Wir sehen auch, dass ein anderer Umstand zu dieser Erhöhung wesentlich beigetragen hat, nämlich die grosse Zahl der freiwillig zurückgekehrten und hier verarmten Berner. Die Leute, welche anfänglich, als sie zurückkamen, noch kleine Reserven hatten oder noch eine gewisse Beschäftigung fanden, bedurften keiner oder nur geringer Unterstützung. Im Lauf der Zeit sind aber die Reserven aufgebraucht worden, die Leute sind arbeitslos geworden. Daher musste die Unterstützung stärker einsetzen. Infolgedessen ist auch der Betrag gestiegen, den wir aufwenden müssen. Die Verwaltungskosten haben ebenfalls eine kleinere Erhöhung erfahren. Wir sind der Auffassung, dass man nicht fortwährend ausbauen, sondern einmal Halt machen sollte. Neu ist das sogenannte Rückerstattungsbureau geschaffen worden. Da werden die einzelnen Fälle geprüft, und vor allem wird untersucht, ob man nicht Verwandtenbeiträge nach Zivilgesetzbuch einbringen könne. Dieses Bureau untersucht alle die Fälle und leitet Massnahmen ein, um Verwandtenbeiträge zu erhalten. Es ist festzustellen, dass das Bureau im letzten Jahr bereits einen Mehrbetrag von 62,000 Fr. hereingebracht hat, wodurch der Mehraufwand von 27,000 Fr. mehr als gedeckt wurde. Für Altersbeihilfen sind zu Lasten des Fonds 101,644 Fr. mehr als im Voranschlag ausgegeben worden und für die Bekämpfung des Alkohols 59,000 Fr. mehr als budgetiert. Dadurch erklärt sich die grosse Mehrausgabe beim Armenwesen.

Unter dem Unorhergesehenen finden wir den grossen Posten von 758,000 Franken, den wir näher prüfen müssen. Wir haben da in erster Linie die Verzinsung der im Besitz des Bundes befindlichen Obligationen des Anleihens I. Hypothek der Lötschbergbahn. Im Jahre 1921 sind im Ausland für rund 12 Millionen Franken des Lötschbergbahnanleihens I. Hypothek zu sehr günstigen Bedingungen zum Kaufe angeboten worden. Der Kanton Bern war gerade nicht im Fall, verfügbare Mittel zu besitzen, der Bund ist eingesprungen und hat die Titel erworben, unter der Voraussetzung, dass der Kanton Bern für diese Titel I. Ranges eine Zinsengarantie übernehme, gleich wie für das Anleihen II. Hypothek. Der Grosse Rat hat im Jahre 1921 diese Zinsengarantie ausgesprochen. Im Jahre 1933 hat die Lötschbergbahn dieses Anleihen I. Hypothek nicht mehr verzinsen können, der Kanton

musste sein Versprechen einlösen, und mit rund 492,000 Fr. einspringen. Dagegen ist zurückgekommen, was die Lötschbergbahn bezahlen konnte, 1,14 Prozent. Diese Zinsleistungen, die der Kanton am Platz der Lötschbergbahn machen muss, werden letzterer auf Vorschussrechnung gebucht. Diese Vorschussrechnung beträgt 17,5 Millionen. Ob wir davon etwas zurückbekommen werden, ist natürlich eine ganz andere Frage. Das zeigt sich dann bei wesentlich besserem Geschäftsgang der Lötschbergbahn oder beim Rückkauf, und auch dort ist fraglich, ob wir davon etwas einbringen können. Vorgesehen war auch, die Subvention an die Bauernhilfskasse von 500,000 Franken aus dem Anteil an der eidgenössischen Kriegssteuer zu decken. Dieser Anteil belief sich aber nur auf 260,000 Fr.; die Differenz musste über Unvorhergesehenes gebucht werden. Auf Seite 7 der Vorlage über die Nachkredite finden Sie verschiedene kleinere Posten, die ich jedenfalls nicht alle zu erwähnen brauche.

Beim Unterrichtswesen betragen die Mehrausgaben 207,000 Fr. Hier haben wir die Tatsache, dass eine ganze Anzahl Ausgaben gesetzlich gebunden sind, z. B. Stellvertretungskosten, Kosten, die man nie genau berechnen kann. Ich möchte als solche Posten auch die Beiträge an die Schulhausneubauten erwähnen. So hat einzig die Gemeinde Bern an das Stapfenackerschulhaus 48,667 Fr. bekommen. Der Bau dieses Schulhauses war eine willkommene Arbeitsgelegenheit, die Subvention wurde ausgerichtet, damit der Bau unverzüglich ausgeführt werden konnte. Dazu kommen ausserordentliche Aufwendungen für die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. Diese beiden Beträge machen allein schon 100,000 Fr. aus. Dazu kommt die Auswirkung der Kürzung der Bundessubventionen. Bei der Primarschulsubvention beträgt die Kürzung 137,700 Fr., was natürlich unsere Rechnung fühlbar beeinflussen musste, besonders weil man bei verschiedenen Posten mit dieser Subvention gerechnet hat. Immerhin darf man hier doch erwähnen, dass die Ausgaben im Unterrichtswesen um rund 18,000 Fr. geringer sind als im Vorjahr. Bei der Hochschule beträgt die Minderausgabe gegenüber dem Budget 40,000 Fr.

Bei der Polizeidirektion sind Ihnen sicher die grossen Mehrkosten in Strafsachen aufgefallen, 206,000 Franken. In diesem Betrag sind unter anderm inbegriffen die Entschädigungen im Riedel - Guala - Prozess, mit 129,150 Franken, eine ziemlich teure Sache für den Kanton Bern. Im übrigen machen sich hier auch die Anstalten bemerkbar, besonders Thorberg und St. Johannsen. Der schlechte Gang der Landwirtschaft hat ihren Abschluss beeinträchtigt, sie hatten einen Zuschuss von rund 88,000 Fr. nötig. Witzwil hat mit seinem grossen Betrieb einen Reinertrag von 66,940 Fr. herausgebracht.

Die Mehrausgaben der Landwirtschaft betragen 104,000 Franken. Sie haben ihren Grund in erster Linie in vermehrter Förderung der Bodenverbesserungs- und Alpweganlagen. Dafür sind über 70,000 Fr. mehr ausgegeben worden als veranschlagt waren, womit mancher abgelegenen Gegend und manchem kleinen Mann Verdienst geschaffen worden ist, was sicher besonders wohltätig empfunden wurde. Eine weitere Mehrausgabe bringt die Ausdehnung der Viehversicherung. Es ist verständlich, dass in der jetzigen Zeit der Abgang eines Stückes Vieh vom kleinen Mann besonders schwer empfunden wird, deshalb diese zunehmende Ausdehnung der Viehversicherungskassen.

Wenn wir bei den Mehreinnahmen sehen, dass die Gebühren bei den Gerichtsschreibereien, Betreibungs- und Konkursämtern wesentlich zugenommen haben, so lässt das auf eine erhöhte Tätigkeit schliessen, die zum Teil sicher bedingt ist durch die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Daraus ergibt sich umgekehrt, dass die Arbeitslast zugenommen hat, ganz besonders bei gewissen Funktionären, so bei den Betreibungsgehilfen. Damit sind auch die Vergütungen für diese gestiegen. Die Mehrausgabe beträgt rund 80,000 Fr., immerhin sind die Kosten der Gerichtsverwaltung um 22,000 Fr. geringer als im Vorjahr.

Interessant ist die Baudirektion. Sie hat einen gewaltigen Verkehr. Bei 9,082,536 Fr. Einnahmen und 15,366,000 Fr. Ausgaben hat sie es fertig gebracht, ihren Kredit von 6,282,395 Fr. bis auf eine kleine Mehrausgabe von 1307 Fr. auszugleichen.

Erfreulicherweise sind aber auch auf andern Gebieten der Staatsverwaltung Minderausgaben zu verzeichnen, so beim Gesundheitswesen 203,000 Fr. Das bedeutet nicht einen Rückschritt in unseren gesundheitlichen Einrichtungen, sondern hat seinen Grund darin, dass die drei Heil- und Pflegeanstalten wesentlich geringere Beiträge beanspruchen.

Bei den Anleihen sind die Ausgaben hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, weil das $4^1/_4\,^0/_0$ - Anleihen von 1914 gekündigt worden ist und durch ein solches zu $3^1/_2\,^0/_0$ ersetzt werden konnte. Beim Finanzwesen sind 100,000 Fr. Minderausgaben zu verzeichnen, wovon etwas über 87,000 Fr. auf Rückgang der Beiträge an die Hilfskasse entfallen. Beim Militärwesen haben erhöhte Vergütungen des Bundes, Erträgnisse in der Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung und Einsparungen auf dem Gebiete der Aufbewahrung und des Unterhaltes des Kriegsmaterials einen um 96,600 Fr. günstigeren Abschluss gebracht. Man sieht, dass sich da noch Verschiedenes machen lässt. Das Kirchenwesen bringt Minderausgaben von 31,369 Fr. gegenüber dem Vorjahr und 55,300 Fr. gegenüber dem Voranschlag.

Das reine Staatsvermögen hat sich im letzten Jahr um 7 Millionen Franken vermindert, gegen 1,752 Millionen Franken im Vorjahr. Wir haben ein Defizit von 7,869 Millionen Franken, das zum grössten Teil ein reiner Ausgabenüberschuss ist. Wenn man namentlich auf den Steuern Abschreibungen gemacht hätte, wie früher, hätte sich das Defizit vergrössern müssen. Wir besitzen glücklicherweise noch eine gewisse Steuerreserve, die Ende 1933 noch 4,093 Millionen beträgt. 1,5 Millionen wurden eingelegt, 1,917 Millionen abgeschrieben. Nach dem Finanzprogramm von 1927 war die Totalsumme der Fehlbeträge bis auf 12 Millionen gesunken. In den letzten Jahren ist diese Summe wieder gestiegen und zwar leider auf 28 Millionen. Das ist nicht verwunderlich, wenn man berücksichtigt, dass in den Jahren 1932 und 1933 allein 13,7 Millionen für ausserordentliche Krisenbekämpfung aufgewendet werden mussten und dass die Armenlasten jährlich um fast eine Million stiegen. Das musste naturnotwendig zu Defiziten führen, die sich aufgehäuft haben. Heute werden wir darüber reden, wie wir

dem beikommen und Remedur schaffen. Wir hatten die Tatsache, dass bis zum Jahre 1932 der Ertrag unseres Staatsvermögens die Verzinsung unserer Schulden decken konnte. Leider ist das heute nicht mehr der Fall. Im Jahre 1932 ist der Ertrag des Staatsvermögens um 800,000 Fr. hinter dem Zinserfordernis zurückgeblieben und 1933 haben 1,274 Millionen gefehlt. Das wird sicher nicht besser werden, wenn man an die zuletzt aufgenommenen Anleihen denkt und den Rückgang des Vermögensertrags berücksichtigt. 122,8 Millionen Eisenbahnkapitalien haben uns 1933 noch 0,95 % Ertrag abgeworfen, allerdings 0,07 % mehr als 1932, was aber ein schwacher Trost ist, wenn man bedenkt, dass wir die Anleihen zu 3—5 % verzinsen müssen.

Nur noch ein kurzes Wort zur Kantonalbank, zur Hypothekarkasse und den Kraftwerken. Die Kantonalbank hat das Grundkapital zu 5 % verzinst, gegenüber 6 % im Voranschlag und 5½ % im Vorjahr. Wesentlich gesteigerte Verluste und vermehrte Rückstellungen haben den Ertrag ungünstig beeinflusst. Es ist klar, dass auch die Handelsbanken die schlimmen Zeiten zu spüren bekommen. Die Hypothekarkasse hat das Stammkapital wie im Vorjahr zu 4½ % verzinst, die Bernischen Kraftwerke haben 6 % Dividende ausgerichtet. Im übrigen geben die Berichte der Anstalten zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Eine Vorlage über Nachtragskredite ist Ihnen zugestellt worden. Diese Nachtragskredite sind alle bereits in der Rechnung berücksichtigt, sie sind Punkt für Punkt schriftlich begründet; wir haben nichts beizufügen. Erwähnen möchten wir noch, dass sich die Finanzdirektion in einer gewissen Umorganisation befindet. Das gesamte Steuerwesen mit Einschluss der Kriegs- und Krisensteuerverwaltung soll zusammengezogen werden. Kantonsbuchhalterei und Finanzkontrolle, die bisher vereinigt waren, sollen auseinandergenommen werden. Das Finanzinspektorat soll verselbständigt werden. Es wird künftig nicht mehr der Kantonsbuchhalterei, sondern der Finanzdirektion unterstellt und wird seine Kontrolle selbständig besorgen können. Ueber diese Umorganisation wird später eingehend zu berichten sein.

Damit wären wir am Schluss des Berichtes; wir möchten nicht verfehlen, dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeitern unsere volle Anerkennung für die gewaltigen Anstrengungen auszusprechen, die gemacht worden sind, um unseren Staatshaushalt wieder auf eine gesündere Grundlage zu bringen. Wir möchten ihm bestens danken für die Art und Weise, wie er seine sicher in der heutigen Zeit nicht leichte Aufgabe im abgelaufenen Jahr gelöst hat. Damit verbinden wir den Antrag, es seien die Staatsrechnung mit Nachkrediten, sowie die Abrechnung über die Spezialfonds und der Bericht der Finanzdirektion zu genehmigen.

**Roth.** Wenn man die Drucksache über Nachkredite näher durchliest, muss man sagen, dass Posten darin enthalten sind, die man nicht begreifen kann und man muss sich fragen, ob das so weiter gehen soll und kann. Ich möchte nur ein paar Posten herausgreifen, z. B. die Kosten in Strafsachen mit 206,064 Fr. Woher kommt diese grosse Ueberschreitung? Steckt etwa der Riedelprozess dahinter oder andere Sachen, die der gewöhnliche Bürger nicht verstehen kann? Wir haben bei der Strafanstalt Thorberg eine Ueberschreitung von 51,000 Franken. Woher kommt diese Ueberschreitung in einer Strafanstalt, wo man ständig Burschen im besten Mannesalter als Arbeitskräfte hat? Wie soll der gewöhnliche Bauer wirtschaften, der seine Knechte bezahlen muss, wenn das in einer Anstalt vorkommt? Ich weiss nicht, ob da Ausgaben für Bauten mitspielen. Bei St. Johannsen beträgt die Ueberschreitung 36,000 Fr. Das ist ebenfalls eine Anstalt, die Gratisarbeitskräfte in Hülle und Fülle haben sollte. Wie soll es der Landwirt machen, der keine unbezahlten Arbeitskräfte hat? So wären noch andere Posten zu nennen.

Die Lage ist nun derart, dass man im Finanzprogramm unter allen Umständen ernsthaft auf das Gleichgewicht hinarbeiten muss und dafür zu sorgen hat, dass solche Defizite vermieden werden. Ich sehe allerdings die Zukunft für ausserordentlich bedenklich an, namentlich soweit die Bahnen in Frage stehen. Niemand soll glauben, dass die Bahnen sich jemals erholen können. Diesen Glauben verliert man, wenn man den unvernünftig hohen Autoverkehr an Sonntagen auf der Strecke Bern-Zollikofen sieht. Jedermann will ein Auto besitzen, rücksichtslos seine eigenen Interessen verfechten; da ist es ausgeschlossen, dass die Bahnen jemals wieder in früherem Umfang zur Verwendung kommen. Man soll die Situation anpacken, wie sie ist, das Gleichgewicht herstellen und sich nicht auf das stützen, was nicht mehr kommt. In Graubünden und bei der Schweiz. Mobiliarversicherung hat man eine sehr vernünftige Einrichtung. Der Kanton Graubünden lässt ein Defizit nicht anwachsen. Wenn ein Defizit da ist, wird es nächstes Jahr einkassiert. Ebenso ist es bei der Mobiliarversicherung, wo sofort eine Nachprämie bezogen wird. Dieses System würde uns in der Bewilligung von Ausgaben vorsichtiger machen. Man wird die Steuerschraube stärker anziehen müssen. Wie soll das aber herauskommen, wenn die Quellen erschöpft sind? Gegenwärtig haben wir haufenweise landwirtschaftliche Sanierungsverfahren. Wenn das so weiter geht, und die mittleren und grossen Betriebe auch keine Rendite haben, muss man auch diese unterstützen. Wo soll man das Geld hernehmen? Wenn man die Steuern erhöht, soll man auch daran denken, den Leuten Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Da fehlt es etwas. Man hat konstatiert, dass man früher zu gutmütig war. Man meinte, man habe das nicht nötig, heute sieht man, dass man eine gewaltige Dummheit gemacht hat. In andern Kantonen ist man schlauer, man vergibt die Arbeiten nur im Kanton, man sorgt für die eigenen Leute, man will ihnen nicht nur Lasten aufbürden, man hilft ihnen nachher auch, dass sie sich im Wirtschaftsleben behaupten können. Bisher machte der Kanton Bern das nicht, so kam es vor, dass andere Kantone uns überflügelten. Im Kanton Zürich hat man bei Staatslieferungen die bestimmte Vorschrift, dass sie im Kanton vergeben werden müssen. Diese Vorschrift gilt nicht nur für das Gewerbe, sondern auch für die Industrie. Wenn eine Staatsanstalt sich ausrüstet, z. B. mit Porzellan, möchte sie wohl einheimische Produkte haben; sie kauft dieselben im Laden, aber ich frage mich, ob sie sich auch wirklich vergewissert, ob es Langenthaler Porzellan ist.

Wenn der Kanton seinen Angestellten und Beamten Geschenke macht, sollte er solche kaufen, die im Kanton Bern hergestellt worden sind und nicht riskieren, dass eine Uhr, die er verschenkt, aus dem Kanton Schaffhausen kommt.

**Guggisberg,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zum Verwaltungsbericht der Finanzdirektion, den Nachtragskrediten und der Staatsrechnung hat der Referent der Staatswirtschaftskommission so ausführlich berichtet, dass ich mich in meinen Ausführungen beschränken kann und zwar umso mehr, als diese Fragen im Finanzprogramm neuerdings auftauchen werden. Man sollte nicht mit doppeltem Faden nähen, sondern mit dem Bericht das, was hinter uns liegt, genehmigen. Zunächst eine Bemerkung zum Votum des Herrn Roth. Ueber die Nachkredite für Thorberg und St. Johannsen haben wir in der gedruckten Vorlage deutlich Auskunft gegeben, indem wir folgendes sagten: «An der Kreditüberschreitung tragen vorab die Mindererträgnisse der Gewerbe und Landwirtschaft von zusammen 43,616 Fr. bei ...» und: «Die Mindererträgnisse der Gewerbe und der Landwirtschaft von zusammen 34,576 Fr. 78 begründen fast allein die Kreditüberschreitung.»

Das sind Sachen, die naturgemäss weder die Finanzdirektion noch die Polizeidirektion genau ausrechnen kann. Wenn man nun feststellt, dass man sich im Budget um 43,000 Fr. verrechnet hat, ist es nicht angebracht, dem betreffenden Verwalter am Zeug zu flicken. Er war der festen Ueberzeugung, er könne aus den Gewerben mehr herauswirtschaften. Aehnlich steht es mit St. Johannsen. Wir haben uns über diese Tatsachen im schriftlichen Bericht deutlich ausgesprochen; ein Vorwurf an die Verwaltung ist nicht berechtigt. Der Minderertrag in Landwirtschaft und Gewerbe ist der Grund, warum der Ertrag zurückgegangen ist, und eine Kreditüberschreitung entstanden ist, die vom Grossen Rat genehmigt werden muss.

Strafsachen haben wir leider im Kanton Bern viel mehr als in normalen Zeiten. Das zeigt sich immer in Krisenzeiten, dass die Gerichte mehr zu tun haben, und weil die Leute nicht mehr zahlen können, muss der Staat die Sache übernehmen. Diese Ausgaben haben wir nicht in der Hand.

Ueber das Eisenbahnwesen wird sowohl beim Finanzprogramm wie beim Verwaltungsbericht der Eisenbahndirektion noch in dieser Session eingehend gesprochen werden müssen. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und, in Ergänzung dessen, was der Referent der Staatswirtschaftskommission ausgeführt hat, betonen, dass wir namentlich im Jahre 1933 durch das Eisenbahnwesen ganz ausserordentlich belastet worden sind, so stark, wie noch nie. Wir haben es auf der Finanzdirektion ausgerechnet, und der Regierungsrat hat diese Rechnung genehmigt, dass wir im Jahre 1933 gut $7^1/_2$ Millionen an Eisenbahnausgaben verdauen mussten. Wir haben an Aktivzinsen aus unserer Eisenbahnbeteiligung, die in der Staatsrechnung mit 122,8 Millionen figuriert, 1,1 Millionen, = 0,95 %, bekommen. Dem steht gegenüber, was jetzt noch in unsern Anleihen von 245 Millionen an Eisenbahnbeteiligungen vorhanden ist. Es sind noch 133 Millionen. Wir haben alle Prospekte durchgangen, wir haben den zwölf Anleihen, die in Frage kommen, die Amortisationen gutgeschrieben aus den Eisenbahnbeteiligungen und kommen auf 133 Millionen. Wir haben insgesamt 145 Millionen investiert, aber wir haben einen Teil der Eisenbahnbeteiligungen aus Reserven, die aus Landverkäufen geschaffen worden sind, bezahlt, so dass wir nicht für die gesamte Beteiligung des Staates Anleihen aufnehmen mussten. Für diese 133 Millionen haben wir 1933 5,1 Millionen Zins bezahlen müssen. Dazu kommt das, was wir der Kantonalbank bezahlen mussten für die 36 Millionen, die im Jahre 1924 durch den Grossen Rat von der Kantonalbank übernommen worden sind. Wir bezahlen rund 1,2 Millionen. Dazu kommt die Zinsgarantie, die wir der Eidgenossenschaft gegenüber im November 1921 eingegangen sind, für Obligationen I. Ranges, die wir im Jahre 1933 mit 492,000 Fr. verzinsen mussten. So kommen wir, nach Abzug der Einnahmen, zu einer Belastung der laufenden Verwaltung von 5,7 Millionen. Dazu kommt die Zinsgarantie auf den Obligationen II. Ranges, laut Volksbeschluss von 1911, mit 1,68 Millionen, zusammen 7,4 Millionen. Das ist nicht eine theoretische Zahl. In der Verwaltungsrechnung finden Sie allerdings nur 5,7 Millionen, während 1,68 Millionen auf Kapitalrechnung gebucht worden sind. Die Herren sehen, dass es sich um ein ausserordentlich wichtiges Problem handelt; darin bin ich mit Herrn Roth einverstanden. Aber diese Frage wird in der gegenwärtigen Session in einem andern Zusammenhang besprochen werden müssen.

Ein erfreulicheres Bild als die Eisenbahnen zeigen die Spezialfonds. Ich darf da vielleicht, in Ergänzung des Referates Keller, beifügen, dass andere Kantone diese Spezialfonds, die bei uns in der Rechnung 1933 mit 109 Millionen ausgewiesen sind, im Staatsvermögen aufführen. Wir haben das nicht gemacht, sondern wir weisen ein Staatsvermögen von 54 Millionen auf, daneben haben wir aber diese Spezialfonds als Reserven des Staates, die bei der Hypothekarkasse angelegt sind. Ich möchte doch darauf verweisen, dass wir diese Spezialfonds nicht zur Verbesserung unserer Vermögensdarstellung verwenden, sondern ausserhalb des allgemeinen Staatsvermögens buchen. Immerhin stellt das für das ganze Staatswesen eine gewisse Reserve dar. Wir haben im letzten Jahr nicht nur diese Reserven mit 4,3 Millionen gespeist, sondern wir haben in den früheren Jahren unsere Reservestellung ganz bedeutend erhöht. Ich lege Gewicht darauf, das hier festzustellen, da in der Presse behauptet worden ist, wir hätten keine Reserven angelegt, sondern in den Tag hineingelebt. Wie ist die Lage? Der Staat Bern hat von 1926—1933 16 Millionen Obligationen zurückbezahlt aus der laufenden Verwaltung. Das Vermögen des Staates ist von 1926—1930 von 56 auf 66 Millionen angewachsen, es ist nunmehr infolge der Defizite wieder auf 54 Millionen zurückgegangen. Tatsache ist, dass wir einmal im Zeitraum der letzten 9 Jahre das Vermögen durch Anleihensrückzahlungen von 56 auf 66 Millionen erhöhen konnten. Man darf ruhig sagen, dass wir Reserven geschaffen haben. Wir haben auch im Jahre 1933 noch 2 Millionen zurückbezahlt. Es gibt Staatswesen, die die Anleihensrückzahlungen nicht aus der laufenden Verwaltung leisten, während der Staat Bern das macht. Finanzpolitisch gibt es keine bessere Reservestellung als die Zurückzahlung der Schulden.

Daneben haben wir den Eisenbahnamortisationsfonds sehr stark gespeist und zwar von 1926 bis 1933 mit 6,7 Millionen, auch aus der laufenden Verwaltung. Dazu haben wir Abschreibungen auf den Eisenbahnpapieren in der Höhe von 2,7 Millionen vorgenommen, so dass die gesamten Reservestellungen hier 9,4 Millionen erreichen. Ferner haben wir den Steuerreservefonds von 1926—1932 von 3,6 auf 4,6 Millionen geäufnet. Allerdings haben wir nun eine halbe Million aus diesem Fonds genommen. Wir haben, soweit es möglich war, die Verwaltung mit ausserordentlichen Reservestellungen belastet. In der Rechnung 1929 steht auf Seite 155 folgendes: «Vorgängig dem definitiven Abschluss beschloss der Regierungsrat, die Rechnungen mit folgenden Reservestellungen und Beiträgen zu belasten.» Es folgt eine Aufzählung von ausserordentlichen Reservestellungen in der Höhe von 2,57 Millionen. Angesichts dieser Tatsachen ist es nicht recht verständlich, wie man der Staatsverwaltung, dem Regierungsrat und dem Grossen Rat vorwerfen kann, man habe eine Finanzpolitik, die in den Tag hineinlebt, getrieben. Wenn wir diese Reservestellungen nicht gemacht hätten, wäre die Lage des Staates noch viel stärker erschüttert. Es ist nicht nötig, dass man sie von einem Jahr zum andern aufbraucht, wir müssen damit rechnen, dass die gegenwärtige Situation noch 2—3 Jahre andauert, wir können nicht darauf zählen, dass wir schon nächstes oder übernächstes Jahr normale Verhältnisse haben, sondern müssen froh sein, wenn wir innerlich die Finanzlage des Staates so gestärkt haben, dass wir all den Schwierigkeiten einigermassen gewachsen sind. Unter diesen Umständen darf man weder dem Regierungsrat noch dem Grossen Rat irgendwie den Vorwurf machen, dass in den letzten Jahren nicht mit Ueberlegung verwaltet worden sei. Wir haben von 1926 bis 1933 Reservestellungen von 40 Millionen gemacht. Es war notwendig, das in aller Oeffentlichkeit einmal festzustellen, damit nicht derart ungerechte Vorwürfe gegenüber der Staatsverwaltung auftauchen. Damit möchte ich schliessen und empfehlen, diese drei Vorlagen zu genehmigen.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Verwaltungsberichtes, der Staatsrechnung und der Nachkreditbegehren . . . Einstimmigkeit.

---

## Bericht über die Finanzlage des Kantons Bern und Vorschläge zu deren Verbesserung.

(Siehe Nr. 13 der Beilagen.)

## Motion der Herren Grossräte Grimm und Mitunterzeichner betreffend Aufstellung eines Programmes für die Wiederbelebung der bernischen Volkswirtschaft und die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im bernischen Staatshaushalt.

(Siehe Seite 252 hievor.)

**Guggisberg,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie finden in dem sogenannten Finanzprogramm eine Angabe darüber, wie der Regierungsrat in den nächsten Jahren vorzugehen gedenkt, um aus der schwierigen finanziellen Situation, in der sich der Staat gegenwärtig befindet, wieder herauszukommen. Der Plan besteht darin, dass man Einschränkungen, Einsparungen vornimmt, aber auch vermehrte Einnahmen herbeizieht. Wenn Sie dem Regierungsrat heute zustimmen, wird das zur Folge haben, dass nächstens eine Vorlage an den Grossen Rat zuhanden des Volkes ausgearbeitet wird. Der Regierungsrat wollte nicht nur mit einer Vorlage kommen, z. B. mit einer Krisensteuer, weil sofort die Frage gestellt worden wäre, was wir überhaupt zu tun gedenken. Diese Frage wäre selbstverständlich gewesen. Wir wären nicht darum herumgekommen, dem Grossen Rat und dem Bernervolk Aufschluss zu geben, wie man die Situation wieder herstellen will. In der Rechnung 1933 haben wir ein Defizit von 7,8 Millionen, im Budget 1934 ist ein solches von 8,5 Millionen vorgesehen. Wenn man auf 7,8 Millionen abstellt, würde sich die zu beschaffende Summe sofort um 0,7 Millionen reduzieren. Wesentlich ist die Frage: Wieviel wollen wir zu dem, was normalerweise in den nächsten Jahren an Budget- und Rechnungsdefiziten gedeckt werden muss, noch hinzuzählen? Eine grundsätzliche Erörterung durch den Grossen Rat scheint mir nötig zu sein. Ein Defizit von 7,5 Millionen scheint mir, wenn wir die Sache nicht ändern, einigermassen sicher zu sein. Es fragt sich nur, was der Grosse Rat und das Bernervolk an neuer Belastung der laufenden Verwaltung noch beschliesst z. B. durch verstärkte Bauernhilfe usw. Da haben wir zu Lasten der laufenden Verwaltung in den nächsten Jahren eine Million vorgesehen. Es ist gesagt worden, das sei zu viel. Es ist aber auch kritisiert worden, das sei zu wenig. Wir sind so ungefähr in der Mitte. Zuviel ist es nicht, namentlich wenn man die Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung über die rechtlichen Schutzmassnahmen und die wirtschaftlichen Massnahmen für die Landwirtschaft betrachtet. Man sieht dort, wie stark die Kantone durch diese Vorlage belastet werden. Ich meine nicht, dass das nun tatsächlich so eintritt, aber sicher müssen die Kantone aus dieser Aktion heraus mit Mehrausgaben rechnen und zwar dauernd. Es war dort vorgesehen, dass man sogenannte ungedeckte Hypotheken amortisieren müsse, und zwar nach Vorschlag des Bundesrates durch kantonale Amortisationskassen, für die die Kantone die Haftbarkeit übernehmen sollten. Das heisst doch, dass wir für die von der Kasse als Schulden übernommenen Hypotheken haften müssen. Was das für ein Risiko bedeutet, das können Sie wohl ermessen. Es war vorgesehen, dass diese kantonalen Amortisationskassen ihren Gläubigern gegenüber, also im allgemeinen den ländlichen Ersparniskassen gegenüber, auch den Handelsbanken gegenüber, nach Vorschlag des Bundesrates 1 % mehr Amortisation bezahlen sollen, als sie vom Schuldner bekommen. Das macht mindestens eine Million Franken aus. Wer will der Kasse die Mittel geben, um diese Verpflichtung zu erfüllen? Es liegt allerdings nur ein Entwurf vor, der in der Bundesversammlung noch nicht besprochen worden ist, aber wir sehen doch, dass so oder anders auch unter Mitwirkung der Eidgenossenschaft ein gewisser Betrag eingesetzt werden muss, der die laufende Verwaltung belasten

wird, um überhaupt dieser neuen Verpflichtung einigermassen zu entsprechen. Wenn wir eine Million Franken vorsehen, so sind wir sicher nicht zu weit gegangen.

Dazu kommt die Frage einer Amortisationsverstärkung. Auch da ist nicht massgebend, wie man diesen Abschnitt tauft. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz hat uns in den Jahren 1932 und 1933 eine Ausgabe gebracht, die nicht durch die laufende Verwaltung gebucht worden ist, von 6,3 Millionen. Das ist ein fiktives Aktivum der Vermögensrechnung an die Betriebsrechnung. Was haben wir da für Amortisationsmöglichkeiten? Wir sind ermächtigt, einen Steuerzuschlag von 0,1 $^0/_{00}$ zu erheben, der nun zum erstenmal 1933 eingezogen worden ist und etwas über eine Million gebracht hat. Wir bekommen eine Million, um die 6,3 Millionen, die aufgelaufen sind, zu amortisieren. Da kann jeder ausrechnen, ob wir mit einer Million auskommen können. Sie genügt nicht. Der Regierungsrat hat bei Schaffung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes schon darauf hingewiesen; in der Grossratskommission ist aber gesagt worden, das möge schon sein, dass 0,1 $^0/_{00}$ nicht genüge, aber man wolle abwarten. Wenn es nötig sei, müsse man neue Beschlüsse fassen. Einer der Beschlüsse würde darin bestehen, dass man zuhanden der nächsten Rechnung einen grösseren Betrag vorsieht, um diese 6,3 Millionen in angemessener Zeit zu amortisieren.

Zudem haben wir seit 1932 für jurassische Gemeinden ganz ausserordentliche Risiken übernommen, die sich gegenwärtig auf fast 5 Millionen beziffern. Eine Million ist kraft Grossratsbeschlusses für die jurassischen Gemeinden als Garantieleistung gegenüber der Kantonalbank beschlossen, weil damals die Kreditkasse noch nicht bestand. Die Million ist erschöpft, die Garantie ist vorhanden. Ferner haben wir im Grossen Rat eine zweite Million beschlossen, und zwar auch wieder für die jurasischen Gemeinden, weil einzelne jurassische Gemeinden ihre laufende Verwaltung nicht mehr aus den laufenden Einnahmen zahlen konnten. Sie verlangten von der Kantonalbank Zuschüsse; die Kantonalbank sagte aber, sie könne jurassischen Gemeinden keine Zuschüsse zur laufenden Verwaltung geben und deshalb hat der Grosse Rat die Garantieleistung ausgesprochen, ebenfalls in der Höhe von einer Million. Die Summe ist noch nicht vollständig erschöpft, sie wird aber im Lauf des nächsten Jahres vollständig aufgebraucht sein. Zu diesen 2 Millionen kommt die neue Kreditkasse. Angaben über deren Bilanz habe ich verteilen lassen. In der Rechnung 1933 finden wir eine Bilanzsumme von 2,2 Millionen in Aktiven und Passiven. Kraft Kreditkassengesetz haftet der Staat für alle Verpflichtungen dieser Kreditkasse der Kantonalbank und der Eidgenossenschaft gegenüber für das Geld, das die beiden vorgeschossen haben, damit die Kreditkasse den jurassischen Gemeinden die 2,2 Millionen geben kann. Wir sind gegenwärtig in Aktiven und Passiven ungefähr auf 2,9 Millionen. Das sind ausserordentliche Risiken, die seit dem Jahre 1932 neu entstanden sind.

Dazu kommt der gewaltige Verlust auf den Aufwendungen des Staates von 1928/1929 an bedrängte Landwirte, in der Höhe von 3 Millionen, von denen noch ungefähr die Hälfte aussteht. Bekommen wir die einmal zurück?

Das sind Gründe genug, die den Wunsch der Finanzverwaltung rechtfertigen, man sollte eine verstärkte Amortisation einführen oder Abschreibungen und Reservestellungen vornehmen. Darüber ist heute noch nicht Beschluss zu fassen, sondern wir werden beim Budget 1935 mit entsprechenden Vorschlägen kommen, aber es muss der Staatsrechnung auch wiederum der entsprechende Betrag zugeführt werden. Wir können die Rechnung nicht mit Amortisationen belasten, von denen wir von vornherein sicher sind, dass sie einfach das Defizit vergrössern, sondern wir müssen gestützt auf eine ausgeglichene Rechnung verstärkte Amortisationen vornehmen.

Dazu kommt der Ausgleichsposten von 390,000 Franken. Es ist gewünscht worden, man solle in das Finanzprogramm einen Betrag einsetzen, der dazu diene, die Zinsverpflichtungen zu erfüllen, die durch die Geldaufnahmen für Notstandsarbeiten entstehen.

Ferner kommt die wichtige Frage der Hilfskasse. Die Hilfskasse ist 1921 in Kraft getreten; sie hat eine Entwicklung genommen, die man, wie der Referent der grossrätlichen Kommission sagte, damals nicht vorausgesehen hatte. Auf jeden Fall musste man aber voraussehen, dass man in der Welt nirgends eine Versicherungskasse findet, die im ersten Jahr Renten von 8000, 9000 und noch mehr Franken zusichert, ohne dass man namhafte Beiträge einbezahlt hat, und wo man dem Betreffenden für seine Rentenzahlung alle bisherigen Dienstjahre im Staat anrechnet. Wo findet man das sonst in der Welt? Wenn man für die Kasse eine einigermassen sichere Grundlage schaffen will, kann man nur mit den grössten Bedenken der Entwicklung entgegensehen. Wir haben das schon vor ein paar Jahren eingesehen und der Grosse Rat hat diesem Umstand Rechnung getragen. Wenn ich nicht irre, sind in den Rechnungen 1929—1931 der Kasse ausserordentliche Zuwendungen gemacht worden, um ihre Reservestellungen erhöhen zu können. Wie hat sich unterdessen die Entwicklung gemacht? Im Jahre 1933, Versicherungsmathematik hin oder her, Umlageverfahren oder Kapitaldeckungsverfahren zeigt sich zum ersten Mal, dass die Einzahlungen des Personals mit 5 $^0/_0$ und des Staates mit 7 $^0/_0$ nicht mehr genügen, um die Renten zu bezahlen, die die Kasse ausbezahlen muss, sondern dass man den Zinsertrag der Reserve teilweise beanspruchen muss, um die Renten zu bezahlen, nämlich mit 200,000 Fr. Wir haben nur noch 500,000 Fr. Zinsertrag in der Reserve. Wenn von Jahr zu Jahr 200,000 Fr. mehr Rentenverpflichtungen dazu kommen, wie das in den letzten Jahren der Fall war, sind in zwei oder drei Jahren die Zinsreserven erschöpft, und dann stellt sich die Frage der Garantieleistung des Staates und des Zuschusses an die laufende Verwaltung der Kasse. Da gibt es nur zwei Wege. Ich rede dabei nicht von der Umstellung auf das Umlageverfahren, sondern es gibt nur die Lösung, dass man der Kasse vermehrte Mittel gibt oder die Rentenleistungen herabsetzt. Da schlägt der Regierungsrat vor, man möchte in den nächsten fünf Jahren insgesamt 2 Millionen Franken zuschiessen, dann will der Finanzexperte Professor Friedli die Verantwortung übernehmen. Das macht pro Jahr 400,000 Fr. Er hat vorgeschlagen, man solle mit 200,000 Fr. anfangen und im Lauf der Jahre auf 600,000 Fr. stei-

gen. Demgegenüber schlägt der Regierungsrat vor, gleichmässig auf fünf Jahre zu verteilen, wobei das Personal zirka 200,000 Fr. übernehmen müsste und der Staat rund 200,000 Fr. Die Rechnung ergibt, dass der Staat, bei einer Erhöhung um 1 %, ungefähr 220,000 Fr. und das Personal 180,000 Fr. übernehmen müsste. Den Vorschlag Friedli sollte man nicht annehmen, denn wer garantiert dafür, dass wir in 3 oder 5 Jahren 600,000 Fr. besser leisten können, als heute 400,000 Fr.? Wahrscheinlich ist im Hintergrund der Wünsche des Herrn Prof. Friedli gestanden, dass diese 600,000 Franken dann auch weiter bezahlt werden sollen. Darauf können wir uns nicht einlassen, sondern wir müssen sehen, wie wir die Sache mit 400,000 Fr. während 5 Jahren finanzieren. Ist das nicht möglich, und will der Grosse Rat keine grössere Leistung übernehmen, so bleibt gar nichts übrig, als die Renten herabzusetzen.

Nun hätte ich die vier Abschnitte, die Mehrausgaben mit sich bringen, erwähnt. Die Frage ist nun, wie man der gewaltigen Belastung einigermassen beikommt. Da haben wir im Verhältnis zur Rechnung 1933 Lohneinsparungen von 1,5 Millionen Franken. Das ist sicher. Im fernern bringt das eidgenössische Finanzprogramm eine Entlastung des Armenwesens. Die eidgenössische Krisenabgabe mit 40 % Kantonsanteil bringt 2 Millionen und die erhöhte Stempelabgabe rund 0,3 Millionen. Was die Krisenabgabe ergeben wird, wissen wir natürlich noch nicht genau, aber unser Steuerverwalter versichert mir, dass man ungefähr auf diesen Betrag komme. Es bleibt aber immer noch eine grosse Summe zu decken, und zwar durch Einsparungen und vermehrte Einnahmen. In bezug auf die Einsparungen muss man zwei Gebiete auseinanderhalten. Das erste steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetaufstellung 1935. Da darf man hervorheben, dass wir schon 1933 und 1934 die grössten Anstrengungen gemacht haben, um uns einzuschränken, wo wir konnten. Tatsache ist, dass wir namentlich in der Rechnung 1934 an vielen Orten Minderausgaben haben werden. Man darf das nicht ausser Acht lassen, wenn man an die Aufstellung des Budgets 1935 herangeht. Der Regierungsrat hat sich als Plan gesetzt, für 1935 von der Bruttosumme einen Prozentsatz einzusparen, nämlich 1,74 Millionen gegenüber 1934. Das wird noch seine Schwierigkeiten haben. Man wird die Resultate im Budgetentwurf 1935 sehen. Es ist klar, dass noch mancher Kampf ausgefochten werden muss mit verschiedenen Verwaltungsabteilungen, bevor das Budget vor den Grossen Rat kommt.

In zweiter Linie hat der Regierungsrat Gesetzesänderungen vorgesehen. Da haben wir als vorberatende Instanz die Justizdirektion bezeichnet, die sich dieser sehr aufreibenden Arbeit bereits unterzogen hat, indem sie ein Gesetz ausgearbeitet hat, das gegenwärtig im Regierungsrat in Diskussion ist, ein kantonales Vereinfachungsgesetz, das die ganze Staatsverwaltung nachprüft und gesetzliche Bestimmungen ändert, um Einsparungen zu erzielen. Wir haben vorgesehen, dieses Gesetz in einer ausserordentlichen Session im Januar/Februar 1935 zur Beratung zu bringen. Das Krisenabgabegesetz werden wir in erster Lesung im November 1934 behandeln können. Wir bitten den Grossen Rat, er möchte das Bureau ermächtigen, eine Kommission für das Vereinfachungsgesetz einzusetzen, so dass man in einer ausserordentlichen Session auf die erste Beratung für Vereinfachung des Gesetzes eintreten kann. Wir werden in der nächsten Zeit den Grossen Rat sehr stark beanspruchen müssen.

Nach diesen Einsparungen bleibt noch ein Rest, der zunächst durch die Krisenabgabe und durch andere Aenderungen von kantonalen Gesetzen eingebracht werden soll. Wir schlagen vor, die Restsumme zu finanzieren durch einen Zuschlag von 50 % zu der eidgenössischen Krisenabgabe und durch Aenderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes, der Stempel- und Handänderungsgebühren. Man hätte auch anders vorgehen können, man hätte einen Teil dieser Finanzgesetze unberührt lassen können, namentlich den Krisenzuschlag zur eidgenössischen Krisenabgabe und zunächst durch Grossratsbeschluss die Armensteuer erhöhen können, so dass wir statt eines Steuerfusses von 3,1 %o einen solchen von 3,2 %o gehabt hätten. An und für sich wäre man dazu berechtigt gewesen, denn wie hat sich die Sache im Armenwesen entwickelt? In der Verfassung 1893 und im Armengesetz 1897 ist für die dem Staat aus dem Armengesetz entstehenden Lasten die Deckungsklausel vorgesehen. Ich habe die Verhandlungen über das Gesetz vom Jahre 1897 nachgelesen, alle Redner haben sich einverstanden erklärt, dass die kantonale Armensteuer genügen soll, um die dem Staat aus dem Gesetz erwachsenden Lasten zu decken. Es ist sogar 1897 der Zweifel ausgesprochen worden, ob die kantonale Armensteuer genüge, um diesen Anforderungen zu entsprechen. Der Regierungsrat hat darüber ein eingehendes Gutachten erstellen lassen, das Sie im Tagblatt des Grossen Rates finden, wo der Regierungsrat zum Schlusse kommt, er könne die Verantwortung übernehmen. In den ersten Jahren hat die Armensteuer genügt, um die Anforderungen, die mit der Durchführung des Gesetzes entstanden, zu erfüllen, aber seither hat sich die Sache vollständig verschoben. Jatzt haben wir Ausgaben von über 10 Millionen, während die Steuer uns zwischen 6 und 6 1/2 Millionen einbringt. In zwei Jahren sind die Ausgaben des Staates für das Armenwesen von 8,8 auf 10,8 Millionen gestiegen, also um 2 Millionen, während die Armensteuer noch immer 6—6 1/2 Millionen ergibt.

Das kann so nicht weiter gehen; darum wäre ein Vorschlag des Regierungsrates, die Armensteuer zu erhöhen, durchaus gegeben gewesen. Das hätte man durch Grossratsbeschluss beschliessen können, der Grosse Rat hat dazu die Kompetenz, allerdings im Rahmen von Verfassung und Gesetz. Es ist dort gesagt, die Armensteuer könne bis 1/4 der direkten Steuer betragen. Nun haben wir jeweilen 0,5 Promille Armensteuer erhoben, d. h. 1/4 des doppelten Einheitsansatzes. Die Frage ist nur die, ob wir die übrigen Steuern, die der Staat nur für gewisse Perioden bezieht, also die Lehrerbesoldungssteuer und die Arbeitslosensteuer nach Arbeitslosenversicherungsgesetz, zusammen 0,6 Promille, auch zur Grundlage der Berechnung des Viertels nehmen können. Wir sind der Meinung, das sei möglich und haben darüber auch ein Gutachten von Prof. Blumenstein eingeholt, der zum gleichen Schluss kommt, so dass wir ohne weiteres die Armensteuer von 0,5 auf 0,6 Promille er-

höhen könnten. Wir haben davon Umgang genommen, weil wenn wir den Steuerfuss erhöhen, die Härten unseres kantonalen Steuergesetzes sich umso mehr steigern. Darum haben wir von diesem Schritt vorläufig abgesehen, obwohl wir materiell und formell dazu durchaus berechtigt wären.

Ferner hätte man daran denken können, die Zuschlagssteuer von 50 auf 60 % zu erhöhen. Unser gegenwärtiges Gesetz sieht vor, dass der Zuschlag bis auf 50 % gehen kann, wenn die kantonale Steuer 1800 Fr. beträgt. Dort hört die Progression auf. Da fragte es sich, ob man nicht noch etwas höher gehen könne. Wir haben mit andern Kantonen verglichen, mit Basel und Zürich und sind zum Schluss gekommen, dass, soweit es sich um sehr grosse Vermögen und Einkommen handelt, eine Erhöhung der Progression am Platze wäre. Namentlich Baselstadt hat eine sehr starke Progression. Aber auch hier finden sich Nachteile, vor allem der, dass mit dieser Erhöhung unser Hypothekarwesen getroffen worden wäre. Die meisten ländlichen Ersparniskassen zahlen 50 % Zuschlagssteuer. Wenn sie nun 60 % bezahlen müssten, hätte das zur Folge gehabt, dass unsere ländlichen Ersparniskassen ungefähr 150,000 Fr. mehr hätten bezahlen müssen. Da wäre sofort der Einwand gekommen, damit erschwere man die Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses, ja vielleicht hätte man diese Steuererhöhung sogar zum Vorwand für eine Zinserhöhung genommen. Man muss hier sehr vorsichtig sein, und der Regierungsrat wollte sich nicht den Vorwurf zuziehen, dass er damit der gewünschten Senkung des Hypothekarzinses entgegentrete.

So sind wir zum Vorschlag gekommen, einen Zuschlag zur Eidgenössischen Krisensteuer zu erheben. Das geschah einmal deswegen, weil durch diesen Zuschlag unser Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern gar nicht berührt wird und weil die eidgenössische Krisensteuer auf kleinere und mittlere Einkommen und Vermögen viel grössere Rücksicht nimmt als unsere kantonale Gesetzgebung, die gerade bei der Kapitalsteuer auf die Leistungsfähigkeit des Steuerschuldners überhaupt nicht Rücksicht nimmt. Ein Zuschlag von 50 % sollte uns $2^1/_2$ Millionen Franken einbringen. Wir werden im November dieses Gesetz eingehend besprechen und die Herren werden Gelegenheit haben, ihre Wünsche anzubringen. Wir haben also im Sinn, wie folgt vorzugehen: Im November erste Beratung der Krisenabgabe; im Januar/Februar erste Beratung des Vereinfachungsgesetzes und wenn irgend möglich zweite Beratung der Krisenabgabe, im Frühjahr Abstimmung über die Krisenabgabe und spätestens im Herbst 1935 Abstimmung über das Vereinfachungsgesetz. Das bedingt grosse Arbeit auch hier im Grossen Rat, denn es muss genau abgewogen werden, wie stark man belasten will. Wir können nicht gleichzeitig die Krisenabgabe und das Vereinfachungsgesetz fertig bringen, aber das ist sicher, dass im Moment der Volksabstimmung über die Krisenabgabe die Wirkungen der beiden Gesetzgebungen feststehen und erst, wenn es dann noch nötig ist, wird die Abänderung der drei andern Gesetze, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Handänderungsgebühr und Stempelsteuer folgen. Ueber die Zahlen, die im Finanzprogramm enthalten sind, will ich mich weiterer Ausführungen enthalten und will schliessen mit dem Satz, dass meiner Auffassung nach die Geschichte und das Ansehen des Kantons Bern verlangen, dass man in dem Sinne vorgeht, wie es der Regierungsrat mit dem Finanzprogramm darlegt.

**Keller,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In ausserordentlich gründlicher Weise hat soeben der Sprecher der Regierung Sie über die Finanzlage, in der wir uns befinden, orientiert. Wenn uns nicht schon die Staatsrechnung die Lage gründlich dargetan hätte, so hätten wir aus diesen Aeusserungen deutlich ersehen müssen, dass wir Massnahmen treffen müssen, um unsere Situation zu verbessern. Momentan ist der Kredit des Staates Bern noch gut und unerschüttert, aber das kann ändern. Sie haben aus der Broschüre des Herrn Kollegen v. Steiger gesehen, dass wir mit unserem Staatshaushalt noch ungefähr in der Mitte der schweizerischen Kantone stehen, aber wenn wir mit einem Defizit von 7—8 Millionen zu rechnen haben und neue Aufwendungen vor uns sehen, müssen wir unbedingt Massnahmen ins Auge fassen, um unsere Finanzlage zu verbessern. Unsere wirtschaftliche Struktur ist eigenartig. Wir haben sehr viel Landwirtschaft; Hotellerie und Uhrenindustrie sind daneben die Haupterwerbsgebiete. Dass diese sich nicht so rasch erholen werden, ist ziemlich sicher. Also werden uns neue Lasten in Aussicht stehen, und wir müssen uns Klarheit darüber verschaffen, was wir tun werden.

Man hört oft die Meinung, dass die Lasten, die diese bösen Krisenjahre bringen, nicht alle von uns sollten getragen werden müssen, dass man davon auch unseren Nachkommen überlassen sollte. Das will heissen, man solle einfach Schulden machen. Das wäre natürlich der bequemste Weg, aber ob der am Platze ist, ist eine ganz andere Frage. Wenn wir unsern Nachkommen eine solche Erbschaft hinterlassen wollen, wer sagt uns, ob sie imstande wären, sie zu tragen? Wir müssen Anleihen doch wiederum auf dem ordentlichen Wege abtragen. Wir müssen also unsere Lage auf anderm Wege verbessern. Wir dürfen höchstens so weit gehen, dass man sagt: Wenn wir grössere dauernde Werke schaffen, die vielleicht durch unsere Zeit bedingt worden sind, kann man die Abtragung der dadurch entstehenden Schulden auf längere Zeit verteilen, aber unsere laufenden Bedürfnisse müssen wir unbedingt sofort decken, das dürfen wir nicht unsern Nachfolgern überlassen. Es ist klar, dass die schlimme Zeit, in der wir leben, die bösen Erwerbsverhältnisse, viele Aufwendungen erfordern. Wir haben vorhin aus der Staatsrechnung gesehen, wie hoch die Ausgaben für das Armenwesen, für Notstandsarbeiten und Krisenbekämpfung sich belaufen, während unsere Einnahmen zurückgegangen sind. Grössere Mehrausgaben stehen noch in Aussicht, so dass wir sicher mit der Beschaffung neuer Mittel vorwärts machen müssen.

Wenn eine rasche Besserung der Verhältnisse in Sicht wäre, dürfte man vielleicht noch etwas warten, aber wer garantiert, dass die Verhältnisse nicht noch schlimmer werden, dass die Einnahmen nicht noch weiter zurückgehen? Denken wir nur an die direkten Steuern, an die Situation der Bahnen. Es ist Ihnen bekannt, dass man deswegen im Bunde vorstellig geworden ist. Wer sagt uns aber, dass

wir dort einmal etwas bekommen. Wenn wir noch etwas bekämen, wieviel wäre das und wann würden wir es erhalten? Mit derartigen absolut unsichern Sachen dürfen wir heute zweifellos gar nicht rechnen. Dagegen haben Sie vorhin aus den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors gehört, wie stark uns diese Bahnlast drückt. Man kann diese Bahnen scharf kritisieren, man hätte vielleicht das eine oder andere Bähnchen nicht erstellen sollen, aber immerhin müssen wir zugeben, dass diese Bahnen in verschiedenen Beziehungen ein Aufblühen der betreffenden Landesteile zur Folge gehabt haben. Wir sind nun auf das Auto eingestellt, aber wir dürfen doch den grossen Wert, den die Bahnen für gewisse Landesteile darstellten und noch darstellen, auch anerkennen.

Ferner haben wir gesehen, dass uns gewisse Einnahmegebiete wegfallen, so z. B. die Alkoholeinnahme. Daraus sind eine ganze Anzahl Einrichtungen unterstützt worden, die wir nicht einfach fallen lassen können. Wenn der Ertrag des Alkoholmonopols noch schlechter werden sollte, werden wir mit vermehrten Aufwendungen rechnen müssen. Auch der Ertrag der Nationalbank ist zurückgegangen, die Bundessubventionen sind gekürzt worden. Diese Erscheinungen sind nicht rosig und zwingen uns, unsere Lage genau zu prüfen. Es liegt mir vollständig fern, Schwarzmalerei zu betreiben; unsere Verhältnisse sind momentan noch nicht so schlimm, aber immerhin müssen wir uns alle diese Tatsachen vor Augen halten und uns fragen, was wir tun wollen, damit es nicht schlimmer wird, denn nachher kommt man viel schwerer heraus. Wir haben die Auffassung, dass jetzt Vorkehren getroffen werden müssen, um die Situation in Ordnung zu bringen.

Um aber über den Umfang dieser Vorkehren einigermassen im Klaren zu sein, müssen wir uns vor Augen halten, dass die Zukunft sicher noch Anforderungen an uns stellen wird. Ich verweise auf die Bauernhilfe. In engster Verbindung mit der Bauernsame steht auch das Gewerbe, besonders das Kleingewerbe. Wer sagt uns, dass wir nicht auch dort helfend eingreifen müssen? Jedenfalls ist sicher, dass wir uns dort auch nicht überraschen lassen dürfen, sondern selbstverständlich vorsorgen müssen, dass etwas zur Verfügung steht. Wir haben noch Posten, die ebenfalls abgetragen werden müssen, so z. B. die Darlehen von 1928 an notleidende Landwirte mit 1,9 Millionen, die Garantieleistung für die notleidenden jurassischen Gemeinden, die Kreditkasse. Es ist nicht daran zu denken, dass wir z. B. die Darlehen an Landwirte jetzt einbringen können. Ich kenne eine ganze Anzahl Schuldner derartiger kleiner Darlehen; wenn man sie jetzt zur Rückzahlung zwingen wollte, müsste man sie gerade in die Sanierung hineindrücken oder über den Haufen werfen. Von diesem Posten wird also der Kanton einen ziemlichen Betrag tragen müssen. Die Hilfskasse ist bereits erwähnt worden. Dieses sogenannte versicherungstechnische Defizit hat uns in der Staatswirtschaftskommission weniger stark beschäftigt als die Tatsache, dass es in $2^1/_2$ Jahren wesentlich schlimmer aussehen wird, indem dann die Einlagen von Staat und Personal nicht mehr genügen werden, um die Renten auszurichten. Wir waren aber doch der Auffassung, dass man hier verschiedene Punkte noch etwas näher untersuchen sollte. Man hat im Jahre 1919/1920 die Grundlage geschaffen und dabei wahrscheinlich der Sache etwas zu rasch auf die Beine geholfen. Der Finanzdirektor hat gesagt, wie vom ersten Moment an ein grosser Fehlbetrag vorhanden war. Es ist heute tatsächlich so, dass verschiedene Bezüger da sind, die ausserordentlich wenig einbezahlt haben, aber sehr viel beziehen. Es ist die Frage zu prüfen, ob nicht gewisse Kürzungen am Platze sind. Es ist absolut nicht recht und billig, wenn ein Bezüger, der in sehr günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen steht und sehr wenig einbezahlt hat, eine Rente bezieht, die in keinem Verhältnis zu den Leistungen steht, die er gemacht hat, während er die Rente vielleicht gar nicht nötig hat. Wir müssen mit Mehraufwendungen rechnen, das lässt sich nicht bestreiten und wir müssen nun sehen, wie wir über diese Sache hinwegkommen. Im Bericht haben Sie approximative Zahlen, die in keiner Weise verbindlich sind. Es wird nur der Weg der Einsparungen und derjenige der Erschliessung neuer Finanzquellen bleiben. Sie haben gehört, wie bei den Einsparungen vorgegangen werden soll. 1 % der Rohausgaben unseres Kantons, 1,74 Millionen, soll eingespart werden. Es dünkt einen, das sollte man einbringen können. Sicher ist nur, dass man nicht einfach schematisch mit dem Blaustift verfügen kann. Wir können wahrscheinlich auch nicht in grossen Beträgen einsparen, sondern wir müssen jede Verwaltung ganz genau prüfen. Vielleicht findet man da und dort eine gewisse Grosszügigkeit, die in guten Zeiten am Platz gewesen sein mochte, die aber heute nicht mehr geduldet werden kann. Wir müssen, wie im privaten Haushalt, sehen, wie wir sparen können.

Es ist gesagt worden, dass nun ein Vereinfachungsgesetz kommen müsse. Unter die Fragen, die dieses Gesetz zu lösen haben wird, fällt auch diejenige der Bezirkszusammenlegung. Ich will darüber kein Wort verlieren. Wenn das Gesetz einmal vor den Grossen Rat kommt, ist der Moment, um über Einzelheiten zu diskutieren. Eine Sparmassnahme kann der Grosse Rat sofort in Angriff nehmen und zwar die nötigen Erlasse zur Herabsetzung der Mitgliederzahl des Grossen Rates im Sinne des Postulates Gressot vom 16. November 1933, der vom Grossen Rat genehmigt worden ist. Wenn dieser Erlass auf die Erneuerungswahlen 1938 zur Anwendung kommen soll, muss man der Frage jetzt näher treten.

Nun die Beschaffung neuer Mittel. Grundsätzlich werden wir nicht darum herumkommen. Auch wenn der Grosse Rat alle Mehraufwendungen, die in Aussicht genommen sind, für Bauernhilfe, für verstärkte Amortisation, Einlagen in die Hilfskasse, bauliche Zwecke, ablehnen würde, müssten wir Mehreinnahmen zu beschaffen suchen, um unser Defizit zu decken. Wir befinden uns in einer ähnlichen Lage wie andere Kantone und wie das Ausland, nur dass sich das dort in schärferem Masse zeigt. Die Verhältnisse sind bei uns noch lange nicht so schlimm wie an andern Orten. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Tragfähigkeit der Steuersubjekte und die Möglichkeit der Heranziehung neuer Steuerobjekte eine gewisse Beschränkung nahelegt. Wir dürfen nicht übertreiben, sonst zapfen wir unsere Reserven an und dann würden sich die Mehreinnahmen bald in Ausfälle verwandeln. Zudem müssen wir uns klar

sein, dass bei unsern Einrichtungen in der Schweiz die Möglichkeit besteht, sich einem übermässigen kantonalen Steuerdruck zu entziehen und günstigere Verhältnisse aufzusuchen. Das ist der Grund, warum man von einer Erhöhung der Armensteuer oder der Progression absehen sollte. Ich will darüber kein Wort mehr verlieren. Dagegen hat die Staatswirtschaftskommission dem Antrag der Regierung auf Bezug einer kantonalen Krisenabgabe zugestimmt. Man rechnet mit einem Einnahmenbetrag von $2^1/_2$ Millionen. Diese Summe steht aber in keiner Art fest, denn die Einschätzungen sind noch nicht gemacht. Bis wir zur Beratung des Gesetzes kommen, werden wir aber wissen, wie es mit der Sache steht. Zu sagen ist, dass die Krisenabgabe eine Massnahme ist, die die schwächeren Kreise nicht trifft, so dass wir diese Frage wohl in Angriff nehmen können. Was Stempelabgabe, Erbschaftssteuer und Handänderungsgebühr anbelangt, so ist eine Revision der Stempelabgabe nichts anderes als eine gewisse Anpassung an die jetzigen Geldverhältnisse. Das Gesetz datiert von 1880. Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer kann man sagen: Wenn einer alljährlich von seinem Einkommen, das er durch Arbeit erschafft, 10 % dem Staat abladen muss, so darf er auch etwas abladen, wenn ihm von irgendwelcher Seite her ganz mühelos ein schöner Betrag zufällt. Man hat geglaubt, dass man nicht weiter gehen solle in der Belastung der direkten Erbfolge. Das sind Detailfragen, die man hier nicht zu besprechen braucht, sondern erst bei Beratung des betreffenden Gesetzes. Jedenfalls ist die Staatswirtschaftskommission der Auffassung, und hat das auch festgestellt, dass das Gesetz über die Handänderungsabgabe in allerletzter Linie kommen sollte.

Sie haben vom Regierungsratstisch aus gehört, wie man sich die Sache vorstellt: Zuerst Krisenabgabe, nachher Vereinfachungsgesetz und nachher das, was noch nötig ist. Ich komme zum Schluss. Das Finanzprogramm, das wir vor uns haben, ist gar nichts anderes als eine Wegleitung und ein Arbeitsplan. Wir wollen uns die Situation klar vor Augen halten und uns fragen: Was soll in Angriff genommen werden und auf welchen Gebieten soll uns die Regierung Vorschläge bringen? Zweifellos ist das nicht eine abschliessende Stellungnahme, denn es können noch viele andere Möglichkeiten kommen und ich bin sicher, dass die Regierung froh ist, wenn einer unter uns ihr eine glänzende Einnahmequelle bringt. Wir binden uns weder an Zahlen, noch an anderes, denn jede Massnahme, die vorgesehen ist, bedingt eine besondere Vorlage, die Sie im Detail bekommen werden. Jeder hat die Möglichkeit, seine Meinung auszusprechen. Aus allen diesen Ueberlegungen empfiehlt die Staatswirtschaftskommission, von diesem Finanzprogramm in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

**Bütikofer.** Man hat heute vom Finanzdirektor gehört, dass es sich nicht eigentlich um ein Finanzprogramm, sondern um einen Arbeitsplan handelt. Das wird wohl die richtigere Bezeichnung sein. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Staatswirtschaftskommission haben anlässlich der Beratung ihre Zustimmung von ganz bestimmten Vorbehalten abhängig gemacht. Ich möchte vorausschicken, dass wir uns mit aller Deutlichkeit dahin ausgesprochen haben, dass wir an der Sanierung der Staatsfinanzen tatkräftig mitarbeiten wollen. Dieser Entschluss besteht auch heute noch.

Wir haben aber einige Vorbehalte gemacht, die sich auf die Minderbemittelten und von der Krise am schwersten betroffenen Kreise beziehen. Wir haben im Rate lange Auseinandersetzungen gehabt, wegen der Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die eine Verschlechterung für die Versicherten bringen soll. Dazu trat neuerdings eine Verschlechterung eines Bundesbeschlusses über die Behandlung der Arbeitslosen bei Ausrichtung von Krisenhilfe, die wir als Vertreter der Arbeiterschaft nicht gutheissen können. Tatsache ist, dass heute Ledige unter 40 Jahren, Ungelernte, nicht nur keine Krisenhilfe bekommen, sondern während dieser Zeit auch von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen sind, dass den Gemeinden Weisung gegeben worden ist, solche Leute dürfen bei den Notstandsarbeiten nicht verwendet werden. Damit sind diese Leute gewissermassen aus der Volksgemeinschaft ausgestossen. Dass wir als Sozialdemokraten einem Arbeitsplan, der uns in dieser Richtung keine Garantien gibt, nicht zustimmen können, ist klar; wir können unsere Zustimmung nur geben, wenn solche Härten und Ungerechtigkeiten ausgemerzt werden. Zu den vorgesehenen Einsparungen möchte ich noch einige Bemerkungen machen, die bereits in der Staatswirtschaftskommission bekanntgegeben worden sind. Vorgesehen sind Einsparungen von 1,74 Millionen. Wir haben beim Besuch auf den einzelnen Direktionen die Vorsteher dieser Direktionen angefragt, ob sie solche Einsparungen für möglich halten. Bei den Direktionen, die ich besucht habe, habe ich die Antwort erhalten, man werde machen, was möglich sei, aber es werde ausserordentlich schwer sein. So wird sich ein grosser Teil als illusorisch herausstellen und das Programm wird damit über den Haufen geworfen. Was uns besonders gestossen hat, ist das, dass im Armenwesen und im Erziehungswesen Einsparungen erzwungen werden sollen. Wir haben auch hier unsere Vorbehalte gemacht; diese scheinen uns selbstverständlich zu sein angesichts unserer Stellung im politischen Leben des Kantons Bern. Diese Vorbehalte haben wir sehr kategorisch gemacht, und wir haben vor der Schlussabstimmung den Herrn Finanzdirektor deutlich gefragt, ob er Zusicherungen geben könne. Diese Zusicherungen bestehen heute nicht. Wir glaubten zu diesem Verlangen umso mehr berechtigt zu sein, als, wie aus dem Beschluss vom Montag hervorgeht, bei der bürgerlichen Mehrheit des Rates und bei der Regierung die Absicht besteht, die Steuergesetzrevision nicht zur Sprache kommen zu lassen, eine Revision, die den mittleren und untern Steuerzahlern einige Entlastung gebracht hätte. Man wird daher begreifen, dass wir erst recht an diesen Vorbehalten festhalten müssen. Ich betone nochmals: Wir sind bereit, mitzuhelfen, um die Sanierung der Staatsfinanzen herbeizuführen, aber wir müssen für diese Bereitschaft Garantien haben, dass man nicht auf der andern Seite die Volksschichten, die durch die Krise ganz besonders stark belastet sind, einer weitern Verelendung entgegentreibt. Da wir diese Garantie heute nicht haben und da sie uns nicht jetzt gegeben werden will, so werden Sie begreifen,

dass wir uns vorläufig, bis wir Sicherstellungen haben, in der Stellungnahme zu diesem Arbeitsplan freie Hand vorbehalten werden müssen.

**Anliker.** Wenn ich mich zur wichtigen Frage des Finanzprogramms ausspreche, so tue ich das unter Bezugnahme auf meine Stimmabgabe in der Staatswirtschaftskommission, wo ich mich, wie Ihnen bekannt ist, der Stimme enthalten habe. Ich möchte hier nicht mein Verhalten in der Staatswirtschaftskommission motivieren, sondern nur sagen, unter welchen Voraussetzungen unserer Ansicht nach das heutige Finanzprogramm dann tatsächlich den sicher gut gemeinten Zweck erfüllen kann. Wir alle wissen, und niemand wird bestreiten, dass unsere Staatsfinanzen saniert werden müssen. Im Ziel sind wir also einig. Wie steht es aber mit dem Weg? Wie sind die Staatsfinanzen in eine so prekäre Situation hineingekommen? Auf der einen Seite stiegen die Ansprüche an den Staat, auf der andern allerdings auch die Einnahmen. Nun ist im Finanzprogramm hervorgehoben, dass der Zweck des Staates gewisse Wandlungen erfahren habe und dass darin eigentlich die Ursache für die Störung des Gleichgewichtes im Finanzhaushalt zu suchen sei. Wenn wir aber genauer zusehen, sehen wir jedoch, dass das nicht die eigentliche Ursache ist, denn wir finden, dass Einnahmen und Ausgaben einen gewissen Parallelismus aufweisen. Die gesamten Staatseinnahmen haben im Zeitraum von 1900—1930 eine Zunahme um 313 %, die gesamten Staatsausgaben im gleichen Zeitraum eine solche um 312 % erfahren. Nun wissen wir genau, dass man in solchen Ableitungen nicht zu weit gehen darf. In den Eingangsbemerkungen zum Finanzprogramm ist gesagt, dass unsere Staatsrechnung die Eigenart aufweist, dass wir einen Ausgabenüberschuss haben können, und trotzdem eine Vermögensvermehrung. Immerhin wollen wir sagen: Man hat nur dann neue Einnahmen im Staat erschlossen, wenn man fand, sie werden so angewendet, dass sie dem Volk in irgend einer Form wieder zugutekommen. Man kann sagen, dass sie sich in Erhöhung des Wohlstandes und des Lebensniveaus kompensiert haben. Hier kann also nicht die Ursache dieser Störungen des Gleichgewichtes liegen, denn der Wohlstand, das höhere Lebensniveau hat nachher dem Staat ermöglicht, wiederum neue Einnahmequellen zu erschliessen.

Wo hat diese Gefahr begonnen? Dort, wo ganz im Stillen weite Kreise unseres Volkes langsam ausgesogen wurden, Reserven angreifen mussten, was man lange nicht bemerkt hat, was aber dann offen zum Ausdruck kam, als diese Reserven so ziemlich zur Neige gegangen waren. Nun sehen wir bereits im Jahre 1929/1930 nach einem vorher ständigen Steigen der Staatsausgaben, bei gleicher gesetzlicher Grundlage bereits eine Stagnation. Warum das? Die Leute haben Reserven angegriffen, die Krise hat schon vorher bestanden, aber man hat sich nach der Decke gestreckt, ganz besonders in Landwirtschaft, Gewerbe und andern Berufsgattungen. Damit ist die Nachfrage gefallen, die Inlandsindustrie musste Arbeitslose auf die Strasse werfen, im Moment, wo den Leuten der Atem ausgegangen ist, ist plötzlich die Erscheinung zutage getreten, dass nun ganz neue wesentliche Ansprüche an den Staat gestellt wurden. Denken Sie an die Arbeitslosenlasten, an die Bauernhilfe, Krisenhilfe, an die gesteigerten Armenlasten. Wenn man das genauer betrachtet, sieht man, dass die Dinge auseinandergehen, ähnlich wie beim bäuerlichen Schuldenproblem. Dieses wurde erst dann aktuell, als der Bauer die Schulden zu 5 % verzinsen musste, während er selbst in seinem Betrieb nicht mehr 5 %, sondern nur noch 1—1½ Prozent herauswirtschaftete. Damals öffnete sich diese Schere und es zeigte sich ein ganz aktuelles Problem.

Von dem Moment an sehen wir, dass die vermehrten Aufwendungen, die der Staat in diese Sozialfürsorge steckte, im Sande verlaufen sind. Ich hätte Zahlen bei mir, ich will sie nun nicht verlesen, durch welche man genau beweisen könnte, dass es in unserem Lande noch Kreise gibt, wo man nicht von Krise reden kann, sondern wo gerade in letzter Zeit wesentliche Vermehrungen von Vermögen und Einkommen stattgefunden haben. Das wissen Sie ja alle. Warum sage ich das? Diese bewusst gewollte Schrumpfungspolitik, über die wir uns nicht lange aufhalten wollen, ist letzten Endes die Grundlage. So gut und ehrlich die Vorschläge gemeint sind, die uns gemacht werden, die Leidtragenden dieser schrumpfenden Wirtschaft, die wir gehabt haben, sind das arbeitende Volk allgemein durch Schrumpfung des Einkommens, aber auch die Schuldner ganz speziell durch Aufwertung ihrer Schulden. Vor 10 oder 20 Jahren musste der Bauer, um den Zins zu begleichen, zwei abgehende Kühe verkaufen, jetzt muss er fünf verkaufen. Dort geht die Sache auseinander, und darum ist die Krise nun so aktuell oder besser gesagt so tragisch geworden. Aber auch der Staat ist Schuldner. Wir haben von unseren Bahnschulden gehört. Auch seine Einnahmen sind zusammengeschrumpft, man denke nur an die Lötschbergbahn. Um den Zinsverpflichtungen nachzukommen, muss ein viel grösserer Umsatz bewältigt werden.

Nun eine interessante Feststellung: Wenn wir die Armenlasten wegliessen, so hätten sich die Staatsausgaben von 1920 auf 1933 um 14,3 % vermehrt, also gar keine wesentliche Steigerung. Die Armenlasten allein haben sich im gleichen Zeitraum nicht nur um 14,3 %, sondern um 110 % vermehrt. Auch hier hat sich eine Art Preisschere geöffnet. Es ist klar: Mit dem Zusammenbruch von Tausenden von Existenzen in der Landwirtschaft und mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit sind nicht nur Steuersubjekte weggefallen, sondern es ist überhaupt die Grundlage in Frage gestellt worden, auf welcher der Staat leben kann, nämlich die gesunde Volkswirtschaft. Man hat gelegentlich das Gefühl, dass man in gewissen Kreisen glaubt, unsere Staatsfinanzen sanieren zu können, indem man gewissermassen die Staatsform, die Organisation, abgesondert vom Volk behandelt. Sie werden zugeben müssen: Ein Volk, das Geld hat, wo Wohlstand herrscht, wo Arbeit ist, wo jeder ein menschenwürdiges Dasein fristen kann, ist keine Gefahr für die Staatsfinanzen, denn da sind immer Möglichkeiten, neue Einnahmequellen zu erschliessen.

Warum ist nun der Kanton Bern wahrscheinlich von der Krise tiefer ergriffen worden als andere Kantone? Darauf gibt der Bericht zutreffende Antwort. Unser Staatshaushalt ist derart tief mit der Volks-

wirtschaft verhängt, er ist äusserst krisenempfindlich. Die Sache ist nicht einfach. Wir dürfen nicht vergessen, wenn der Staatshaushalt saniert werden soll — und er muss saniert werden, und wir wollen alle mithelfen — so muss das Volk auch saniert werden. Der einzelne Bürger muss sein finanzielles Gleichgewicht wieder herstellen können. Das ist die Grundlage. Wenn der Bürger das finanzielle Gleichgewicht in seinem Betrieb gesichert hat, dann kann logischerweise der Staat das gleiche auch wieder machen. Damit will ich nun, ich bitte, mich hier recht zu verstehen, nicht etwa sagen, man solle das Finanzprogramm auf die Seite legen und warten, bis in der Eidgenossenschaft vielleicht ein anderer Kurs eingeschlagen werde. Ich habe das Gefühl, wir können da noch ziemlich lange warten und es werde noch mancher untergehen.

Es steht fest, dass wir zur Selbsthilfe greifen müssen, dokumentieren müssen, dass wir selbst zur Sanierung alles tun wollen, was möglich ist. Wenn man nun sieht, wie Tausende von Existenzen durch diesen Kurs zertrümmert werden, wie ganz speziell die Preispositionen der Bauern, aber auch des Gewerbes, aber auch die Einkommenspositionen von Hunderten von Arbeiterfamilien ständig schrumpfen, so liegt darin eine grosse Gefahr. Es ist bei Behandlung der Nachtragskreditbegehren sehr richtig zum Ausdruck gekommen: Wir können wohl Anstaltsbudgets aufstellen, besonders auch für die landwirtschaftlichen Betriebe — wenn die Krise so weiter geht, besteht die Gefahr, dass in 1—2 Jahren die Berechnungsgrundlagen, auf denen wir heute glauben das Finanzprogramm aufbauen zu können, vollständig verschoben sind, zu Ungunsten des Staates. Dann müssen wir ein neues Finanzprogramm aufstellen. Wir müssen neue Wege wählen, und das Volk wird fragen, wer dafür die Verantwortung übernimmt. Ich verweise auf die Ausführungen auf Seite 7 des Berichtes: «Die Lage wäre nicht so schlimm und die Sorge um die finanzielle Zukunft des Staates wäre viel leichter zu tragen, wenn der Staat nur über die Einnahmen von 1929, 1930 oder 1931 weiter verfügen könnte. Aber gerade die Jahre 1932 und 1933 und die anhaltend schwache und geschwächte Geschäftstätigkeit beweisen, wie sehr auch der Staat Bern die Wirkungen der Schrumpfung zu spüren bekommt.» Wir sehen hier äusserst genau, dass der Staat seine Finanzen nicht sanieren kann, losgelöst von der Finanzlage des einzelnen Bürgers. Wenn man uns trösten will, man könne nicht so skeptisch sein, man müsse die Sache nicht als so tragisch ansehen, so möchte ich erwidern: Wenn man die Presse verfolgt, finden wir eine Auffassung vertreten, die diesen Trostworten diametral gegenübersteht, man muss feststellen, dass man von grosskapitalistischer Seite aus neue Angriffe auf die Preispositionen des Bauern plant. In der «Neuen Zürcher Zeitung» wird eine Herabsetzung des Getreidepreises gefordert, an andern Orten wird gesagt, wenn die Löhne herabgesetzt worden seien, müsse sich selbstverständlich der Bauer anpassen. Welche Aussichten werden da für einen Stand eröffnet, der heute, wie Sie alle wissen, in äusserster Not ist? Natürlich gibt es noch Leute, die noch Reserven haben. Gottlob gibt es die noch, denn sonst könnten wir nicht mehr mit dieser Ruhe über diese Fragen diskutieren. Wenn diese Aussicht besteht und wenn das Volk weiss, was seiner wartet, wenn es weiss, dass es noch tiefer hinabgehen soll, so fragt es sich, ob es denn überhaupt noch einen Sinn habe, hier in guten Treuen die Finanzlage sanieren zu wollen, wenn das Geld, das man in die Staatskasse hineinlegt, unten hinaussickert. Ich bin absolut einverstanden, dass noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Man kann diese gute Milchkuh zu vermehrter Milchleistung anspornen, aber wenn man im gleichen Moment dieser Kuh, die mehr Milch geben soll, das Futter entzieht, kann jeder an den Fingern abzählen, wohin das führt. Diese Kuh wird abmagern und am Ende notgeschlachtet werden müssen.

Auf diese grundsätzlichen Bedenken wollte ich hinweisen. Es ist klar: Wir können hier nicht den Bund bewegen, er solle von einem Tag auf den andern die Krise abstellen, er solle machen, dass wir schon morgen eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse spüren. Das meint doch kein Mensch und selbstverständlich können wir ihm hier auch nicht diktieren, was er zu machen habe. Aber etwas können wir. Im Moment, wo wir unsere letzten Reserven mobilisieren für selbständige Hilfsmassnahmen, erklären wir, dass das in der Annahme geschieht, dass vom Bunde aus das Möglichste getan werde, damit es nicht noch weiter hinuntergehe. Ich verkenne die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge nicht, ich weiss, dass es verschiedene Sachen gibt, die wir nicht zu beeinflussen vermögen. Aber der Beweis wäre äusserst leicht zu erbringen, dass in unserer eidgenössischen Finanz- und Wirtschaftspolitik noch lange nicht alles getan wird, um die Krisenlasten so zu verteilen, wie sie gerechterweise verteilt werden sollten. Diese Möglichkeiten sind noch nicht ausgeschöpft.

Deshalb frage ich mich: Wenn die Lage sich so weiterentwickelt, wer will in ein paar Jahren die Verantwortung übernehmen? Wenn wir heute nicht darauf aufmerksam machen, so würde man in unserem Stillschweigen eine Billigung des heutigen Kurses der gesamten Wirtschaftspolitik finden. Anderseits hat man schon heute gehört, dass Stimmen laut werden, die unserem Finanzdirektor und der Regierung Vorwürfe machen wollen, die fragen, wie man einmal über sie urteilen werde. Ich möchte hier feststellen, dass unser Finanzdirektor das Möglichste tut, dass er sich anstrengt. Wir kennen die schlimme Situation, in der er ist. Was nützen aber alle Anstrengungen, wenn nachher von weiter oben, von eidgenössischen Stellen aus, diese sicher gutgemeinten Vorschläge durchkreuzt werden? Ich glaube deshalb, es liege in unser aller Interesse, rechtzeitig auf die Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen, d. h. die Verantwortung für den Gang der Dinge, den wir noch sehen werden, dorthin zu legen, wo sie tatsächlich hingehört.

Ich möchte zum Schluss feststellen: Wenn ich — und ich bin hier nicht allein — dem Finanzprogramm grundsätzlich zustimme, so tue ich das unter der selbstverständlichen Annahme, dass man gleichzeitig auf diese Gefahr aufmerksam macht und den Regierungsrat beauftragt, wenn er dieses Finanzprogramm ausarbeitet, einen Vorstoss bei den eidgenössischen Behörden zu machen, dahingehend, dass, wenn wir uns derart anstrengen, das nur unter der Voraussetzung geschieht, dass diese Anstrengungen dann von dauerndem Erfolg begleitet sein werden. Das könne aber nur dann der Fall

sein, wenn der Bund alles tue, was auf nationalem Boden möglich sei, um ein weiteres Absinken der Einkommensverhältnisse beim Bauern, beim Gewerbe, überhaupt in weiten Kreisen der unteren und mittleren Schichten aller Erwerbsgruppen zu verhüten. Wenn jemand gegenteiliger Meinung ist, so höre ich seine Gründe gern. Was ich dargelegt habe, ist eine Bedingung, die notwendigerweise gestellt werden muss. Wenn jemand heute noch ernsthaft glaubt, der Bauer könne sich weiteren Preissenkungen ohne Widerspruch unterziehen, so ist er auf dem Holzwege. Er verkennt wichtige staatspolitische Momente, die viel bedeutender sind als alles andere. Ich denke an die paar antimilitaristischen Pfarrer und Lehrer. Viel wichtiger als deren Wirksamkeit ist die Gefährdung unseres Landes und unserer Demokratie, wenn wir diese staatspolitischen Momente vergessen. Wir gehen ernsten Zeiten entgegen. Ich bitte Sie, das nicht zu vergessen. Jetzt ist der psychologische Moment, um eine Geste zu machen, durch die man vielleicht noch nicht viel erreichen wird, durch die man aber doch dem Bernervolk zeigen kann: Jawohl, der Grosse Rat hat auch das Gefühl, es wäre genug mit diesem Kurs. So wird das zunehmende Misstrauen eingedämmt werden können, was umso notwendiger ist, als erwiesenermassen an einzelnen Orten heute eine Politik getrieben wird, die nicht in erster Linie im Interesse des Volkes liegt, das den Zins zahlen muss. Ich will nicht weiter ausgreifen. Sie haben alle gelesen, was Schacht gesagt hat, sicher ein unparteiischer Zeuge in unserer Frage. ...

**Präsident.** Ich muss Herrn Anliker aufmerksam machen, dass die Rededauer von 20 Minuten überschritten ist. Unbeschränkte Redezeit gilt nur für die Referenten der Staatswirtschaftskommission.

**Anliker.** Ich komme zum Schluss; ich möchte nur kurz anführen, was Schacht sagt: «Die Erfahrungen der letzten Jahre haben zur Genüge bewiesen, dass man im Wege der Deflation zwar den Welthandel vermindern, aber nicht erhöhen kann. Wenn man daher jenes Trauerspiel nicht wiederholen will, wo man auf der einen Seite Getreide ins Meer wirft und Kaffee verbrennt, während auf der andern Seite Millionen von Menschen hungern und frieren, so sollte man davon absehen, neue Deflationsmethoden zu propagieren.» Ich weiss, es wird sich ein Wortkampf entspinnen um dieses Fremdwort, das vielfach falsch verstanden wird. Niemand verkennt die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge, aber das, was ich gesagt habe, sollte man doch machen können.

Nun noch einige Detailpunkte. Es ist für mich fraglich, wie man im Armenwesen mit zunehmender Not ohne wesentliche Aenderung der Gesetzgebung grosse Einsparungen erzielen kann. Wir wollen nicht untersuchen, warum die Einnahmen aus der Alkoholverwaltung so gesunken sind. Selbstverständlich können wir an verschiedenen Orten Einsparungen machen und das wäre auch sicher zu begrüssen. Wir dürfen uns aber keinen Illusionen hingeben. Im Nachkreditbegehren ist ein äusserst klassischer Satz, auf Seite 4: «Diese Ueberschreitung ist verursacht worden durch Mobiliaranschaffung für einen neuen Angestellten, da die durch die Herabsetzung der Lehrerbesoldungen entstandene Mehrarbeit nicht mehr mit dem bisherigen Personal bewältigt werden konnte.» Sicher ist das ein Einzelfall, aber er zeigt doch, wie illusorisch gelegentlich solche sogenannte Sparmassnahmen sein können. Wenn wir bei der Arbeitslosenunterstützung zuviel einsparen, melden sich die Leute bei der Armenpflege. Ob der Staat das Geld hier oder dort ausgibt, spielt für uns, denen jeder Direktionsvorsteher gleich lieb ist, keine grosse Rolle. Dass man im Schulwesen nicht in grossem Ausmass einsparen kann, ist klar. Ich will nicht sagen, dass man dort überhaupt nicht einsparen könne, aber auf jeden Fall sollte man nicht auf Kosten der Ausrüstung der Jugend für den kommenden Existenzkampf Ersparnisse machen. Dem könnte ich nicht zustimmen. Dass man in der Arbeitslosenfrage — es wird noch mehr darüber gesprochen werden — gewisse organisatorische Aenderungen treffen kann, ist klar, aber wir dürfen uns nicht verhehlen, dass wenn man glaubt, auf den jugendlichen Arbeitslosen alles einsparen zu können, man sich doch auch die Frage vorlegen muss, was denn in 10 Jahren aus diesen Leuten wird. Staatspolitisch können wir die Sache nicht so gehen lassen. Ich meine nicht, dass man grosse Taggelder geben und sich weiter nicht um die Leute bekümmern soll, aber es gibt noch andere Wege. Machen wir nun die Sache so oder so, so dürfen wir nicht vergessen, dass viel nicht wird eingespart werden können.

Zum Schluss noch eine Beanstandung. Man sagt, auf manches könnte man verzichten. Anderseits ist noch so viel Luxus unter uns vorhanden. Da vermisse ich einen energischeren Vorstoss nach dieser Richtung. Warum hat man nicht eine Vergnügungssteuer vorgeschlagen? Im gleichen Moment, wo man hier über das Finanzprogramm debattiert, berät der Kantonsrat von Zürich eine Vergnügungssteuer. Warum nicht eine Umsatzsteuer auf Bier? Dort könnte man ganz gut, ohne dass sich einer der Betroffenen mit Recht beklagen könnte, zugreifen und eine halbe Million holen, und keiner der von dieser Steuer Erfassten könnte sagen, sein Einkommen werde dadurch so klein, dass er nicht mehr leben könne.

Ich habe nun die Bedenken entwickelt, die mich bewogen haben, mich der Stimme zu enthalten. Weite Kreise des Volkes teilen meine Auffassung. Ich bin gespannt auf die Antwort des Finanzdirektors und möchte bitten, meinen Antrag anzunehmen, dass die Regierung einen Vorstoss beim Bund machen soll. Je nach der Antwort werde ich mich verhalten. Ich gebe mich der Hoffnung hin, sie werde so ausfallen, dass auch ich dem Finanzprogramm in allen Teilen werde zustimmen können und mit mir viele andere. Im andern Fall müsste ich mir alle Reserven auferlegen und den Weg offen behalten, um, wenn nötig, auf dem Motionsweg auf diese Dinge zurückzukommen.

---

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

---

*Der Redaktor:*
**Vollenweider.**

# Vierte Sitzung.

**Mittwoch, den 5. September 1934,**

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Spycher.

Der Namensaufruf verzeigt 213 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Comte, Egger (Aarwangen), Imhof, Juillerat, Romy, Rüegsegger, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Frölich, Geissler, Marchand, Périat, Roggli, Schlappach, Schmid, Steinmann.

## Tagesordnung:

## Bericht über die Finanzlage des Kantons Bern und Vorschläge zu deren Verbesserung. Motion Grimm.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 307 hievor.)

**Grimm.** In der letzten Session hat unsere Fraktion eine Motion eingereicht, durch welche die Regierung eingeladen wird, dem Grossen Rat mit möglichster Beschleunigung ein Finanz- und Wirtschaftsprogramm vorzulegen. Wir haben in der Motion den Wunsch ausgedrückt, dass dieses Finanz- und Wirtschaftsprogramm von einer objektiven Darstellung der Lage der bernischen Staatsfinanzen ausgehen solle, unter Berücksichtigung der nächsten finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Aufgaben, dass man in diesem Programm die Frage der bernischen Eisenbahnreform und der bernischen Verkehrspolitik, ferner die Frage einer Aenderung der Kantonalbankgesetzgebung behandle. Um das gleich hier zu sagen: Ziel dieser Aenderung der Kantonalbankgesetzgebung sollte die Ermöglichung einer grösseren Selbständigkeit der Leitung der Kantonalbank in ihrem Geschäftsgebaren sein, wofür dann die Kantonalbank mehr der mittelbaren Kontrolle des Grossen Rates unterstellt würde.

Seitdem wir diese Motion eingereicht haben, ist dem Grossen Rate das Finanzprogramm der Regierung unterbreitet worden, das jetzt in Diskussion steht. Dieses Finanzprogramm nimmt also einen Teil unserer sozialdemokratischen Motion vorweg, und erfüllt deren Forderungen bis zu einem gewissen Umfang. Es ist klar, dass sich nach Einreichung dieses Finanzprogramms das Interesse in erster Linie auf dieses konzentrieren muss, weshalb ich auch meine Ausführungen in der Hauptsache diesem Programm widmen werde.

Was sagt nun das Programm? Im Grunde genommen ist es ein Bericht ohne Anträge. Am Schluss wird erklärt, das Schlusswort lasse sich in das Begehren zusammenfassen, der Grosse Rat und das Bernervolk sollen sich des Ernstes der Finanzlage bewusst werden. Wenn wir nach den Anträgen suchen, die dem Grossen Rat unterbreitet werden, so machen wir die sonderbare Feststellung, dass ein Antrag eigentlich überhaupt nicht gestellt ist. Nicht die einzelne Direktion des Regierungsrates stellt Anträge, sondern das tut die Gesamtregierung. Was sagt die Gesamtregierung zum Programm der Finanzdirektion? Sie erklärt ganz einfach: «Dieser Bericht und die Vorschläge sind in der Regierungsratssitzung vom 13. Juli 1934 genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen worden.» Welche Anträge hier in Frage stehen, das weiss man nicht. Ist der Bericht weitergeleitet worden, damit der Grosse Rat davon Kenntnis nehme, damit er zustimme, oder damit er erkläre, dieser oder jener Vorschlag, von dem in allgemeiner Form im Programm die Rede ist, solle angenommen werden? Es fehlt die formelle Antragstellung, und wenn man in der Tonart dieses Programms reden wollte, so müsste man sagen, dass die Regierung selbst den guten Rat, den die Finanzdirektion dem Grossen Rat und dem Bernervolk gibt, eigentlich noch gar nicht begriffen hat, sonst würde sie zum mindesten beantragen, man solle diesem Programm die Zustimmung erteilen. Ich möchte immerhin feststellen: Es ist ein ganz sonderbares und neues Verfahren, dass die Regierung dem Grossen Rat eine bestimmte Vorlage unterbreitet, ohne auch nur zu sagen, was man eigentlich mit dem Ding anfangen soll. Das ist umso bedauerlicher in einer Zeit, die von ausserordentlich grosser Bedeutung ist für die Gegenwart und Zukunft des Staates Bern, für seine Wirtschaft und seine Finanzen. Darum hätte man erwarten dürfen, dass die ganze Angelegenheit auch von der Regierung mit etwas mehr Ueberlegung und Seriosität behandelt worden wäre. Wenn man vom Bernervolk verlangt, es möchte auf den ersten Anhieb einmal 2½ Millionen neue Steuern bewilligen, es möchte Verständnis aufbringen, dass in Zukunft neben den 2½ Millionen noch weitere Millionen aufgebracht werden sollen, auf dem Steuerwege oder auf andere Weise, dann ist es klar, dass die Regierung die Sache etwas seriöser hätte angreifen und sich nicht mit der Erklärung hätte begnügen dürfen, sie nehme Kenntnis vom Bericht der Finanzdirektion und weise ihn an den Grossen Rat, gleichgültig, was nun der Grosse Rat damit anfange.

Was bedeutet das Finanzprogramm praktisch? Es ist wahrscheinlich so zu verstehen, dass das Programm nicht nur diskutiert und nachher auf die Seite gelegt werden soll, sondern dass eine gewisse Bindung des Grossen Rates herbeigeführt werden soll. Der Grosse Rat soll sich selber eine Art Marschroute vorschreiben, in welcher Art er in Zukunft die Staatsfinanzen gestaltet wissen will, und wie er sich vorstellt, dass man aus der Defizitperiode herauskommen könne.

Unsere Fraktion lehnt im gegenwärtigen Zeitpunkt eine solche Marschroute ab, nicht deswegen, weil ihr die Lage der bernischen Staatsfinanzen

gleichgültig wäre, nicht deswegen, weil wir etwa glauben, es sei nur Sache der regierenden Partei, sich um die Finanzprobleme und die Wirtschaftsfragen des Kantons zu kümmern, sondern deswegen, weil wir der Meinung sind, wenn sich der Grosse Rat eine Marschroute gebe, so solle er das tun in voller Sachkenntnis, in voller Erfassung der Tatsachen. Er soll also nicht heute, gewissermassen aus einer Angstpsychose heraus, dazu kommen, nun einfach dieser Linie der künftigen bernischen Finanzpolitik zuzustimmen, wie sie im regierungsrätlichen Bericht angedeutet ist.

Die Gründe, warum wir eine derartige Bindung und Marschroute im jetzigen Moment ablehnen, ergeben sich aus dem Finanzprogramm selber. Ich will nicht weit und breit, wie es heute morgen geschehen ist, auf die Ursachen der heutigen Finanzmisere eintreten. Es ist ganz zweifellos, dass ein Hauptteil der Erklärung für die heutige Finanzlage des Kantons Bern in der Struktur der bernischen Volkswirtschaft und in der aus dieser Struktur erklärlichen Finanzpolitik des Staates Bern liegt, denn das muss schliesslich in diesem Zusammenhang auch gesagt werden: Unser Steuerrecht beruht auf einer Grundlage, wie sie nur noch in einem oder zwei andern Kantonen besteht. Es wäre sehr wohl möglich gewesen, diese Grundlage zu ändern. Wenn man nicht die Vermögenssteuer als erstes Element und die Einkommenssteuer als Ergänzung genommen hätte, würde es mit der Finanzlage etwas anders stehen, als es heute steht. Es ist auch nicht zu verkennen, dass die bernische Eisenbahnpolitik, die ich heute nicht untersuchen will, von der ich jetzt nicht sagen will, ob sie richtig oder falsch war, die Finanzlage sehr stark beeinflusst hat. Dass im übrigen die Wirtschaftskrise, für die nicht der bernische Grosse Rat verantwortlich gemacht werden kann, zu einem entscheidenden Teil mit hineinspielt, ist selbstverständlieh. Im jetzigen Moment ist es aber zweckmässig, anstatt sich mit den allgemeinen Ursachen der gegenwärtigen Finanzmisere auseinanderzusetzen, sich zunächst einmal Klarheit darüber zu verschaffen, wie es überhaupt mit den Staatsfinanzen steht, und was im vorliegenden Finanzprogramm vorgeschlagen wird. In diesem Bericht sind ganz interessante Zahlen enthalten. Daraus geht zunächst einmal hervor, dass, wenn wir 1913 als Ausgang nehmen und jene Zahlen mit 100 einsetzen, der Index der Gesamtkosten im Jahr 1933 auf 283 gestiegen ist, der Index der Gesamteinnahmen dagegen nur auf 252. Ebenso interessant ist, festzustellen, dass bei 18 Verwaltungsabteilungen, die im Finanzbericht angeführt werden, 10 den Mittelindex von 283 nicht erreichen, dagegen hat das Finanzwesen 1933 einen Ausgabenindex von 1144, Domänen von 996, Unvorhergesehenes von 671, Volkswirtschaft von 478, Armenwesen von 368, Gemeindewesen von 320. Da heute morgen auch vom Unterrichtswesen die Rede war, wollen wir immerhin auf Grund der amtlichen Zahlen feststellen, dass beim Unterrichtswessn der Ausgabenindex mit 284 ungefähr dem Durchschnittsausgabenindex von 283 entspricht. Man kann also nicht sagen, es habe sich beim Unterrichtswesen eine aussserordentliche Entwicklung vollzogen, sondern sie hält sich im Rahmen der Gesamtentwicklung der Ausgaben.

Bei den Einnahmen ist die Entwicklung ebenfalls interessant. Die Einnahmen von 1913 = 100 gesetzt, ergeben sich 1933 beim Vermögensertrag 134, bei den Gebühren 306 und bei den Monopolen 106, also fast gleich wie 1913. Wie steht es mit den Steuern? Grund-, Kapital- und Einkommensteuer weisen einen Index von 358 auf, Militärsteuer von 187, Erbschafts- und Schenkungssteuer 419, Stempelsteuer 263, Handänderungsgebühr 168, Wasserrechtsabgaben 272, Wirtschaftspatente 104, Das Mittel ist, wie gesagt, 252; es wird nur übertroffen bei den Gebühren, bei der Grund-, Kapital- und Einkommensteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Stempelsteuer und den Wasserrechtsabgaben.

Wie steht es mit der Bilanz? Wenn man die Bilanz bewerten will, kann man nicht auf absolute Zahlen abstellen, sondern muss die Rentabilität des Staatsvermögens prüfen. Darüber enthält der Bericht ganz interessante Anhaltspunkte. Im Jahre 1913 lag in den Waldungen ein Vermögen von 16,4 Millionen, das 700,000 Fr. abwarf. Im Jahre 1933 beträgt der Vermögensbestand an Waldungen 26,1 Millionen, der Ertrag 807,000, also eine Wertvermehrung um 10 Millionen und nur ein um 100,000 Franken grösserer Ertrag. Etwas besser ist es bei den Domänen. Der Vermögenswert betrug im Jahre 1913 33,2 Millionen, 1933 80,8 Millionen, der Ertrag 1,23 Millionen im Jahre 1913 und 2,48 Millionen in 1933. Aber auch hier haben wir nicht etwa eine entsprechende Steigerung der Rendite. Ganz interessant ist die Erscheinung bei der Hypothekarkasse. Ich verweise auf diesen Punkt, weil auch er bei der künftigen Wirtschafts- und Finanzpolitik eine Rolle spielen wird. Im Jahre 1913 war der Staat bei der Hypothekarkasse mit 20 Millionen beteiligt, und er hat aus dieser Beteiligung einen Ertrag von 1,764 Millionen bezogen. Im Jahre 1933 ist er mit 30 Millionen beteiligt und zieht einen Ertrag von 1,502 Millionen, also 260,000 Fr. weniger als im Jahre 1913 bei einer um 10 Millionen geringeren Beteiligung. Bei der Kantonalbank war der Staat 1913 mit 20 Millionen beteiligt, der Ertrag belief sich auf 1,3 Millionen. 1933 ist er mit 40 Millionen beteiligt. Der Ertrag beträgt 2 Millionen. Auch hier steigt nicht etwa der Ertrag nach dem Mass der höheren Kapitalbeteiligung, sondern er nimmt prozentual ab.

Wie es beim Eisenbahnkapital steht, brauche ich Ihnen nicht zu sagen: Sie wissen, dass sich dieses Kapital nicht einmal zu 1 % verzinst und dass man auf Jahre hinaus nicht damit wird rechnen können, dass die eigenen Aufwendungen, die der Staat für das Eisenbahnwesen gemacht hat, auch nur eine halbwegs normale Verzinsung finden werden.

Nachdem alle diese Zahlen festgestellt sind, muss man sich fragen, welche Reformen der Regierungsrat vorschlägt. Ich habe schon gesagt, dass es sich vorläufig nicht um konkrete Vorschläge und bestimmte Anträge handelt. Man deutet verläufig nur an oder spricht darum herum, konkrete Vorschläge liegen einstweilen nicht vor. Die Vorschläge zerfallen in einige Unterabteilungen. Da ist zunächst das Kapitel der Einsparungen. Die Regierung sagt, im Jahre 1933 habe die Finanzdirektion ein Sparprogramm aufgestellt, das wertvolle Vorschläge enthalte, welche kleinere Ersparnisse ermöglichen würden. Aber was das für Vorschläge sind, wo die Ersparnisse erzielt werden sollen, und ob es möglich ist, dass die einzelnen Direktionen

dieses Sparprogramm erfüllen, darüber sagt der Bericht kein Wort. Man muss einfach glauben, dass auf den Voranschlägen von 1935 an eine Ersparnis von 1,74 Millionen gemacht werden kann.

Ein zweiter Vorschlag geht auf Zusammenlegung der Amtsbezirke und deren Reduktion von 30 auf 15, Ersparnis 400,000. Ist dieser Punkt eine Realität? Glaubt ein Grossrat in diesem Saale, wenn wir nackt und bloss mit einem Gesetz kommen, das die Zahl der Amtsbezirke auf 15 reduziert, dass das Volk es annehmen werde? Da müsste man die Psychologie des Bernervolkes nicht kennen und nicht wissen, was in dieser Richtung alles für Vorstösse unternommen worden sind, ohne dass irgend etwas in Erfüllung gehen konnte. Wenn man diese Frage dem Bernervolk separat unterbreitet, dann ist es nichts mit den 15 Amtsbezirken und nichts mit der Erparnis von 400,000 Fr. Darüber muss man sich ganz klar sein.

Eine andere Möglichkeit soll bestehen in der Entlastung bei den Armenausgaben durch die Beiträge für die Altersbeihilfe im Umfang von 500,000 Franken. Man wird zwar auf diesem Gebiet erklären müssen: Es wird noch zu untersuchen sein, ob die Beiträge des Bundes nun ohne weiteres so gedacht sind, dass bisherige Armenlasten in Altersbeihilfen umgewandelt werden, oder ob sie nicht vielmehr so gedacht sind, dass Leute mit ganz geringem Einkommen, die sich bisher ohne private Hilfe durchgeschlagen haben, einen gewissen Zuschuss bekommen, dass also die Altersbeihilfe die Armenausgaben in keiner Art berührt. Wir haben über diesen Punkt ebenfalls noch keine Vorschläge, wir behalten uns vor, sie genauer zu prüfen, wenn sie dem Grossen Rat unterbreitet werden. Es wird im Zusammenhang mit den Armenlasten erklärt, die Spendkassen der Gemeinden dürfen dem Kanton gegenüber nicht mehr so viel verrechnen wie früher. Darin liegt mit andern Worten eine gewisse, wahrscheinlich nicht allzu grosse Entlastung des kantonalen Armenbudgets und dafür eine Mehrbelastung der Gemeinden, die bekanntlich ebenfalls nicht auf Rosen gebettet sind. Im Unterrichtswesen wird erklärt, man habe etwas abgebaut, es müsse dort noch weiter abgebaut werden.

Bevor wir dem Finanzprogramm zustimmen, das so weitgehende Verpflichtungen und Belastungen der Bevölkerung mit sich bringt, möchten wir wissen, was im Unterrichtswesen reduziert werden soll. Vielleicht wäre es denkbar, ein paar Hörsäle an der Universität zu schliessen und ein paar Professoren zu pensionieren, deswegen würde das Bernervolk nicht dümmer und nicht gescheiter, aber immerhin: wir möchten wissen, wo die Ersparnisse gemacht werden sollen, bei welchen Posten im Unterrichtswesen gespart werden soll. Wenn die Spartendenz in der Richtung liegen sollte, dass die allgemeine Volksbildung beeinträchtigt werden soll, dann würden wir einem derartigen Begehren den grössten Widerstand entgegensetzen. Wenn uns eine Vorlage über die berufliche Ausbildung unterbreitet wird, so würde es schlecht dazu passen, wenn man die Voraussetzung für die Förderung der beruflichen Ausbildung, nämlich die allgemeine Volksschulbildung, durch eine Reduktion der Staatsausgaben tangieren wollte.

Insgesamt kommen also Regierung oder Finanzdirektion zum Schluss, durch Sparmassnahmen sollen 1,74 Millionen eingebracht werden und durch kleine Mehreinnahmen weitere 450,000 Fr. Ich betone aber: Alles das sind Annahmen, von denen heute niemand sagen kann, dass sie wirklich eintreffen. Ich unterstreiche diese Feststellung, weil ganz selbstverständlich, wenn wir nachher mit Vorschlägen vor das Volk kommen, die neue Millionenbelastungen bringen, dieses Volk erklären wird, es wolle zuerst einmal wissen, ob man nicht da und dort sparen könne und ob wirklich gespart werde, bevor man neue Mittel bewilligt. Darum wird man nicht herumkommen, man braucht weiter darüber nicht zu reden.

Nun kommt die Aufzählung der Mehrausgaben. Für die Bauernhilfe ist eine Vermehrung um eine Million vorgesehen, ferner ein Zuschuss von 400,000 Franken an die Hilfskasse des Staatspersonals. Die neuen Belastungen sollen insgesamt 4,6 Millionen betragen. Demgegenüber soll die Stempelsteuer 475,000, die Erbschafts- und Schenkungssteuer 350,000 Fr. und die Erhöhung der Handänderungsgebühren 1,25 Millionen einbringen, so dass man 2,1 Millionen rund beieinander hätte, immer unter der Voraussetzung, dass es gelingt, das durchzuführen. Noch zu beschaffen sind weitere 2,5 Millionen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das hinweisen, was vor den Wahlen 1934 versprochen worden ist, und was jetzt offenbar nicht gehalten werden soll: eine Entlastung, ein gewisser Steuerausgleich durch das neue Steuergesetz. Jetzt nimmt man die Reserven, mit denen man die Entlastung finanzieren und den Steuerausgleich sicherstellen wollte, weg und verwendet sie für die allgemeinen Bedürfnisse der bernischen Finanzverwaltung.

Interessant ist das Bukett von vorläufig nicht bestimmten Vorschlägen, das nun unmittelbar dem konkreten Vorschlag auf Erhebung einer Krisenabgabe vorangeht. Man sagt, und zählt auf, was man eigentlich im Kanton Bern noch machen könnte. Ich sehe den Finanzdirektor förmlich vor mir in seinem schönen patrizischen Bureau im Tscharnerhaus, wie er schmunzelt und sich vorstellt: 2½ Millionen Krisenabgabe; daneben gibt es noch einige Pöstchen, auf die ich greifen könnte, wenn die Sache krumm kommen sollte. Welches sind die Posten? Steuerfusserhöhung, Progressionssteigerung, Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Armensteuer. Das Volk wird in einer Begeisterung sich vor dem Steuervogt verneigen und danken, dass so viele Steuern vorhanden sind, von denen es bis jetzt noch nicht betroffen worden ist. Ich nehme an, das seien vorläufig die Reserven, und man wolle jetzt auf die Krisenabgabe los, die dem Kanton 2½ Millionen Mehreinnahmen bringen soll, während man die andern als trockenes Pulver reserviert. Interessant ist bei der weiteren Lektüre des Berichtes die Tatsache, dass die Regierung selbst der Meinung ist, die 2,1 Millionen, die man neben der Krisenabgabe noch beschaffen müsse, reichten eigentlich auch nicht, und dann kommt der Finanzdirektor in seiner eleganten, durch ihre Eleganz manchmal etwas verschleiernden Sprache und sagt, man müsse einen Mittelweg wählen, der, wie er sich elegant ausdrückt, in neuen Krediten oder neuen Geldaufnahmen bestehe. Hängen wir doch der Katze die Schelle um: Neue Schulden, das sind die neuen Geld- und Kreditaufnahmen, darum

handelt es sich in Wirklichkeit, und das Finanzprogramm, soweit es überhaupt konkretisiert ist, soweit man heute hell sehen kann, besteht darin: 2½ Millionen Krisenabgabe, ferner Aufnahme neuer Schulden; in welchem Umfange, das wird im Bericht vorläufig nicht gesagt.

Nach dieser Zusammenfassung fragen wir uns: Welches ist der Ausblick für den Bürger? Man stellt ihm einmal in Aussicht Ersparnisse im Umfang von 1,7 Millionen, Vermehrung von kleineren Einnahmen um 450,000 Fr. aus der Stempelsteuer, um 350,000 aus der Erbschaftssteuer und um 1,25 Millionen aus der Handänderungsgebühr, so dass effektiv neue Steuereinnahmen im Umfang von 5,1 Millionen winken, dabei als Morgengabe neue Kredite oder Geldaufnahmen und ferner noch ein Reservat von neuen Steuern, von dem ich bereits gesprochen habe. Da wird sich der Bürger fragen, wo denn die Gegenleistungen sind, wo die Garantien und Sicherheitsleistungen, welcher Situation er gegenüberstehe an dem Tag, wo der Regierung mehr als 5 Millionen neue Mittel bewilligt worden sind. Diese Frage wird sich der Bürger stellen und er wird feststellen müssen: Erstens den Verzicht auf erhoffte Entlastung auf der Steuergesetzrevision, er wird feststellen, dass diese 5,1 Millionen neuer Steuern in einem Kanton erhoben werden, der ohnehin an der Spitze der steuerlichen Belastung marschiert, von einem Volk, das schwer unter den Krisenwirkungen leidet, und er wird gleichzeitig feststellen, dass nach der wirtschaftlichen Seite der Kanton in keiner Art und Weise in Verbindung mit diesem Programm auch nur den Schein einer Anstrengung macht, um eine gewisse Hoffnung auf eine Existenzsicherung zu eröffnen.

So sind die Dinge, nnd darum muss man sich klar sein, was das ganze Programm bedeutet, und muss sich darüber klar werden, dass heute das Volk nicht mehr so rasch vergisst, was man ihm in Wahlzeiten versprochen hat. Es trennen uns wenige Monate vom Wahlkampf für den bernischen Grossen Rat. Die Programme und Versprechungen sind da, schwarz auf weiss, und ich glaube schon behaupten zu dürfen, dass man in weiten Kreisen der Bevölkerung offenbar nicht damit gerechnet hat, dass die erste Vorlage, die der neue Grosse Rat zu behandeln haben werde, im Grunde genommen eine Steuervorlage ist, die vorläufig mit 5,1 Millionen begrenzt werden soll. Wenn man das vor sich sieht muss man sich fragen, welche Bedeutung eigentlich das Finanzprogramm hat. Wenn das Programm nur platonischen Charakter haben sollte, kann man ja ohne weiteres zustimmen, aber das ist sinnlos und wertlos, engagiert niemanden, sagt niemandem etwas; wenn aber das Finanzprogramm eine andere Bedeutung haben soll, die ausserhalb des Bereichs des Platonischen liegt, dann ist es ebenso klar, dass damit Bindungen geschaffen werden, dass aber Bindungen nur eingegangen werden können, wenn eine vollständige Klarheit über die wirkliche Lage besteht, ebenso über das, was man in Zukunft tun will. Da gibt es nur ein Entweder-Oder. Entweder nimmt man Kenntnis von dem Programm und sagt, man behalte sich vor, was man machen wolle, dann sehe ich nicht ein, weshalb man so viel Aufhebens mit dem Programm machen muss, oder aber man nimmt es ernst, aber dann muss man erklären, dass das Programm nicht genügt, um das Problem abzuklären und die Schlussfolgerungen zu ziehen, die im Interesse des Staates und der bernischen Volkswirtschaft gezogen werden müssten.

Wir Sozialdemokraten könnten uns eigentlich die Sache furchtbar leicht machen. Wir sind, obwohl die zweitstärkste Partei, in der Regierung nicht vertreten. Wir werden nicht immer, aber hin und wieder als Bürger zweiter Klasse behandelt, und unsere Ansprüche, die wir zu stellen haben, finden durchaus nicht immer Erfüllung mit der Bereitwilligkeit, wie sie Ansprüche aus andern Kreisen finden. Wir stellen uns nicht auf diesen Boden ein. Wir wissen: Ueber dem politischen Kalkül, über der Agitation und man könnte in diesem Zusammenhang vielleicht sagen, über dem Vergeltungsbedürfnis steht etwas anderes: Das ist die Not des Bernervolkes. Diese stellen wir in den Vordergrund, sie ist für uns massgebend und darum, obschon wir nicht für würdig befunden worden sind, im hohen Rat der bernischen Regierung zu sitzen und man gemeint hat, man könne schmähliche Bedingungen stellen, die jeder anständige Mensch, der sich selber achtet und der die gleiche Achtung für seine Partei beansprucht, zurückweisen muss, stehen wir auf dem Boden, dass wir ein Interesse haben, an der Finanzreform mitzuwirken. Aber diese positive Mitwirkung muss von einer andern Grundlage ausgehen, als sie heute im Finanzprogramm enthalten ist.

Ueberlegen Sie sich einmal das Eine. Das Finanzprogramm geht, wie ich schon auseinandergesetzt habe, zunächst darauf aus, 2,5 Millionen kantonale Krisenabgabe zu erheben und im übrigen Schulden zu machen. Glaubt jemand in diesem Saale, dass wenn man das Finanzproblem des Kantons so bruchstückweise in die Finger nimmt und dem Volk einmal diese Steuervorlage, ein andermal eine andere unterbreitet, dann die Vorlagen angenommen werden? Davon ist gar keine Rede; bei der heutigen Stimmung wissen wir, dass es nicht gerade das erste Bedürfnis der Stimmberechtigten ist, neue Belastungen auf sich zu nehmen, namentlich, wenn hinter dieser ersten neuen Belastung, die kommen soll, noch weitere in Aussicht stehen, ohne dass man gleichzeitig sagen könnte, welcher Kurs in der bernischen Finanz- und Wirtschaftspolitik eingeschlagen werden soll. Wir müssen erkennen, dass das Bernervolk intelligent und einsichtig genug ist, zu wissen, dass man den Staat nicht im Dreck sitzen lassen kann, dass es gewissermassen ohne heroische Anstrengungen gar nicht möglich ist, die Staatsfinanzen sanieren zu können. Wenn wir den Zusammenhalt wollen, wenn wir die Rechte und Freiheiten der Bevölkerung schützen sollen, so ist das Problem viel weniger ein politisches als ein wirtschaftliches und finanzielles. In dieser Richtung muss ein Ausgleich gesucht werden. Aber dann dürfen wir uns nicht begnügen mit dem Finanzprogramm, das jetzt dem Grossen Rat vorliegt. Es besteht eine ganze Reihe von brennenden Fragen, das hat heute aus dem Votum Anliker herausgeklungen, Fragen, die diskutiert werden müssen. Vor allen Dingen ist zu verlangen, dass die Ersparnisse, die man im Staatshaushalt machen will, nachgewiesen werden und zwar konkret. Ganz ähnlich ist es mit der Reform der

Staatsverwaltung, mit dem sogenannten Vereinfachungsgesetz. Man soll auch da wissen, wohin die Reise geht.

Das Programm sagt kein Wort über das wichtige Problem der Krisenbekämpfung, über Arbeitsbeschaffung, Hilfe an die Krisengemeinden und Sicherstellung der Arbeitslosenfürsorge. So wird es im Kanton Bern nicht gehen. Wenn man den Arbeitslosen einfach das Messer hinhalten und sagen will, die Leute sollen sehen, wo sie unterkommen, so läge das sicher nicht im Sinn und Willen sehr grosser Bevölkerungsschichten. Das Finanzprogramm enthält darüber leider einstweilen nichts, vielleicht aber hat sich die Sache heute morgen nach der Rede des Herrn Anliker etwas geändert, vielleicht besteht nun auch in andern Kreisen etwas mehr Verständnis für die Probleme, die insbesondere uns naheliegen. Ich möchte selbstverständlich nicht etwa das Votum Anliker als einen historischen Wendepunkt in der bernischen Bauernpolitik deuten. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, und wenn man vom Volk in den Grossen Rat hineingewählt wird und das Bedürfnis hat, einen Ueberblick zu geben von all den schönen Reden, die man draussen gehalten hat, bevor man Grossrat geworden ist, kann man das irgendwie verstehen. Es ging uns auch nicht anders, Herr Kollege Anliker. Wir nehmen immerhin davon Notiz, dass sich die Ausführungen des Herrn Anliker unsern Gedankengängen wesentlich nähern, dass er vieles von dem gesagt hat, was bis jetzt immer nur wir auf dieser Seite des Saales sagen mussten, wobei jedesmal die Mauer aufgestanden ist oder, wie früher in der guten alten Zeit ein witziger Grossrat sagte, die Mauerblümchen. Wir wollen hoffen, dass in dieser Richtung vielleicht das eine oder andere besser werde. Wenn Herr Anliker erklärt, er und die Bewegung, die hinter ihm stehe, seien gegen Deflation, gegen Preis- und Lohnabbau, für den Existenzschutz, gegen die offizielle Wirtschafts- und Sozialpolitik des Bundes, so ist nur noch ein kleiner Schritt, um den Grossen Rat zu der Manifestation zu veranlassen, die eigentlich die Konsequenz aus dem Votum des Herrn Anliker ist, dass man sich nicht nur die Mühe nimmt, Eingaben zu schreiben an den Bundesrat, sondern einfach einen Brief schickt, dem man als Beilage die Kriseninitiative mitgibt und erklärt, der bernische Grosse Rat verstehe die Wirtschaftspolitik im Sinne der Kriseninitiative. Dann werden wir sicher positiv etwas erreichen. Wenn Herr Anliker so freundlich sein will, diesen Antrag zu stellen, sind wir sehr dankbar.

Wichtiger noch als eine Eingabe an den Bundesrat und viel näher liegend wäre es, wenn Herr Anliker ganz einfach bei den Nationalräten der bernischen Bauern- und Bürgerpartei intervenieren würde, dass sie im Nationalrat ungefähr die Postulate befürworten, die er heute morgen entwickelte. Das ist viel bedeutungsvoller als eine Eingabe. Sie können versichert sein, dass wir diesem Postulat so viel Sympathien entgegenbringen, wie dem Votum Anliker von heute morgen.

Man muss zweifelsohne immer wieder daran erinnern: Es ist ein Verhängnis, dass man noch nicht begriffen hat, wie sehr es falsch ist, zu glauben, die sogenannten normalen Zeiten werden wiederkehren. Ein Verhältnis, das man noch nicht begriffen hat, dass es sich heute um einen neuen wirtschaftlichen Zustand handelt, und dass wir uns in unserer Finanz- und Wirtschaftspolitik diesem neuen Zustand anpassen müssen. Ich konstatiere mit Freuden, dass Herr Anliker das begriffen hat und mit uns der Meinung ist, es genüge nicht, von der Hand in den Mund zu leben, sondern man müsse gerade im jetzigen Augenblick bei diesem Dauerzustand dazu gelangen, eine Politik auf lange Sicht zu treiben. Wenn man das aber tun will, darf man dem Bernervolk nicht nur Opfer zumuten, dann müssen auch gewisse Sicherungen geboten werden und dann muss man dafür sorgen, dass diese ganze Politik in erster Linie auf dem Willen aufbaut, den Opfern der Krise Hilfe zu bringen, die wirtschaftliche Not zu mildern, und zwar nicht nur dort, wo es den eigenen engsten Wirtschaftskreis angeht, sondern dort, wo auch andere Kreise Opfer der Wirtschaftsnot und der Krise sind.

Zwei, drei Worte zu einem andern Kapitel. Es ist im Finanzprogramm ausführlich auseinandergesetzt, was es mit den finanziellen Wirkungen der bernischen Eisenbahnpolitik für eine Bewandtnis habe. Der Finanzdirektor sagt in diesem Bericht, es bestehe eigentlich nur ein Lichtblick: Die Tatsache, dass man den Eisenbahnamortisationsfonds habe. Allerdings ein schwacher Trost, aber nachdem der Fonds da ist, wollen wir der Finanzdirektion die Freude ruhig gönnen. Noch lieber väre es uns allen gewesen, man hätte nicht nötig gehabt, einen derartigen Fonds überhaupt zu schaffen. Wir fragen: Genügt es, dass Regierung und Grosser Rat dem Volk gegenüber erklären, der Kanton sei berechtigt, eine Bundeshilfe zu verlangen; wenn der Bund seine eigenen Bahnen saniere, habe er die Pflicht, den Kantonen, die dem Bund eigentlich die Aufgaben in der Eisenbahnpolitik abgenommen haben, ebenfalls beizustehen und gewisse Subventionen zu leisten? Darüber besteht sicher keine Meinungsverschiedenheit, dass man das Begehren der Regierung auch vom Grossen Rat aus unterstützen soll, aber wir müssen uns ebenso klar sein, dass die Frage nach der rechtlichen Seite hin noch einiger Abklärung bedarf, dass es sich im Moment gegenüber dem Bund doch mehr um eine moralische Angelegenheit handelt, dass wir einen moralischen Anspruch geltend machen. Dann ist es aber ebenso klar, dass wir beim Bund einen umso stärkeren Eindruck machen werden, je mehr wir selber uns anstrengen, dafür zu sorgen, dass dort, wo noch Vereinfachungen und Zusammenfassungen der bernischen Verkehrspolitik möglich sind, diese Bestrebungen unabhängig von allem, was im Bund geht, durchgeführt werden, dass wir auf dem Boden des Kantons das zu tun suchen, was sich aus der Betrachtung der Dinge als Notwendigkeit ergibt. Ich weiss, man wird mir einwenden, man hat das schon verschiedentlich getan, es seien Betriebsgemeinschaften gebildet worden. Das alles ist richtig, aber im Grunde genommen versteht kein Mensch, warum bei uns die bernischen Bähnlein einen so komplizierten Verwaltungsorganismus und -Mechanismus haben müssen, während viel grössere Bahnnetze mit einem viel einfacheren Apparat auskommen können. Bezüglich der Konkurrenz von Bahn und Auto wird man mir einwenden, das sei eine Frage, die man nicht vom Kanton aus lösen kann. Ich gebe zu, dass das für den Güterverkehr zu-

treffen mag, aber nicht für die Konkurrenzierung der Bahnen im Personentransport durch das Auto. Wir brauchen nur im Kanton um uns zu blicken: An manchem Ort haben wir private Autogesellschaften, die nicht da wären, wenn die Bahnverwaltungen Initiative gehabt hätten und einen Blick für die Zukunft, wenn sie die Sache selber durchgeführt hätten. Auch auf diesem Gebiet ist einiges zu machen. Wenn wir vom Bund für unsere Eisenbahnen Hilfe verlangen, dann ist auch eine Revision der eigenen bernischen Eisenbahnpolitik notwendig.

Wir haben in unserer Motion die Frage der Kantonalbank angeschnitten. Dieses Problem stellen wir nicht zum ersten Mal zur Diskussion. Zuletzt geschah das bei Uebernahme der bernischen Eisenbahnpapiere zu Lasten des Staates. Wir sind der Meinung, dass in der Stellung der Kantonalbank zur bernischen Regierung eine sehr starke Quelle der bernischen Verschuldung liegt. Aus dieser Stellung der Kantonalbank zur Regierung und umgekehrt erklärt sich zum grossen Teil, warum wir im Kanton Bern eine so weitgehende Verschuldung haben. Vielleicht spielt dieses Verhältnis heute eine weniger grosse Rolle als früher. Aber früher war die Kantonalbank ein bequemes Auskunftsmittel. Wenn es an Geld fehlte, hat man auf den Knopf gedrückt, dann musste die Kantonalbank parieren, sie musste Eisenbahnpapiere übernehmen, die wir dann nachher das Vergnügen hatten, ins Staatsvermögen überzuführen, um sie heute zu amortisieren.

Wir haben letzthin über ein Anleihen von 24 Millionen abstimmen müssen. Wenn wir die Verwerfungsparole ausgegeben hätten, wäre dieses Anleihen glatt durchgefallen. Von diesen 24 Millionen sind 20 zur Abtragung von laufenden Schulden und zur Konversion bestimmt. Wir sind nun nicht der Meinung, dass die Kantonalbank soll tun können, was ihr beliebt, aber wir möchten gerade mit Rücksicht auf die Finanzluge der Kantonalbank die Sicherheit haben, dass man nicht einfach den bequemen Ausweg beschreiten kann, den man bis jetzt beschritten hat, sondern wir möchten der Berner Kantonalbank ungefähr die Stellung zuweisen, wie sie die Zürcher Kantonalbank im Verhältnis zum Kanton hat. Die Kantonalbank soll nicht mit Staatsgeld wirtschaften können, wie sie willl, es soll nicht jede Aufsicht fehlen, aber die Bank soll der mittelbaren Kontrolle durch den Grossen Rat unterstellt werden, hingegen dem Einfluss der Regierung so viel als möglich entzogen werden. Ich verhehle mir nicht, dass das Postulat da und dort Kopfschütteln erregen wird. Es ist bequemer, den heutigen Zustand beizubehalten. In der Zeit, in der wir leben, kommt es aber nicht darauf an, ob eine Idee, die man vertritt, schon einen unmittelbaren Erfolg davon trägt, sondern in der heutigen Zeit, bei dem rasenden Tempo der Aenderung der Dinge, kommt es darauf an, ob man auf lange Sicht voraussieht, dass das und das in der Linie der Entwicklung liegt, und ob man den Mut hat, für diese Erkenntnis einzutreten. Ich glaubte in diesem Zusammenhang auch auf diesen Punkt hinweisen zu müssen. Ich unterstreiche: Es stünde noch manches besser in den bernischen Staatsfinanzen, wenn dieses Verhältnis von Regierung und Kantonalbank ungefähr so geordnet wäre wie in Basel und Zürich.

Alle diese Fragen müsste man in einen grossen Zusammenhang stellen. Es mag auf den ersten Blick vermessen erscheinen, wenn wir erklären: Eine Teillösung, die nur neue Belastungen bringt, ist bei der heutigen Situation im Volke draussen unannehmbar; eine Gesamtlösung hat viel grössere Aussicht auf Erfolg. Gestatten Sie mir, diese Auffassung kurz zu begründen. Wir Sozialdemokraten werden einer Teillösung nicht zustimmen, es muss eine Gesamtlösung gesucht werden, über deren Grenze man noch wird reden können. Eine Teillösung ist für uns unannehmbar, weil sie nicht eine Finanzreform auf lange Sicht bedeutet, sondern nur der Ausdruck einer Politik ist, die von der Hand in den Mund lebt. Wenn die sozialdemokratische Partei für eine Teillösung nicht zu haben ist, hat es beim heutigen Stärkeverhältnis und der heutigen Stimmung im Volk keinen grossen Sinn, sich über diese Dinge lange den Kopf zu zerbrechen. Mag es sich um die Zuschlagssteuer zur eidgenössischen Krisenabgabe, um die Erhöhung der Handänderungsgebühr, um irgend eine andere Frage handeln: Diese Frage können Sie nur dann lösen, wenn Sie dem Volk positiv zeigen, dass neben diesen neuen Belastungen die und die Reformen dem Volksentscheid unterstellt werden. Darüber sollte man nicht lange reden müssen. Wenn man die Finanzreform will, kann man sie nicht wollen auf dem Wege, wie er jetzt vorgeschlagen ist, denn dieser Weg würde von einem verneinenden Volksentscheid zum andern führen und schliesslich zum Ruin der Staatsfinanzen. Diesen Ruin wollen wir nicht, sondern wir sind bereit, an der Sanierung mitzuhelfen, aber das Finanzprogramm ist für uns unannehmbar, wenn es nur neue Belastungen enthält, eine neue Schuldenwirtschaft eröffnet, ohne dass eine Sicherung der Existenz der von der Krise Betroffenen gegeben würde, ohne dass das Problem der Hilfe an die Krisengemeinden wenigstens bis zu einem gewissen Punkt einer Lösung entgegengeführt würde, wobei auch noch keine Perspektive im Gebiet der Eisenbahnpolitik eröffnet wird, und auch keine Angaben über weitere Versuche zur Wiederbelebung der bernischen Volkswirtschaft gemacht werden.

Alle diese Fragen werden vom Finanzprogramm entweder gar nicht, oder dann nur ungenügend behandelt. Darum ist unsere Stellungnahme zu der heutigen Vorlage folgende: Wir möchten die Abklärung des Gesamtproblems in einer allgemeinen Diskussion und wir stellen uns vor, dass auf Grund dieser Diskussion ein Ergänzungsbericht zum heutigen Bericht über die Sanierung des bernischen Staatshaushaltes hervorgehen sollte, und gleichzeitig mit diesem Ergänzungsbericht der Entwurf zu einem Sammelgesetz, das zu behandeln hätte: Einmal die Ersparnisse in den Grundzügen, die Verwaltungsreform ebenfalls in den Grundzügen und drittens konkrete Vorschläge über die Lastenvermehrung, damit der Bürger nicht das Gefühl hat, in einem halben Jahr kommen neue Millionenbegehren, ferner konkrete Vorschläge über die Verwendung der Neueinnahmen unter Berücksichtigung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Ferner muss die Frage abgeklärt werden, ob nicht den untersten Kategorien die Erleichterungen zuteil werden sollen, die im neuen Steuergesetz vorgesehen sind. Endlich wird noch eine Frage aufgeworfen werden, vielleicht weniger von uns, als von

den Gemeinden auf dem Land, und namentlich von den Krisengemeinden: ob nicht, wenn eine kantonale Krisenabgabe erhoben werden soll, auch die Gemeinden einen Anteil am Ertrag bekommen sollten. Die Frage wird gestellt werden im Verlauf der Verhandlungen, darum muss die Grundlage des Finanzprogramms weiter ausgedehnt werden, müssen neue und andere Probleme erfasst werden. Deswegen stellt unsere Fraktion einen motivierten Rückweisungsantrag, der folgendermassen formuliert ist:

«Der Grosse Rat des Kantons Bern weist den „Bericht über die Finanzlage des Kantons Bern und Vorschläge zu deren Verbesserung" vom 13. Juli 1934 an die Regierung im Sinne einer Ergänzung zurück.

Der Ergänzungsbericht soll insbesondere folgende Punkte behandeln:

1. konkrete Vorschläge über die beabsichtigten Einsparungen in den Staatsausgaben;
2. konkrete Vorschläge für eine Reform der Staatsverwaltung und der sich daraus ergebenden Ersparnisse;
3. konkrete Vorschläge für die Schaffung neuer Mehreinnahmen;
4. konkrete Vorschläge für die Verwendung der Mehreinnahmen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der durch die Wirtschaftskrise in Not geratenen Bevölkerungsteile (Landwirtschaft, Kleingewerbe, Arbeiter, Fremdenindustrie) und unter Sicherung der bisherigen Hilfsmassnahmen;
5. Herbeiführung eines Steuerausgleichs im Sinne des Revisionsentwurfs zum Steuergesetz;
6. Reform der bernischen Eisenbahnpolitik im Sinne einer stärkern Zentralisation und Zusammenfassung der bernischen Verkehrsinteressen;
7. Reform der Kantonalbank-Gesetzgebung im Sinne einer grösseren Unabhängigkeit der Bank gegenüber der Regierung und einer grössern mittelbaren Kontrolle durch den Grossen Rat.

Die Vorschläge sind in ihren Grundzügen in einem Gesetzesentwurf zusammenzufassen und dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.»

Sie mögen mit diesem Antrag machen, was Sie wollen; wir erklären nochmals: auf diesem Boden sind wir zur Mitwirkung an der Finanzreform und in gewissem Sinne auch an der Wirtschaftsreform bereit. Jede Teillösung lehnen wir ab, und ich gebe schon jetzt die Erklärung ab, dass wir auf derartige Teillösungen nicht eingehen werden. Wir wünschen, dass heute das Gesamtproblem vor dem Bernervolk aufgerollt werde, dass man dem Bernervolk den Ernst der Lage vor Augen führe, dass man ihm aber auch gewisse Garantien biete. Man kann nicht eine Steuererhöhung nach der andern verlangen, ohne auf der andern Seite die Sicherheit zu besitzen, dass alle Massnahmen, durch welche diese Steuererhöhungen erträglich gestaltet werden könnten, getroffen werden.

**Präsident.** Der Rückweisungsantrag Grimm ist eine Ordnungsmotion im Sinne von § 48 unserer Geschäftsordnung. Dieser verlangt, dass zuerst diese Ordnungsmotion beraten und darüber entschieden werde. Inzwischen soll die Beratung über das Hauptgeschäft, also über das Finanzprogramm und die Motion, eingestellt werden.

**Raaflaub** (Bern). Ich glaube nicht, dass man die Beratung auf die Ordnungsmotion einschränken kann. Wir sind mitten in der Eintretensdebatte zu diesem Finanzprogramm. Ein Teil des Rates hat sich bereits eingehend geäussert, während ein anderer dazu noch keine Gelegenheit hatte. Darum würde es eine ganz eigenartige Beeinträchtigung bedeuten, wenn die andern Teile sich zur Materie selbst nicht sollten äussern können. Es handelt sich deswegen nicht einfach um eine Ordnungsmotion, weil ein Rückweisungsantrag gestellt ist, der sich auf das Ganze bezieht, und nicht einfach eine Zwischenfrage aufwirft.

**v. Steiger.** Ich halte doch die Auffassung des Herrn Präsidenten für richtig. Diejenigen Herren, die meinen, man solle jetzt weiter diskutieren, sollen den Antrag Grimm ablehnen. Wir werden nachher begründen, warum wir glauben, dass man den Antrag Grimm in dieser Form zurückweisen sollte, ohne dass man die darin enthaltenen Gedanken materiell verwirft.

**Lehner.** Das Vorgehen, das uns vom Präsidenten empfohlen wird, halte ich nicht für richtig. Es handelt sich um die Besprechung der wichtigsten Frage, die uns gestellt ist. Die Geschäftsordnung sollte deren Behandlung nicht erschweren. Ich stelle den Antrag, über den Rückweisungsantrag Grimm am Schluss zu entscheiden.

**Gnägi.** Es bedeutet keinen Zeitgewinn, wenn wir jetzt die materielle Diskussion unterbrechen und den Ordnungsantrag behandeln, deshalb möchte ich bitten, einfach die materielle Diskussion weiterzuführen.

Abstimmung.

Für Weiterführung der Diskussion . . Mehrheit.

**Gnägi.** Der ernsten Lage des Staates Bern müssen sich Regierungsrat und Grosser Rat wohl bewusst sein und sie müssen schwere Verpflichtungen auf sich nehmen. Es ist richtig, dass diese ernste Lage sehr eng mit der Schrumpfung der Wirtschaft zusammenhängt, es ist leider richtig, dass die neue Situation uns einmal Steuerquellen verstopft, Einnahmen wegnimmt, während infolge der Not der Zeit schwere ausserordentliche Ausgaben nötig werden. Nun müssen wir uns hier fragen: Glaubt jemand daran, dass in kurzer Zeit die heutige Lage sich zum Bessern wende? Wir müssen uns voll bewusst sein, wo der Staat Bern heute finanziell steht. Es hat keinen Sinn, darüber zu reden, warum das so gekommen ist, über Sachen zu debattieren, die man heute nicht mehr ändern kann; es hat auch keinen Sinn, im bernischen Grossen Rat über den Kurs der schweizerischen Wirtschaftspolitik, über Preispolitik zu reden, wenn man über die Finanzen des Staates sprechen soll. Das ist nicht nötig, hat keinen Zusammenhang. (Widerspruch.) Der bernische Grosse Rat wird die schweizerische Wirtschaftspolitik nicht beeinflussen

können. Existenzfragen des Schweizervolkes werden wir nicht im bernischen Grossen Rat erledigen, da können wir uns auflehnen, solange wir wollen. Aber dessen müssen wir uns bewusst sein, dass wir die Verantwortung tragen für den bernischen Staatshaushalt, und dass es so, wie die Verhältnisse heute sind, nicht mehr weiter gehen darf.

Das Budgetdefizit ist uns bekannt; wir wissen, dass das bernische Eisenbahnwesen dem Staat Bern letztes Jahr mehr als 7 Millionen Ausgaben verursacht hat. Kein schweizerischer Kanton hat auch nur annähernd solch ungeheure Eisenbahnlasten zu tragen. Wenn wir uns darüber aussprechen wollen, wie das gekommen ist, können wir es tun, sofern wir damit Zeit verlieren wollen. Darüber könnte ich auch noch verschiedenes sagen, aber damit ändern wir nichts an den Tatsachen; wir können Dinge, die geschehen sind, nicht mehr umstellen. Deshalb müssen wir die Tatsache in den Kauf nehmen, dass bei dieser Schrumpfung der Wirtschaft, bei diesem ruinösen Kampf zwischen Auto und Eisenbahn, die Situation für die bernischen Dekretsbahnen nicht besser, sondern sicher eher noch schlechter werden wird. Nun hat die bernische Regierung eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet. Sie verlangt dort, im Hinblick auf die Hilfe für die Bundesbahnen, auch Hilfe für die Dekretsbahnen. Das müssen wir mit aller Entschiedenheit unterstützen; aber ich bin mit Herrn Grimm einverstanden, dass wir uns dabei bewusst sein müssen, dass wir für unsere Forderung keine rechtliche Grundlage haben, sondern dass da mehr moralische Gründe ausschlaggebend sind. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen ist als abgeschlossene Tatsache zu betrachten. Damals hatte der Staat Bern sein Eisenbahnnetz nicht ausgebaut, während der Kanton Zürich ein vollständig ausgebautes Netz hatte. Der Kanton Bern hat heute etwas mehr als 400 km Bundesbahnen und mehr als 600 km Eigenbahnen, während Zürich 700 km Bundesbahnen und nur 30 km Eigenbahnen hat. Wenn die Bahnen rentieren würden, wenn die Wirtschaft sich weiter entwickelt hätte, so wäre das Geschäft nicht so schlecht, wie es heute ist. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass diese Eisenbahnlast uns erdrücken kann, wenn wir es nicht fertig bringen, dass uns auch der Bund zur Seite steht.

Wir haben eine ungeheure Vermehrung der Staatsausgaben im allgemeinen. Wir wollen uns bewusst sein: Unsere heutige Verwaltung und öffentliche Tätigkeit ist auf die Zeit der Prosperität eingestellt. Was wir heute haben, haben wir geschaffen in dem Taumel dieser riesigen Entwicklung in der Nachkriegszeit, in dem Glauben, das werde immer so bleiben, es werde immer noch mehr aufwärts gehen. Wir haben eine kostspielige Verwaltung, wir bezahlen unsere Leute mit Besoldungen, die tatsächlich nicht im richtigen Verhältnis stehen zu den heutigen Verhältnissen im Staat. (Zuruf: Also Lohnabbau.) Darüber können wir reden. Ich möchte nur darauf hinweisen: Alles was wir in der Oeffentlichkeit geschaffen haben, stützt sich auf ein blühendes Wirtschaftsleben; aber heute haben wir ein krankes Wirtschaftsleben, eine schwere Schrumpfung, und Herr Grimm selbst hat gesagt, er glaube nicht daran, dass sich das zum Bessern wende. Man muss sich mit der neuen Zeit abfinden. Deshalb wird diese kranke Wirtschaft mit ihrem viel geringeren Ertrag diese Aufmachung in der öffentlichen Tätigkeit, in der Verwaltung, im Bankenapparat usw. nicht ertragen, und wir müssen uns bewusst sein, dass nach dieser Richtung eine gewisse Anpassung an die neue Zeit stattzufinden hat. Es ist etwas gefährlich, z. B. über das Armenwesen zu reden, denn es heisst sofort, jetzt wolle man den Aermsten im Volke das Wenige, das sie bekommen, noch reduzieren, weil man es ihnen nicht gönne. Ich mache auf folgende Zahlen aufmerksam: Im Jahre 1922, wo die Lebenshaltungskosten bedeutend höher waren als heute, mindestens 30—40 % höher, wurden für 25,000 Armengenössige aufgewendet 6,7 Millionen, im Jahre 1933 für 25,000 Armengenössige 10,7 Millionen. Die auswärtige Armenpflege erforderte im Jahre 1922 noch einen Drittel der Gesamtausgaben, heute annähernd die Hälfte. Hier wird es sicher möglich sein, bei genauer Kontrolle und festem Willen gewisse Einsparungen zu machen. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass man die Ansätze für die privaten Verpflegungsanstalten aus der Zeit der höchsten Haushaltungskosten noch beibehalten hat, während man doch weiss, dass gerade die Nahrungsmittel, die zur Hauptsache in den Anstalten Verwendung finden, heute sogar in manchen Fällen billiger sind, als vor dem Kriege. Es scheint uns, dass man an den Kosten etwas abbauen könne, ohne dass der einzelne Arme irgendwie Not leiden müsste. Wenn man nicht irgendwie einen Abbau durchzuführen sucht, werden die Aufwendungen für das Armenwesen, da der Kreis der Armengenössigen eher grösser wird, immer grössere Dimensionen annehmen. Ich habe Briefe von Anstaltsverwaltern, aus denen hervorgeht, dass diese Leute nicht verstehen, warum man hier nicht einen Abbau durchführen könne. Das wird auch nicht nur eine Schwalbe sein.

Ein anderer Punkt betrifft das Unterrichtswesen. Durch das Lehrerbesoldungsgesetz haben wir eine neue Lastenverteilung vorgenommen. Der Staat musste für die finanziell schwachen Gemeinden grössere Beiträge an die Schullasten leisten. Der Staat ist hier ausserordentlich schwer belastet worden. 1920, in der Hochkonjunktur, haben wir dieses Besoldungsgesetz geschaffen, haben wir uns gewaltige Aufwendungen auferlegt. Auch hier müssen wir versuchen, Einsparungen zu machen. Es soll nicht an der Ausbildung der Schüler irgendwie gerüttelt werden. 1916 hatten wir 116,000 Primarschüler, 1932 aber nur noch 92,000. Dennoch haben wir heute mehr Schulklassen als 1916. Wir haben seit Jahren darauf hingewiesen, wir haben sogar einmal einer erweiterten Inspektorenkonferenz beigewohnt. Das waren alles Fachleute, Leute, die wussten, was da sein muss, damit die Schule und ihre Leistungen nicht leiden. Dort wurde erklärt, eine Schulklasse dürfe wohl 40—45 Kinder haben, wenn der Lehrer seiner Aufgabe gewachsen sei. Wir haben heute zahlreiche Schulklassen, mit 20 bis 25 Kindern. (Zuruf: Auf dem Land.) Mir ist gleichgültig, wo das ist, ich rede über den Grundsatz. Im Grundsatz sollte man darnach trachten, Einsparungen zu machen, wo man sie machen kann, ohne der Sache zu schaden.

Und nun die Arbeitslosenfrage. Es wäre nicht richtig, wenn man hier behaupten wollte, Regierung, Grosser Rat und Bernervolk hätten kein Ver-

ständnis gehabt für diese neueste Geissel der Menschheit, für die Arbeitslosigkeit. Wir haben 1932 und 1933 für diesen Zweck 13 Millionen aufgewendet, ohne die Arbeitsbeschaffung. Der Staat, der vor dem Krieg noch ein Budget von 14 Millionen hatte, hat in den letzten beiden Jahren je mehr als 6 Millionen nur zu diesem Zweck aufgewendet. Das ist eine ungeheure Leistung und man darf schon erklären, dass hier gemacht wird, was möglich ist. Ich will nicht weiter über diese Sache sprechen. Die Herren kennen meine Auffassung. Ich bin immer noch der gleichen Meinung, dass hier gewisse Aenderungen möglich sind, sogar zum Nutzen vieler Beteiligten. Es wird sich noch Gelegenheit bieten, darüber zu sprechen. Wir stehen nun vor folgenden Verhältnissen: dass wir neben der Reduktion der Einnahmen, immer von neuem vermehrte Mittel zur Verfügung stellen müssen, um der Not der Zeit zu begegnen. Die Lage der Landwirtschaft ist heute morgen in den grellsten Farben geschildert worden. Ich will darüber keine Worte mehr verlieren. Es werden neue und noch weitergehende Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft notwendig sein. Ich möchte nur das eine sagen: dank der ergriffenen Hilfsmassnahmen konnte man es verhüten, dass Tausende von Haus und Hof vertrieben worden sind. Keiner, der der Hilfe würdig war, musste sein Heimwesen verlassen. Das ist eine Tatsache, die wir hier im Ratssaaale festhalten wollen. Man kann also nicht sagen, dass Tausende von Bauern zusammengebrochen seien. Es sind kaum mehr in Konkurs geraten, als zu normalen Zeiten. Je länger aber die Preise unter den Produktionskosten stehen, desto grösser wird der Kreis der Personen, die Hilfe beanspruchen müssen. Ich glaube, über die Preise wollen wir jetzt nicht sprechen. Mir wäre das jedenfalls ausserordentlich zuwider. Ich befasse mich nun schon seit etwa 10 Jahren fast jeden Tag mit diesen Dingen. Ich vermisse bei dieser Kritik, die da von allen Seiten anhebt, Vorschläge, wie man es machen sollte, um tatsächlich diesen Preiszusammenbruch aufzuhalten. Es ist damit nicht gemacht, wenn man immer nur sagt: so geht es nicht mehr weiter; das, was Ihr da macht, taugt nichts. Man muss einem schon auch sagen: Das und das müsst Ihr machen. Das tut man aber nicht, weil man eben auch nichts besseres weiss. Ich behaupte, das denkbar möglichste wird immer getan.

Nun die Notlage der Hotellerie. Wir wissen alle, dass die Fremdenindustrie einen kolossalen Rückgang aufweist, nicht weil unsere Preise zu hoch sind, sondern weil je länger je weniger Leute sich eine solche Ferienreise gestatten können, besonders aber auch, weil man sich sagt, man wolle das Geld im Lande brauchen und es nicht ins Ausland tragen. Die Hotellerie wird daher noch in eine ausserordentlich schwierige Lage geraten. Damit diese vielen Hotels nicht über die Klinge springen müssen, muss man doch darnach trachten, sie auf irgend eine Weise zu halten.

Auch dem Handwerk und dem Kleingewerbe geht es immer schlechter. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Bauer wegen seiner schlechten Situation kaum mehr Aufträge zu vergeben in der Lage ist und nicht mehr so viel kaufen kann. Wenn es dem Bauern so schlecht geht, dann bricht auch das Kleingewerbe zusammen, und man muss ihm auch helfen.

Auch über die Frage der Arbeitsbeschaffung wollen wir heute keine längeren Ausführungen machen. Darüber müssen wir uns aber jedenfalls bewusst sein, dass es falsch ist, wenn man glaubt, mit einem grossen Arbeitsbeschaffungsprogramm die Wirtschaft ankurbeln zu können, falls ein durchzuführendes Projekt nicht produktiv ist, sondern im Gegenteil, die Wirtschaft nachher dauernd belastet. Solche Massnahmen ergreifen, heisst den Esel am Schwanze aufzäumen. Ich will mich also über diese Frage nicht weiter auslassen, sonst sagt der Herr Präsident, ich überschreite die Redezeit. (**Präsident:** Jawohl.)

Ich möchte über das Programm, das uns die Regierung vorlegt, nur noch folgendes sagen: Angesichts des vorliegenden ungeheuren Defizites, das ohne besondere Massnahmen noch steigen wird, bleibt uns nichts anderes übrig, als den letzten Versuch zu machen, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen, den Staatshaushalt zu sanieren. Daran haben jede Partei und jeder Bürger, und in erster Linie die Bürger, die vom Staate bezahlt werden, alles Interesse. Und weil dem so ist, scheint es mir, sollte man den guten Willen aufbringen, und nun einmal die Hand ans Herz legen und sagen: Tatsächlich gibt es da keinen Ausweg mehr; wir müssen daher mit aller Entschiedenheit Schritte unternehmen und den letzten Versuch machen, um die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen. Wir erhalten damit den Staatskredit; nur so können wir unsern Angestellten und Lehrern weiterhin den Lohn zahlen, was nicht mehr möglich wäre, wenn der Staatskredit untergraben würde.

Gestatten Sie mir noch ein Wort über die Pensionskasse des Staatspersonals. Ich war auch dabei gewesen, als man diese Institution schuf. Es war in der Blütezeit der Wirtschaft, als man noch glaubte, man könne sich alles erlauben. Damals machte der Staat Bern seinem Personal mit dieser Pensionskasse tatsächlich ein Geschenk von 20 Millionen Franken, da das gesamte Personal sofort versichert war, wie wenn es von Anfang an in die Kasse einbezahlt hätte, ohne dass das bisherige Personal einen Rappen hätte bezahlen müssen. Nun ist schon seit Jahren ein versicherungstechnisches Defizit entstanden. In der guten Zeit, als man es sich noch hätte leisten können, hat kein Mensch etwas von diesem Defizit gesagt, obschon es doch schon damals bestand. Man sagte sich mit Recht: Der Staat Bern ist für die Pensionskasse Garant. Das ist auch heute noch der Fall. Ich frage: Ist es richtig, gerade im jetzigen Moment, da der Staat kaum mehr weiss, wie er die nötigen Mittel aufbringen soll, um die dringendsten Aufgaben zu erfüllen, dieses versicherungstechnische Defizit abzutragen, da doch der Staat ohnedies die Garantie für die richtige Erfüllung der Leistungen der Versicherungskasse übernimmt? Man wird natürlich sagen, das seien halt wieder einmal Reaktionäre, die da so sprechen, und man könne das mit seinem guten Herzen nicht verstehen. Trotzdem bin ich der Meinung, es sei auch an den Pensionen in gleicher Weise abzubauen, wie an den Löhnen, denn es ist nicht einzusehen, warum wir das bei denjenigen, die zurückgetreten sind, nicht tun sollten, während wir das bei den Angestellten, die noch aktiv sind, tun dürfen. Wenn wir von den Pensionen gleichviel abziehen, wie von den Löhnen,

ergibt das gerade diese 200,000 Fr. jährlich, die jetzt zugeschossen werden müssen, um die Renten zu bezahlen. Und dann sind noch gewisse Reserven vorhanden. Und in einigen Jahren können wir wieder sehen, wie wir dieses Problem endgültig lösen wollen. Aber gerade jetzt das in Ordnung bringen zu wollen, scheint mir nicht am Platze zu sein, das verstehe ich nicht.

Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass wir gerade in dem Moment, da die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers zurückgeht, vermehrte Steuerlasten auferlegen müssen. Aber wir wollen ja mit dieser Krisenabgabe nur diejenigen belasten, die eine Belastung ertragen können. Und diese Leute müssen verstehen, dass, wenn sie heute nicht helfen, die Wirtschaft in Ordnung zu halten, und jene Gruppen zu unterstützen, die sich selber nicht mehr helfen können, wir dem Abgrund entgegen gehen und zusammenbrechen, und dann werden gerade sie am meisten verlieren.

**Präsident.** Darf Herr Gnägi weiterreden? (Zustimmung.)

**Gnägi.** Ich möchte mich nur noch mit wenigen Worten gegen die sozialdemokratische Argumentation auf Rückweisung des Finanzprogramms wenden. Die Linke ist auch mit daran schuld, dass wir uns jetzt in dieser Lage befinden. Im übrigen wollen wir jetzt darüber nicht mehr lange sprechen. Wir werden noch Gelegenheit genug haben, unsere Meinungen auszutauschen. Ich verstehe nur nicht recht, dass man zwar zugibt, etwas müsse geschehen, aber dann doch wieder erklärt: Nein, nein, so wollen wir das Finanzprogramm nicht, es ist uns zu wenig radikal, es muss noch besser ausgebaut sein. Ich glaube, das was uns die Regierung vorschlägt ist immerhin eine grosse Sache. Und wenn Herr Grimm sagt, das Volk werde das nicht schlucken und wenn eine gewisse Partei dem Volke sogar empfiehlt, das Finanzprogramm zu verwerfen, dann sollen diese Leute die Verantwortung tragen für das, was nachher kommt und diejenigen die unter den Folgen einer solchen Politik leiden müssen, sollen sich dann bei diesen Leuten beklagen. Es ist heute schon so weit, dass der Staat, wenn wir jetzt nicht Ernst machen, nächstes Jahr seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Herr Grimm hat von Vereinfachungen bei den Bahnen gesprochen. Das ist ein altes Postulat. Davon haben wir schon längst gesprochen. Wenn man vereinfachen kann, so soll man das machen, einverstanden. Das wird nach aussen einen gewissen Eindruck machen. Aber wesentliche finanzielle Ergebnisse werden dabei nicht herausschauen. Damit kann man die Finanzlage des Kantons Bern nicht retten.

Die Kantonalbank. Man sollte nicht den Anschein erwecken, als ob die heutige Bankleitung noch im gleichen Fahrwasser gondeln würde wie die frühere vor dem Kriege. Damals war verschiedenes zu rügen. Wir haben das im Jahre 1924 klipp und klar gesagt, damals, als der Staat die Wertpapiere übernehmen musste, um die Kantonalbank vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Aber jetzt wollen wir das Vergangene ruhen lassen; wir können das jedenfalls nicht mehr ändern. Die heutige Bankleitung dagegen bietet alle Garantie für eine richtige und sachgemässe Geschäftsführung.

Werte Herren Grossräte, ich möchte Sie bitten, diesem Programm der Regierung zuzustimmen. Die bürgerlichen Parteien werden gemeinsam einen Text vorschlagen. Ich hoffe, dass ihm die bürgerlichen Parteien und Gruppen mit aller Entschiedenheit und Einstimmigkeit zustimmen werden, als Demonstration, die dem Volke mit aller Deutlichkeit zeigt: Das ist ernst.

**v. Steiger.** Die bürgerlichen Fraktionen schlagen vor, dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion folgenden Antrag gegenüberzustellen:

1. «Der Grosse Rat nimmt vom Finanzgrogramm des Regierungsrates vom 13. Juli 1934 Kenntnis und stimmt ihm grundsätzlich in dem Sinne zu, dass durch Erschliessung neuer Einnahmequellen und durch Einsparungen das finanzielle Gleichgewicht wieder hergestellt werden muss.
2. Er beauftragt den Regierungsrat mit der Vorlage der entsprechenden Gesetzesentwürfe, wobei dem Grossen Rat zunächst das Gesetz über die kantonale Krisenabgabe zu unterbreiten ist. Die Vorarbeiten zu einem kantonalen Vereinfachungsgesetz sind so zu beschleunigen, dass der Entwurf in der Novembersession dem Grossen Rate vorgelegt werden kann. Das Bureau des Grossen Rates wird beauftragt, die Kommission zur Vorberatung dieses Gesetzesentwurfes sofort nach der Vorlage durch den Regierungsrat zu bestellen.
3. Weitere Gesetzesentwürfe im Sinne des Finanzprogrammes sind nachher mit tunlichster Beschleunigung vorzulegen.»

Gestatten Sie mir, diesen Antrag mit wenigen Worten zu erläutern in der Meinung, dass die Vertreter der verschiedenen Fraktionen nachher noch dazu weitergehend Stellung nehmen können.

Herr Grimm hat in der Begründung des Antrages der sozialdemokratischen Fraktion der Regierung den Vorwurf gemacht, das Finanzprogramm sei unseriös. Ich glaube, dieser Vorwurf darf in aller Ruhe zurückgewiesen werden. Einig gehe ich dagegen mit Herrn Grimm darin, dass das Finanzprogram keine genau formulierten Anträge enthält, sondern mehr einen «Aperçu», einen Begleitbericht zur gegenwärtigen Situation darstellt und dass eigentlich die Regierung dem Grossen Rat die Initiative überlässt, welches die Schlussfolgerungen dieses Berichtes sein sollen. Ich konstatiere, dass sowohl die sozialdemokratische Fraktion wie die drei bürgerlichen Fraktionen der Meinung sind, dass wir uns dieser Aufgabe nicht entziehen dürfen und dass wir uns sofort daran machen müssen, ein Sparprogramm zu beschliessen. Eine Differenz ist eigentlich nur zu konstatieren in bezug auf die Staffelung des Verfahrens. Wir sind nun der Auffassung, dass man nicht nochmals Zeit verlieren sollte dadurch, dass wir das vorgelegte Finanzprogramm an die Regierung zurückweisen. Wir sind der Meinung, dass heute ein Beschluss gefasst werden sollte, der es ermöglicht, sofort an die Arbeit zu gehen. Die Konsequenz aus dieser Not-

wendigkeit hat der Grosse Rat insofern gezogen, als er letzten Montag die Kommission für das Gesetz über die Krisenabgabe bestellt hat.

Im Jahre 1930 hatten wir noch einen Ueberschuss, aber im Jahre 1931 zum ersten Mal ein Defizit, ebenso im Jahre 1932. Die vorberatenden Behörden waren sich darüber durchaus klar, dass sofort Massnahmen zu ergreifen seien. Die Regierung war aber der Meinung, es könnten nicht wohl Beschlüsse gefasst werden, solange man nicht wisse, was die Eidgenossenschaft besonders in bezug auf die Krisenabgabe zu tun gedenke. Das eidg. Finanzprogramm ist nun in Kraft. Wir müssen daher sofort daran gehen, auch unserseits die erforderlichen Massnahmen zu treffen und sollten daher die diesbezüglichen Vorlagen bald beraten können. Bis zur Novembersession sollten wir das vorgesehene Vereinfachungsgesetz in Händen haben. Damit soll in keiner Weise gesagt sein, dass die übrigen Anregungen von Herrn Grimm nicht geprüft werden sollen. Ich nehme vielmehr an, dass die Regierung von sich aus erklären wird, sie werde diese Anregungen prüfen. Und wenn sie uns für die Novembersession einen ergänzenden Bericht vorlegen wird, so sind wir ebenfalls einverstanden.

Weiter erhebt sich dann die Frage, ob in diesem Vereinfachungsgesetz, das die Regierung vorlegen will, allfälligerweise auch all die Anregungen, die Herr Grimm namens der sozialdemokratischen Partei vorgebracht hat, berücksichtigt werden sollten, oder ob hiezu verschiedene Gesetze notwendig wären. Es ist vom Grossen Rate später darüber zu entscheiden, ob diese verschiedenen Sachen parallel zu behandeln und gleichzeitig dem Volke vorzulegen sind oder ob eine Staffelung Platz greifen soll. Das alles können wir heute nicht entscheiden. Darüber können wir uns erst ein Urteil bilden, wenn uns die erste Vorlage bekannt ist. Ich nehme an, die Regierung werde mit den beteiligten Kreisen Fühlung nehmen. Aus diesen Gründen glaube ich, dass der Antrag der bürgerlichen Parteien den Weg zu sofortiger Arbeit besser frei gibt als der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, wobei wir aber der Meinung sind, die Regierung solle die Anregungen der sozialdemokratischen Partei bei der Behandlung des Finanzprogramms ebenfalls in den Kreis ihrer Erwägungen ziehen.

**Raaflaub** (Bern). Wir stehen an einem ausserordentlich wichtigen Punkt des bernischen Staatslebens. Unser Kanton ist wohl noch nie in einer so schwierigen Finanzsituation gewesen, wie das gegenwärtig der Fall ist. Die Regierung und der Grosse Rat tragen deshalb bei Behandlung dieser Frage eine grosse Verantwortung. Es muss sich jeder hier in diesem Saale überlegen, welchen Entschluss er in dieser Sache fasst, und jeder muss sich der historischen Verantwortung bewusst sein. Wir haben gesehen, wie es in Deutschland gegangen ist, wie man dort alles hat schlitteln lassen, wie infolgedessen die Diktatur sich durchsetzen und Verhältnisse haben entstehen können, an denen wir als freie Bürger keine Freude haben; solche Erscheinungen sind übrigens nicht nur in Europa zu konstatieren, sondern auch über dem Meer. In der ganzen Welt herrscht grosse Unruhe und es entstehen Schwierigkeiten durch die Rückbildung der Einkommen. All das lädt uns eine ganz ausserordentliche Verantwortung auf. Wir in der Schweiz und im Kanton Bern haben bis jetzt stets darnach getrachtet, anständig und ehrlich durchzukommen, unsere Verpflichtungen zu erfüllen, die Obligationenzinse zu bezahlen und die eingegangenen Verpflichtungen nicht einfach wegzuwischen, wie es anderswo etwa gemacht worden ist. Es ist klar, dass es nicht leicht ist, rechtmässige Methoden zu befolgen, wenn rings um uns herum andere Methoden im Schwange sind und wenn Verhältnisse bestehen, die unsere Bestrebungen erschweren. Ich glaube, es ist gut, dass heute im Rate nicht allzuweitgehende Vorbehalte gemacht und Vorwürfe erhoben wurden. Auch Herr Grimm hat nur in Frage gezogen, was im Kanton Bern überhaupt ernsthaft in Frage gezogen werden kann. Es ist auch ganz richtig, was Herr Gnägi gesagt hat, dass wir in erster Linie selber darnach trachten müssen durchzukommen, und dass die eidgenössische Politik andere Wege geht als der Grosse Rat, dass wir in unserer Stube selber Ordnung schaffen müssen.

Das Finanzprogramm bringt eigentlich nicht sehr viel neues. Wenn man sich die Zahlen auf Seite 13 ansieht und sie zusammenzählt, dann sieht man, dass wir in 2—3 Jahren um über 40,000,000 Franken zurückgekommen sind. Angesichts dieser grossen Zahl ist das nicht leicht zu nehmen. Es ist vielmehr höchste Zeit, mit aller Energie an die Lösung der Gleichgewichtsfrage heranzugehen. Wir haben auch bei der letzten Anleihensabsicht gesehen, dass das Berner Volk nicht mehr gewillt war, trotzdem alle Parteien sich für dieses Anleihen eingesetzt haben, noch weitere Schulden zur Deckung von Betriebsdefiziten zu machen. Wenn wir die beiden kantonalen Finanzinstitute intakt erhalten wollen, dürfen wir keine weiteren Anleihen mehr aufnehmen. Es ist absolut notwendig, dass wir das Gleichgewicht mit möglichster Beschleunigung wieder herstellen. Je länger man zuwartet, um so grösser wird das Defizit und um so schwieriger die Lösung des Problems, umso grösser werden die Lasten, die man auferlegen muss, um die Schulden wieder abzutragen, es sei denn, man senke die Währung, wie man es manchenorts gemacht hat, und man erfülle die gegebenen Versprechen nicht, man wolle dem staatlich organisierten Bankerott entgegentreiben, was die Geldentwertung eigentlich darstellt. Das wollen wir, so glaube ich, doch vermeiden. Denn in einem solchen Falle müssen ja immer diejenigen die Verluste tragen, die es am wenigsten verdienen, nicht die Schlauen und die Listigen, sondern gerade diejenigen, welche ohnedies nicht recht durchkommen und sich nicht so gut zu helfen wissen. Das war überall so gewesen, in Deutschland, in Frankreich, in Italien und es ist auch jetzt wieder so in Amerika. Die Inflation ist eine ganz schlechte Lösung. Man muss deshalb alles unternehmen, um auf dem normalen Wege der Einsparungen und der vermehrten Einnahmen das Gleichgewicht wieder herzustellen.

Wenn man das Gesamteinkommen des Kantons Bern, soweit man es steuerlich erfassen kann, betrachtet, und die Mittel, die nötig sind, um das Gleichgewicht wiederherzustellen, muss man sich doch sagen, dass diese Aufgabe nicht so ungeheuer-

lich erscheint. Die Lösung scheint mir doch eine relativ leichte Anstrengung zu sein. Die Lösung ist mehr psychologisch schwierig, weil überall die Einnahmen zurückgehen. Man ist an einen besseren Lebensstandard gewöhnt. Es ist schon unangenehm genug, vom bisherigen Lebensstandard abzulassen, und dann dazu noch mehr Steuern verdauen zu müssen, dafür muss man natürlich an manchen Orten den Riemen schon ziemlich stark anziehen. Es ist allerdings zuzugeben, dass die Leistungsfähigkeit in bezug auf die Steuern in manchen Gebieten des Kantons bald das Maximum erreicht hat. Und bei vielen erhält man nicht nur keine Steuern, sondern man muss noch hinzuschiessen, damit sie überhaupt existieren können. Die Situation ist also nicht ganz einfach und es braucht eine sehr energische und entschiedene Tat, um das weitere Zurückrutschen zu vermeiden. Es muss jedenfalls mit aller Energie darnach gestrebt werden, dass eine Besserung vor allem durch Einsparungen erzielt wird, damit nicht ein Fass ohne Boden entsteht, dass nicht der Staat je mehr Belastungen er auferlegt, umso mehr ausgibt. Darum muss, wie das bereits betont worden ist, mit der Neubelastung ein ganz entschiedenes und klares Programm aufgestellt, ja noch mehr, es müssen der betreffenden Vorlage auch Beschlüsse über Einsparungen mit auf den Weg gegeben werden, damit das Volk nicht glaubt, man wolle die Lasten so verteilen, wie es einem passt, sondern damit alle Schichten der Bevölkerung das Gefühl haben, dass die Belastungen den Einsparungen auf der andern Seite entsprechen. Ich bin nun der Meinung, dass in dieser Beziehung noch verschiedenes zu machen wäre. Ich möchte daher die Regierung ermuntern, auf diesem Wege weiterzugehen. Das ist natürlich nicht leicht. Es ist selbstverständlich, dass da gut und sorgfältig überlegt werden muss. Ich glaube aber nicht, dass man so lange warten kann, wie es der Antrag Grimm zur Folge hätte. Das Finanzprogramm ist nicht ganz vollständig; das wollen wir zugeben. Ich fasse es aber auf als antizipierte Antwort auf die Motion Grimm. Es scheint mir dabei selbstverständlich, dass die positiven Vorlagen mit aller Beschleunigung ausgearbeitet werden müssen. Wir können aber jedenfalls nicht wieder ein halbes Jahr warten und wieder ein paar Millionen Defizit mehr herauswirtschaften, was die Folge der Annahme des Antrages von Herrn Grimm wäre. Ich glaube, da trifft der Vorschlag der bürgerlichen Fraktionen doch das richtige, weil nach diesem die erforderlichen Massnahmen mehr beschleunigt werden können. Es muss jetzt sofort etwas unternommen werden, um ein weiteres Abgleiten zu verhindern. Unsere Finanzen könnten sonst dann plötzlich ins Rutschen kommen.

Ich glaube es ist klar, dass man bei Ausgaben, für Schulen, Armenunterstützungen, Arbeitslosenfürsorge usw. vorsichtig vorgehen muss, dass aber auch auf diesem Gebiet durch Kontrolle und Aufsicht, und durch Einsparungen in einzelnen Richtungen, wo es aus besondern Gründen angezeigt erscheint, sehr bedeutende finanzielle Vorteile erzielt werden können. Diese Erfahrung hat man ja auch bei den Gemeinden in verschiedener Richtung hin machen können. Es ist da noch manches zu machen, wenn man zum rechten sieht.

Die Hauptbelastung unserer Finanzen entsteht natürlich im Jura. Denn dort herrscht in der Uhrenindustrie, die den Kanton in normalen Zeiten so sehr gefördert hat, eine sehr grosse Arbeitslosigkeit. Bis es da wieder etwas besser geht, wird schon noch einige Zeit vergehen. Immerhin zeigt sich ein Silberstreifen, da einzelne Etablissemente, wie berichtet wird, wieder grössere Aufträge erhalten haben. Die Uhrenindustrie wird der springende Punkt sein. Es muss deshalb vor allem darnach getrachtet werden, die Uhrenindustrie, wenn irgendwie möglich wieder in Fluss zu bringen.

In einer ähnlich schlimmen Situation befindet sich die Landwirtschaft; denn auch die Landwirtschaft ist eigentlich eine Exportindustrie, denn deren Produkt, der Käse, wird ja normalerweise auch exportiert. Und wenn der Export unterbunden wird, so hat das ähnliche Auswirkungen wie bei der eigentlichen Exportindustrie. Die mangelnde Käseausfuhr wirkt auch auf den Milchpreis usw. Wir sind also alle an der Anpassung an die ausländische Wirtschaft in gleicher Weise interessiert, sei es die Landwirtschaft, die Uhrenindustrie oder die Exportindustrie im allgemeinen.

Der Kanton ist in wirtschaftlicher Hinsicht ungefähr der Querschnitt und das Abbild der Eidgenossenschaft, weil so ziemlich alle Bevölkerungskreise in eidgenössischen Verhältnissen vertreten sind. Der Kanton bildet also in der Schweiz keine Ausnahme. Die Verhältnisse im Kanton sind deshalb auch massgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse des ganzen Landes. Ich bin überzeugt, dass, wenn der Grosse Rat durch die Tat beweist, dass er gesonnen ist, einerseits weitgehende Einsparungen zu erzielen und anderseits Mehrbelastungen aufzuerlegen, der Kredit des Kantons Bern, der sich bis jetzt verwunderlicherweise sehr gut gehalten hat, auch in Zukunft wird erhalten bleiben können. Das wird aber nur der Fall sein, wenn wirklich etwas entschiedenes getan wird.

Ich empfehle Ihnen deshalb die Zustimmung zu diesem gemeinsamen Resolutionsentwurf. Jetzt muss gehandelt werden.

---

## Vertagungsfrage.

**Präsident.** Herr Wüthrich hat gestern den Antrag gestellt, wir möchten die Session diese Woche schliessen und dann erst nach Beendigung des Wiederholungs-Kurses der 3. Division wieder fortfahren. Nachdem die Fraktionen beschlossen haben, die nächste Woche weiterzufahren, zieht Herr Wüthrich seinen Antrag zurück.

Ich beantrage, Donnerstag mittag abzubrechen und nächste Woche wieder weiterzufahren (Zustimmung).

---

## Bericht über die Finanzlage des Kantons Bern und Vorschläge zu deren Verbesserung. Motion Grimm.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 316 hievor.)

**Egger** (Bern). Der Bericht des Herrn Finanzdirektors und die Voten der Herren Grimm und Anliker waren Beiträge zu einer allgemeinen Wirtschaftsdebatte, wobei auch das Weltanschauliche ziemlich deutlich zum Ausdruck kam. Sie werden mir deshalb gestatten, zum Programm des Herrn Anliker auch einige kurze Bemerkungen anzubringen.

Ich bin den Ausführungen des Herrn Anliker mit ausserordentlichem Interesse gefolgt. Aber zuletzt bin ich wirklich nicht auf meine Rechnung gekommen. Herr Anliker hat entschieden manches gesagt, was auch von uns ganz gut unterschrieben werden könnte. Ich glaube, es ist wohl niemand hier, der nicht den sehnlichsten Wunsch hegte, das Absinken der Löhne und Preise aufzuhalten und dem allem ein Ende zu bereiten, ein neues Gleichgewicht zu suchen, ein Gleichgewicht, das jeder einzelne nötig hat in seinem privaten Haushalt, aber auch der Staat, und dieser ganz besonders. Ich glaube, es mangelt auch niemandem die Erkenntnis, dass eine gesunde Privatwirtschaft die Voraussetzung einer gesunden Staatswirtschaft ist. Es ist deshalb nötig, dass jeder Gesundung der Staatswirtschaft eine Gesundung der Privatwirtschaft vorangehen muss. Soweit herrscht also Uebereinstimmung zwischen Herrn Anliker und mir. Aber Herr Anliker hat uns in seinem Votum vorenthalten, was er uns sagen sollte: Wie können diese Fragen alle von der weltwirtschaftlichen Entwicklung losgelöst werden; wie können wir aus der Umklammerung der weltwirtschaftlichen Schicksalsgemeinschaft herauskommen? Man darf doch nicht verschweigen, dass es in allen Kreisen Leute gibt, die sich ernsthaft darum bemühen, hier neue Wege zu erkennen, die zur Ueberwindung der Krise ihr bestes beitragen wollen. Und wenn hier im Grossen Rate vom Bunde Taten verlangt werden, wenn das Beschreiten neuer Wege gefordert wird, so müssen wir auch darauf hinweisen können, in welcher Richtung denn marschiert werden soll, in welcher Richtung die zu findenden Lösungen liegen. Herr Grimm sagt: Kriseninitiative; andere sagen: Plan der Arbeit; ein dritter sagt: Korporationenstaat; auch das sind alles Pläne und Wege, die ernsthaft zu prüfen sind. Man muss diese Erwägungen ohne Zweifel diskutieren. Aber Herr Anliker ist uns nach dieser Richtung doch die Antwort schuldig geblieben. Wohl hat er auch angedeutet, dass man bei der Bekämpfung der Krise auf viele Schwierigkeiten stosse; nach meiner Ansicht verkennt aber Herr Anliker die Grenzen, die uns da gesetzt sind. Er unterschätzt das Ausmass der Erstreckung unseres Lebensraumes über unsere Grenzen hinaus in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten, er verkennt die Tatsache, dass wir nicht mehr souverän über das verfügen, über das wir Jahrhunderte hindurch verfügt haben. Mir scheint für unsere Wirtschaft, insbesondere für unsere bernischen Staatsfinanzen ist besonders wichtig, dass wir wieder Uhren, Käse usw. exportieren können. Das sind alles sehr unprosaische Sachen, aber das ist doch schliesslich das Grundproblem; gerade in der Milchwirtschaft zeigt sich ja besonders deutlich, wie sich die internationalen Verflechtungen auswirken. Dieser Exportausfall bewirkt in unserm Wirtschaftssystem einen Einnahmeausfall, dem wir einfach machtlos gegenüberstehen. Wir sind heute die Gefangenen der internationalen Situation, die nicht wir geschaffen haben, an der wir auch nichts ändern können. Was wollen wir dagegen tun, wenn wegen der politischen Verhältnisse der Verkehr mit Deutschland eingeschränkt, wenn durch das japanische Dumping unsere Einfuhr gefährdet, wenn durch die Dollarabwertung die Kaufkraft unserer Kunden geschwächt wird. Das sind ausserordentliche Erscheinungen, die letzten Endes auch auf den bernischen Finanzhaushalt einwirken. Die eidgenössische Finanzpolitik bemüht sich, gegen diese Erscheinungen anzukämpfen, herauszuholen, was herauszuholen ist. Ich kann das nicht alles beurteilen. Tatsache ist aber jedenfalls, dass wir vor einem Einkommensrückgang stehen. Wir stehen vor einer Mauer, die wir nicht einrennen können. Unsere ganze Auseinandersetzung geht deshalb in Wirklichkeit nur um die Verteilung der Lasten und des Einkommensausfalles, die uns durch die gegenwärtige Weltwirtschaftslage entstehen. Ich verstehe durchaus, dass man nicht zufrieden ist mit der Lastenverteilung. Es ist aber auch zu bemerken, dass in der ganzen Politik der Egoismus eine sehr grosse Rolle spielt und sich stark auswirkt.

Bei dieser Lastenverteilung muss meines Erachtens die Arbeitsbeschaffung und die Arbeitslosenhilfe — ich bin da mit Herrn Grimm durchaus einverstanden — an erster Stelle stehen. Ich könnte es nicht befürworten, diese Arbeitslosenfürsorge in erheblichem Masse zu kürzen. Die Arbeitslosen, die nichts für ihre Lage können, sollen nicht dafür bestraft werden, dass ihnen das Schicksal so ungünstig ist.

Herr Anliker hat in seinen Ausführungen eine Reihe von Fragen offen gelassen, die wir nicht offen lassen dürfen, worüber wir uns Klarheit zu verschaffen haben, namentlich in dem Moment, da wir eine Umstellung des eidgenössischen Kurses verlangen. Ich wünsche von ihm vor allem den Weg zu wissen, wie wir aus diesem Dilemma herauskommen können.

**Schneider** (Biglen). Wir stimmen diesem Finanzprogramm zu, fassen es aber auf als das, was es ist, als ein Programm. Wir wollen uns aber durch diese Zustimmung nicht etwa binden in bezug auf die einzelnen Positionen und die Beträge, die dann vorgesehen werden. Wir betrachten es als Wegleitung zuhanden des Regierungsrates für die dem Grossen Rat zu unterbreitenden Vorlagen.

Wir stehen mit diesem Defizit von 11 Millionen Franken ganz zweifellos vor einer ganz ernsthaften Situation. Dieses Defizit wird im Jahre 1934, wenn die Steuerrückgänge grösser sein werden, bis auf 15 Millionen Fr. anschwellen.

Wenn man dieses Finanzprogramm durchgeht, so kommt man zur Ansicht, dass einzelne Einsparungen, die da in Aussicht gestellt sind, nicht oder in viel geringerem Masse eintreffen werden. Zum Beispiel ist es nicht sicher, wie das Volk entschei-

den wird in Bezug auf die Lohnkürzungen. Im Jahre 1935 hat das Volk wieder darüber zu entscheiden. Der Grosse Rat muss ja dann neuerdings wieder darüber dekretieren. Dann sind im Finanzprogramm 3,000,000 Fr. eingesetzt, die wir vom Bund zu erhalten hoffen. Sind wir sicher, dass wir diese 3,000,000 Fr. erhalten werden? Ich glaube auch zu diesem Posten dürfen wir ein Fragezeichen machen. Im weitern sind zur Deckung der Differenz vor allem Steuern vorgesehen. Da müssen wir uns dann schon vergegenwärtigen, dass das Volk schwerlich neue Steuern, seien sie dieser oder jener Art, annehmen wird, weil es finden wird, diese Vorlage sehe viel zu wenig Einsparungen vor, speziell in unserer Staatsverwaltung. Das Lohnkonto des Kantons Bern beträgt etwa 34,000,000 Fr. (alles, Schulen, Personal, Anstalten usw. inbegriffen). Dieser Betrag ist so gross wie mehr als die Hälfte unserer Steuereingänge. Ich wage die im Volke so häufig aufgeworfene Frage zu stellen: Ist es nicht möglich auf diesem Posten eine grössere Einsparung zu erzielen? Es sind hier Einsparungen im Betrage von 1,5 Millionen Franken vorgesehen. Wenn wir bei diesem grossen Posten nicht mehr einsparen können, so tragen unsere Sparmassnahmen gar nichts ab und es wird nicht möglich sein, dem Volke erneute Lasten aufzuerlegen. Ich bin damit einverstanden, dass unsere Angestellten und Lehrer recht bezahlt werden. Wenn man jedoch nach dem Lebensindex gehen wollte, käme man wahrscheinlich zu andern Löhnen.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang auch die Frage der Pensionen anzuschneiden. In diesen 34,000,000 Fr. sind 2,000,000 Fr. inbegriffen, die der Staat in die Pensionskasse der Angestellten und Lehrer einzahlt. Herr Gnägi hat gesagt, das sei ein Geschenk, das der Staat seinem Personal — vom untersten Angestellten bis hinauf zum Regierungsrat — macht; ein Geschenk, in der heutigen Zeit, wenn wir bedenken, dass das Personal kleinerer privater Betriebe nicht einmal annähernd soviel verdient wie der Staatsangestellte und dann erst noch selber für das Alter sorgen muss! Es wäre deshalb, so scheint es mir, nur ein Akt der Gerechtigkeit von Seiten unseres Personals, auch etwas mitzuhelfen, vielleicht so, dass die besser gestellten Beamten etwas mehr leisten, grössere Beiträge zahlen oder sonst irgendwie einen Ausgleich schaffen. Der Staat bezahlt 7 %, der Angestellte 5 % in die Versicherungskasse ein; der Staat zahlt also 60 % und der Versicherte 40 % der Prämien. Ich wiederhole nochmals: ich mag diesen Leuten die Versicherung wohl gönnen, aber jetzt sind wir in einer Situation, die die Aufwendnng aller Mittel erfordert, um eine Besserung zu zu bewirken. Diejenigen, die es machen könnten, sollten deshalb mithelfen.

Eine andere Frage, ich habe sie schon verschiedentlich angetönt. Man könnte im Steuerwesen auch etwa 50—100,000 Fr. einsparen, wenn man die Steuereinschätzungen nur alle 2 oder 3 Jahre und nicht alle Jahre vornehmen würde, wie es jetzt der Fall ist. Es wären so Einsparungen möglich bei der Bezirkssteuerkommission, bei der Rekurskommission, beim Inspektorat, beim Verwaltungsgericht, bei der Gemeindesteuerkommission usw., denn dadurch würden die Rekurse auf etwa einen Drittel reduziert und dann wäre es möglich, die Rekurse in einer Frist zu erledigen, die einigermassen annehmbar ist, damit der Steuerzahler auch einmal weiss, wie er steht, damit man nicht bis 5 Jahre lang eine Kette von hängigen Steuersachen nachschleppen muss, bis endlich das Verwaltungsgericht entschieden hat.

Wir wissen, dass der Grosse Rat an der heutigen Situation nicht schuldlos ist. Vor nicht langer Zeit haben wir ein Gesetz über die Sekundarschulsubventionen beraten. Es sind 50—100,000 Fr. bewilligt worden, ohne dass eine drückende Notwendigkeit vorgelegen hätte. So hat es natürlich keinen grossen Wert, wenn man um jedes kleine Pöstchen kämpft; heute muss man doch überall so sehr sparen, auch mit den Schulausgaben. Wenn wir diesem Finanzprogramm zustimmen, verlangen wir von der Regierung, dass sie auch alle andern Punkte aufgreift, bei denen Einsparungen möglich erscheinen.

Herr Anliker hat heute morgen die Anregung gemacht, man möchte wegen der Lage der Landwirtschaft an den Bundesrat eine Eingabe richten. Er hat diese Anregung begründet. Wir wollen es versuchen. Ich bin damit einverstanden. Aber wenn man zu Gunsten der Landwirtschaft eine Eingabe macht, dann wünschen wir, dass auch die Gewerbetreibenden darin berücksichtigt werden, denn ebensosehr wie die Preise der Landwirtschaft zertrümmert sind, ist das der Fall bei den Preisen des Kleingewerbes. Die Gewinnmarge ist vielerorts gleich null. Es wäre vielleicht möglich, dass der Bundesrat für das Gewerbe im besondern auch etwas unternimmt.

**Präsident.** Es ist heantragt worden, die Rednerliste zu schliessen. Es kämen dann nur noch die schon Angemeldeten zum Wort. (Zustimmung.)

**Giovanoli.** Neben dem Antrag von Herrn Grimm liegt nun auch ein Rückweisungsantrag von Herrn von Steiger vor, der sich aber in einem ganz wesentlichen Punkte vom Antrage Grimm unterscheidet. Ich werde darauf am Schlusse meiner Ausführungen noch zu sprechen kommen.

Ich will ganz kurz auseinendersetzen, warum für uns dieser Antrag in jeder Hinsicht ganz unannehmbar erscheint und weshalb wir am Antrage Grimm festhalten müssen.

Das Finanzprogramm von Herrn Finanzdirektor Guggisberg, auf dessen Einzelheiten ich hier nicht eintreten möchte, ist ein Finanzprogramm für den Augenblick. Es verkennt vollständig, dass die Krise den Charakter eines Dauerzustandes hat, es überschlägt die Fragen, die von entscheidender Bedeutung sind, sodass man, ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen, erklären darf, dass dieses Finanzprogramm vollständig in der Luft hängt. In den Vorschlägen des Finanzprogramms und im Berichte dazu finden sich einige Ausführungen, die gewissermassen die Rosinen eines Kuchens darstellen, so zum Beispiel der Antrag auf eine Verdoppelung der Jassteuer. Ich weiss nicht, ob man damit die Anträge, die dann vor das Volk zu bringen sind, populärer zu machen hofft. Es findet sich in diesen Ausführungen zum Beispiel ein Satz, aus dem man schliessen muss, man betrachte von Seiten der Finanzdirektion offenbar die schauder-

hafte Lage, in der sich die bernischen Eisenbahnen befinden, mit einem gewissen Wohlgefallen.

Heute morgen haben wir eine sehr interessante Rede von Herrn Anliker gehört, die unsere volle Aufmerksamkeit und unsere Sympathie gefunden hat. Er hat in den wichtigsten Punkten genau den gleichen Ausgangspunkt genommen und in den Wegen decken sich seine Auffassungen in mancher Beziehung mit den unsrigen vollständig. Es würde mich daher interessieren, ob Herr Anliker mit seinen Kollegen als Vertreter der Jungbauern in der Lage ist, den Rückweisungsantrag von Herrn Grimm zu unterstützen, um das zu erreichen, was wir und die Jungbauern verwirklichen wollen. Ich halte es für meine Pflicht, der Erwartung und der Hoffnung Ausdruck zu geben, mit den Kreisen, die hinter Herrn Anliker und seinen Kollegen stehen mit dem Geiste gegenseitiger Achtung und beidseitigen Zusammenwirkens zusammen arbeiten zu können. Und wenn Herr Dr. Egger vorhin gefragt hat, was wir denn für Lösungsvorschläge auf eidgenössischem Boden hätten, dann ist die Antwort sehr einfach: das sind die Vorschläge, die in der Kriseninitiative ihren Niederschlag gefunden haben und die nach unserer Anschauung die einzige Möglichkeit darstellen, um die Eidgenossenschaft und das Schweizervolk vor dem Abgleiten in den Abgrund zu bewahren. Aus diesem Grunde halte ich dafür, dass man in diesem Zusammenhange auch über eidgenössische Probleme einiges anführen soll, wie das auch Herr Anliker mit Recht getan hat.

Im Zusammenhang mit unsern Vorschlägen und den Vorschlägen im Finanzprogramm möchten wir unserseits auch fordern, dass die Regierung endlich ihre Einwilligung zur Veröffentlichung der Steuerregister durch die Gemeinden gewähre. Das war eine unserer Forderungen des Wahlkampfes, zwar keine bedeutende, aber wir sind doch verpflichtet, hier in diesem Zusammenhang diese Forderung geltend zu machen. Ich erinnere mich, dass wir mit Bauernführern Wahlversammlungen durchgeführt haben, unter anderm auch mit Herrn Nationalrat Weber. Es wurden dabei Beispiele vorgebracht über die Spitzeneinkommen der Stadt Zürich von über 50,000 und über 100,000 Fr. Man hat uns dann vorgeworfen, dass wir im Kanton Bern die Zahlen des Kantons Zürich vorbrächten. Wir antworteten dann, Herr Regierungsrat Guggisberg verbiete uns, die bernischen Zahlen zu veröffentlichen. Wir legen deshalb Wert darauf, auf der Forderung des grösseren Teiles des Volkes zu bestehen und verlangen die Veröffentlichung der Steuerregister.

Noch etwas anderes. Herr Nationalrat Weber hatte damals an jener Wahlversammlung erklärt: Ja, mit der Forderung, die da die Sozialdemokratie im Wahlkampfe präsentiere, sei eigentlich seine Partei und er persönlich gewissermassen vollständig einverstanden. Er meinte damit vor allem auch eine ganz besondere und rassige Besteuerung der grossen Spitzeneinkommen und er erklärte sogar — ich müsste mich schon sehr irren —, dass für ihn der Gedanke einer Verunmöglichung von Einkommen, die eine gewisse Grenze übersteigen, gar nicht unsympathisch wäre. Ich nehme an, Herr Nationalrat Weber werde nächsten Frühling seiner Wahlpropaganda entsprechende Anträge im Zusammenhang mit dem Finanzprogramm präsentieren. Ich kann ihn versichern, dass er unsere hundertprozentige Unterstützung haben wird.

Im Gegensatz zu dem äusserst sympathischen und interessanten Votum von Herrn Anliker, das — ich wiederhole es — unsere volle Aufmerksamkeit gefunden hat, hielt Herr Gnägi eine Rede, die uns gewissermassen in grosses Erstaunen setzte, weil sie zeigte, dass die Abbaupolitiker, wie sie im Buche stehen, aus wichtigen Entscheiden auf eidgenössischem Boden absolut nichts gelernt haben. Herr Nationalrat Gnägi hat offenbar vom 28. Mai letzten Jahres nichts gelernt und auch nichts aus den ununterbrochen ansteigenden Unterschriftenzahlen, die die Kriseninitiative, bei der auch die Jungbauern mitmachen, als ein rein wirtschaftliches Sanierungsprogramm auf sich vereinigt. Wir dürfen vielleicht in diesem Zusammenhang Herrn Nationalrat Gnägi fragen, auf welches Lohn-, Preis- und Wirtschaftsniveau denn die Schweiz zurückgeführt werden soll. Das frage ich Herrn Dr. Egger, den Redaktor für den Handelsteil des « Bund ». Etwa auf das Niveau Hitler-Deutschlands, etwa auf das Niveau der chinesischen und japanischen Kulis? Wo befindet sich denn da die Grenze?

Wir sind der Auffassung, es seien ganz neue Wege zu gehen, um der schweizerischen Wirtschaft aus dieser Krise herauszuhelfen.

Nun zum Antrag des Herrn von Steiger, auf den ich noch kurz zu sprechen kommen muss. Er unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkte vom Rückweisungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion. Die sozialdemokratische Fraktion stellt einen Rückweisungsantrag in dem Sinne, dass die Regierung an Stelle des bisherigen Programms ein Gesamtprogramm präsentieren soll, damit das Volk einen Gesamtüberblick hat und sich im klaren ist, wohin der Weg führt. Herr von Steiger vom konservativen Flügel der Bauernpartei fasst seinen Antrag so auf, dass die Vorschläge der Regierung etappenweise zu verwirklichen wären und dass der Grosse Rat und das Volk etappenweise dazu Stellung zu nehmen hätten. Dieser Weg ist für uns absolut ungangbar. Wir wollen doch einen Gesamtüberblick, eine Gesamtzusammenfassung, ein Gesamt-Finanzprogramm haben. Indem wir diese Stellung einnehmen, haben wir die Auffassung und die Ueberzeugung, dass wir die grosse Mehrheit des bernischen Volkes auf unserer Seite haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es auf bürgerlicher Seite jemanden gibt, der sich in der Illusion wiegt, als ob gegen den Willen der Sozialdemokratie und des arbeitenden Volkes ein Antrag, welcher Art er auch sein möge, vor dem Volke Gnade finden wird, wenn man so vorgeht, wie es die Regierung und Herr von Steiger wollen. Es findet keine Vorlage Genehmigung durch das Volk, für die die Sozialdemokratie und das werktätige Volk die Verwerfungsparole ausgibt.

Dass die freisinnige Fraktion ohne weiteres und bedingungslos den Anträgen des Herrn von Steiger zustimmt, hat auf unserer Seite nicht überrascht, deshalb nicht, weil das doch die logische Folge jenes Kuhhandels ist, den die freisinnige Partei im Wahlkampfe zur Rettung ihrer 4 Regierungsratssitze eingegangen ist.

Wir erklären nochmals, unsere Fraktion ist einstimmig und eindeutig entschlossen, die Wege und die Vorschläge, die in diesen Anträgen von Herrn

Grimm niedergelegt sind, zu begehen und nicht um Haaresbreite davon abzulassen. Den von der Regierung vorgeschlagenen Weg können wir nicht einschlagen. Ich warne nochmals die bürgerliche Mehrheit vor einem Beschreiten dieses Weges; wir können Ihnen mit tötlicher Sicherheit sagen, dass ein derartiges Finanzprogramm vor dem Volke keine Gnade finden wird.

**Bratschi** (Robert). Es liegt mir zunächst daran, zu erklären, dass wir Sozialdemokraten den ehrlichen Willen haben, die bernischen Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen und dass wir beabsichtigen, bei diesem in Aussicht stehenden Sanierungswerk mitzuwirken. Aber man muss uns diese Mitwirkung möglich machen.

Ich muss mich noch äussern zu den Ausführungen von Herrn Gnägi; denn im Lichte der Ausführungen von Herrn Gnägi betrachtet, hat das Finanzprogramm ein ganz anderes Gesicht als beim Lesen der Regierungsvorlage.

Herr Gnägi weist darauf hin, dass unsere Staatsverwaltung, dass der ganze Verwaltungsapparat viel zu breit und zu gross angelegt ist, viel zu teuer und zu kostspielig sei. In den Jahren 1920 und in den folgenden Jahren habe die blühende Wirtschaft fast unbegrenzte Staatsausgaben erlaubt, was damals gestattete und dazu verführte, einen derart breit aufgebauten Staatsapparat aufzubauen. Die Verantwortung für diesen Fehler fällt in erster Linie Herrn Gnägi und seiner Partei zu. Die Zeit kurz vor dem Jahre 1920 brachte ja den grossen Aufstieg der Bauernpartei; sie erlangte zu dieser Zeit entscheidenden Einfluss. Wenn es so ist, wie Herr Gnägi sagt, wonach man gerade damals angefangen habe, allzusehr und allzubreit die Staatsverwaltung auszubauen in der Erwartung, dass die wirtschaftliche Entwicklung keine Grenzen mehr kenne und alles gestatte, dann wäre das die Folge bedenklicher Fehlschlüsse, die gerade diese Partei aus den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen gezogen hat. Sie hätte jetzt auch die Verantwortung für ihre damalige unrichtige Politik zu tragen.

Ich beurteile indessen die Situation nicht so, wie Herr Gnägi. Ich bin von seinen Ausführungen zwar nicht überrascht wie der Herr Vorredner. Herr Gnägi ist vielmehr seinem bisherigen Standpunkte treu geblieben; er brachte in seinen Ausführungen den Abbauwillen auf der ganzen Linie zum Ausdruck (solange die Landwirtschaft davon nicht betroffen wird). Wir sehen also, das ist unmöglich. Es gibt nur entweder einen Abbau wirklich auf der ganzen Linie (mit Einschluss der landwirtschaftlichen Produktenpreise) oder Kampf dem Abbau. Herr Anliker hat richtig gesagt, dass man nicht gewisse Gebiete der Wirtschaft herausgreifen dürfe. Herr Anliker ist auch ehrlich und mutig genug gewesen, heute morgen diese Einsicht darzulegen und wir freuen uns darüber. Wenn die Auffassung, wie sie heute Herr Anliker vertreten hat, die Auffassung aller Vertreter der Bauernschaft wäre, dann würde es um die Beziehungen zwischen den Bauern und Arbeitern des Kantons Bern um vieles besser stehen und damit auch um alle politischen und volkswirtschaftlichen Beziehungen im Kanton.

Herr Gnägi verlangt einen weitern Lohnabbau. Die Löhne sind ihm zu hoch. Er macht Anspielungen auf die Renten, die in gleicher Weise wie die Löhne herabgesetzt werden sollen. Herr Gnägi hat, wenn ich mich nicht irre, in einer nationalrätlichen Kommission gesessen, in der diese Frage für die Eidgenossenschaft auch behandelt worden ist. Man erörterte seinerzeit im Bundeshaus bei der Behandlung des Beamtengesetzes die Frage, ob die Rente, die einen bereits entstandenen Rechtsanspruch darstelle, herabgesetzt werden könne, ebenfalls. Es ist dann in der Folge bei den Rechtsgelehrten darüber ein grosser Streit entstanden. Schliesslich ist diese Frage Herrn Prof. Dr. Burckhardt — das ist nicht der erste Beste, sondern der Staatsrechtslehrer, der bei Zweifeln vom Bundesrat jeweilen zur Meinungsäusserung herangezogen wird — vorgelegt worden. Herr Prof. Dr. Burckhardt hat über die Ansicht, man könne das Rentenversprechen brechen und die Rente kürzen (wie es Herr Gnägi verlangt) ein vernichtendes Urteil gefällt. Er hat seinen Standpunkt in einen lapidaren Schlusssatz zusammengefasst: «Was der Staat versprochen hat, muss der Staat halten.» Er machte im Gutachten nur eine einzige Einschränkung, nämlich: «Der Staat ist erst dann nicht mehr verpflichet sein Versprechen zu halten, wenn mit dem Einhalten des Versprechens seine eigene Existenz gefährdet würde». Kein Mensch wird behaupten, dass ohne Reduktion der Renten die Existenz des Staates Bern bedroht würde. Für eine derartige Behauptung würde sich unsere grösste Partei wohl höchlichst bedanken. Es handelt sich einfach darum, ob man den bernischen Staat weiterhin als Rechtsstaat bestehen lasse, oder ob man einen Rechtsbruch begehen will.

Auf die Bemerkung von Herrn Meister wegen der Prämien wollen wir nicht mehr eintreten. Ich weiss nicht, was Herr Meister sagen würde, wenn er von seinem Einkommen soviel abliefern müsste, wie diese kleinen Leute für ihre spätere Altersversicherung in die Pensionskasse einzahlen müssen. Diese Leute mit ihren kleinen Besoldungen haben keine andere Möglichkeit für das Alter zu sorgen, ihre Löhne würden nicht ausreichen.

Herr Gnägi ist, wie ich gesagt habe, für den Abbau, aber nur soweit als die Landwirtschaft dadurch nicht betroffen wird. Herr Dr. Egger ist da denn doch viel konsequenter. Was er in dieser Hinsicht gesagt hat, ist richtig: Wenn man für den Abbau ist, muss man folgerichtigerweise auch für den Abbau in der Landwirtschaft sein. Ich bin gegen den Abbau der Löhne und Preise, insbesondere auch gegen den Abbau der Landwirtschaftspreise. Herr Dr. Egger zieht aus seiner Behauptung die Konsequenz und sagt: Wir müssen die Anpassung anstreben und den Export steigern. Das ist ein alter Satz. Aber wir wissen, dass der Export mit der ganzen Abbaupolitik nicht gesteigert würde. Herr Dr. Egger hat besonders auf die Uhrenindustrie hingewiesen. Er möge einmal in die Uhrenindustriegegenden gehen, nach Biel und in den Jura und sich nach den Verhältnissen erkundigen, er möge nachfragen, wie geringe Löhne da bezahlt werden und sich überlegen, ob es möglich ist, ob es noch des Berner- und Schweizervolkes würdig wäre, diese geringen Löhne in der Uhrenindustrie weiter zu senken. Er würde sicherlich zur Ueberzeugung kommen, dass das niemals zu dem führen könnte, was wir wünschen, nämlich zur Ueberwindung der Krise.

Herr Gnägi beklagt sich darüber, dass die Armenlasten steigen, trotzdem die Preise und die Löhne sinken. Ja, Herr Gnägi, die Armenlasten steigen nicht trotzdem, sondern weil die Preise sinken, weil durch diese unrichtige Deflations- und Abbaupolitik immer mehr Leute der Armut überantwortet werden. Wenn der Staat die Abbaupolitik weiter führen wird, muss er die Konsequenzen daraus ziehen und bereit sein, die Folgen steigender Armut auf sich zu nehmen. Aber er kann nicht einerseits Abbaupolitik treiben und anderseits die Konsequenzen nicht auf sich nehmen, wenn sie unangenehm und schwer werden. Wer also die Abbaupolitik fördert, der fördert systematisch, bewusst oder unbewusst, die Steigerung der Armenlasten und der muss notwendigerweise auch bereit sein, dem Staat die Mittel bereit zu halten, um die Folgen der steigenden Armut auf sich zu nehmen. Durch die Abbaupolitik werfen wir Leute aus dem Produktionsprozess. Wir machen sie arbeitslos. Es kommt die Zeit, da die Arbeitslosen ausgesteuert sind; dann sind sie auf die Armenversorgung angewiesen. Das ist aber nicht nur bei den Arbeitern der Fall. Die Armenversorgung muss auch eingreifen bei den Gewerbetreibenden, den Mittelständlern und den Landwirten. So kommt es heraus, wenn der von Herrn Gnägi geforderte Abbau weitergeführt wird.

Herr Gnägi fordert immer Hilfe — und mit Recht — für die Landwirtschaft. Wir haben immer geholfen, aber — ich habe das schon früher gesagt — das sind alles Samariterdienste. Mehr ist das nicht. Wenn wir die Abbaupolitik weitertreiben, geraten wir immer mehr in die Armut, kommen wir immer weiter in Schwierigkeiten hinein, die Herr Gnägi überwinden will. Es wird immer unmöglicher werden, dass unsere Bauernhilfskasse und ähnliche Hilfsinstitutionen mit den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln, allen, die es dringend nötig haben, helfen können. Nur wenn die Abbaupolitik aufgehalten wird, kann geholfen werden. Die prominentesten und die angesehensten Bauernführer stehen auf diesem Standpunkt. Lesen Sie nur die Schweizerische Bauernzeitung, das offizielle Organ des Schweiz. Bauernverbandes, z. B. die Artikel von Prof. Laur. Fast in jeder Nummer können Sie feststellen, dass das die Ansicht der führenden Wirtschaftsorganisation der Landwirtschaft ist.

Herr Gnägi meint, die Arbeitsbeschaffung habe keinen Sinn. Wir sind anderer Auffassung. Allerdings kann man sich fragen, wie lange die Krise noch gehen werde. Wir sind aber nicht der Meinung, dass die Krise ein Dauerzustand in dem Sinne sei, dass sie noch 100 oder 1000 Jahre dauern werde. Es wird ganz sicher dem heutigen Zustand wieder ein anderer folgen, ein Zustand der Konsolidierung. Ich weiss nicht, ob das dann ein Zustand sein wird, wie wir ihn vor 1914 oder in den Jahren 1928—30 hatten, ob das ein Zustand kapitalistischer Hochkonjunktur oder ein Zustand ganz anderer struktureller Ordnung der Wirtschaft sein wird. Sicher ist jedoch für mich, dass nach der Krise, die wir jetzt durchleben, nach dieser Krise, die ausserordentlich schwer und tiefgehend ist, wieder ein Zustand der Konsolidierung eintreten wird. Ueber diesen Krisenzustand hinweg müssen wir Brücken schlagen. Je länger die Krise dauert, desto notwendiger sind Notstandsarbeiten, umso notwendiger sind Massnahmen, die den Arbeitslosen wieder Arbeit und Brot auf möglichst normalem Wege verschaffen.

Herr Gnägi lehnt Einsparungen und Aenderungen in der Organisation des Eisenbahnwesens ab. Ich bin mit ihm der Meinung, dass das nicht zur Lösung der bernischen Finanzkrise führen könnte. Gewisse organisatorische Massnahmen im Eisenbahnwesen mögen ja notwendig sein, um einige Einsparungen erzielen zu können. Das ist aber nur eines der vielen Mittel, ein solches, wie etwa die Anregung, es seien die Amtsbezirke zusammenzulegen. Aehnlich verhält es sich mit der Anregung betreffend die Vereinfachungen, die im Eisenbahnwesen denkbar sind. Ich kann nicht auf Details eintreten. Das ist auch nicht notwendig, weil der Eisenbahndirektor auch ganz genau im Bilde ist und weiss, dass und wo Zusammenlegungen und Vereinfachungen möglich sind. Ich bin indessen der Ansicht, dass Abbau und Einsparungen nur dort vernünftig sind, wo sie als organisatorische Massnahmen in Frage kommen. Nur dort kann ich dem Abbau zustimmen. Ueberall aber, wo der Abbau in die soziale Stellung von Leuten eingreift, die vom täglichen Arbeitsverdienst leben, bin ich dagegen, weil dadurch die wirtschaftliche Situation nur verschlechtert würde.

Die Rede von Herrn Gnägi und auch nachher gefallene Voten, insbesondere auch jenes von Herrn Meister — die Rede von Herrn Meister ist vielleicht nicht so wichtig wie die von Herrn Gnägi — waren Abbaureden. Ich bin eigentlich ob dieser Reden erschrocken, weil sie meines Erachtens zum Inhalt des Finanzprogramms in Widerspruch stehen. Der Inhalt des Finanzprogramms ist lange nicht derart ausgesprochen abbautendenziös wie diese Ausführungen der genannten Redner. Wenn es so wäre, wie Herr Gnägi meint, wenn das Finanzprogramm ein Abbauprogramm sein sollte, dann wäre ich für Ablehnung und nicht bloss für Rückweisung des Finanzprogromms. Gerade die Rede von Herrn Gnägi zeigt, wie notwendig die Rückweisung ist; sie ist notwendig, damit wir wissen, ob es sich um ein Abbauprogramm handelt (wie Herr Gnägi es wünscht), oder ob es ein anderes, ein konkretes Aufbauprogramm ist; im letztern Falle werden wir zustimmen. Man hat uns vorgeworfen, die Rückweisung würde die Verwirklichung des Programms verschleppen. Nein, wir sind nicht für Verschleppung; wir verlangen ja kein neues Finanzprogramm. Es können im November mit dem jetzt vorliegenden Finanzprogramm die Vorschläge zu dessen Verwirklichung beigefügt werden. Der Bundesrat hat ja auch nicht zuerst ein paar Richtlinien vorgelegt, sondern er hat den Verwirklichungsplan des Finanzprograms vorgeschlagen und gesagt: so und so kann man es machen; wollt Ihr oder wollt Ihr nicht? Die Regierung soll uns im November ein ähnliches, ausführliches Programm vorlegen mit den entsprechenden Gesetzesentwürfen, damit wir Stellung nehmen können, damit wir ja oder nein sagen können.

Schluss der Sitzung um $5^1/_2$ Uhr.

*Der Redaktor:*
**Vollenweider.**

# Fünfte Sitzung.

**Donnerstag, den 6. September 1934,**

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Spycher.

Der Namensaufruf verzeigt 216 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Egger (Aarwangen), Gerber, Imhof, Juillerat, Schneiter (Lyss), Schwendiman, Ueltschi, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bourquin, Mülchi, Schlappach, Zwahlen.

Eingelangt ist ein

**Demissionschreiben**

des Herrn Fürsprecher Dr. Ernst Brand in Bern, als Suppleant des Obergerichtes.

**Tagesordnung:**

## Bericht über die Finanzlage des Kantons Bern und Vorschläge zu deren Verbesserung. Motion Grimm.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 328 hievor.)

**Lengacher.** Wenn ich ein paar Worte zum Finanzprogramm sage, so soll das in der Weise geschehen, dass wir uns nicht scheuen, Mängel zu kritisieren und Vorschläge zu unterbreiten. Das Finanzprogramm und der Bericht zeigen uns deutlich, wie schlecht unsere Staatsfinanzen stehen. Wenn wir die Staatsrechnung studieren, müssen wir sehen, dass wir uns zu einer Tat aufraffen müssen, wenn wir nicht unsern Nachkommen einen Staatshaushalt hinterlassen wollen, dessen Zustand wir nicht verantworten dürfen. Wir müssen versuchen, ein Werk zu schaffen, das wir vor dem Volk verantworten dürfen und das zeigt, dass der Grosse Rat gewillt ist, ein wirklich dauerhaftes Werk auf sozialer Grundlage zu schaffen. Ich bitte Sie, mich zu entschuldigen, wenn ich dies und das kritisiere, aber wir müssen den Mut zur Kritik haben und müssen es auch wagen, Vorschläge zu unterbreiten, die vielleicht am einen oder andern Ort Interessen verletzen. Ich möchte aber wünschen, dass in der ganzen Diskussion der soziale Standpunkt nicht verlassen werde.

Die bernische Regierung hat in mancher Hinsicht mehr Verständnis gezeigt als die Bundesregierung. Das möchte ich absolut nicht bestreiten, wir wollen in loyaler Weise an die Sache herantreten. Bevor ich mich auf Details einlasse, muss ich, wie das gestern in sehr klarer Weise Kollege Anliker getan hat, hier vor allem dokumentieren, dass die kleinen Leute vor allem in der Landwirtschaft am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, dass wir von vielen Kreisen, speziell von der Bergbevölkerung nicht neue Opfer verlangen können. In treffender Weise hat Kollege Anliker auf das Treiben einiger antimilitaristischer Pfarrer und Lehrer hingewiesen. Auch dort muss ich ihm beipflichten. Wichtiger als die äussere Landesverteidigung ist heute die innere; diese muss nun einmal ausgebaut werden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass ein Grossteil des Volkes die elementaren Grundlagen unseres Staatswesens verneint.

Hand in Hand mit dem Finanzprogramm muss aber ein Wirtschaftsprogramm verwirklicht werden, das vor allem gewissen Erwerbszweigen einen Beharrungszustand bringt. Es muss eine Zwischenlösung gesucht werden, damit nicht Tausende und Tausende von Existenzen total vernichtet werden können, damit nicht Tausende von Bauern von Heim und Hof kommen. Wenn wir heute Tausende von Bauernfamilien sehen, die mit einem Einkommen von 1200 bis 1500 Fr. im Jahr auskommen müssen, so sagt uns das, dass man von diesen nicht neue Opfer verlangen kann. Auf der andern Seite haben wir Tausende von Arbeitslosen, die nach Arbeit rufen, ehrlich bestrebt sind, zu arbeiten. Auch dort müssen wir einmal etwas vorwärts machen. Wir müssen den kleinen Mann von der Verzweiflung fortzubringen suchen und ihm beweisen, dass wir ein Herz für ihn haben.

Vorab möchte ich dem Finanzdirektor einen Punkt vorschlagen, den er der eidgenössischen Finanzdirektoren-Konferenz unterbreiten sollte. Ich vermisse im Finanzprogramm detaillierte Vorschläge und möchte nun beantragen, dass die kantonale Krisenabgabe in der Höhe von 50 % der eidgenössischen von allen Kantonen eingezogen werden sollte. Dann laufen wir nicht Gefahr, dass gewisse Kapitalisten auswandern. Ich habe letzthin von einem gehört, dass er erklärt habe, wenn der Kanton Bern die Krisenabgabe durchführe, so werde er nach Zug auswandern, denn das mache ihm im Jahr einen Gewinn von 20,000 Fr. aus. Da habe ich typisch gesehen, wie viel Verantwortlichkeitsgefühl ein solcher Mann gegenüber Staat und Volk aufbringt.

Ferner möchte ich dem Finanzdirektor weiter die Frage zur Prüfung unterbreiten, ob es nicht möglich wäre, die Vermögenssteuer direkt von der Bank zu beziehen. Ich behaupte heute, trotzdem im Finanzbericht das Gegenteil gesagt ist, dass auch in unserem Kanton immer noch grosse Vermögen der Besteuerung entzogen werden. Wenn diese wirklich versteuert würden, so würde der kleine Mann weniger von den Steuern bedrückt und unser Budget würde weniger schlecht dastehen. Diese Behauptung lasse ich nicht bestreiten. Man weiss, dass da und dort Vermögen sind, deren Besteuerung unterlassen wird. Dieser Tatsache müssen

wir einmal ernstlich auf den Leib rücken, aber auch diese Massnahme sollte auf dem Boden der Eidgenossenschaft verwirklicht werden, sonst besteht natürlich die Gefahr der Kapitalflucht. Ich muss auch auf die Schenkungssteuer hinweisen und ich hoffe, dass das Gesetz so verbessert werde, dass nicht wieder ein Fall passiert, wie mit dem Orchesterverein, dem diese Schenkungssteuer geschenkt wurde. Es wäre besser, man hätte das eine oder andere Mal einer bedürftigen Witwe oder armen Waise die Erbschaftssteuer geschenkt, als dass man dem Orchesterverein die Schenkungssteuer schenkt. Wir verkennen den ethischen Wert der Musik absolut nicht, aber an einem Ort muss man eine Grenze ziehen. Was mich am Bericht freut, ist die geplante Vereinfachung der Verwaltung. Ich denke da vor allem an die Vereinfachungen in der Steuerverwaltung und frage mich, ob es nicht möglich wäre, die absolut unnützen Bezirkssteuerkommissionen aufzuheben. Wenn Vereinfachungen in der Steuerverwaltung eingeführt werden, so kommt es nicht mehr vor, dass Rekurse 7 Jahre anstehen, wie wir z. B. in der Gemeinde Reichenbach einen gehabt haben. Heute müssen wir vor allem diejenigen mit der Steuer erfassen, die von der heutigen Lage profitieren und die dank ihrer Unaufrichtigkeit bis heute nicht versteuert haben, was sie wirklich versteuern sollten. Wie einige meiner Vorredner möchte ich auf die Pensionen hinweisen. Auf Seite 18 des Berichtes heisst es:

«Unser Vorschlag findet seine Begründung darin, dass Staat und Personal am Wohlergehen der Kasse ungefähr gleichmässig interessiert sind und dass dem Personal bei der gegenwärtigen und zukünftigen ganz ausserordentlichen finanziellen Anspannung des Staates eine Mithilfe bei der Unterstützung der Kasse wohl zugemutet werden kann. Pflichtet das Personal und der Grosse Rat unserem Vorschlage zu, so wird das Hilfskassedekret in den entsprechenden Artikeln abgeändert werden müssen. Pflichten die Behörden diesem Vorschlag nicht bei, so bleibt nichts übrig als die Renten sofort herabzusetzen.»

Ich möchte dazu folgenden Vorschlag machen: Wir wollen heute nicht eine allgemeine Rentenherabsetzung vorsehen, die nach meiner Ansicht sozial absolut nicht gerechtfertigt ist. Aber ebenso wenig ist gerechtfertigt, dass Leute, die aus Vermögen 8,000, 10,000 und mehr Franken Einkommen haben, Pensionen von 6—10,0000 Fr. beziehen. Ich bin nicht dafür, die Pensionen allgemein zu beschneiden, aber ich möchte den Vorschlag machen, die Höchstpension auf 5,500 Fr. zu begrenzen. Solange der Staat in dieser Finanzmisere steckt, solange der Bauer und Arbeiter so schlechte Einkommensverhältnisse haben, sind so grosse Einkommen moralisch nicht gerechtfertigt. Nach meiner Ansicht soll die Pension eine Altersfürsorge sein und nicht eine Prämierung der grossen Einkommen. Wenn wir eventuell beim Lohnabbau noch einmal vorbeikommen müssen, so wollen wir auch dort bloss den sozialen Ausgleich herbeiführen, wir wollen nicht beim Kleinen abbauen. Wenn man aber weiss, wie es um das Einkommen der Arbeiter und Privatangestellten steht, um das Einkommen der Gewerbler und Bauern, wo der Lohnausfall 20-55 % beträgt, so fragt man sich doch, ob nicht bei Lohneinkommen von über 8,000 Fr. oder vielleicht von über 10,000 Fr. 10 % abgezogen werden können. Das wäre nichts anderes als ein sozialer Ausgleich gegenüber den Leuten mit kleinem Einkommen, gegenüber dem Bauer und Arbeiter. Die andern grossen Einkommen sollten vom Staate noch schärfer erfasst werden. In dieser Beziehung können wir ganz ruhig Amerika als Beispiel nehmen, obwohl wir nicht mit amerikanischen Zahlen rechnen können. Hier möchte ich nur sagen, dass Amerika die grossen Einkommen besteuert mit 40 - 60 %. Die gerechteste Steuer, die wir bis jetzt hatten, war die Kriegssteuer. Wir müssen wieder darnach trachten, dass wir die riesigen Gewinne und Reserven der Versicherungsgesellschaften stärker heranziehen und wir müssen auch auf die grossen Dividenden der Bierbrauereien greifen. Dort kann man Geld holen, ohne dass der Bierausschank verteuert wird. Zu diesen Massnahmen braucht es nur Mut. Dem kleinen Mann hat man bis heute den Strick um den Hals soweit angezogen, dass ein weiteres Anziehen nicht mehr möglich ist. Wir müssen gesetzliche Bestimmungen schaffen, dass z. B. Männer, die schon 1 - 2 gutbezahlte Aemter haben, nicht noch weitere zusammenraffen können, wir müssen das Doppelverdienertum energisch angreifen. Wir wollen hier nicht kleinlich sein. Ich nehme als Beispiel ein gut situiertes Lehrerehepaar, das mit einer Lehrerbesoldung genug hätte, wo aber die Frau noch Lehrerin ist und der Mann daneben noch Gemeindeschreiber. Dort sollte man den Mut aufbringen, einzugreifen zu Gunsten der Arbeitslosen. Wir kennen auch den Fall eines Sekundarlehrers, der dazu noch Sektionschef ist und die Frau Lehrerin. Wir sollten den Mut haben, diese Stelle mit einem Arbeitslosen zu besetzen.

Gestern ist von Herrn Raaflaub die Anpassung an das Ausland verlangt worden. Zum Teil bin ich mit diesen Ausführungen einverstanden, ich muss aber einen Vorbehalt machen: Das arbeitende Volk hat sich bis jetzt genügend angepasst; wenn wir heute von jemand Anpassung verlangen können, ist das einzig vom Kapital. Sie werden sagen, im Ausland habe man sich anpassen müssen. Wenn wir nicht eine gefährliche Inflation durchführen wollen, so müssen wir eine andere Massnahme durchführen, nämlich eine starke Herabsetzung des Zinsfusses. Das ist eine Massnahme, die nicht nur dem Bauern, sondern auch den Gewerblern und Arbeitern hilft. Das Kapital soll sich also vor allem einmal anpassen. Wenn wir heute vom arbeitenden Volk immer Opfer verlangen, müssen wir den Mut aufbringen, ihm eine Erleichterung zu schaffen. Ich möchte nur auf ein Beispiel hinweisen. Im Volk draussen heisst es, die Direktion der B. K. W. sei die zweite bernische Regierung. Ich will dieser Behauptung nicht beipflichten, ich bin selbst Anlagewärter der B. K. W. Wenn ich heute den Posten verliere wegen meiner Ausführungen, ist mir das egal. Ich möchte vorschlagen, dass der bernische Staat, als grösster Aktionär, eine Herabsetzung des Strompreises um mindestens 20 % verlangen soll, dazu Abschaffung der Zählermiete. Wenn ich das beantrage, so bitte ich, dafür zu sorgen, dass auch dort nicht die kleinen Arbeiter zum Lohnabbau herangezogen werden, sondern die grossen Einkommen und Direktorengehälter um 30 % und mit einem Abbau der Pension.

Wir sind bereit, ehrlich mitzuarbeiten und ich hoffe, ich erhalte auf die von mir gestellten Fragen die gebührende Antwort, sonst werden wir unsere Postulate in Form von Motionen einreichen. Ich muss nun nochmals auf die Landwirtschaft zurückkommen und sagen: Es ist behauptet worden, wenn die Landwirtschaft von den Angestellten einen weiteren Abbau verlange, so führe das notwendig zu einem weiteren Abbau in den Landwirtschaftspreisen. Wir wollen nur einmal die berühmte Grundsteuerschatzung anführen und möchten da gewisse Angestellte fragen, was sie sagen würden, wenn sie vielleicht 14 Jahre 20—30 % mehr zu versteuern hätten, als sie Einkommen gehabt haben. Infolge der hohen Grundsteuerschatzungen mussten wir überall Einsparungen machen. Die Herabsetzung der Grundsteuerschatzungen muss kommen. Es geht nicht an, durch diese hohen Grundsteuerschatzungen, die wir heute haben, die Landwirtschaft zu ruinieren. Im weitern ist auf die Anleihen hingewiesen worden. Wir sind absolut nicht bereit, ein Wirtschaftsprogramm verwirklichen zu helfen nur mit neuen Anleihen. Ich hoffe, die Regierung werde alle diese Vorschläge zu wohlwollender Prüfung entgegennehmen.

**Schneider.** Wenn ich noch kurz das Wort ergreife, so geschieht es wegen der besondern Wichtigkeit des Gegenstandes und weil ich gestern wegen einer Kommissionssitzung nicht anwesend sein konnte. Ich will nicht wiederholen, was gestern gesagt worden ist, aber ich glaube, dass wir dem Bernervolk schuldig sind, heute die finanziellen Verhältnisse wieder in Ordnung zu bringen. Im Finanzprogramm sind zwei Wege vorgesehen, Neubelastungen und Einsparungen. Von verschiedenen Seiten hat es geheissen, man könne keine Einsparungen machen. Es hat da und dort geheissen, die Lage lasse keinen Abbau zu. Wer längere Zeit in der Sache gearbeitet hat, gelangt doch zur Auffassung, dass wir unsere Hefte revidieren und mit den Tatsachen in Einklang bringen müssen. Wer in Handel und Wandel steht, sieht den Zerfall in Europa. Man sieht, dass ganze Verkehrskomplexe in andere Erdteile abwandern. Wir wissen, dass wir viele Jahre profitiert haben von billigen Rohstoffen aus andern Erdteilen, aus denen wir mit unsern Maschinen Produkte herstellten, die wir andern Ländern teuer verkaufen konnten. Diese Zeit ist vorbei, andere Völker kommen, die heute mit ganz billigen Arbeitslöhnen und mit moderner Technik den Weltmarkt versorgen.

So müssen wir uns Rechenschaft geben, dass der Abbau noch weiter gehen wird, und dass wir die grössten Anstrengungen machen müssen, um einigermassen das Errungene behaupten zu können. Es wird aber nicht angehen, unsern Lebensstandard auf der Höhe zu halten, wenn man sieht, wie alles zurückgeht. Es hat geheissen, bei der Arbeitslosenversicherung könne man das nicht machen. Wer in dieser Sache gearbeitet hat, hat die Auffassung, dass da etwas zu machen ist, um den kleinen Leuten, namentlich in bäuerlichen Kreisen, die heute fast vollständig umsonst arbeiten müssen, zu helfen, damit sie zu den Rappen, die als Steuern zusammengetragen werden, Sorge tragen können.

Auch in der Staatsverwaltung müssen wir sicher abbauen, das sind wir unserem Volke schuldig. Wenn wir neue Belastungen bringen wollen, wie sie vorgesehen sind, müssen wir ihm versprechen, dass wir darnach trachten, die in den letzten 20 Jahren so rapid angewachsenen Ausgaben einigermassen zurückzubinden. Bei gutem Willen ist das sicher möglich und wir müssen mit dem guten Beispiel vorangehen. Es wäre Zeit, dass wir z. B. die Zahl der Grossräte herabsetzen. In einer früheren Sitzung hat uns der Präsident gesagt, was der halbe Tag kostet. Die Viertelstunde kostet 500—600 Fr. Ich bin mir dessen bewusst und will mich kurz fassen. Wenn man hört, wie manchmal stundenlang gesprochen wird, muss man schon sagen, dass da Einsparungen zu machen sind. Wenn wir uns da nicht die grösste Mühe geben, so wird uns das Bernervolk jede neue Belastung ablehnen. Herr Grimm hat anders argumentiert; er hat gesagt, wenn wir dem Volk nicht da eine Pille geben, so werde es nicht beistimmen. Ich habe dort eine gewisse Logik vermisst. Er hat nicht gesagt, wie die neue Belastung gedeckt werden soll. Ich glaube nicht, dass das heute der Weg ist, um zum Ziel zu gelangen, dass man neben den Sparmassnahmen wieder vergrösserte Ausgaben vorsieht.

Wenn ich noch zum Finanzprogramm eine Bemerkung machen soll, so bezieht sie sich auf einen Satz, der auf Seite 18 steht: «Man könnte sich noch fragen, ob diese Mehrausgaben nicht einfach durch eine noch bessere Erfassung der kantonalen Steuer ausgeglichen werden könnten.» Es gibt wohl kein nichtversteuertes Erwerbseinkommen; aber beim Kapitaleinkommen habe ich das Gefühl, es seien noch grosse Reserven im Volke. Ich habe selbst gesehen, wie die Leute nervös werden, wenn man davon redet, man sollte die Reserven heranziehen. Ich gebe mir natürlich Rechenschaft, dass wir nicht im Kanton Bern allein die Auskunftspflicht der Banken verlangen können. Aber ich glaube doch, es sei nicht recht, dass gegenüber den Leuten, die alles deklarieren müssen, die Schraube je länger je mehr angezogen wird, während der andere, der sein Vermögen in Inhaberpapieren angelegt hat, gar nicht verpflichtet ist, zu deklarieren und einfach leer ausgeht. Wir sind es unserem Volke schuldig, da Remedur zu schaffen. Das kann nicht der Kanton Bern allein machen. Da möchte ich fragen, ob nicht die Frage in der Finanzdirektorenkonferenz behandelt werden sollte, damit man die Abwanderung in andere Kantone nicht zu fürchten hat. Der Anreiz zur Abwanderung ins Ausland ist heute nicht mehr so gross. Die Herren, die gemeint haben, sie können sich dadurch der Steuer entziehen, haben jedenfalls höhere Steuern abgeliefert, als sie im Kanton Bern haben zahlen müssen. Wenn wir die Reserven nicht ausschöpfen wollen, dürfen wir nicht vor das Bernervolk gehen und neue Belastungen verlangen.

Ich möchte noch eine neue Belastung, die vorgesehen ist, ein wenig skizzieren. Das ist die Umsatzsteuer. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Umsatzsteuer abgewälzt wird. Wer im Handel und Gewerbe tätig ist, sieht, dass man die Spesen, die von der Oeffentlichkeit auferlegt werden, zu guter Letzt dem Produzenten oder dem Konsumenten belastet. In der neueren Zeit ist es der Produzent, der sie zu tragen hat. Man sagt überall, es sei merkwürdig, dass der Bauer nichts bekomme, während man in der Stadt die Produkte so teuer

bezahlen müsse. Das kommt eben zum Teil auch davon her, weil die Oeffentlichkeit den Handel und Wandel mit allen möglichen Gebühren, Spesen, Sporteln, Frachten belastet. Das muss heute der Bauer bezahlen, weil man den Masstab vom Ausland nimmt. Es ist gesagt worden, der Bauer löse nichts für das Obst, doch sei es immer noch gleich teuer. Man hat von Wucher gesprochen. Wer in der Sache arbeitet, weiss, wie das ist. Wir müssen heute mit Kosten von 15 Fr. per 100 kg rechnen, bis die Sache auf den Markt kommt in Berlin oder in Hamburg. Gegenüber dem Herrn Landwirtschaftsdirektor muss ich sagen, dass es nicht stimmt, dass wir nicht ausgeführt hätten. Kraft der Tätigkeit unserer Verbände im Kanton Bern war es möglich, Gravensteiner auszuführen, und zwar zu höheren Preisen, als sie das Tirol erzielte. Das war nur dank unserer Qualität möglich. Es muss immer noch Leute geben, die Geld haben, wenigstens werden diese Aepfel dort draussen gekauft. Vor der Umsatzsteuer möchte ich warnen, denn auch diese müsste heute in kritischer Zeit der Produzent bezahlen. Man spricht von der Krisensteuer. Herr Grimm hat gestern schon gesagt, wir seien an der Spitze der Belastung. Ich habe auch dieses Gefühl. Erst kürzlich habe ich vernommen, dass ein Stadtberner seinen Wohnsitz an den Vierwaldstättersee verlegt hat, mit der Begründung, mit der Differenz, die er dort weniger bezahlen müsse als im Kanton Bern, könne er sehr nett leben. Wenn die direkte Belastung zu weit geht, werden wir noch viel mehr Abwanderung bekommen. Darum sind wir gezwungen, Einsparungen zu machen, sonst werden wir eine neue Abwanderung haben, wie wir früher die Abwanderung der Industrie hatten. Wir hatten eine Zeitlang in unserem Kanton keine einzige Holdinggesellschaft. Jetzt ist es etwas besser, aber wenn wir die Leute noch mehr verstimmen, müssen die Minderbemittelten den Ausfall tragen.

M. **Gressot.** Vous permettrez aussi à une voix du Jura de se faire entendre dans cette assemblée au sujet du programme financier en discussion.

Je ne veux pas m'appesantir sur les points soulevés par ce programme financier ni sur les idées émises par les orateurs qui m'ont précédé, dont quelques-uns, d'ailleurs, me paraissent être tombés dans la même faute que celle que l'on reproche au gouvernement, — le vague et l'imprécision.

Je constate deux choses. Au point de vue théorique et pratique, le gouvernement avait à se décider entre deux voies: l'une qui, par le moyen d'emprunts à jet continu, conduit tout droit à l'inflation, remède pire que le mal; l'autre, qui consiste à couvrir les dépenses ordinaires et extraordinaires par des recettes courantes. Le gouvernement a choisi cette dernière voie, et c'est aussi la nôtre.

Au point de vue parlementaire, je constate que deux propositions sont en présence: une proposition de renvoi total — c'est la proposition socialiste; une proposition en quelque sorte de renvoi partiel — c'est la proposition de M. von Steiger. Je déclare, au nom de ma fraction, me prononcer, quoique sans enthousiasme, Messieurs, en faveur de la proposition de M. von Steiger. Nous estimons, en effet, que le renvoi total ne serait pas une solution. Messieurs, la crise, elle, ne peut pas être renvoyée. Quand on a à sa disposition des remèdes susceptibles d'être appliqués, on doit appliquer ces remèdes, quitte à renvoyer au gouvernement les points ne paraissant pas suffisamment étudiés.

Nous regrettons cependant que la proposition de M. von Steiger mette en première place la question des nouveaux impôts à introduire, et non celle des économies à réaliser qui est la plus importante. Il ne faut pas donner au peuple l'impression qu'on veut de plus en plus le pressurer d'impôts, et qu'une fois ces impôts votés, la question des économies sera mise ad acta. Au contraire, il faut que les représentants du peuple donnent l'impression qu'ils entendent examiner avec tout le sérieux qu'elle comporte, toute la question financière, et surtout celle des économies.

Comme quelques-uns de mes collègues, je suis très sceptique quant aux réformes administratives annoncées dans le programme financier. Et ce scepticisme s'appuie sur un fait d'expérience. Il y a quelques années, aussi par souci d'économie, des mesures administratives avaient été prises. Elles consistaient à réunir en un seul poste les fonctions de président et de préfet, d'une part, de greffier et de préposé aux poursuites, d'autre part. Or, qu'en a-t-il été? Les économies que l'on espérait réaliser de ce fait n'ont jamais pu l'être. Quelques postes de fonctionnaires supérieurs ont été supprimés, mais ils ont été remplacés par un beaucoup plus grand nombre de fonctionnaires inférieurs. La compensation s'est faite, mais au point de vue économies à réaliser, le résultat fut nul: on n'en réalisa aucune.

Il faut aller au fond des choses au lieu de s'en tenir à des moyens superficiels, et alors, en examinant la situation financière critique du canton de Berne, vous vous convaincrez que c'est l'étatisme ruineux, envahisseur et tentaculaire qui étouffe en quelque sorte la vie financière du canton. C'est de là que vient tout le mal. Et l'une des manifestations les plus caractéristiques et désastreuses de cet étatisme — il faut avoir le courage de le dire — c'est le régime des subventions. Tant que ce régime-là ne sera pas réformé, tant que ces subventions, — qui, d'ailleurs, n'atteignent pas leur but la plupart du temps, parce qu'elles s'arrêtent en chemin, — ne feront pas l'objet d'un sérieux examen et subsisteront telles quelles, il sera impossible d'assainir la politique financière du canton de Berne.

Et puis, n'y a-t-il pas d'autres économies à réaliser dans notre ménage cantonal? Je ne crois pas faire offense au gouvernement en lui disant qu'il y en a une qui, a priori, paraît susceptible d'être étudiée, c'est celle de la réduction du nombre des membres du gouvernement. Dans plusieurs cantons qui, je le reconnais, ne sont pas aussi grands que le canton de Berne, le gouvernement est composé de 5 à 7 membres. Le canton de Berne en a 9. N'y aura-t-il pas possibilité, sur ce chapitre-là, de réclamer une économie, en réduisant le nombre des membres du gouvernement de même qu'en réduisant le nombre des fonctionnaires cantonaux? J'adresse au Conseil-exécutif ces suggestions en espérant qu'il les étudiera. Il ne s'agit pas de faire de la démagogie ni de la surenchère électorale; il

s'agit du salut du pays et de la sauvegarde de sa situation financière.

C'est pour ce motif que nous espérons que le gouvernement viendra, le plus rapidement possible, apporter au Grand Conseil des propositions tendant à réaliser des économies sérieuses dans le ménage cantonal et que nous voterons la proposition de M. von Steiger.

**Lehner.** Ich habe mich lange besonnen, bevor ich mich entschloss, das Wort zu verlangen. Schliesslich musste ich es doch tun, weil ich geneckt worden bin. Gestern nachmittag hat der Grosse Rat ganz anders ausgesehen als in der vorherigen Sitzung. Da haben die alten Herren das Feld beherrscht. Das ist ein Grund, der mich zwingt, ein paar Worte zu verlieren. Als wir erstmals hierher kamen, stand in den Zeitungen viel zu lesen vom neuen Gesicht des Grossen Rates. Man hat die Ratsmitglieder nach dem Alter klassifiziert und gesagt, eine solche Umwälzung sei bisher bloss einmal vorgekommen. Ich möchte auf dieses Moment hier im entscheidenden Augenblick doch zurückkommen. Das neue Gesicht des Grossen Rates war kein Zufall. Darin liegt eine Verpflichtung, über die wir uns klar werden müssen, bevor wir den wichtigsten Entscheid fällen, den wir in der nächsten Zeit zu treffen haben. Es ist mancher nicht von ungefähr hieher gekommen, und mancher sogenannte bewährte Grossrat nicht mehr hergekommen. Mancher unter uns hat spezielle Verpflichtungen hier in den Rat mitgenommen, und diese persönlichen Verpflichtungen, die vor allem wir Jungen mitgenommen haben, dürfen wir nicht auf bequeme Art beerdigen lassen in Fraktionsbeschlüssen usw. Wir sind nicht hieher gekommen als Bestandteile einer kompakten Fraktionsmasse; es ist mancher da, der auf Grund einer ganz persönlichen Verantwortung heute entscheiden muss. Herr Grimm hat gestern gesagt: «Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer». Ich möchte sagen: Es ist drum manche Schwalbe da, und diese Schwalben zusammen können heute den Sommer machen im Grossen Rat. Ich möchte sagen, in welcher Richtung. Eine Zeitlang sah es so aus, wie wenn die Bauernfraktion oder die bürgerlichen Fraktionen gegen die sozialdemokratische ausgespielt werden sollten. Mit solchen Gegenüberstellungen muss es in so entscheidenden Momenten einfach fertig sein, auf Grund der persönlichen Verantwortung, die mancher Junge hieher gebracht hat. Wir müssen uns heute finden, wir müssen beweisen, dass wir imstande sind, Bauer und Arbeiter, wie man vor der Wahl soviel gehört hat, unsere Angelegenheiten gemeinsam zu ordnen.

Dazu braucht es zwei Voraussetzungen. Die erste wäre die, — da werden die alten Routiniers belustigt sein und sagen, das sei eine Illusion; ich glaube immer noch, es sei keine, und die Abstimmung werde es zeigen — dass wir darauf verzichten müssen, immer mit weltanschaulichen Hemmungen aneinander anzustossen. Es muss vollständig gleichgültig sein, zu welcher Weltanschauung ich stehe, woher ich meinen Antrag habe, entscheidend muss sein, was wir machen. Dann lernen wir uns ertragen und schliesslich einander vertrauen. Wir wollen die weltanschauliche Grundlage nicht aufgeben; wer mir eine solche Zumutung machen würde, den würde ich höchstens verachten, aber ich weiss, dass es noch andere Weltanschauungen gibt als die meinige. Das ist das eine.

Die andere ist: Klarheit. Wenn wir miteinander geschäften müssen, müssen wir genau wissen, was wir eigentlich wollen. Wir müssen unsere Forderungen festsetzen und sagen können, wie die Aufgabe gelöst werden soll. Wenn wir neue Steuern erheben wollen, müssen wir den Leuten. die uns hergeschickt haben, sagen, wofür wir das Geld haben müssen. Die Klarheit fehlt in weiten Kreisen. Denken Sie an die Diskussion von gestern, an den Gegensatz zwischen Herrn Gnägi und Herrn Robert Bratschi. Uebrigens hat Herr Lengacher zu meiner grossen Verwunderung ins gleiche Horn gestossen wie Herr Gnägi. Der eine hat den Abbau postuliert, der andere hat erklärt, der Abbau bringe noch eine grössere Krise. Wenn wir auf Grund unserer persönlichen Verantwortung einen Entscheid treffen sollen, so finden wir, dass die schlimmen Folgen des Abbaus im Bericht der Regierung selbst erwähnt werden: «Geschäftsrückgang, Kapitalverluste und Lohnkürzungen werden sicher nicht verfehlen, ihre Wirkung auf den künftigen Ertrag der Steuern auszuüben.» Wir bauen ab, und sagen zugleich, die Massnahmen werden ihre Wirkung auf die Staatsfinanzen nicht verfehlen. Mich nimmt wunder, was wir wollen, und der neue Grosse Rat darf nicht heim, solange er nicht darüber entschieden hat. Mit ungefähren Formulierungen gehen wir Jungen nicht heim. Denken Sie an den Gegensatz zwischen den Herren Grimm und v. Steiger. Herr Grimm stellt ganz bestimmte Forderungen, Herr v. Steiger sagt, man nehme sie zur Prüfung entgegen, die Regierung wolle sie unverbindlich prüfen. Auf Grund unserer Verantwortung wollen wir nicht einfach sagen, das sei in unverbindlicher Form an die Regierung gegangen; wir wollen wissen, was geschehen soll.

Meinen Sie etwa, die Sätze, die Herr Grimm gestern vorgetragen hat, seien uns leicht geworden oder wir seien ohne weiteres zu dem Antrag gekommen. Denken Sie nur daran, dass in diesen Sätzen nichts mehr steht von Totalrevision des Steuergesetzes. Glauben Sie, ein solcher Entschluss habe die sozialdemokratische Fraktion nichts gekostet? Glauben Sie etwa, die Ersatzsteuern, die im neuen Steuergesetz vorgesehen sind, zur Erleichterung der unteren Schichten, haben wir so leichthin hergeben können zur Deckung des Defizites der Staatsrechnung? Das hat uns etwas gekostet, wir haben Entgegenkommen gezeigt, wir haben nicht nur nein gesagt, wir haben auch nicht einfach Forderungen gestellt. In solchen Dingen sollten nicht Prestigefragen entscheiden, darüber müssen wir hinwegkommen. Wer den Ausbau unserer Demokratie will, dem liegt an solchen Misstrauensanträgen nichts mehr, der muss sie vergessen können. Misstrauen darf als Grundlage für den politischen Kampf nicht mehr gebraucht werden, aber Vertrauen muss verdient werden. Man kann uns nicht zumuten, heute einfach gläubig zum Regierungsrat emporzublicken und zu sagen, es komme schon recht. Das ist meinetwegen gut für Deutschland; aber eine Demokratie beruht auf der Mitarbeit aller, auf der Kontrolle aller, und unsere Wähler sind heute erwacht, man kann nicht mehr sagen, der Regierungsrat werde schon sehen. Die Wähler nehmen Anteil, man muss ihnen klaren Wein ein-

schenken, sie haben nicht vergessen, was man ihnen vor der Wahl gesagt hat, sie wollen wissen, was wir tun wollen und wie, da nützen allgemeine Erklärungen nichts. Es ist von fascistischen Strömungen gesprochen worden. Wenn wir das Misstrauen gegen unsere demokratischen Einrichtungen nähren wollen, müssen wir heimgehen und sagen, dass wir ungefähr das und das machen wollen, bis schliesslich der letzte glaubt, es sei am Ende gleichgültig, wen man in den Rat schickt. Gegen dieses Misstrauen müssen wir auftreten.

Jetzt möchte ich noch etwas aus unserer Küche schwatzen: Jede Partei, die eine Verneinungsparole ausgibt, trägt die Verantwortung für das, was nachher kommt. Es ist nur schade, dass gerade das Beste, was in der Fraktion gesagt wurde, hier nicht gesagt wurde. Einer unserer bewährten Kämpen hat dort ein Wort verloren, das hier auch gesagt werden soll: Die Fraktion hat sich entschlossen, wenn solches Flickwerk vorgeschlagen werden sollte, zur Initiative überzugehen. Gebt uns doch diese Gelegenheit nicht, denkt an die Kriseninitiative, stellt Euch vor, was das für eine Plattform zur Propaganda gibt. Ich wollte das lieber nicht, ich wollte lieber, man könnte sich heute einigen auf ein ganz klares Programm, ohne dass man nachher daraus parteipolitische Vorteile schmieden muss.

Sowenig wir ein Misstrauen wollen, so wenig wollen wir eine Verschleppung. Es ist gar nicht richtig, dass das Rahmengesetz, das unser Kollege Grimm verlangt, eine Verschleppung bedeutet. Wir wollen so rasch wie möglich ganz bestimmte Vorlagen sehen. Es ist gestern von zwei Herren gesagt worden, sie müssen mit Motionen nachhelfen. Wir haben gedacht, dass wir jezt nicht mit Motionen nachhelfen wollen. Warum Motionen, warum Initiativen? Heute wollen wir die Sache richtig einleiten. Der Entwurf Grimm ist doch so klar, als nur möglich. Wir wollen konkrete Vorschläge für die Reform der Staatsverwaltung, für die beabsichtigten Einsparungen. Wir wollen vor allem die daraus sich ergebenden Ersparnisse wissen. Herr Gressot hat vorhin gesagt, welche Folgen eine früher vorgenommene Zusammenlegung der Verwaltung hatte. Dieses Geschäft eilt nicht, alle Beamten sind gewählt auf 4 Jahre, vor 1938 kann die neue Lösung nicht kommen. Man soll also nicht sagen, das pressiere. Nach 4 Jahren ist die Ersparnis noch sehr fraglich. Auf alle Fälle ist sie nicht so gross, dass sie einen wesentlichen Bestandteil eines Sofortprogramms bilden könnte.

Ferner verlangen wir konkrete Vorschläge über die Schaffung neuer Mehreinnahmen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der durch die Wirtschaftskrise in Not geratenen Bevölkerungskreise. Wir wollen genau wissen, was für die Landwirtschaft geschehen soll. Die Zeiten sind vorbei, wo jede Fraktion nur für ihre Interessen sorgen kann. Das hat sich gestern gezeigt. Wir wollen nicht sagen: es soll etwas geschehen; das hat man immer gesagt, wir müssen genau sagen, was zu geschehen hat. Jeder hat so genau gesehen wie ich, wie nebelhaft die ganze Geschichte ist, keiner kann in eine nebelhafte Sache Vertrauen haben, jeder, der auf Grund persönlicher Verantwortung hieher gekommen ist, muss sich überlegen, dass ihm Vertrauen geschenkt worden ist, das er rechtfertigen muss und dass heute der Moment ist, das zu rechtfertigen. Wenn er heimkommt, muss er den Leuten, die ihn hergeschickt haben, nicht als Bestandteil einer Masse vorkommen, sondern muss sagen können: Wir haben die Sache so gut als möglich gemacht. Das können wir sagen, wenn wir auf der Grundlage, die Herr Grimm gegeben hat, vorgehen.

**Guggisberg.** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich auf verschiedene an Finanzdirektion und Regierung gerichtete Anfragen antworten. Ich nehme an, Verwaltungsbericht, Rechnung und Nachkredite seien deshalb so rasch bewilligt worden, weil man dachte, die Besprechung des Finanzprogramms werde Gelegenheit zur Fragestellung bieten. Ich will nun gerne darauf antworten. Von Herrn Lengacher sind bestimmte Fragen an die Regierung gerichtet worden. Die erste betrifft die Strompreisgestaltung bei den Bernischen Kraftwerken. Er hat gesagt, neben der eigentlichen Regierung sei noch eine zweite, das sei die Direktion der Bernischen Kraftwerke. Es wird hie und da gesagt, die Staatswirtschaftskommission sei die zweite Regierung, die Direktion der Bernischen Kraftwerke wäre nun also die dritte. Es gibt nur eine Regierung im Kanton Bern, aber in unserem demokratischen Staatswesen sind die Aufgaben eben verteilt; die Regierung hat nicht alles in ihrer Hand. Vor 100 Jahren ist ihr die Gerichtsbarkeit abgenommen worden. Es ist ihr auch anderes abgenommen worden und man kann sich vielleicht fragen, ob man in dieser Beziehung nicht zu weit gegangen ist, ob man nicht besser der Regierung grössere Kompetenzen gelassen hätte. Das ist eine Frage, die man sich vom demokratischen Standpunkt aus ruhig vorlegen darf. Es ist aber durchaus unangebracht, von verschiedenen Regierungen im Kanton Bern zu reden. Schliesslich hat das Bernervolk nur eine Regierung, die vor dem Volk die Verantwortung für die ganze Verwaltungstätigkeit trägt.

Es ist verlangt worden, die Regierung sollte einen Einfluss zur Herabsetzung der Strompreise der Bernischen Kraftwerke ausüben. Die Bernischen Kraftwerke sind eine Aktiengesellschaft, die ihren Aktionären gegenüber verantwortlich ist. Aktionär ist nicht nur der Staat Bern, Aktionäre sind auch bernische Gemeinden und Private. Die Regierung hat keinen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, namentlich nicht auf die Strompreise, sie muss die verantwortlichen Organe der Aktiengesellschaft handeln lassen. Sie haben gestern aus dem Votum Grimm gehört, wie die Erträge des Staatsvermögens, das bei Kantonalbank, Hypothekarkasse und Bernische Kraftwerke angelegt ist, zurückgegangen sind. Sie haben auch gehört, wie stark der Waldertrag zurückgegangen ist. Er wird 1934 noch weiter zurückgehen, nämlich von 800,000 Fr. im Jahre 1933 auf 300,000 in diesem Jahr. Wir haben alles Interesse, das Staatsvermögen rentabel zu erhalten. Bei den Kraftwerken hat man sich aber schon seit Jahren bemüht, den Konsumenten entgegenzukommen; wenn ich mich recht erinnere, hat man den Strompreis herabgesetzt und die Zählermiete ebenfalls herabgesetzt oder ganz abgeschafft. Wenn sich auf Grund des Geschäftsergebnisses noch ein weiteres Entgegenkommen an die Kunden rechtfertigen lässt, so bin ich sicher, dass die Organe der Kraftwerke dieses Entgegenkommen auch beweisen werden.

Verschiedene Herren haben auf den Steuerbezug aufmerksam gemacht und Vereinfachungen gefordert. Im Vereinfachungsgesetz, das kommen wird, werden darüber Vorschläge enthalten sein. Das ist ein Gebiet, dem wir im Rahmen der Totalrevision volle Aufmerksamkeit geschenkt haben. Wir haben seit Jahren aus unserer Tätigkeit bei Staat und Gemeinde gesehen, dass wir im Kanton Bern im Verhältnis zu andern Kantonen überorganisiert sind. Man schimpft viel über die Langsamkeit der Steuerorgane. Man muss aber nicht einen langen Instanzenzug verlangen, um dann nachher zu sagen, es gehe zu lang. Der Bürger hat eben das Recht, bis vor Bundesgericht zu gehen, auf jeden Fall bis vor Verwaltungsgericht. Da wollen wir eine Vereinfachung herbeizuführen suchen. Damit wir rasch zum Ziele kommen, soll das im Vereinfachungsgesetz geschehen.

Weiter wird die ungenügende Einschätzung von Steuerpflichtigen kritisiert. Es gibt Steuerpflichtige im Kanton Bern, die seit Jahren ihre Steuern restlos zahlen, namentlich unter den alteingesessenen guten Bernern. Es gibt andere, die sich zu drücken suchen. Ich kann versichern, dass wir gegen gross und klein mit gleicher Kraft vorgehen, um diese Leute zur Erfüllung ihrer Steuerpflicht anzuhalten. Ich habe volles Vertrauen in den kantonalen Steuerverwalter. Auf jeden Fall kann man ihm nach dieser Richtung keinen Vorwurf machen. Er geht gegen alle genau gleich vor, sobald Anhaltspunkte da sind, dass Steuern nicht richtig bezahlt werden. Ich hätte an Herrn Lengacher nur den Wunsch: Er möge nicht allgemein sagen, dass Steuerpflichtige da sind, die grosse Vermögen nicht versteuern, sondern er möge mir persönlich sagen, auf wen das zutrifft. Dann gehen wir gegen die Leute vor, das ist ganz selbstverständlich, denn wir haben keinen Grund, sie zu schonen. Ich habe mich fast täglich mit solchen Leuten abzugeben, und namentlich die Krisensteuer, die recht schöne Strafandrohungen gegen Steuerverschlagnis vorsieht, hat bei manchem Steuerpflichtigen das Gewissen etwas aufgerüttelt. Ihre Rechtsvertreter sind auf die Finanzdirektion gekommen und haben gesagt, sie wollten etwas in Ordnung bringen. Da wollen die Leute geschwind abmachen, sie wollen von der Finanzdirektion eine Erklärung, dass man es mit der einfachen Nachsteuer abtue. Das kann man natürlich nicht, solange man den Fall nicht genau untersucht hat. Ich habe also die Erfahrung gemacht, dass es noch Leute gibt, wie die, von denen Herr Lengacher gesprochen hat, die den Geist der Zeit nicht erfasst haben, die meinen, sie können sich um die Steuer drücken, wegen einer kleinen Steuererhöhung müssen sie aus dem ungastlichen Kanton fliehen, z. B. in ein Gebiet, wo keine Erbschaftssteuer ist. Es ist gesagt worden, dass ein recht kapitalkräftiger Mann im Kanton Bern sich mit dem Gedanken trage, wegen der Erhöhung der Erbschaftssteuer in der hintersten Linie im Kanton Wallis seinen Sitz zu nehmen, weil dieser Kanton keine Erbschaftssteuer hat. Ein solches Verhalten passt nicht mehr in die gegenwärtige Zeit.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Oeffnung der Steuerregister aufgerollt worden. Ich glaube nicht, dass es zweckmässig wäre, die Steuerregister überhaupt zu öffnen, sie jedermann zugänglich zu machen. Es sind so viele Steuerpflichtige, bei denen ja die Sache ganz klar ist. Meiner Auffassung nach kann man die Sache so lösen, dass man dem Regierungsrat oder der Finanzdirektion oder der Steuerverwaltung die Kompetenz gibt, in Fällen von Steuerverschlagnis die Namen zu veröffentlichen, damit eine Reaktion gegen ungesetzliches und unmoralisches Verhalten platzgreift. Man soll nicht einfach die einzelnen Steuerpflichtigen preisgeben, damit jeder nachschnüffeln kann. Es wird nicht nur aus loyalen Gründen in Steuerregistern nachgeforscht, sondern auch aus allen möglichen andern Erwägungen. Aber wenn man einen erwischt, soll man ihn beim Namen nennen.

Damit sind die Fragen aus dem Steuergebiet beantwortet. Nun die Grundsteuerschatzungen. Herr Lengacher hat gesagt, es sei den Landwirten auf die Dauer nicht möglich, gestützt auf die gegenwärtigen Grundsteuerschatzungen Steuern zu bezahlen. Er vergisst dabei, dass der Landwirt oder überhaupt der Grundeigentümer durch die Staatssteuer nicht ungerecht belastet wird, da ja gegenüber dem Kanton sämtliche Hypotheken in Abzug gebracht werden können. In dieser Beziehung ist eigentlich das Steuersystem für die Landwirte und Grundeigentümer gerecht, es nimmt Rücksicht auf die persönliche Leistungsfähigkeit. Anders ist es bei den Gemeinden, wo der Schuldenabzug nicht möglich ist. Daran scheitern ja alle Totalrevisionsbestrebungen im Kanton Bern. Das ist der schwierigste Punkt unserer Revision, dass wir versuchen müssen, auch gegenüber den Gemeinden den Schuldenabzug einzuführen. Das gibt aber ungeheure Verluste, namentlich für die landwirtschaftlichen Gemeinden. Man hat gesagt, man solle doch zur Mobiliarsteuer übergehen. Die Gemeinden, die hier in Frage kommen, weisen nicht so viel Mobiliarvermögen auf, dass ein Ersatz möglich wäre. Wenn mir jemand eine Lösung für diese Schwierigkeit brächte, wäre ich ohne weiteres dafür und würde mich mit aller Kraft für sie einsetzen. Auch die Gemeinden verlangen heute vom Staat mehr Mittel und sie erklären den Staat für verantwortlich, wenn er ihnen durch die Steuergesetzrevision noch Mittel wegnimmt. Es war notwendig, in diesem Zusammenhang auf diesen Punkt aufmerksam zu machen.

Nun die Frage der Behandlung des Finanzberichtes. Da ist vielleicht einzelnen Herren insoweit ein Fehler unterlaufen, als sie von schrankenlosem Schuldenmachen des Staates gesprochen haben. Ich habe schon gestern gesagt, dass wir von 1926 bis 1932 mindestens 40 Millionen Franken in Reserve gestellt haben. Wir haben sowohl beim letztjährigen Anleihen wie beim diesjährigen dem Grossen Rat genau Aufschluss gegeben, wofür das Geld verwendet worden ist, wir haben nichts verschleiert, und wenn die Herren den viel kritisierten Finanzbericht lesen, finden Sie auf Seite 13 die Zusammenstellung über die Verwendung der 44 Millionen. Wir haben das Eisenbahnsubventionsgesetz vom Jahre 1920, das die Möglichkeit vorsieht, bis 30 Millionen Anleihen aufzunehmen. Die 30 Millionen sind seit einiger Zeit erschöpft. Daneben hat das Eisenbahnsubventionsgesetz andere Verpflichtungen vorgesehen, wie die Lötschberggarantie, Leistungen für die Elektrifikation verschiedener Linien usw. Wir haben in den

letzten 4—5 Jahren 10,9 Millionen dafür ausgegeben; das Geld haben wir der Staatskasse durch Aufnahme bei der Kantonalbank und Hypothekarkasse vorübergehend zugeführt; wir mussten es nachher in ein Anleihen konvertieren. 4 Millionen sind noch in Reserve bei der Kantonalbank für Arbeitsbeschaffung. Es ist nicht richtig, wenn man sagt, man habe weitherzig Ausgaben gemacht und nicht darauf geachtet, was mit dem Geld geschehe.

Die entscheidende Frage ist, wie wir das Finanzprogramm weiter behandeln wollen. Am Programm ist teilweise recht scharfe Kritik geübt worden. Es ist sogar der Ausdruck gefallen, es sei nicht seriös behandelt worden. Darauf hat Herr v. Steiger schon geantwortet. Es ist nicht nötig, dass ich mich gegen diesen Vorwurf verteidige. Meine Arbeit liegt vor dem Grossen Rat und dem Bernervolk, ich trage die ganze Verantwortung für den Bericht, ich habe ihn eigenhändig geschrieben, der Regierungsrat hat ihn genehmigt, ich weise zurück, dass die Finanzdirektion unseriös gearbeitet habe. Es werden zwei Wege vorgeschlagen, der Weg der bürgerlichen Fraktionen und derjenige der sozialdemokratischen Fraktion. Es geht mir hier gleich wie meinem Vorredner: Es handelt sich darum, jetzt etwas zu erreichen. Die bürgerlichen Fraktionen wollen das Finanzprogramm grundsätzlich genehmigen, sie verlangen, dass Einsparungen gemacht werden, sie sehen auch Mehreinnahmen vor. In dieser Beziehung ist auch die sozialdemokratische Fraktion einverstanden, ich habe wenigstens nichts anderes gehört, einzelne Redner haben im Gegenteil ausdrücklich erklärt, was ich mit Befriedigung feststelle, dass auch die sozialdemokratische Fraktion und Partei ein Interesse an der Sanierung nimmt. Man wird sich über den einzuschlagenden Weg noch einigen müssen und ich habe die Hoffnung, dass wir das können, denn ich habe das Vertrauen auch in die sozialdemokratische Fraktion, dass sie dazu Hand bieten wird. Ich möchte nur hervorheben, dass die Erklärungen, die namentlich vom Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion, Herrn Grimm abgegeben worden sind, in leichtem Widerspruch zu dem stehen, was letztes Jahr Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion ausgeführt haben, wo gesagt worden ist, dass es eigentlich nicht darauf ankomme, ob der Staat mit einem Passivüberschuss abschliesse, man dürfe es in den Kauf nehmen, verschiedene Jahre mit Passiven abzuschliessen, wenn nur die Wirtschaft belebt werde. Ich konstatiere mit Befriedigung, dass man Passivüberschüsse auch bei ihnen vermeiden will.

Die Vorschläge der sozialdemokratischen Fraktion betreffen natürlich Sachen, über die man reden muss. Wir haben in diesem Finanzbericht diese Fragen angetönt und wörtlich beigefügt, dass die Regierung eine Ergänzungsvorlage einbringen werde. Es steht wörtlich auf Seite 15: «Der Regierungsrat behält sich vor, hierüber eine besondere detaillierte Vorlage auszuarbeiten und sie spätestens mit dem Voranschlag 1935 dem Grossen Rat zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten». Das bezieht sich auf Einsparungen und Vereinfachungen. Den Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, namentlich ihrem Sprecher, ist aus seiner Verwaltungstätigkeit in Gemeinde und Staat gut bekannt, dass man Einsparungen in der laufenden Verwaltung am besten mit dem Budget verbindet. Ich habe dem Regierungsrat meine Vorschläge gemacht; der Regierungsrat hat aber gewünscht, man solle sie bis zur Budgetberatung zurücklegen. Damit konnte ich mich einverstanden erklären. Hätte man es anders gemacht, so hätte vielleicht der Grosse Rat gesagt, jetzt wolle er die Detaileinsparungen nicht diskutieren, sondern die Sache sei mit dem Budget zu verbinden.

Es ist kritisiert worden, wir hätten keine Vorschläge gemacht. Ich habe doch deren drei bestimmt notiert. Unser erster Vorschlag geht dahin, die neue jährliche Zuwendung an die Hilfskasse zwischen Verwaltung und Personal zu teilen. Ein zweiter Vorschlag bezieht sich auf die Deckung der 4,6 Millionen, ein dritter bringt die Erhebung einer vorübergehenden kantonalen Krisenabgabe. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass diese Vorschläge genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen werden. Damit gilt der Vorschlag der Finanzdirektion auch als Vorschlag des Regierungsrates. Wir haben uns möglichst einfach und ungewunden ausdrücken wollen und daher gefunden, dass diese Antragstellung an den Grossen Rat genüge. Die Diskussion von gestern und heute hat ja auch gezeigt, dass das genügt. Wenn aber der Bericht keine andere Folge gehabt hätte als die, dass man gründlich über die Sache sprechen musste, so würde dies genügen. Ohne diesen Bericht wäre die Diskussion über diese wichtige Angelegenheit ins Uferlose gegangen. Ueber die einzelnen Vorschläge wird man reden müssen. Wir haben darüber im Auftrag des Regierungsrates in der Staatswirtschaftskommission auch Aufschluss gegeben, wir beabsichtigen die Einsparungen im Detail vorzulegen. Herr Grimm verlangt weiter: Konkrete Vorschläge für die Revision der Staatsverwaltung für die Schaffung neuer Einnahmen. Diesen Punkten könnte man unbedingt zustimmen. Ebenso werden wir konkrete Vorschläge über die Verwendung der Mehreinnahmen machen. Auch der Regierungsrat weiss, dass wenn man die Steuerpflichtigen durch Mehreinnahmen belasten will, man ihnen mindestens sagen muss, wofür sie verwendet werden sollen.

Nun die Reform der bernischen Eisenbahnpolitik und der Kantonalbank. Wir wollen die Kantonalbank vorweg nehmen. Das Postulat der sozialdemokratischen Fraktion verlangt grössere Unabhängigkeit der Bank gegenüber der Regierung und zugleich grössere Kontrolle durch den Grossen Rat. Ueber die Tätigkeit der Regierung bei der Kantonalbank darf ich mir jetzt ein Urteil gestatten, und dieses Urteil geht auf jeden Fall dahin, dass der Regierungsrat, solange ich Finanzdirektor bin und auch unter Herrn Volmar — die andern Herren können wir leider nicht mehr fragen — niemals in dem Sinne einen Einfluss ausgeübt hat, dass die Kantonalbank irgend eine Beteiligung hätte machen sollen, die vom Regierungsrat empfohlen wurde. Vielleicht ist Herr Grimm so freundlich, sich mit seinem Nachbar zur Rechten über das Thema zu unterhalten, mit Herrn Bankrat Schneeberger, der ihm sagen wird, dass wir im Bankrat seit 1931 an einer neuen Kantonalbankgesetzgebung arbeiten. Das Projekt liegt jetzt vor dem Regierungsrat. Es hat keinen Sinn, das hier näher auszuführen. Wenn die Herren, die die Kantonalbank unabhängig machen wollen, glauben,

es sei der Bank gedient, wenn der kantonale Finanzdirektor aus dem Bankrat hinausgehe, so erkläre ich mit aller Bestimmtheit: Ich bin der erste, der damit einverstanden ist; an meiner Person soll die Sache nicht scheitern.

Was nun die vermehrte Mitarbeit des Grossen Rates anbetrifft, so glaube ich, diese Mitarbeit könne nicht besser gewährleistet werden als dadurch, dass man den Präsidenten der sozialdemokratischen Fraktion und ein Mitglied unserer Fraktion in den Bankrat wählte. Wie kann man diese Mitwirkung besser sicherstellen als durch die Anwesenheit der Herren Schneeberger und Weber im Bankrat? Das ist nicht eine Kontrolle, die erst einsetzt, nachdem das Geschäft gemacht ist, sondern eine tätige Mitwirkung.

Ueber die Reform des bernischen Eisenbahnwesens wird man vielleicht beim Bericht der Eisenbahndirektion reden können. Wenn man durch Zusammenlegung von Verwaltungsräten Ersparnisse erzielen kann, so soll man das machen; die Sache scheitert aber oft an Wünschen der Obligationäre der betreffenden Bahnen. Nicht alle Bahnen sind in gleich schlimmer Lage, einzelnen geht es noch ganz gut. Sie können die Obligationen noch verzinsen, die Langenthal-Huttwil-Bahn zahlt sogar noch Dividende. Diese Bahn sagt uns: «Stört mir meine Kreise nicht»; sie will für sich sein, wenn man ihr eine andere Bahn anhängt, gefährdet sie die Verzinsung ihres Kapitals. Es ist vielleicht gut, wenn der Herr Eisenbahndirektor in seinem Bericht darüber näher orientiert.

Nach den heutigen und gestrigen Verhandlungen könnte man so vorgehen, dass die Sache mit den Fraktionen oder deren Vorständen geregelt wird. Materiell sind die Differenzen nicht so gross, man sollte sich namentlich darüber einigen, ob man einen Gesetzesentwurf ausarbeiten will, wie er zum Schluss von der sozialdemokratischen Fraktion vorgeschlagen wird.

Damit möchte ich schliessen, indem ich an das anknüpfe, was mein Vorredner gesagt hat: dass man in den Meinungen über weltanschauliche Dinge weit auseinandergehen kann, dass man sich aber unter anständigen und ehrlichen Menschen über das, was in der Gegenwart erreicht werden muss, gut einigen kann. Nun noch einige Erklärungen auf die Frage des Herrn Anliker betreffend Stellung des Regierungsrates zur Abbaupolitik. Ich konnte mit meinen Kollegen diese Frage nicht besprechen, aber der gesamte Regierungsrat wird wohl mit mir einverstanden sein, wenn ich erkläre, dass wir kein Interesse an einem weitern Abbau haben. Die Frage ist nur, ob wir die Macht haben, ihn zu verhüten. Ich möchte bestimmt erklären, dass der Regierungsrat die Anregungen, die Herr Anliker gestern vorgebracht hat, zur Prüfung entgegennimmt, und möchte erklären, dass kein Mitglied des Regierungsrates eine weitere Senkung der landwirtschaftlichen Preise wünscht, sondern dass alle wünschen, dass alles vorgekehrt werde, um diese weitere Senkung wenn irgendwie möglich zu verhindern.

Ich muss aber selbstverständlich einen Vorbehalt machen in bezug auf den Schritt des Regierungsrates beim Bundesrat. Das ist eine Sache, die der Regierungsrat beschliessen muss, worüber ich keine Erklärung abgeben kann. Wir werden diese Anregung des Herrn Anliker besprechen, wir werden Gelegenheit haben, darüber im Regierungsrat zu diskutieren, wenn wir im November das Vereinfachungsgesetz mit dem von der sozialdemokratischen Fraktion gewünschten Ergänzungsbericht dem Grossen Rat vorlegen.

Im Regierungsrat war man sich darüber klar, dass das Finanzprogramm, wie man es getauft hat, eine einseitige Sache ist, weil es vom Finanzdirektor geschrieben ist, ich möchte sagen: Gottlob, denn es muss jemand da sein, der zurückhält. Keiner hat mir mehr aus dem Herzen gesprochen als derjenige, der da gesagt hat, wir wollen keine Schulden mehr machen. Manchmal wird man aber durch die Lage des Volkes gezwungen, Ausgaben zu machen. Weil ich einsehe, dass man nicht einfach den Riemen zuschnüren kann, habe ich vorgesehen, dass man in den nächsten Jahren den Kredit neuerdings wird beanspruchen müssen. Ich frage die Herren, die gegen neue Ausgaben des Staates auftreten: Ist es möglich, Arbeit zu beschaffen, wie das von allen Seiten verlangt wird, ohne dass wir den Kredit beanspruchen? Können wir die Lasten aus dem Eisenbahnwesen, die Zinsgarantie usw. fernerhin tragen, ohne den Kredit zu beanspruchen? Man würde die Tatsachen verkennen, wenn man das behaupten wollte. Infolgedessen war es angebracht, im Finanzprogramm nicht einfach zu sagen: Es gibt nichts mehr, sondern man musste sich so einrichten, dass aus den Mehrerträgen der Zins und womöglich die Amortisation für neue Verpflichtungen des Staates garantiert werden kann. Daraus darf niemand dem Finanzprogramm einen Vorwurf machen. Es geht nur nicht an, Schulden zu machen, ohne dass man in der laufenden Verwaltung für Rückzahlung und Verzinsung sorgt. Voraussetzung ist nach wie vor, dass man kein Defizit habe. Im Moment, wo man ein Defizit hat, ist bewiesen, dass man seine Schulden nicht amortisieren kann. Ich hoffe damit die Grundlage zur weitern Arbeit geschaffen und bewirkt zu haben, dass nicht aus den heutigen Verhandlungen eine Lage hervorgeht, die eine Lösung dieser schwierigen Aufgabe verunmöglicht. Ich bin vollständig überzeugt, dass gemeinsam gearbeitet werden muss, und dass ohne Mitwirkung aller guten Kräfte das Ziel nicht erreicht werden kann.

**Präsident.** Damit wäre die Diskussion geschlossen; es ist mir aber von verschiedenen Seiten der Wunsch geäussert worden, es möchte Gelegenheit zur Abgabe kurzer Erklärungen gegeben werden. Das Reglement bestimmt darüber nur, es dürfe ein Redner nicht mehr als zweimal sprechen; vorbehalten bleibe das Recht der Erwiderung auf persönliche Bemerkungen. Nun bin ich der Meinung, dass wir den praktischen Weg einschlagen müssen. Wenn jemand das Bedürfnis hat, persönliche Bemerkungen zu machen, wollen wir ihm das Maul nicht verbinden, aber ich möchte schon jetzt beantragen, nicht länger als 5 Minuten zu gewähren. Wir wollen die Diskussion nicht von vorn beginnen. (Zustimmung.)

**Bärtschi** (Bern). Gestern nachmittag, als ich zu einer andern Sitzung im Hause gerufen worden war, benützte offenbar Herr Dr. Giovanoli die Gelegenheit, die freisinnige Fraktion des Rates anzugreifen, indem er andeutete, es liege ein Kuhhandel vor, die Zustimmung der freisinnigen Partei zu der von

Herrn v. Steiger verlesenen Erklärung sei offenbar die Quittung dafür, dass die freisinnige Partei ihre Vertreter in den Regierungsrat hineingebracht habe. Ich bedaure, dass in einer Sache, wo wir alle Anlass haben, eine gemeinsame Linie zu finden, weil höchste Not vorliegt, wo schliesslich alles Parteimässige zurückgestellt werden muss, eine derart giftige Note hineingebracht wird. Ich weise die Behauptung mit aller Entschiedenheit und mit Entrüstung zurück; sie ist unwahr. Ich hätte von dieser Regierungsratswahl nicht gesprochen, obwohl Herr Grimm die Sache berührt hat, wenn nicht dieser letzte Angriff gekommen wäre. Ich möchte dazu nur folgendes sagen: Wir Freisinnige haben nicht mit Freude den vierten Regierungssitz besetzt; ich kann für mich persönlich in Anspruch nehmen, das wissen meine Parteifreunde, und es ist durch die Presse bekannt geworden, dass ich gewünscht hätte, dass eine grosse Partei wie die sozialdemokratische im Regierungsrat vertreten wäre. Man hat gesagt, man habe der sozialdemokratischen Partei unwürdige Bedingungen gestellt, deshalb habe sie ablehnen müssen. (Zuruf: Jawohl.) Das ist ganz einfach nicht wahr; Ihr habt ganz einfach nicht gewollt.

Was waren das für Bedingungen? Die eine war die, dass Ihr endlich abrückt von dem verrückten Diktaturartikel, und dass die Partei sich ausdrücklich auf den Boden der Landesverteidigung stelle. (**Bütikofer:** Wir haben keine Vorschriften entgegenzunehmen von der freisinnigen Partei.) Gewiss nicht, aber es steht in der Verfassung und wir wollten gar nichts anderes als dass Ihr Euch loyal auf den Boden der Verfassung stellt, wie es eigentlich selbstverständlich sein sollte (Beifall) und — füge ich bei — wie ein grosser Teile Eurer Leute im Herzen es eigentlich wünscht. (Widerspruch.) Ich könnte solche Leute zitieren, das wäre ganz interessant, ich könnte einen prominenten Führer, der hier im Rate sitzt mit Namen nennen, tue es natürlich nicht, der mir im vertraulichen Gespräch seinerzeit gesagt hat, die Ablehnung der Landesverteidigung durch den Beschluss ven 1917 sei natürlich ein Blödsinn gewesen. Ich könnte andere zitieren, die sagen, es sei selbstverständlich, dass man nichts von dieser Diktatur wolle, sondern dass man sich mit den übrigen Volksgenossen auf demokratischen Boden stelle, wie es unsere Verfassung vorsehe.

Und nun die Vereinbarung zwischen den bürgerlichen Parteien, die im Wahlkampf — ich gebe zu: mit gutem Erfolg — in einer derart verlogenen Weise ausgebeutet wurde. Ich habe keinen Anlass, zu verschweigen, was die Parteien miteinander vereinbaren wollten. Es steht ja deutlich und klar in dieser Abmachung. Man sagte sich, in einer Zeit, wo das Staatswesen in Not sei, sei es einfach nicht zu verantworten, dass man das Parteigezänk fortsetze, das nur Schaden stiften könne. Es sei auch bei aller Parteitreue unmöglich, sich auf den Boden zu stellen, die Parteien seien Selbstzweck; jede Partei müsse vielmehr suchen, mit den andern eine gemeinsame Grundlage zu finden; es bleibe dann noch genug von dem, worin sie sich unterscheiden. Man hat dahinter geheime Abmachungen zu finden geglaubt. Ich habe keinen Anlass, hier etwas zu verschweigen. Der erste Punkt war, dass man erklärte, man wolle ein kantonales Finanzprogramm anstreben, das Entschuldungsproblem energisch anfassen, die Massnahmen, die hiefür vom Kanton Bern beim Bundesrat verlangt wurden, kräftig unterstützen, die bäuerliche Sanierung mit gewissen Mitteln fördern, man wolle weiter gemeinsam den in Not geratenen Betrieben in Handwerk und Gewerbe zu helfen suchen. Das sind doch Dinge, mit denen jedermann hier einverstanden ist, und deretwegen man uns nichts vorwerfen kann. Ferner wurde vereinbart, die eisenbahnpolitischen Begehren des Kantons Bern beim Bund mit aller Kraft zu unterstützen. Wir haben in der laufenden Session bereits einen Niederschlag davon gefunden.

Ferner wurde gesagt, und damit kommen wir auf die Regierung: Wenn die einstimmige Regierung, namentlich in finanzpolitischen Angelegenheiten, Anträge vorlege, so verpflichte man sich, wenn man einen abweichenden Standpunkt einnehme, wenigstens miteinander zu reden, unter vollständiger Wahrung der verfassungsmässigen Rechte jedes einzelnen Grossrates und jeder Fraktion. Das ist eine Ehrensache für eine Fraktion oder Partei, die an der Exekutive teilnimmt: dass sie nicht nur an der Regierung teilnehme, sondern sich auch ihrer besondern Verantwortung bewusst sei. Gerade das Bewusstsein dieser Verantwortung führte uns zu der Stellungnahme zum Finanzprogramm, wie sie von unsern Rednern dargelegt worden ist ...

**Präsident.** Ich muss Herrn Dr. Bärtschi darauf aufmerksam machen, dass die 5 Minuten verflossen sind.

**Bärtschi** (Bern). Der Rat gestattet mir noch zwei Worte. Wir sind als Fraktion an dieses Finanzprogramm mit absoluter Selbständigkeit herangetreten. Wir haben öffentlich erklärt, dass wir mit jeder Fraktion gern Besprechungen aufnehmen werden, wenn sie ehrlich und loyal geneigt ist, eine gesunde Führung des Staatshaushaltes und des Wirtschaftslebens mit uns sichern zu helfen. Das gilt nach allen Seiten hin. Wenn sich die Parteien und Fraktionen auf diesen Boden stellen, so besteht unsere Bereitschaft. Was sehen wir vor uns? Das Finanzprogramm war für Sie wie für uns alle sehr aufschlussreich. Im Lauf ganz weniger Jahre, seit 1930, hat sich die Finanzlage des Kantons in einer Art verschlimmert, die niemand voraussehen konnte. Verantwortungsbewusste Staatsbürger und Fraktionen, die solche Staatsbürger vertreten, kommen nicht darum herum, sofort und energisch anpacken zu helfen. Ferner mussten wir sehen, dass das Finanzprogramm eine Tragweite besitzt, die es notwendig macht, dass man mehr Aufschlüsse bekommt, als im Bericht enthalten sind. Wir haben von unserer Vertretung in der Staatswirtschaftskommission gehört, dort habe man bei einer Enthaltung diesem Finanzprogramm zugestimmt und zwar hätten auch die Sozialdemokraten das getan, wenn auch mit dem Vorbehalt, dass die Leistungen für die notleidenden Arbeitslosen nicht verkleinert werden dürfen. Von der Begründung, wie sie nachher Herr Grimm im Rat bei der Begründung seiner Motion am Schluss gegeben hat, habe man in der Kommission nichts gehört. Das war die Mitteilung, die wir bekommen haben. Dazu haben wir Stellung bezogen. Wir haben der Staatswirtschaftskommis-

sion und der Regierung grundsätzlich beigestimmt, aber unsere Vorbehalte gemacht. Wir haben eine gewisse Beklemmung empfunden, genau gleich wie dies von anderer Seite heute auseinandergesetzt wurde. Man musste sich sagen, dass es einfach nicht angehe, von neuen Steuerlasten zu reden und bestimmte Steuern einseitig herauszunehmen und dem Volke vorzulegen, sondern dass man unbedingt wissen müsse, was daneben geschehen solle, wo man einsparen wolle, wo man vereinfachen wolle, beides in konkreten Vorschlägen. Man wollte wissen, was man für die Zukunft vorhabe. Im Grunde genommen also das, was auch die Sozialdemokratische Partei empfunden hat, nur dass der Niederschlag in den beiden Parteien verschieden war.

Wie haben wir uns die Sache zurechtgelegt? Darüber gibt die Erklärung des Herrn v. Steiger Auskunft, in dem Punkt, wo wir im Gegensatz zu den Ausführungen des Finanzdirektors, wonach nach Behandlung der Krisensteuer, im Januar oder Februar, das andere Gesetz über die Vereinfachung vorgelegt werde, das Verlangen zum Ausdruck brachten, dass beide gleichzeitig kommen müssen, dass wir in der Novembersession wenigstens einen Ueberblick über das Ganze haben möchten. Diesen Ueberblick müssen wir bekommen. Erst wenn wir ihn haben, durch die Gesetzesvorlage über die Krisenabgabe, durch diejenige über die Vereinfachung und drittens durch das Budget, wollen wir weiter gehen. Im Bericht zum Budget soll niedergelegt werden, wozu das Geld verwendet werden soll, nicht nur in einem Jahr, sondern in der kommenden Zeit. In diesem Begehren ist alles enthalten, was wir verlangen können.

Nun hat Herr Dr. Giovanoli gefunden, unser Antrag unterscheide sich grundsätzlich vom sozialdemokratischen. Andere hatten nicht diesen Eindruck. Herr Grimm, der schliesslich nicht zu den Dummen im Rate gehört, hatte ihn nicht, wenigstens sagte er mir, dass wir mit dieser Auffassung einander innerlich eigentlich nahe seien. Herr Dr. Luick sprach sich ähnlich aus. Warum muss man Gegensätze und Differenzen verschärfen? Ich bin der gleichen Auffassung wie Herr Lehner, dass wir suchen müssen, eine gemeinsame Grundlage zu finden. Ich glaube, sie wäre auch ganz einfach zu finden: Wir können doch die Arbeit, die in diesem Finanzprogramm schon vorliegt, es grundsätzlich anerkennen, mit den Vorbehalten, die formuliert worden sind, genehmigen; wir können in der Novembersession die drei Vorlagen, die ich erwähnt habe, zusammen überblicken, dann weiss man genau, wie die eine die andere beeinflusst, hat also vollständige Klarheit. Vielleicht wird es die Regierung für angebracht finden, noch einen Bericht herauszugeben, in welchem der Zusammenhang zwischen diesen drei Teilen hergestellt wird. Inzwischen würde ich es sehr begrüssen, wenn, wie der Herr Finanzdirektor angedeutet hat, die Vertreter der Fraktionen zusammentreten würden, um auch in den konkreten Einzelheiten die gemeinsame Linie zu finden. Damit würden wir tun, wozu wir dem Bernervolk gegenüber verpflichtet sind.

**Grimm.** Da von unserer Seite nachher niemand mehr sprechen wird, gestatten Sie mir, zunächst auf die mehr parteipolitischen Ausführungen des Herrn Dr. Bärtschi zu antworten. Persönlich bedaure ich, dass in diesem Moment die ganze Debatte diese Wendung nehmen musste, fühle mich aber verpflichtet, auf das, was Herr Dr. Bärtschi als Präsident der freisinnigen Fraktion hier gesagt hat, folgendes zu antworten: Zunächst zur Vereinbarung zwischen Bauernpartei und freisinniger Partei. Darum kümmere ich mich nicht, das ist eine interne Sache, über die ich hier gar nicht reden möchte. Ich möchte nur feststellen, dass es offenbar einiger Verhandlungen bedurfte, bis man zu dem Resultat gekommen ist, auf Grund dessen nachher vier freisinnige Regierungsräte gewählt werden konnten.

Nun erklärt Herr Dr. Bärtschi, es seien uns keine Bedingungen gestellt worden. Natürlich waren Bedingungen da. Ich will gar nicht darüber reden, ob es vom bürgerlichen Standpunkt aus richtig oder nicht richtig war, sie zu stellen. Was würde die Bauernpartei sagen, wenn wir als Sozialdemokraten heute beim Finanzprogramm erklären würden: Wir machen unsere Mitwirkung davon abhängig, dass die Bauernpartei in dem und dem Programmpunkt umlernt und Erklärungen abgibt? Was würde die freisinnige Partei sagen, wenn wir ihr gegenüber ähnliche Bedingungen stellen würden? Da, wo wir in der Mehrheit sind, und nicht eine kleine Minderheit, wie die freisinnige Partei, macht unsere Partei das nicht. Darum erheben wir Anspruch darauf, derartige Zumutungen zurückweisen zu dürfen. Im übrigen liegt der Handel so: Die bürgerlichen Parteien, namentlich die alten bürgerlichen Kreise müssen sich nach und nach daran gewöhnen, dass die Taxierung der Bürger in gute und schlechte Schweizer immer weniger von der Einstellung zu diesem oder jenem militärischen Problem abhängt, sondern davon, wie man die wirkliche Volkssolidarität versteht. Da darf man nicht mit Schlagworten von Patriotismus und derartigen Schützenfesttiraden kommen, daran müssen sich auch die bürgerlichen Parteien erinnern, wenn ihnen darum zu tun ist, die Landesverteidigung nicht nur im militärischen, sondern auch im geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Sinn durchzuführen.

Nun möchte ich auch noch die Unterschiebung zurückweisen, dass wir nicht auf dem Boden der Verfassung stehen. Wenn man die Verfassungsbrüche nachkontrollieren wollte, ganz besonders im Bund, die Fälle, wo man der Verfassung eine Nase drehte, wo man Volksrechte ausschaltete, mit dringlichen Bundesbeschlüssen den Volksentscheid bewusst umgehen wollte, dann wäre das Resultat wohl anders. Es wird uns als Partei niemand nachweisen wollen, dass wir den einzelnen Angehörigen unserer Partei empfohlen haben, die verfassungsmässigen Pflichten nicht zu erfüllen. Niemand wird uns nachweisen können, dass wir als Partei dem Wehrmann erklärt hätten: Du hast nicht in den Dienst einzurücken, deine Verpflichtungen nicht zu erfüllen. Einzelne mögen das getan haben, aber nicht wir als Partei. Davon ist keine Rede, darum weisen wir mit Entrüstung und aller Energie den Vorwurf zurück, als ob wir nicht auf dem Boden der Verfassung stünden.

Ich möchte nun nicht weiter in diesem Ton diskutieren, sondern ein paar sachliche Bemerkungen zu dem machen, was in der Diskussion gesagt worden ist. Ich nehme Notiz vom Ratschlag des Herrn Finanzdirektors, ich möchte mich mit meinem Kollegen zur Rechten, der genau so links steht wie

ich, über die Differenzen in der Beratung über das Kantonalbankgesetz orientieren. Das habe ich inzwischen bereits getan und habe feststellen können, dass hier wirklich die Frage in Diskussion steht, wie weit der Einfluss der Regierung auf die Bank gehen soll. Da angekündigt wird, es sei ein Gesetz in Vorbereitung, werden wir wohl bald Gelegenheit bekommen, über diesen Punkt zu reden.

Herr Dr. Guggisberg hat dann nachzuweisen versucht, dass im Finanzprogramm ganz bestimmte Vorschläge gemacht worden seien. Er hat aufgezählt, worin die Vorschläge bestehen. Die Vorschläge sind so gehalten, dass die Regierung Teilvorlagen ausarbeiten soll. Aber damit, dass wir dem Finanzprogramm zustimmen, ist weder die Erhöhung der Erbschaftssteuer Gesetz, noch die Erhöhung der Handänderungsgebühr, noch sind andere praktische Massnahmen getroffen, und darum sind das nicht Vorschläge, die unmittelbar zu einer Verbesserung der Finanzlage des Kantons beitragen würden.

Nun hat man erklärt, unser Antrag bedeute eine Verschleppung. Wir können das nicht zugeben. Herr Bratschi hat gestern schon mit Recht darauf hingewiesen, dass bezüglich des Tempos eine Differenz zwischen Euch und uns nicht besteht. Ihr erklärt, man nehme das Programm an; nachher werde man dafür sorgen, dass auf die Novembersession bestimmte Vorschläge da seien. Wir erklären: Bevor wir uns über diese Vorlage aussprechen und uns dadurch binden, denn das ist eine moralische Bindung, die wir ablehnen, solange wir nicht genauen Ueberblick haben, stimmen wir diesem Programm vorläufig nicht zu, sondern weisen es zurück, um im November die gesamte Vorlage zu bekommen. In diesem Punkt besteht also keine Differenz, ebensowenig in bezug auf die Anerkennung der Notwendigkeit der Reform. Weder bei Euch noch bei uns ist man der Meinung, dass man die Sache hinausschieben solle, sondern die Lage ist ernst genug, um jeden zur Erkenntnis zu bringen, dass in dieser Richtung die nötigen Schritte unternommen werden müssen.

Die Diskussion hat eine gewisse Abklärung über die Punkte gebracht, in denen man auseinander geht. Eine Differenz besteht darin, dass ein Teil von Euch heute noch offiziell der Meinung ist, man könne mit einer Teilvorlage im Volke eine Mehrheit finden. Daran glauben wir nicht, und wenn Ihr nach dieser Beratung heimgeht und im stillen Kämmerlein über diese Sache nachdenkt, dann werden auch bei Euch Zweifel entstehen. Ich habe darüber verschiedene Bemerkungen gehört, ich will nicht indiskret sein. Auch bürgerliche Kollegen sagen, natürlich könne man nicht mit Detailvorlagen vor das Volk, sondern man müsse dem Volk zeigen, wo man sparen will, wie man die neuen Einnahmen verwenden will, was in wirtschaftspolitischer Richtung als Tendenz gelten soll. Darüber gibt es im Grunde genommen keine Meinungsverschiedenheit, aber es ist so: Ihr Bürgerliche könnt doch nicht einem sozialdemokratischen Antrag zustimmen, das geht aus Prestigegründen nicht. Das ist eben die Hingabe an das grosse Ziel, die Verfassungsmässigkeit ist in dem Sinne aufzufassen. Jawohl, wenn die bürgerlichen Parteien das Placet geben, aber um Gottes Willen, soweit sind wir noch nicht, dass wir einem sozialdemokratischen Antrag zustimmen. Wir haben umgekehrt den Beweis mehr als einmal geleistet, dass wir Euren Anträgen zustimmten. Wir haben in den 8 Jahren unserer Tätigkeit in der Staatswirtschaftskommission allen Anträgen zur Bauernhilfe zugestimmt. Wir sind so uneigennützig, dass wir die Sache über parteipolitische Vorteile und Prestigefragen stellen können.

Herr Gnägi hat erklärt, wenn die Sozialdemokraten nachher die Teilvorlagen ablehnen, dann falle eine ernste Verantwortung auf sie. Ich will in aller Form erklären: Wir sind nicht solche politische Kinder, nicht so leichtsinnige Politiker, dass wir glauben würden, wenn man nein gesagt habe, so genüge das, sondern wir überlegen uns, welche Situation nachher entsteht. Ich kann heute schon erklären, dass wenn von Eurer Seite versucht würde, mit Teilvorlagen vor das Volk zu kommen, von denen wir wissen, dass sie nicht angenommen werden, dass das Gesamtproblem durch diese Vorlagen nicht berührt wird, wir dagegen Stellung nehmen werden, in der Hoffnung, dass derartige Vorlagen abgelehnt werden. Wir behalten uns vor, auf dem Weg der Initiative den Grundsatz in Gesetzesform dem Volk zu unterbreiten, in der ehrlichen Absicht, das zu tun, was heute eine Staatsnotwendigkeit ist und im Interesse des ganzen Bernervolkes liegt.

Nun hat man vorher Schalmeientöne gehört, es sei eigentlich schade, man sei nicht weit auseinander. Ich gebe zu, materiell ist man nicht weit auseinander, aber es besteht eben die Auffassung, dass man nicht gut sozialdemokratische Anträge annehmen könne. Wenn Ihr die Einstimmigkeit des Grossen Rates wollt, gibt es ein furchtbar einfaches Mittel nach dieser langen Debatte. Worin besteht es? Herr v. Steiger hat namens der bürgerlichen Fraktionen erklärt, selbstverständlich seien auch unsere Anträge von der Regierung zu würdigen und zu untersuchen, genau so wie Eure Anträge und man erwarte auf die Novembersession einen Ergänzungsbericht der Regierung. Wenn Euch daran liegt, die Einheit herzustellen, kann man das ohne den geringsten Schaden für den Kanton machen, ohne die geringste Verschleppung, indem man ganz einfach erklärt: Der Grosse Rat überweist die Anträge ber bürgerlichen Fraktionen und den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion an die Regierung, verzichtet auf die Abstimmung über das Finanzprogramm und gewärtigt die Vorlage der Regierung auf die Novembersession. Das ist die Lösung, wenn Ihr Einstimmigkeit wollt. Damit sind wir einverstanden.

**Anliker.** Da im Verlauf der gestrigen Diskussion verschiedentlich auf meine Ausführungen Bezug genommen wurde, und direkt Fragen an mich gerichtet wurden, so dass man es nicht verstehen würde, wenn ich hier nicht kurz antworten würde. Ich habe zunächst feststellen können, dass mein Votum bei Herrn Grimm etwelches Unbehagen ausgelöst hat. (Zuruf: Im Gegenteil.) Das ist eine interessante Feststellung. Ich habe sehr gut verstanden, dass Herr Grimm als anerkannter alter Routinier, der sich für seine Partei bemüht, und auch für die Zukunft die Autorität seiner hohen Linie und seiner Richtung wahren will, sich gelegentlich mit der jüngeren Generation auseinandersetzen muss. Ich habe begriffen, dass man meine

Ausführungen anders auslegt, als sie verstanden sein sollten.

Was Herr Dr. Egger gesagt hat, könnte Anlass zu verschiedenen Gegenfragen geben. Er und Andere haben darauf hingewiesen, dass es nicht gehe, zu glauben, dass wir eine Preisinsel bleiben können. Herr Dr. Egger hat von der Notwendigkeit der Anpassung an das Weltpreisniveau gesprochen. Vielleicht ist die Frage erlaubt, was darunter verstanden ist, ob man damit das Preisniveau von Italien oder dasjenige von England meint oder ob man glaubt, wir seien bereit, zuzustimmen, dass wir auf das Preisniveau der Oststaaten heruntersteigen. Herr Dr. Egger hat in meinen Ausführungen etwas vermisst, nämlich das Zaubermittel, um unser Ländchen von den weltwirtschaftlichen Zusammenhängen loslösen zu können. Ich möchte nur eine Feststellung machen. Es hat mich ausserordentlich gefreut, dass Herr Dr. Egger von der Voraussetzung ausgegangen ist, dass eine gesunde Privatwirtschaft die Grundbedingung für eine gesunde Staats- und Volkswirtschaft sei. Damit befindet sich Herr Egger in einem erfreulichen Gegensatz zu den Leuten, die glauben und sagen, man könne unsere bernischen Staatsfinanzen sanieren, ohne überhaupt an die volkswirtschaftlichen Fragen der Schweiz heranzutreten. Sachlich möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Dr. Egger noch folgendes sagen: Auch wir wissen von den grossen weltwirtschaftlichen Zusammenhängen. Es ist keinem Menschen eingefallen von unserer Regierung oder vom Bundesrat zu verlangen, dass sie etwas zur Behebung der Krise unternehmen, was nur auf internationalem Boden unternommen werden kann. Wenn man sagt, man könne nicht eine Preisinsel bleiben, so ist vielleicht die Frage gestattet, warum wir denn eine ausgesprochene Wertinsel bleiben sollen. Wenn ich mich über diese Frage geäussert habe, so hatte das nur den Zweck, von der Regierung Hilfe zu erbitten, um beim Bunde vorstellig zu werden, damit mit dieser Abbaupolitik, die bewusst gewollt ist, von höchster Stelle aus Schluss gemacht wird, von der Erkenntnis ausgehend, dass das den Ruin nicht nur unserer Volkswirtschaft, sondern auch unserer Demokratie bedeutet. Es ist klar, dass ich mir nicht anmassen wollte, hier im Grossen Rat ein eidgenössisches Wirtschaftsprogramm zu entwickeln, aber ich legte Wert darauf, nochmals zu erklären, dass es nichts nützt, die bernischen Staatsfinanzen sanieren zu wollen, wenn man nachher unsere wohlgemeinten Massnahmen durchkreuzt, indem man diese Schrumpfung weitertreiben will, wenn man also nicht alles tut, was möglich ist, um die Krisenlast, die nun einmal da ist, gerecht zu verteilen. Ich möchte feststellen, dass das eine Notwendigkeit ist, wenn wir eine Entwicklung abwenden wollen, vor der mir schon heute graut und für die ich, und nicht nur ich allein, die Verantwortung ablehnen möchte. Herr Dr. Egger glaubt, dass dieser Kurs vermutlich notwendig sei, wegen des Exportes. Ich halte aber dem entgegen, was eine Autorität auf diesem Gebiet gesagt hat, Schacht (Unruhe.)

**Präsident.** Ich möchte Herrn Anliker bitten, zum Schluss zu kommen.

**Anliker.** Ich habe mich der Illusion hingegeben, dass folgendes die Grundlage sei, auf der man sich einigen könne: Dass es nicht weiter herabgehen sollte mit den Einkommensverhältnissen der Bauernsame und des arbeitenden Volkes überhaupt. Darin habe ich mich offenbar getäuscht. Herr Dr. Egger hat gesagt, er vermisse positive Vorschläge. Ich bedaure, dass Herr Dr. Egger als Redaktor des Handeltseils des «Bund» nicht weiss oder nicht zu wissen scheint, welche Vorschläge seit Jahren von unserer Seite gekommen sind. Ich wollte feststellen, dass wir bereit sind, mitzuhelfen, die Verantwortung zu tragen, aber unter gewissen Voraussetzungen.

**Gnägi.** Gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen. Ich konnte leider gestern die grosse Rede des Herrn Bratschi nicht anhören, in der er sich hauptsächlich mit meinen Ausführungen beschäftigt hat. Ich bedaure das ausserordentlich und werde mich bemühen, ein nächstes Mal anwesend sein zu können. Er hat erklärt, ich sei der bekannte Abbaupolitiker und werde es bleiben. Ich erkläre hier: Ich bin auf allen Gebieten für eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse. Ich bin kein Anhänger der Kaufkrafttheorie, denn wenn diese richtig wäre, dann hätten wir heute noch hohe Preise, denn wir haben die hohen Besoldungen noch heute. Wenn wir nicht die Abwehrmassnahmen gegen die billige Einfuhr hätten, so hätten wir schon seit 10 Jahren viel tiefere Preise für unsere Landwirtschaft. Die Preise sind aber gefallen trotz den hohen Besoldungen und Löhnen. Folgende Zahlen mögen die Herren beherzigen: Herr Bratschi weiss genau, dass die Besoldungen im Bund heute noch auf 200 stehen, gegenüber 100 der Vorkriegszeit, während die Produkte der Landwirtschaft auf 115 gefallen sind. Nun will man mit der famosen Kriseninitiative die Ungerechtigkeiten der Verhältnisse stabilisieren, den Leuten die doppelte Besoldung sichern und diejenigen, die auf 115 sind, 15 Punkte höher als vor dem Krieg, sollen auch dort verbleiben. Es gibt einen Haufen von Leuten unter uns, die bei dieser furchtbaren Ungerechtigkeit mit Freude mitmachen wollen. Ich bin auch der merkwürdigen Auffassung, die vielleicht ihren Grund darin hat, dass ich das erste halbe Jahrhundert überschritten habe, dass weder ein Privater noch ein Staat auf die Dauer mehr ausgeben kann als er einnimmt. Das geht nur solange als einer Vermögen hat. Wenn er sein Vermögen aufgebraucht hat, kann er versuchen, von andern Geschenke zu bekommen. Wenn man mit gesetzgeberischen Einrichtungen unser Volksvermögen enteignet, so stehen wir alle zusammen nachher vor dem Nichts. In diesem Moment ist es ausserordentlich viel schwieriger, die Finanzen des Staates zu sanieren als heute.

Herr Btatschi hat noch etwas ausgeführt, was nicht unwidersprochen bleiben darf. Man hat von der grossen Aufmachung der öffentlichen Verwaltung Ende des Krieges gesprochen. Herr Bratschi hat erklärt, da sei unsere Partei in der ersten Entwicklung gewesen, sie trage die Verantwortung für das, was dort geschaffen worden sei. Wir waren hier nie die Mehrheitspartei, wir werden es nie werden, wir sind die grösste Partei und hoffen, es zu bleiben. Wir übernehmen gern die Verantwortung für das Lehrerbesoldungsgesetz, für die Schaffung der Pensionskasse. Damals hatten wir noch Preis-

verhältnisse, die ungeheuer von den heutigen abstechen. Wir waren in einer Blütezeit der Wirtschaft, wo jedermann meinte, man könne sich das leisten. Jetzt, wo die Verhältnisse ganz andere sind, sollte man jedem vernünftigen Menschen zumuten können, dass er einsehe, dass, wenn man sich geirrt hat in der Abschätzung der Wirtschaftskonjunktur, wenn wir heute eine zusammengeschrumpfte Wirtschaft vor uns haben, kein Hexenmeister uns aus diesem Widerspruch herausführen kann. Wir müssen uns an die jetzigen Verhältnisse anpassen. Herr Grimm selbst hat erklärt, dass die heutigen Verhältnisse zum Dauerzustand werden, also müssen wir uns der heutigen Zeit anpassen. Es ist unmöglich, das zu verhüten. Wenn die Sache einmal als Zwang kommt, so ist es viel schlimmer, als wenn man mit Ruhe und Verständnis eine gewisse Anpassung einleitet.

Die theoretische Aussprache im Rat war nötig, es war durchaus am Platz, dass die verschiedenen Auffassungen sich aussprechen konnten. Es ist keiner unter uns, der nicht die bestimmte Auffassung hätte, es müsse etwas gehen. Nun kommt die praktische Arbeit, und da wollen wir sehen, ob man sich finden kann, ob man positiv erreicht, was dem Staat Bern frommt und für ihn eine Notwendigkeit ist. Es ist auch die Vereinbarung zwischen den bürgerlichen Parteien in die Diskussion gezogen worden. Diese ist durchaus ein Produkt der heutigen schweren Zeit, damit wollten die bürgerlichen Parteien erklären, dass man sich zu positiver Arbeit aufraffen müsse und sich nicht in kleinlichem Parteigezänk verlieren wolle, sondern die Notwendigkeit voranstelle, dem Staat auf die Beine zu helfen und unserm Volk das zu bringen, was es nötig hat, und wonach es sich sehnt. Wenn die sozialdemokratische Partei sich uns anschliessen kann, ist es recht. Sie wird das tun müssen im Interesse des ganzen Volkes, umso kräftiger werden wir dastehen.

**Lengacher.** Ich möchte kurz auf ein Wort von Herrn Lehner zurückkommen. Er hat vom Abbau gesprochen und sich gewundert, dass wir heute für den Abbau seien. Wir waren damals gegen den Abbau, weil die Kleinsten und die Grössten gleichmässig betroffen werden sollten. Heute haben wir vorgeschlagen, die Pensionen auf 5500 Fr. zu beschränken, ohne die kleinen Pensionen zu beschneiden. Wir glauben, das sei nur ein sozialer Ausgleich gegenüber dem kleinen Arbeiter oder Bauern, der heute mit 1500 oder 2000 Fr. auskommen muss. Wir können nicht mehr länger billigen, dass die grossen Einkommen noch prämiert werden, sondern wir wollen den Ausgleich. Diejenigen, die ein gewisses Einkommen haben, sollen auch während der Zeit des Anstellungsverhältnisses etwas auf die Seite legen, um nachher anständig leben zu können. Genau gleich ist es mit dem Lohnabbau. Wir sind heute noch gegen einen schematischen Lohnabbau, aber für einen Ausgleich. Wenn man sagt, von 7000, 8000 oder 10,000 Fr. an könne man 10% einsparen, so ist das nicht ein Abbau, sondern ein Ausgleich gegenüber den kleinen Lohnbezügern, die noch nie soviel Lohn hatten. Wenn die Konjunktur sich bessern sollte, wollen wir wieder aufbauen und wollen wirklich das Interesse des Arbeiters und des Bauern vertreten, denn ich behaupte, diese kleinen Leute haben noch nie zu viel Lohn gehabt.

**Bratschi** (Robert). Ich habe die Auffassung, dass man in ein ungesundes Fahrwasser gekommen ist. Wir haben die Diskussion geschlossen und fangen nun wieder vollständig neu an. Ich kann Herrn Dr. Bärtschi den Vorwurf nicht ersparen, dass er den ersten Fehler gemacht hat, indem er sich nicht an die 5 Minuten gehalten hat und auf die ganze Diskussion nochmals eingetreten ist. Ich will nicht den gleichen Fehler machen, will also Herrn Gnägi nicht antworten. Ich habe gestern gesagt, was ich zu sagen hatte, und habe dem absolut nichts beizufügen. Gestern habe ich gesagt, Herr Gnägi habe eine Abbaurede gehalten, während kein Abbauprogramm vor uns lag, und er habe damit die Verständigung erschwert. Mit seiner Rede von heute hat er der Einigung neue Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Das verstehe ich nicht. Wir sind bereit, eine Verständigung herbeizuführen, aber dann dürfen die Gedanken, die Herr Gnägi gestern und heute geäussert hat, nicht zur Grundlage genommen werden.

**Präsident.** Ich erkläre endgültig Schluss der Diskussion. Es stehen sich zwei Anträge gegenüber. Der Antrag der Regierung und der Staatswirtschaftskommission, ergänzt durch die Erklärungen der bürgerlichen Parteien, welche von der Regierung angenommen worden sind, und der Rückweisungsantrag des Herrn Grimm. Dann haben wir noch abzustimmen über die Motion des Herrn Grimm, mit deren Erheblicherklärung sich die Regierung einverstanden erklärt.

**v. Steiger.** Soweit ich mir hier eine Erklärung erlauben darf, möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Grimm nur noch folgendes sagen: Ich glaube, wir können seine letzte Anregung in Berücksichtigung ziehen. Wenn etwas gut ist, können wir ihm sicher auch zustimmen, in dem Sinne, dass wir mit ihm wünschen, dass die sämtlichen Anträge, die in seinen Ausführungen enthalten sind, an die Regierung zur Prüfung übergehen. Wir sind auch der Ansicht, dass die Sache im November als ein Problem behandelt werden soll. Es bleibt einzig die Nuance, dass die sozialdemokratische Fraktion, wie Herr Grimm gesagt hat, dem Finanzprogramm noch nicht zustimmen will, sondern sich das Recht vorbehalten will, im November zu sehen, was wirklich kommt. Sie will also rechtzeitig einen Vorbehalt machen. Den begreifen wir. Wir sind im Gegenteil der Auffassung, dass wir im Sinne der Vorbehalte, die wir gemacht haben, zustimmen können. Ich glaube, wenn wir über den Antrag der bürgerlichen Fraktionen hier abstimmen, wird das die spätere Zusammenarbeit im November in keiner Weise verhindern. Wenn die sozialdemokratische Fraktion nicht zustimmen kann, enthält sie sich der Stimme oder stimmt gegen unsern Antrag, weil sie sich alle Rechte vorbehalten will, aber für die materielle Zusammenarbeit ist dadurch ein Boden geschaffen, dass der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion genau gleich wie der unsrige an die Regierung zurückgeht und im November ein Ergänzungsbericht vorgelegt werden muss.

**Bärtschi** (Bern). Wir stehen vor der Tatsache, dass in den Anträgen der verschiedenen Parteien eine ganze Reihe gleichlautender Punkte enthalten sind. Wir wären der Meinung, dass es möglich sein

sollte, eine Einigungsformel für den Abschluss zu finden. Ich möchte beantragen, die Sitzung um 5 oder 10 Minuten zu unterbrechen, damit die Fraktionsvorstände diese Einigungsformel redigieren können, um zu ermöglichen, dass die Diskussion mit einer einhelligen Meinungsäusserung abschliesst.

Abstimmung.

Für den Antrag Bärtschi . . . . . Mehrheit

**Präsident.** Verschiedene Mitglieder des Rates müssen nächste Woche in den Militärdienst einrücken, darunter Herr Neuenschwander, Stimmenzähler. Auch der Herr Staatsschreiber wird in den Militärdienst einrücken müssen. Wir haben für ihn und für Herrn Neuenschwander Stellvertreter zu bezeichnen. Ich schlage vor als Stellvertreter des Staatsschreibers den gegenwärtigen Sekretär der Finanzdirektion, Herrn Dr. Küpfer zu ernennen, der den Verhandlungen der Staatswirtschaftskommission beiwohnt und die Geschäfte des Grossen Rates zum grossen Teil schon kennt. Als Stimmenzähler an Stelle des Herrn Neuenschwander schlage ich Ihnen vor Herrn Grossrat Hofer (Spins).

Nun schreiten wir zur Entgegennahme der Erklärung der Fraktionen.

**v. Steiger.** Die sämtlichen Fraktionspräsidenten und Vizepräsidenten unterbreiten Ihnen folgenden

**Antrag:**

« Der Grosse Rat nimmt vom Finanzprogramm des Regierungsrates vom 13. Juli 1934 Kenntnis und stimmt ihm in dem Sinne zu, dass er die Anträge und Anregungen der Fraktionen dem Regierungsrat zur Prüfung und Ausarbeitung eines Ergänzungsberichtes überweist. Er erwartet die Zustellung der entsprechenden Gesetzesvorlagen auf die Novembersession. »

**Präsident.** Ich möchte vorschlagen, folgendermassen vorzugehen: Wir stellen fest, ob Sie mit der Einigungsfassung einverstanden sind oder nicht. Sind Sie einverstanden, so wird die übrige Abstimmung überflüssig, mit Ausnahme derjenigen über die Motion Grimm. (Zuruf: Sie ist nicht bestritten.) Wir müssen aber doch darüber abstimmen, es sei denn Herr Grimm erkläre, die Sache sei im Verständigungsantrag inbegriffen und die Motion sei gegenstandslos geworden.

**Grimm.** Es besteht noch eine Differenz: In der Motion wird von Wirtschaftspolitik gesprochen, während im Antrag v. Steiger nichts davon enthalten ist. Darum möchte ich Wert darauf legen, dass die Motion erheblich erklärt werde.

Abstimmung.

Für den Antrag v. Steiger . . Einstimmigkeit
Für Erheblicherklärung der Motion Grimm . . . . . Grosse Mehrheit

**Präsident.** Damit wäre diese lange und interessante Debatte zu Ende. Ich danke dem Rat für das grosse Interesse, aber auch Herrn Regierungsrat Guggisberg für die grosse Arbeit, die wir, wenn sie auch von verschiedenen Seiten kritisiert worden ist, dennoch anerkennen wollen, da sie sehr gross ist.

---

## Staatsverwaltungsbericht für 1933.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 298 hievor.)

### Bericht der Baudirektion.

**Winzenried,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nachdem gestern und heute ordentlich hitzig debattiert und kritisiert wurde und die Regierung verschiedenes anhören musste, freue ich mich direkt, heute namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission Dank und Anerkennung aussprechen zu dürfen für die grosse Arbeit, die geleistet worden ist. Der Dank gilt vor allem Herrn Baudirektor Bösiger und seinem gesamten Personal. Wir empfehlen Genehmigung des sehr ausführlichen Berichtes, der mir gestattet, mich auf wenige Bemerkungen zu beschränken. Die Budgetsumme der reinen Ausgaben der Baudirektion betrug 6,282,395 Fr., diese Summe ist nur unwesentlich überschritten worden, nämlich um 64,260 Fr. Diese Ueberschreitungen sind aber durch Grossratsbeschlüsse zum voraus genehmigt worden, sie beziehen sich auf den Pfrundloskauf von Stettlen und Sonvilier und den Wiederaufbau der abgebrannten Scheune in Oeschberg.

Aus Spezialrubriken standen der Baudirektion zur Verfügung 7,602,637 Fr., so dass die Baudirektion insgesamt über annähernd 14 Millionen verfügen konnte, d. h. 1,2 Millionen weniger als im Vorjahr. Man sieht ohne weiteres, dass die Baudirektion bereits Einsparungen machte. Das ist in einem gewissen Sinn zu bedauern, weil man gerne eine etwas raschere Vollendung des Strassenbauprogramms vom Jahre 1924 gesehen hätte. Aber die unbedingte Notwendigkeit des Sparens erfordert, dass man auf allen Gebieten daran denke, und nicht absolut nötige Ausgaben reduziere. Es darf festgestellt werden, dass der Staat an den Automobilfahrern sehr gute Steuerzahler hat. Sie haben im Berichtsjahr an Autosteuern und Anteil aus dem Benzinzoll nicht weniger als 5,436,053 Fr. eingebracht, während andere Strassenbenützer, vorab die Velofahrer, die die Strassen auch in einem gewissen Sinn abnützen und die Verkehrssicherheit auf der Strasse auch gefährden, leer ausgehen. Man muss sich die Frage ernsthaft vorlegen, ob man diese Strassenbenützer in nächster Zeit nicht auch zu einem kleinen Obolus heranziehen sollte.

Das Strassenbauprogramm wurde nach den vorhandenen Mitteln durchgeführt. Von 700 km bernischer Hauptdurchgangsstrassen sind ungefähr 527 km modern ausgebaut worden. Der Ausbau vollzieht sich etwas anders als während der ersten Jahre. Man zieht die praktischen Erfahrungen und technischen Errungenschaften zunutze, man macht die Fahrban flacher, baut die Kurven aus und macht den Belag wesentlich dicker, 7 bis

8 cm., als sogenannter Teppichbelag. Das neue Automobilgesetz des Bundes hat den Kantonen, namentlich dem Kanton Bern, wesentliche Lasten auferlegt, indem es grössere Belastungen für die Lastenzüge erlaubt. Dabei werden die Strassen viel mehr beansprucht. Der Kanton Bern ist namentlich dadurch finanziell schwer belastet worden, weil viele unserer alten bernischen Holzbrücken verstärkt werden mussten.

Leider wurden wir im letzten Jahr von grossen Wasserschäden auch nicht verschont. Es ist bereits ein Kredit bewilligt von einer Million zur Abwendung der Folgen der Unwetterkatastrophe, die sich letztes Jahr im Lauterbrunnental ereignet hat. Die Baudirektion hat ausgeführt, dass sich am 12. und 13. August ein ausserordentlich heftiges Gewitter entleert hat, dass die Lütschine über die Ufer trat, dass das Elektrizitätswerk der Gemeinde Lauterbrunnen mit Steinen und Schutt überführt wurde, dass das Tracé der Jungfraubahn auf grosse Distanz unterspült wurde, so dass der Betrieb der Bahn während 13 Tagen eingestellt und durch Autobusse aufrecht erhalten werden musste. Die Regierung traf sofort Massnahmen zur Wiederherstellung der zerstörten Objekte. Sie hat nach Auffassung der Staatswirtschaftskommission sehr richtig gehandelt und wir danken ihr dafur. Damit hat sie Gemeinden, Staat und Bund vor weiterem Schaden bewahrt; sie hat nachher sofort die Vorstudien für ein definitives Projekt der Lütschinenkorrektion ausgearbeitet. Die notwendigsten Arbeiten sind bereits ausgeführt; ein weiterer Teil wird folgen.

Zum Wasserbau ist zu sagen, dass neben dieser Unwetterkatastrophe einzelne Gemeinden wegen der Arbeitslosigkeit verschiedene Notstandsarbeiten auf diesem Gebiet ausführen liessen, die von Staat und Bund subventioniert werden mussten. Die totale Bausumme beträgt 2,807,372 Fr.; der Staat hat daran 734,569 Fr. bezahlt. Es sind im ganzen 51 solcher Projekte, teils unter Aufsicht, teils unter direkter Leitung der Organe der Baudirektion ausgeführt worden.

Eine ganz besonders willkommene Arbeitsgelegenheit in der heutigen Zeit ist die Wasserversorgung der Freiberge. Sie erfordert einen Aufwand von 3,8 Millionen, der Staat leistet daran eine Million und die Arbeiten werden diesen Herbst in Angriff genommen und dauern ungefähr 3 Jahre. Dabei kann ein schöner Teil der Arbeitslosen des Jura beschäftigt werden. Bereits 1933 hat die bernische Regierung beim Bundesrat eine Eingabe betreffend Subventionierung der zweiten Juragewässerkorrektion gemacht. Eine definitive Antwort ist noch noch nicht da, was bedauerlich ist, denn gerade jetzt würde der Teil, der als erster zur Ausführung in Aussicht genommen ist, die Wehranlage in Nidau, willkommene Gelegenheit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bieten. Es ist erklärt worden, dass für 200—300 Arbeiter Arbeitsgelegenheit geschaffen würde und zwar für etwa 2 Jahre.

Beim Hochbau sind die Aufwendungen des Staates gegenüber dem Vorjahr zurückgeblieben. Die private Bautätigkeit war im letzten Jahre noch ziemlich rege. Die Organe der Baudirektion mussten sich ausserordentlich stark mit Projekten und Eingaben beschäftigen. Sie konnten mit der Ausführung staatlicher Projekte etwas zurückhalten. Nach unserer Auffassung ist das richtig, dass der Staat in Zeiten einer privaten Bautätigkeit zuwarten soll, um sofort, wenn die private Bautätigkeit abflaut, an die Oeffentlichkeit zu gelangen. So wirkt er im Bauwesen regulierend. Im Berichtsjahr wurden verschiedene öffentliche Gebäude fertig erstellt, die im Bericht auf Seite 171 aufgeführt sind. Verschiedene Projekte liegen bereit, so die Erweiterung der Kantonsschule in Pruntrut, der Umbau des Schlosses Pruntrut, Einrichtung des Loryhauses in Münsingen und Umbau des Amthauses in Schlosswil. Ein weiteres Projekt, das seit Jahren oder Jahrzehnten der Ausführung harrt, ist der Neubau des Staatsarchivgebäudes in Verbindung mit der Rathausrenovation. Ueber die Notwendigkeit dieses Projektes brauche ich mich nicht zu äussern. Darüber hat jeder unter uns ein Urteil. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass namentlich die Erstellung eines neuen Staatsarchivs unbedingt nötig wäre, denn im Staatsarchiv hat der Staat grosse Werte unzweckmässig aufbewahrt. Wenn etwas passieren sollte, so könnte weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat die Verantwortung dafür übernehmen. Aber auch dieses Projekt muss wahrscheinlich wegen der gegenwärtigen Finanzlage zurückgelegt werden, ebenso nach Auffassung der Staatswirtschaftskommission die Erstellung der alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen. In der heutigen Zeit kann sich der Staat unmöglich diese Aufwendungen leisten. Ueber Notwendigkeit und Zweckmässigkeit möchte ich hier nicht reden. Hinsichtlich der architektonischen Gestaltung dieser öffentlichen Gebäude möchte ich hier anerkennend erwähnen, dass unter der Führung des Herrn Baudirektors die Bauformen auf diesem Gebiet so gestaltet werden, dass die altbernische Tradition, die bei uns eingebürgert ist, und im Charakter des Bernervolkes liegt, immer noch zu Ehren gezogen wird. Ich möchte ihm hier dafür danken, dass er nicht restlos dieser neuen Auffassung in der Gestaltung der Bauformen nachgibt und dem vielfach sehr kubistischen und unverständlichen Baustiel nicht ohne weiteres beipflichtet.

Zur Gesetzgebung ist zu sagen, dass wir das Strassenbaugesetz im laufenden Jahr einer zweiten Lesung unterzogen und es bereinigt haben. Es kommt diesen Herbst vor die Volksabstimmung; hoffen wir, dass es Gnade finde, denn es enthält verschiedene sehr wertvolle Neuerungen, namentlich auf dem Gebiete des Verkehrs.

Das ein paar Feststellungen zum Bericht der Baudirektion; wegen der vorgerückten Zeit muss der Bericht der Eisenbahndirektion verschoben werden. Namens der Staatswirtschaftskommission habe ich nur noch einen Wunsch anzubringen, nämlich den, dass nicht bei diesem Bericht irgendwie über Strässchen oder Kanalisationen interpelliert werde. Das kann während der Bureauzeit beim Herrn Baudirektor geschehen; wenn man von ihm eine Konferenz verlangt, ist er immer dazu bereit. In den Rat gehören solche Detailbegehren nicht. Das liegt nicht in der Linie der Sparmassnahmen, die wir heute so ausgiebig diskutiert haben.

**Steinmann.** Aus der Mitte des Rates darf man sich den Feststellungen anschliessen, die die Staatswirtschaftskommission in bezug auf die systematische Ausführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten im Kanton Bern macht. Man hört landauf und landab über Verbesserungen im Strassenbau nur eine Stimme

der Anerkennung. Mit der Staatswirtschaftskommission bin ich aber nicht einverstanden, wenn in ihrem Namen durch den Berichterstatter erklärt wird: wir alle sehen die Notwendigkeit des Umbaues des Rathauses ein und berücksichtigen dabei auch die noch grössere Notwendigkeit des Umbaues des Staatsarchives, aber die Finanznot ist zu gross, als dass man diese Arbeiten beginnen könnte. Immer wenn die Herren von der Staatswirtschaftskommission dort vorn Platz genommen haben, wo sie ihre Pulte haben, Platz genug haben, erklären sie, man könne warten mit den Projekten für einen Umbau des Rathauses. Das ist menschlich begreiflich. Wir andern, die wir dahinten « in drangvoll fürchterlicher Enge » wie der Dichter sagt, sitzen und schwitzen müssen, unter atmosphärischen Verhältnissen, wie Sie sie in keinem Musterstall finden würden, sind anderer Meinung. Wir sind in der Arbeit als Mitglieder der gesetzgebenden Behörde gehemmt und haben keine Möglichkeit, unsere Akten mitzubringen, Notizen nachzuführen. Wenn z. B. jemand aus der Bauernpartei Herrn Schacht zitiert, so ist es nicht möglich, nachzuschlagen und ihm zu antworten. Jetzt, nach dem Abschluss der grossen politischen Debatte ist es einigermassen zum Aushalten, aber vorher, bei voller Besetzung des Rates war das nicht möglich. Ich weiss genau, dass ich Ihnen allen aus dem Herzen spreche, aber wegen der Ermahnung zur Sparsamkeit kommen immer wieder Hemmungen. Denen möchte ich mich nicht widersetzen. Es wäre verkehrt, nachdem der Grosse Rat sich einmütig für diese Sparmassnahmen ausgesprochen hat, wenn man übertriebene Forderungen stellen würde. Wir wollen auch sparen. Mit dem Herrn Präsidenten bin ich nicht ganz einverstanden, wenn er uns vorrechnet, was eine Abstimmung oder eine halbe Sitzung kostet. Wenn wir uns im Grossen Rat nicht mehr aussprechen könnten, so würden die Meinungen im Volke mit elementarer Gewalt aufeinanderstossen. Das kostet dann den Staat viel mehr, vielleicht nicht nur ein Truppenaufgebot. Wenn man im Parlament zusammenkommt, soll man seine Meinung sagen können, soweit sie richtig ist und der Volksmeinung entspricht.

Nun hat der Herr Baudirektor in seinem interessanten Bericht, Seite 172, erwähnt, zur Arbeitsbeschaffung und Bereitstellung grösserer Bauarbeiten auf dem Platz Bern sei schon 1932 ein baureifer Plan für den Umbau des Rathauses und den Neubau des Staatsarchivs ausgearbeitet worden. Ich möchte nicht beurteilen, ob andere Posten im Bauprogramm wichtiger und dringlicher sind, aber ich halte dafür, dass die oberste Behörde im Kanton Bern richtige Räume bekommen sollte, bevor z. B. das Schloss Pruntrut in den Stand gesetzt wird und andere Arbeiten, die als dringlich bezeichnet worden sind, unternommen werden. Ich bin der Meinung, dass das auch vom Standpunkt der Gemeinde Bern aus vorangehen sollte, weil auch hier die Arbeitsbeschaffung sehr wichtig ist. Ich möchte daher den Baudirektor dringend bitten, das, was in seinen Intentionen liegt, wieder in die vordere Linie zu rücken und vorwärts zu machen mit der allgemein als notwendig und dringlich anerkannten Umbauarbeit beim Rathaus und mit dem Neubau für das Staatsarchiv.

**Sahli.** Ich will nicht Detailfragen zur Sprache bringen, sondern eine Frage allgemeiner Natur, die das ganze Kantonsgebiet betrifft. Wir haben sehr grosse Strassenkorrektionen durchgeführt. Ich möchte nun den Herrn Baudirektor fragen, ob es nicht möglich ist, bei den bestehenden und noch durchzuführenden Korrektionen die Niveauübergänge einzubeziehen. Wir haben noch Niveauübergänge, die eine Schande für den Kanton sind. In den Kantonen Aargau und Zürich sieht man ganz andere Uebergänge. Gerade bei diesen Uebergängen entsteht ziemlich viel Schaden an Waren und Gütern. nicht jedes Transportgut kann solche holperige Uebergänge aushalten, wie wir sie im Kanton Bern haben. Man könnte diese Uebergänge wenigstens dadurch korrigieren, dass man Doppelschienen einlegt. In Bern haben wir das an einem Ort, aber das musste von der Stadtgemeinde ausgeführt werden.

Wenn wir die Unfallstatistik nachsehen, so finden wir, dass der Grossteil der Unfälle sich in den Kurven ereignet. Wir wollen die Raserei absolut nicht schützen, wir bekämpfen sie von unserem Standpunkt aus, ich möchte aber doch fragen, ob es nicht möglich wäre, ähnlich wie im Kanton Waadt die Kurven zu erhöhen. Dadurch wird die Sicherheit gewaltig gesteigert. Endlich möchte ich fragen, ob es nicht möglich wäre, die Signalisierung der Bauarbeiten auf der Strasse zu verbessern. Gewisse Unternehmer, die Korrektionen oder Bauarbeiten in stark begangenen Strassen vornehmen, schenken der Signalisierung viel zu wenig Aufmerksamkeit, betrachten sie als nebensächlich, weshalb sich grosse Unglücksfälle ereignet haben. Ferner möchte ich wünschen, die Baudirektion möchte genauer nachsehen, wenn auf der Strasse Kanalisationen fertig erstellt worden sind, dass sich das Material nicht allzustark absenkt, und dass die Löcher richtig ausgefüllt werden. Auch da besteht eine grosse Unfallgefahr.

**Hulliger.** Sie werden begreifen, dass ich die Ausführungen des Vertreters der Staatswirtschaftskommission, die sich auf die andern Strassenbenützer bezogen, womit die Radfahrer gemeint waren, nicht unwidersprochen lassen kann. Ich gebe zu, dass die neue Staatswirtschaftskommission, wahrscheinlich weil sie neu ist, forsch ins Zeug geht, aber man merkt, dass sie sich dabei böse auf die Aeste hinauslässt. Es soll mir einer beweisen, wie ein Velofahrer mit seinem Vehikel die Strasse abnützen kann. Es ist gefährlich, andere Strassenbenützer zum Vergleich heranzuziehen. Ein Fussgänger mit beschlagenen Holzböden nützt die Strasse zehnmal mehr ab als ein Velofahrer, ebenso die Pferde mit ihren gespitzten Hufeisen. Wenn man das herbeiziehen wollte, müsste man eine allgemeine Steuer ausschreiben. Nun weiss ich, dass man in der Regierung versucht hat, oder noch versucht, auf Umwegen gewissermassen eine Radfahrersteuer einzuführen, indem man eine Gebühr auf die Einführung der obligatorischen Haftpflichtversicherung legen will. Wir werden noch sehen, was wir dazu sagen wollen. Wir sind nicht gegen die Einführung der obligatorischen Haftpflichtversicherung, aber wir sind dagegen, dass man auf diese Weise eine verschleierte Radfahrersteuer einführen will. Darüber müssen wir noch zusammen reden. Wir sind sogar bereit, uns für den Ausbau der Strassen belasten

zu lassen, in dem Moment, wo man den guten Willen zeigt und unser Begehren nach Erstellung von Radfahrerwegen verwirklicht. Das hätte auch hinsichtlich Arbeitsbeschaffung eine eminente Bedeutung.

**Roth.** Gestatten Sie mir eine kurze Anfrage. Ich möchte fragen, ob die Verhältnisse auf der Strassenstrecke Bern—Schönbühl nicht eigentlich unhaltbar geworden seien, ob man die grosse Gefährdung weiter verantworten kann. Man hat doch eine andere Strasse zur Verfügung, von der Kaserne über die Papiermühle durch das Grauholz. Damit könnte man die Strecke Bern—Zollikofen—Schönbühl umfahren und den grossen Engpass in Zollikofen vermeiden. Nächstes Jahr soll dort eine Ausstellung stattfinden. Diesen Sommer wurden in Bern grosse automobilistische und Radfahrerfeste abgehalten. Da hat man gesehen, wie haarsträubend gross der Zustrom der Automobile und Radfahrer war. Wäre es da nicht angebracht, die alte Grauholzstrasse, die in einem traurigen Zustand ist, die man aber doch befahren muss, wenn auf der Strecke Schönbühl—Bern eine Reparatur ist, besser instandzustellen, indem man z. B. ein Viadukt in der Papiermühle erstellt? Damit bekäme man eine wunderbare Strasse und ich bin überzeugt, dass die Fahrer aus dem Oberaargau oder der Ostschweiz lieber diese Strasse benützen würden als die gegenwärtige.

**Laubscher** (Täuffelen). Letztes Jahr wurde im Grossen Rat wegen der Automobilsteuer interpelliert und ein Begehren wurde abgelehnt, über welches ich ein paar Worte verlieren möchte. Ich habe die Auffassung, dass man heute Millionen ins Ausland gehen lässt, die man zurückhalten könnte, wobei man erst noch Arbeit im Inland beschaffen könnte, indem man die älteren Wagen etwas weniger besteuert. Die Leute, die heute neue Automobile kaufen, geben Millionen ins Ausland; diese könnte man vielleicht in den ersten Jahren etwas stärker besteuern. Diejenigen, die absolut auf ein Automobil angewiesen sind, sind die kleinen Gewerbetreibenden und die Bauern in abgelegenen Gebieten. Denen sollte man entgegenkommen, denn diese älteren Automobile erfordern Arbeit und man könnte in den Garagen sicher viele Arbeitslose und zwar speziell solche, die man im Jura nicht mehr beschäftigen kann, einstellen. Hunderte von Wagen liegen heute brach und es ist nicht richtig, dass man das so sein lässt und neue Wagen in den Verkehr setzt, während die alten eben Arbeit verlangen. Auch hört man gelegentlich den Wunsch, man sollte mit einer Nummer einen zweiten Wagen in den Verkehr bringen können, wenn für die erste Nummer die höhere Steuer bezahlt wird als sie für den zweiten Wagen bezahlt werden müsste. Das ist ein Verlangen, dem man Beachtung schenken darf.

**Schär.** Ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob es zutrifft, dass wir Beamte haben, die eine Besoldung von 11,000 Fr. beziehen und nachher noch grosse Spesenvergütung bekommen, 45 Rp. pro km nebst Unterhaltungsgeld von 10 Fr.? Ich bin der Auffassung, dass man da Spesen einsparen könnte, ohne dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, Abbaupolitik zu machen. Wenn man die Rechnung macht, so gehen diese Kosten in ziemlich hohe Beträge, die für den Kanton immerhin eine Rolle spielen.

**Müller** (Seftigen). Ich möchte die Aufmerksamkeit der Baudirektion auf die Strassenverhältnisse im obern Gürbetal hinlenken. Wir sind dankbar, dass verschiedene Durchfahrten durch die Dörfer saniert wurden, aber der grosse Verkehr, der sich manchmal auf der Bern-Thun-Strasse staut, hat zur Folge, dass ein Teil des Verkehrs auf die Strasse Uetendorf-Seftigen abgedrängt wird. Da wäre es angebracht, die Strassen im oberen Gürbetal nächstens auf das Bauprogramm zu nehmen.

**Bösiger,** Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte auf die verschiedenen Fragen antworten und den schriftlichen Bericht noch ergänzen. Vor allem möchte ich darauf hinweisen, dass in Anpassung an die gespannte Finanzlage des Kantons das Budget der Baudirektion und damit die Ausgaben von 1932 auf 1933 um 575,000 Franken reduziert wurden. Man könnte sich heute, in der Zeit der grossen Arbeitslosigkeit, wo die private Bautätigkeit abflaut, fragen, ob es zu verantworten ist, dass gerade die Baudirektion auf ihren Krediten so abbaut. Ich weise auf das Arbeitsprogramm hin, das der Grosse Rat auf Antrag der Regierung letztes Jahr im Zusammenhang mit dem Anleihen von 24 Millionen bewilligt hat, und gebe bekannt, dass dort für 420,000 Fr. Strassenbauten aufgenommen sind, für 320,000 Fr. Wasserbauten und für 1,96 Millionen Hochbauten. Das ist der Grund, warum wir im Budget der Baudirektion abgebaut haben, weil man gleichzeitig auf anderem Weg mit Belastung der Staatsrechnung Arbeiten durchführen kann. Anders wäre es meiner Meinung nach nicht zu verantworten, diese Kredite zu beschneiden.

Ich danke dem Rat, dass er nicht wie früher unendlich viele Strassenbaubegehren hier angemeldet hat. Das ist eine erfreuliche Erscheinung. Ich fasse sie nicht in dem Sinne auf, dass Sie glauben, es sei alles in Ordnung, sondern ich stelle nur fest, dass man versuchen will, diese Begehren persönlich, schriftlich oder mündlich mit der Baudirektion zu erledigen, ohne sie hier im Saal vorzubringen. Es ist tatsächlich auch zu sagen, dass es nicht darauf ankommt, ob man hier mit mehr oder weniger Geschicklichkeit Strassenbegehren bekannt gibt, sondern darauf, ob das, was gewünscht wird, im Interesse der Gesamtheit des Kantons liegt. Wir haben unser Strassenbauprogramm in dem Sinne aufgestellt und bis jetzt ausgeführt, dass wir die Hauptsache vorausnahmen und dort entgegenkamen, wo die grösste Summe der Interessen vorhanden ist, in den Ortschaften, wo es nicht nur gilt für den Verkehr zu sorgen, sondern auch für die Anwohner sanitarisch einwandfreie Verhältnisse zu schaffen. Der Kanton Bern hat im Jahre 1933 für Strassen 11,2 Millionen ausgegeben, 400,000 Fr. weniger als im Jahre 1932. Der Betrag der Strassenausgaben wird zu 6,149 Millionen gedeckt durch Automobilsteuer und Benzinzoll, so dass der Staat aus reinen Staatsmitteln heute nicht mehr ausgibt als vor 10—12 Jahren. Wenn wir mehr leisten können, geschieht es dank der Automobilsteuer und des Benzinzolls. Ich erinnere an das Programm für den beschleunigten Strassenausbau, das der Grosse Rat 1930 genehmigt hat, wofür uns 5 Millionen zur Verfügung gestellt wurden. Das hat uns ermöglicht, in den

letzten Jahren erhöhte Ausgaben zu machen. Dieses Anleihen müssen wir amortisieren und verzinsen, was uns nächstes Jahr mit rund 700,000 Fr. belastet. Dann ist zu sagen, dass das Dekret über etappenweisen Bezug der Automobilsteuer uns Hunderttausende von Franken Ausfall bringt. Weiter hat der Grosse Rat gewünscht, dass man den Gemeinden 10 % vom Eingang der Automobilsteuer abgeben soll. Auch das wird sich in einer Reduktion unserer Einnahmen um rund 400,000 Fr. auswirken.

Im Moment, wo wir unsere Kredite beschnitten sehen, müssen wir erneut feststellen, wie wichtig es für die Volkswirtschaft des Kantons Bern ist, namentlich für den Fremdenverkehr, gute Strassen zu haben. Wenn an einem Ort im Fremdenverkehr noch eine Vermehrung des Verkehrs festzustellen ist, so ist sie auf den Autoverkehr zurückzuführen. In der Erkenntnis, dass namentlich der Fremdenverkehr gute Strassen erheischt, betätigen wir uns im Initiativkomitee zum Ausbau der Pässe und Alpenstrassen und Zufahrten. Wir wollen namentlich veranlassen, dass die grosse Verbindung zwischen Vierwaldstättersee und Genfersee ausgebaut wird. Diese geht durch das Herz unseres Oberlandes. Auch die Grimselstrasse ist ausserordentlich wichtig, ebenso der Ausbau der Sustenstrasse, wofür aber der Bund ganz kräftige Mittel zur Verfügung stellen muss. Auch die Fremdenverkehrsstrassen in die Täler sind ausserordentlich wichtig, so der Ausbau der Strasse Interlaken - Zweilütschinen und von dort nach Lauterbrunnen und nach Grindelwald, ebenso Frutigen-Adelboden, ebenso die Strasse nach Kandersteg. Wir haben dem Bund gemeldet, was alles im Kanton Bern an Strassenausbau in den nächsten Jahren gehen könnte. Wir haben ein grosses Programm zusammengestellt, um ja nicht, wie das in letzter Zeit den Anschein machte, im Bundeshaus die Idee aufkommen zu lassen, wir seien ein Kulturland, in dem eigentlich nichts mehr zu bauen sei, in welchem alles aufs herrlichste bestellt sei. Wir haben mit dem Programm nachgewiesen, dass man im Kanton Bern allein für 60 Millionen Strassenarbeiten durchführen könnte, wenn die Notwendigkeit der Beschäftigung der Leute das erfordere.

Damit möchte ich nicht Propaganda in dem Sinne machen, dass man in den nächsten Jahren Geld auf die Strasse hinauswirft. Ich möchte nur bekannt geben, dass in nächster Zeit Arbeit genug vorhanden ist.

Im Zusammenhang mit dem Strassenbau ist angeregt worden, man solle die Niveauübergänge nicht vergessen. Damit bin ich ganz einverstanden, wir bemühen uns auch in dieser Richtung. Gegenwärtig werden zwei Uebergänge in der Nähe von Liesberg beseitigt, in Zusammenarbeit mit den S. B. B., ferner ein Niveauübergang in der Nähe von Reconvilier. Andere Projekte sind in Arbeit unter dem Hinweis auf die Möglichkeit, dass man von den Bundesbahnen Subvention bekommt, nach Massgabe der Einsparungen bei heute bewachten Niveauübergängen. Einverstanden sind wir damit, dass die Strassensignalisierung bei Bauarbeiten richtig erfolgen soll, damit der Verkehr nicht gefährdet wird. Auch das ist gegeben, dass bei irgend einem Aufbruch einer Strasse die Wiederherstellungsarbeiten so ausgeführt werden, wie Herr Sahli das wünscht. Die Befehle sind erteilt, es kommt darauf an, in welchem Moment man durchfährt.

Von Herrn Hulliger wird bekannt gegeben, dass die Velofahrer bereit wären, Beiträge an den Strassenbau zu leisten, wenn man Fahrradstreifen schaffen würde. Im Strassenbaugesetz ist vorgesehen, dass an den Bau von Fahrradstreifen im Innern der Ortschaften vom Kanton Beiträge geleistet werden. Wir erachten diese Sache in der Hauptsache als eine Aufgabe der grösseren Gemeinden mit städtischem Charakter und erklären uns zur Mitarbeit bereit.

Herr Roth wünscht Entlastung der Bern-Schönbühl-Strasse. Ich kann ihm bekanntgeben, das tatsächlich ein Projekt vorliegt, über die alte Grauholzstrasse in die grosse Bern-Zürich-Strasse zu kommen. Letztes Jahr war ein grosser Wettbewerb zur Gestaltung des Verkehrs und der Erweiterung der Stadt Bern. Die Baufragen, die da zu erledigen sind, erfordern aber unendlich grosse Summen. Wir haben das im Auge, können aber nicht eine Verpflichtung eingehen. Die Grauholzstrasse selbst ist nach dem Neubau des Strassenzuges Schönbühl-Zollikofen als Staatsstrasse abgetreten worden. Die Anregung des Herrn Laubscher gehört nicht hieher; das Strassenverkehrsamt, das sich mit dieser Frage befasst hat, ist der Polizeidirektion angegliedert und ich möchte Herrn Laubscher bitten, seinen Wunsch dort anzubringen. Ich will aber gern im Vorübergehen meine Meinung darüber auch sagen, indem ich bekannt gebe, dass die alten Wagen den Verkehr gefährden und auf jeden Fall nicht noch besonders auf die Strasse gezogen werden sollen, indem man Erleichterungen schafft. Erleichterungen sollte man eher den Wagen gewähren, die den Verkehr nicht stören und keine Gefahr bilden.

Nun noch etwas über Wasserbau. Im Berichtsjahr haben wir 700,000 Fr. ausgegeben, gegenüber 800,000 Fr. im vorangehenden Jahr. Wir sind auch hier zurückgegangen. Diese Summe wird nicht gebraucht, um eigene Arbeiten des Staates auszuführen, sondern um Beiträge an Gemeinden und Korporationen auszurichten, die die Unterhaltspflicht längs unserer Gewässer erfüllen müssen. Man hört in unserem Land oft Klagen über das Subventionsunwesen. Was die Beteiligung des Staates bei diesen Wasserbauten betrifft, muss ich bekanntgeben, dass, wenn Bund und Kanton keine Subventionen geben würden, die ganze Unterhaltspflicht den Landanstössern auffallen würde. Diese könnten die Unterhaltsarbeiten allein nicht ausführen, wodurch aber nicht nur ihr Land gefährdet würde, sondern auch der Verkehr, und damit die grossen Interessen des Kantons. Deswegen ist es gegeben, dass man hilft; wir helfen nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten. Alljährlich werden durch die technischen Organe des Bundes und des Kantons die Teilarbeiten geprüft, die im nächsten Jahr ausgeführt werden sollen. Wir haben grosse Projekte in Aussicht. Die II. Juragewässerkorrektion beschäftigt gegenwärtig die Bundesbehörden. Es besteht Aussicht, dass der Bund mit den Kraftwerken zusammen hilft, die Schleusenbauten in Nidau auszuführen. Auch andere Arbeiten sind im Gang. Für die Korrektion der Saane ist ein Projekt in Vorbereitung, ebenso für die Regulierung des Brienzer- und Thunersees.

Die Hochbaukredite waren um 495,000 Fr. kleiner als in 1932, mit Rücksicht auf die Arbeit in Pruntrut, die über das Programm geht, das mit dem Anleihen von 24 Millionen zusammenhängt, und auf die Alpwirtschaftliche Schule in Zweisimmen, die vorläufig zurückgestellt ist. Beim Unterhalt unserer Staatsgebäude stossen wir immer wieder auf die Tatsache, dass der Kanton Bern in den letzten 100 Jahren den Unterhalt dieser Gebäude vernachlässigt hat. Umso mehr haben wir heute an Arbeiten durchzuführen. Allein für 140 Pfarrhäuser im Kanton Bern sind Arbeiten angemeldet im Ausmass von 2,8 Millionen. Was Neubauten anbelangt, so ist Verschiedenes in Vorbereitung, so der Umbau des Rathauses und die Neuerstellung des Archivgebäudes. Auch ein neues Verwaltungsgebäude ist projektiert, man hat daran gedacht, die oto-laryngologische Klinik der Insel zu bauen, den Ausbau der Waldau zu fördern, die Erweiterung des Frauenspitals und des Tierspitals zu beginnen. Wann diese Projekte in Angriff genommen werden, kann nicht bestimmt werden. Wir können keinen Plan auf Jahre hinaus aufstellen, sondern wir handeln als Berner besonnen und machen gerade das, was nötig ist. Ich möchte bezüglich der Arbeitsbeschaffung die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass die Ausführung der Wasserversorgung der Freiberge im Herbst begonnen werden kann. Gegenwärtig wird das Projekt in allen Details gründlich abgeklärt und der Kostenvoranschlag aufgestellt. Wir wollen die Gemeinden erst dann verpflichten, wenn sie genau wissen, was ihrer wartet, wie hoch der Kubikmeter Wasser zu stehen kommt, und wie hoch die Garantie ist, die sie leisten müssen. Wir hoffen weiter, dass es gelingt, in Zusammenarbeit mit dem Bund die Pässe und Alpenstrassen und die Zufahrten zu verbessern. Dazu wird es nötig sein, den Benzinzoll etwas zu erhöhen, was ganz erträglich wäre, da die Verbesserungen denen wieder zugute kommen, die das bezahlen müssen.

Auf die Anfrage des Herrn Schär muss ich sagen, dass die Besoldungen unserer Beamten im Besoldungsregulativ festgelegt sind. Dort kann man genau sehen, was für Besoldungen unsere Leute beziehen. Im übrigen wissen die Herren, dass wir unsern Beamten die Besoldungen um etwa 7 % abgebaut haben. Die Vergütung, die sie für ihre eigenen Wagen pro zurückgelegten Kilometer bekommen, sind Rückvergütungen der Selbstkosten, nicht Besoldungserhöhungen. Wir haben erst letztes Jahr diese Frage neu geregelt. Ich stelle dem Herrn Interpellanten dieses Regulativ sehr gern zur Verfügung. Ich möchte mit aller Deutlichkeit feststellen, dass unsere Leute den Auftrag haben, überall da die Bahn zu benützen, wo dies möglich ist, und nur dort das Auto zu verwenden, wo es nicht gut anders geht. Aber unsere Ingenieure, die den Strassenbau leiten und beaufsichtigen, müssen sich mit dem Auto bewegen können, wenn sie mit Vorteil für den Staat sollen arbeiten können. Jeder dieser Ingenieure hat im Durchschnitt pro Jahr für 2 Millionen Franken Arbeiten zu kontrollieren; da wäre es am falschen Ort gespart, wenn man dem Mann sagen wollte, er solle daheim im Bureau bleiben, um Fahrtkosten zu ersparen. Für das, was man hier einsparen würde, könnten vielleicht auf der Strasse Tausende und Zehntausende von Franken verloren gehen, weil man nicht rechtzeitig die nötigen Anordnungen treffen könnte. Ich möchte die Herren, die da Bedenken haben, einladen, einmal auf eine Inspektionsreise mitzukommen; ich will ihnen gern zeigen, wie unsere Leute arbeiten, welches ihre Verpflichtungen sind. Man wird dann zugeben müssen, dass diese Sache richtig geordnet ist. Ich möchte nur noch das feststellen: Unsere Leute auf der Baudirektion, wie überhaupt die Staatsbeamten, die ich an der Arbeit zu sehen Gelegenheit habe, tun ihre Pflicht, und es ist nicht angebracht, dass man ihnen mit Argwohn begegnet.

**Präsident.** Ist Herr Schär befriedigt?

**Schär.** Teilweise.

**Abstimmung.**

Für Genehmigung des Berichtes Einstimmigkeit.

---

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

## Kommissionen

bestellt:

Gesetz über die Erhebung einer vorübergehenden kantonalen Krisenabgabe.

Herr Grossrat Matter, Präsident,
» » Grimm, Vizepräsident,
» » Boéchat,
» » Bühler,
» » Egger (Bern),
» » Fawer,
» » Giroud,
» » Gnägi,
» » Grädel,
» » Horisberger,
» » Meister,
» » Nussbaumer,
» » Rollier.

Dekret über die Ausübung des Viehhandels.

Herr Grossrat Stucki (Diemtigen), Präsident,
» » Bourquin, Vizepräsident,
» » Brawand,
» » Chételat,
» » Jossi,
» » Laubscher (Frégiécourt),
» » Müller (Herzogenbuchsee),
» » Nussbaum,
» » Périnat.

Dekret über die Organisation der kantonalen Techniken in Biel und Burgdorf.

Herr Grossrat Meier (Biel), Präsident,
» » Oldani, Vizepräsident,
» » Berger,
» » Brändli,
» » Flückiger (Dürrenroth),
» » Giauque,
» » Grütter,

Herr Grossrat Hunsperger,
» » Marchand,
» » Mülchi,
» » Zimmermann (Oberburg).

---

Eingelangt ist folgende

## Einfache Anfrage:

Nachdem im Staatsverwaltungsberichte von 1933 über diese Angelegenheit keine Auskunft erteilt worden ist, gestatte ich mir, folgende einfache Anfrage einzureichen:

1. Wann gedenkt der Regierungsrat die vor längerer Zeit eingereichte Beschwerde betreffend die Verwaltung des Bezirksspitals Interlaken zu erledigen?
2. Ist der Regierungsrat nach Ueberprüfung der Beschwerdepunkte als Aufsichtsbehörde nicht auch der Ansicht, dass beförderlichst eine durchgreifende Reform der Verwaltung und des ärztlichen Dienstes, sowie eine saubere Kompetenzausscheidung zwischen Verwaltungsdirektion und Chefarzt stattzufinden habe, damit die Interessen des Staates und der Gemeinden nachdrücklicher gewahrt werden können?

Bern, den 6. September 1934.

Messerli.

Geht an die Regierung.

---

**Schluss der Sitzung um 12 Uhr.**

---

*Der Redaktor:*
**Vollenweider.**

---

# Kreisschreiben

an die

## Mitglieder des Grossen Rates.

---

*Bern*, den 6. September 1934.

*Herr Grossrat!*

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag, den 10. September, nachmittags 2¼ Uhr,** fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

*Geschäftsliste:*

1. Staatsverwaltungsbericht — Eisenbahndirektion.
2. Interpellation Lengacher.
3. Staatsverwaltungsbericht — Gemeindewesen.
4. Staatsverwaltungsbericht — Armenwesen.
5. Staatsverwaltungsbericht — Justizdirektion.
6. Staatsverwaltungsbericht — Kirchendirektion.
7. Dekret betreffend die Amtsschaffnereien.

Mit Hochschätzung!

*Der Grossratspräsident:*
**E. Spycher.**

# Sechste Sitzung.

**Montag, den 10. September 1934,**

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Spycher.

Der Namensaufruf verzeigt 210 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker, Baumann, Born, Comte, Gafner, Gfeller, von Grünigen, Keller, Neuenschwander, Osterwalder, Roggli, Schmid, Schneider, Schneiter (Lyss), Schwendimann, Ueltschi; ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

## Tagesordnung:

## Staatsverwaltungsbericht für 1933.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 347 hievor.)

### Bericht der Eisenbahndirektion.

**Winzenried,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat den Verwaltungsbericht der Eisenbahndirektion besprochen und muss ihm leider zustimmen. Ich sage leider, weil nichts anderes übrig bleibt, als sich mit der schlechten Situation, in der unsere bernischen Dekretsbahnen stecken, abzufinden. Der Bericht eröffnet immerhin leise Hoffnungen für eine kommende bessere Zeit; er sagt, dass wenigstens ein Stillstand in der Verschlechterungstendenz deutlich zu konstatieren sei. Aber diese Besserung hat die abgelegte Rechnung noch nicht zu beeinflussen vermocht. Immerhin hoffen wir, dass die nächstjährige Rechnung besser sein werde. Auf Seite 187 des Berichtes sind die Rechnungen der verschiedenen bernischen Dekretsbahnen aufgeführt. Wir sehen, dass von 29 Bahngesellschaften 10 negativ gearbeitet haben, also die Betriebskosten nicht decken konnten und daher Zuschüsse der Gemeinden, Korporationen und des Staates haben mussten. 19 haben positiv abgeschlossen, aber nur mit kleinen Aktivposten, so dass auf der ganzen Linie eine sehr geringe Verzinsung vorgenommen werden konnte. Der Staat Bern besitzt gegenwärtig für 122 Millionen bernischer Eisenbahnpapiere, die sich zu ungefähr 0,95 % verzinsen. Die Kapitalien, die er seinerzeit aufnehmen musste zur Uebernahme dieser verschiedenen Obligationen und Aktien, müssen noch heute zu 3—5 % verzinst werden; der Zinsausfall beträgt für den Staat ungefähr 6 Millionen pro Jahr. Dazu kommt die Zinsgarantie für die Lötschbergbahn, so dass der Staat ein jährliches Defizit von ungefähr 7½ Millionen zu tragen hat.

Diese Defizitwirtschaft zeigt sich aber nicht nur bei den bernischen Dekretsbahnen, sie ist noch viel schärfer bei den Schweizerischen Bundesbahnen, die sich gegenwärtig mit Sanierungsmassnahmen beschäftigen müssen. Die zuständigen Instanzen haben Projekte ausgearbeitet, wonach das Schweizervolk, d. h. der Bund, den Bundesbahnen einen Teil der Schuld abnehmen muss, in der Höhe von ungefähr einer Milliarde. Die bernische Regierung hat sich mit Recht gesagt, dass es nicht angängig sei, eine Sanierung der Bundesbahnen durchzuführen, ohne dass die privaten Bahnen in diese Sanierung einbezogen werden, und die bernische Regierung hat in einer umfangreichen Eingabe ihre Forderungen gegenüber dem Bund aufgestellt. Die Eingabe ist bis heute noch nicht fertig behandelt, die Antwort des Bundesrates kam noch nicht definitiv zurück. Die Forderung der bernischen Regierung wird wahrscheinlich noch dieses Jahr in der Bundesversammlung Anlass zu Auseinandersetzungen geben und es wird daher Aufgabe unserer bernischen Vertreter in der Bundesversammlung sein, diese bernischen Forderungen mit Nachdruck und Geschick zu vertreten. Ueber diesen ganzen Fragenkomplex wird sich übrigens der Herr Eisenbahndirektor noch eingehend äussern. Im Berichtsjahr sind verschiedene Bahnsanierungen vorgenommen worden, so bei der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn, bei der Montreux-Oberland-Bahn, bei der Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn. Die Frage der technischen Sanierung der rechtsufrigen Thunersee-Bahn ist letztes Jahr vom Grossen Rat zurückgelegt worden, wird aber in kürzester Zeit die bernische Regierung wieder beschäftigen müssen. Es wird eine baldige Lösung gesucht werden müssen, da die Lage nachgerade unhaltbar und direkt verkehrsgefährlich geworden ist.

Ueber die Verkehrswerbung ist zu sagen, dass die Verkehrsvereine, namentlich derjenige des Berner Oberlandes, sehr tätig waren und mit grossen Opfern, aber auch mit grossem Erfolg gearbeitet haben. Die Verkehrsteilung zwischen Eisenbahn und Auto wird durch ein neues Gesetz angestrebt; wir wollen nur hoffen, dass in nächster Zeit eine vernünftige Lösung gefunden wird. Im Berichtsjahr sind verschiedene technische Verbesserungen im Bahnbetrieb ausgeführt worden. Die Eisenbahndirektion schenkt solchen Verbesserungen die grösste Aufmerksamkeit. Verschiedene Niveauübergänge wurden beseitigt; ich möchte aber doch sagen, dass vielleicht gerade in dieser Richtung etwas mehr getan werden dürfte, dass in der Budgetberatung zur Beseitigung dieser Niveauübergänge vermehrte Kredite gesprochen werden dürften. Diese Niveauübergänge führen vielfach zu sehr bedauerlichen Unfällen.

Die Frage der Vereinfachung der Bahnverwaltung verschiedener kleinerer Dekretsbahnen muss auch geprüft werden. Ich glaube, es liesse sich für den Staat noch etwas an Einsparungen und damit für die Sanierung unserer Finanzen herausholen. Wenn man daran denkt, dass verschiedene kleine Bahnen eigene Verwaltungen haben, für sich wirtschaften und fuhrwerken, dass deshalb für die allgemeine Eisenbahnpolitik ein grosszügiger Plan nicht

durchzudringen vermag, so sollte man doch mit Nachdruck darauf halten, dass in dieser Richtung eine Sanierung durchgeführt werden kann.

Der konzessionierten Flugplatz-Gesellschaft «Alpar» ist auch dieses Jahr wieder an das Betriebsdefizit der zugesicherte Betrag von 30,000 Franken ausbezahlt worden und zudem ein ausserordentlicher Beitrag von 8000 Fr. Beim Flugverkehr hat letztes Jahr die Postbeförderung zugenommen, dagegen ist die Güterbeförderung etwas zurückgegangen. Wir wünschen dieser jungen Gesellschaft vollen Erfolg und wollen hoffen, dass sie vor solchen Unglücksfällen, wie einer leider letzten Monat ihrer Schwestergesellschaft zugestossen ist, verschont bleiben möge. Im übrigen möchte ich namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission dem Herrn Eisenbahndirektor und seinem gesamten Personal für die treuen Dienste im Interesse der Volkswirtschaft unseres Bernervolkes bestens danken.

**Kronenberg.** Diese Privatbahnen des Kantons Bern sind in der Tat ein sehr betrübliches Kapitel. Ich möchte hier daran erinnern, dass letzte Woche in diesem Saal Volksvertreter polemisiert haben gegen die frühere Zeit, in der diese Eisenbahnpolitik aufkam. Sie haben diese Politik gewissermassen als Dummheit bezeichnet, es als ungeschickt hingestellt, dass so viele Eisenbahnen gebaut worden sind. Man kann darüber in guten Treuen geteilter Meinung sein. Stelle man sich nur vor, wie der Kanton dastehen würde ohne diese Eisenbahnen. Die Talschaften, die dem Verkehr angeschlossen sind, haben damit an Bedeutung gewonnen und dem Staat sind damit indirekt Einnahmen zugeflossen. Der Wohlstand des Volkes hat sich gehoben, das Volksvermögen der betreffenden Landesgegend hat sich erhöht. Die Eisenbahn soll nicht im Sinne der Dividendenpolitik in erster Linie rentieren, sondern sie soll der Volkswirtschaft dienen. Dieser Aufgabe sind unsere Eisenbahnen bis vor kurzer Zeit in hohem Masse nachgekommen. Wenn man die Entwicklung jahrzehntelang zurückverfolgt, kann man das konstatieren.

Ferner muss man aber auch konstatieren, dass die technische Entwicklung dieser Eisenbahnen mit der modernen Entwicklung auf der Strasse nicht Schritt hielt. Es fehlte am Geld, darum konnte der Verkehr nicht verbessert werden. Das Automobil nahm überhand und nahm die bestrentierenden Transporte der Eisenbahn weg. Die weniger rentierenden Güter darf die Eisenbahn noch führen. Es ist auch dort planlos vorgegangen worden, die Volkswirtschaft wurde weiter belastet, es wurden Wagen angeschafft, teure Garagen gebaut und auf der andern Seite wurden wichtige Wirtschaftszweige belastet. Um nur ein Beispiel zu nennen: In Zollikofen stehen die Lagerkeller der Emmental A.-G. Daneben eine grosse Garage mit 10 Boxen und Geleiseanschluss. Früher ging der Käsetransport immer per Bahn vor sich. Jetzt ist die Eisenbahn nicht mehr gut genug, Käse zu führen, da mussten teure Automobile her, trotzdem man den Verkehr einem staatlichen Verkehrsmittel wegnahm, das diese Transporte ebensogut und gewiss nicht teurer ausgeführt hätte. Man sieht also, dass dem einen Verkehrsmittel Verkehr entzogen wird, um unter grossen Kosten dem andern zugeschanzt zu werden. Das finde ich absolut nicht in Ordnung. Man verlangt heute vielfach die Beseitigung der Niveauübergänge; von den Eisenbahnen sagt man nichts, die können in ihrem alten Schlamassel verbleiben, nur was dem Benzinbetrieb dient, soll verbessert werden. Ich bin absolut nicht dieser Meinung, deswegen ergreife ich das Wort. Die Frage der Verbesserung des Verkehrs auf den bernischen Dekretsbahnen muss mit aller Intensität geprüft werden. In erster Linie kann hier nur die Umänderung der Dampftraktion auf Elektrizität in Frage kommen. Bei den Bundesbahnen ist geplant, in absehbarer Zeit den Schnellverkehr mit elektrischen Leichtfahrzeugen einzuführen, auf den nicht elektrifizierten Strecken mit Dieselmotoren. Bei den Privatbahnen sagt man, die Dampfbahnen seien an der obersten Grenze ihrer Fahrleistungen angelangt. Wenn nun die Bundesbahnen auf den Anschlusstrecken den Leichtverkehr einführen, so fragt es sich, ob die Privatbahnen in der Lage sind, einen einigermassen passenden Fahrplan aufrechtzuerhalten. Das wird unmöglich sein, wenn nichts geschieht. Dann geht es nicht aufwärts, sondern wiederum ein Stück abwärts mit diesen Privatbahnen, denn es besteht heute die Tendenz, dass auch die Eisenbahnen unter sich einander Konkurrenz machen. Die Güter nehmen den Weg, auf dem rascher befördert wird, und auf dem es bequemer geht. Auch das psychologische Moment muss berücksichtigt werden, das darin liegt, dass der elektrische Betrieb besser angesehen ist als der Dampfbetrieb. Die Dampfbahnen werden umgangen.

Wir wissen, dass der grösste Teil der Strassenbauten aus dem Benzinzoll bestritten wird; der Benzinzoll wurde seinerzeit dekretiert, aber die massgebenden Kreise, die dahinter standen, haben erreicht, dass die Erträgnisse dieses Benzinzolls zur Finanzierung der Strassenbauten dienen sollten. Von den Eisenbahnen, die durch diesen Betrieb auf der Strasse konkurrenziert werden, sagte niemand etwas, da dürfen Staat und Gemeinde wieder Zuschüsse leisten, auf der andern Seite päppelt man einen Betrieb hoch, der den andern, der bisher gute Dienste geleistet hat, in den Boden konkurrenziert. Auf das sehr problematische Verkehrsteilungsgesetz setze ich keine grosse Hoffnung.

Wir haben im Kanton noch eine direkte Verbindung vom Oberaargau durch das Unteremmental ins Luzerner Hinterland. Das ist eine Durchgangslinie von einiger Bedeutung. Leider müssen wir konstatieren, dass aus verschiedenen Gründen ziemlich viel Verkehr abgewandert ist. Ich wollte hier wünschen, dass die Frage der Traktionsänderung auf dieser Linie, die von ziemlich grosser Bedeutung für den Kanton ist, ernsthaft geprüft werde. Ich weiss, dass gewisse Widerstände zu überwinden sind, aber man sollte die Frage erneut prüfen. Wenn die Regierung von Luzern nicht beistimmt, so könnte man doch die Elektrifikation bis Huttwil durchführen. Das Hemd liegt uns schliesslich näher als der Rock. Ich weiss, dass in den Versammlungen der Eisenbahngesellschaften die Erhöhung der Personentaxen proklamiert worden ist. Was stellt man sich eigentlich da vor? Ich kann das einfach nicht begreifen und möchte den Wunsch äussern, dass man sich das zweimal überlege. Durch

Verkehrsverbesserungen ist es möglich, Verkehr zurückzugewinnen. Wir kommen nicht darum herum, weil der Betrieb vielfach noch auf derselben Stufe steht, wie vor vierzig bis fünfzig Jahren, während man doch weiss, dass alle Betriebe mit der Zeit Schritt halten müssen. Das trifft auch zu für die Eisenbahnen.

**Wyss** (Bern). Auf Seite 185 des Staatsverwaltungsberichtes lesen wir, dass die Eisenbahndirektion den Wunsch ausdrückt, es sollte nicht nur die Sanierung der Bundesbahnen und der Privatbahnen einzeln durchgeführt, sondern eine direkte Zusammenfassung aller Kräfte angestrebt werden, eine sogenannte Neuorganisation und Systemssanierung. Damit sind wir einverstanden. Wir haben auch Notiz genommen von der Eingabe der Regierung an den Bundesrat. Es ist aber wohl gut, wenn man hiezu einige Bemerkungen macht. Die Tatsache, dass unsere bernischen Dekretsbahnen so schlecht stehen, ist nicht nur auf die gegenwärtige Krise zurückzuführen, sondern auf Erscheinungen, die schon bei der Eröffnung sich zeigten. Damals wurde der Lötschberg-Bahn und der Bern-Neuenburg-Bahn in einseitigen und ungerechten Verträgen mit den Bundesbahnen eine zu hohe Last auferlegt, sei es in Form zu hoher Abgaben für die Benützung von Bahnhöfen oder von ungerechter Verkehrsteilung. Die Bern-Neuenburg-Bahn muss z. B. in Bern Achsengeld zahlen, in Kerzers wiederum, in Neuenburg wiederum, so dass die Rendite gefährdet ist. Beim Güterverkehr hat sich die Bundesbahn Vorteile zu verschaffen gewusst. Es ist ihr durch Verträge Verkehr zugekommen, der ihr nach der Distanz niemals zukäme. So müssen Gütersendungen von Le Locle und La Chaux-de-Fonds oder überhaupt aus dem Kanton Neuenburg nach Bern statt über Neuenburg-Kerzers über Biel geleitet werden. Wir sehen, wie die Bern-Neuenburg-Bahn an Gütereinnahmen verliert, die ihr von rechtswegen zukommen sollten. Auch bei der Lötschberg-Bahn haben wir ähnliche Erscheinungen. Der Verkehr Scherzligen-Brig-Transit, der früher über St. Maurice gegangen ist und jetzt durch die 1913 eröffnete Lötschberg-Bahn geht, muss eine Abgabe von $^1/_3$ des Reingewinns an die S. B. B. zahlen, wenn schon die Strecke über St. Maurice 191 km länger ist. Auch der Burgdorf-Thun-Bahn geht es nicht viel besser: Verkehr von Burgdorf, der über Konolfingen eine viel nähere Route finden würde, muss über Bern-Thun geleitet werden.

Ein weiterer Punkt ist die Automobilkonkurrenz. Das ist bereits von meinem Vorredner angetönt worden. Es gibt immer neue Automobilunternehmungen, die die Bahn ziemlich stark unterbieten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Anregung des Herrn Eisenbahndirektors auf Erhöhung des Benzinzolls warm unterstützen. Der Staat würde erhöhte Einnahmen bekommen und könnte damit nicht nur die Strassen verbessern, sondern auch den Eisenbahnen besser unter die Arme greifen und die Konkurrenz etwas herabmindern.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf einen andern Umstand hinweisen, der für die bernische Finanzverwaltung einige Bedeutung hat. Wie Sie wissen, ist durch Reduktion der Bundesbahnkreise von 5 auf 3 das Depot Bern dem Kreis 1 zugeteilt worden. Das Personal hatte von Anfang an das Gefühl, dass die Welschsprechenden dadurch in Vorteil kommen. Die Sache wurde untersucht, es schaute aber nicht sehr viel heraus. In letzter Zeit konnte man von neuem konstatieren, dass sehr viele Züge, die früher von Zugspersonal aus dem Depot Bern bedient wurde, jetzt durch das Depot Lausanne oder Freiburg bedient werden. Das hat zur Folge, dass in unserem Bundesbahndepot täglich 15—20 Leute überflüssig werden, die für alle möglichen Arbeiten beigezogen werden, sogar Arbeiten im Güterschuppen. Die Abgänge, die entstehen, werden nicht mehr ersetzt, was für Stadt und Kanton Bern grössere Steuerausfälle zur Folge hat. Auch das sollte dem Bunde gegenüber geltend gemacht werden. Im übrigen wollen wir volles Vertrauen zum Eisenbahndirektor haben und hoffen, dass er in den Verhandlungen guten Erfolg haben werde, so dass, wenn es schlecht geht, nicht nur das Personal der leidtragende Teil sein soll. Auch über die Zusammenfassung der verschiedenen Bahnverwaltungen haben wir schon etwas gehört. Anlässlich der Besprechung des Finanzprogramms hat sich Herr Gnägi geäussert, dass keine Einsparungen möglich seien. Wir Eisenbahner sind ganz anderer Meinung. Wir wissen, dass jede Bahn nicht nur einen selbständigen Verwaltungsapparat hat, sondern selbständig berechnet, und gerade in der Berechnung kann sehr viel vereinfacht werden und grosse Summen können eingespart werden. Wenn man fragt, wohin man mit dem Personal soll, das da frei wird, so sagen wir: Wir wissen, dass die Verwaltungen sehr viel ältere Beamte haben, die man schliesslich pensionieren kann.

**Grünig.** Ich möchte fragen, ob es nicht gegeben wäre, im Zeitpunkt, wo bei den Bahnen mangelnde Rendite zu konstatieren ist, einmal das Verhältnis der Rendite der Klassen unter sich zu untersuchen. Sie werden wohl selbst schon beobachtet haben, dass im allgemeinen im Lauf der letzten 15 Jahre in der I. und II. Klasse ein Rückgang zu verzeichnen ist. Es bestehen aber von früher her noch gewisse Bindungen im Durchgangsverkehr. Es kommt vor, dass für Züge, die eine direkte Verbindung zwischen Paris und Mailand herstellen, 200, 300 oder 400 Tonnen auf die I. und II. Klasse entfallen, während sich in Wirklichkeit 2 oder 3 Reisende in den Personen- und 3—4 in den Schlafwagen befinden. Das ist ein Missverhältnis, und es wäre gegeben, diese Frage zu untersuchen. Man weiss, dass z. B. in den Vereinigten Staaten von jeher überhaupt nur eine Klasse geführt wird, in einigen an uns angrenzenden Staaten nur II. und III. Klasse. Da muss man jedenfalls anerkennen, dass dieser Aufwand, den man im Durchgangsverkehr treibt, im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr angebracht ist. Da wären Einsparungen im Materialaufwand möglich und eine bessere Rendite könnte herbeigeführt werden. Wir wissen, dass z. B. die Kosten eines Erstklasswagens für jeden Zug ungefähr 25 bis 30 Franken höher sind als für einen Drittklasswagen. Das Verhältnis sollte einmal untersucht werden, auch wenn die Fahrplankonferenz, die über diese Durchgangswagen zu beschliessen hat, für diesmal schon stattgefunden hat.

**Bösiger,** Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei der Beurteilung der Bahnen darf man nicht nur die direkte Rendite ins Auge fassen, nicht nur untersuchen, ob der Zinsendienst vollständig sichergestellt werden kann, sondern man muss nachprüfen, ob nicht auch ein indirekter Nutzen der Bahn vorhanden ist. Wenn man das im Kanton Bern tut, so verwandelt sich das Bild etwas. Wir können darauf hinweisen, dass der Kanton Bern infolge der Erstellung seines grossen Eisenbahnnetzes einen starken Aufschwung genommen hat. Zu beklagen ist, dass just dann, als die Bahnen anfingen selbständig zu werden, als sie begannen, sich einen Betriebsstoff zunutze zu machen, der im eigenen Land produziert wird, das Automobil auftrat, und den Bahnen die Transportmöglichkeiten schmälerte. Man sagt gelegentlich, dass im Automobil ebensoviel Güter investiert seien, wie in der Eisenbahn. Ich weiss nicht, ob das zutrifft, aber es ist schon so, dass im Automobil gewaltige Summen investiert worden sind, und wir müssen es beklagen, dass unser Land aus dem Transportsystem doppelt belastet worden ist. Wir müssen heute grosse Lasten der Eisenbahn übernehmen und sind im übrigen überall beschwert durch die grossen Lasten, die das Automobil mit sich bringt. Man hat angeregt, es sollte eine weitere Reorganisation der Verwaltungen vorgenommen werden. Ich kann bekanntgeben, dass überall dort, wo die gleiche Traktionsart und Spurweite besteht, und sich die Linien treffen, Betriebsgemeinschaften oder Fusionen bestehen. An einigen Orten hat man erst kürzlich elektrifiziert. Der innere Wert der Anlagen hat sich etwas verschoben. Erst, wenn man durch Erfahrung weiss, wie sich die Elektrifikation auswirkt, kann man bei diesen Bahnen an die Fusion herantreten. Bis dahin muss man sich noch mit Betriebsgemeinschaften begnügen. Im allgemeinen darf man feststellen, dass unsere Bahnen gut geleitet und vom Personal gut bedient werden, dass man überall die Interessen der Bahn zu wahren weiss. Ich gebe zu, dass da und dort noch Verbesserungen durchgeführt werden können, ich weiss, dass namentlich im Rechnungswesen eine grosse Vereinfachung platzgreifen könnte, die man in früheren Jahren auch schon angeregt hat.

Man spricht auch davon, dass man im Kanton Bern in vermehrtem Masse die Zusammenarbeit von Bahn und Auto ins Leben rufen kann. Ich muss sagen, dass die Aufgabe schon eher dem Bund überlassen werden muss, sonst kommen wir einander erneut in die Quere, wenn wir auch noch einen Autodienst und einen Ausstrahlungsverkehr einrichten, kämen wir mit den Bundesbahnen in Konflikt.

Die Beseitigung von Niveauübergängen oder die Verbesserung der technischen Anlagen macht Fortschritte. Wir sind daran, in Reconvilier und in Liesberg solche Uebergänge zu beseitigen, wir werden auch noch andere Projekte bekannt geben, die für Arbeitsbeschaffung günstig sind. Es geht nicht an, dass aller Verkehr zum Auto abwandert, deshalb werden wir das Nötige vorkehren müssen, um die Selbsterhaltung unserer Bahnen in die Wege leiten zu können. Was mir vorschwebt, wäre die Zusammenfassung der sämtlichen Bahnen in der Schweiz zu ganz grossen Unternehmungen, in dem Sinne, dass man die Linien, die nicht mehr rentieren, eingehen lassen könnte, dort einen modernen Verkehr einrichten würde und das Personal in der ganzen Verwaltung aufgehen lassen könnte. Das ist ein Projekt, das auf jeden Fall noch geprüft werden muss. Wenn die Bundesbahnen allein ihre Reform durchführen wollen, und sich diese Reform nicht auch auf die wichtigeren Nebenbahnen ausdehnt, so entsteht immer ein Gebilde, das mit unsern Bahnen in Konflikt geraten wird. Die Bemerkung über das Missverhältnis der Rendite in den verschiedenen Klassen im Reisendenverkehr ist sehr berechtigt. Ich glaube, dass man zu einer Preisgabe der I. Klasse kommen wird, so dass wir in unserem Eisenbahnverkehr nur noch zwei Klassen haben werden.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes Einstimmigkeit.

---

## Finanzielle Entlastung des Staates Bern durch den Bund auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens.

**Bösiger,** Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vor Ihnen liegt neben dem Verwaltungsbericht der Bau- und Eisenbahndirektion der Antrag, der Grosse Rat möchte erstens die Eingabe der Regierung an den Bundesrat betreffend die finanzielle Entlastung des Staates Bern auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens durch den Bund, gutheissen und kraftvoll unterstützen, sowie zweitens die Erwartung aussprechen, die in dieser Eingabe angestrebte Entlastung unseres Kantons durch eine angemessene Bundeshilfe sei gleichzeitig mit der Sanierung der Bundesbahnen vorzunehmen.

Da die Auswirkung dieser Anträge Bundesmittel beanspruchen muss, ist es nicht nur geboten, sondern unerlässlich, dass wir uns fragen, hat Bern seine Selbsthilfe im Eisenbahnwesen erschöpft, denn nur dann, wenn das nachgewiesen werden kann, sind wir berechtigt, uns an den Bund zu wenden. Die Antwort auf diese Frage liegt in der Entstehungsgeschichte der Eisenbahnlinien auf bernischem Gebiet, im Hinweis auf unsere Anstrengungen, die technischen, organisatorischen und finanziellen Verhältnisse unserer Dekretsbahnen zu bessern und in der Feststellung, dass die entstandenen Belastungen zur Unerträglichkeit angewachsen sind. Die Beantwortung der aufgeworfenen Frage ist die Begründung der Begehren des Kantons Bern.

Der Staat Bern sah sich nach seiner territorialen und politischen Neuordnung vor 100 Jahren vor die Notwendigkeit gestellt, seine Gebiete dem Verkehr zu erschliessen. Gross angelegte Strassenpläne wurden mit der beginnenden Eisenbahnentwicklung aufgegeben. Das Eisenbahngesetz vom Jahre 1852 überliess Bau und Betrieb der Eisenbahnen dem Wagemut privater Initiative. Die privaten Bahngesellschaften aber waren geleitet vom Willen zum Erwerb, und die Sorge um die Förderung der Wohlfahrt des Landes in Eisenbahnfragen, die den Bund hätten bewegen sollen, blieb dem Kanton. Die Bahnunternehmungen waren gesonnen, nur jene vom Kanton konzessionierten Linien zu bauen, die einen erfolgsicheren Verkehr versprachen und die von wirt-

schaftlich kräftigen Gemeinwesen subventioniert wurden. Abseits gelegene Gegenden und vom Verkehr bis jetzt kaum erreichte Täler konnten bei dieser Sachlage eine Befreiung durch ihre Abgeschlossenheit nicht erwarten und waren der Verkümmerung preisgegeben.

Deswegen setzte die bernische Eisenbahnpolitik ein und, getragen vom Gedanken der Solidarität, wurden die bernischen Landesteile vorerst durch Hauptlinien miteinander verbunden und dann alle Gegenden mit einem Verkehrsmittel ausgerüstet, zur Teilnahme am wirtschaftlichen Wettbewerb. Grosse Opfer des Volkes aber waren der Einsatz und es brauchte den zähen Willen manches bernischen Staatsmannes, das gesteckte Ziel zu erreichen. Die Hauptlinien entstanden und wurden eingegliedert in das schweizerische Eisenbahnsystem; sie gingen später auf in der Jura-Simplon-Bahn und bilden heute das Netz der Bundesbahnen im Kanton Bern.

Aber nicht nur den nächstliegenden Aufgaben galt der bernische Gemeinsinn, sondern auch den gesamteidgenössischen Interessen, die Bern zu wahren wusste, als es sich am Bau des Gotthards und des Simplons beteiligte. Es durfte daher auch nach Aufgabe seines Grimselbahnprojektes und Unterordnung seiner Ansprüche zugunsten des nationalen Werkes der Gotthardbahn erwarten, dass der Bund das gesamte Eisenbahnwesen, wie es das Eisenbahngesetz des Jahres 1872 in Aussicht stellte, gefördert hätte.

Dem Bund ist durch den Art. 3 dieses Gesetzes ganz allgemein die Pflicht auferlegt, die Eisenbahnverbindungen zu entwickeln und zu vermehren und insbesondere die Aufgabe überbunden, die Bestrebungen zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen der Schweiz nach Italien und dem Mittelländischen Meer im Osten, im Zentrum und im Westen der schweizerischen Alpen zu fördern und dabei ist vorgeschrieben, dass namentlich keine Ausschlussbestimmungen gegenüber der einen oder andern dieser Bestrebungen eintreten dürfen.

Der Bund aber überliess nach wie vor den Bahnbau den Kantonen und änderte auch nach der im Jahre 1898 erfolgten Verstaatlichung sein Verhalten nicht.

Bern, das damit gerechnet hatte, dass der Bund das von ihm vorbereitete bernische Nebenbahnennetz und die Zufahrt zum Simplon, den Bau der Lötschbergbahn, an die Hand nehmen würde, blieb auf sich selbst angewiesen. Seine geographische Lage und seine volkswirtschaftlichen Anforderungen aber drängten zur Ausführung seiner Projekte. Es erfolgte der Bau der Lötschbergbahn, der Münster-Grenchen-Durchstich und es entstanden die Linien der Nebenbahnen im Kanton Bern, unsere Dekretsbahnen.

Am Bau unserer Alpenbahn beteiligte sich der Bund in Erfüllung der bei der Nachsubvention für den Gotthard eingegangenen Verpflichtung. Aber er verlangte gleichzeitig die Erstellung des grossen Tunnels auf Doppelspur und den Ausbau der doppelspurigen Linie Kandersteg - Goppenstein. Die Tunnels und Kunstbauten der Rampen mussten auf Doppelspur verbreitert werden. Zur Sicherung der Südrampe entstanden kostspielige Verbauungen. Der Grenchenbergtunnel machte ein nachträgliches Einbauen eines Sohlengewölbes nötig. Auf alle die daherigen Anordnungen ist die Tatsache hauptsächlich zurückzuführen, dass die mit 89 Millionen Franken devisierte Linie Frutigen-Brig 136,100,000 Fr. kostete. (Nebenbei gesagt stund die Gotthardbahn seinerzeit vor einer ähnlichen Ueberraschung, indem die ursprüngliche Vorschlagssumme von 187 Millionen Franken um volle 100 Millionen Franken überschritten worden wäre, wenn nicht die Einschränkung des Projektes die Mehrausgaben auf 40 Millionen Franken reduziert hätte.)

Zur Deckung der Mehrkosten musste die Lötschbegrbahn seinerzeit das 42 Millionen-Anleihen aufnehmen, das der Staat garantierte. Aus dieser Verpflichtung allein entsteht dem Staat neben der Unverzinslichkeit seiner Aktienbeteiligung und dem reduzierten Zinsendienst der Obligationen eine jährliche Belastung von 1,680,000 Fr.

Wäre es nicht besser gewesen, man hätte den Lötschberg nie gebaut? Dieser Frage steht die Tatsache gegenüber, dass diese Transitlinie, dass die Berner Alpenbahn Bern - Lötschberg - Simplon ein Werk ist von nationaler Bedeutung. Der schweizerische Wert ihrer Anlage, der schon anlässlich der Konzessionserteilung in der Bundesversammlung anerkannt wurde, trat während der Mobilisation überzeugend zutage. Auch besonders damals leistete diese Bahn dem gesamten Lande ihre Dienste, als der Motto d'Arbino die Zufahrt zum Gotthard bedrohte und die Murgänge des St. Barthélemy-Baches die Walliser-Linie nach dem Simplon unterbrochen hatten. Der Lötschberg, der schon jetzt zwei Drittel des Güterverkehrs von und nach dem Simplon vermittelt, wird aber erst dann ganz zur Geltung kommen, wenn er gemeinschaftlich mit seinem Konkurrenten, dem Gotthard, betrieben und verwertet wird.

Der Lötschberg, dessen Bedeutung für den Bund wichtiger ist als für den Kanton Bern, würde — wenn er erst heute erstellt werden sollte — die doppelten Anlagekosten erfordern. Geht es um den Rückkauf, so gilt als Kaufpreis derjenige Wert, den unsere Alpenbahn aufweisen wird, wenn sie von den Bundesbahnen betrieben wird und der den Zukunftschancen Rechnung trägt, sowie den Kanton Bern vor untragbaren Verlusten schützt.

Die unter finanzieller Beteiligung des Staates und unserer Gemeinden entstandenen sogenannten bernischen Dekretsbahnen weisen eine Länge von 776 km auf, wovon rund 600 km auf bernischem Gebiete liegen. Demgegenüber betragen in unserem Kanton die Linien der Bundesbahnen von ihrem Gesamtnetz von 2863 km nur 440 km.

Die Schweiz hat also die Hauptaufgabe des von ihr durch Volksbeschluss angenommenen Systems der Staatsbahn nur unvollständig durchgeführt. Aber die Grundsatzlosigkeit des schweizerischen Staatsbahnensystems hat sich auch im Betrieb nachteilig ausgewirkt, indem der Rechtsanspruch der Parität unserer Alpenbahn gegenüber dem Gotthard und ganz allgemein unserer Dekretsbahnen gegenüber den Bundesbahnen in Tariffragen verletzt wurde. Die Bestimmung des Art. 21 des Tarifgesetzes, die eine billige Teilung des Verkehrs vorsieht, wenn die kürzeste Route nicht über eine Bundesbahnstrecke führt und wichtige Interessen der Bundesbahnen nicht verletzt werden, veranlasste die Verkehrteilungsverträge. Daraus ergab sich für die Lötschbergbahn eine Abgabe an die

Bundesbahnen, die insgesamt den Betrag von 10 Millionen Franken überstieg und die auch ihre Rückwirkungen hatte auf den Finanzhaushalt des Staates. Wie wir in früheren Staatsverwaltungsberichten bekanntgaben, hatte unsere Intervention beim Bundesrat den Erfolg, dass der Verkehrsteilungsvertrag der Lötschbergbahn mit den Bundesbahnen revidiert wurde und wir den S. B. B. pro Jahr eine halbe Million Franken weniger Tribut abliefern müssen. Auch die Anschluss- und Bahnhof-Mitbenützungsverträge brachten viel Widerwärtigkeiten mit Hinweis auf die übertriebenen Forderungen der Schweizerischen Bundesbahnen.

Das half alles mit, die Lage der bernischen Dekretsbahnen, die ohnehin unter den Folgen des Krieges und der Geschäftsrückbildung der Nachkriegszeit schwer gelitten haben, noch zu verschlechtern.

Der Staat Bern, der seine ursprüngliche Beteiligung am Bahnbau im Laufe der Zeit durch seine Aufwendungen für Elektrifikation und Hilfeleistung erhöhte, ist heute direkt und indirekt durch seine Kantonalbank mit 170 Millionen Franken an den bernischen Dekretsbahnen beteiligt. Der mittlere Buchwert der staatlichen Eisenbahnkapitalien ist mit rund 122 Millionen Franken eingestellt. Die Zins- und Dividenden-Einnahmen des Staates betrugen im Jahre 1933 = 0,95 % des Buchwertes und es ist gegenüber dem Ergebnis des Jahres 1932, das 0,88 % aufwies, eine kleine Besserung eingetreten. Die der bernischen Staatskasse zugeflossenen Eisenbahnkapital-Erträgnisse betrugen im Jahre 1931 = 1,92 %; im Jahre 1929 hatten sie noch 2,35 % betragen. Seitens des Staates wurde aus laufender Rechnung und aus der Vermögensrechnung im Jahre 1933 eine Summe an Zinsen für die Verpflichtungen aus Eisenbahnbeteiligungen geleistet von 7,419,364 Fr.

Die Erschütterungen der Nachkriegszeit und die Automobilkonkurrenz zwangen unsere Bahnen fast ausnahmslos zu gerichtlichen und aussergerichtlichen Sanierungsmassnahmen, die — um die Selbsterhaltung zu sichern — für einige Unternehmungen schon ein zweites Mal durchgeführt werden mussten. Mehrere unserer Bahnunternehmungen können ihren Betrieb nur aufrechterhalten, indem Kanton und Gemeinden die Betriebsdefizite decken, wozu früher auch der Bund beitrug.

Angesichts der durch seine Bahnbeteiligung jährlich wiederkehrenden grossen Verluste des Staates waren und sind unsere Bahnverwaltungen, sowohl wie die Eisenbahndirektion, bemüht, keine Massnahmen zu unterlassen, welche die Lage bessern könnten. Bahnunternehmungen, welche die gleiche Traktionsart, die gleiche Spurweite aufweisen und mit ihren Linien zusammentreffen, sind heute fast ausnahmslos durch Fusion oder Betriebsgemeinschaft zusammengefasst. In verschiedenen Gruppen mit einheitlicher Leitung wird das Personal vollständig verwertet und das Material restlos ausgenützt. Sparmassnahmen wurden getroffen und werden weiter angestrebt; alles ist tätig für die Acquisition des Verkehrs, was besonders im Verhältnis zur Belebung des Fremdenverkehrs am diesjährigen Verkehrskongress in Bern zum Ausdruck kam. Die Direktoren, Betriebsleiter und mit ihnen ihre Mitarbeiter und das gesamte Personal sind an der Arbeit, die Interessen der Bahnen zu wahren. Ein Mehreres kann unseres Erachtens mit Erfolg nicht unternommen werden und die Regelung der Zusammenarbeit von Automobil und Bahn muss den Bundesbahnen und der eidgenössischen Gesetzgebung überlassen werden.

Da aber unsere Selbsthilfe erschöpft ist, drängt sich die Frage auf: Soll der Staat unter dem Defizitergebnis des Bahnverkehrs doppelt leiden? Sollte er helfen, den Ausgabenüberschuss der Bundesbahnen, der auf 50 Millionen Franken angewachsen ist, zu decken, und gleichzeitig die Belastung, die unsere eigene Bahnbeteiligung ihm auferlegt, allein weiter tragen?

Wir antworten, indem wir die Gründe nennen, die sowohl die ernst gewordene Lage der Bundesbahnen, wie diejenige der bernischen Dekretsbahnen bedingen. Krieg und Nachkriegszeit bewirkten den Rückgang des Verkehrs. Die Transitlinien wurden geschädigt durch Umleitung auf Verkehrswege valutaschwacher Nachbarländer. Alle schweizerischen Bahnen hatten Kriegs- und Militärtransporte im Interesse der schweizerischen Oeffentlichkeit zu besorgen. Die gebotene Berücksichtigung des inländischen Marktes bei der Materialbeschaffung und Vergebung der Arbeiten für Bauten und Elektrifikation verursachten besondere Lasten. Nachdem der Automobilverkehr den Bahnen das Transportmonopol entwunden hatte, brachte das eidgenössische Automobilgesetz andauernde Verluste, indem es den Gütertransport mit Lastwagen begünstigte durch Gewährung grösserer Nutzlasten und Geschwindigkeiten. Die Bahnen werden den verlorengegangenen Transport nie wieder zurückgewinnen, die Einnahmenseite der Rechnung hat einen Schaden mit bleibendem Nachteil erlitten und die Spartendenzen sind innerhalb der Organisations- und Rationalisierungsbestrebungen im Erfolg begrenzt.

Die bernischen Dekretsbahnen, die an die Stelle der von den Bundesbahnen nicht gebauten Bahnen oder von den S. B. B. nicht übernommenen Linien traten, haben unter den gleichen misslichen Verhältnissen zu leiden wie die S. B. B. und die Gründe, die eine Hilfe der Bundesbahnen aus allgemeinen Bundesmitteln erheischen, gelten deshalb auch für die bernischen Dekretsbahnen. Die Entlastung der Schweizerischen Bundesbahnen aus allgemeinen Bundesmitteln würde bei Unterlassung einer gleichzeitigen, angemessenen Entlastung des Staates Bern, eine ungleiche Behandlung der Bürger bedeuten, die im Kanton Bern, im Vergleich zu den meisten übrigen Eidgenossen, zweimal die Lasten der Eisenbahnmisère zu tragen hätten.

Diese Feststellung führt dazu, die rechtlichen Gesichtspunkte der bernischen Eisenbahnbegehren auch zu beleuchten und ich verwende dabei die mir vom Direktor der Lötschbergbahn, Herrn Prof. Dr. Volmar, gemachten Auszüge:

Art. 4 der Bundesverfassung proklamiert die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze. Wir wissen wohl, dass diese Bestimmung zunächst andere Verhältnisse im Auge hat. Aber schliesslich kommt es auf den Sinn und Geist der Bestimmung an. Und jedenfalls ist diese Gleichheit nicht mehr vorhanden, wenn Gesetze so gehandhabt würden, dass es vorkommen könnte, dass ein Teil des schweizerischen Eisenbahnnetzes mit Hilfe allgemeiner Bundesmittel, die von sämtlichen Schweizerbürgern aufzubringen sind, aufrechterhalten würde, während ein

anderer Teil dieses Netzes der Fürsorge nur eines Teiles dieser Schweizerbürger überlassen würde, die aber, wie gezeigt, auf der andern Seite mitzuhelfen hätten. Das wäre denn doch eine sonderbare Gleichheit.

Die Berechtigung des Anspruches des Kantons Bern schon aus der in Art. 2 der Bundesverfassung enthaltenen Umschreibung des Bundeszweckes. Dort steht, dass der Bund unter anderem zum Zwecke hat: Die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen. Würde der Bund die Bundesbahnen entlasten, ohne die bernischen Dekretsbahnen und die wichtigeren Privatbahnen anderer Kantone in die Bundeshilfe einzubeziehen, so würden die Bundesbahnen in die Lage versetzt, ihre Tarife zu senken. Das wäre zu begrüssen, aber nicht gleichzeitig auch durchzuführen bei unseren Dekretsbahnen, es sei denn, dass der Staat weitere Belastungen übernähme. Will der Bund aber den Anforderungen des erwähnten Art. 2 der Bundesverfassung nachkommen, so muss er eben auch, um wirklich die gemeinsame Wohlfahrt der Eidgenossenschaft zu fördern, das Eisenbahnwesen der auf die Privatbahnen, bei uns auf die sogenannten Dekretsbahnen, angewiesenen Landesgegenden aus allgemeinen Bundesmitteln in den Stand setzen, um unserer Volkswirtschaft in allen Teilen die besten Dienste zu leisten.

Im weiteren stützen sich die bernischen Begehren auch auf Art. 23 der Bundesverfassung, der dem Bund das Recht zuweist, im Interesse der Eidgenossenschaft öffentliche Werke zu errichten oder die Errichtung derselben zu unterstützen. Allerdings handelt es sich hier nicht um die Errichtung eines Werkes in des Wortes engster Bedeutung, aber es scheint uns die Anwendbarkeit dieses Artikels gegeben zu sein, weil der Bund seine Hilfe schon wiederholt Werken zuwandte, die bereits erstellt waren und dass die zu erwartenden Bundesmittel im Interesse eines grossen Teiles der Eidgenossenschaft Verwendung finden werden, ergeben die vorausgeschickten Ausführungen.

Im Art. 3 des Eisenbahngesetzes von 1872, der schon zitiert worden ist, wird dem Bund die Pflicht auferlegt, im allgemeinen die Eisenbahnverbindungen zu entwickeln und zu vermehren und insbesondere hinsichtlich der Verbindungen der Schweiz mit Italien und dem Mittelmeer möglichste Förderungen angedeihen zu lassen und diese Verbindungen paritätisch zu behandeln. Als dieses Gesetz erlassen wurde, glaubte man dieses Programm ohne besondere finanzielle Beteiligung des Bundes verwirklichen zu können. Heute, da es sich um den Fortbetrieb dieser Bahnen handelt, ist, wie wir wissen, Hilfe aus allgemeinen Bundesmitteln nötig. Da aber der Bund den oben geschilderten Ausbau des schweizerischen Eisenbahnnetzes natürlich nicht nur des Baues, sondern des auf den vollendeten Bau gestützten Betriebes wegen proklamierte, so liegt es in der geraden Linie des Artikels 3 des Eisenbahngesetzes, wenn nun heute der Bund den Fortbetrieb aller wenigstens wichtigeren Linien, die nun einmal gebaut sind, ermöglichen hilft, so lange dieser Fortbetrieb im wirtschaftlichen Interesse einer Gegend liegt. Hat der Bund in Art. 3 des Eisenbahngesetzes die uneingeschränkte bauliche Entwicklung des schweizerischen Eisenbahnnetzes proklamiert, so kann er nun nicht nur einen Teil dieses Netzes mit Hilfe allgemeiner Bundesmittel seinen Zweck weiter erfüllen lassen, den andern Teil aber eventuell dem Untergange entgegengehen lassen.

Alle diese Rechtspositionen führen auf den allgemeinen Grundsatz zurück, dass der Bundesstaat alle Landesgegenden und Gliedstaaten nach denselben Grundsätzen zu behandeln hat und nicht die einen vor den andern bevorzugen soll. Es ist das ein Rechtssatz, der so selbstverständlich ist, dass er nirgends besonders niedergelegt zu sein braucht. Er gehört zum sogenannten Naturrecht. Würde man es zum Beispiel für möglich halten, dass der Bund z. B. nur dem Kanton Wallis oder Glarus Subventionen für Flussverbauungen oder Lawinenverbauungen oder für Aufforstungen ausrichten würde, allen andern Gebirgskantonen aber nicht? Niemals wäre eine solche Praxis denkbar. Warum soll es nun aber bei den Eisenbahnen, die ebenfalls öffentliche Werke sind, anders sein? Warum soll für die Gegenden, die von S. B. B.-Linien durchzogen sind, die Aufrechterhaltung des volkswirtschaftlichen Instrumentes der Eisenbahn mit allgemeinen Bundesmitteln geschehen, für alle andern aber nicht? Würde sich ein solches Vorgehen nicht praktisch so auswirken, wie wenn der Bund nur gewissen Gebirgsgegenden Subventionen für Wildbachverbauungen und Gewässerkorrektionen ausrichten würde, andern Gebirgsgegenden aber prinzipiell solche Subventionen verweigern würde?

Gestützt auf alle diese Erörterungen erfolgte die Eingabe des Regierungsrates des Kantons Bern an den Schweizerischen Bundesrat betreffend die finanzielle Entlastung des Staates Bern durch den Bund auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens vom 18. August 1933.

Auf die einzelnen Begehren unserer Eingabe will ich nicht eingehen; in ihrer Gesamtheit erfordert sie vom Bund jährlich eine Leistung von 2,76 Millionen Franken. Dazu käme ein allfälliger jeweils veränderlicher Betrag für den Verzicht des Bundes auf die Zinsausfalldeckung durch den Kanton auf einem 12,553,000 Fr. ausmachenden Teil der im Bundesbesitz befindlichen B. L. S.-Obligationen Frutigen-Brig I. Ranges, wie sie Gegenstand der Uebereinkunft vom 18. November 1921 bildet.

Unsere Erörterungen ergeben die Schlussfolgerung, dass mit der eingetretenen Notwendigkeit einer Sanierung der Schweizerischen Bundesbahnen aus allgemeinen Bundesmitteln gleichzeitig auch eine Entlastung des Kantons Bern hinsichtlich seiner Dekretsbahnen aus Bundesmitteln unerlässlich geworden sei. Daran schliessen sich unsere Begehren, die als Vorschläge einen billigen Ausgleich zwischen Bund und Kanton Bern hinsichtlich der Eisenbahnlasten bezweckten.

Es handelt sich nicht darum, die Reorganisation und Sanierung der Bundesbahnen hier zu behandeln. Ich glaube, dass wohl in diesem oder jenem Punkt die Meinungen auseinandergehen würden. Wir können hier nicht etwa die Frage der Entpolitisierung oder der Lohnansprüche behandeln. Der Entscheid darüber ist Aufgabe der Bundesversammlung, nicht eines kantonalen Parlaments. Was wir hier vornehmen können, ist eine Einigung auf einem Gebiet, auf dem wir uns einigen können. Sie alle sind gewiss mit der Regierung darin einverstanden, dass der Kanton Bern Anspruch darauf hat, angesichts der grossen Belastung, die die De-

kretsbahnen dem Staat bringen, an den Bund zu gelangen und die Erwartung auszusprechen, dass die grosse Belastung auf bernischer Seite erleichtert werde.

Die bernische Regierung unterbreitet dem Grossen Rat folgenden

**Beschlusses-Entwurf:**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Kenntnisnahme der Eingabe des Regierungsrates an den hohen Schweizerischen Bundesrat betreffend die finanzielle Entlastung des Staates Bern durch den Bund auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, sowie der Resolution, die am 30. August dieses Jahres in einer Konferenz der bernischen Mitglieder der Bundesversammlung und des Regierungsrates einstimmig gefasst wurde,

**beschliesst:**

1. Die Eingabe des Regierungsrates an den hohen Schweizerischen Bundesrat vom 18. August 1933 betreffend die finanzielle Entlastung des Staates Bern durch den Bund auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens wird gutgeheissen und kräftig unterstützt.
2. Der Grosse Rat des Kantons Bern erwartet mit Bestimmtheit, dass die in dieser Eingabe angestrebte Entlastung des Kantons Bern durch eine angemessene Bundeshilfe gleichzeitig mit der Sanierung der Schweizerischen Bundesbahnen durchgeführt wird.

M. **Strahm,** président de la Commission d'économie publique. La Commission d'économie publique a eu connaissance en son temps du mémoire du Conseil-exécutif du 18 août 1933, adressé au Conseil fédéral, concernant l'allègement des charges financières de l'Etat de Berne en matière de chemin de fer. La commission a pris connaissance de ce mémoire dans un sens approbatif, en remerciant le Conseil-exécutif d'avoir pris cette initiative. Depuis lors, notre commission et le Grand Conseil lui-même ont discuté le rapport spécial sur la situation financière de l'Etat de Berne et les propositions d'amélioration de cette situation.

Dans un chapitre particulier, ce rapport relève d'une manière spéciale les lourdes charges que représentent les finances des chemins de fer bernois pour celles du canton de Berne, non seulement en ce qui concerne le bilan de l'Etat proprement dit, mais encore en ce qui concerne la politique financière générale du canton.

Nous sommes également persuadés que la Confédération ne peut pas procéder à un assainissement des C.F.F. au moyen des deniers publics tout en ignorant par ailleurs la situation insupportable créée à certains cantons — dont le nôtre — en matière financière en raison des charges que ces cantons ont assumées pour procurer à ces régions des moyens de communication convenables par l'établissement de lignes de chemin de fer dont la construction, en réalité, aurait dû incomber à la Confédération. Dans ces conditions, nous enregistrons encore une fois avec satisfaction l'initiative prise par le Conseil-exécutif pour prouver d'une façon claire et nette qu'il existe dans ce domaine une communauté de vues complète entre le Conseil-exécutif, le Grand Conseil et le peuple de notre canton tout entier. Cette constatation sera faite d'une manière irréfutable et, nous l'espérons tous, fera impression au Palais fédéral, par la résolution qui a été distribuée et que vous avez tous en mains. A l'usage de nos collègues de langue française, voici le texte de cette résolution:

«Le Grand Conseil du canton de Berne,

prenant acte du mémoire adressé par le Conseil-exécutif au Conseil fédéral touchant l'allègement, par la Confédération, des charges financières du canton de Berne en matière de chemins de fer, ainsi que de la résolution votée à l'unanimité dans une conférence du Conseil-exécutif et des membres bernois des Chambres fédérales tenue le 30 août 1934,

arrête:

1° Le mémoire du Conseil-exécutif du canton de Berne au Conseil fédéral suisse concernant l'allègement des charges financières de l'Etat de Berne en matière de chemins de fer par la Confédération, du 18 août 1933, est approuvé et appuyé énergiquement.

2° Le Grand Conseil bernois compte fermement que l'allègement des charges du canton de Berne réclamé dans le susdit mémoire sera réalisé au moyen d'une aide appropriée de la Confédération en même temps que l'assainissement financier des Chemins de fer fédéraux, et que la situation des chemins de fer bernois subventionnés par le canton sera améliorée également à l'occasion de la promulgation de l'arrêté fédéral d'urgence qui sera rendu par les Chambres.»

Ce dernier fragment de phrase, depuis «et que la situation...», ceci à l'usage de nos collègues de langue française, est supprimé sur la résolution définitive. Ils voudront bien en prendre note de façon qu'il n'y ait pas de malentendu.

Avec cette réserve, la Commission d'économie publique unanime vous recommande d'exprimer votre volonté d'arriver à l'assainissement projeté par un vote également unanime.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Einstimmigkeit.

---

## Münsingen, Heil- und Pflegeanstalt; Abänderung des Bauprogramms von 1926.

**Bösiger,** Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Schon anlässlich der Behandlung der Vorlage über den Ausbau der Irrenanstalt Waldau habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die neue Behandlung der Kranken, die sogenannte Arbeitstherapie, einen grossen Einfluss auf die in dieser Anstalt durchzuführenden Arbeiten hat. Bekanntlich hat der Kanton im Jahre 1926 ein Programm für den Ausbau unserer sämtlichen Irrenanstalten gutgeheissen. Für Münsingen war dort

festgelegt, dass folgende Arbeiten ausgeführt werden sollten: Umbau der beiden Abteilungen 6, Männer und Frauen, mit 252,000 Fr., Umbau der beiden Abteilungen 7, Männer und Frauen, mit 148,000 Fr., Ausbau der beiden Abteilungen 1, Männer und Frauen, mit 40,000 Fr., Einbau einer Wohnung in der Walke mit 15,000 Fr. Diese Arbeiten sind ausgeführt; nicht ausgeführt sind folgende Arbeiten, die dann im Programm auch vorgesehen waren: Bau eines Pavillons für unruhige Männer mit 240,000 Franken, Bau eines Pavillons für unruhige Frauen mit 240,000 Fr. und Erweiterung der Wäscherei und Küche. An Stelle des Pavillons, den man für unruhige Frauen bauen wollte, wurde ein Pflegerinnenheim erstellt, das annähernd gleichviel kostet. Die Pflegerinnen sind so aus dem Anstaltsgebäude herausgenommen und man hat in der Anstalt vermehrten Platz für die Unterbringung der Kranken geschaffen. Mit der Bausumme von einer Million, die 1926 bewilligt wurde, war auch ein Betrag für Mobiliar von 112,000 Fr. gesprochen worden. Heute stehen von diesem ursprünglichen Kredit noch zur Verfügung: für Bauten 285,000 Fr. und für Mobiliar 36,000 Fr.

Was soll nun aus diesen noch verfügbaren Mitteln erstellt werden? Es soll vor allem der Ausbau der Küche vorgenommen werden, ebenso soll die Wäschereianlage eine Erneuerung erfahren. Speziell soll eine Gemüserüstküche errichtet werden. Ein Abwaschraum, ein Aufbewahr- und Sortierraum für Wäsche sollen im Umbau aufgenommen werden. Im Programm von 1926 waren zu kleine Beträge ausgesetzt für Küche und Wäscherei. Wir haben heute, wenn der ganze Küchenbetrieb den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend durchgeführt werden soll, einen Betrag von 137,000 Fr. nötig. Je rationeller man eine Küche einrichtet, desto zweckdienlicher, rascher und billiger kann man sie auch betreiben. Es ist nicht daran zu denken, dass etwa die Objekte in der heutigen Kücheneinrichtung, die noch mit Dampf betrieben werden, alle beseitigt werden müssen. Was zweckdienlich und gut ist, wird beibehalten; was erneuert werden muss, wird elektrifiziert.

Daneben ist auch eine Erneuerung der Wasserversorgung nötig. Münsingen besitzt zwei Systeme von Wasserversorgungen, nämlich zunächst eine Niederdruckanlage mit der sogenannten Locherbergquelle, die aber einen etwas ungünstigen Erguss gibt und im ganzen nur in der Lage ist, 120 Minutenliter zu liefern. Diese Quelle, die noch ein Reservoir hat, in welchem man 240 m³ aufspeichern kann, gibt Wasser ab an sämtliche Bäder, an die Teeküche der Privatwohnungen, an die Wäscherei, an den Autofrigor, an 29 Hydranten und zwei Berieselungsanlagen der Gärtnerei. Ferner besitzt die Anstalt eine Niederdruckanlage, die gespeist wird aus drei Quellen, aus der Siechenhausquelle, der Lutzenquelle und der Hunzikenquelle. Im ganzen ist das System in der Lage, 700 Minutenliter zu liefern und das Wasser, das diesen Quellen entstammt, dient zur Versorgung der Waschküche, Kochküche, Abwartküche der Abteilung 7, des Kesselhauses, der laufenden Brunnen in der Anstaltsgärtnerei. Ferner liefert diese Niederdruckanlage Wasser für die Wohnungen in der Walke und in der Gärtnerei. Nun ist namentlich diesen Sommer zurzeit der Trockenheit in die Erscheinung getreten, dass diese Niederdruckanlage zu wenig zulänglich ist. Man hat untersucht, was vorgenommen werden könnte zur Verbesserung der ganzen Anlage und man kommt nun zum Vorschlag, eine Druckpumpe einzubauen und ein Sammelbassin von 150 m³ zu schaffen. Dieses Pumpwerk soll die Zusammenfassung beider Druckwerke ermöglichen, so dass die Anstalt in Zukunft ein genügend grosses Wasserquantum bekommt. Die beiden Quellensysteme werden nach vorgenommenem Ausbau und nach Erstellung dieser Pumpanlage 1100 m³ liefern können, während täglich nur ein Quantum von 650 m³ nötig ist. Die Ausführung der Wasserversorgung erfordert eine Bausumme von 80,000 Fr. Das Projekt ist von einem Ingenieur aufgestellt worden, der sich im Kanton Bern auch schon betätigt hat, aber nicht überall mit grösstem Erfolg. Wir haben das Projekt geprüft; die Ausgaben sind ausreichend devisiert, aber wir wollen die Arbeit nicht durch diese Firma ausführen lassen, da sie in anderem Zusammenhang schon gewisse unliebsame Vorgänge hervorgerufen hat, namentlich in Muriaux. Der Staat muss schon mit privaten Ingenieuren und Architekten zusammenarbeiten; aber immer dann, wenn einer seiner Pflicht nicht nachkommt, muss er bei der Ausführung des Auftrages das nächste Mal einen andern beiziehen. Das soll hier gemacht werden. So bekommen wir einen gewissen erzieherischen Einfluss auf unsere technischen Mitarbeiter und so werden wir auch Bauobjekte bekommen, die am ehesten ihrem Zweck dienen und uns in die Lage versetzen, die Verantwortung für das Geld, das uns zu Bauzwecken anvertraut wird, zu übernehmen.

**Winzenried,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat Gelegenheit genommen, sich an Ort und Stelle von der Notwendigkeit dieser Projekte zu überzeugen. Sie stimmt zu und möchte den Rat bitten, die Vorlage zu genehmigen. Die Küche in Münsingen ist alt und klein, es fehlen die nötigen Rüst- und Abwaschräume, sie sieht ungefähr wie eine alte Käserei oder eine grosse Wäscherei aus. Es liegt absolut im Interesse des Betriebes der Anstalt und dient auch ihrem Ansehen, wenn dort bessere Verhältnisse geschaffen werden. Von der Million, die 1926 bewilligt worden ist, stehen heute noch 285,000 Fr. zur Verfügung. Der Kredit ist aber nach einer gewissen Richtung hin festgelegt worden und für die Erweiterung und den Ausbau sind, wie wir gehört haben, nur 65,000 Fr. in Aussicht gestellt worden; wesentlich zu wenig. Das Küchenprojekt muss in Verbindung mit der Wäscherei viel grösser angenommen werden und erfordert 137,000 Fr.

Auch die Wasserversorgung ist ebenfalls ungenügend. Wasser aus sehr guten Quellen steht hinreichend zur Verfügung, aber es ist zu wenig Druck vorhanden. Nun ist vorgesehen, das Wasser leiten und von dort in eine Hochdruckleitung zu pumpen. Es sind zwei Pumpen vorgesehen, eine Pumpen. Es sind zwei Pumpen vorgesehen, eine für den normalen Betrieb von 600 Minutenlitern und eine namentlich zur Speisung der Hydrantenanlage von 1500 Minutenlitern. Für einen so grossen Gebäudekomplex ist die Hydrantenanlage sehr wichtig. Die zweite Pumpe kann die ganze Wasserversorgung sicherstellen, wenn irgend etwas an der ersten Pumpe oder am Reservoir fehlt. Der Kosten-

punkt beträgt nach Devis 77,000 Fr., welche sich zusammensetzt aus: 30,000 Fr. für Arbeiten, 37,000 Franken für Lieferungen von Maschinen, Motoren, Pumpen, Kabeln, Rohren und andern Apparaten und 10,025 Fr. für Projekt- und Bauleitungskosten. Dazu möchte ich mir eine Bemerkung gestatten. Diese Kosten für Projekt und Bauleitung stehen in gar keinem Verhältnis zu der gesamten Kostensumme, sie machen mehr als 15 % der Gesamtkosten oder ungefähr 1/3 der Arbeitsaufwendungen aus. Mit dem Tarif des Ingenieur- und Architektenvereins ist das nicht vereinbar. Ich habe mit Genugtuung von der Erklärung des Herrn Baudirektors Kenntnis genommen, dass der betreffende Ingenieur die Arbeit nicht bekommen soll, ich gratuliere der Baudirektion zu diesem Vorgehen. Es kann in unserer Zeit nicht mehr gebilligt werden, dass derartige Forderungen gegenüber dem Staat gutgeheissen werden.

Genehmigt.

**Beschluss:**

1. In Abänderung des Bauprogramms von 1926 für den Ausbau der Heil- und Pflegeanstalten wird für die Anstalt Münsingen der Ausbau und die Erweiterung der Zentralküche sowie die Erweiterung der Wäscherei im Betrage von 137,000 Fr. bewilligt.
2. Für die Verbesserung der Wasserversorgung wird die Erstellung einer Pumpanlage im Betrage von 80,000 Fr. aus dem Irrenfonds bewilligt.
3. Für den aus dem Irrenfonds verbleibenden Restkredit des Anteils der Anstalt Münsingen wird die Erneuerung der Heizungsanlagen sowie die Schaffung der Warmwasserbereitung vorgesehen. Für diese Arbeiten ist später eine gesonderte Vorlage auszuarbeiten.
4. Die Arbeiten des Küchenumbaues sind nach Zustimmung des Grossen Rates zur Abänderung des Programms für den Ausbau der Irrenanstalten sofort durchzuführen.

---

## Interpellation der Herren Grossräte Lengacher und Mitunterzeichner betreffend Fahrvergünstigungen für die Herbstviehmärkte in den Alpen- und Voralpengebieten sowie im Jura.

(Siehe Seite 252 hievor.)

**Lengacher.** Vor allem möchte ich feststellen, dass uns nicht bekannt war, dass eine ähnliche Forderung, wie wir sie in unserer Interpellation aufstellen, auch schon im Nationalrat geltend gemacht worden ist. Wenn wir heute die Notlage unserer Bauern im Gebirge und im Jura betrachten, so dürfen wir nicht daran vorübergehen, ohne zu versuchen, auch das kleinste Hilfsmittel heranzuziehen, das uns Besserung und Erleichterung bringen kann. Als ein solches Mittel, das Erleichterung bringen kann, betrachte ich die Gewährung von Ermässigungen an Marktbesucher. Wohl begrüssen wir es, wenn sich an unsern Märkten Viehhändler in grosser Zahl einstellen, aber auch der Bauer aus dem Flachland, namentlich aus der Ostschweiz, darf nicht fehlen, wenn der Handel das richtige Bild zeigen soll. Bei der heutigen Lage der Landwirtschaft ist aber eine Auslage von 20—30 Fr., wie sie mit dem Marktbesuch bei einer Reise aus einer entfernteren Gegend verbunden ist, nicht mehr tragbar. Darum habe ich mir erlaubt, hier die Frage aufzuwerfen, ob nicht den Bauern im Unterland die gleiche Vergünstigung gewährt werden sollte, wie man sie den Fremden gewährt, nämlich eine 30-prozentige Taxreduktion. Wir müssen mit jedem Mittel versuchen, unsere Lage einigermassen zu verbessern. Wenn wir die Entwicklung auf den ersten Herbstmärkten dieses Jahres sehen, wo die Preise wiederum um 100 Fr. gefallen sind, dürfen wir die Prüfung dieser Frage nicht versäumen.

Im übrigen hat man sowieso manchmal fast das Gefühl, dass die Bauernbevölkerung das Stiefkind der schweizerischen Volkswirtschaft ist. Ich möchte noch auf ein Beispiel aufmerksam machen: Die Vergünstigung, die wir anregen, könnte auch Käufern aus dem Oberland selbst dienstbar gemacht werden. Die Frachtvergünstigung, die für den Abtransport der Markttiere gewährt wird, wird nur gewährt, wenn die Tiere aus dem Oberland fortransportiert werden. Wenn ein Bauer aus dem Obersimmental oder aus Saanen auf einem Markt des Untersimmentals ein Stück Vieh kauft, muss er die volle Fracht bezahlen. Heute haben wir das Viehhandelspatent noch, und da möchte ich fragen, ob es nicht angebracht wäre, den Viehhändlern ebenfalls durch Frachtvergünstigungen entgegenzukommen. Ich bin für Aufhebung des Viehhandelspatentes, aber solange wir es haben, müssen wir sehen, was möglich ist, um dem Viehhandel entgegenzukommen, unsere Märkte zu beleben. Die Fahrtvergünstigung ist eines der wirksamsten Mittel, um die einfachen Bauern an die Märkte zu bringen.

Natürlich wäre es viel wichtiger, wenn die Lage besser würde, aber solange das nicht eintritt, müssen wir darnach trachten, eine Belebung der Märkte herbeizuführen, damit nicht von dieser Seite her ein schlechter Eindruck heraufbeschworen wird. Ich würde es bedauern, wenn unserem absolut berechtigten Begehren nicht entsprochen werden könnte.

**Bösiger,** Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die bernische Eisenbahndirektion trifft alle Massnahmen, die nach ihrer Ansicht zur Förderung der bernischen Volkswirtschaft dienen können, sie trifft sie dann umso lieber, wenn gleichzeitig auch den bernischen Bahnen noch Verkehr zugeführt werden kann. Zur Bewilligung des Begehrens der Interpellation ist aber nicht die bernische Eisenbahndirektion zuständig, sondern zuständig sind die Transportanstalten, die für die Gewährung dieser Vergünstigungen in Frage kommen. Das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement, an das wir uns gewandt haben, antwortete uns:

«Die schweizerischen Transportanstalten sind für die Gewährung von Fahrvergünstigungen allein zuständig. Wir haben nichtsdestoweniger die Schweizerischen Bundesbahnen, sowie die Berner Alpenbahngesellschaft Bern - Lötschberg - Simplon und die Montreux - Berner Oberland - Bahn als die im Kanton Bern nächstbeteiligten Unternehmungen zur Vernehmlassung eingeladen und be-

ehren uns, Ihnen nach Eingang der Antworten der genannten Verwaltungen folgendes zur Kenntnis zu bringen. Es ist nicht möglich, die Wirkung der gewünschten Fahrpreisbewilligungen auf den Besuch, die Auffuhr und den Absatz der Viehmärkte zum voraus zu berechnen. Damit, dass mancherorts die Zahl der Marktbesucher (Verkäufer und deren Begleiter, sowie Käufer) eine Vermehrung erfahren würde, wäre der Zweck der Massnahme, nämlich die Vermehrung des Absatzes, noch nicht erreicht. Dass die Zahl der Käufer stark ansteigen würde, ist aber kaum zu erwarten. Selbst, wenn ausser den bisherigen Käufern noch einzelne Bauern des Flachlandes veranlasst würden, zur Deckung ihres Bedarfes an Zucht- und Nutzvieh selber einen oder mehrere Märkte des Berglandes oder einen der Zuchtstiermärkte zu besuchen, statt sich der Vermittlung des Viehhändlers zu bedienen, so dürfte sich diese Erwartung nur in bescheidenem Masse erfüllen. Auf kurze Entfernungen spielt die Fahrpreisermässigung nur eine untergeordnete Rolle und im Fernverkehr ist derjenige Käufer im Vorteil, der das gekaufte Vieh in ganzen Wagenladungen, statt in Einzelsendungen abtransportiert. Bei der Beurteilung der mutmasslichen Auswirkung der gewünschten Fahrpreisermässigung darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass sowohl bei der Zufuhr als auch bei der Abfuhr des Viehs die den Bahntransport begleitende Person bereits eine Fahrvergünstigung geniesst und zwar bei Wagenladungen freie Fahrt und bei Einzelsendungen (bei Kleinvieh von 5 Stück an) halbe Taxe. Für die Viehhändler würde die Vergünstigung meistens kein Ansporn sein, indem sie vielfach entweder das Automobil benützen oder mit Generalabonnement reisen. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, dass der Viehzüchter aus der gewünschten Tarifmassnahme keinen oder doch nur einen sehr geringen Vorteil zu ziehen vermöchte.

Sodann wäre es aus praktischen Gründen unmöglich, die Vergünstigung auf die als Verkäufer oder Käufer den Viehmarkt besuchenden Personen zu beschränken. Sie müsste allen Personen zugestanden werden, die zur betreffenden Zeit nach dem Marktorte fahren. Damit würde namentlich an grösseren Marktorten, wo der Viehmarkt mit einem Warenmarkt verbunden ist (wie in Thun), und ausserdem eine Reihe von ansässigen Handelsgeschäften bestehen, ohne Zweifel eine Verkehrsvermehrung entstehen. Es liegt aber auf der Hand, dass eine derartige einseitige Begünstigung gewisser Marktorte andern Ortschaften der nähern und weitern Umgebung zu Beschwerden Anlass geben müsste.

Ferner ist nicht zu übersehen, dass in der Schweiz jährlich gegen 2000 grössere und kleinere Viehmärkte abgehalten werden. Wenn die Vergünstigung auch nur im Herbst und selbst in dieser Jahreszeit nicht für alle Märkte gewährt würde, so müsste doch schon die Auswahl unter den verschiedenen Märkten ausserordentlichen Schwierigkeiten begegnen, und zu zahlreichen Berufungen für andere ähnliche Veranstaltungen führen.

Im ganzen genommen hätten die Bahnen vermutlich allerdings eine etwelche Vermehrung des Personenverkehrs zu erwarten, anderseits aber einen Einnahmenausfall zu gewärtigen, der ihnen bei der heutigen ungünstigen Finanzlage nicht wohl zugemutet werden kann. Alle drei befragten Unternehmungen kamen deshalb zu einem ablehnenden Entscheid. Da wir — wie schon eingangs angedeutet — nicht in der Lage sind, diese Entschliessung zu ändern, so bedauern wir, die von den Interpellanten gewünschten Schritte nicht unternehmen zu können.

Schliesslich gestatten wir uns, in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass die Viehzucht sich auch bezüglich der Frachtkosten bereits sehr weitgehender Mithilfe des Bundes erfreut. Der Bund fördert die Ausfuhr von Zuchtvieh grosszügig dadurch, dass er dafür die ganzen Frachtkosten bis zur Ausfuhrgrenzstation übernimmt. Ferner bezahlt er die ganze Fracht (samt Nebengebühren) für Zuchttiere, die an den im August und September des Jahres stattfindenden Zuchtstierausstellungsmärkten verkauft werden. Endlich gewährt der Bund einen Beitrag von 75 % an die Frachtkosten für Zucht- und Nutzvieh, das in der Zeit vom 15. August bis 31. Dezember 1934 aus den Zuchtgebieten des Berglandes ins Flachland befördert wird.»

Das ist die Auskunft des Departements. Sie stellt ab auf die Vernehmlassung der Lötschbergbahn und der Montreux-Oberland-Bahn, die sich erst kürzlich geäussert haben. Die Interpellation war am 5. Juni gestellt worden; schon am 11. Juni haben wir uns an alle diese Bahnen und namentlich an die S. B. B. gewandt, um sie zu bitten, zum Begehren der Interpellation Stellung zu nehmen. Erst ganz kurz vor der heutigen Sitzung kamen wir in den Besitz der Antwort; es war nicht möglich, in dieser kurzen Zeit seit dem Eingang der ablehnenden Antwort weitere Erhebungen zu machen.

Sie sehen aus der Antwort des Departements, wie schwierig es ist, derartige Vergünstigungen zu erhalten und wie leicht Missbräuche eintreten können. Für heute bleibt nichts anderes übrig, als von dieser Antwort Kenntnis zu nehmen. Wir werden sehen, was weiter zu tun ist, um den Besuch der oberländischen Viehmärkte durch Erleichterungen zu begünstigen.

**Lengacher.** Ich bin von der Antwort insofern befriedigt, als Herr Regierungsrat Bösiger sich bereit erklärt hat, weiter zu sehen, was getan werden kann. Vom übrigen Teil der Antwort bin ich nicht befriedigt, besonders wenn man sieht, was an andern Orten alles für Vergünstigungen gewährt werden. Von den Frachtermässigungen haben die Bauern am wenigsten verspürt. Speziell hätte ich es begrüsst, wenn auch die Kleinbauern in den Genuss solcher Ermässigungen kommen könnten. Die Sache soll an die Bundesorgane weitergeleitet werden. Ich bedaure nur, dass die erste Antwort erst am letzten Donnerstag eingetroffen ist.

---

## Staatsverwaltungsbericht für 1933.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 354 hievor.)

### Bericht der Gemeindedirektion.

**Marti,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es ist nicht meine Aufgabe, dasjenige zu wiederholen, was im gedruckten Bericht steht.

Ich werde mich auf die Erwähnung weniger Punkte beschränken. Auf Seite 2 des Berichtes ist der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Vorbereitung der oberinstanzlichen Entscheidungen in Wohnsitzstreitigkeiten von der Gemeindedirektion auf die Armendirektion übertragen werde. Die Situation ist heute folgende: Die Streitigkeiten werden von der Gemeindedirektion vorgebracht; dazu muss sich immer auch noch die Armendirektion äussern. Es gibt aber auch noch eine zweite Kategorie von Wohnsitzbereinigungsfragen, nämlich die Löschung im Wohnsitzregister. In dieser Frage ist die Armendirektion zuständig. Gewiss haben wir hier eine Doppelspurigkeit, und die Frage ist, wie diese richtig gelöst werden soll. Die Gemeindedirektion hat die Auffassung, dass das alles der Armendirektion übertragen werden soll. Damit werden aber speziell die Gemeinden nicht einverstanden sein, denn sehr häufig ist der Staat, d. h. die Armendirektion, Partei, und wenn sie gleichzeitig auch Richter ist, haben die andern Beteiligten, speziell die Gemeinden, das Gefühl, dass sie nicht ganz objektiv behandelt werden. Infolgedessen würde sich doch wohl die Lösung als richtiger erweisen, dass sowohl die Wohnsitzstreitigkeiten, wie bisher, von der Gemeindedirektion erledigt würden, und dass dazu die Streitfragen aus der Löschung im Wohnsitzregister treten würden. Die Staatswirtschaftskommission hat die Frage kurz gestreift und die beteiligten Direktionen ersucht, die Angelegenheit zu prüfen.

Der zweite Punkt betrifft die Finanzverwaltung der Gemeinden. Sie sehen im Bericht eine ganze Reihe von Zahlen, speziell über neue Anleihen; wir vermissen aber einen Ueberblick über die gesamte Lage der Gemeindefinanzen. Man sieht aus dem Bericht der Direktion des Innern, dass das kantonale statistische Amt es 1930 unternommen hat, Erhebungen über die Gemeindefinanzen durchzuführen, leider ohne Erfolg, weil merkwürdigerweise die Statthalterämter versagt haben. Ich möchte den Wunsch aussprechen, dass eine solche Statistik möglichst bald wiederholt und beendigt werde, denn ich glaube, der Kanton und der Grosse Rat haben ein Interesse daran, einmal zu wissen, wie die Gemeinden finanziell stehen. Wir haben den Wunsch Herrn Regierungsrat Joss gegenüber ausgesprochen, der sich bereit erklärt hat, ihn an die Finanzdirektion weiterzuleiten, welcher das statistische Amt seit 1. Januar 1934 unterstellt ist.

Auf Seite 5 des Berichtes ist gesagt, dass einzelne Gemeinden sich mit dem Gedanken getragen haben, geldähnliche Gutscheine herauszugeben, gewissermassen eine Nachahmung des Vorgehens des tirolischen Städtchens Wörgl zu versuchen. Eine Gemeinde — nicht etwa Biel, sondern Hofstetten bei Brienz — hat ganz einfach von sich aus solche Geldscheine ausgegeben. Die Sache ist dann abgestellt worden.

Im Bericht ist angegeben, welche Gemeinden unter ausserordentlicher Verwaltung stehen. Unter den 5 Einwohnergemeinden, die hier aufgeführt sind, ist eine, nämlich Rebévelier, die nicht in der Lage ist, einen nach Verfassung und Gesetz richtig funktionierenden Gemeinderat aufzustellen, und zwar deshalb, weil diese Gemeinde von 58 Einwohnern aus 3 Familien besteht und deshalb immer wieder Verwandtschaftsverhältnisse sich zeigen, die die Aufstellung einer richtigen Gemeindebehörde verhindern. Man hat dem Uebel abgeholfen, indem man einen Dreierausschuss bestimmt hat, bestehend aus Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber und Gemeindekassier. Ich bin der Meinung, dass dieser Zustand nicht andauern darf, denn die ausserordentliche Verwaltung nach Gemeindegesetz ist nur vorgesehen für den Fall des Vorkommens von Unregelmässigkeiten oder andern Unzukömmlichkeiten, aber nicht für den Fall, wo eine Gemeinde überhaupt in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein wird, ihre Organe selbständig zu bestellen. Ich möchte doch fragen, ob in diesem Fall nicht die Frage der Fusion mit einer benachbarten Gemeinde geprüft werden muss, obschon der Grosse Rat in diesem Gebiet die Praxis hat, indem er nur dann bewilligt, wenn beide Gemeinden zustimmen. Hier wird jedenfalls die Zustimmung nicht beidseitig sein können. Der Zustand in dieser Gemeinde ist ungesetzlich und nicht reparabel; er muss behoben werden. Wir beantragen, den Bericht der Gemeindedirektion zu genehmigen.

M. **Mœckli.** En parcourant le rapport de la Direction des affaires communales, j'ai constaté, de même que la Commission d'économie publique, que nous ne pouvons pas nous rendre exactement compte de la situation financière des communes particulièrement atteintes par la crise. De même que la Commission d'économie publique, il me paraît également qu'il serait intéressant de connaître une fois exactement la situation financière des communes spécialement frappées par la crise ainsi que leur endettement depuis que cette dernière a commencé.

Je sais qu'il sera difficile d'établir une pareille statistique, mais je crois quand même que, vu la ruine au devant de laquelle s'acheminent la plupart des communes horlogères — je ne parle pas des communes frappées par la crise paysanne — il serait opportun d'être en possession d'un rapport du Gouvernement fixant d'une manière précise les effets de la crise économique sur les finances de nos municipalités. Nous pourrions ensuite prendre les mesures nécessaires pour sortir ces communes de leur situation ou du moins aviser aux remèdes qu'il faudra nécessairement employer une fois ou l'autre. J'appuierai dans ce sens le vœu formulé par la Commission d'économie publique et j'espère que la Direction des affaires communales pourra nous renseigner à ce sujet, nous dire qu'on est prêt à procéder à une pareille enquête — dont nous ne nous dissimulons ni les difficultés, ni la longueur, mais que nous estimons nécessaire, vu les temps que nous traversons.

Je demande donc à la Direction des affaires communales ce qu'elle pense de l'établissement d'une telle statistique.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Les deux orateurs précédents ont demandé s'il ne serait pas utile d'établir l'état d'endettement de nos communes, tout spécialement de celles qui souffrent de la crise horlogère.

La même question avait été posée il y a deux ou trois ans et nous avions donné suite à ce vœu en chargeant le Bureau cantonal de statistique de procéder à cette enquête. Celle-ci fut faite, mais,

le rapport n'ayant été présenté que quelque huit mois plus tard il était en somme sans utilité, la situation ayant changé du tout au tout.

Si l'on voulait dresser un nouveau rapport à ce sujet, ce serait un travail de longue haleine. Les inspecteurs attachés à la Direction des affaires communales ne pourraient pas s'en charger sans complètement suspendre leur travail ordinaire. Or, n'oublions pas que nous avons 497 communes et que, à la Direction des affaires communales, nous n'avons pas connaissance des comptes des communes. Nous ne connaissons que ceux des communes qui souffrent de la crise financière, les autres restant dans les préfectures. Il faudrait, pour faire ce travail, établir des principes uniformes et en charger des fonctionnaires travaillant de concert. Or, je ne crois pas que la situation financière du canton permette d'engager de nouveaux fonctionnaires dans le seul but d'établir une statistique concernant l'endettement des communes. Ainsi que je le disais tout à l'heure, cette statistique n'aurait qu'une valeur relative car, si l'on dressait cet état d'endettement pour la fin 1933, il ne pourrait être présenté que dans le cours de l'année prochaine. Or, l'année prochaine, la situation sera toute différente de celle de 1933, car elle se transforme sans cesse. Chaque fois qu'une commune contracte un nouvel emprunt sa situation change, de même lorsqu'elle fait une nouvelle dépense. Encore une fois l'utilité d'une telle statistique me paraît relative et ne correspondrait en tout cas pas aux frais qu'elle occasionnerait.

On a discuté de la situation spéciale faite à la commune de Rebévelier, petite commune de 58 habitants. Ces derniers n'arrivant pas à composer régulièrement leur Conseil communal, nous en avons institué un nous-mêmes, un peu spécial. Ces gens sont très satisfaits de leur sort et ne désirent pas que l'on vienne modifier la situation. Je ne vois donc pas pourquoi le Gouvernement viendrait leur imposer leur annexion à une autre commune, celle d'Undervelier ou de Saulcy qui ne tiennent pas à les recevoir. Mieux vaut donc ne pas toucher à l'état de choses actuel.

Vous avez pu lire dans le rapport de la Direction des affaires communales que le Grand Conseil a autorisé le Conseil-exécutif à garantir à la Banque cantonale — cela à concurrence de 1 million — les emprunts contractés par des communes qui ne peuvent obtenir d'établissements financiers les crédits nécessaires pour faire face à l'excédent de leurs dépenses ordinaires. Lorsque le Grand Conseil a voté cette décision, le 22 novembre 1933, il avait été entendu que la Direction des affaires communales donnerait au Grand Conseil connaissance des communes qui bénéficieraient de cette garantie. Depuis le 22 novembre 1933, date à laquelle cette décision a été prise par votre assemblée, voici quelles sont les communes qui ont bénéficié de cette garantie de l'Etat: 1° St-Imier, en date du 6 juillet 1934, a obtenu la garantie de l'Etat pour un emprunt de 250,000 fr. fait à la Banque cantonale; 2° Renan, en date du 10 juillet 1934, demandait et obtenait cette garantie pour une somme de 40,000 fr.; 3° Villeret, en date du 4 septembre 1934, a obtenu la garantie de l'Etat pour un emprunt de 35,000 fr. Jusqu'à maintenant, le Gouvernement a accordé la garantie de l'Etat à des communes qui n'arrivent plus à couvrir leurs dépenses ordinaires par leurs recettes ordinaires, pour un montant total de 325,000 fr. Voilà dans quelle mesure il a été fait usage de l'autorisation que le Grand Conseil a donné au Gouvernement pour ce qui concerne la garantie de l'Etat aux communes obérées.

Je n'ai rien à ajouter.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes Grosse Mehrheit.

---

## Bericht der Armendirektion.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 295 hievor.)

**Präsident.** Die Staatswirtschaftskommission hat folgendes

**Postulat**

eingereicht:

In Anbetracht des Umstandes, dass 90 % der Mittel der durch den Verein für das Alter verteilten Renten aus Subventionen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden herrühren, wird der Regierungsrat eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die Frage, ob nicht eine öffentliche Kontrolle durch Kanton und Gemeinden über die Tätigkeit des Vereins für das Alter am Platze wäre.

**Studer.** Zu dem Postulat der Staatswirtschaftskommission möchte ich beifügen, dass dabei ein kleiner Irrtum unterlaufen ist, indem nicht 90 % aus öffentlichen Mitteln kommen, sondern 79 %. Der Rest von 21 % kommt aus privater Hand, aus freien Beiträgen oder Schenkungen. Ich frage mich doch, ob es unbedingt nötig ist, dass der Kanton eine Aufsicht oder Kontrolle ausüben soll über Gelder, die von diesem Verein verausgabt werden. Sie wissen, dass der Kantonalvorstand hauptsächlich aus Pfarrherren besteht, dass der jeweilige Armendirektor den Sitzungen des Kantonalvorstandes beiwohnt. Im Kantonalvorstand sind alle Bezirke vertreten und die Sektionen werden beaufsichtigt. Ich möchte erwähnen, dass der Verein für das Alter sehr viel leistet. Sie wissen, dass durch ihn letztes Jahr 425,000 Fr. ausgegeben worden sind, wobei die Verwaltungskosten 2700 Fr. betrugen, ein verhältnismässig geringer Betrag. Wir sind den Leuten, die die Arbeit leisten, zu grossem Dank verpflichtet. Sie arbeiten uneigennützig. Es wäre nicht ganz gerechtfertigt, wenn wir heute eine Kontrolle beanspruchen wollten; die Leute bürgen uns dafür, dass sie das Geld, das durch freiwillige Beiträge und durch Zuwendungen von Bund und Kanton gestiftet wird, richtig verwalten. Ich möchte Sie ersuchen, in Ihren Gemeinden für den Verein zu werben, denn alles, was dort geleistet wird an privaten Beiträgen oder Gemeindebeiträgen, kommt zwei- oder dreifach wieder zurück. Es werden Greise unterstützt, die ihr Leben aus eigenen Mitteln gefristet haben, das nun aber nicht mehr können, aber nicht den Mut aufbringen, sich bei den Armenkommissionen zu melden. Die Rente, die ihnen durch den

Verein für das Alter ausbezahlt wird, geht von 180 bis 300 Fr. Eine Kontrolle finde ich nicht für nötig; wir wollen die Kosten nicht noch vergrössern.

**Fawer.** Es ist vor Jahren hier im Grossen Rat eine Motion Oldani angenommen worden, die eine Revision des bernischen Armen- und Niederlassungsgesetzes verlangte. Ich vermisse im Verwaltungsbericht der Armendirektion Auskunft darüber, welches Schicksal diese Motion erfahren hat. Ich nehme an, dass seither Vorarbeiten getroffen worden sind und hätte gern Auskunft darüber, auf wann man das Inkrafttreten der Revision erwarten kann. Dazu möchte ich noch einige Gedanken äussern. Das bernische Armengesetz stammt aus dem Jahre 1897, ist also schon ziemlich alt, aber ich muss anerkennen, dass es in gewissen Punkten noch heute sehr fortschrittlich ist. In verschiedenen Kantonen haben Revisionen der Armengesetze stattgefunden und da hat man in manchen Punkten unser bernisches Armengesetz als Vorbild nehmen müssen. Unser Gesetz bekennt sich zum Prinzip der wohnörtlichen Unterstützung. Es ist ausserordentlich wichtig, dass im Unterstützungswesen nicht das Heimatprinzip vorherrscht. Am Wohnort kennt man den Armen und kann die Verhältnisse überblicken. Man darf auch nicht nur Berner unterstützen, sondern Nichtberner und sogar Ausländer. Das ist sicher eine Perle in diesem Gesetz, die gerade in der heutigen Zeit glänzt, wo man Schranken aufrichtet nicht nur von Land zu Land, sondern auch von Kanton zu Kanton, sogar von Gemeinde zu Gemeinde.

Nun finden sich allerdings im Armengesetz Bestimmungen, die sehr veraltet sind. Namentlich verlangt das Armengesetz die Führung von zwei Etats, je eines Etats für die dauernd und für die vorübergehend Unterstützten. Das Verfahren zur Feststellung der dauernd Unterstützten weist sehr grosse Härten auf. Es sieht ein kontradiktorisches Verfahren vor, wo Verwandte und Zeugen aufmarschieren und wo vor den Leuten darüber verhandelt wird, welcher Gemeinde dieser Unterstützungsfall zugeschoben werden soll. Das ist eine sehr unliebsame Sache und auf jeden Fall ausserordentlich hart gegenüber diesen Armen, namentlich gegenüber den verschämten Armen, von denen man nicht wusste, dass sie unterstützt werden. Ich weiss, dass diese Mißstände im Rat schon wiederholt gegeisselt worden sind. Die Staatsbeiträge sind nicht gleich für die dauernd und für die vorübergehend Unterstützten. Das führt zu Mogeleien und zu unsachgemässer Behandlung der Fälle. Es ist nicht einzusehen, warum nicht ein einheitlicher Staatsbeitrag festgesetzt werden kann.

Ungeschickt ist auch die Verquickung des Unterstützungswesens mit dem Wohnsitzwesen. Das Armengesetz ist auch nach einer andern Richtung überholt. Unser Zivilgesetzbuch ist 1912 in Kraft getreten; es enthält Bestimmungen zum Schutze von Kindern. Im bernischen Armengesetz finden sich auch solche Bestimmungen. Selbstverständlich geht das Bundesgesetz vor und dadurch sind gewisse Bestimmungen des Armengesetzes aufgehoben. Auch bezüglich der Verwandtenbeiträge macht das Zivilgesetzbuch Regel. Das bernische Armengesetz enthält auch Bestimmungen über die elterliche Gewalt, die dem Zivilgesetzbuch nicht mehr standhalten. Auch das bernische Jugendstrafrecht, das in der Zwischenzeit eingeführt worden ist, bringt einen Einbruch in das Armengesetz. Das zeigt, dass dieses Gesetz veraltet und revisionsbedürftig ist. Die Notwendigkeit der Revision ist nie bestritten worden. Ich weiss schon, dass da gewisse Klippen zu umschiffen sind, und dass die Revision nicht so leicht ist. Das sieht man in andern Kantonen, wo neue Armengesetze eingeführt wurden, die nun auch nicht befriedigen, nicht alle Erwartungen erfüllen. Ich glaube, hier aber doch einen Gedanken äussern zu können, der den Weg zu einer Verbesserung der unbefriedigenden Zustände zeigen sollte. Ich möchte an das Konkordat anlehnen. Sie wissen, dass eine grosse Zahl von Kantonen in einem Konkordat vereinigt sind, in welchem sie gegenseitig die Unterstützungspflicht anerkennen. Man hat einfach die Unterstützung zwischen dem Wohnsitzkanton und dem Heimatkanton geteilt. Unser bernisches Armengesetz kennt diese Teilung nicht; es ist zu entscheiden, ob der Fall der früheren Wohnsitzgemeinde oder der jetzigen zugewiesen werden muss. Mir scheint, dass mit dieser Kostenteilung die Interessen ausgeglichen würden und dass man diese Abschiebungen weniger zu befürchten hätte. Das Konkordat hat gewisse Grenzen aufgestellt. Je länger einer in der Wohnsitzgemeinde wohnt, desto höher ist der Beitrag. Diese Regelung sollte auch hier getroffen werden, um über diese Klippe hinwegzukommen. Ich möchte dem Prinzip der wohnörtlichen Unterstützung das Wort reden. Unser jetziges Armengesetz fusst darauf. Ich möchte weiter gehen und auch festlegen, dass in jedem Fall die Unterstützungen durch die Wohnsitzgemeinde bestimmt werden, dass aber ein Einspruchrecht der früheren Gemeinde besteht. Wenn man diese Kosten nach dem Vorbild des Konkordates teilen würde, so könnte man eine billige Lösung finden. Ich reiche ein

**Postulat**

ein, in welchem verlangt wird, dass die Revisionsarbeiten beschleunigt werden, damit der Grosse Rat bald zu einem Entwurf Stellung nehmen kann. Wir haben einen neuen Armendirektor, und ich hoffe, dass er die Arbeit an die Hand nehmen wird.

---

Herr Vizepräsident Bühler übernimmt den Vorsitz.

---

**Howald.** Ich möchte eine Anfrage an die Armendirektion richten und im Anschluss daran einen Wunsch äussern. Die Anfrage geht dahin, ob bei der Verwendung des Alkoholzehntels eine Aenderung eintreten soll. Im Staatsverwaltungsbericht wird auf Seite 94 nur summarisch Auskunft gegeben. Wir sehen daraus, dass beispielsweise die Trinkerfürsorgestellen im Kanton Bern eine Subvention von 24,500 Fr. bekommen haben. Nun habe ich läuten gehört, für das Jahr 1934 sollen diese Einrichtungen auf einmal nichts mehr bekommen. Was wäre die Folge davon? Die 7 Fürsorgestellen, die wir im Kanton Bern haben, würden von einer

Stunde auf die andere auf die Gasse gestellt. Das wäre ein Verfahren, das ich als ein an der Verwaltung einer solchen Fürsorgestelle Beteiligter nicht billigen könnte. Die Arbeit, die die Trinkerfürsorgestellen leisten, wird sicher geleistet im Interesse der Armenpflege und damit im Interesse des Staates. Die Organisation der Trinkerfürsorgestellen ist nach meinem Dafürhalten ausserordentlich glücklich, denn Beiträge leisten Gemeinden und Private und bisher auch der Staat. Die Leistungen, die beispielsweise die Gemeinde Thun für die Trinkerfürsorgestelle aufgebracht hat, sind ziemlich grosse. Man hat mit 1500 Fr. angefangen, ist nachher auf 2750 Fr., sogar auf 3500 Fr. gekommen. Während einer langen Reihe von Jahren wurden 3000 Fr. ausgerichtet. Die Trinkerfürsorgestelle Thun besteht seit 15 Jahren, sie ist die erste im Kanton Bern. Im Jahre 1931 hat der Staat rund 1600 Fr. geleistet, die Gemeinden des Amtes Thun rund 1800 Fr. und Privatleute und Korporationen haben immerhin noch 1000 Fr. aufgebracht. Die Kombination, wie wir sie haben, ist sehr glücklich, weil eigentlich die ganze Volkswirtschaft zu Leistungen herangezogen wird. Ich möchte nicht ausführlicher werden, ich verweise lediglich auf die Eingabe, die die Herren letzte Woche bekommen haben. Fragen muss man sich hier, warum wir im Kanton Bern eine organisierte Trinkerfürsorge haben. Diese Frage können am besten die Armenbehörden beantworten, denn sie müssen sich damit herumschlagen. Die Behörden haben die Pflicht, da zum Rechten zu schauen, schon nach Art. 91 der Staatsverfassung, wo es wörtlich heisst: «Der Staat wird für möglichste Beseitigung der Ursachen der Verarmung, für die Ausgleichung der Armenlasten und für die Entlastung der Gemeinden sorgen.» Dieser Verfassungsgrundsatz wird nachträglich noch besser formuliert in Art. 85 des Armen- und Niederlassungsgesetzes, wo es heisst, es sei Aufgabe der Staatsbehörden im allgemeinen, sowie der mit dem Armenwesen Betrauten im besondern, den Ursachen der Armut überhaupt, sowie in einzelnen Gemeinden, Bezirken und Volksschichten nachzuforschen und auf Beseitigung derselben hinzuarbeiten. Wenn wir den Ursachen der Verarmung auf den Grund gehen wollen, so dürfen wir ganz sicher die organisierte und systematische Fürsorge der Trinkerfürsorgestellen nicht aufheben. In einem Vortrag habe ich einmal zusammengestellt, was die Trunksucht den Gemeinden für Ausgaben verursachen kann. Ich habe über Armenwesen und Alkohol in der Gemeinde Thun für 4 Jahre Aufstellungen machen lassen. Daraus ergibt sich, dass die Gemeinde Thun für Wirkungen des Alkoholismus ausgeben musste: Im Jahre 1926 rund 18,000 Fr., 1927 rund 14,000 Fr., 1928 15,000 Franken und 1929 wiederum rund 15,000 Fr., also in vier Jahren rund 60,000 Fr. Wenn wir die Berichte unserer Hilfs- und Fürsorgestellen nachkontrollieren, sehe ich in zehn Jahresberichten diese Trinkerfürsorgestelle erwähnt. Aus dem Jahresbericht ergibt sich, dass sich 613 Alkoholkranke meldeten, die von unserer Fürsorgestelle behandelt worden sind.

Wenn man das alles weiss, so kann man wirklich nicht begreifen, dass man hier auf einmal abhauen und die Trinkerfürsorgestellen einfach auf die Gasse stellen darf. Nach meinen Beobachtungen darf der Beitrag des Staates absolut nicht gekürzt werden. Sollte man das doch machen, so könnte es wirklich passieren, dass alle die Abteilungen, die amtlich auf diesem Gebiet arbeiten, rabiat werden und am Ende singen, wie Conrad Ferdinand Meyer in seinem Gedicht von den alten Schweizern auseinandersetzt, das von der Schweizergarde handelt, der ein neuer Papst bei seinem Amtsantritt den üblichen Obolus nicht entrichten wollte. In dem Gedicht heisst es:

«Herr Heiliger Vater, die Taler heraus!
Sonst räumen wir Kisten und Kasten im Haus...
Potz Donner und Hagel und höllischer Pfuhl!
Wir versteigern dir den apostolischen Stuhl!»

So rabiat kämen wir nicht. Ich wollte nur anführen, was geschehen könnte, weil wir auch so etwas wie Schweizer sind, und Berner dazu. Ich würde mir vorbehalten, von dem Recht des Grossen Rates Gebrauch zu machen und vielleicht in anderer Form dafür zu sorgen, dass man die Einrichtungen die hier gekürzt werden sollen, nicht auf einmal abbaut, sondern ihnen ihre Rechte lässt.

Ich möchte wirklich um Auskunft darüber bitten, ob die Sache so gemeint ist, wie ich läuten gehört habe. Wenn dem so ist, möchte ich Auskunft darüber, wie weit man kürzen will. Die Unterstützung im bisherigen Mass liegt im Interesse unserer Armenpflege und vieler Familien, nicht zuletzt im Interesse unseres Staates.

M. **Mœckli.** A propos du chapitre concernant d'une pareille institution ne peut être niée dans le désire attirer l'attention du Conseil sur la situation faite au Jura en ce qui concerne la question de l'éducation des enfants arriérés.

Alors que le besoin, la nécessité de la création d'une pareille institution ne peut être nié dans le Jura, alors que l'ancien canton possède depuis longtemps des établissements de ce genre, dont on est extrêmement satisfait, alors que les lois sur l'instruction publique et l'assistance font mandat à l'Etat de s'intéresser à ces institutions-là, le Jura bernois ne possède aucun asile pour enfants arriérés. Je disais tout à l'heure que la nécessité et le besoin d'une telle institution se faisaient sentir, en ce sens que de nombreuses enquêtes, qu'on peut qualifier d'officielles, ont révélé qu'au point de vue du nombre des enfants arriérés, les conditions sont réalisées pour motiver l'ouverture d'un tel asile. Or, depuis 25 ans un comité est à l'œuvre pour réunir les fonds qui permettront d'ouvrir une telle institution. Ce comité est arrivé à réunir actuellement un capital d'environ 200,000 fr. Mais, pour que l'institution puisse voir le jour, il lui faut encore l'aide de l'Etat, telle que prévue dans la loi sur l'instruction publique et l'assistance, au moyen des fonds spéciaux qui existent à cet effet.

Cette question est bien connue de M. le conseiller d'Etat Dürrenmatt, qui remplace le chef du Département intéressé et je désire lui demander si le Gouvernement sera prochainement, pour la session de novembre si possible, en mesure de formuler à ce sujet des propositions concrètes, déférant ainsi au vœu exprimé par la Commission d'économie publique, et si ces propositions permettront enfin au Jura, qui possède les immeubles nécessaires, de voir l'ouverture prochaine de cette

institution. Je prierais donc M. le Dr Dürrenmatt, comme remplaçant du chef du Département, de bien vouloir fournir à ce sujet au Conseil les précisions nécessaires et, si possible, les assurances désirées. Nous lui en serions vivement reconnaissants.

**Aebersold.** Ich möchte mich dem von Herrn Fawer vorgebrachten Wunsch auf Revision des Armengesetzes von 1897 anschliessen und zwar aus rein praktischen Erwägungen. Wir haben die Motion Oldani vor Jahren angenommen. Der Motionär hat damals auch gewünscht, dass in irgend einer Form eine Revision des Armen- und Niederlassungsgesetzes platzgreifen sollte, weil diese Streitigkeiten zwischen einzelnen Gemeinden zu unerträglichen Zuständen geführt haben.

Wir finden auf Seite 82 des Verwaltungsberichtes der Gemeindedirektion eine Andeutung des Inhalts, die Wohnsitzstreitigkeiten sollten eigentlich der Armendirektion unterbreitet werden. Dieser Wunsch hat insofern seine Berechtigung weil diese Wohnsitzstreitigkeiten vielfach Vorläufer der nachfolgenden Etatsstreitigkeiten sind. Im Bericht der Armendirektion ist erwähnt, dass oberinstanzlich 75 Fälle entschieden wurden, davon 33 Etatsstreitigkeiten. Nicht berücksichtigt sind dabei die unzähligen Streitigkeiten, die von Bezirksbeamten entschieden worden sind. Wer damit zu tun hat, weiss, was das für Unannehmlichkeiten, Zeitverschwendung und Geldvergeudung braucht, bis ein Entscheid da ist, der dann manchmal noch negativ ist, und weder dem betreffenden Armen nützt, noch den Behörden erfreuliche Früchte bringt. Das Armen- und Niederlassungsgesetz ist da, wie Herr Fawer angetönt hat, sicherlich sehr gut, aber die Praxis hat infolge der ungünstigeren Zeitverhältnisse eine Wendung genommen, die man fast als unmoralisch bezeichnen muss. Es ist direkt unmoralisch, wenn die eine Gemeinde der andern immer diese unerfreulichen Elemente zuschiebt, fast gezwungenermassen, weil sie dieser ersten Gemeinde von einer andern zugeschoben worden sind. Die eine Gemeinde ist zurückhaltend in der Unterstützung, in der Meinung, sie könne diese Armenlasten reduzieren, die andere ist zu freigebig, mit dem Hintergedanken, sie auf den Etat setzen zu können. Das ist sicher nicht freundeidgenössisch, nicht einmal freundnachbarlich. Nicht jede Gemeinde hat diesen grossen Abwehrapparat zur Hand, wie die Gemeinde Bern. Wir Gemeinden rings um die Stadt Bern sind etwas weniger routiniert, bei uns sammeln sich diese schweren Risiken und wir haben das Nachsehen, und das bewirkt, dass wir manchmal auch rabiat werden und Töne anschlagen müssen, die einem im Grunde sehr zuwider sind. Das ist durch die Verhältnisse so nötig geworden, aber es sollte nicht immer so bleiben müssen. Ich möchte die Armendirektion bitten, das Problem wirklich in der einen oder andern Art anzupacken. Es sind mir jüngsthin Ideen genannt worden, die man nicht ganz von der Hand weisen kann. Es sollte eine ähnliche Lösung, wie beim Inselgesetz und Lehrerbesoldungsgesetz vorgeschlagen werden, eine hälftige Verteilung der Lasten zwischen Staat und Gemeinden. Die Idee ist sympathisch, da die wirtschaftlich tragfähigeren Gemeinden auch grössere Teile der Armenlasten übernehmen müssten. Ich möchte die Bitte an die Armendirektion richten, in irgend einer Form nach diesem Grundsatz vorzugehen, um diesen direkt unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen.

Die Ausführungen des Herrn Howald über die Trinkerfürsorgestellen möchte ich ebenfalls unterstützen. Ich könnte einen einzigen Fall aus einer Gemeinde nennen, wo infolge der Tätigkeit der Trinkerfürsorgestelle ein Gemeindebürger wieder auf normale Bahn geführt worden ist. Das, was die Armenbehörde eingespart hat, erreicht in einem einzigen Jahr das Vier- bis Fünffache dessen, was der Staat hier einsparen will. Wenn wir die Subventionen im Armenwesen steigern würden, hätte das zur Folge, dass an andern Stellen verstärkt angesetzt würde. Ich glaube zwar nicht, dass die Armendirektion beabsichtigt, die Subvention zu streichen. Sie ist für 1934 noch nicht ausbezahlt worden; ich möchte aber bitten, das möglichst rasch zu tun, umsomehr als der Staat das Betreffnis aus dem Alkoholzehntel vom Bund bekommen hat, so dass er in der Lage sein sollte, den Trinkerfürsorgestellen ihr Geld auszubezahlen. Ich möchte bitten, im kommenden Budget mindestens den bisherigen Beitrag einzusetzen.

**Dürrenmatt,** Berichterstatter des Regierungsrates. Da der Herr Regierungsrat Seematter infolge Krankheit verhindert ist, dieser Session des Grossen Rates beizuwohnen und da der Verwaltungsbericht des Jahres 1933 noch meine Unterschrift trägt, habe ich es übernommen, ihn hier im Grossen Rat zu vertreten. Ich bin dabei natürlich in einer etwas eigenartigen Lage. Ich möchte den Rat bitten, das nicht für eine Art Schwanengesang zu halten. Ich kann eigentlich nichts anderes tun, als alle diese Anregungen, die zum Verwaltungsbericht der Armendirektion gefallen sind, zuhanden des ordentlichen Chefs der Armendirektion hier unverbindlich entgegenzunehmen und ihm zu überlassen, zu gegebener Zeit hier im Rat dazu Stellung zu nehmen. Ich kann natürlich nicht die Richtung, die Herr Seematter der Verwaltung des bernischen Armenwesens geben will, hier vorwegnehmen, ich muss ihm vollständige Handlungsfreiheit vorbehalten, aus den verschiedenen Anregungen und Postulaten das herauszunehmen, was nach seiner Auffassung zur Entwicklung des bernischen Armenwesens dienen soll. Was mich selbst anbelangt, so könnte ich höchstens konstatieren, dass in den 7 Jahren, wo ich die Ehre hatte, der bernischen Armendirektion vorzustehen, allerdings die Armenausgaben des Staates von rund 7,1 auf fast 11 Millionen gestiegen sind. Nach dieser rein zahlenmässigen Bewertung muss ich gewärtigen, dass man mir sagt, ich hätte das Examen für diese 7 Jahre schlecht bestanden. Auf der andern Seite wird man der kantonalen Armendirektion zugeben müssen, dass sie sich auch im letzten Jahr beflissen hat, jede Verschleuderung kantonaler Gelder im Armenwesen zu vermeiden, dabei aber doch dafür zu sorgen, dass jedem Armen im Kanton Bern sein Recht wird. Das dürfen wir für uns in Anspruch nehmen, und dürfen auch darauf hinweisen, dass ja wohl die bernischen Armenlasten schwer sind, ungewöhnlich schwer im Vergleich zu andern Kantonen, aber dass sie sich dadurch rechtfertigen, dass wir eben doch bestrebt sind, jedem Armen das zukommen zu lassen, was er billigerweise doch beanspruchen darf.

Wenn nun der Sprecher der Staatswirtschaftskommission, Herr Grossrat Monnier, die Frage aufgeworfen hat, in welcher Weise die Armendirektion das Sparprogramm zu verwirklichen suchen werde, das vom Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegt und letzte Woche hier diskutiert worden ist, so muss man sich natürlich auch in dieser Richtung allergrösste Reserve auferlegen. Es ist hier im Grossen Rat gesagt worden, es scheine einem, dass die Armenlasten eigentlich zurückgehen sollten, da doch die Lebenshaltung im allgemeinen billiger geworden sei. Das scheint an und für sich plausibel, aber wenn man der Sache näher auf den Grund geht, wie wir das in einem langen Bericht an die Finanzdirektion getan haben, so wird man finden, die Sache sei ziemlich komplex. Wir müssen uns vergegenwärtigen, woraus diese Armenunterstützungen bestehen. Zum grossen Teil sind es Mietzinsgutsprachen, Gutsprachen für Lebensmittel, Krankengelder an Spitäler. Das alles muss bezahlt werden, aber man muss sich vergegenwärtigen, dass die Lage eben heute schwer ist, weil die wirtschaftliche Not auf weite Volkskreise drückt und dass das Bedürfnis des einzelnen Armen halt mit grösseren Summen befriedigt werden muss. Einer, der früher zufriedengestellt war, wenn man ihm den Hauszins bezahlte, ist vielleicht in steigende Not geraten, weil er keine Arbeit mehr finden kann. Man muss ihm nun nicht nur den Hauszins bezahlen, sondern einen Zuschuss an die Haushaltungskosten. So summieren sich die Bedürfnisse, und wenn man im Einzelfall an und für sich auch billiger fährt bei der Bestreitung für Ausgaben der Lebensmittel, so muss man eben noch andere Ausgaben decken und daher in vielen Fällen mehr zahlen als vorher.

In diesem Zusammenhang ist die Frage des Kostgeldes bei Privaten und bei Anstalten aufgeworfen worden. Wir haben darüber schon letztes Jahr gesprochen und die Armendirektion hat sich bemüht, Schritte zur Reduktion dieser Kostgelder zu unternehmen. Was die Kostgelder in den Anstalten betrifft, so stehen wir vor der Tatsache, dass die kantonale Armendirektion auf Konto der auswärtigen Armenpflege allein den Irrenanstalten unseres Kantons an Kostgeldern mehr als 600,000 Franken bezahlt. Wenn die kantonalen Irrenanstalten mit ihren Kostgeldansätzen herabgehen müssten, würde das für die kantonale Armendirektion sofort eine recht fühlbare Einsparung bedeuten, aber die kantonalen Irrenanstalten erklären, sie können das Kostgeld nicht herabsetzen; wenn sie dazu gezwungen werden, werde das Loch in der Staatskasse, nämlich das durch den Staat zu tragende Defizit, grösser. Damit ist also für den Staat nichts gewonnen, wenn er bei der Armenrechnung etwas weniger Kostgeld zu bezahlen hat, aber bei den Irrenanstalten ein umso grösseres Defizit decken muss. Aehnlich verhält es sich unter Umständen bei den Verpflegungsanstalten, die bezirksweise organisiert sind. Auch diese antworten ähnlich wie die Irrenanstalten, indem sie darauf hinweisen, ihre Lage erlaube das nicht. Die Verhandlungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen, man wird abwarten müssen, was daraus wird. Es dünkt mich, es sollte doch möglich sein, dass die eine oder andere der bernischen Armenverpflegungsanstalten für das nächste Jahr etwas herabgehen könnte, nachdem das Bauprogramm dieser Anstalten im grossen und ganzen erfüllt ist. Es ist zuzugeben, es sind noch viele Postulate hängig, aber immerhin in der einen oder andern Anstalt ist das nicht so dringend. Man wird da unterscheiden müssen.

Was nun die Kostgelder für diejenigen anbetrifft, die privat verpflegt werden, also nicht in Anstalten sind, stossen wir in der kantonalen Armendirektion auf ständige Kritik. Man kritisiert auch hier im Grossen Rat auf der einen Seite die grossen Kosten, während man auf der andern Seite die ewigen Klagen trifft, der Staat zahle zu geringe Kostgelder, namentlich für Kinder. Wenn wir vergleichen mit den Kostgeldern, die andere Kantone für die Kinder bezahlen, die sie im Kanton Bern versorgen, müssen wir konstatieren, dass diese auswärtigen Behörden gewohnt sind, viel höhere Kostgelder zu bezahlen als wir, namentlich Basel und Zürich. Die Folge davon ist die, dass die guten Plätze weggehen und wir nach und nach empfindliche Mühe haben, unsere Kinder zu anständigen Kostgeldern an Orten unterzubringen, wo sie richtig gehalten sind. Allerdings ist der Lebensunterhalt billiger geworden, aber wenn wir für ein Kind 150 oder 200 Fr. Kostgeld bezahlen, so entspricht das ja noch lange nicht dem, was die betreffenden Pflegeeltern wirklich aufwenden müssen für Nahrung und Kleidung, für alle die Ausgaben, die mit dem Schulbesuch, in vielen Fällen mit dem Sekundarschulbesuch, verbunden sind. Das ist mit einem solchen Kostgeld lange nicht bezahlt; es wird sehr viel mit dem gerechnet, was die Kinder in solchen Familien an Freude bringen. Gewiss ist auch nicht zu unterschätzen, was sie an Arbeit leisten. Es tut den Kindern gut, wenn sie in vernünftigem Mass zur Arbeit angehalten werden. Es ist eine schwierige Frage, ob wir es in diesem Moment verantworten können, die Kostgeldansätze, die der Staat bezahlt, herabzusetzen. Man wird auch diese Frage prüfen müssen, aber ich muss offen gestehen, dass ich mir eine grosse Einsparung davon nicht verspreche. Ob wirklich auf der Armenverwaltung eingespart werden kann, das wird im wesentlichen vom Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklungen im Kanton Bern abhängen. Kommt es wiederum gut, so werden wir hoffentlich auf der Armendirektion abbauen können; kommen schlimmere Zeiten, so müssen wir darauf gefasst sein, dass wir noch mehr Armenausgaben zu bezahlen haben.

Eine Möglichkeit zu Einsparungen ist da, aber sie wird von den verschiedensten Seiten angefochten. Die Zuwendungen an die Altersbeihilfe nach eidgenössischem Programm machen für den Kanton Bern einen Betrag von 1,25 Millionen aus. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass ein Teil dieses Geldes zur Erleichterung der Ausgaben des Staates auf dem Gebiete der Fürsorge für alte Leute sollte Verwendung finden können. Diese Ausgaben des Staates und der Gemeinden für Leute über 65 Jahre machen gegenwärtig mindestens 3 Millionen aus, abgesehen von den Leistungen des Vereins für das Alter. Nun sollten wir zur Deckung dieser Ausgaben etwas aus der Bundessubvention verwenden können. Das ist ein Anspruch, der mit guten Gründen ver-

treten werden kann. Ich muss aber darauf hinweisen, dass nach dieser Richtung hin die verschiedensten Begehren gestellt werden. Die Gemeinden haben einen Teil dieser Zuwendung verlangt. Man wird hoffentlich die nächste Verordnung etwa so in Kraft setzen können, dass die Kirche mitten im Dorf bleibt und der Staat doch eine Einsparung auf dem Armenbudget erzielt.

Herr Grossrat Monnier hat nach dem Stand der Dinge in der Frage der jurassischen Anstalt für schwachsinnige Kinder gefragt und ist darin heute von Herrn Möckli unterstützt worden. Der Stand der Dinge ist so, dass im Jura schon seit einigen Jahren Anstrengungen zur Errichtung einer jurassischen Anstalt für schwachsinnige Kinder gemacht werden. Diese Anstrengungen sind aus dem alten Kantonsteil unterstützt worden. Man hat aus den kantonalen Jugendtagssammlungen wiederholt Geld bereitgestellt. Herr Möckli hat richtig erwähnt, dass ein Fonds von rund 200,000 Fr. vorhanden ist, dass die jurassischen Gemeinden nun daran gehen, diese Anstalt zu gründen, was sicher dringend nötig ist. Der Jura hatte bis jetzt keine solche Anstalt, während der alte Kantonsteil über eine ganze Reihe verfügt. Ich will aber nicht verschweigen, dass viele jurassische Gemeinden selber die Notwendigkeit der Errichtung dieser Anstalt noch ungenügend einsehen; gut die Hälfte der jurassischen Gemeinden haben sich dem Verein zur Errichtung dieser Anstalt, die in Delsberg gegründet werden soll, noch nicht angeschlossen. Ich möchte die Herren dringend einladen, dafür zu sorgen, dass sich die noch nicht angeschlossenen jurassischen Gemeinden anschliessen, damit die Anstalt im Jura von Anfang an auf breiten Boden gestellt werden kann. Der Verein hat ein Objekt in Delsberg gekauft, das baulich nicht gerade hervorragend günstig ist, wenigstens nach dem Bericht der Baudirektion nicht. Aber es ist ein schöner Umschwung da, das Objekt liegt in prächtiger Gegend; mit einem Aufwand von etwa 150,000 Fr. wird die ganze Anstalt dort errichtet werden können. Dann bleibt etwas für einen Betriebsfonds, den diese Anstalt notwendigerweise haben sollte. Es heisst etwas, heute eine Anstalt zu gründen. Der Staat wird diese Anstalt nicht übernehmen können, er kann sie bloss subventionieren, und er wird das ungefähr im Rahmen tun, wie er die altbernischen Anstalten subventioniert. Es ist aber dringend nötig, von Anfang an für einen guten Betriebsfonds zu sorgen. Soweit ich orientiert bin, wird Herr Seematter die Sache soweit fördern, dass das Subventionsbegehren für diese Anstalt in der Novembersession behandelt werden kann. Man wird sehen müssen, dass aus dem Anstaltsfonds der übliche Beitrag gesprochen wird, dann wird hoffentlich diese Anstalt in absehbarer Zeit eröffnet werden können.

Nun hat Herr Monnier im Namen des Staatswirtschaftskommission auch ein Postulat eingereicht, welches eine vermehrte Staatsaufsicht über die Verwendung der Gelder, die dem Verein für das Alter zugewiesen werden, verlangt. Es wird darauf hingewiesen, dass der grösste Teil der Gelder Staatsgelder seien und dass eine verschärfte Staatskontrolle eintreten müsse. Auch mit Bezug auf dieses Postulat muss ich sagen, dass ich es nur vollständig unverbindlich entgegennehmen kann, also nicht irgendwelche Zusicherungen geben kann. Rein persönlich möchte ich der Meinung Ausdruck geben, dass ich glaube, wir sollten uns hüten, eine allzu scharfe Kontrolle von Staats wegen einzuführen. Es ist mir eine angenehme Pflicht, heute konstatieren zu können, dass die Beziehungen mit dem Verein für das Alter, mit den beiden im Kanton Bern bestehenden Sektionen durchaus korrekt und erfreulich waren und dass sich der Verein für das Alter Mühe gegeben hat, die Gelder, die ihm zur Verwaltung anvertraut sind, in richtiger Weise zu verwalten. Der Verein für das Alter verfügt einmal über die 100,000 Fr. aus dem Salzregal, die 100,000 Franken aus dem Versicherungsfonds und über die 200,000 Fr., die er vom Bund bekommt. Es ist schon so, dass der grosse Teil seiner Gelder Staatsgelder sind. Daneben hat aber doch der Verein für das Alter eine grosse Wirksamkeit entfaltet, indem er die Idee der Altersfürsorge seit Jahren nach jeder Richtung hin gepflegt hat. Jedes Jahr wurde eine grosse Sammlung veranstaltet. Er hat es trotz aller schlechten Zeiten zustande gebracht, das Sammlungsergebnis immer ungefähr auf der gleichen Höhe zu halten. Klagen über die Verwaltung dieser Gelder sind mir nicht zugekommen. Von beiden Sektionen wird die Rechnung alljährlich der Armendirektion vorgelegt; der Armendirektor ist Vertreter des Staates im Kantonalvorstand und besitzt in jeder Sektion seinen Stellvertreter. Für die Staatsvertreter besteht die Weisung, dafür zu sorgen, dass das Geld entsprechend den Instruktionen verwendet wird. Die Instruktionen sind allerdings sehr summarisch; sie gehen in der Hauptsache dahin, es sei dafür zu sorgen, dass die Altersrente, die vom Verein für das Alter ausgerichtet wird, zum mindesten monatlich 10 Fr. betragen soll. Diesem Bestreben ist nicht nur nachgelebt worden, sondern die Sektionen haben das Bestreben, diese Rente zu erhöhen. So habe ich eigentlich wenig Klagen gehört, aber wenn wirklich diese oder jene Sektion vielleicht ihre Pflicht nicht vollständig erfüllt, so möchte ich doch bitten, solche Fälle zu melden. Durch einen Meinungsaustausch zwischen Armendirektion und Vereinsvorstand können sicher alle diese Reklamationen behoben werden. Dagegen möchte ich dieses Werk, das durch die freiwillige Liebestätigkeit ins Leben gerufen worden ist, nicht unnötigerweise hemmen, auch wenn es so und soviel Staatsgeld zu verwalten hat. Wir werden die Kontrolle durchführen müssen, wie es recht ist, aber jedenfalls ohne Bureaukratie, damit das Werk seinen Charakter als freiwillige Unterstützungstätigkeit beibehält. Das ist wichtig, auch wenn die Mittel zu einem grossen Teil aus staatlichen Quellen fliessen, da sonst der Unterschied nicht mehr gross ist zwischen dieser Altersfürsorge und der Armenpflege. Wir möchten es aber diesen alten Leuten ersparen, dass sie als armengenössig behandelt werden, auch wenn das Geld, das ihnen durch den Verein für das Alter zukommt, zum grossen Teil staatliches Geld ist. Wir wollen dieses Postulat unverbindlich entgegennehmen, damit Herr Kollege Seematter die Möglichkeit hat, die Frage seinerseits zu prüfen und beim nächsten Staatsverwaltungsbericht zu berichten, was er für Erfahrungen gesammelt hat.

Herr Fawer hat ein Postulat über die Revision des Armengesetzes eingereicht, das ich ebenfalls unverbindlich entgegennehmen möchte, um dem Ar-

mendirektor zu ermöglichen, dazu Stellung zu nehmen. Ich kann das umso eher tun, als Herr Fawer damit nichts Neues bringt. Vor einigen Jahren hat Herr Oldani ein ähnliches Postulat gestellt, das vom Grossen Rat entgegengenommen worden ist. Damals sagte ich, ich nehme dieses Postulat Oldani entgegen, müsse aber erklären, der Grosse Rat solle sich darauf gefasst machen, dass ich nicht schon in den nächsten Jahren in der Lage sein werde, ein neues Armengesetz vorzulegen. Die Frage ist ausserordentlich schwierig, und es wäre mir, und wohl auch Herr Regierungsrat Seematter, angenehm gewesen, wenn Herr Fawer in der Begründung des Postulates gerade gesagt hätte, wie man es eigentlich machen soll, damit wir zu einem neuen Armengesetz kommen. Wir haben darüber hier im Grossen Rat beim Staatsverwaltungsbericht noch jedes Jahr gesprochen und immer ungefähr die gleiche Auskunft geben müssen. Heute ist vielleicht ein Fortschritt nach der Richtung zu konstatieren, dass sich langsam der Weg abzeichnet, wie man bei einer Neuordnung des Wohnsitzrechtes auch zu einem neuen Armenrecht im Kanton Bern kommen kann. Das ist die Schwierigkeit im ganzen Armenwesen. Es ist so, dass unser Armengesetz nicht ein schlechtes Gesetz ist, aber dass die Wohnsitzbestimmungen in Gottes Namen nicht das gehalten haben, was man sich 1897 versprochen hat. Damals hat man gemeint, man habe das Ei des Kolumbus gefunden, indem man die zweijährige Karenzfrist einführte. Man versprach sich davon das Verschwinden der lästigen Streitigkeiten zwischen den Gemeinden. Wir wissen, dass diese Hoffnung trügerisch war; wir wissen aber auch, dass andere Kantone, die diese Karenzfrist nicht haben, genau die gleiche Erfahrung machen wie wir. Der Kanton Zürich hat die Karenzfrist in seinem neuen Armengesetz nicht eingeführt. Wir wollten nun abwarten, welche Erfahrungen die Zürcher machten. Jetzt liegen die Erfahrungen vor: Es ist dort Hans was Heiri. Sie haben keine Etatstreitigkeiten, sie brauchen einen vornehmeren Namen. Tatsache ist, dass auch in den zürcherischen Gemeinden Jahr um Jahr die Streitigkeiten zunehmen, weil auch dort, sobald man zum Wohnsitzprinzip übergeht, bei allen Gemeinden die Tendenz vorhanden ist, ihre Armen einer andern Gemeinde zuzuschieben. Ob man eine Frist von 2 Jahren hat, oder ob man sofort mit der Unterstützungspflicht einsetzt, wie in Zürich, überall beklagt sich die kantonale Armendirektion, dass die Streitigkeiten über ungehörige Zuschiebung von unterstützungsbedürftigen Einwohnern von Jahr zu Jahr zunehmen.

Nun haben wir ein System geprüft, das sich dem neuen waadtländischen System annähert. In der Waadt will man auch zur wohnörtlichen Unterstützung übergehen, aber man will das so machen, dass man einfach eine grosse kantonale Armenkasse einführt, gespeist aus Beiträgen der Gemeinden, Bürgergemeinden und des Staates. Die Kosten aller Unterstützungsfälle werden aus dieser kantonalen Armenkasse bestritten. Es ist klar, dass damit Wohnsitzstreitigkeiten wegfallen. Aber nach meinem Dafürhalten ist das eine allzu bureaukratische Organisation, wenn man für den ganzen Kanton nur eine Armenkasse macht. Ob das für den Kanton Waadt richtig ist, das vermag ich nicht zu beurteilen; im Kanton Bern müssten wir jedenfalls davon Umgang nehmen, nur eine kantonale Armenkasse zu errichten, auch wenn sie durch Beiträge der Gemeinden gespeist würde. Wir denken eher daran, nach dem Vorgang der Brandversicherungsanstalt Bezirksarmenkassen zu gründen, dann würden wenigstens innerhalb des gleichen Amtsbezirks die Etatstreitigkeiten verschwinden und innert dieser Grenzen vollständige Niederlassungsfreiheit bestehen, und es könnten bloss die Amtsbezirke unter sich streiten. Damit würde die Zahl der Streitigkeiten abnehmen. Das statistische Bureau hat die Frage eingehend geprüft. Es liegt eine Arbeit vor, eine Doktor-Dissertation, unter Leitung des statistischen Bureaus ausgearbeitet, in welcher diese Sache in recht interessanter Weise geprüft wird. Kurz bevor ich die kantonale Armendirektion verliess, hatte ich noch eine Konferenz nach dieser Richtung. Die Frage muss jedenfalls geprüft werden. Ich möchte das Postulat Fawer ebenfalls ohne Verbindlichkeit entgegennehmen und damit die Hoffnung verbinden, dass es meinem Nachfolger im Amt vergönnt sein möge, vor Ablauf von 7 Jahren das neue Armengesetz dem Grossen Rat vorzulegen. Ich habe es in meinen 7 Jahren zu meinem grossen Leidwesen nicht dazu gebracht.

Und nun noch eine kurze Antwort auf die Anfrage Howald und Aebersold wegen des Alkoholzehntels. Das ist nun allerdings eine sehr trübe Angelegenheit und die Situation ist nichts weniger als erfreulich. Aus der letzte Woche genehmigten Staatsrechnung haben Sie entnehmen können, dass im Jahre 1933 an Ertrag des Alkoholmonopols ausbezahlt worden ist 1,033,000 Fr. Ein Zehntel davon stünde zur Verfügung zur Bekämpfung des Alkoholismus im Sinne der Bundesgesetzgebung. Aber wie ist diese Zuwendung zustande gekommen? Wenn Sie den Begleittext zur Staatsrechnung zur Hand nehmen, sehen Sie, dass das einem Betrag von 1 Fr. 50 pro Kopf der Bevölkerung entspricht, aber für die Zeit vom 1. Januar 1933 bis 1. Juli 1934, also für $1^1/_2$ Jahre. Der Beitrag für das erste Halbjahr 1934 ist also in unserer Staatsrechnung bereits verrechnet, der ganze Betrag wurde übrigens der Staatsrechnung 1933 gutgeschrieben, obwohl dieses Geld erst jetzt ausbezahlt wurde. Früher hat die Eidgenossenschaft 1 Fr. 80 pro Kopf bezahlt. Schon das gibt einen bedeutenden Ausfall, aber auf der andern Seite sind die 1 Fr. 50, die jetzt bezahlt worden sind, für $1^1/_2$ Jahre berechnet, und sodann setzt sich dieser Beitrag zusammen aus einem ordentlichen Beitrag von 50 Rp. pro Kopf der Bevölkerung, bewilligt aus dem ordentlichen Ertrag des Alkoholmonopols, der streng genommen nicht da ist, da die Alkoholverwaltung in diesen anderthalb Jahren mit einem grossen Defizit abgeschlossen hat. Sie wäre nicht in der Lage gewesen, den Kantonen etwas auszubezahlen. Der Bundesrat hat eingewilligt, ebenso die Bundesversammlung, den Kantonen 50 Rp. auf den Kopf der Bevölkerung für $1^1/_2$ Jahre zu bezahlen und ausserdem hat die Bundesversammlung eingewilligt, dass die berühmte Alkoholreserve, die für die Kantone bestimmt ist, bei diesem Anlass aufgeteilt werde. Das hat uns ein gewaltiges Loch in unsere Rechnung gerissen. Nach dem Wortlaut der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung hätte diese Alkoholreserve über den normalen Ertrag hinaus den Kantonen zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Kanton Bern

hätte da etwa 0,8 Millionen bekommen. Auf dieses Geld habe ich mich gefreut und gedacht, dass da eine Alkoholzehntel-Extravergütung von 100,000 Fr. herauskomme, womit man alte Schulden bezahlen könne. Nun wird diese Alkoholreserve aufgeteilt, um den Ausfall der ordentlichen Rechnung vom 1. Januar 1933 bis 1. Juli 1934 auszugleichen. Dafür bekommen wir nur 1 Fr. 50, anstatt 2 Fr. 70 für die anderthalb Jahre. Die Konsequenz ist die, dass einmal für das letzte Jahr, das nun abgeschlossen ist, in der Staatsrechnung viel mehr auf Rechnung Alkoholzehntel bezahlt werden muss, als der Alkoholzehntel ausmächt. In der Rechnung figurieren 153,000 Fr. bei der Armendirektion, 19,000 Franken bei der Unterrichtsdirektion und 14,000 Fr. bei der Polizeidirektion, zusammen also rund 185,000 Franken, während der Zehntel nur 103,000 Fr. ausmacht. Wir haben also ein Rechnungsdefizit von rund 80,000 Fr., das der Kanton auf das eigene Defizit geschlagen hat. Nun ist die Situation die, dass wir für 1934 kein Geld haben. Wohl haben wir in der Budgetberatung vom letzten Jahr beim Alkoholzehntel die gleichen Posten eingesetzt wie vorher, aber jetzt haben wir kein Geld, der Bund hat ausbezahlt bis 1. Juli 1934; die nächste Auszahlung wird am 1. Juli 1935 erfolgen. Wieviel sie betragen wird, das wissen wir nicht. Die Alkoholverwaltung sagt, Zusagen könne sie nicht machen, sie wisse nicht, was sie im laufenden Jahr verdienen werde.

So ist die betrübende Tatsache da, dass wohl ein Budgetposten für die Bekämpfung des Alkoholismus aus dem Alkoholzehntel da ist, dass aber der Ertrag aus dem Alkoholzehntel fehlen wird. Wir wollen hoffen, dass doch etwas gehen wird. Es ist schliesslich anzunehmen, dass auch die Eidgenossenschaft die Situation einsehen wird. Alle Kantone sind in dieser Richtung solidarisch. Ich rede nicht als Stellvertreter des Finanzdirektors, sondern als Stellvertreter des Stellvertreters des Armendirektors, dem es daran gelegen ist, zu sehen, wie wir in dieser Zeit den Anforderungen der Fürsorgeinstitutionen gerecht werden können, die bis jetzt aus dem Alkoholzehntel ihr Leben gefristet haben. Die Trinker-Fürsorgestellen sind, wie die Herren richtig ausgeführt haben, auf Zuschüsse des Kantons Bern angewiesen, alle die Organisationen zur Bekämpfung des Alkoholismus ebenfalls. Wir werden in irgend einer Form Mittel und Wege suchen müssen, um diesen Vereinigungen und den Anstalten über diese sehr unerfreuliche Uebergangszeit hinwegzuhelfen. Darüber wird bei Beratung des Budgets noch mehr zu reden sein. Ich möchte dem Finanzdirektor nicht vorgreifen. Diese Fürsorgeinstitutionen darf man nicht einfach fallen lassen; es wird aber nicht Sache der Armendirektion, sondern der Finanzdirektion sein, einen Weg zu finden und es wird Sache des Regierungsrates und auch des Grossen Rates sein, sich in der nächsten Session schlüssig zu machen, wie er verfahren will. Das ist, was ich zum Bericht der Armendirektion ausführen wollte.

**Präsident.** Das Postulat Fawer ist unbestritten und daher angenommen, dagegen ist das Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend öffentliche Kontrolle des Vereins für das Alter von Herrn Studer bekämpft worden.

**Studer.** Herr Dr. Dürrenmatt hat erklärt, er nehme das Postulat unverbindlich entgegen. Ich hoffe, die Prüfung werde ergeben, dass ein teurer Kontrollapparat nicht nötig sei, möchte aber keinen Antrag auf Ablehnung des Postulates stellen.

**Präsident.** Damit sind beide Postulate unbestritten.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes . Einstimmigkeit.

---

## Bericht der Justizdirektion.

**Marti,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte aus dem Bericht der Justizdirektion, der im übrigen sehr aufschlussreich ist, nur einige Punkte hervorheben. Man sieht, dass die Grundbuchbereinigung Fortschritte gemacht hat, indem 23 weitere Gemeinden das eidgenössische Grundbuch eingeführt haben. 302 Gemeinden haben nun das Grundbuch, 194 noch nicht. Von diesen Gemeinden werden allerdings eine ganze Anzahl noch lange nicht dazu kommen, ihre Grundbuchbereinigung durchzuführen, nämlich die oberländischen Gemeinden, die das Grundbuch neu einführen müssen, aber dazu die Mittel nicht besitzen. Wir haben hier einen Punkt vor uns, der noch 30 Jahre auf die Tagesordnung gesetzt werden muss.

Aus dem Bericht über die Jugendrechtspflege, namentlich aus dem Abschnitt, der sich mit den persönlichen Verhältnissen der Jugendlichen, mit ihren Berufen befasst, sieht man, dass in Berufslehre standen 75, die angefangene Berufslehre aufgaben 25, ohne Berufslehre waren 175. Man sieht den grossen Prozentsatz von Ungelernten, die sich irgend ein Vergehen zu Schulden kommen liessen. Wir haben den Justizdirektor gefragt, ob nicht Erhebungen angestellt worden seien über die sozialen Ursachen dieser merkwürdigen Verhältnisse. Er hat erklärt, im Kanton sei bis jetzt in diesem Punkt nichts gegangen, er werde prüfen, ob man solche Untersuchungen vornehmen könne. Hingegen habe die Stadt Bern Erhebungen angestellt, aus welchen hervorgehe, dass 68 % sämtlicher Fälle, die die Jugendrechtspflege beschäftigen, zurückzuführen seien auf den Mangel an Erziehung. Man sieht, dass gerade zur Erzielung eines grösseren Schutzes der gefährdeten Jugendlichen sich jedenfalls einige Massnahmen noch rechtfertigen würden, auch wenn schliesslich die Armenlasten von Staat und Gemeinden um ein paar Franken wachsen. Diese Kosten kann man nachher wieder einbringen in verminderten Ausgaben für die Strafrechtspflege.

Wenn Sie sich über irgend eine gültige kantonale Gesetzesvorschrift orientieren wollen, und wenn Sie nicht gerade Jurist sind und eine Gesetzessammlung nachführen, werden Sie sich immer fragen müssen, ob ein Gesetz noch gilt oder nicht. Deshalb hat die Regierung die Absicht, auf das Jahr 1940 wieder eine neue Gesetzessammlung herauszugeben. Die letzte datiert von 1900, das Intervall würde also 40 Jahre betragen. Die Staatswirtschaftskommission hat beschlossen, dem Regierungsrat den Wunsch auszudrücken, in dieser

Hinsicht etwas zu unternehmen. Sie stellt deshalb folgendes

**Postulat:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, anlässlich der für das Jahr 1940 vorgesehenen neuen Gesetzessammlung darauf Bedacht zu nehmen, die Vorschriften textlich und systematisch möglichst zu vereinfachen und übersichtlich zu gestalten, und zwar durch Vereinigung getrennter Erlasse über gleiche oder verwandte Gebiete, durch Bereinigung der durch die Entwicklung oder anderswie überholten Vorschriften, durch Vereinheitlichung der Terminologie usw.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Berichtes der Justizdirektion und Annahme des Postulates.

---

Eingelangt ist folgende

**Motion:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber dem Grossen Rat zu berichten, ob nicht im Hinblick auf den Ueberfluss an Lehrkräften Art. 27 des Besoldungsgesetzes vom 21. März 1920 in dem Sinne zu revidieren sei, dass für Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschulen, sowie für Seminarlehrer und Schulinspektoren das rücktrittspflichtige Alter auf 65 Jahre festzusetzen sei und welche Beträge erforderlich wären, um das versicherungstechnische Deckungskapital intakt zu erhalten.

Bern, den 10. September 1934.

Grütter
und 62 Mitunterzeichner.

**Wird auf den Kanzleitisch gelegt.**

---

Eingelangt ist ferner folgende

**Einfache Anfrage:**

Depuis quelques mois, une véritable épidémie d'incendies sévit dans la Vallée de Delémont,

fin mai: à Courtételle, incendie de l'immeuble de M. le député Comte, siège en outre du poste de la gendarmerie cantonale;

commencement de juin: à Courtételle, début d'incendie à l'ancien Hôtel de l'Ours;

19 juin: incendie de la ferme-restaurant du Violat, près de Courrendlin;

22 juin: incendie de la ferme Eicher, sur la route de Courrendlin à Châtillon;

3 septembre: incendie du Café de la Couronne, à Rossemaison;

6 septembre: 2 immeubles à Courfaivre.

La cause des sinistres n'a pas été déterminée; pour les fermes en particulier, et selon les déclarations de personnes compétentes en la matière, elle ne peut être attribuée à la fermentation du foin.

Quelles mesures d'ordre policier, administratif et judiciaire le Gouvernement a-t-il prises, ou compte-t-il prendre, pour ramener la tranquillité au sein de la population, fortement et justement émue par la succession répétée et non expliquée de tous ces sinistres?

Berne, le 10 septembre 1934.

Moeckli
et 2 cosignataires.

(Seit einigen Monaten herrscht im Tale von Delsberg eine wahre Feuersbrunst-Epidemie. Folgende Brände sind zu verzeichnen:

Ende Mai: Besitzung von Grossrat Comte in Courtételle, zugleich enthaltend den kantonalen Polizeiposten.

Anfang Juni: Brandausbruch im ehemaligen Hotel zum Bären in Courtételle.

19. Juni: Bauernhof Violat mit Wirtschaft in der Nähe von Courrendlin.

22. Juni: Bauernhaus Eicher an der Strasse Courrendlin-Châtillon.

3. September: Gasthof zur Krone in Rossemaison.

6. September: 2 Wohnhäuser in Courfaivre.

Die Brandursache ist bis jetzt nicht festgestellt worden. Speziell für die vorerwähnten Bauernhöfe kann nach Aussage kompetenter Personen nicht Selbstentzündung der Heustöcke in Frage kommen.

Welche polizeilichen, strafrechtlichen oder Verwaltungsmassnahmen hat die Regierung getroffen oder gedenkt sie noch zu treffen, damit bei der Bevölkerung, die infolge der wiederholten unerklärlichen Unglücksfälle stark und mit Recht aufgeregt ist, wieder Ruhe einkehrt?)

---

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

---

*Der Redaktor:*
**Vollenweider.**

# Siebente Sitzung.

**Dienstag, den 11. September 1934,**
vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Spycher.

Der Namensaufruf verzeigt 210 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker, Born, Comte, Frölich, Gafner, Gfeller, Glaser, von Grünigen, Keller, Neuenschwander, Schmid, Schneider, Schwendimann, Steiger, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Büeler, Flühmann.

## Tagesordnung:

## Staatsverwaltungsbericht für 1933.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 364 hievor.)

### Bericht der Justizdirektion.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 373 hievor.)

**Fawer.** Im Bericht der Justizdirektion, Seite 13, betreffend die Aufsicht über das Notariat ist zu lesen, dass 67 Beschwerden gegen Notare eingereicht worden sind. Von 17 beurteilten Fällen wurden 6 abgewiesen und in 11 Fällen wurden disziplinarische Massnahmen getroffen.

Sowohl die grosse Zahl von Beschwerden, wie namentlich die grosse Zahl von Disziplinarfällen geben zu Bedenken Anlass. Es wäre interessant und wünschenswert, wenn sich der Bericht darüber aussprechen würde, welche Disziplinarmassnahmen von Belang die Aufsichtsbehörde ergreifen musste, wie das die Anwaltskammer tut.

Leider bin ich genötigt, auch dieses an und für sich schon unerfreuliche Bild zu trüben. Wir haben in Biel durchschnittlich 15 praktizierende Notare. Nicht weniger als 5 mussten innert kurzer Zeit auf die Ausübung ihres Berufes verzichten. Meistens war es so wie bei jenem Knecht, welcher sagte: «Ich will fort, der Meister hat es gesagt.» In allen diesen Fällen kommen Klienten zu Verlust. In einem Falle müssen Verlustscheine für über 300,000 Fr. ausgestellt werden. In einem andern Falle beträgt der Verlust rund 75,000 Fr. Wieder andere Fälle sind noch nicht liquidiert. Ich habe mir sagen lassen, dass der Gesamtverlust wegen dieser fehlbaren Notare eine halbe Million ausmache. Dabei handelt es sich vielfach um anvertraute Gelder älterer Leute (z. B. älterer Frauen, unerfahrener Witwen), die hier bluten müssen.

Ich könnte einige Fälle von ganz krasser Verletzung der Berufspflichten, von strafbaren und nicht strafbaren Schwindeleien aufzählen, die mir als Vorsteher des Vormundschaftsamtes Biel bekannt geworden sind. Ich will auf Einzelheiten nicht eintreten. Ich habe das Gefühl, dass derartige Verluste durch praktizierende Notare verursacht worden sind; die Tatsache spricht deutlich genug.

Wir wissen aber auch, dass anderwärts, mehr als man erwarten dürfte, Unregelmässigkeiten im Notariat vorgekommen sind. Jedenfalls mahnen sie alle zum Aufsehen und rufen mindestens nach einer schärferen Kontrolle. Ich musste die Beobachtung machen, dass die Aufsichtsbehörde, namentlich die Notariatskammer, der Sache mit unverständlicher Langmut zugesehen hat. Es ist mir z. B. bekannt, dass gegen den fehlbaren Notar, für den Verlustscheine von über 300,000 Fr. ausgestellt werden mussten, jahrelang Beschwerden hängig waren, ohne dass die Aufsichtsbehörde Remedur geschaffen hätte. Diese Langmut ist mit Rücksicht auf das, was auf dem Spiele steht, schwer zu begreifen. In letzter Zeit, das gebe ich gerne zu, hat nun die Justizdirektion strengere Saiten aufgezogen, aber eben erst, nachdem diese grossen Schäden entstanden sind. Notare, die ihre Berufspflicht ernst nehmen und wissen, was sie ihrem Stande schuldig sind — diese sind glücklicherweise immer noch in der übergrossen Mehrzahl — werden eine strenge Aufsicht begrüssen. Ich habe mit Notaren gesprochen, die durchweg dieser Auffassung sind. Ich glaube, gerade im Namen dieser rechtdenkenden Notare zu sprechen, wenn ich hier diese Sache aufgreife und Massnahmen verlange, dass solche Vorkommnisse, wie ich sie angeführt habe, künftig nicht mehr vorkommen können.

Nun übt die Justizdirektion und der Regierungsrat die Praxis, auf Beschwerden gegen Notare über Geschäfte, die sie nicht kraft ihrer Monopolstellung besorgt haben, die ebenso gut auch ein Laie übernehmen dürfte, überhaupt nicht einzutreten. Besorgt also ein Notar z. B. Inkassogeschäfte, Betreibungen, Hausverwaltungen usw., so untersteht er nach dieser Praxis nicht dem Verantwortlichkeitsgesetz und der Disziplinargewalt der Aufsichtsbehörde. Das ist eine offenbare Täuschung des rechtsunkundigen Publikums, das natürlich im Glauben lebt, dass, wenn man einem Notar einen Auftrag erteilt, man es mit einem patentierten Berufsmann zu tun habe, und nicht mit irgend einem Rechtsagenten. Ich habe die Feststellung gemacht, dass die Anwaltskammer gegenüber den Anwälten eine andere Praxis einschlägt. Mindestens in den Fällen trifft das jedenfalls zu, in denen sie nichtmonopolisierte Geschäfte besorgen, die mit eigentlichen Anwaltsaufträgen in Zusammenhang stehen. Die Anwaltskammer übt überhaupt eine viel schärfere Praxis und eine viel strengere Aufsicht gegenüber den Anwälten aus als die Notariatskammer gegenüber den Notaren, obwohl die Vorschriften dem Sinne nach gleich lauten. Die Anwaltskammer geht auch auf Beschwerden ein, wenn es sich beispielsweise um bloss betreibungsrechtliche Geschäftsbesorgungen handelt, die ja jeder Nichtjurist übernehmen darf.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann nämlich die Aufsichtsbehörde gegen die Notare einschreiten, wenn durch die Art und Weise der Geschäftsführung des Notars die Würde und das

Ansehen des Notariatsstandes gefährdet erscheint. Eine gesetzliche Handhabe ist also auch gegeben, auch wenn es sich um Nicht-Berufsgeschäfte handelt. Das gutgläubige rechtsuchende Publikum muss unbedingt besser geschützt werden. Wenn ein Notar mit fremden Geldern spekuliert, so ist das selbstverständlich kein Berufsgeschäft, aber es fragt sich, ob es der Würde und dem Ansehen des Notariatsstandes förderlich ist, wenn dadurch Verluste entstehen. Es ist Ihnen wohlbekannt, welche Stellung der Notar im Kanton Bern einnimmt. Es ist ja geradezu sprichwörtlich geworden, dass man gar nichts mehr machen kann, ohne den Notar herbeizuziehen. Es gibt Ortschaften und Gegenden, wo sie das Wirtschaftsleben geradezu in den Fingern haben; er ist der Mann des öffentlichen Vertrauens. Eine etwas strengere Aufsicht wäre daher ganz sicher am Platze.

Von Herrn Hürbin wurde seinerzeit eine Motion eingereicht, die die Verstaatlichung des Notariats verlangte; sie wurde abgelehnt. Wenn diese Missbräuche und Mißstände im Notariatswesen weiterbestehen bleiben, wird sich vielleicht diese Forderung im Volke doch durchsetzen.

Ich möchte hier den Wunsch und die Anregung vorbringen, dass namentlich die Justizdirektion die strengere Praxis, die sie walten liess, uneingeschränkt fortsetzt und strenge Aufsicht über die Notare ausübt.

Wie die bisherige Praxis war, möchte ich Ihnen noch an einem Beispiel zeigen. Ich habe hier einen Entscheid der Justizdirektion in Händen, der eine Beschwerde gegen einen Notar betrifft. Der fehlbare Notar hatte als Erbschaftsverwalter funktioniert. Er verzögerte endlos die Rechnungsablegung. Und nachher war die Kostenrechnung noch übersetzt. Die Betroffenen haben sich dann beschwert. Nun hat dieser Notar nicht etwa nur eine, sondern 8 Rechnungen gestellt, nämlich:

1. für die Ordnung und Löschung der alten Hypotheken,
2. für Gesuche und Bemühungen in Steuersachen,
3. für diverse Arbeiten und Bemühungen,
4. für die Erbgangsurkunde über die Liegenschaft,
5. betreffend den Verkauf des Hauses,
6. betreffend den Verkauf des Geschäftes,
7. für Bemühungen und Beratungen betreffend den Geschäftsbetrieb,
8. für die Buch- und Rechnungsführung.

Die Justizdirektion hat nun gefunden, die Hälfte dieser Geschäfte (5—8) seien nicht Berufsgeschäfte; sie habe deshalb zu den diesbezüglichen Rechnungen nichts zu sagen. Bei den andern Geschäften ist sie dann eingeschritten und hat die Kosten um 80 Fr. auf 581 Fr. 30 herabgesetzt. Da aber die Beschwerdeführer im übrigen unterlegen sind, wurden ihnen noch 45 Fr. Kosten aufgehalst. Das ist doch keine Erledigung, wie es sich gehörte. Bei einem Anwalt hätte die Anwaltskammer schon anders entschieden. Man hätte nicht zwischen Berufs- und andern Geschäften unterscheiden sollen. Ich habe Ihnen diesen Fall zitiert, um ihnen zu zeigen, wie da vorgegangen wurde. Ich habe schon betont, dass unterdessen die Praxis geändert wurde. Ich weiss aber auch, dass wieder Bestrebungen im Gange sind, die eine erneute Milderung der Praxis anstreben. Aber es macht sich im Volke eine Bewegung geltend, die endgültige Remedur verlangt, weil sich diese Unkorrektheiten im Notariatswesen allzuhäufig zeigen. Ich möchte deshalb der Justizdirektion nahelegen, strenge Aufsicht auszuüben und auch von Amtes wegen einzuschreiten, wo es notwendig ist.

**Kunz** (Wiedlisbach). Es ist höchste Zeit, das Verhältnis zwischen Richteramt und Statthalteramt, besonders im Amte Wangen, ins Auge zu fassen. Die Betreuung dieser beiden Beamtungen durch eine Person hat sich sehr nachteilig ausgewirkt. Ich bin der Ansicht, dass diese Frage nicht nur für das Amt Wangen, sondern allgemein näher ins Auge gefasst werden muss. Wie Sie alle wissen, ist nun das Richteramt und das Statthalteramt in 19 Bezirken zusammengelegt worden. Ich begreife ja einesteils, dass man auch durch solche Massnahmen angesichts der herrschenden Geldknappheit Einsparungen zu erzielen sucht. Trotzdem sind die Unzulänglichkeiten, die sich aus diesen Amtszusammenlegungen ergeben, so gross, dass ich mich veranlasst sehe, erneut davon zu sprechen. Vielleicht ist der Uebelstand nicht überall wesentlich, jedenfalls aber im Amt Wangen. Man hat also da das Richteramt und das Statthalteramt zusammengelegt.

Im letzten Jahrhundert herrschte in diesen Dingen eine ganz andere Auffassung vor. Es ist etwa hundert Jahre her, als man allgemein der Ansicht war, das Volk habe die Freiheit nicht, die es haben sollte. Und in den 30-er Jahren setzte eine grosse Bewegung ein, welche die Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt verlangte. Nahezu hundert Jahre ist das so gehandhabt worden und man hatte das Gefühl, es sei recht so. Trotzdem erliess dann der Grosse Rat aus Sparsamkeitsgründen ein Dekret, wonach diese beiden Amtsstellen zusammenzulegen sind, wo es tunlich ist, was denn auch geschah. Was man hundert Jahre lang als wichtigen Grundsatz betrachtete, hat man unbedenklich weggewischt. Wie Sie alle wissen, soll der Regierungsstatthalter der Vertreter des Staates gegenüber dem Volke sein; auf der andern Seite soll der Richter strenge seines Amtes walten. Nach der neuen Ordnung ist das nicht mehr möglich. Wenn man gerne eine Auskunft hätte, kann man nicht mehr zum Regierungsstatthalter gehen und ihn um väterlichen Rat fragen, sondern man muss zu dem gehen, der gleichzeitig Richter ist. Und wenn man etwas fragt, wird er meistens sagen müssen: Ich darf keine Auskunft geben, ich bin Richter, gehen Sie zu einem Fürsprecher. Das entspricht dem Volksempfinden nicht. Es gibt viele Fürsprecher, die eine Sache gerne möglichst auf die lange Bank schieben und dem Klienten möglichst viele Kosten verursachen wollen (ohne dass ich deswegen alle in den gleichen Kübel werfen möchte). Man möchte deshalb lieber, dass eine Sache mit dem Rat des Regierungsstatthalters gütlich erledigt wird. Gewiss, es gibt auch so händelsüchtige Leute, die gerne endlos prozessieren, aber dem aufrichtigen, ehrsamen Bürger ist das doch unangenehm. Man sollte deshalb darnach trachten, diese Einrichtung zu beseitigen. Diese neue Ordnung entspricht nicht dem Volksempfinden und ist entgegen dem Volksgefühl. Das trifft in besonders ausgesprochener Weise im

Amt Wangen zu. Ich möchte Sie daher bitten, dem Amt Wangen da entgegenzukommen.

Aus diesen Gründen gestatte ich mir folgendes

**Postulat**

einzureichen:

Der Regierungsrat wird eingeladen die Frage zu prüfen und darüber Bericht einzureichen, ob nicht in denjenigen Amtsbezirken, in welchen sich die Zusammenlegung der Funktionen des Regierungsstatthalters und Gerichtspräsidenten in einer Person nicht bewährt hat, zur Trennung dieser Aemter zurückgekehrt werden sollte.

**Morgenthaler.** Wenn auf die Ausführungen von Herrn Fawer nichts geantwortet würde, könnte man annehmen, dass wir Notare mit diesen Ausführungen restlos einverstanden wären und wir würden uns mit der Verstaatlichung des Notariats einverstanden erklären. Wir haben das Gefühl, man kehre auch gar zu gerne diese Mißstände hervor und wolle daraus gewisse Konsequenzen ziehen, obschon letztes Jahr die Motion Hürbin abgelehnt worden ist.

Wir bedauern die vorgekommenen Unregelmässigkeiten so sehr wie Herr Fawer. Aber ich glaube doch, man darf, wie auch er sagte, nicht verallgemeinern. Die grosse Mehrzahl der Notare wird doch ihre Sache recht machen.

Gestatten sie immerhin noch auf einen Punkt hinzuweisen. Schon seit 10 Jahren führt der Revisionsverband bei den Notaren, auf Grund freiwilliger eingegangener Verpflichtung Revisionen durch. Die meisten Notare sind dem Revisionsverband angeschlossen. Der hat schon manchenorts Ordnung gemacht und hat auch die Fälle, die Herr Fawer offenbar im Auge hatte, zum grössten Teil aufgedeckt und Remedur geschaffen. Da die Justizdirektion bei allen Notaren, die dem Revisionsverband nicht angeschlossen sind, revidiert, werden diese Verfehlungen schon abnehmen.

Ich glaube, ich kann hier ganz ruhig die Erklärung abgeben, dass wir Notare alles daran setzen werden, um die Mißstände zu beseitigen und dass wir mit Herrn Fawer der Meinung sind, die Aufsichtsbehörde möge strenge sein. Da wir eine Vertrauensstellung einnehmen, haben wir selbst das allergrösste Interesse daran, dass diese Verfehlungen nicht mehr vorkommen. Räudige Schafe, die man an den Pranger stellen könnte, gibt es übrigens in allen andern Ständen und Berufen. Auch gegen Anwälte sind bei der Anwaltskammer Beschwerden hängig. Ja sogar bei der Kantonalbank zeigen sich solche Dinge. Wenn die notwendige Moral bei einem Menschen fehlt, so begibt er sich eben, wenn er schlecht steht, auf das Gebiet der Spekulation mit fremdem Geld, und wenn einer einmal auf die abschüssige Bahn geraten ist, dann gibt es gewöhnlich kein Aufhalten mehr.

Ich erkläre also: Wir sind wie Herr Fawer damit einverstanden, dass die Justizbehörde einen strengen Maßstab anlegt.

**Lengacher.** Mich hat die Anregung von Herrn Kunz sehr gefreut. Auch wir im Oberland empfinden die Mißstände, die sich aus der Zusammenlegung des Regierungsstatthalteramtes und des Richteramtes ergeben.

Wie manchen Streit, wieviele Prozesse konnte so ein Regierungsstatthalter verhindern, wenn er ein wirklich volkstümlicher Mann war und mit dem Volke gelebt hat. Ich würde es sehr begrüssen, wenn der Regierungsrat im Novemberbericht betreffend die Vereinfachung der Verwaltung und die Zusammenlegung der Amtsbezirke einen Vorschlag machen würde, wonach das Regierungsstatthalteramt und das Richteramt wieder getrennt würden.

**Morgenthaler.** Gestatten Sie mir, nachdem diese Frage hier aufgeworfen worden ist, ganz kurz zur Frage betreffend die Zusammenlegung der Amtsbezirke und die Vereinigung des Regierungsstatthalteramtes mit dem Amte des Gerichtspräsidenten Stellung zu nehmen. Im Staatsverwaltungsbericht ist zu lesen, im allgemeinen habe sich die Zusammenlegung bewährt. Wir hören aber doch Klagen, wonach sich bedeutsame Uebelstände zeigen. Persönlich war ich schon von Anfang an der Meinung, dass diese Zusammenlegung kein geschickter Griff gewesen sei. Die Gewaltentrennung war doch eine Errungenschaft, die man nicht preisgeben sollte.

Ich glaube auch nicht, dass man die Zusammenlegung der Amtsbezirke durchsetzen kann. Solange wir diese alten Schlösser haben und sie ausbauen, solange die Amtsgerichte bestehen, solange das Volk noch an diesen Einrichtungen hängt, solange kann man die historischen Amtsbezirke nicht aufheben. Wir müssen nun einmal mit der historischen Entwicklung rechnen.

Mir schwebt eine andere Lösung vor. Man sollte sich nicht in bezug auf die territoriale Organisation, sondern nur in bezug auf die personelle Organisation von der alten herkömmlichen Einrichtung loslösen. Wir können uns einmal sagen: Wir wollen uns nicht von dem Umstand beeinflussen lassen, dass bisher ein Gerichtspräsidenten-, Regierungsstatthalter-, Gerichtsschreiber-, Amtsschaffner-, Betreibungsbeamten-, Grundbuchführer- usw. Amt bestand, sondern wir wollen feststellen, was in jedem bestehenden Amtsbezirk für Amtsverrichtungen zu besorgen sind. Auf Grund dieser Feststellung kann man dann fragen: Wieviele und welche Beamten haben wir notwendig um diese Verrichtungen und Obliegenheiten besorgen zu lassen. Wenn nicht wie in grössern Amtsbezirken die jetzt eingesetzten Beamten vollbeschäftigt sind, werden wir zum Schlusse kommen, dass wir notwendig haben einen Beamten, der die richterliche Gewalt vertritt — analog den obern Gerichtsbehörden — und jemanden, der im Amtsbezirk die Regierung vertritt. Dann haben wir alles, was wir brauchen. Ich glaube, wir dürfen dem Gerichtspräsidenten schon zumuten, mit einem Aktuar zusammen auch die Straffälle und alles andere, was die richterliche Gewalt betrifft, zu erledigen. Der Regierungsstatthalter hätte dann die Regierung in allen Zweigen zu vertreten. Entsprechend dem Umfang dieser Funktionen kann man dann diesen beiden Beamten die entsprechenden Hilfspersonen beigeben oder sonstwie die Arbeitslast unter mehrere verteilen, wie es ja jetzt schon in den grössten Amtsbezirken — entsprechend der heutigen Organisation natürlich — der Fall ist. So haben wir ja z. B. in Bern die Richterämter I, II und III. In den kleinsten Amtsbezirken werden wir dann nur 2, eventuell 3 Beamte nötig haben. Viel-

leicht wird man neben dem Regierungsstatthalter noch einen dritten Beamten vorsehen, der mehr die aus eidgenössischen Gesetzen herauswachsenden Funktionen zu erfüllen hätte (Grundbuch, Betreibungsamt, Güterrechtsregister). Wir würden durch eine solche Organisation — nicht nur die aus der historischen Entwicklung herausgewachsenen und dem Wunsche des Volkes entsprechenden Amtsbezirke beibehalten, sondern es wäre damit auch die Gewaltentrennung durchgeführt und es wäre möglich, die Beamten so zu beschäftigen, dass sie bei der Arbeit Genugtuung empfinden und man könnte ihnen ein Salär zukommen lassen, das ihrer Stellung entspricht. Das wäre eine Anregung, die den Behörden zur Prüfung der Frage über die Vereinfachung der Staatsverwaltung mit auf den Weg gegeben werden könnte. Ich will damit nicht sagen, dass das die in allen Teilen allein mögliche und richtige Lösung sei. Aber mir scheint das ein Weg zu sein, der mit Vorteil beschritten werden könnte.

Bei der Prüfung der Frage, wie die Staatsverwaltung vereinfacht werden könnte, wird man sich also fragen müssen: Welche Obliegenheiten müssen für das Volk besorgt werden. Man wird dann ohne weiteres zur Erkenntnis kommen, dass das Volk eigentlich recht viele Dienste verlangt. Und wenn das Volk auch weiterhin wünscht, dass es nach allen Ecken und Kanten hin bedient werde, dann wird man ihm die Tatsache vor Augen halten müssen, dass es für diese vielen Dienstleistungen eben seinen Teil hingeben, dass man die Leute der Arbeit gemäss bezahlen muss. Es könnten vielleicht auch gewisse Funktionen, die jetzt der Staat besorgt, an wirtschaftliche Organisationen abgegeben werden. Es ist Manches dem Staate angehängt worden, weil das sehr bequem ist. Wenn das Volk dann weiterhin sagt: Ja, wir verzichten nicht auf diesen Komfort, dann muss es eben dementsprechend zahlen und die Konsequenzen aus seinen Forderungen ziehen. Man sollte natürlich nicht soweit gehen und den Staat fast als Selbstzweck erscheinen lassen, so dass man nahezu das Gefühl gewinnt, er gehöre den Beamten. Das Volk muss schliesslich die Steuern für die Bezahlung der Beamten aufbringen. Der Staatsapparat muss dem Volke dienen. Ich bin überzeugt, dass das die Beamten und Angestellten wollen. Nur muss man darnach trachten, dass das im Rahmen der Staatsverwaltung möglich ist.

**Meier** (Biel). Es hat mich gefreut, dass ein Vorstoss gegen die Kumulation des Regierungsstatthalter- und Gerichtspräsidenten-Amtes unternommen worden ist. Ich möchte diese Bestrebungen unterstützen.

Ich war seinerzeit auch dabei, als diese Einsparungen beschlossen wurden. Ich war damals einer der wenigen, die erklärten, dass es einfach nicht angehe, die Aemter des Gerichtspräsidenten und des Regierungsstatthalters zusammenzulegen. Diese beiden Aemter sind so verschiedener Natur, dass die Vereinigung in einer Person gänzlich untunlich ist. Es ist sehr richtig darauf hingewiesen worden, dass die Vereinigung eines administrativen und eines richterlichen Amtes in einer Hand eigentlich ein Unding sei. Es ist festgestellt worden, dass in einigen Aemtern das Doppelamt jüngern Fürsprechern übertragen wurde, die zweifellos nicht die nötigen Lebenserfahrungen haben, um das Mandat eines Regierungsstatthalters zu bekleiden. Es ist auch betont worden, dass diese Massnahme tatsächlich nicht im Interesse der Verwaltung und des Gerichtswesens liege. Ich glaube auch nicht, dass aus dieser Massnahme Einsparungen erzielt werden; man hört das landauf, landab. Wenn Einsparungen nicht möglich sind, dann muss man diese Massnahme ohnedies wieder rückgängig machen.

Ich betrachte es gerade im heutigen Zeitpunkt als eine besonders erfreuliche Tatsache, dass man mit Nachdruck in unserm demokratischen Staate Bern fordert: Wir wollen zurück zur Gewaltentrennung. Das ist eine erfreuliche Erscheinung des demokratischen Bewusstseins. Ich unterstütze diesen Gedanken wärmstens.

**Geissler.** Es hat den Anschein, als ob die beiden bürgerlichen Parteien für sich das Verdienst in Anspruch nehmen möchten, auf die Unhaltbarkeit dieser Aemterzusammenlegung hingewiesen zu haben, als ob wir schuld an dieser Massnahme wären. Herr Dr. Meier hat mir seinerzeit gesagt, diese Sache sei recht. Ich möchte hier denn doch darauf aufmerksam machen, dass unsere Partei mit allem Nachdruck gegen die Zusammenlegung dieser beiden Aemter aufgetreten ist.

**Roth.** Vor allem das, was Herr Morgenthaler gesagt hat, möchte ich dreifach unterstreichen. Diese Massnahme war ein Missgriff. Der damalige Finanzdirektor hat dieses Projekt mit aller Energie — und Starrköpfigkeit, wenn man so sagen darf — verteidigt. Bei der Beratung sagte man, man wolle zirka $^1/_3$ der Aemter zusammenlegen, $^2/_3$ aber in bisheriger Weise getrennt lassen. Man hat aber gerade das umgekehrte Verhältnis angewendet und $^2/_3$ zusammengelegt und nur $^1/_3$ getrennt bestehen lassen. Viele Aemter haben sich mit aller Energie gegen diese Massnahme gewehrt. Man hatte z. B. das Gefühl, Wangen, Trachselwald, Seftigen, Aarberg und andere sollte man ausnehmen, weil die Verhältnisse dort zu kompliziert sind und weil es zu viele Gemeinden hat. Doch unsere dahingehenden Bemühungen hatten keinen Erfolg. Wir haben mit dieser Zusammenlegung insbesondere im Amt Wangen schlechte Erfahrungen gemacht, besonders bei den Wahlen. Es gibt gutqualifizierte, junge Fürsprecher, die als Gerichtspräsidenten sehr geeignet, gescheite Köpfe sind, aber als Regierungsstatthalter doch nicht genügende Erfahrung haben. Das ist oft nicht in der gleichen Persönlichkeit zu finden. Man muss dann Persönlichkeiten wählen, die nicht für beide Aemter recht passen. Heute, da wir eine so gespannte Lage haben, muss die Regierung im Amt draussen einen erfahrenen, geraden Mann haben, der in gewissen Momenten das Volk beruhigen kann. Es ist nicht möglich, dass der gleiche Mann am einen Ort der «Bölimann» und am andern Ort der Vater sein kann.

Es wird dann noch eine Motion aus dem Amt Wangen eingereicht werden, die die Wiederherstellung des alten Zustandes verlangt. Ich bitte dann um das nötige Verständnis.

**Gnägi.** Der Sprechende gehörte zu denen, die seinerzeit mit Energie für die Zusammenlegung

der Aemter eingetreten sind. Es geschah dies mit guten Gründen. Wenn heute Mißstände da und dort gerügt werden, so ist darauf zu erwidern, dass Mißstände auch vorher schon bestanden haben. Sie sind nicht grösser als beim alten System. Wenn man eine gesetzlich verankerte Ordnung angreifen und ändern will, sollte man denn doch konkretere Gründe vorbringen und nicht bloss allgemeine Werturteile.

Es ist beanstandet worden, dass der gleiche Mann Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident ist. Ich möchte dem entgegnen, dass gerade das das Richtige ist, denn der Gerichtspräsident ist eine gesetzeskundige Person, der jedem etwa sagen kann, ob er eine Sache vor den Richter bringen soll oder nicht. Ist das nicht ein Vorteil? Es war uns natürlich nicht verschlossen, dass es schwer sein wird, für beide Aemter zugleich geeignete Personen zu finden. Aber es sollte das doch in der Regel möglich sein. Der Gerichtspräsident eines kleinen Amtsbezirkes sagte mir seinerzeit, er könne seine Wochenarbeit in einem halben Tag erledigen.

Ich nehme an, diese Sache werde bei der Prüfung der Möglichkeiten zur Vereinfachung der Verwaltung noch zu untersuchen sein. Es kann ja wohl manches gegen die neue Ordnung angeführt werden. Wir werden dann prüfen, ob wirklich Mißstände bestehen, die grösser sind als vorher. Das wird eben in erster Linie von der Person abhangen. Wenn einer ein Mann ist, der dem Amt gewachsen ist, kann er in dieser Doppelstellung grosse Dienste leisten. Wir haben bei dieser Neuerung nicht in erster Linie an Einsparungen gedacht, sondern wir haben uns gesagt: Wir wollen in jedem Amtsbezirk einen richtigen Beamten haben und in allen Amtsbezirken ungefähr die gleiche Rechtssprechung. Das ist der Grund, warum wir das ändern wollten.

Dagegen waren wir selber nicht damit einverstanden, dass die Regierung mit einem Schlag 19 Amtsbezirke unter diese Neuordnung gestellt hat. Wir glaubten, es sollte zuerst einmal ein Versuch gemacht werden mit 12 Amtsbezirken, in jenen, wo die Widerstände nicht zum vornherein so bedeutend waren, wie das nun in den grossen Amtsbezirken der Fall ist. Wenn man nur allmählich vorgegangen wäre, hätte sich diese Neuordnung schon mit der Zeit im Volke verankert.

Ich behaupte also, dass die Mißstände heute nicht grösser sind als sie vorher waren. Wenn man das Gegenteil behaupten will, so soll man das dann, wenn diese Sache zur Sprache kommen wird, belegen.

**Jakob.** Ich fühle mich doch veranlasst, etwas richtigzustellen, was Kollege Gnägi soeben gesagt hat. Wir wollen uns doch klar darüber sein, dass diese Reorganisation aus Ersparnisgründen durchgeführt wurde. Davon wird das Tagblatt des Grossen Rates Zeugnis ablegen können.

Unsere Fraktion hatte am bestehenden Zustande festgehalten. Als Sprecher hatten wir den verstorbenen Genossen Gustav Müller vorgeschickt. Er hat darauf hingewiesen, wo es hinführe, wenn man diese beiden Beamtungen zusammenlegen wolle. Die heutige Diskussion zeigt, wie sehr wir damals recht gehabt haben. Schon vor der Reorganisation ist darauf hingewiesen worden, wie man auf andere Weise hätte Ersparnisse erzielen und die Beamten voll beschäftigen können, nämlich, wie der Bericht über den Finanzhaushalt darlegt, durch Zusammenlegung der Amtsbezirke. Ich kenne den Fall auch, den Herr Gnägi angeführt hat, wonach ein Gerichtspräsident nur einen halben Tag in der Woche Arbeit gehabt habe. Man hätte doch auch durch Zusammenlegung zweier Amtsbezirke erreichen können, dass er statt einen halben, einen ganzen Tag in der Woche beschäftigt gewesen wäre.

Es freut uns, dass gerade die Kreise, die damals unsern Standpunkt nicht begriffen haben, die über die Gewaltentrennung hinweggegangen sind, als ob das nichts wäre, mit Klagen aufrücken, deren Ursachen wir seinerzeit vorausgesehen haben. Wir sind auch überzeugt davon, dass die mit dieser Zusammenlegung bezweckten Ersparnisse nicht erzielt wurden. Auf der einen Seite hört man aus den Kreisen, in denen diese beiden Aemter zusammengelegt worden sind, dass namentlich Geschäfte administrativer Natur nicht rechtzeitig erledigt werden, und auf der andern Seite hört man Klagen, wie sie soeben vorgebracht worden sind, wonach die beiden Gewalten kollidieren, so dass wir nicht mehr eine richtige Rechtsprechung haben, wie das Volk es gerne hätte. Dass dabei die betreffenden Beamten in schwere Gewissenskonflikte geraten, haben wir bei der letzten Wahl bei uns erfahren, wo eine Gruppe von Wählern auch aus dem bürgerlichen Lager versuchte, den gegenwärtigen Inhaber des Regierungsstatthalter- und Gerichtspräsidentenamtes zu sprengen. Ohne diese Kumulation der Aemter wäre auch dort die Wahl eine stille gewesen. Dieser Wahlkampf hat den Staat auch etwas gekostet.

Ich würde es begrüssen, wenn das alte demokratische Prinzip der Gewaltentrennung wieder restlos zur Anwendung gebracht werden könnte.

**Kunz** (Wiedlisbach). Diese Frage hätte eigentlich zur Beratung des Finanzprogramms gehört, weil es sich auch hier um eine Sparmassnahme handelt. Es steht fest, dass durch diese Reorganisation Einsparungen nicht erzielt werden konnten. Das weiss man am besten in den Bezirken, wo diese Zusammenlegungen vorgenommen worden sind. Wir haben letzte Woche den Beschluss gefasst, den Staatskarren aus dem Sumpf herauszureissen und wir wollen dabei auch das Volk vor den Karren spannen. Auf der andern Seite müssen wir dann aber auch das Volksempfinden schützen.

Man darf auch nicht vergessen, dass die Zusammenlegung der Aemter eine recht heikle und delikate Sache wäre. Im Flachland geht das schon noch so an, wo die Amtsbezirke nicht in dem Masse historische Bedeutung haben wie etwa im Jura und im Oberland, wo jedes Dorf und jede Talschaft einen eigengearteten Charakter, ja auch einen eigenen Dialekt hat, wo die Sitten und Gebräuche verschieden sind. In diesen Gegenden wäre eine so gerichtete Verwaltungsorganisation eine sehr schwierige Manipulation.

Ich habe vorhin von einem Diskussionsredner gehört, dass einer seine Wochenarbeit in einem halben Tag besorgen konnte. Ist dieser Beamte dann auch für die ganze Woche bezahlt worden?

Es soll selbstverständlich gespart werden. Das kann man auch durch Zusammenfassung der Aemter administrativer Natur erreichen. Es könnte so wohl ein Drittel der Beamten eingespart werden. Aber jede Talschaft soll ihren eigenen Statthalter haben.

**Lengacher.** Die Ausführungen von Herrn Gnägi haben mich nicht befriedigt. Es ist nicht richtig, dass diese Massnahmen durchgeführt wurden aus andern als aus Ersparnisgründen.

Wir im Oberland haben gerade konstatieren müssen, dass es nicht möglich ist, für diese Doppelämter die geeigneten Leute zu finden. An manchen Orten ist kaum eine Einsparung erzielt worden, besonders dort nicht, wo ein Aktuar eingestellt werden musste. Es kommt vor, dass ein Gerichtspräsident 2—3 Monate in andern Aemtern Stellvertretung leisten muss. Es ist natürlich nicht gerade eine gute Lösung, wenn ein Statthalter so lange weg ist.

Ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob es nicht angezeigt wäre, in kleinern Aemtern Regierungsstatthalter im Nebenamt einzusetzen. Es würde sicherlich möglich sein, die geeigneten Leute zu finden, und dann eventuell von einem Gerichtspräsidenten zwei Bezirke besorgen zu lassen.

**Dürrenmatt,** Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe dem Berichte der Justizdirektion und der Staatswirtschaftskommission nichts beizufügen. Einzig zum Postulat betreffend die Gesetzessammlung, — das gehörte eigentlich zur Präsidialverwaltung — möchte ich erklären, dass die Regierung dieses Postulat entgegennimmt. Es ist tatsächlich Zeit, die Gesetzessammlung zu revidieren. Das wird alle 30—40 Jahre notwendig. Die letzte Revision ist im Jahre 1900 durchgeführt worden. Seither sind 34 Jahre, die Kriegs- und Nachkriegszeit vorübergegangen. Man wird dann diese Gelegenheit dazu benützen und eine gewisse Einheitlichkeit in der Terminologie herbeizuführen suchen und gegenstandslose Erlasse auszusondern, wie es der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission postuliert hat. Diese Revision ist auf 1940 in Aussicht genommen; bis dann soll sie herausgegeben werden.

Von der Anregung des Herrn Fawer betreffend das Notariat nehme ich Notiz. Es ist nicht das erste Mal, dass im Grossen Rat über diese Sache gesprochen wird. So hat man darüber gesprochen anlässlich der Behandlung der Motion Hürbin betreffend die Verstaatlichung des Notariats. Es kommt natürlich immer wieder vor, dass es räudige Schafe gibt, die ihrem Stande keine Ehre machen. Die Justizdirektion hat die feste Absicht, in dieser Hinsicht Strenge walten zu lassen. Die Aufsicht muss tatsächlich strenge durchgeführt werden, wenn der Notariatsstand nicht Schaden leiden soll. Es ist mir eine Genugtuung, zu konstatieren, dass aus Kreisen des Notariats selber diese Tendenz der Justizdirektion unterstützt wird; das ist der Fall sowohl seitens der Notariatskammer wie auch des Notariatsvereins und des Revisionsverbandes der Notare. Ich glaube, wir gehen alle einig darin, dass nach dieser Richtung hin etwas geschehen muss, damit der Notariatsstand nicht dauernd in seinem Ansehen Schaden leidet.

Wir nehmen also von diesen Bemerkungen von Herrn Fawer Notiz und werden prüfen, in welcher Weise seinen Worten Rechnung getragen werden kann. Wir werden auch im Staatsverwaltungsbericht näher ausführen, welcher Natur die einzelnen Disziplinarmassnahmen waren — narürlich ohne Namensnennung —, sodass man daraus ersehen kann, wieviele Verweise, Bussen, Amtseinstellungen usw. ausgesprochen wurden.

Auch das Postulat von Herrn Kunz nehme ich zur Prüfung entgegen. Ich muss dabei aber betonen, dass es nicht in der Richtung liegt, die man letzte Woche bei der Beratung des Finanzprogramms eingeschlagen hat. Es ist wohl schon richtig, dass diese Zusammenlegung nicht nur eine grundsätzliche Frage, sondern vor allem auch eine solche finanzieller Natur ist. Wenn man sparen will, darf man an diesem Punkte nicht ohne weiteres vorübergehen. Es ist heute in der Diskussion die Meinung kundgegeben worden, die durch die Aemterzusammenlegung erzielten Einsparungen seien nicht von wesentlicher Bedeutung; man könne deshalb ruhig auf diese Beschlüsse zurückkommen. Als diese Aktion im Jahre 1927 vorgeschlagen wurde, hat man genaue Erhebungen angestellt, wieviel durch solche Massnahmen eingespart würden. Diese Erhebungen haben folgendes Resultat ergeben: Ohne die Vereinigung der Regierungsstatthalter- und Betreibungsämter in diesen 19 Bezirken hätten wir bezahlen müssen — nebst den Besoldungen der Gerichtspräsidenten —, die Besoldungen für 19 Regierungsstatthalter = 140,000 Fr., und von 20 Betreibungsbeamten = 149,000 Fr., also total 289,000 Franken. Tatsächlich sind nun in diesen 19 Bezirken nur bezahlt worden: Zulagen an die Gerichtspräsidenten, die die Funktionen der Regierungsstatthalter übernommen haben 22,000 Fr. Zulagen an Gerichtsschreiber die die Funktionen von Betreibungsbeamten übernommen haben, 24,000 Franken. Die Kosten für Personal, das wegen der Mehrbelastung bei einzelnen Aemtern neu angestellt werden musste, betrugen 41,000 Fr. Die Zusammenlegung hat also zusammen eine Mehrausgabe von 88,000 Fr. verursacht. Dem steht eine Einsparung von 289,000 Fr. gegenüber. Das ergibt für die Staatsrechnung von 1927 eine Ersparnis von rund 201,000 Fr. Diese Tatsache kann nicht geleugnet werden. Die Tatsache, dass in den paar Jahren, seit wir die neue Ordnung haben, dem Staate wesentliche Ersparnisse ermöglicht wurden, ist zu berücksichtigen.

Ich gebe aber gerne zu, dass grundsätzlich die Zweckmässigkeit dieser Massnahme sehr umstritten ist. Es haben sich heute alles mögliche für Leute gemeldet, die gesagt haben, sie hätten das von Anfang an so vorausgesagt. Ich will mich nicht ebenfalls mit Lorbeeren dieser Art schmücken. Trotzdem möchte ich erwähnen, dass ich dieser Neuordnnng ebenfalls skeptisch gegenübergestanden und insbesondere vor 15 Jahren einen andern Standpunkt eingenommen habe. Ein freisinniger Ratskollege hat damals in einer ausserparlamentarischen Konferenz erklärt, der radikale Vorschlag des «konservativen» Herrn Dürrenmatt gefalle ihm eigentlich am besten. Jener Vorschlag meinerseits, der damit gemeint war, ging auf das hinaus, was heute die Finanzdirektion im Finanzprogramm auch wieder vorsieht, nämlich auf die Zusammen-

legung der Amtsbezirke. Ich habe das auch schon vorgeschlagen, wobei ich 15 Amtsbezirke vorsah. Die Finanzdirektion hat ausgerechnet, dass durch die Zusammenlegung ebenfalls einige hunderttausend Franken erspart werden könnten. Man möge sich das vergegenwärtigen. Ich gebe indessen zu, dass gegen einen solchen Plan im Kanton Bern so viele Widerstände mobil gemacht werden könnten, dass ein solches Unterfangen ein nutzloser Zeitverlust wäre. Eine solche Zusammenlegung ist vielleicht möglich in andern Kantonen; so wurden im Kanton Luzern die Amtsbezirke von 15 auf 7 reduziert. Im Kanton Bern ist das nicht möglich aus Gründen, die zum Teil sehr ehrenwerter Natur sind; es sind vor allem historische Gründe, wie Herr Kunz richtig angeführt hat. In vielen Amtsbezirken haben wir mit einer Tradition von vielen hundert Jahren zu rechnen. Allerdings überall ist das nicht der Fall. Es gibt auch Amtsbezirke, die erst im Jahre 1803 neu geschaffen worden sind aus allen möglichen Bestandteilen, aus ehemaligen Landvogteien usw. bestehen. Das trifft z. B. zu für die Aemter Konolfingen, Fraubrunnen, Wangen usw. Herr Kunz wird mir zugeben, dass das Amt Wangen, historisch gesehen, sehr wenig einheitlich ist, trotzdem es jetzt auch schon 130 Jahre besteht. Es stehen also einer Zusammenlegung historische Bedenken gegenüber. Es können aber auch noch andere Gründe geltend gemacht werden, die natürlich auch zu würdigen sind und nicht ohne weiteres unberücksichtigt gelassen werden können. Kurz und gut, die Reduktion auf 15 Amtsbezirke wird jedenfalls nicht möglich sein.

Sollen wir nun die bisherige Ordnung bestehen lassen? Es ist wohl so wie Herr Gnägi gesagt hat: Es gibt Amtsbezirke, wo die Vereinigung des Regierungsstatthalter- und des Gerichtspräsidentenamtes gar keine Schwierigkeiten gezeitigt hat. Gerade letzte Woche hat mir einer unserer tüchtigen Regierungsstatthalter gesagt, dass es in seinem Amtsbezirk sehr gut gehe. Er hat namentlich darauf hingewiesen, dass nicht einzusehen wäre, warum man bei ihm angesichts seiner Doppelstellung nicht sollte Rat holen können. Er werde denn auch nach wie vor täglich von Leuten besucht, die bei ihm Rat holen. Schon recht oft habe er Prozesse vermeiden können. Auf der andern Seite weiss ich allerdings auch, dass es in andern Amtsbezirken nicht gut gegangen ist; und namentlich im Amt Wangen findet man die Zusammenlegung unhaltbar.

Es wurden auch theoretische Gründe geltend gemacht. Man könne nicht zwei Funktionen zusammenlegen, die in keiner Weise zusammen gehören. Das ist zum grossen Teil eine Frage der persönlichen Eignung des Amtsinhabers. Das Doppelamt eines Regierungsstatthalters und Gerichtspräsidenten erfordert eine gewisse Schmiegsamkeit und Gelenkigkeit, die nicht allen eigen ist. Wo wir das Glück hatten, solche Leute zu finden, geht es ganz gut, wo das nicht der Fall ist, entstehen gewisse Uebelstände, wie sie heute gerügt worden sind, und die ich keineswegs leugnen möchte.

Was wollen wir nun tun? Auf Grund der Arbeitsmenge wäre es durchaus gerechtfertigt, die Zusammenlegung auch in den grössern Amtsbezirken, wie Wangen, Aarberg, Trachselwald, Seftigen usw. bestehen zu lassen. Die Arbeitslast ist auch für diese Amtsbezirke nicht so gross, dass darunter ein Mann erdrückt würde. Auf der andern Seite wären bei einer Trennung die Amtsinhaber nicht vollbeschäftigt.

Es ist von Herrn Lengacher vorgeschlagen worden, das Gerichtspräsidentenamt zweier Amtsbezirke in einer Person zu vereinigen. Dieser Vorschlag ist früher auch schon gemacht worden. Man hat eine solche Lösung in einzelnen Fällen vorübergehend auch praktisch durchgeführt. Man hat das z. B. schon während des Krieges monatelang so gemacht. Das wäre als dauernde Einrichtung denkbar. Die Verfassung erlaubt das. Wenn die betreffenden Amtsbezirke damit einverstanden sind, kann das gemacht werden. Dabei erhebt sich dann allerdings die Frage, wie es denn mit den Statthaltern zu halten ist. Trotzdem die Arbeitslast das in vielen Fällen auch gestatten würde, kann man die Regierungsstatthalterämter nicht zusammenlegen. Wir müssten hiezu die Verfassung ändern. Im Vorentwurf zum Vereinfachungsgesetz haben wir eine andere Lösung vorgesehen. Es ist dort in Aussicht genommen, dass ein Gerichtspräsident mehreren Amtsbezirken vorsteht, wie es auch heute vorgeschlagen wurde. Dagegen in bezug auf die Statthalter ist geplant, diese nicht mehr im Hauptamt, sondern im Nebenamt anzustellen, wenn keine volle Arbeitskraft benötigt wird. Diese Lösung hat man z. B. im Kanton Waadt gewählt. Dort ist ein Gerichtspräsident für 2, 3, 4 Bezirke gewählt, während der Regierungsstatthalter nur noch im Nebenamt angestellt ist. Diese Idee ist der Prüfung wert. Es ist besser, wenn es in jedem Amt einen Regierungsvertreter hat; deshalb braucht er aber nicht im Hauptamt angestellt zu sein.

Der Rat wird bei der Beratung des Vereinfachungsgesetzes Gelegenheit haben, sich darüber zu entscheiden, welche Lösung zu wählen ist. Es wird wohl keine einheitliche Lösung getroffen werden können, sondern man wird in jedem Amtsbezirk untersuchen müssen, was am tunlichsten ist. Vielleicht liegt die Lösung in der von Herrn Grossrat Morgenthaler angedeuteten Richtung, wonach in jedem Amtsbezirk vor allem einmal zu untersuchen ist, welche Obliegenheiten zu besorgen sind. Vielleicht ist es möglich, im Unterland doch eine Vereinfachung der Verwaltung durch Zusammenlegung der Bezirke zu ermöglichen, während im Oberland mehr durch Zusammenlegung von Aemtern Ersparnisse zu erzielen und Misstände zu beseitigen sind. Etwas muss jedenfalls unternommen werden. Alle zusammen müssen guten Willen an den Tag legen. Dann werden schon noch wesentliche Ersparnisse erzielt werden können.

**Präsident.** Das Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend die Revision der Gesetzessammlung und das Postulat von Herrn Kunz (Wiedlisbach) betreffend die Trennung des Regierungsstatthalteramtes und der Funktion des Gerichtspräsidenten werden von der Regierung zur Prüfung entgegengenommen.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes . Einstimmigkeit.

## Beschwerde J. O. Schoch.

**Dürrenmatt,** Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegt eine Beschwerde vor von J. O. Schoch und Elise Schoch-Kalt, die sich nun zum dritten Male beschweren gegen einen Entscheid des Appellationsgerichtshofes, mit dem sie nicht zufrieden sind. Die Beschwerdeführer haben bereits am 24. Oktober 1932 dem Grossen Rat eine Beschwerde eingereicht. Der Grosse Rat hat erklärt, dass ihm die Kompetenz fehle, einzugreifen. Die letzte Beschwerde ist datiert vom 1. Februar 1933; am 24. Oktober 1933 wurde sie vom Grossen Rat behandelt und am 19. Februar 1934 ist vom gleichen Beschwerdeführer wieder eine neue Beschwerde eingetroffen, immer gegen das gleiche Appellationsurteil. So wie der Grosse Rat bereits zum dritten Mal entschieden hat, beantragen wir Ihnen im Einverständnis mit der Justizkommission, auf diese Beschwerde nicht einzutreten.

**Hürbin,** Berichterstatter der Justizkommission. Die Beschwerde Schoch weist ein sehr umfangreiches Aktendossier auf. Die Justizkommission hat dafür Zeit im umgekehrten Verhältnis verwendet. Wir kennen den Fall schon aus den Beratungen der Jahre 1932 und 1933. Die Justizkommission beantragt Ihnen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Ich glaube, man darf jetzt doch dem Ehepaar Schoch sagen: Jetzt ist's genug! Wenn diese Beschwerden, die dem Grossen Rat jedesmal Zeit wegnehmen und die gar keinen Sinn haben, weil ja das Bundesgericht in der fraglichen Sache entschieden hat, nicht aufhören, wird man mit diesen Leuten etwas anders sprechen müssen, bei aller Achtung vor den demokratischen Rechten.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission Einstimmigkeit.

**Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass die Eingabe des J. O. Schoch und der Elise Schoch-Kalt durch die Abweisung der Beschwerde vom 24. Oktober 1932 erledigt ist und es wird daher auf die neue Eingabe vom 19. Februar 1934 nicht eingetreten.

---

## Petition Herrmann betreffend Verantwortlichkeitsgesetz.

**Dürrenmatt,** Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Andreas Herrmann stellt den Antrag, es sei ein strengeres Verantwortlichkeitsgesetz und für die Beamten der Irren- und Strafanstalt eine strengere Kontrolle vorzusehen durch Bestellung einer Kommission mitten aus dem Rate.

Auch da handelt es sich nicht um ein neues Geschäft. Herrmann hat das Unglück gehabt, dass er vor 30 Jahren, auf Denunziation seines Bruders hin, unschuldig verurteilt wurde. Er hat 4½ Jahre unschuldig abgesessen. Nach 30 Jahren Kampf ist er endlich rehabilitiert worden und es wurde ihm vom Obergericht eine Entschädigung von 9600 Fr. zugesprochen. Er prozessiert nun gegen den Staat um eine höhere Entschädigung. Darüber hat das Gericht zu urteilen und nicht der Grosse Rat.

Die Forderung eines schärferen Verantwortlichkeitsgesetzes und der Einsetzung von Kommissionen für die Aufsicht über die Straf- und Irrenanstalten ist schon bei früheren Petitionen Herrmanns zur Sprache gekommen. Meine Amtsvorgänger haben damals dem Grossen Rat Aufschluss erteilt. Heute beantragen wir Ihnen, diese Petition Herrmanns dem Regierungsrat zu gutfindender Erledigung zu überweisen. Wir haben zwar ein Verantwortlichkeitsgesetz aus dem Jahre 1851. Es ist sehr streng. Es wird zur gegebenen Zeit vielleicht möglich sein, auf diese Petition zurückzukommen und darnach zu trachten, dieses Verantwortlichkeitsgesetz, das vielleicht in mancher Beziehung überlebt ist, den neuen Verhältnissen anzupassen. Auch was die Aufsicht in den Irrenanstalten anbelangt, wird die Sanitätsdirektion zur gegebenen Zeit Gelegenheit erhalten, auf diese Sache zurückzukommen.

**Hürbin,** Berichterstatter der Justizkommission. Herrmann musste offenbar 4½ Jahre Zuchthaus absitzen; er ist dann später rehabilitiert worden. Es ist ihm etwas wenig Entschädigung zugesprochen worden. Ich begreife es, dass dieser Mann heute noch nicht restlos im Glück sitzt. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, das zu kritisieren.

Die Petition soll an die Regierung zur gutfindenden Erledigung gewiesen werden. Ich nehme an, das sei eine nette Geste gegenüber Herrmann. Das ist wohl diesem Manne gegenüber die richtige Lösung.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission Einstimmigkeit.

**Beschluss:**

Die Petition des Hans Andreas Herrmann wegen Erlass eines strengern Verantwortlichkeitsgesetzes und Bestellung von besondern Kommissionen für die Straf- und Irrenanstalten wird dem Regierungsrat zu gutfindender Erledigung überwiesen.

---

## Staatsverwaltungsbericht für 1933.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 374 hievor.)

### Bericht des Verwaltungsgerichtes.

**Steinmann,** Berichterstatter der Justizkommission. Gestatten Sie mir nur eine kurze Feststellung erfreulicher Natur. Das Verwaltungsgericht hat im Jahre 1933 die grosse Zahl von hängigen Rekursen in starkem Masse abgetragen. Es sind im Jahre 1933 1002 Streitfälle erledigt worden; das ist eine Rekordziffer. Im Jahre 1931 sind nämlich nur 678 und im Jahre 1932 nur 565 Geschäfte erledigt worden. Darum ist die Ueberweisung nicht erledigter Geschäfte auf das Jahr 1934 viel geringer als die Zahl der in früheren Jahren überwiesenen Fälle. Das darf hier anerkannt werden.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes Einstimmigkeit.

---

### Bericht der Rekurskommission.

**Wyttenbach,** Berichterstatter der Justizkommission. Aus dem Geschäftsbericht der kantonalen Rekurskommission ist zu ersehen, dass eine grosse Anzahl von Rekursfällen auf das Jahr 1934 übertragen werden mussten. Der Rückstand ist immerhin um einige hundert geringer als im Vorjahr. Trotzdem möchte ich wieder den schon oft geäusserten Wunsch anbringen, es möchte mit diesen Rückständen einmal aufgeräumt werden. Wenn ein Rekurs bis zur nächsten oder gar übernächsten Einschatzung oder gar noch länger nicht erledigt ist, gibt es aus einem Rekurs 2 oder 3. Denn wenn ein Rekurs nicht erledigt ist, werden die Steuern gleich hoch wie vorher angesetzt, und dann muss der Beschwerdeführer für den gleichen Streitpunkt 2 und 3 Mal Rekurs erheben.

Es ist allerdings entschuldbar, dass die Rekurskommission nicht besser nachkommt, denn es ist ein Sekretär lange Zeit krank gewesen. Immerhin hätte man da eine Aushilfskraft anstellen können.

Durch das sogenannte Eliminationsverfahren wurde die Zahl der Rekurse vermindert. Aber qualitativ haben die Rekurse nicht abgenommen, denn durch das sogenannte Eliminationsverfahren sind nur kleinere Fälle erledigt worden. Die grösseren Fälle werden sowieso an die Rekurskommission gewiesen.

**Dürrenmatt,** Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In bezug auf die Rückstände bei der Rekurskommission ist nicht zu vergessen, dass die Rekurse zur Hauptsache nach der Natur der Dinge erst gegen das Ende des Jahres einlaufen, erst etwa Ende November und Dezember. Es ist klar, dass diese Rekurse nicht im laufenden Jahre erledigt werden können. Auf diesen Umstand vor allem ist die ziemlich grosse Zahl von Rückständen zurückzuführen. Im Jahre 1933 sind zum Beispiel 6896 Neueingänge zu verzeichnen. Davon sind im Berichtsjahr nur 861 erledigt worden, übertragen wurden dagegen 5729. Das sind zur Hauptsache die erst auf das Ende des Jahres eingereichten Rekurse.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes Einstimmigkeit.

---

### Bericht des Obergerichtes.

**Steiger,** Berichterstatter der Justizkommission. Zum Geschäftsbericht des Obergerichts habe ich auch nur wenige Bemerkungen anzubringen.

Vorerst ist einmal hinzuweisen auf die ausserordentliche Zunahme der von der ersten Strafkammer zu behandelnden Fälle. Diese Fälle haben so zugenommen, dass die Kammer nicht mehr in der Lage ist, sie allein zu bewältigen. Sie musste sich deshalb nach einer Bestimmung des Organisationsgesetzes in zwei Teile teilen zu je 3 Mitgliedern. Es ist das vorläufig seit einem halben Jahr so gemacht worden. Worauf diese Zunahme zurückzuführen ist, steht noch nicht fest; zum Teil wohl ist die Krise daran schuld. Die Strafkammer wird darüber noch Erhebungen anstellen.

Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass die Erfahrungen mit dem neuen Jugendstrafrecht ausserordentlich gute sind. Es lassen sich vielleicht noch einige Vereinfachungen durchführen. Es wird zum Beispiel zweckdienlicher sein, wenn der Verweis vom Jugendanwalt erteilt wird, statt dass hierfür das Amtsgericht eine Sitzung abhalten muss, um den Jungen einen Rüffel zu erteilen. Das ist ja, wie wenn man mit Kanonen auf Spatzen schiessen würde.

Ebenfalls erfreulich sind die Erfahrungen mit dem neuen Assisenverfahren. Es hat sich nach Mitteilungen sowohl des Präsidenten der Assisenkammer als auch der Geschwornen ausserordentlich gut bewährt

Das Obergerichtsgebäude: Es steht nun schon 25 Jahre. Es waren deshalb Renovationen notwendig geworden. Ihre Durchführung ist erfreulich fortgeschritten. Die meisten Bureaux der Oberrichter sind nun in schönem Zustand. Das einzige, was mir noch unbedingt notwendig erscheint, ist die Erstellung eines Raumes für Zeugen, Sachverständige usw. Diese müssen manchmal stundenlang im Gang draussen warten. Das ist auf die Dauer nicht angängig, ganz abgesehen von der Kollusionsgefahr.

**Hürbin.** Das Obergericht führt eine Statistik darüber, wie lange seine Händel hängig sind. Beim Versicherungsgericht fehlt das. Ich möchte den Wunsch anbringen, dass es dort auch gemacht wird.

**Dürrenmatt,** Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einverstanden.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes Einstimmigkeit.

---

### Bericht des Generalprokurators.

**Hürbin,** Berichterstatter der Justizkommission. Der Herr Generalprokurator erstattet uns einen an Ideen reichen Bericht, wie das früher schon bei Herrn Langhans der Fall war. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen. Gestatten Sie mir immerhin zwei, drei Sachen herauszugreifen.

Ich möchte der Justizdirektion dafür danken, dass sie beim Amtsgericht Bern durch Erhöhung der Sitzungsgelder eine Vermehrung der Zuteilung ermöglicht und dass die etwas enge Einstellung in bezug auf die Amtsgerichte geändert hat.

Der Generalprokurator rügt die Einrichtungen beim neugeschaffenen Untersuchungsrichteramt. Ich möchte das Augenmerk des Herrn Justizdirektors auf diese Verhältnisse lenken. Es müssen mehrere wichtige Beamte im gleichen Bureau arbeiten. Das wird momentan nicht zu ändern sein, aber man muss doch mit der Zeit etwa daran denken.

Dann spricht der Herr Generalprokurator vom Strafvollzug und von der Strafrechtssprechung. Er ist der Ansicht, man sollte beides unter einer Di-

rektion vereinigen. Einen ähnlichen Zwiespalt haben wir in bezug auf die Einrichtungen. Die Justizdirektion zum Beispiel muss die Möbel beschaffen und die Baudirektion hat die Liegenschaften zu besorgen. Die Justizdirektion machte letztes Jahr die Bemerkung, solche Sachen sollten unter einen Hut gebracht werden. Auch der Generalprokurator hat mit seiner Bemerkung offenbar recht.

Interessant sind die Ausführungen über die Entlassenenfürsorge. Der Generalprokurator wünscht gesetzliche Regelung. Er will aber damit in keiner Weise die diesen Zwecken dienenden Vereine kritisieren und er lässt ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren. Es wäre immerhin am Platze, ein Postulat zu stellen, das den Regierungsrat einlädt, die Frage zu prüfen und darüber Bericht einzureichen, ob nicht gesetzliche Bestimmungen betreffend die Fürsorge entlassener Sträflinge zu erlassen seien. Ich will für heute ein solches Postulat nicht stellen. Vielleicht wird sich später einmal dazu eine passende Gelegenheit bieten.

Die Kommission stimmt im übrigen dem Bericht des Generalprokurators zu und empfiehlt dem Rate Genehmigung des Berichtes.

**Dürrenmatt,** Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir nehmen die Anregung der Justizkommission entgegen und wollen sehen, ob wir diesem Wunsche zur gegebenen Zeit entsprechen können.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes Einstimmigkeit.

---

### Bericht der Direktion des Innern.

## Interpellation des Herrn Grossrat Meier (Biel) betreffend die Unterstützung der Kleinmeister der Uhrenindustrie.

(Siehe Seite 252 hievor.)

## Motion der Herren Grossräte Steiger und Mitunterzeichner betreffend den freiwilligen Arbeitsdienst jugendlicher Arbeitsloser.

(Siehe Seite 277 hievor.)

## Interpellation des Herrn Grossrat Voisard betreffend Unterbringung von Arbeitslosen in andern Kantonen.

(Siehe Seite 252 hievor.)

## Bericht betreffend Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen.)

M. **Brahier,** premier rapporteur de la Commission d'économie publique. Encore plus que les années précédentes, la Direction de l'intérieur a exercé une activité féconde dans tous les vastes domaines qui sont de son ressort.

Il nous paraît utile de donner un rapide coup d'œil sur quelques-uns des importants chapitres du rapport de gestion qui vous est soumis et auquel la Commission d'économie publique vous recommande de donner votre approbation.

Motions. Le fait que 13 motions étaient déposées en 1933 prouve assez l'intérêt que l'on porte à une adaptation plus saine aux besoins actuels dans tout ce qui régit notre commerce intérieur. Il s'agit de changements à apporter dans différents actes législatifs; il s'agit d'accorder des subsides nécessaires à différentes branches d'activités dans la souffrance, des secours aux œuvres sociales, de prendre des mesures pour développer des industries ou en introduire des nouvelles, etc., etc. Parmi les 13 motions, 8 sont déclarées radiées, par le fait que satisfaction a été apportée, 4 restent en suspens, et enfin 1 est en voie d'exécution: la motion Hürbin demandant la révision du décret concernant le feu.

Administration. Dans le courant de l'année, 44 nouvelles entreprises soumises à la loi fédérale ont vu le jour, tandis que 54 anciennes affaires ont été radiées.

Autorisations. Comme chaque année, à certaines époques, des autorisations de prolongation de travail furent accordées. Le tableau, page 2 et 3 du rapport, donne un aperçu détaillé de ces autorisations. Nous devons déclarer que 25 autorisations accordées par l'office fédéral ne figurent pas sur le tableau en question. Si nous estimons que ces dernières représentent un dépassé de 50,000 heures environ, ce qui devrait paraître assez régulier d'après le relevé des autorisations connues, nous arrivons à constater que le total des heures de prolongations représente approximativement 22,757 journées de 8 heures ou 3793 semaines à 48 heures.

Il est bien certain que ce serait l'idéal si l'on pouvait arriver à employer régulièrement des ouvriers sans travail, et supprimer totalement ces dépassés des heures réglementaires. Nous savons bien que les circonstances ne se prêtent pas toujours à ce mode de faire, mais cependant il serait désirable qu'une certaine action soit entreprise dans ce sens afin d'arriver à un peu plus d'équilibre dans le travail et les ouvriers.

Infractions. 36 infractions à la loi sur les fabriques furent punies par des amendes de 5 à 300 fr. Il s'agissait spécialement: a) d'ouverture de fabriques sans autorisation; b) état défectueux non corrigé; c) paiement supplémentaire non exécuté; d) dépassé des heures de travail; e) emploi abusif du personnel féminin.

Les infractions à la loi sur les denrées alimentaires, visites des experts, ainsi que affaire poids et mesures ne prêtent à aucune observation spéciale, et restent dans le cadre et la proportion des années antérieures. Il y a lieu de relever cependant les 383 déclarations de mauvais aloi pour les fromageries, laiteries, etc. Pour ce qui concerne le lait, représentant l'aliment important de notre jeune génération, il est indiqué de continuer la surveillance de manière à arriver à augmenter la qualité et à supprimer toute fraude et même toute idée de fraude dans cet aliment.

Service du feu. Pour le service de défense et de police du feu, de nouvelles prescriptions sur les inspections des corps de sapeurs-pompiers ont été édictées en juillet 1933. Elles ne sont entrées

en vigueur qu'au 1er janvier 1934. Tout cela n'empêche pas que le nombre des incendies est toujours fort élevé. Les causes d'incendie attribuées à l'électricité sont trop nombreuses également. Le meilleur remède à notre avis pour diminuer les sinistres serait la diminution des assurances de nos bâtiments et leur réadaptation aux besoins effectifs de notre époque. Mais voilà, nous ne sommes pas d'accord à ce sujet; pour les uns les sommes assurées ne sont pas assez élevées; pour les autres elles le sont trop; d'autre part, comme les assurances des bâtiments sont en relation directe avec l'estimation cadastrale et le service des impôts, une complication de deuxième ordre surgit, et dans ces conditions c'est le statu quo qui règne toujours, malgré une situation imprécise et embrouillée. Le service d'assurance supplémentaire est en vigueur pour une grande partie des assurés et un service de réassurance est également en action pour toute une série de bâtiments que l'on jugeait trop peu assurés. Dans tous les cas, l'uniformité et la clarté ne règnent pas et il faudra bien un jour ou l'autre une mise au point dans ce service.

Auberges. Abordons la question des auberges. Vous me permettrez, Messieurs, de m'arrêter un petit instant à ce poste. En 1914, nous avions un total de 3438 établissements qui payaient des patentes pour 1,180,180 fr.

En 1933, 20 ans plus tard, nous obtenons 3529 établissements avec un montant de patentes de 1,178,110 fr.

Il y a donc à ce jour, malgré l'augmentation de 91 établissements, une diminution de 2000 fr. sur les patentes en regard de l'exercice 1914.

La moyenne de toutes les patentes en 1933 est de 333 fr., tandis qu'en 1914 elle était de 343 fr., d'où depuis 20 ans une diminution de 10 fr. par unité.

Si nous faisons la moyenne du coût des patentes par district, d'après les données du tableau page 9 du rapport, nous obtenons l'ordre suivant: Berne-Ville 497 fr.; Berne-Campagne 395 fr.; Berthoud 393 fr.; Delémont 393 fr.; Fraubrunnen 387 fr.; Konolfingen 381 fr.; Porrentruy-Ville 376 francs; Bienne 375 fr.; Büren 359 fr.; Laufon 353 fr.; Laupen 350 fr.; Aarberg 349 fr.; Porrentruy-Campagne 345 fr.; Franches-Montagnes 341 fr.; Aarwangen 340 fr.; Signau 339 fr.; Trachselwald 337 fr.; Nidau 319 fr.; Wangen 318 fr.; Seftigen 318 fr.; Moutier 306 fr.; Schwarzenbourg 306 fr.; Courtelary 302 fr.; Neuveville 301 fr.; Thoune-Ville 299 fr.; Erlach 297 fr.; Obersimmental 282 fr.; Niedersimmental 275 fr.; Saanen 274 fr.; Oberhasle 257 fr.; Thoune-Campagne 266 fr.; Interlaken 247 francs; Frutigen 226 fr.

Nous trouvons exactement 17 arrondissements au-dessus de la moyenne de 333 fr. et 16 au-dessous de cette somme.

En 1926 déjà une révision des taxes avait eu lieu et avait apporté une augmentation de 75,000 francs environ. Mais comme la loi de 1894, qui régit toujours la matière, prévoit un montant de 2000 fr. comme maximum de taxe, cette mesure ne fut atteinte qu'en provoquant un déclassement, en ce sens que toute une série d'établissements furent portés dans une classe supérieure. Par contre, les établissements qui atteignaient déjà le maximum ne furent pas atteints. De telle sorte que pour une certaine catégorie de nos auberges, je veux relever ici tout spécialement les maisons de 1er rang et de grand trafic, les frais de patente ne sont pas en rapport avec leur exploitation et ces maisons jouissent depuis longtemps d'un certain privilège par rapport aux auberges à petit rendement.

Il est bien entendu que l'hôtellerie de l'Oberland souffre particulièrement de la crise des touristes, c'est cependant une exception parmi toutes les auberges du canton.

Du reste, une des bonnes preuves que l'auberge fait vivre son homme c'est que au cours de l'année 1933, 19 demandes de patentes et 21 demandes d'extension de patentes, soit en tout 40 demandes, ont été écartées par la Direction de l'intérieur, tandis que, à côté de ces refus, 55 nouveaux établissements se sont ouverts et 5 anciens seulement ont été fermés.

Nous savons qu'un projet de révision de la loi sur les auberges est en préparation. Dans l'idée d'aider à l'équilibre de notre programme financier cantonal et estimant équitable de demander un apport appréciable par le service des patentes d'auberges, la Commission d'économie publique demande, sous forme de vœu, que le Gouvernement prenne les mesures nécessaires à l'effet d'augmenter de quelques centaines de mille francs si possible le rendement des patentes d'auberges. L'augmentation ne devrait pas se faire par un % systématique de majoration sur toutes les classes, mais devrait porter plus spécialement sur les établissements importants du canton, qui jusqu'à présent ne supportent pas de frais de patente en rapport avec leur exploitation. Il ne faudrait évidemment pas arriver à pressurer les régions hôtelières qui souffrent particulièrement de la crise, telles que Interlaken, Thoune et autres; du reste, nous avons constaté que ces districts figurent déjà parmi les moins taxés. Car sur 33 rangs dans le canton, Thoune-Ville occupe le 25me rang, Thoune-Campagne le 30me, Oberhasle le 31me, Interlaken le 32me et Frutigen le 33me et dernier rang.

Si l'augmentation que nous envisageons est déterminée en tenant compte de toutes les circonstances et de l'importance des maisons en cause, nous estimons que la mesure demandée pourra être facilement supportée et qu'elle aura un contre-poids bienheureux dans le ménage cantonal.

Chambre du commerce et de l'industrie. Le rapport sur le chapitre III. Chambre du commerce et de l'industrie est plein de renseignements et prouve le grand travail effectué et les difficultés qu'il y a à surmonter pour venir en aide aux industries bernoises.

Je ne ferai que relever les éminents services rendus par l'Office d'information qui fonctionne pour toutes les parties du monde.

Quand on sait que 22 pays ont abandonné l'étalon-or, que 26 pays ont édicté des restrictions pour les devises et des mesures de contrôle quant aux paiements à l'étranger, que 22 pays aussi ont contingenté l'importation, que 7 Etats ont instauré des monopoles pour leurs importations, alors que 38 autres modifiaient leurs tarifs douaniers, que sur 59 Etats qui avaient signé la trève douanière

peu avant la Conférence de Londres, 21 de ceux-ci ont repris leur liberté d'action, on peut se rendre compte de combien d'entraves notre service d'exportation a été parsemé et combien il est difficile de se maintenir sur les marchés étrangers.

C'est la Chambre du commerce qui reçoit les requêtes, c'est elle qui renseigne, c'est elle qui propose, c'est elle qui étudie, et c'est elle qui, somme toute, tient un peu la clé de notre commerce.

Le Bureau de Bienne s'occupe plus spécialement de la question horlogère, et l'office pour les nouvelles industries a rempli sa tâche en s'aidant à organiser des nouvelles fabriques dont le roulement d'exploitation tourne autour de 2 millions de francs.

En somme, on peut dire que ces institutions sont d'une importance telle que sans elles la dégringolade des affaires n'aurait plus connu de bornes. Il est nécessaire de lire attentivement les 5 ou 6 pages que contient le rapport à ce sujet pour se faire une idée du travail fourni, des difficultés surmontées et, dans les circonstances actuelles, des succès obtenus.

Dépenses. Le Compte d'Etat accuse pour ce chef 68,540 fr. en salaires et indemnités.

Formation professionnelle. Une mesure très judicieuse dans l'orientation professionnelle est bien le service de compensation entre professions encombrées et professions déficitaires. Un état de ces professions est adressé aux conseillers en matière d'orientation professionnelle, ainsi que les conditions que réclament les professions déficitaires. De cette manière, les vides peuvent être comblé et les intéressés sont fixés sur ce qui les attend.

Il serait recommandable que la partie française du canton fût traitée comme la partie allemande, pour ce qui concerne les publications ayant trait aux métiers, et qui sont distribuées par les membres du corps enseignant aux élèves qui vont quitter l'école. Ces indications ou renseignements seraient reçus, nous n'en doutons pas, avec un vif intérêt par nos ressortissants français de Bienne et du Jura.

Technicums. Dans nos Technicums de Bienne et de Berthoud, on constate depuis 1910 un certain recul dans le nombre des élèves.

Bienne:

| | | |
|---|---|---|
| en 1920: | 383 élèves; | frais totaux: 339,788 fr.; |
| en 1930: | 377 élèves; | frais totaux: 449,906 fr.; |
| en 1933: | 320 élèves; | frais totaux: 580,305 fr. |

Berthoud:

| | | |
|---|---|---|
| en 1920: | 585 élèves; | frais totaux: 229,166 fr.; |
| en 1930: | 522 élèves; | frais totaux: 257,334 fr.; |
| en 1933: | 503 élèves; | frais totaux: 341,341 fr. |

Si les élèves sont en diminution, nous constatons que les frais vont en augmentant. Pour ces deux technicums, il y aura lieu d'arriver à n'user que des crédits réguliers sans avoir recours à des subsides supplémentaires; tout au moins pendant que les finances de l'Etat seront en mauvaise posture.

Législation. Pour ce qui concerne la législation en la matière, c'est la loi du 19 mars 1905 sur les apprentissages qui est toujours en vigueur. Actuellement, cette loi étant en bonne partie abrogée ou modifiée par les prescriptions fédérales, et certaines de ses dispositions devant être révisées, il devenait nécessaire d'élaborer un nouvel acte législatif s'adaptant aux besoins actuels. Le projet de loi est arrêté et vous sera soumis en délibération.

Office cantonal du travail. Au 25 janvier 1933 nous avions 27,239 chômeurs, s'entend pour chômage total et chômage partiel. La proportion des sans travail par rapport à la population était de 4 %. C'est-à-dire que sur 100 âmes de population, nous avions 4 chômeurs. Les plus fortes proportions sont représentées par: Horlogerie et bijouterie 52,4 %; Industrie du bâtiment et de l'Ameublement 25,7 %; ensuite, avec un grand écart, viennent l'Industrie des métaux et machines et l'Industrie électrotechnique 8,7 %; puis Industrie du bois et du verre 4,3 %; toutes les autres professions ne représentent pour celles qui entrent en ligne de compte que environ 1 % jusqu'à 0,06 %.

Si nous jetons un coup d'œil en arrière, nous constatons qu'au 25 juillet 1931, nous avions 11,616 chômeurs; le 25 juillet 1932 18,295 chômeurs; le 25 juillet 1933 16,405 chômeurs; et le 25 juillet 1934 14,071 chômeurs.

Nous voyons donc, pour ces 4 dernières années, que c'est en 1932 que le chômage était le plus étendu. En 1933, la diminution a été constante, car la statistique indique: 25 janvier 1933: 27,239 unités; 25 avril 1933: 19,172 unités; 25 juillet 1933: 16,405 unités; 25 octobre 1933: 15,421 unités.

Nous avons lieu d'espérer que cette amélioration quoique lente se poursuivra, car aujourd'hui, on annonce du Comptoir de La Chaux-de-Fonds que dans l'horlogerie la situation s'est améliorée du 18 % durant les premiers six mois de 1934.

Pour ce qui concerne les mesures générales, nous devons signaler l'influence heureuse qu'a exercée la décision du Gouvernement en interdisant l'entrée dans le canton de la main-d'œuvre agricole. Les ouvriers chômeurs ont donné grande satisfaction d'une façon générale dans l'emploi en dehors de leur profession.

Nos jeunes filles du Jura cependant ne manifestent aucun attrait pour le service dans l'hôtellerie; tandis que les jeunes ouvriers sans travail remplissent bien leur tâche comme garçon de cuisine, garçon d'office, etc.

Nous ne pouvons pas entrer dans tous les détails des mesures prises; nous n'en voyons pas la nécessité, au point de vue général du moins, car tous les six mois un rapport vous est soumis dans cette enceinte par la Direction de l'intérieur, et à cette occasion vous pouvez formuler vos vœux.

Il est juste d'accorder une mention spéciale aux œuvres de bienfaisance volontaire qui se sont exercées en faveur des chômeurs et de leur famille (nous soulignons la maison Watter de Berne qui, à l'occasion de son centenaire a remis gratuitement une collection de semences potagères à 5000 familles). Nous rappelons également l'œuvre d'aide de Noël en faveur des chômeurs, présidence M. le conseiller d'Etat Joss, qui a réussi à faire distribuer des bons pour plus de 222,000 fr. à 8000 familles dans 203 communes du canton. Une grande partie de ces charités sont entrées dans le Jura et je profite de l'occasion pour me faire l'interprète des nombreux bénéficiaires en remerciant nos frères généreux qui se sont offerts à soulager la misère de chez nous.

Mon collègue, M. le Dr Marti, vous donnera de plus amples suggestions spécialement sur la question Office du travail.

Je vous recommande, Messieurs, au nom de la Commission d'économie publique d'approuver le rapport de gestion de la Direction de l'intérieur.

**Marti,** zweiter Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Gestatten Sie mir nur einige Ergänzungen zu dem, was der erste Referent der Staatswirtschaftskommission gesagt hat.

Sie haben feststellen können, dass der Bericht des Arbeitsamtes nicht vollständig ist. Die Zahlen für das Jahr 1933 sind darin nicht vollständig enthalten. Der Bericht wird aber ergänzt durch einen besonderen Bericht betreffend Massnahmen des Regierungsrates zur Milderung der Arbeitslosigkeit. Die Ergänzungen finden sich in der Tabelle, die Sie auf der ersten Seite vorfinden.

Dann möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf einige Punkte im besondern hinweisen.

Im Bericht sind die Arbeitslosenzahlen nach Altersstufen angegeben, und zwar in absoluten Zahlen. Es geht aus dieser Aufstellung hervor, dass 30 % der Arbeitslosen 20–29 Jahre alt sind. Das ist meines Erachtens eine Feststellung, die staatspolitisch nicht von unwesentlicher Bedeutung ist. Das zeigt die Gefährlichkeit der Arbeitslosigkeit.

Dann möchte ich auch hinweisen auf die Notstandsarbeiten. Eine Zusammenstellung zeigt die Aufwendungen seit dem Jahre 1931, also seit der ersten derartigen Aktion. Es sind bis jetzt 5 solche Aktionen durchgeführt worden. Ausserdem hat der Kanton im Jahre 1932 noch eine eigene Aktion durchgeführt. Wenn wir nun berechnen, wie viele Prozente der gesamten Baukosten die von Bund und Kanton ausgerichteten Subventionen bei den nicht vom Kanton, sondern von den Gemeinden durchgeführten Notstandsarbeiten betragen, so ergibt es sich, dass sie bei der ersten und zweiten Aktion nur 23 %, bei der dritten etwas mehr, nämlich 28 %, bei der vierten 30 % und bei der fünften 27 % betragen haben. Diese Zahlen zeigen uns, dass die Subventionen den Gemeinden eigentlich nur einen kleinen Teil der Kosten, die ihnen durch die Notstandsarbeiten entstehen, abnehmen. Man muss sich deshalb nicht verwundern, dass die Gemeinden, die am meisten unter der Krise leiden, deren Geldquellen infolgedessen erschöpft sind und deren Steuereingänge und andere Einnahmen daher zurückgehen, dass die Gemeinden, die gerade in erster Linie solche Notstandsarbeiten durchführen sollten, keine mehr durchführen können. Ich weiss, dass da vom Kanton aus nicht abgeholfen werden kann, denn die Subventionen werden durch Vorschriften des Bundes geordnet. Immerhin glaube ich, dass es auch hier angebracht ist, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

Es geht aus dem Bericht hervor, dass durch Notstandsarbeiten etwa 13 % der Arbeitslosen beschäftigt worden sind (nur die gänzlich Arbeitslosen gerechnet), also etwa 1/8 der Arbeitslosen. Das ist nicht sehr viel. Wenn man diese Zahl vielleicht noch auf einen Sechstel oder Fünftel erhöhen könnte, so wäre wohl der Zweck der Notstandsarbeiten, soweit man es erwarten kann, erreicht.

Weiter möchte ich einiges bemerken zu Abschnitt « J, Missbrauch der Arbeitslosenfürsorge ». Die betreffenden Ausführungen sind so, dass man den Eindruck gewinnen könnte, die 653 Arbeitslosen, die im Laufe des Jahres von der Bezugsberechtigung ausgeschlossen werden mussten, seien zum grössten Teil solche, die diese Fürsorgeeinrichtungen betrogen hätten. Ich habe daher die Ausschlussgründe festzustellen versucht und will sie Ihnen mitteilen. In 411 von den 633 Fällen war der Auschlussgrund die Verweigerung der Annahme einer angemessenen Arbeitsgelegenheit. In 126 Fällen stand der Arbeitslose dem öffentlichen Arbeitsnachweis nicht zur Verfügung. In 58 Fällen endlich handelt es sich um solche, wo der Ausgeschlossene die angemessene Arbeitsgelegenheit verlassen hatte. Ein einziger Fall verzeigt als Grund des Auschlusses ungenügende Bemühung um Arbeit. Sie sehen also, dass es sich in der Mehrzahl der Fälle nicht um unlautere Machenschaften, um Profitiererei durch Arbeitslose handelt, sondern um irgend eine Weigerung, sich gewissen Vorschriften und Massnahmen, die vielleicht manchmal rigoros erscheinen mögen, zu fügen. Betrügerische Machenschaften, wie betrügerischer Bezug von Taggeldern, Fälschung von Belegen usw. lagen nur in 7 Fällen vor; das ist nur 1/5 ‰, das heisst auf 10,000 Bezüger trifft es nur 2. Ich habe das hier festgestellt, um nicht etwa den Eindruck aufkommen zu lassen, die Arbeitslosen seien eine Bevölkerungsschicht, die à tout prix auf Kosten des Staates und seiner Fürsorgeeinrichtungen leben will.

Ich schliesse mich dem Antrag meines Vorredners, der Grosse Rat möge diesen Bericht genehmigen, an.

Anschliessend möchte ich mich noch äussern zum Berichte des Regierungsrates betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit, insbesondere zur Stellung der Ledigen, in Bezug auf die Krisenunterstützung. In der kantonalen Verordnung vom 5. Dezember 1933, § 5, lit. d) findet sich folgende Bestimmung: « Von der Bezugsberichtigung ist ausgeschlossen:

d) Wer weniger als 40 Jahre alt ist und keine gesetzliche Unterstützungspflicht zu erfüllen hat ».

Wir sehen, dass eine gewisse Kategorie von Arbeitslosen ohne eigenes Verschulden von der Krisenhilfe ausgeschlossen ist, die bekanntlich nur denjenigen Berufskategorien zukommt, welche in besonderem Masse unter der Krise leiden. Im Kanton Bern betrifft das eigentlich nur die Uhrenindustrie und dann noch die Bau- und Holzarbeiter. Der Zweck, der mit dieser Vorschrift befolgt wird, ist einigermassen erklärlich und meinetwegen durchaus beachtlich. Man will nämlich dadurch erreichen, dass sich diese Leute in der Landwirtschaft beschäftigen lassen; man will damit bestehende Hemmnisse in dieser Richtung zu überwinden trachten. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass die Landwirtschaft nur in beschränktem Masse Arbeitslose aufzunehmen in der Lage ist, einmal deshalb, weil die Hauptarbeit der Landwirtschaft eigentlich nur kurze Zeit dauert, dann weil der Bauer auch nicht mehr recht bezahlen kann. Diese Gründe können natürlich durch eine solche Vorschrift nicht aus der Welt geschafft werden.

Die jüngern Ledigen sind also von Anfang März an, wenn keine Arbeitslosenunterstützungen gewährt werden, von jeglicher Unterstützung ausgeschlossen; ja, es bestehen sogar Vorschriften, dass

sie auch zu Notstandsarbeiten nicht verwendet werden dürfen. Zum Ueberfluss hat die kantonale Armendirektion noch ein Zirkular erlassen, in dem die Gemeindearmenämter angewiesen werden, solchen Leuten ja keine Armenunterstützung zu gewähren. Auf der andern Seite war es zum Beispiel dem kantonalen und städtischen Arbeitsamt in Biel nicht möglich, mehr als 20 von 125 solchen Arbeitslosen Arbeit zuzuweisen. Die andern 105 waren ohne jede Unterstützung auf dem Pflaster und konnten nicht einmal Kost und Zimmer bezahlen. Die Folge dieser Verhältnisse ist, dass diese jungen Ledigen ihre Arbeitskraft möglichst billig anbieten und dadurch Verheiratete arbeitslos machen. Diese Praxis hat dadurch jedenfalls auch eine sehr nachteilige Wirkung auf die Staatsfinanzen; denn bekanntlich kostet ein verheirateter Arbeitsloser den Staat wesentlich mehr als ein Lediger. Allerdings ist in lit. d des genannten § 5 die Möglichkeit vorgesehen, dass die Direktion des Innern auf besonderes Gesuch hin einem solchen Arbeitslosen in einzelnen Fällen Hilfe gewähren kann. In Biel sind eine ganze Anzahl solcher Gesuche eingereicht worden. Im ganzen wurden etwa 25—30 bewilligt. Alle andern haben gar nichts erhalten. Stellen Sie sich einmal vor, was aus diesen jungen Leuten, die gar kein Geld mehr haben, um die Kost zu bezahlen oder sich sonstwie etwas anzuschaffen, wird. Ich behaupte, dass diese Ordnung eine sehr wesentliche Gefahr der Radikalisierung dieser jungen Leute schafft und zu einer Entwicklung führt, die dem Staat nicht gleichgültig sein kann. Das sind denn auch die Gründe, die die sozialdemokratischen Mitglieder der Staatswirtschaftskommission veranlasst haben, dem Finanzprogramm nur zuzustimmen, wenn die Sonderbestimmung betreffend die Ledigen beseitigt wird und im Kanton Bern die gleiche Regelung Platz greift wie in den andern Gebieten der Eidgenossenschaft.

Im übrigen habe ich diesem Bericht betreffend die Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit nichts beizufügen.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und damit einen einmaligen Kredit von 285,000 Fr. für die Subventionierung von Notstandsarbeiten zu bewilligen. Das ist ein Kredit, der bereits durch zugesicherte Subventionen aufgebraucht ist; ferner soll durch die Annahme des Beschlussentwurfes ein weiterer Kredit von Fr. 200,000 eröffnet werden für Subventionen, die noch bewilligt werden können; schliesslich soll ein weiterer Kredit bewilligt werden für Arbeitsbeschaffung für Heimarbeiter und arbeitslose Schneider im Jura und im Oberland (Herstellung von Militärkleidern) im Betrage von 45,000 Fr.

**Meier** (Biel). Es handelt sich bei meiner Interpellation um die Massnahmen zugunsten der Kleinmeister in der Uhrenindustrie. Wir anerkennen, dass die kantonale Regierung dieser Frage von Anfang an die grösste Aufmerksamkeit geschenkt hat. Mit Befriedigung dürfen wir auch feststellen, dass unsere Direktion des Innern bei Anlass der Einführung dieser Art Hilfe auch auf eidgenössischem Boden initiativ vorgegangen ist. Es hat sich aber gezeigt, dass diese Hilfsmassnahmen von den einzelnen Kantonen verschieden gehandhabt wurden. Es ist bereits im Schosse des Grossen Rates darauf hingewiesen worden, dass der Kanton Bern die diesbezüglichen Gesuche in vielleicht doch ungerechtfertigt scharfer Weise prüft. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass man in der eidgenössischen Zentralstelle, die für das gesamte betroffene Gebiet geschaffen worden ist — also eine eidgenössische Instanz — auch die Auffassung vertritt, dass im Kanton Bern an diese Gesuche der Kleinmeister doch ein etwas zu strenger Masstab angelegt werde, dass da in letzter Zeit doch allzu rigoros vorgegangen worden sei. Wir wollen darauf indessen nicht näher eintreten, sondern mit dieser Interpellation nur darauf hinweisen, dass sich heute die Lage der Kleinmeister in der Uhrenindustrie nicht nur nicht gebessert hat, sondern dass in den nächsten Jahren die Auswirkungen der Krise diese selbständigen Kleinmeister am schwersten treffen wird, und dass deshalb die Kredite, die der Grosse Rat zugunsten dieser Krisenopfer gesprochen hat, restlos zugunsten der Destinatäre verwendet werden sollten. Wir verlangen keine neuen Kredite. Die Kleinmeister verlangen lediglich — und das haben sie in verschiedenen Versammlungen mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht —, dass die für sie bestimmten Kredite restlos für sie verwendet werden. Es sind in letzter Zeit Befürchtungen auch im Schosse der Kleinmeister entstanden, man wolle auch bei diesem Posten Einsparungen erzielen, und sogar noch strenger als bisher an die Behandlung der von Kleinmeistern eingereichten Gesuche herantreten. Gegen ein solches Vorgehen möchten sich die Kleinmeister wehren. Es zu vermeiden ist der Zweck meiner Interpellation.

Ich bitte daher die Regierung, uns zu erklären, dass die bezüglichen Kredite wirklich für die Kleinmeister verwendet werden.

Es werden noch mehr Gesuche von Kleinmeistern eingereicht werden müssen. Die Lage der Kleinmeister wird, wie ich schon eingangs betont habe, noch mehr zugespitzt werden. Es wäre deshalb nicht verständlich, wenn die Regierung da Einsparungen machen wollte. Die von mir gewünschte Erklärung würde zur Beruhigung der Kleinmeister beitragen, die es nicht verdienen, dass man sie schlechter behandelt als die übrigen Arbeitslosen.

**Steiger.** Ich habe dem Grossen Rat folgende Motion eingereicht:

« Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, wie der freiwillige Arbeitsdienst für jugendliche Arbeitslose vom Kanton weiter ausgebaut und die Auswahl der Arbeitsprojekte planmässiger gestaltet werden könnte. »

Ich habe diese Motion nun in ein Postulat umgewandelt. In der letzten Session habe ich auf das in diesem Postulat aufgegriffene Problem hingewiesen und gewünscht, es möchten die nötigen Kredite zur Unterstützung des freiwilligen Arbeitsdienstes bewilligt werden. Das ist geschehen. Es geht heute nicht mehr um die Frage der Kredite, sondern um die zweckmässige Organisation des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto mehr müssen wir mit besonderer Aufmerksamkeit uns um die Jugendlichen bekümmern.

Der freiwillige Arbeitsdienst ist nicht eine Massnahme der Arbeitsbeschaffung. Ich muss immer wieder betonen, dass man durch solche Massnahmen keineswegs die Arbeitslosigkeit beheben kann. Das ist nur eine Erziehungsmassnahme, eine Massnahme, um die jungen Arbeitslosen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern und sie vor dem Versimpeln zu bewahren. Sie sind doch sicher alle damit einverstanden, dass diese jungen Leute irgendwo für unser Land eine vernünftige, zweckmässige Arbeit verrichten, und in flotter Kameradschaft, anstatt in den Städten auf den Strassen herumzulungern und moralisch zu Grunde zu gehen. Es muss aber eine zweckmässige Arbeit sein; die Arbeit muss einen Sinn haben; denn nur dann bedeutet sie dem Jugendlichen etwas. Sie müssen das Gefühl haben: Wir machen etwas Rechtes; wir sind nicht für nichts da. Die Arbeit sollte, wenn möglich, gemeinnützig und schliesslich sollte sie auch zusätzlich sein, das heisst eine Arbeit, die man sonst nicht durchführen würde. Andernfalls würde man den Unternehmern Arbeit wegnehmen; der freiwillige Arbeitsdienst wäre dann eine blosse Arbeitsumschichtung, die gar keinen Zweck hätte. Solche Arbeitsmöglichkeiten gibt es viele; ich denke an Alpverbesserungen, Meliorationsarbeiten usw. Alle bis jetzt bestehenden Arbeitslager sind von der Stadt Bern durchgeführt worden. Letztes Jahr waren von Bern 300—400 Mann im Arbeitslager. Die Erfahrungen sind ausgezeichnet. Ich kann feststellen, dass diese jungen Leute mit wenig Ausnahmen gut gearbeitet haben. Am Stechelberg zum Beispiel haben diese Leute tadellos gearbeitet; auch die Techniker, die da mitgewirkt haben, stellten ihnen ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Leute sind nach 6 Wochen als ganz andere Menschen zurückgekommen. Es ist dann natürlich Pflicht des Arbeitsnachweises, diese jungen Leute, die durch ihre Bereitwilligkeit in einem Arbeitslager zu arbeiten gegezeigt haben, dass sie arbeiten wollen, wenn irgend möglich zu placieren.

Es hat sich auch die Frage erhoben, ob man nicht die obligatorische Arbeitslagerpflicht einführen solle. Es sind darüber grosse Konferenzen zusammenberufen worden. Ich bin gegen die Obligatorischerklärung des Arbeitsdienstes, sonst würde das ideelle Moment und insbesondere die private Initiative (Jugenddienst, liberale Jugend usw.) ausgeschaltet. Die Einrichtung würde darunter leiden, wenn jeder verpflichtet würde, in ein Arbeitslager zu gehen. Das hindert indessen nicht, da, wo es angezeigt erscheint, einen gewissen Druck auszuüben. Wenn einer keinen vernünftigen Grund vorbringen kann, daheim zu bleiben, zwingen wir ihn ins Arbeitslager zu gehen dadurch, dass wir ihm im Falle der Weigerung die Aussperrung von der Arbeitslosenversicherung androhen. Auch auf dem Arbeitsnachweis werden entsprechende Massnahmen getroffen.

Was hat der Kanton in dieser Richtung bis jetzt getan? Ich konstatiere mit Genugtuung, dass er bis jetzt allen Gesuchen um Bewilligung von Arbeitslagern entsprochen hat. Der Kanton hat jeweilen sofort Hilfe geleistet und seine Funktionäre haben bereitwillig die Hand gereicht. Aber es ist eine gewisse Zersplitterung festzustellen. Man weiss nicht recht, wer zuständig ist. Die Hauptarbeit hat der Kulturingenieur; er untersteht der Landwirtschaftsdirektion; die Kulturingenieure sind aber kolossal überlastet. Beim besten Willen, den sie haben, können sie die Projekte nicht schnell genug vorbereiten. Ich glaube, der Kanton sollte diese Unternehmen systematisch an die Hand nehmen. Jetzt müssen die einzelnen Gemeinden ein Projekt suchen gehen; hat man etwas passendes gefunden, so muss man es nachher begutachten lassen und zum Schluss ist die Bewilligung einzuholen; endlich muss noch um die eidgenössische Subvention nachgesucht werden. Der Kanton sollte selbst feststellen, wo geeignete Arbeiten möglich wären; er sollte diese Arbeitsmöglichkeiten abklären und die einzelnen Projekte nach ihrer Dringlichkeit und Nützlichkeit zusammenstellen. Wenn dann eine Gemeinde ein solches Arbeitsdienstlager einrichten will, dann müsste sie lediglich an den Kanton gelangen, der dann sagen würde: « Das ist ein Projekt, und das ist ein anderes, und da ist noch eins », und die Gemeinde könnte dann das geeignetste auswählen. Die Gemeindeinstanzen müssten so nicht von einer Instanz zur andern laufen.

Ferner finden wir, dass der Kanton nicht nur auf die Initiative der Gemeinden abstellen sollte. Es gibt Gemeinden, die diese Aufgabe aus finanziellen und andern Gründen einfach nicht anpacken. Ich glaube, der Kanton sollte da, wo es nötig ist, selbst zum rechten sehen.

Im besondern ist noch zu prüfen, was man im Winter etwa durchführen könnte. Das ist sehr schwierig. Die meisten Arbeitslager sind im Sommer sehr gut geeignet. Im Stechelberg droben zum Beispiel kann man natürlich im Winter kein Arbeitslager einrichten. Aber es gibt schon noch Gegenden, sogar im Kanton Bern, wo man auch im Winter Arbeiten durchführen könnte.

Ich bitte Sie, dieses Problem zu prüfen und mein Postulat anzunehmen.

M. **Voisard.** A la session inaugurale du nouveau Grand Conseil du mois de juin dernier, j'ai déposé le texte d'une interpellation demandant comment il se fait que l'Office cantonal du travail puisse envoyer des chômeurs célibataires dans d'autres cantons pour y travailler et, qu'arrivés à destination, ces jeunes gens soient renvoyés à la maison sans être occupés? Provocant ainsi, malentendus et mécontentements...

Le 25 mai, l'Office cantonal du travail adressait à de jeunes gens horlogers de Fontenais, l'ordre de se présenter le même jour à l'Office de chômage de Frauenfeld. Le refus d'obtempérer à cet ordre, quasi militaire, entraînait pour les intéressés la perte de toute action de secours.

Ces jeunes gens sont arrivés à Frauenfeld après la fermeture des bureaux et durent attendre le lendemain matin pour se présenter à leur lieu d'assignation.

Il est vrai qu'ils étaient assez tôt, puisqu'on ne voulait que des ouvriers sachant traire, faucher, conduire chevaux et machines agricoles.

Ces jeunes gens furent interrogés sur leurs capacités agricoles et renvoyés à la maison. Ce fut tout ce que gagnèrent mes concitoyens dans cette expédition. Malheureusement, ils étaient horlogers et non agriculteurs.

Messieurs, si le cas dont je vous parle était isolé, je ne le soulèverais pas dans cette salle. Mais

l'Office du travail a tenté l'expérience un peu partout, c'est-à-dire que de toutes les localités industrielles du Jura bernois, des horlogers de Fontenais, de Courtemaîche, de Delémont, de Moutier, de Tavannes, de Tramelan, de St-Imier, de Sonvilier, Cortébert, Renan, etc., ont fait la «balade commandée» en Suisse orientale, avec la faveur d'un billet de chemin de fer demi-taxe.

Un jeune chômeur de Renan m'écrivait le 28 juillet dernier, qu'après s'être présenté à Frauenfeld le 25 mai, il fut expédié avec quelques-uns de ses camarades dans différentes localités du canton de Thurgovie pour y offrir leurs services. Mais les employeurs de ces régions n'avaient pas d'ouvrage pour les occuper et s'étonnaient de l'arrivée de tous ces ouvriers du Jura.

Ce chômeur de Renan ajoute dans sa lettre du 28 juillet: «Les frais de ce voyage pour rire devaient nous être remboursés par la commune ou par l'Etat. Jusqu'à aujourd'hui, dit-il, pour mon compte, je n'ai pas reçu un centime.» Et il termine par ces mots: «Voilà comme on nous arrange.»

De la localité de Cortébert, j'ai reçu également le billet suivant: «A propos des chômeurs qui sont allés dans le canton de Thurgovie comme ouvriers agricoles, sur ceux de Cortébert il en est revenu trois.» A Frauenfeld, la question leur a été posée s'ils savaient traire et faucher. Sur réponse négative, ils furent renvoyés à la maison. Ce billet ajoute: «Faire balader des gens qui ne demandent qu'à travailler, c'est le comble de l'idiotie.»

De Courtemaîche, j'apprends que tous les chômeurs célibataires sans exception jusqu'à l'âge de 40 ans ont été rayés de tous les secours de chômage, sous prétexte qu'ils n'étaient pas inscrits à l'office de placement. Comment s'expliquer que l'Office cantonal ait expédié 4 chômeurs célibataires de Courtemaîche faire les foins à... Frauenfeld, si ces chômeurs ne sont pas inscrits au Bureau de placement.

Ces chômeurs qui ont été envoyés de Courtemaîche jusqu'à Frauenfeld pour y faire les foins, ont été occupés: 2 à chacun 4 jours de travail et 2 à chacun 5 jours de travail. Cela valait bien la peine d'un pareil déplacement et chacun peut se faire une idée de l'argent que ces ouvriers ont dû empocher pour rentrer chez eux.

Avec raison, ces chômeurs célibataires protestent contre la manière dont on les traite et ridiculisent l'Office cantonal pour la manière dont on les fait marcher. Ils ne comprennent pas que pour du travail sur les chantiers subventionnés et pour les secours, ils sont ignorés. Tandis que pour l'application des ordonnances de restriction, pour les tracasseries et les décisions imprécises de l'Office du travail, ils sont là, on les trouve! Ils sont inscrits!

Nous pourrions citer d'autres faits, d'autres cas, où des chômeurs se sont vu dans l'obligation de s'adresser à l'Assistance publique et privée pour sauver leur existence menacée. (Cas Chevenez.)

Il faut le dire franchement, ici même, nous avons l'impression que les autorités cantonales, au lieu de venir en aide à ces chômeurs en leur procurant sérieusement du travail, ou, dans certains cas, les secours nécessaires à leur subsistance, cherchent avant tout à se débarrasser d'eux!

Et l'envoi d'ouvriers horlogers à l'autre extrémité du pays, où l'on attend des ouvriers qualifiés d'une autre branche d'activité, démontre un manque absolu de méthode d'organisation. Et l'on se demande avec raison, si à l'Office cantonal on n'a pas escompté que ces ouvriers célibataires refuseraient de se déplacer si loin pour quelques jours de travail, pour avoir à Berne, un motif de radiation éventuelle.

A côté de cela, si j'avais déposé mon interpellation à cette session, j'aurais complété en demandant quelles mesures on veut prendre en faveur des chômeurs touchés par les ordonnances tracassières pour les jeunes et les vieux?

Dans certains milieux, l'on a trouvé bon et les moyens de ne plus s'intéresser des chômeurs célibataires, de ceux que l'on ne veut pas aux chantiers subventionnés, de ceux que l'on ne veut plus aux secours.

Pour les chômeurs déjà en âge, c'est-à-dire pour les vieux, on a inventé l'examen professionnel des capacités. Examen qui n'en est pas un et vis-à-vis duquel nous restons sceptique.

Avec ce système, il est facile de décréter une capacité professionnelle inférieure à 75 %. Alors, voilà un chômeur invalide. Il sera privé de tout secours. Il sera peut-être réduit à la misère ou à demander les secours de l'Assistance publique, refuge où les malheureux ont le loisir de contempler la perte de tous leurs droits de citoyen. C'est d'ailleurs tout ce que l'on a trouvé jusqu'à aujourd'hui, pour remercier les vieux des services rendus à la collectivité.

Reprenant l'expression des milieux intéressés, une fois de plus on fait la triste constatation que lorsque la Confédération prend des mesures en faveur des chômeurs, le canton de Berne est régulièrement le dernier pour les mettre en vigueur. Par contre, quand les ordonnances sont défavorables aux chômeurs, il est toujours le premier à les appliquer et si possible à les aggraver davantage.

Permettez-moi de vous dire que ce zèle ne résout pas le problème, car il est inadmissible que des citoyens qui ont travaillé, créé des familles soient réduits à l'impuissance par une crise dont ils ne sont pas responsables, et soient jetés sans autre sur la rue.

Nous sommes autorisé à dire que dans tous les cas, les tracasseries de l'Office cantonal du travail à l'égard des chômeurs est de nature à favoriser un profond mécontentement qui grandira et s'aggravera si l'on ne change pas de méthode.

Nous demandons donc, dans notre interpellation, quelles mesures le Gouvernement compte prendre pour doter son office du travail de nouvelles méthodes?

Quelles mesures seront prises pour procurer des possibilités de travail aux jeunes et non des ballades?

Quelles mesures seront prises pour sauvegarder la santé physique et morale de toutes les victimes de la crise?

M. **Strahm**, président de la Commission d'économie publique. Permettez-moi de dire également quelques mots en langue française à propos du rapport spécial sur les mesures tendant à remédier au chômage prises par le Conseil-exécutif. Je ne

veux pas commenter ce rapport tout au long, car cela a déjà été fait par mon collègue de la Commission d'économie publique, M. le Dr Marti. Je passe donc immédiatement aux propositions qui sont la conclusion de ce rapport.

Ces propositions tendent à octroyer au Conseil-exécutif de nouveaux crédits. Le premier crédit de 285,000 fr. destiné au versement des subventions déjà accordées par le Conseil-exécutif, sous réserve d'approbation par le Grand Conseil, est épuisé. Vous vous souvenez sans doute que, lors de notre session du printemps de cette année, le Grand Conseil a expressément autorisé le Conseil-exécutif à subventionner ces travaux et à faire ratifier ses décisions de subvention après coup par le Grand Conseil. En plus de ces 285,000 fr., le Conseil-exécutif demande un nouveau crédit de 200,000 fr. pour le même but. M. le directeur de l'intérieur nous a déclaré, en séance de commission, que cette somme de 200,000 fr. suffirait aux besoins du reste de l'année 1934.

Outre cela, on nous demande un troisième crédit, de 45,000 fr., destiné à créer des possibilités de travail en faveur des ouvriers à domicile dans le Jura et l'Oberland.

Le crédit total demandé est donc ainsi de 530,000 francs et la Commission d'économie publique vous recommande son approbation.

Je voudrais maintenant, à titre personnel, répéter quelques-uns des propos que j'ai tenus au sein de la commission en ce qui concerne l'action de secours en faveur des chômeurs. M. Voisard a parlé de l'action entreprise pour transporter des ouvriers agricoles dans le canton de Thurgovie. Il a également touché, en passant, la question des célibataires et des chômeurs âgés. Je voudrais spécialement attirer l'attention du Conseil sur ces deux points particuliers: situation des jeunes chômeurs et situation des chômeurs âgés.

Les ouvriers chômeurs célibataires sont totalement exclus des secours de crise. Cela veut donc dire que ces jeunes gens, pendant 9 mois au moins s'ils sont ouvriers qualifiés, pendant plus de temps encore s'ils ne sont pas ouvriers qualifiés, ne reçoivent aucun secours. Je crois qu'il y a ici, dans cette salle, beaucoup de collègues qui sont insuffisamment orientés sur la situation faite aux chômeurs et je leur dois ces détails pour les renseigner. Il est défendu aux corporations et communes d'occuper ces jeunes chômeurs sur les chantiers de travail. C'est-à-dire que les communes peuvent, à leurs risques et périls, occuper des ouvriers célibataires, mais le canton et la Confédération se réservent de ne pas verser de subventions sur les salaires payés à cette catégorie d'ouvriers. Il est vrai que l'on a la possibilité, lorsqu'un célibataire est vraiment soutien de famille, d'obtenir une autorisation spéciale, mais même cette autorisation n'est pas toujours facile à obtenir. Nous constatons donc, dans les régions industrielles, que cette jeunesse est repoussée de partout. L'économie nationale de notre pays est dans l'impossibilité totale de l'absorber et de lui procurer des occasions de travail. Nous rendons hommage aux louables efforts faits pour en canaliser une partie dans d'autres directions, mais, quelle que soit l'importance de ces efforts, ils n'arriveront jamais — aussi longtemps que la situation économique restera ce qu'elle est — à faire absorber par l'économie nationale suisse la totalité de cette jeunesse.

Et que devient cette jeunesse? C'est sur ce problème que je voudrais attirer l'attention du Grand Conseil. Pour le résoudre, on ne peut pas seulement l'envisager à la lumière de considérations d'ordre budgétaire. Ces considérations ont tout mon respect, toute mon attention, et je ne voudrais pas qu'au sein du Grand Conseil, le Président de la Commission d'économie publique puisse être suspecté de ne pas s'arrêter à ces considérations, qui ont toute leur valeur quand on veut s'occuper de l'administration de l'Etat. Mais ces considérations d'ordre matériel se trouvent en lutte avec d'autres considérations qui doivent, elles, passer au premier plan. Il s'agit de l'avenir du pays. Je crois que les pouvoirs publics: autorités exécutives et, surtout, autorités législatives, ont une très grande responsabilité devant l'avenir, à l'égard de cette génération qui monte et qui doit nous remplacer un jour.

Je voudrais que, de son côté, le Conseil-exécutif étudie à fond cette partie du problème. Il est extrêmement angoissant et préoccupe tous ceux qui, dans la région horlogère, songent à l'avenir du pays et de nos localités industrielles.

Nous ne savons pas, ayons le courage de le dire, ce que beaucoup d'entre nous seraient devenus, au temps de leur jeunesse, s'ils avaient été refoulés de partout, comme c'est le cas pour beaucoup de jeunes gens aujourd'hui.

Je voudrais maintenant attirer votre attention sur un deuxième point, qui concerne la situation faite aux chômeurs âgés.

Les autorités cantonales de toute la Suisse ont reçu, au mois de mai dernier, sauf erreur, une circulaire du Département fédéral de l'économie publique invitant ces autorités à exclure de l'assurance-chômage et des secours de crise — soit de toute action de secours en faveur des chômeurs — les chômeurs âgés incapables de gagner leur vie. J'ai eu cette circulaire en mains et j'ai constaté que le Département fédéral se contentait de dire qu'il fallait exclure des actions de secours les vieux ouvriers «incapables de gagner leur vie dans l'industrie». Or, que s'est-il passé dans le canton de Berne? Tous les chômeurs âgés de plus de 60 ans ont été convoqués en un lieu central. Pour notre région, à Tramelan et St-Imier, et ils ont été soumis à un examen sommaire, de quelques minutes. La personne chargée de cet examen est qualifiée et possède l'estime de tous les milieux horlogers, mais nous lui contestons la possibilité de pouvoir, en quelques minutes, estimer si, oui ou non, un ouvrier âgé de plus de 60 ans est capable de gagner sa vie dans une industrie. On m'a cité des cas où l'examen a duré deux à trois minutes, après quoi l'expert a décidé que le chômeur examiné avait une capacité de travail réduite au 80 %, 70 %, 60 %, etc., suivant les cas.

C'est alors qu'est intervenue, dans le canton de Berne, une décision extrêmement malheureuse, qui a complètement déformé l'intention des autorités fédérales en cette matière. Les autorités cantonales ont tout simplement décrété, dans notre canton, dans le seul canton de Berne, que tous les chômeurs âgés, dont la capacité de travail était inférieure à 75 % — ensuite de l'examen sommaire

dont je viens de vous parler — seraient radicalement exclus de toute action de secours et renvoyés purement et simplement à l'assistance publique. Ceux dont la capacité de travail dépassait 75 %, mais n'atteignait pas 100 %, ont vu l'importance de leur secours se réduire dans la même proportion.

Je ne veux pas protester contre cette réduction proportionnée à la diminution de la capacité de travail, quoique je considère cette mesure comme malheureuse. Mais alors, ce contre quoi nous devons protester avec énergie, c'est contre l'exclusion de ces vieillards de tout secours et leur renvoi à l'assistance. La morale chrétienne aussi bien que la morale laïque sont d'accord pour recommander aux jeunes générations le respect de la vieillesse. Il faut se garder par de telles mesures d'exclusion, de porter atteinte à ce principe qu'on doit à la vieillesse, à celle qui nous a montré le chemin de la vie, un respect particulier. (Bravos!) Le respect de la vieillesse est une de ces vertus qui élèvent et honorent la république, au même titre que la justice.

J'ai dit en commission et je le répète ici, qu'il serait à l'honneur du canton de Berne, à ce tournant de son histoire en matière d'aide aux chômeurs, de revenir sur cette décision, de reconnaître loyalement qu'il s'est trompé et qu'il a peut-être mal interprété la circulaire du Département fédéral; de réintégrer dans leurs droits tous ces vieux ouvriers qui n'ont pas mérité, après une vie de travail, d'être atteints par une mesure aussi radicale, aussi draconienne que celle dont ils ont été victimes.

Je vous prie, Messieurs, de considérer ce que je vous dis comme l'expression sincère de ce que j'ai éprouvé lors de l'application de cette mesure. C'est avec chagrin que, comme député au Grand Conseil bernois, j'ai vu partir tous ces vieillards et avec plus de chagrin encore que je les ai vu revenir avec un verdict qui les condamnait, partiellement ou totalement.

Je recommande donc au Conseil-exécutif, et particulièrement à la Direction de l'intérieur, de revoir ces deux questions: jeunesse et vieillesse en matière de secours aux chômeurs. Avec cette réserve, qui m'est personnelle, je vous recommande d'accepter le projet présenté par le Conseil-exécutif. (Bravos!)

**Wyss** (Biel). Ich möchte meinen Sparwillen dadurch zum Ausdruek bringen, dass ich mich so kurz als möglich fasse. Es haben breits drei Redner in die gleiche Kerbe gehauen und von den Arbeitslagern gesprochen.

Im Bericht der Direktion des Innern heisst es auf Seite 142: «Zur Durchführung kamen drei Arbeitslager. Die damit gemachten Erfahrungen ermutigen zum weitern Ausbau dieses Zweiges der Arbeitslosenfürsorge.» Und im Ergänzungsbericht steht auf Seite 9 unter Ziffer 3: «Wir begrüssen die Durchführung von Arbeitslagern sehr, denn dadurch wird vielen jugendlichen Arbeitslosen die Möglichkeit geboten, sich für einige Wochen oder Monate den schweren Schädigungen des unfreiwilligen Müssigganges zu entziehen». Dieses Ergebnis ist sehr erfreulich. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass diese Arbeitslager nur ein Notbehelf sind. Das darf vom wirtschaftlichen Standpunkte aus nicht als befriedigende Arbeitsbeschaffung betrachtet werden. Hauptzweck dieser Arbeitslager ist, die jungen Arbeitslosen von der Strasse zu nehmen und sie für die Eingliederung in den Arbeitsprozess vorzubereiten. Die Arbeitslager werden aber nicht überall in dieser Bedeutung verstanden. Sie bngegnen auf verschiedenen Seiten grossem Misstrauen. Bei den Arbeitnehmern wird diese Massnahme mehr als Lohndrückerei angesehen und die Arbeitgeber befürchten, diese Einrichtungen könnten zu ständigen Institutionen auswachsen und mit der Zeit Arbeiten ausführen, die üblicherweise durch Submissionen vergeben werden. Wie gut auch der Gedanke der Einrichtung von Arbeitslagern ist, besser wäre doch die Beschaffung von Arbeit durch Notstandsarbeiten.

Auf Seite 143 des Berichtes ist eine erfreuliche Bemerkung zu finden. Es freut mich, dass die Aktion zur Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose aus Handel und Verwaltung sehr gute Erfahrungen gezeitigt hat. Ich möchte noch etwas weitergehen und im Hinblick auf die wachsende Arbeitslosigkeit in den technischen Berufen einen technischen Arbeitsdienst vorschlagen. Ich erlaube mir deshalb, folgendes

**Postulat**

einzureichen:

«Im Hinblick auf die wachsende Beschäftigungslosigkeit der technischen Berufe, gestützt auf die guten Erfahrungen in der Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose aus Handel und Verwaltung (Verwaltungsbericht 1933, Seite 143), und in Anlehnung an die freiwilligen Arbeitslager wird der Regierungsrat ersucht, zur vorübergehenden Beschäftigung arbeitslosen, technischen Personals, in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, einen technischen Arbeirsdienst (TAD) einzurichten.»

Aehnliche Institutionen existieren in Basel, Baden, Winterthur und Zürich. Ich weiss, dass auch der Kanton in dieser Richtung etwas unternommen hat. Es will aber nicht recht vorwärts gehen. Ich möchte daher den Rat und den Herrn Direktor des Innern einladen, den Boden nach dieser Richtung zu ebnen. Im Gutachten Grimm-Rothpletz heisst es auf Seite 90/91: «Bei der Arbeitslosigkeit der Techniker geht es um mehr als nur um Arbeitsbeschaffung für Stellenlose, es geht um die Erhaltung der Weiterentwicklung des technischen Apparates.» Der technische Arbeitsdienst will nicht so weit gehen. Er soll den beschäftigungslosen Technikern nur die Möglichkeit bieten, beruflich nicht aus der Uebung zu kommen und sie ihren materiellen und seelischen Nöten zu entreissen. Wie die materielle und seelische Not auf einen arbeitslosen Techniker wirken kann weiss ich aus eigener Erfahrung. Als arbeitsloser Auslandschweizer meldete ich mich während des Krieges zwischen zwei Ablösungsdiensten zum freiwilligen Arbeitsdienst. Ich bin dann den Heupressern in Burgdorf zugeteilt worden. Ich musste als höherer Unteroffizier ein Detachement leiten und Heu pressen. Was ich in dieser kurzen Zeit getan habe, kann man in einem kurzen Satz zusammenfassen: Die Jungen haben Zähne und nichts zu beissen, und die Alten haben den Mund voll und keine Zähne. Mit die-

sem Spruch möchte ich natürlich niemanden beleidigen; es soll auch keine Drohung sein. Aber es ist mit ein Grund zur Empfehlung meines Postulates.

**Fawer.** Ich erlaube mir folgendes

**Postulat**

zu stellen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit der Staat zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung Hochbauten von Gemeinden oder öffentlich-rechtlichen Korporationen subventionieren kann.»

Der Kanton hat bisher an die Lohnsumme der ausserberuflich beschäftigten Arbeitslosen nur bei Tiefbauwerken Subventionen gewährt, sofern es sich um ein Arbeitsbeschaffungsprojekt handelte, während nun der Bund Hochbauten, wenigstens in beschränktem Umfange subventioniert. Beim Neubau unseres neuen Bezirksspitals hat zum Beispiel der Kanton nur die Tiefbauarbeiten subventioniert, der Bund aber sowohl die Tiefbau- wie die Hochbauarbeiten. Die Kosten für den Neubau des Bezirksspitals betragen 1,750,000 Fr. Aus dieser verschiedenen Behandlung ist das Missverhältnis entstanden, dass der Kanton an diesen Bau nur 38,400, der Bund dagegen 70,000 Fr. Subventionen gewährte. Der Kanton sollte auch Hochbauten subventionieren, da doch der Bund solche Bauten auch subventioniert, sonst gehen uns diese Möglichkeiten, die der Bund gewährt, verloren, während sie andern Kantonen, die die Hochbauten auch subventionieren zugutekommen.

Es wird etwa eingewendet, man habe mit der Subventionierung der Hochbauten schlechte Erfahrungen gemacht. Es wird erinnert an die Zeit, da man zur Bekämpfung der Wohnungsnot Wohnungsbauten subventionierte. Es sei damals tatsächlich vorgekommen, dass auch Villen subventioniert wurden. Ich gebe zu, dass damals in dieser Richtung etwas übertrieben wurde. Aber heute handelt es sich um etwas ganz anderes. Wie Sie aus dem Postulat ersehen, wollen wir ja nicht Hochbauten überhaupt subventionieren, sondern wir wollen die Subventionierung beschränken auf Gebäude, die der Oeffentlichkeit zu dienen bestimmt sind. Es besteht so sicherlich keine Missbrauchsgefahr. Ich glaube verraten zu dürfen, dass übrigens auch unsere Direktion des Innern auf dem gleichen Boden gestanden hat. Es ist allerdings festzustellen, dass eine Arbeitsbeschaffung durch Erstellung von Hochbauten anderer Natur ist als eine Arbeitsbeschaffung durch Erstellung von Tiefbauten. Die Hochbauten haben den Vorteil, dass man die Leute in ihrem Berufe beschäftigen kann. Ein Hochbau ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung und schafft volkswirtschaftliche Werte. Er beschafft Arbeit nicht nur für die Bauarbeiter, sondern auch für Handwerk und Gewerbe, für Maurer, Schreiner, Dachdecker, Installateure usw. Gerade jetzt wäre es besonders gut, wenn man einen grossen Hochbau ausführen könnte, da das Baugewerbe in Biel so sehr darniederliegt und nachdem man so lange die Tiefbauten subventionierte. Bei den Tiefbauten ist etwas zu sehr forciert worden.

Aus diesen Gründen habe ich mir erlaubt, dieses Postulat zu stellen. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass Herr Dr. Steinmann ein Postulat eingereicht hat, welches die Erstellung eines neuen kantonalen Verwaltungsgebäudes wünscht. Ich glaube, dann muss sich doch der Kanton ohnedies auf den Standpunkt stellen, dass auch Hochbauten zu subventionieren seien. Denn dann wird der Kanton auch vom Bunde Subventionen erhalten; so wird es eher möglich sein, das Postulat Steinmann zu verwirklichen.

Ich empfehle Ihnen mein Postulat zur Annahme.

Gestatten Sie mir, noch ein weiteres

**Postulat**

einzureichen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bundesrat nochmals vorstellig zu werden, zwecks Erlangung eines Bundesbeitrages von 60 % an die Krisenunterstützung, damit der Anteil der Gemeinden, die sich in einer schlimmen Finanzlage befinden, bis auf 10 % herabgesetzt werden kann.

(Art. 5 Bundesbeschluss vom 13. April 1933 über Krisenhilfe für Arbeitslose).»

Art. 5 der genannten Verordnung sieht für die Beitragsleistung des Bundes drei Kategorien vor. Bei der ersten Kategorie, d. h., wenn keine ausserordentlichen Verhältnisse vorliegen, erhalten die Kantone vom Bunde 1/5 der als Krisenunterstützung ausgerichteten Beträge. Handelt es sich um Gemeinden, die zufolge der Krise in eine schlimme finanzielle Lage geraten sind, so kann der Bundesbeitrag bis auf 2/5 erhöht werden, unter der Bedingung, dass der betreffende Kanton seinerseits mindestens 1/3 beiträgt (2. Kategorie). Das trifft für uns zu. Und dann heisst es in Alinea 4 von Art. 5: «Wenn Gemeinde und Kanton zufolge der Krise in eine besonders schlimme Lage geraten sind, kann der Bundesbeitrag durch den Bundesrat ausnahmsweise bis auf 3/5 erhöht werden» (3. Kagorie). Sie haben anlässlich der Finanzdebatte vernommen, in welch schwieriger Finanzlage der Kanton sich befindet, und es ist Ihnen auch bekannt, wie schlecht die Gemeinden in den Krisengebieten stehen. Es wäre deshalb gut, beim Bundesrat wieder ein bezügliches Gesuch anzubringen. Ich weiss, dass die Direktion des Innern schon einmal mit einem gleichen Gesuche beim Bundesrat vorstellig geworden ist. Der Bundesrat hat damals gefunden, der Kanton Bern befinde sich noch nicht in einer so schlimmen Lage, dass ihm diese besonders weitgehende Hilfe gewährt werden könne. Der Kanton Neuenburg dagegen erhält vom Bund schon seit längerer Zeit 60 % an die Krisenhilfe. Die Gemeinde Chaux-de-Fonds muss daher nur noch 10 % bezahlen. Ich glaube, auch der Kanton hat ein Interesse daran, dass seine Gemeinden im Krisengebiet aufrecht stehen bleiben, sonst muss der Kanton doch wieder auf irgend eine Art helfen. Die Gemeinden wollen sich um die Krisenunterstützung nicht desinteressieren, sondern selbstverständlich auch das ihrige dazu beitragen. Aber 20 % zu bezahlen, ist den Gemeinden schlechterdings unmöglich.

Ich möchte deshalb auch dieses Postulat warm empfehlen.

Zum dritten möchte ich die Direktion des Innern noch anfragen, wie es mit der Winterhilfe steht. Bekanntlich ist im Kanton Bern jeweilen eine Sammlung durchgeführt worden, um den Arbeits-

losen eine Winterhilfe gewähren zu können. Wäre es nicht möglich, mit kantonaler Hilfe und durch Gemeindemittel diese Hilfe etwas ergibiger zu gestalten? Es soll durch eine solche Winterhilfe den Arbeitslosen ermöglicht werden, die besondern Auslagen zu decken, die mit Winterbeginn unabweislich entstehen, z. B. für Wäsche, Kleider usw. In Biel wird jeden Winter eine solche Hilfe gewährt. Es werden jeweilen Gutscheine abgegeben. Bei uns in Biel, wo nun die Krise schon den fünften Winter herrscht, reichen natürlich die Unterstützungen nicht einmal aus, um die Zwangsbedürfnisse des Lebens zu befriedigen, geschweige denn um Ersatzstücke für abgehende Wäsche, Kleider usw. zu beschaffen. Dazu reicht es einfach nicht. Dafür ist eine ausserordentliche Winterhilfe notwendig.

M. **Gressot.** Vous me permettrez, dans ce débat d'allure un peu générale, de jeter une note particulière concernant l'école d'horlogerie de Porrentruy.

Je voudrais traduire devant vous l'émotion qu'a provoquée dans la population la nouvelle que cette école serait sinon supprimée, du moins suspendue pendant un certain temps, et je voudrais demander à M. le directeur de l'Intérieur de bien vouloir différer cette suspension.

Cette école a 49 années d'existence. Elle a permis à beaucoup de jeunes gens de se créer une situation et, partant, de pouvoir vivre et faire vivre les leurs. Au point de vue fréquentation, cette école a compté jusqu'à 57 élèves. L'année dernière, elle n'en avait plus que 10, ainsi que le relève le rapport du Département de l'intérieur. Actuellement, elle n'en compte plus que 6. Le budget de cette école a également subi une diminution correspondante, puisqu'il a passé de 45,000 fr. à 31,000 fr. Dans ce budget sont compris: la subvention cantonale, par 10,500 fr.; la subvention de la Confédération, par 8500 fr.; la subvention de la commune, par 5000 fr.

Le programme d'une école d'horlogerie est théorique et pratique. Nous posons en fait que les élèves qui sont sortis de l'école d'horlogerie de Porrentruy ont réussi à se créer une situation et que, actuellement, aucun d'entre eux n'est chômeur. Cela démontre bien que cette école remplit son but. Je dois même ajouter qu'il est de ses élèves qui sont partis pour l'étranger où ils gagnent largement leur vie, faisant même de l'excellente propagande pour notre production nationale horlogère. Je puis à ce sujet citer le cas d'un élève qui vient de recevoir une récompense du Ministre du travail de France et qui habite Besançon.

Je dois constater avec vous que le nombre d'élèves de 6 est peut-être infime, mais je me demande si c'est une raison suffisante pour justifier la suppression de cet établissement qui, au cours de son existence, a eu des hauts et des bas, plus ou moins d'élèves, mais a toujours surmonté le courant, s'affirmant un établissement très vivant. Les organes intéressés, soit la commission de l'école d'horlogerie, aurait désiré la création d'une section de petite mécanique. A cette création le Gouvernement s'oppose, prétextant que le dépense serait trop forte. Il s'agit de 30,000 fr. Quant à nous, nous estimons que cette dépense serait justifiée. Nous avons de nombreuses fabriques dans le district — chaussures, bonneterie — qui utilisent beaucoup de machines et il est certain que des petits mécaniciens, connaissant bien leur métier, pourraient ainsi arriver à se créer une situation au moins modeste.

De plus, l'Office cantonal d'apprentissage, d'entente avec l'Office fédéral, propose de suspendre pour une année et davantage la dite école, tout en donnant le 70 % des traitements au corps enseignant pendant ce laps de temps. Or, la commission d'école, appuyée par toute la population, demande de laisser cette école encore ouverte momentanément, à titre d'expérience, parce qu'elle espère que les affaires reprendront, tout en remerciant deux des professeurs sur trois qui sont à cette école, en leur donnant seulement le 50 % de leur traitement pendant la suspension envisagée. Je n'ai pas besoin de dire que, comme le provisoire dure longtemps, une suspension équivaut à une suppression totale et il est plus facile de supprimer une ou deux subventions que de les retrouver une fois la suspension intervenue.

Vous avez pu apprendre par le rapport d'économie publique que le chômage est en baisse. Vous pouvez vous rendre compte par vous-mêmes, en consultant les industriels du pays, que les affaires reprennent, peut-être pas très fort, mais d'une façon continue. Cela justifie d'autant plus le maintien de cette école d'horlogerie qui, je le répète, est précieuse pour la formation d'une main-d'œuvre qualifiée.

Je prie donc la Direction de l'intérieur de bien vouloir examiner la chose en toute conscience et de bien vouloir différer jusqu'à nouvel avis la suspension, éventuellement la suppression de l'école d'horlogerie de Porrentruy.

**Brändli.** Auf Seite 116 des Verwaltungsberichtes finden Sie die Statistik der Direktion des Innern und der Regierungsstatthalterämter über die Erteilung von Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit, also für Ueberzeitarbeit. Es sind da erschreckende Zahlen festzustellen. Wenn man diese Zahlen summiert, ergeben die Ueberzeitbewilligungen 132,000 Stunden. Das entspricht 52 Arbeitskräften, die das ganze Jahr hätten beschäftigt werden können. Sie werden doch gewiss mit mir dieses Ergebnis mit Befremden feststellen. Aber ganz besonders auffallend ist die Tatsache, dass sogar die Uhrenindustrie enorm viele Ueberzeitbewilligungen erhalten hat, die Uhrenindustrie, von der Sie alle wissen, wie sie heute dasteht.

Auf der folgenden Seite des Berichtes ist festzustellen, dass auch der Bund solche Ueberzeitbewilligungen erteilt. Das kommt dann noch hinzu. Ich möchte speziell für jene Fälle, bei denen die Gemeindebehörden zu den Bewilligungen etwas zu sagen haben, bitten, Einsicht walten zu lassen, und auf die Arbeitslosigkeit Rücksicht zu nehmen. Ich bitte die Regierung, in Zukunft mit der Erteilung dieser Bewilligungen etwas sparsamer zu sein.

M. **Berger.** Je remercie de tout mon cœur M. Strahm, président de la Commission d'économie publique pour les paroles qu'il a prononcées en faveur des jeunes et vieux chômeurs. Comme il a en somme exprimé ce que je voulais dire, je ne reviendrai pas sur cette question.

Il en est cependant une qui doit se poser. L'Office fédéral et cantonal du travail ont commis une erreur profonde en supprimant les allocations de crise, aux jeunes chômeurs en particulier, de même que pour ceux qui sont âgés.

Je veux vous parler de la catégorie des jeunes chômeurs. Cette dernière a été réduite par cet acte à une complète incapacité d'existence. Vous l'avez ainsi contrainte à prendre du travail à n'importe quelles conditions, sur n'importe quel chantier, à des prix inconnus jusqu'à maintenant. C'est pourquoi il s'est créé dans notre industrie horlogère une véritable anarchie. Ces jeunes gens ont pris la place d'hommes mariés qui devaient travailler pour subvenir à leurs besoins. Quantité de ces jeunes gens ont offert leur travail à des prix dérisoires, pendant que les vieux prenaient le trottoir comme chômeurs.

Il en a été de même chez les jeunes filles. On a contraint beaucoup d'entre elles à accepter du travail à raison de 2 fr. 50 et 3 fr. par jour. Comment voulez-vous qu'elles vivent avec cela? Il y a des hommes, ou plutôt des monstres, qui ont osé avancer des propos de ce genre: «Si la jeune fille ne peut pas gagner assez pendant son travail de jour, qu'elle gagne pendant la nuit!» Je fais appel aux pères, aux maris, aux frères, qui entendraient pareille proposition. Que diriez-vous? Et cependant, c'est le cas, cela peut se constater presque journellement et l'on ne peut s'empêcher de frémir en voyant une telle situation.

Par ces procédés de restrictions, on contraint également quantité de jeunes gens à contracter mariage. Cela, dans quelles conditions! Ils ne possèdent pas un sou et que font-ils? Ils prennent chambre chez leurs parents, mangent à la même table. Cela a provoqué dans quantité de foyers des choses épouvantables. Nous entendons des pères dire: «Où est la vie de famille?» Ce ne sont que querelles, du commencement à la fin de l'année. Le père doit s'occuper du fils qui n'a pas de travail, pas de ressources. Pour la fille, c'est la même chose. On en est arrivé de cette façon à créer l'amour libre, qui est également un facteur terrible contre l'union légitime, les ménages honnêtes et sains. Et comment voulez-vous blâmer des jeunes qui, comme nous, ont des besoins. Ils contractent le mariage libre, alors qu'ils n'ont pas un sou pour se créer un foyer.

Nous demandons donc de revenir sur ces restrictions et de revoir la chose de près. Nous protestons contre cet état de fait, car il s'agit là d'un régime de mercenaires, d'esclaves, contre lequel nous nous cabrons. Nous vous prions donc de revoir cette question et de revenir en arrière, si c'est possible, afin de donner aux jeunes gens et aux vieillards ce qui leur est indispensable.

---

## Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

**Präsident.** Auf Vorschlag der vier Fraktionspräsidenten wird die Wahl eines Ersatzmannes ins Obergericht auf die Novembersession verschoben. (Zustimmung.)

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, folgende Geschäfte auf die Novembersession zu verschieben:

1. Geschäft Nr. 3532. Bodenverbesserung; Güterzusammenlegung Lyss;
2. Geschäft Nr. 3682. Bodenverbesserung; Weganlage Les Pommerats-Vautenaivre;
3. Geschäft Nr. 3773. Oberwirtnerenalp; Aufforstung. (Zustimmung.)

---

Eingelangt ist folgende

## Motion:

Der Regierungsrat wird hiermit eingeladen, im Sinne des Kreisschreibens des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 21. Juli 1933 betreffend Mietzinse die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Errichtung lokaler Mietzinskontrollkommissionen zu schaffen.

Bern, den 10. September 1934.

Vogel
und 12 Mitunterzeichner.

**Präsident.** Diese Motion ist bereits in der Aprilsession eingelangt, konnte aber in der letzten Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden. Nach alter Uebung darf eine Motion, die in einer früheren Legislaturperiode eingereicht wurde, vom neuen Rat nicht behandelt werden. Sie ist deshalb nochmals eingereicht worden.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt ist ferner folgende

## Einfache Anfrage:

Die Bergbevölkerung wünscht Auskunft über die seit längerer Zeit in der Presse erscheinenden Artikel betreffend Unterstützung von Zuchtstationen im Auslande durch Bund und Kanton. Ferner wird neuerdings geklagt über Unregelmässigkeiten im Exportviehhandel. Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Auskunft, wie er sich zu diesen Klagen stellt.

Bern, den 11. September 1934.

Lengacher
und 2 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

---

Schluss der Sitzung um $11^3/_4$ Uhr.

---

*Der Redaktor:*
**Vollenweider.**

# Achte Sitzung.

**Mittwoch, den 12. September 1934,**

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Spycher.

Der Namensaufruf verzeigt 211 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker, Baumann, Born, Comte, Egger (Aarwangen), Gafner, Gfeller, Keller, Neuenschwander, Roth, Salzmann, Schmid, Schneider, Schwendimann, Steiger, Ueltschi, Wyttenbach; ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

Zur Beschleunigung des Wahlgeschäftes werden auf Vorschlag des Vorsitzenden als provisorische Stimmenzähler bezeichnet die Herren:

Berger und Nussbaumer.

Eine

## Beschwerde

der Eheleute Schoch wird dem Regierungsrat überwiesen.

Eingelangt ist ferner folgende

## Interpellation:

Als Beitrag zur Belebung des Arbeitsmarktes und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit möchte Unterzeichneter den Regierungsrat einladen, sich darüber zu äussern, ob es nicht möglich wäre, folgende Neuordnung im Autoverkehr vorzunehmen:

1. Mit einer Kontrollgebühr von 50 Fr. ist der Autobesitzer berechtigt, mit seiner Kontrollnummer einen zweiten Wagen zu fahren. Der stärkere Motor bestimmt die Taxation.
2. Für Wagen, die länger als 5 Jahre im Betriebe stehen, erfolgt eine Steuerermässigung von 50 %.
3. Wagen, welche diese Steuererleichterung geniessen, dürfen so weit möglich nur mit Inlandsfabrikaten in Stand gehalten werden.
4. Es sollten Mittel und Wege gesucht werden, dass die durch diese Neuordnung benötigten grossen Mengen Waren, wie Pneus, etc. in unsern leerstehenden Uhrenfabriken hergestellt werden könnten.
5. Die benötigten Hunderte von Arbeitern sind möglichst den Arbeitslosen zu entnehmen.

Bern, den 11. September 1934.

Laubscher (Täuffelen).

Geht an die Regierung.

## Tagesordnung:

## Staatsverwaltungsbericht für 1933.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 382 hievor.)

### Bericht der Direktion des Innern.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 384 hievor.)

**Lüthi** (Biel). Gestern ist hier im Rate über die Behandlung der jungen und der alten Arbeitslosen diskutiert worden. Ich möchte mich namentlich den Ausführungen von Herrn Strahm wärmstens anschliessen. Angesichts des Umstandes, dass wir in Biel 120 ledige Arbeitslose haben, die gar keine Unterstützungen mehr erhalten, dass diese trotz aller Bemühungen des Arbeitsamtes nirgends untergebracht werden konnten, dass sie auch nicht für Notstandsarbeiten verwendet werden dürfen und dass ihnen nach einer Weisung der Armenbehörde auch keine Armenunterstützungen zukommen dürfen, muss man sich denn doch fragen: Was soll mit diesen jungen Leuten nur geschehen? Wenn der Staat diesen jungen Leuten jegliche Unterstützung entzieht, übernimmt er damit die Pflicht, ihnen Arbeit zu verschaffen. Schliesslich liegt doch die Zukunft bei der Jugend. Wenn man sie in die Verzweiflung treibt, muss man sich nicht verwundern, wenn sie sich dementsprechend verhält.

Nicht minder schlimm ist die Behandlung der Alten. Sie haben aus der Diskussion gehört, dass die alten Arbeitslosen einer Arbeitsfähigkeitsprüfung unterzogen werden. Es ist doch klar, dass diese älteren Leute, ihrer verminderten Arbeitsfähigkeit entsprechend, bereits einen geringern Lohn bezogen haben; sie haben einen Lohnausweis vorgelegt, der der verringerten Arbeitsfähigkeit entspricht. Wenn nun diesen Leuten auf Grund der festgestellten verminderten Arbeitsfähigkeit von der Unterstützung nochmals ein Abzug gemacht wird, so werden sie doppelt betroffen.

Wir haben in Biel die sogenannte Altersbeihilfe, nach der wir diesen alten Leuten eine monatliche Unterstützung gewähren können, um sie vor der Versorgung durch die Armenbehörde zu bewahren. Was geschieht nun? Nach der Auffassung des kantonalen Arbeitsamtes müssen diese Altersbeihilfen von der Krisenunterstützung abgezogen werden. Welches ist die logische Konsequenz dieses Vorgehens? Dass diese alten Leute direkt zum Verhungern verurteilt werden. Es fehlte nur noch, dass

man ihnen sogar noch die Armenunterstützung abzieht. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass ein Experte des Arbeitsamtes an die Direktion des Innern eine Eingabe machte, und darin verlangte, dass die Altersbeihilfe nicht angerechnet werde. Trotzdem kommt ein Vertreter dieses kantonalen Arbeitsamtes nach Biel und erklärt: Ihr habt da viel zu wenig abgezogen. Ja, es ist sogar vorgekommen, dass man einem Experten gesagt hat: Es fehlt nur noch, dass Ihr jedem alten Chômeur einen Strick hinlegt. Ich glaube doch, es ist die Pflicht des Staates, diesen alten Leuten, die immer gearbeitet haben, wenn sie würdig sind, eine Unterstützung zukommen zu lassen, um zu verhindern, dass sie armengenössig werden.

Ich möchte die Direktion des Innern bitten, diese Sache eingehend zu prüfen. Es ist mir übrigens bekannt, dass das Bundesamt mit uns einig geht. Nur das kantonalbernische Arbeitsamt ist der geschilderten Auffassung.

M. **Giroud.** Dans une magnifique intervention, M. le député Strahm a attiré l'attention du Grand Conseil et du Gouvernement sur la situation misérable faite aux chômeurs, dans le Jura bernois en particulier. Nous sommes d'accord avec lui que le Grand Conseil n'est pas exactement renseigné sur la situation véritable des chômeurs. On a trop parlé, dans cette enceinte, d'abus d'assurance-chômage. On n'a pas assez parlé des misères qui existent chez nous, chez ces gens frappés par la crise depuis de nombreuses années. Plus de 60 ouvriers âgés ont été, dans le canton, exclus de toute action de secours. Egalement les célibataires pour les allocations de crise. Seul, le canton de Berne, parmi les cantons industriels, a pris ces mesures de rigueur à l'égard de vieux ouvriers et des célibataires.

La suppression des secours aux vieux ouvriers n'était pas indiquée, surtout pas réclamée de la part des autorités fédérales.

L'exclusion des célibataires au bénéfice des allocations de crise fut une erreur. Erreur, parce qu'elle a eu pour conséquence, dans l'industrie horlogère, pour la restauration de laquelle des efforts énormes avaient été faits, d'amener une recrudescence du travail à domicile. Nous avons remarqué, ces derniers printemps, des fabriques d'horlogerie qui fermaient leurs portes pour donner du travail à domicile, au moment où les célibataires cessaient de toucher tout secours. Erreur, parce que les célibataires ont pris le travail des mariés et que les charges publiques en ont été augmentées. Erreur, au point de vue de la restauration horlogère. Cette mesure a provoqué une nouvelle désorganisation. Erreur, également, au point de vue du placement. L'expérience a été faite que dans le canton de Neuchâtel, où les célibataires sont au bénéfice des allocations de crise, leur placement a été plus facile que dans le canton de Berne, où ils sont exclus de ces allocations.

Un seul exemple: la petite ville de Le Locle a réussi, cette année, à placer 500 célibataires, alors que ces gens pouvaient bénéficier d'allocations de crise.

L'expérience faite dans notre canton a été malheureuse. Nous insistons à notre tour pour que la situation des célibataires soit revue de façon que des allocations de crise leur soient accordées.

Nous disons que le Grand Conseil a été mal renseigné. Nous lisons dans le rapport de gestion de la Direction de l'intérieur qu'en 1933, il a fallu prononcer 633 exclusions pour abus d'assurance-chômage. Cette information est pour le moins incomplète. On pourrait en déduire que le 5 % des chômeurs sont des voleurs, ou qu'en tout cas ils font de fausses déclarations pour obtenir des secours. Or, c'est absolument faux. Quelques plaintes ont été déposées contre les chômeurs qui ont abusé de l'assurance — nous ne les défendons pas, mais la grosse majorité des exclusions prononcées l'ont été soi-disant pour « refus de travail ». Nous verrons plus tard comment. Sur ce point, le Grand Conseil devrait avoir aussi des éclaircissements.

Les abus réels sont heureusement très peu nombreux. Nous sommes reconnaissants aux autorités des efforts qu'elles font en vue de fournir du travail aux chômeurs de l'industrie horlogère. Nous avons nous mêmes aidé les autorités, dans leurs efforts, en prenant la parole dans des assemblées convoquées par l'Office cantonal ou des Offices locaux.

Cela nous permet de souligner les erreurs commises. Si nous sommes d'accord sur le principe, nous ne pouvons pas l'être sur les méthodes employées pour assurer le placement des ouvriers. Pour que ce placement réussisse, un certain nombre de conditions — un minimum — doivent être remplies. Il faut, tout d'abord, offrir des occasions convenables de travail. Or, récemment, on a refusé le secours à des personnes mariées, qui devaient faire 35 kilomètres de chemin de fer et 3 heures de marche — pour se rendre sur un chantier où elles auraient eu un salaire de 90 centimes l'heure, pour poser des câbles téléphoniques dans la région de Moutier. Ces personnes mariées, qui avaient à entretenir leur famille, ont refusé cette occasion de travail, et on leur a refusé tout secours. Je pourrais citer d'autres exemples. On n'offre pas toujours des occasions de travail convenables aux chômeurs, auxquels il faut inspirer confiance, si l'on veut obtenir d'eux un minimum de bonne volonté. Il faut qu'ils sachent les conditions dans lesquelles ils travailleront. Il faut inspirer confiance aux employeurs aussi si l'on veut qu'ils s'adressent à l'office de placement. Or, on ne leur offre pas toujours de la main-d'œuvre qualifiée. On procède au hasard, mécaniquement, et on fait ainsi du tort à la cause du placement.

On devrait aussi instruire les préposés communaux dont la tâche, il est vrai, est très difficile à remplir dans les communes où il n'y a pas de permanence; on procède trop souvent sans méthode, si encore on ne désigne pas, au lieu de la personne capable de remplir l'emploi désigné, le chômeur dont on désire se débarrasser.

Là aussi, c'est une erreur.

Les exclusions sont nombreuses, et pas toujours justifiées. Nous nous demandons s'il n'y aurait pas lieu — c'est une suggestion que je fais en passant — pour la Direction de l'intérieur, de réunir une conférence des représentants du canton et des communes et des principales caisses d'assurance-chômage pour étudier tout ce système de placement,

pour que celui-ci donne les résultats que l'on est en droit d'espérer du fonctionnement de cette institution.

A l'égard des jeunes chômeurs, on a usé aussi de procédés que nous ne pouvons admettre. Ainsi, s'il arrivait — et nous pourrions citer des exemples — qu'un jeune chômeur manifestât une préférence pour être placé dans telle branche plutôt que dans telle autre, c'était un motif suffisant pour l'exclure de tout bénéfice d'une action de secours. Le seul fait d'avoir manifesté une préférence a suffi pour que de nombreux jeunes gens soient privés de tout secours. On est même allé plus loin, en voici un exemple. Un préposé communal attend un jeune homme rentrant de l'enterrement de son père, et lui dit: demain, tu iras travailler à tel endroit, sinon tes secours seront coupés! On dira peut-être que j'exagère; je puis pourtant fournir la preuve de tout ce que j'avance. Il n'est donc pas juste de parler d'abus d'assurance-chômage, mais plutôt d'abus d'autorité de la part de certains préposés. L'opinion que nous présentons ici est générale dans le Jura. Elle n'est pas seulement celle des représentants de l'assurance-chômage, mais aussi des différents partis politiques s'occupant de la question du chômage. Il règne, dans le Jura, un gros mécontentement. Nous nous sommes efforcé, comme représentant des chômeurs, de les calmer. Jusqu'à présent, ils sont restés dignes, mais nous ne pouvons plus assumer de responsabilités pour l'avenir étant donné les mesures prises à leur égard et qui ont créé une atmosphère hostile au Gouvernement.

Mais, dira-t-on: si des injustices sont commises, des recours sont toujours possibles. Ici, nous avons, les uns et les autres, perdu toute illusion à ce sujet. En réalité, il n'y a pas de recours possible, parce que les dits recours vont auprès des personnes qui ont prononcé la condamnation et qui ne veulent pas se déjuger. Nous voudrions donc une institution plus impartiale que celle qui fonctionne jusqu'à maintenant.

En conclusion, M. le Président et Messieurs, nous nous permettons de demander au Gouvernement si les méthodes d'exclusion employées — je n'ose pas parler de méthodes de placement — sont conformes aux instructions qui ont été données par la Direction de l'intérieur et, dans le cas contraire, de désigner une instance de recours plus impartiale que celle qui fonctionne actuellement. Nous demandons aussi de revoir la question de l'octroi des allocations de crise aux célibataires, la preuve ayant été faite que les mesures prises étaient contraires à l'intérêt général et à notre économie cantonale.

Nous demandons également que les vieux ouvriers exclus soient réintégrés dans leurs droits dans la mesure où leur capacité professionnelle aura été reconnue.

**Präsident.** Es sind noch sechs weitere Redner eingetragen. Ich beantrage Schluss der Rednerliste. (Zustimmung.)

**Schneiter** (Enggistein). Ich hätte zwar lieber auf das Wort verzichtet. Aber ich habe doch das Gefühl, dass es gut ist, wenn auch ein Arbeitgeber das Wort ergreift. Man hat mir gesagt, es wäre besser den Ertrag der Zeit, die wir hier nicht verwenden, aber doch verbrauchen, den Arbeitslosen zukommen liessen.

Herr Grimm hat letzte Woche eine Motion eingereicht, sie aber nicht vollständig begründet. Er ist sich auch bewusst, dass er auf einen Punkt des Fragenkomplexes nicht eingetreten ist, nämlich auf die Frage der Wiederbelebung der bernischen Volkswirtschaft. Herr Grimm hat sehr gut daran getan, diesen Punkt auch in die Motion aufzunehmen. Wenn er ihn nicht begründet hat, wie ich es gerne gehabt hätte, so ist das wohl im Eifer des Kampfes geschehen. Das ist nämlich der springende Punkt, da müssen wir die Lösung aus dem heutigen Dilemma suchen. Durch die Wiederbelebung der Wirtschaft würde nicht nur die Arbeitslosigkeit beseitigt und wieder Brot und Verdienst ins Land gebracht, sondern es könnte auch das erzielt werden, was Herr Grimm im zweiten Teil der Motion gewünscht hat, nämlich die Sanierung der Staatsfinanzen. Beides hängt im Grunde genommen eng zusammen. Wenn es uns gelingen würde, die Wirtschaft wieder zu beleben, hätten wir das eine wie das andere. Glauben Sie, dass wir, die wir als Arbeitgeber draussen im Wirtschaftsleben stehen, nichts zu tun hätten mit der Arbeitslosigkeit, dass wir sie nicht auch spüren würden? Tag für Tag stehen Leute vor der Türe, die nach Arbeit fragen; Tag für Tag erhält man Briefe, die einem in ergreifender Weise vom Elend des Urhebers klagen; man muss Leute abweisen, die schon ein dutzend Mal dagewesen sind. Sie können mir glauben, dass das auch den Arbeitgeber bemüht und ihm fast das Herz abdrückt, dass es ihm Leid tut, wenn er immer und immer wieder negativen Bescheid geben muss.

Heute wird gegen diese Not immer wieder an den Staat appelliert. Der Staat soll immer helfen. Er ist gewissermassen das Mädchen für alles. Und doch glaube ich, dass der Staat gar nicht in der Lage ist, überall Hilfe zu gewähren. Fürs erste erlauben es einmal seine finanziellen Mittel nicht. Es ist deshalb unsere Pflicht, auf einen andern Weg hinzuweisen, der tatsächlich aus dieser Lage herausführt. Es liegt Ihnen der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern vor. Darin finden sich gewisse Vorschläge zur Behebung dieser fatalen Entwicklung. Vorgesehen ist unter anderm: Planmässige Verteilung öffentlicher Arbeiten — das ist recht; Förderung von Notstandsarbeiten — das muss geschehen innert der Grenzen, die die zur Verfügung stehenden Mittel gestatten; freiwilliger Arbeitsdienst für Jugendliche — auch das ist recht; trotzdem dieser freiwillige Arbeitsdienst von verschiedenen Seiten organisiert worden ist, mussten wir zwar hören, dass in Biel noch eine Anzahl junger Leute ohne Mittel und Unterstützung auf der Strasse sind; Förderung der Heimarbeitsbeschaffung — auch das ist recht; Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose aus Handel und Verwaltung — auch das ist notwendig; Förderung des Exportes durch Uebernahme staatlicher Risikogarantien — das ist in ganz geringem Masse verwirklicht worden; im allgemeinen wollte ich auf diese Exportförderung nicht Anspruch erheben, ebensowenig auf Fabrikationszuschüsse an Exportaufträge.

Der Staat trachtete früher darnach, der Arbeitslosigkeit auf produktivem Wege zu wehren. Er führte

deshalb Notstandsarbeiten durch. Im Laufe der Zeit musste man einsehen, dass ihm das zu teuer zu stehen kommt und man musste zum Mittel der gewöhnlichen Arbeitslosenunterstützung greifen. Und doch wäre eigentlich die produktive Arbeitslosenfürsorge das richtige, denn dann hat der Arbeiter das beruhigende Gefühl, für die ihm gewährte Entschädigung eine Gegenleistung aufgebracht zu haben. Aber, wie gesagt, weil die Finanzen das einfach nicht mehr gestatteten, ist man zur unproduktiven Arbeitslosenunterstützung übergegangen. Aber auch das kostet Geld. Es ist heute gesagt worden, junge Leute müssten mit 3, 4 Fr. durchkommen. Kürzlich habe ich auf dem Wege zwei junge Deutsche aufgeladen; ich habe sie über ihre Verhältnisse befragt. Sie erzählten mir, dass sie in Deutschland vor dem Umsturz auch Arbeitslosenunterstützung erhalten hätten, der eine $3^1/_2$, der andere 3 Mark, aber nicht im Tag, sondern in der Woche. So lange die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wird man Arbeitslosenunterstützung gewähren. Aber daneben wird man vor allem auch noch etwas anderes tun müssen. Zuerst wird man zwar vermehrte Steuern auferlegen. Aber damit ist es nicht gemacht. Mit vermehrten Steuern, die wir der heute noch gesunden Wirtschaft auferlegen, trägt man dazu bei, dass diese gesunde Wirtschaft nach und nach krank wird. So bleibt denn nach meiner Ueberzeugung nichts anderes übrig als die Hilfe durch die Privatwirtschaft. Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft müssen sich zur Wiederbelebung der Volkswirtschaft zusammentun. Diese Methode hat vorerst einmal den Vorteil, dass diese Wirtschaftszweige keine staatlichen Zuschüsse verlangen oder doch keine verlangen sollten. Vielmehr sollen sie dem Staate Mittel zuschiessen. Sie sind im Grunde genommen die Grundlage der ganzen staatlichen Finanzwirtschaft. Denn auch der Beamte und Angestellte erhält und bezahlt nur, was aus der Wirtschaft herausgeholt worden ist. Wenn es der Wirtschaft schlecht geht, werden auch die Beamten und die Angestellten keine Steuern mehr bezahlen können. Des weitern trägt eine blühende Wirtschaft dazu bei, die öffentlichen Anstalten, Bahn, Post, Elektrizitätswerke usw. zu befruchten. Ich möchte damit dartun, dass die Wiederbelebung der Wirtschaft nur von der Seite der Unternehmer möglich ist. Trotzdem dieses Wort Unternehmer so ein Beigeschmäcklein hat, bin ich doch stolz darauf, einer zu sein, denn ich habe das Gefühl, dass ich als solcher der Volkswirtschaft wertvollste Dienste leisten kann. Ich brauche mich also nicht zu schämen, ein Unternehmer zu sein, mag man sich auch noch so sehr darunter einen Ausbeuter des ganzen Volkes, einen Wucherer usw. vorstellen. Es ist nicht richtig, dem Unternehmer stets Steine in den Weg zu legen. Es wäre besser, man würde statt dessen ihm die Steine aus dem Wege räumen, damit er möglichst fruchtbringend wirken kann. Der Unternehmer steht heute in einer schwierigen Situation. Er muss eigentlich nach zwei Fronten kämpfen; er muss einerseits kämpfen um den Absatz, anderseits gegen die Hemmnisse, die ihm in den Weg gelegt werden, zum Teil auch von seiner eigenen Arbeiterschaft — nicht überall, aber doch hin und wieder. Das ist der Grund, warum sich dann der Unternehmer auf Wege begibt, die nicht zu begrüssen sind; er ersetzt vielleicht Leute durch Maschinen; das ist verwerflich, aber man begreift es manchmal; dann sucht er die Produktion durch allzuweitgehende Rationalisierung zu verbilligen. Und warum will er vor allem die Produktion verbilligen? Weil die Leute nur noch die billigsten Produkte wollen. Die Leute gehen immer in die billigsten Läden und bedenken nicht, dass dadurch die Löhne heruntergedrückt werden. Diese Billigkeitspsychose übt einen Druck auf die Löhne und Preise aus. Das schlimmste aber ist, dass diese Hemmungen beim Unternehmer sehr oft alle Lust und Unternehmerfreude ertöten. Es wäre z. B. noch in manchen Produktionsgebieten möglich, neue Produkte herzustellen, die bisher aus dem Auslande eingeführt wurden. Dazu braucht es Lust und Freude, sonst kann man solche Risiken nicht auf sich nehmen. Gerade dadurch, dass man dem Unternehmer alle Lust, Freude und frische Initiative untergräbt, verzichtet man stillschweigend auf die mögliche Produktionsausdehnung. Ich bin mir der Pflichten eines Wirtschafters vollauf bewusst; ich bin mir bewusst, dass ein Wirtschafter die Pflicht hat, die Wirtschaft zu beleben, Leute zu beschäftigen; je mehr der Wirtschafter es tut, desto dankbarer müsste ihm die Allgemeinheit sein. Unsere Wirtschaft kann nicht auf den Export verzichten. Indem man exportiert, leistet man seinem Volke einen wesentlichen Dienst, indem man dadurch dem Staate ein Guthaben verschafft und damit Rohstoffimporte ermöglicht. Richtig ist auch, dass der Unternehmer nicht in erster Linie auf Gewinn und die Finanzgesellschaften nicht in erster Linie auf Dividenden sehen sollten, sondern in erster Linie darauf, dem Volke einen Dienst zu leisten. Das ist gewiss nicht immer und überall der Fall, aber doch in vielen Fällen.

Ich möchte meine Ausführungen mit dem Schlusswort zusammenfassen: Man appelliert immer an den Staat und glaubt, dass seine Hilfe das Allheilmittel zur Belebung der Wirtschaft sei. Das ist ein Irrtum. Diesen Wahn müssen wir einmal beseitigen. Der Staat kann nur in untergeordneten Dingen helfen. Er selber aber ist nicht in der Lage, zu wirtschaften; er kann die Wirtschaft höchstens stützen, befruchten, aber selber wirtschaften kann er nicht; dazu braucht es die wirtschaftlichen Kräfte, dazu braucht es Unternehmer — trotzdem sie vielfach so verschrieen sind — sie allein sind in der Lage, dem Volke Brot und Arbeit zu verschaffen. Das möchte ich vor allem auch den Arbeitern sagen. Ich behaupte, dass ihnen nicht der Arbeiterführer und der Arbeitersekretär, sondern in erster Linie der Wirtschafter, der Unternehmer Brot und Arbeit verschafft.

M. **Schlappach.** J'avais l'intention, comme représentant d'une région industrielle, d'exprimer aussi mon opinion sur la situation matérielle et morale de nos concitoyens, frappés par une crise dont les économistes s'évertuent à chercher les causes et à prédire la fin.

Mais je n'insiste pas, car il n'y a pas beaucoup à ajouter ni surtout à retrancher, à l'excellent discours prononcé hier par notre collègue, M. le député Strahm, président de la Commission d'économie publique.

Je voudrais cependant dire un mot au sujet de l'examen psychotechnique que l'on fait subir aux

travailleurs âgés et dont la capacité de travail a été mise en doute, à mon avis, par certains bureaucrates en mal d'ordonnances. Je n'hésite pas à dire qu'en décrétant cet examen, la Confédération a fait ce que j'appellerai, pour le moins, un geste inamical à l'égard des cantons. La Confédération savait très bien qu'en excluant les vieux de toutes les actions de secours prévues en matière de chômage, elle ne visait en somme que son propre profit, car elle ne pouvait ignorer que les ouvriers âgés, dénués de tout appui, devaient forcément faire appel aux secours de l'assistance publique, dont le budget repose sur les contributions des cantons et des communes, spécialement dans le canton de Berne. Dès lors, on s'est étonné dans nos villages que dans le canton de Berne, on ait mis tant d'empressement à appliquer des mesures si injustes et effarantes qui, en fin de compte, ne pouvaient profiter qu'à la Confédération.

Vous reconnaîtrez dès lors avec moi, que c'est à bon droit que nous avons prié, les collègues qui ont pris la parole précédemment et moi-même, le directeur de l'Intérieur, de revoir encore ce problème, qui ne doit pas être tout simplement un calcul sévère, uniquement financier, mais qui contient en lui-même un acte empreint d'humanité et, osons-le dire, de civisme.

Messieurs, ceci dit, je voudrais attirer l'attention du Grand Conseil et du directeur de l'Intérieur sur un autre passage du rapport de gestion de la Direction de l'intérieur. Nous lisons en effet, page 130, sous titre: «C. Office cantonal pour l'introduction de nouvelles industries; 2. Commission des experts» le passage suivant:

«La commission n'est convoquée que lorsqu'il s'agit de discuter des questions de nature générale ou fondamentale. Ainsi, elle eut à s'occuper de l'engagement d'un employé. Elle discute en outre des mesures à prendre contre la suppression éventuelle de fabriques de machines dans le Jura bernois, ainsi que de l'influence exercée sur le chômage dans certaines communes jurassiennes par les tendances à concentration du trust des ébauches.»

Messieurs, je n'ai pas besoin de rappeler qu'il y a 3 ou 4 ans déjà, j'avais interpellé la Direction de l'intérieur à l'occasion de la constitution de la Superholding, sur les dangers de concentration que présentait ce nouvel organisme, le Jura bernois risquant de voir se fermer de nombreuses fabriques, au profit de Granges et du canton de Neuchâtel.

Ce danger s'est réalisé partiellement. La preuve, c'est que le rapport de la Direction de l'intérieur dit que la commission des experts a dû s'occuper du danger que constitue la tendance à concentration du trust des ébauches. C'est donc que ce danger existait véritablement, et à un tel point qu'à l'heure actuelle, nous n'avons bientôt plus dans le Jura de fabriques d'ébauches — en dehors des manufactures — rattachées au trust des ébauches.

On doit donc s'estimer heureux d'avoir pu maintenir la dissidence, qui a moins d'appétit et qui occupe à l'heure actuelle un nombre très intéressant d'ouvriers.

Ce que je voulais demander à M. le directeur de l'Intérieur, c'est qu'il nous donne aussi connaissance du résultat du travail de cette commission d'experts. On dit bien que cette commission a dû s'occuper de cette tendance centralisatrice du trust d'ébauches, mais on n'indique pas quel a été le résultat de son intervention.

Il ne faut pas oublier non plus que la fabrication des ébauches s'en allant, toutes les autres parties accessoires de cette fabrication souffrent aussi: les polisseurs, les sertisseurs se plaignent de n'avoir plus de travail, parce que les fabricants d'ébauches de la région de Granges principalement, se sont installés pour faire ces parties, au préjudice des petits industriels de nos régions.

M. le conseiller d'Etat Joss, qui est membre du Conseil d'administration de la Superholding, est spécialement bien placé pour intervenir et surveiller, s'il le faut. Le canton de Berne ne peut pas rester insensible devant cette situation. La Banque cantonale, dont la prospérité est liée à celle du canton, est intéressée financièrement dans ces différents trusts. Nous avons donc intérêt à ce que ces organisations ne portent pas préjudice à nos régions, autrement ce serait un non-sens de la part de nos dirigeants, que d'aider à des usines pour lesquelles notre situation compte si peu.

Je voudrais donc avoir des précisions sur le résultat du travail de la commission des experts. Ne serait-il pas indiqué que le directeur de l'Intérieur ajoute à son rapport quelques considérations au sujet de l'activité des organisations horlogères, spécialement de la Superholding et du trust des ébauches? Ces questions sont d'une importance vitale pour nos contrées, et il serait très utile que dans un rapport comme celui que nous discutons, il existe une documentation suffisante et un peu moins sommaire.

Je considère ces suggestions comme dignes d'intérêt, et j'espère que le Gouvernement y consacrera la plus grande attention.

**Mülchi.** Herr Wyss hat gestern die grosse Zahl von arbeitslosen Technikern erwähnt. Diese Feststellung ist durchaus zutreffend. Es ist klar, dass man diese Leute nicht dem Schicksal überlassen darf. Allein, eine grosse Arbeits- und Verdienstlosigkeit ist nicht nur bei den technischen Berufen, sondern bei den Intellektuellen überhaupt zu konstatieren. Zum Teil ist dieser Uebelstand zurückzuführen auf den starken Besuch der Hochschulen und der technischen Schulen. Es ist unbedingt notwendig, mit Nachdruck auf die grosse Ueberproduktion in diesen Berufen aufmerksam zu machen.

Aus dem Bericht der Direktion des Innern (Arbeitsamt) geht hervor, dass immer noch sehr viele Einreisebewilligungen für fremde Arbeitskräfte erteilt werden. Es ist nicht uninteressant und eigenartig, gerade im Bericht über die Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit festzustellen, dass im ersten Halbjahr 1934 191 Einreisebewilligungen für den Haushaltungsdienst erteilt worden sind. Wir haben immerhin etwa 3000 weibliche Arbeitslose und trotzdem auf der andern Seite so viele Einreisebewilligungen für fremde Dienstmädchen. Für die Hotellerie wurden 73 Einreisebewilligungen für fremdes weibliches Hotelpersonal gewährt. Es zeigt sich, dass unsere Mädchen sich die Kenntnisse für landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufe nicht aneignen wollen. Vielfach ist es auch so, dass diese Mädchen im Sommer Saisonstellen annehmen und im Winter, wenn wieder Bezüge bei

der Arbeitslosenversicherung möglich sind, wieder zurückkehren und Arbeitslosenunterstützung beziehen. Solche Wahrnehmungen sind häufig. Es scheint mir deshalb geboten, dass von Seiten des Arbeitsamtes wie auch von Seiten einzelner Gemeinden Schritte unternommen werden.

Gestatten Sie mir, auch noch eine Bemerkung zum Bureau für Einführung neuer Industrien. Wir haben im letzten Staatsverwaltungsbericht gelesen, dass Unterhandlungen im Gange seien, um im Seeland eine neue Industrie einzuführen. Es handelte sich um die Einrichtung eines Pressholzwerkes. Heute sind es zwei Jahre her, seitdem die Gemeinde Büren sich um die Einrichtung dieses Pressholzwerkes interessiert hat. Es hatte sich ein Initiativkomitee gebildet und es wurden Aktien ausgegeben. Das erforderliche Kapital betrug 1,5 Millionen Franken. Dabei hätte die Möglichkeit bestanden, 50—60 Arbeiter zu beschäftigen. Das Aktienkapital war zum grössten Teil gezeichnet. Schwierigkeiten entstanden dagegen beim Unterbringen des Obligationenkapitals. Das Initiativkomitee gelangte dann an die bernische Regierung und hoffte, es werde möglich sein, mit Hilfe der Kantonalbank und der Regierung die nötigen finanziellen Mittel zu erhalten, denn es wäre dem Staate sicherlich möglich gewesen, einen grossen Teil des Holzes in diesem Pressholzwerk zu verwerten. Allein, man hat von Seiten der Regierung dieser Sache wenig Beachtung geschenkt. Ich bedaure das ausserordentlich. Nun kommt der Konkurrent, und das ist der Kanton Freiburg. Ein führendes Mitglied der freiburgischen Regierung hat sich dieser Sache angenommen und wird den Versuch unternehmen, diese Industrie im Kanton Freiburg einzuführen, wenn ich richtig orientiert bin in Murten. Dabei verspricht der Kanton Freiburg ausserordentliche Vergünstigungen. Sie bestehen in der ausserordentlich billigen Lieferung des Kraftstromes und in grossen Steuererleichterungen. Es ist eine befremdende Tatsache, dass nun diese neue Industrie nicht im Seeland, in diesem Gebiet, das so sehr von der Arbeitslosigkeit heimgesucht ist, eingeführt werden kann, weil sich unsere Regierung dieser Sache offenbar zu wenig angenommen hat. Es ist zu wünschen, dass die Regierung in dieser Sache eine andere Stellung einnimmt, um doch noch die Erstellung dieses Pressholzwerkes in unserm Kanton zu ermöglichen.

M. **Rossel.** La situation des chômeurs est par trop méconnue, surtout celle des vieux chômeurs. Une question n'a pas encore été discutée. C'est celle du réengagement des vieux ouvriers.

Vous connaissez tous les progrès techniques réalisés dans l'industrie horlogère. Le travail effectué actuellement est réservé exclusivement aux jeunes. Si ceux-ci peuvent reprendre le chemin de l'usine, la porte de celle-ci restera fermée aux jeunes. Or, chacun sait que ces chômeurs vivent, depuis quatre ans, uniquement des secours de chômage et de crise. Devant cette situation, je demande au Conseil d'Etat que les mesures prises envers les vieux ouvriers soient rapportées, toutes, sans exception, et que la Direction de l'intérieur fasse connaître la raison pour laquelle l'Office cantonal ne s'en est pas tenu à la circulaire de l'Office fédéral du mois de mai concernant la question des vieux ouvriers.

Je demande également que les prestations pour allocations de crise soient accordées à tous les chômeurs assurés, de toutes les professions, et spécialement dans les régions où sévit un chômage intense.

Je voudrais connaître également quelles dispositions pense prendre l'Etat concernant le travail à domicile, celui-ci étant un grave danger pour l'avenir de notre industrie horlogère.

**Perreten.** Wenn ich für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen andern Weg einschlagen will als die meisten von uns es verlangen, so bin ich mir bewusst, dass ich eine breite Schicht des Berner Volkes hinter mir habe, die aber auch bereit ist, die Verantwortung für die Massnahmen, die wir verlangen, zu übernehmen. Wir haben nämlich die Auffassung, man sollte in erster Linie versuchen, die Ursachen, die zur Arbeitslosigkeit führen, zu beseitigen. Wir sind daher der Ansicht, es würde eine ziemliche Entlastung des Arbeitsmarktes herbeigeführt durch Anpassung der Währung an die heutigen weltwirtschaftlichen Verhältnisse. Es ist zwar letzte Woche hier gesagt worden, derartige Fragen gehörten ins Bundeshaus. Sie werden aber doch zugeben müssen, dass der grosse Kanton Bern in dieser Frage doch auch ein Mitspracherecht haben wird. Die Währungsfrage ist nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für den ganzen Mittelstand eine Existenzfrage. Wir können ja heute nichts mehr über die Grenze bringen. Das ist vor allem die Ursache der zunehmenden Arbeitslosigkeit. Trotzdem wir einen Lohnabbau durchgeführt haben, müssen wir feststellen, dass die schweizerische Industrie noch nicht konkurrenzfähig ist; die Schweizerfabrikate kommen viel zu teuer zu stehen.

Auch in der Hotellerie wird man schon erfahren haben, dass bald auf der ganzen Welt niemand mehr mit diesen teuren Schweizerfranken seine Ferien bezahlen kann. Sogar die guten Eidgenossen, soweit sie Geld haben, gehen ins Ausland in die Ferien, damit sie sich auch etwas leisten können für ihre guten Schweizerfranken.

Ich verzichte darauf, einen speziellen Antrag zu stellen. Ich wollte aber doch nicht heimkehren, ohne auf diesen Umstand aufmerksam gemacht zu haben.

**Schneeberger** (Büetigen). Entschuldigen Sie, dass ich als Neuling hier das Wort ergreife. Ich möchte mir gestatten, in kurzen Worten das Problem der Arbeitslosigkeit zu streifen.

Es ist unbegreiflich, dass für weibliches Dienstpersonal noch so viele Einreisebewilligungen erteilt werden müssen, während wir doch so viele Arbeitslose haben. Ich glaube wir würden besser tun, das Geld, das wir für Hauswirtschaftsschulen ausgeben, zu ersparen und dafür die Mädchen in einem richtigen Betrieb ein bis zwei Jahre auszubilden. Eine solche Dienstzeit würde keinem Mädchen zur Unehre gereichen.

Ich möchte noch eine andere Frage anschneiden. Sie ist schon in früheren Sessionen öfters aufgeworfen worden. Trotzdem scheint sie mir noch nicht abgeklärt zu sein. Ich habe diese Frage schon öfters, insbesondere an der Feuerwehrdelegiertenversammlung in Münster, angeschnitten. Es betrifft die Feuerwehr. Als Feuerwehrmann habe ich an

der Klärung dieser Frage Interesse und ich hoffe, dass unter Ihnen noch mehr Feuerwehrmänner sein werden, die sich auch für diese Frage interessieren.

Ueber den Zweck der Feuerwehr und die Ausgaben, die uns daraus erwachsen, sei es für die persönliche Ausrüstung, sei es für das Material, brauche ich wohl kein Wort zu verlieren. Was mich aber insbesondere veranlasst, dieses Gebiet anzuschneiden, das ist die Ungerechtigkeit, die — infolge gesetzlicher Bestimmungen — darin besteht, dass einzelne Gruppen von Bürgern von der Feuerwehrpflicht oder der Feuerwehrersatzpflicht ausgeschlossen sind. Es betrifft das Personal unserer Transportanstalten.

§ 12 des Feuerwehrdekretes vom 15. Januar 1919 lautet:

« Von der Feuerwehrdienstpflicht, sowie von der Bezahlung der Ersatzsteuer sind befreit:

1. Personen, die mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet sind, welche ihre Verwendung im Feuerwehrdienst ausschliessen. Von der Ersatzsteuer sind sie jedoch nur dann befreit, wenn sie keine Einkommens- oder Vermögenssteuer entrichten. Im Zweifelsfalle ist die Dienstuntauglichkeit durch einen Arzt festzustellen. Die Gemeinde kann ihrerseits einen Arzt als Experten bezeichnen.
2. Amtspersonen, die bei einem Brande in anderweitige amtliche Tätigkeit zu treten haben (Regierungsstatthalter, Amtsschreiber, Beamte und Angestellte der gerichtlichen Polizei des Staates und der Gemeinde usw.), sowie die Mitglieder des Regierungsrates und des Obergerichts.
3. Personen, deren Tätigkeit ohne Gefährdung öffentlicher Interessen nicht so unterbrochen werden kann, wie es der aktive Feuerwehrdienst mit sich bringt (z. B. ständiges Personal des Eisenbahn-, Tram- und Dampfschiffbetriebes, des Grenzwacht- und Zolldienstes, des Telegraphen- und Telephonverkehrs, des Postdienstes, der Spitäler, Irren- und Strafanstalten, Betriebspersonal der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke usw.). In bezug auf den Dienst der öffentlichen Telegraphen- und Telephonbureaux bei Brandfällen machen die bezüglichen Vorschriften Regel (Art. 84 und 86 des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1886). »

Ich möchte hinweisen auf einen verwaltungsgerichtlichen Entscheid, wo sogar das Verwaltungsgericht sagt, das Dekret stehe mit dem Gesetz in Widerspruch. — Das Brandversicherungsgesetz sagt, dass wer mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet ist, von der Feuerwehrdienstpflicht befreit sei (Art. 78). Und nun kommt der Grosse Rat und sagt: « Von der Ersatzsteuer sind sie jedoch nur befreit, wenn sie keine Einkommens- und Vermögenssteuer entrichten ».

Nun möchte ich auf einen einzelnen Fall zu sprechen kommen. Es handelt sich um eine Beschwerde, die gegen uns erhoben wurde wegen der Auferlegung der Feuerwehrersatzsteuer. Wenn Sie den Fall kennen würden, dann könnten Sie begreifen, dass man unleidig wird und eine Aenderung der bestehenden Bestimmungen verlangt, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Das jetzige Gesetz ist veraltet. Gestützt auf einen verwaltungsgerichtlichen Entscheid, wonach nur solche Personen von der Feuerwehrpflicht befreit sind, die im Ernstfalle zur Aufrechterhaltung von Betrieben notwendig sind (der Entscheid stützt sich auf Art. 13 und 14 der Militärorganisation) haben wir einen Eisenbahnwerkstättearbeiter in Biel taxiert. Er hat dann Rekurs erhoben. Wir haben uns dann beim Vorstand der Eisenbahnwerkstatt Biel erkundigt, ob der Mann denn tatsächlich militärdienstpflichtig sei. Man hat uns geantwortet: Jawohl, der Mann ist militärdienstpflichtig und darum auch feuerwehrdienstpflichtig. Unterdessen hat er das 40. Altersjahr erreicht. Es wurde ihm auf diesen Zeitpunkt im Dienstbüchlein eingetragen « temporär dienstfrei ». Das temporär haben wir nicht verstanden. Auch der Gerichtspräsident hat das nicht verstanden. Wir haben uns daher gesagt: Jetzt wollen wir einmal einen Entscheid. Vor dem Verwaltungsgericht haben wir dann eine Schlappe erwischt. Zu allem sind uns noch 40 Fr. Kosten aufgehalst worden; und dazu hatten wir noch die Blamage und die diesbezüglichen persönlichen Anfechtungen zu ertragen. Da wird man denn natürlich schon unleidig.

Wir haben bei den Transportanstalten Leute, die die Ersatzsteuer nicht bezahlen müssen, weil sie unentbehrliche Beamte sind; trotzdem haben sie meistens ein Haus, das ihnen die Feuerwehr schützen muss. Auf der andern Seite gibt es bei diesen öffentlichen Anstalten Gramper, Zeughausarbeiter, Handwerker und andere untergeordnete Arbeitskräfte, die diese Steuer bezahlen müssen. Ich halte diese Lösung denn doch für ungerecht. Entweder müssen alle frei sein oder niemand. Es wäre im übrigen nichts als recht und billig, dass man auch das Verkehrspersonal zur Ersatzpflicht heranzieht.

Ein anderer Fall. Wir haben einen Telephonangestellten nicht taxiert; nach § 12 des Feuerwehrdekretes ist das Telegraphen- und Telephonverkehrspersonal auch befreit. Jetzt arbeitet aber der Betreffende an den Leitungen. Wir wissen nicht, ob er nun Beamter ist oder nicht. Nach meinem Dafürhalten sollte er Angestellter sein. Wir haben ihn mit 4 Fr. taxiert. Der Mann hat uns erklärt, wenn einmal ein diesbezüglicher Entscheid gefallen sei, der ihn als ersatzpflichtig bezeichne, werde er bezahlen, sonst nicht. Wir wollen es aber nicht mehr darauf ankommen lassen. Wir haben etwas Angst vor dem Verwaltungsgericht, wir wollen uns nicht mehr blamieren lassen. Aber die bestehende Ordnung stellt einfach eine Ungerechtigkeit dar. Es sollen doch entweder alle dienst- oder ersatzpflichtig sein oder dann niemand. Aber es ist doch keine richtige Lösung, dass diejenigen Leute, die schöne Besoldungen haben und sich etwas leisten können, nichts zu bezahlen haben, während man die Gramper, Handwerker usw. zur Steuer heranzieht.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben aus der Diskussion ersehen können, dass die Arbeitslosigkeit und alle Fragen, die mit ihr in Zusammenhang stehen, uns in ausserordentlichem Masse beschäftigen, und dass es sehr schwierig ist, diese Frage so zu behandeln, dass alle Kreise zufrieden sind. Wir haben im Volke eine Gruppe, die findet, wir gingen in der Arbeitslosenfürsorge viel zu weit, und man sollte im In-

teresse derjenigen, die zu sehr bescheidenen Bedingungen arbeiten, mit den Leistungen an die Arbeitslosen noch weiter zurückgehen, um da ein gewisses Gleichgewicht zu schaffen. Diese Stimmen hört man namentlich aus kleinbäuerlichen Kreisen, wo man uns immer wieder sagt, dass die Kleinbauern das ganze Jahr hindurch schinden und rakkern müssten, um am Ende des Jahres nicht nur nichts verdient, sondern noch rückwärts gewirtschaftet zu haben. Auf der andern Seite wird auf die grosse Not der Arbeitslosen hingewiesen. So haben wir zwei Lager. Man sollte darnach trachten, einen vernünftigen Mittelweg zu finden.

Ich gehe vielleicht am besten so vor, dass ich gleich auf die einzelnen Voten der Reihe nach antworte. Dabei wird es nicht zu umgehen sein, dass ich vielleicht den einen oder andern der Herren Postulanten etwas kürzer behandle, weil ja eine ganze Reihe von Rednern nur zum Thema «Behandlung der Jungen» oder «Behandlung der Alten» gesprochen hat. Ich möchte darüber dann zusammenfassend sprechen.

Der Berichterstatter, Herr Brahier, hat die Frage der Gebäudeschatzung aufgerollt. Diese Frage ist ausserordentlich bedeutsam; sie hat den Grossen Rat schon verschiedene Male beschäftigt. Die Brandversicherungsanstalt schätzt die Gebäude nach dem Zustandswert und nimmt sie normalerweise nach diesem Zustandswert in die Versicherung auf. Nun musste aber mit der Preissteigerung auch eine Aenderung im Verfahren Platz greifen; der Grosse Rat hatte seinerzeit beschlossen, dass die Vorkriegsgebäude, das heisst die vor dem Jahre 1918 erstellten Gebäude, in der Schatzung um 30 % erhöht werden müssten, weil unterdessen die Baupreise gestiegen seien. Mit dieser Schatzung kommt man aber nicht aus. Zu dieser normalen Schatzung, für die ein Versicherter Prämien bezahlt, kommt noch die Nachversicherung, von der der Versicherte nicht weiss, wieviel sie ausmachen wird; denn die Anstalt weiss nicht, wie gross sie sein wird, bis das Gebäude fertig ist. Das ist meines Erachtens ein unhaltbarer Zustand, den man möglichst bald ändern sollte, ein Zustand, der nur gerechtfertigt ist, wenn man annehmen kann, die Vorkriegspreise würden wieder erreicht. Wir haben aber eher die Auffassung, dass die Häuserpreise stabil sind. Es scheint uns deshalb notwendig zu sein, auf diesen Grossratsbeschluss zurückzukommen. Dabei erhebt sich aber eine Schwierigkeit. Wir haben im Steuergesetz die Bestimmung, wonach sich die Grundsteuerschatzung nach der Brandversicherungsschatzung richten muss. Es besteht für die Grundsteuerschatzung lediglich ein Spielraum von 20 % unter oder über der Brandversicherungssumme. Wenn wir nun die Brandversicherungsschatzung so ansetzen wollten, dass sie ein klares Bild über das Verhältnis zwischen der Brandversicherung und dem Versicherten ergäbe, so würde das auch Wirkungen auf die Grundsteuerschatzung haben. Das ist jetzt unter keinen Umständen angängig. Die Brandversicherungsanstalt ist daher der Ansicht, man sollte diese beiden Dinge voneinander unabhängig machen, weil sich die Grundsteuerschatzung nach andern Gesichtspunkten orientiert als die Brandversicherungsschatzung. Bei der Grundsteuerschatzung kommt auch die Verwendungsart des Gebäudes in Frage, bei der Brandversicherung spielt das gar keine Rolle. Wir haben also in bezug auf die Gebäudeversicherung einen unbefriedigenden Zustand. Wir sind deshalb mit dieser Sache an den Rat gelangt. Der Rat hat unsern Antrag abgelehnt, weil er befürchtete, das ziehe eine allgemeine Aenderung der Grundsteuerschatzung nach sich. Wir werden mit dieser Geschichte wieder an Sie herantreten und darnach trachten müssen, dass diese beiden Dinge unabhängig gemacht werden, und dass man für die Grundsteuerschatzung einen grössern Spielraum lässt, vielleicht von 50 % nach unten und nach oben.

Herr Referent Brahier hat hier mit Recht auf diesen Zustand aufmerksam gemacht und dargetan, dass dieser zu üblen Situationen führen kann. Er findet im übrigen, die Gebäude seien hoch versichert und meint, dass vielleicht doch etwelche Brandfälle vermieden werden könnten, wenn die Gebäude nicht so hoch versichert wären. Es ist möglich, dass das eine Rolle spielt. Im allgemeinen haben wir jedoch die Erfahrung gemacht, dass die Gebäude nicht zu hoch versichert sind. Das spüren wir jeweilen, wenn man wieder aufbaut; dagegen ist meistens das Inventar überschätzt; denn der Private hat Gelegenheit, es bei Privatgesellschaften zu versichern, und die Gesellschaften akzeptieren gewöhnlich die angegebene Summe, ohne dass sie einen Schätzungsexperten hinsenden. In diesem Umstand könnte vielleicht ein Anreiz liegen, um auf eine gewisse Art aus einer schwierigen Situation herauszukommen.

Diese Frage führt sofort zu einer Reihe anderer Fragen, so zur Frage der Brandstiftungen und insbesondere der durch Elektrizität bedingten Brandursachen. Ich möchte den Grossen Rat darauf aufmerksam machen, dass wir da etwas Ordnung geschaffen haben. Es ist durchaus richtig, dass die ältesten Leitungen nicht mehr in allen Teilen genügen, und dass eine Revision dieser Anlagen nötig ist. Es frägt sich nur, wer das machen soll, ob der, welcher den Strom liefert und ein Interesse daran hat, dass er recht abgenommen wird, oder die Brandversicherungsanstalt. Die Brandversicherungsanstalt hat es abgelehnt, diese Kontrolle durchzuführen. Sie müsste hierfür viel neues Personal einstellen; ferner hätte sie die Verantwortung dafür zu tragen, wenn zum Beispiel ein Hausbewohner wegen einer mangelhaften Leitung verunglücken würde. Man würde gleich sagen: Die Brandversicherungsanstalt hat das nachgesehen; wir machen sie dafür verantwortlich. Wir haben das nun so geregelt, dass die Werke sich verpflichten, die Leitungen periodisch zu kontrollieren. Wir mussten aber die Erfahrung machen, dass sich die Hauseigentümer oft weigern, die notwendig erscheinenden Veränderungen und Verbesserungen vorzunehmen, die vom Werk verlangt werden. Man antwortet etwa, das sei jetzt doch bald seit 30 oder 35 Jahren so gewesen; es werde jetzt doch gewiss auch weiterhin so gehen. Dazu gesellt sich noch die Kostenfrage. Die Durchführung der Kontrolle ist also nicht eine so einfache Sache, namentlich nicht in Bauernhäusern mit ihren oft sehr alten Einrichtungen. Dort ist die weisse Kohle vielfach eine Gefahr für die Gebäude und damit auch für die Versicherung.

Ich nehme die Anregungen zu dieser Frage, die Herr Brahier in ihrer ganzen Breite aufgeworfen

hat, entgegen. Wir wollen diese Sache der Brandversicherungsanstalt nochmals vorlegen. Wir wollen uns nochmals überlegen, wie es möglich wäre, zu einem klaren Schatzungsverfahren zu kommen. Ich möchte das schon bei der früheren Beratung dieser Frage von mir vorgebrachte Beispiel nochmals anführen. Wenn man jetzt ein Gebäude wie jenes an der Ecke Bärenplatz/Spitalgasse baut, muss das Gebäude nach den geltenden Vorschriften vermessen und nachher nach dem Vorkriegspreise pro m³ eingeschätzt werden. Dann können wir zu dem so ermittelten Betrag nach dem hier massgebenden Grossratsbeschluss 30 % hinzuzählen. Das ergibt dann die Versicherungssumme für dieses Gebäude.

Wir wollten die Vorschriften ändern, konnten diese Absicht aber, wie gesagt, nicht durchsetzen. Sie werden vielleicht jetzt doch damit einverstanden sein, wenn wir noch einmal einen Anlauf nehmen, damit das Verhältnis zwischen der Brandversicherungsanstalt und den Versicherten wieder ein klares ist.

Des weitern hat der Herr Referent die Frage der Wirschaftspatente angeschnitten. Dieses Jahr ist wieder die vierjährige Periode, für die die Patente erteilt werden, abgelaufen. Ich habe nun den bestimmten Auftrag des Regierungsrates, auch die Staatswirtschaftskommission hat den dahingehenden, bestimmten Wunsch ausgesprochen, es seien die Patentgebühren anlässlich der Erneuerung der Patente zu erhöhen. Aber schon haben die Hoteliers Gesuche eingereicht, die auf die äusserst schwierige Lage hinweisen, in der sich die Hotellerie befindet, namentlich die Grossbetriebe. Es wird auch da schwer sein, die Begehren von der einen Seite mit den Wünschen von der andern Seite in Uebereinstimmung zu bringen. Zurzeit sind die Wirtschaften und Hotels in 14 Klassen eingeteilt. Für jede Klasse ist eine besondere Gebühr vorgesehen. Wir könnten somit höhere Gebühren nur durch Zuteilung zu einer höhern Klasse einfordern. Das stört aber, weil man nur die kleinern und die mittleren Betriebe in eine höhere Klasse einreihen kann. Die grössten Betriebe aber, die es am ehesten ertragen könnten, können wir dagegen nicht höher klassifizieren und deshalb auch nicht stärker belasten. Dass man das bei den Inhabern kleinerer und mittlerer Betriebe nicht verstehen würde, begreife ich auch. Wir müssen also einen andern Weg gehen. Das wäre vielleicht mit dem neuen Wirtschaftsgesetz möglich. Sobald wir im Grossen Rat das Berufsbildungsgesetz erledigt haben werden, wird das Wirtschaftsgesetz an die Reihe kommen. Das Berufsbildungsgesetz muss aber zuerst beraten werden; es muss nämlich noch dieses Jahr erledigt werden, denn das Bundesgesetz setzt für den Erlass des kantonalen Ausführungsgesetzes zum eidg. Berufsbildungsgesetz eine Frist von nur 2 Jahren. — Wir konnten mit dem Wirtschaftsgesetz nicht schneller vorgehen, weil die Praxis der eidgenössischen Alkoholverwaltung in bezug auf die Kleinverkaufspatente bis jetzt noch keine klare war. Jetzt sind wir so weit, dass wir den Entwurf im Regierungsrat beraten können. In diesem neuen Gesetz also werden wir dann nur noch 6 Klassen vorsehen. In jeder Klasse werden wir einen Minimal- und einen Maximalansatz haben. Es wird also in den einzelnen Klassen ein gewisser Spielraum vorhanden sein. Wenn im alten Gesetz iese Möglichkeit vorhanden wäre, könnte man einfach beschliessen, die Patentgebühren seien entsprechend der Geldentwertung zu erhöhen. Aber das alte Gesetz hat einen solchen Spielraum nicht. Der Grosse Rat wird dann bei der Beratung des neuen Gesetzes Gelegenheit haben, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen.

Den dritten Wunsch von Herrn Brahier nehme ich gerne entgegen. Herr Brahier wünscht, man solle mit der Organisation der Berufsberatung im Jura auch vorwärts machen. Gestern abend noch hatte ich über diese Sache eine Besprechung. Wir werden also Mittel und Wege suchen, um auch im Jura die Organisation der Berufsberatung zu fördern. Wir werden auch dafür sorgen, dass die bis jetzt in dieser Frage erlassenen Rundschreiben ins Französische übersetzt werden.

Das sind meine Antworten auf die Ausführungen des Herrn Referenten der Staatswirtschaftskommission.

Herr Dr. Marti hat das Verhältnis der kantonalen Subventionen zu den Gemeindesubventionen für Notstandsarbeiten aufgegriffen und dabei im wesentlichen auf die Zusammenstellungen des Rechenschaftsberichtes der Direktion des Innern abgestellt. Dabei ist vielleicht doch ein ganz kleiner Irrtum unterlaufen, da wir in dieser Zusammenstellung nur die ausserordentlichen Subventionen angeben. Das ist vielleicht ein Fehler. Nebst diesen ausserordentlichen Subventionen gibt die Baudirektion, die Forstdirektion oder die Landwirtschaftsdirektion auch noch Subventionen wie in normalen Zeiten. Im allgemeinen hat man den Krisengemeinden zusammen 70 % gewährt. Das werden die Herren aus dem Jura, wo derartige Notstandsarbeiten durchgeführt wurden, bestätigen können.

Herr Dr. Marti und Herr Fawer haben die Frage gestellt, wie es mit der Winterhilfe 1934/35 stehe. Ich kann darauf antworten, dass wir wieder eine Winterhilfe vorbereiten. Wir werden in ähnlicher Weise, wie es letztes Jahr der Fall war, wiederum an die Brüderlichkeit und an die Hilfsbereitschaft des ganzen Volkes appellieren. Gerade heute habe ich die Ehre gehabt, den neuen Präsidenten für diese Sache zu finden in der Person des neuen Präsidenten der Staatswirtschaftskommission. Er wird an die Spitze der Leute treten, die sich für diese gemeinnützige Sache letztes und vorletztes Jahr zur Verfügung gestellt haben und die damit unsern Dank verdient haben.

Herr Grossrat Dr. Meier hat wegen der Hilfe für die Kleinmeister interpelliert. Wir haben gelegentlich schon privatim miteinander darüber gesprochen. Wir haben über diese Sache auch schon « Stecken gezogen » als die Motionen Jolissaint und Meier behandelt wurden. Ich kann jetzt auch nicht mehr sagen als damals: Wir haben, was die Kleinmeister anbelangt, den gewährten Kredit bis auf 200,000 Fr. verbraucht. Es laufen immer noch Gesuche ein, die wir zu behandeln haben. Wir werden alle diese Gesuche, die noch einlaufen, genau gleich behandeln, wie wir die bisherigen behandelt haben. Diese Gesuche werden bei der vom Bunde geschaffenen Zentralstelle eingereicht. Diese prüft die Gesuche und schickt sie dann an die Direktion des Innern. Diese untersucht sie auch und leitet sie dann an die Finanzdirektion. Nun haben wir auch die Erfahrung gemacht, dass in einzelnen Fällen die Angaben in den Begleitschreiben zu diesen Gesuchen

mit den früheren Steuererklärungen nicht übereinstimmen. In solchen Fällen lehnen wir die Gesuche ab. Wer gegenüber dem Staat nicht ehrlich ist, verdient auch nicht, dass ihm der Staat hilft, wenn es ihm schlecht geht. Daneben gibt es noch andere Gründe. Wir haben jeweilen auch anderweitige Informationen eingezogen. Wir haben dann manchmal über die Lebensfähigkeit der Betriebe eine etwas andere Auskunft erhalten, als sie uns von der Zentralstelle erteilt wurde. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass eine ganze Anzahl solcher Kleinmeister — denen wir zuerst mit Krisenunterstützungen durchgeholfen, aus diesen Mitteln Gelder in den Betrieb geworfen haben — 8—10,000 Fr. —, dann nach einer gewissen Zeit wieder kamen und sagen mussten: Es geht halt doch nicht. Und so müssen wir dann wieder mit Krisenunterstützung zu Hilfe kommen. Das geht doch weiss Gott zu weit. Es liegt im Interesse der Staatsfinanzen und auch der Gleichbehandlung (wie bei den bäuerlichen Sanierungen), dass man da einen strengen Masstab anlegt.

Ich möchte somit Herrn Dr. Meier ganz klar antworten, dass wir in der bisherigen Praxis weiterzufahren gedenken. Wir haben keine Veranlassung, einen andern Weg einzuschlagen. In letzter Zeit haben wir vielleicht ein wenig weicher geurteilt als anfangs, da wir noch nicht wussten, wie weit die Mittel reichen würden. Den berechtigten Gesuchen werden wir entsprechen, bis die Kredite erschöpft sind. Ich glaube doch, auch Herr Dr. Meier wird nicht verlangen, man solle einfach ohne weiteres bewilligen bis diese restlichen 200,000 Fr. aufgebraucht sind. Der Kanton muss dieses Geld, das den Kleinmeistern zur Verfügung gestellt wird, entlehnen. Wir machen Schulden. Das ist ein Ueberhängen von einem Nagel zum andern. Der Grosse Rat ist sicherlich damit einverstanden, dass man genau prüft.

Herr Grossrat Otto Steiger hat ein Postulat betreffend den freiwilligen Arbeitsdienst eingereicht. Wir nehmen das Postulat zur Prüfung entgegen. Ich kenne diese Frage persönlich zu wenig. Ich muss mich selber zuerst in diese Materie einarbeiten. Ich kann also dem Grossen Rat zurzeit nicht sagen, inwieweit man diesem Postulat Folge geben kann. Dieser Gedanke ist jedenfalls der Prüfung wert und sicher allen sympathisch. Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten ist jedenfalls besser als jede Geldunterstützung.

Ich komme zur Interpellation Voisard. Ich weiss nicht, ob ich von der Familie des Herrn Voisard spreche, wenn ich das Beispiel von einem Herrn Voisard fils anführen muss. Ich möchte jedenfalls in keiner Weise blessieren, und ich bitte zum vornherein um Entschuldigung, wenn ich irgendwie die väterlichen Gefühle verletzen sollte

Was hat das Arbeitsamt zum Zwecke der Arbeitsvermittlung getan? Herr Grossrat Voisard ist über unser Arbeitsamt ziemlich scharf hergefahren und spricht ihm mehr oder weniger die Fähigkeit ab, Arbeitsplätze zu vermitteln und sich den Verhältnissen anzupassen. Unser Arbeitsamt hat bis Mitte Juni dieses Jahres schon 3600 Arbeitsplätze vermittelt. Das ist immerhin etwas. Es ist dieses Jahr noch verhältnismässig mehr als in früheren Jahren. Letztes Jahr hatten wir während des ganzen Jahres 4800 Arbeitslose placiert. Das ist auch eine praktische Tat. Sie bedeutet eine Entlastung des Arbeitsmarktes. Das ist auch das Gebiet, das mich am meisten interessiert und dem ich am meisten Aufmerksamkeit schenke, weil ich das Gefühl habe: Das ist die Arbeitslosenfürsorge. Möglichst schnell Arbeit zu verschaffen ist das wichtigste, das wir pflegen müssen. Der Bernische Arbeitsnachweis hat sogar so gut funktioniert, dass andere Kantone reklamiert haben, zum Beispiel, als wir bei Saurer in Arbon und in Genf Berner placierten.

Nun noch die Reklamation wegen der Heuer. Wir haben eine Aktion eingeleitet, um einige Berner für Heuerdienste in den Thurgau zu senden. Unser Arbeitsamt richtete an die Gemeinden ein Zirkular mit der Aufforderung, Leute, die als Heuer in Betracht kämen, sollten sich melden, aber nur solche, die mähen können. Dem Zirkular sind Anmeldebogen beigefügt worden. Unser Arbeitsamt hat so im ganzen 462 Heuer nach dem Thurgau vermittelt. Im ganzen hat der Thurgau aus 12 Kantonen 825 Heuer angenommen, davon hat der Kanton Bern allein 462 oder 56,4% gestellt. Da kann man doch nicht sagen, dass die Berner zu langsam gewesen seien. Man kann nun das kantonale Arbeitsamt nicht dafür veranwortlich machen, wenn zwei Leute die Bogen falsch ausgefüllt haben und nicht erwähnten, dass sie nicht mähen konnten. Wir können diese Leute doch nicht nach der Speichergasse kommen lassen und untersuchen, ob sie dort mähen können. Wir müssen uns schon auf die gemachten Angaben verlassen können. Wenn die geforderten Angaben nicht stimmen, müssen wir die Verantwortung ablehnen. Die Angriffe auf das Arbeitsamt muss ich mit aller Ruhe, aber auch mit aller Bestimmtheit zurückweisen. Von diesen 462, die wir ins Thurgau sandten, gab es nur 10, die nicht bleiben konnten, weil sie den Anforderungen nicht gewachsen waren. Damit sie wegen dieses misslungenen Versuches nicht Not leiden mussten, hat man ihnen die Reise vergütet. Der Bund hat sich bereit erklärt, etwas an die Kosten zu zahlen. Die zwei Arbeitslosen aus der Ajoie haben nun verlangt, dass man ihnen noch den Ausfall des Arbeitslohnes während dieser Zeit vergüte. Es ist dann bei dieser Gelegenheit noch entdeckt worden, dass diese zwei bei Notstandsarbeiten beschäftigt wurden, was nicht zulässig gewesen wäre. Ich glaube nun doch, es ist durchaus in Ordnung, wenn von diesen 462 nur 2 fehlgeleitet wurden. Deswegen sollte man nicht Lärm schlagen und auch in Berücksichtigung ziehen, wieviele bleiben konnten. Es sind jetzt immer noch 30 im Thurgau. Das sollte man weiss Gott doch auch anerkennen; man darf doch nicht immer das herauskehren, was nicht gut ging. Es war schliesslich unsern Beamten auf dem Arbeitsamt selber nicht recht, dass man da einige Leute in den Thurgau sandte, die man nicht brauchen konnte, schon wegen der Thurgauer; denn nächstes Jahr muss man ja im Thurgau wieder Heuer anstellen; wir wollen dann auch wieder Leute hinsenden können. Im übrigen haben wir Briefe aus dem Thurgau erhalten, in denen sich die Bauern sehr günstig über die Leute äussern, die wir ihnen vermittelt haben. Es wird uns da geschrieben, sie seien sehr arbeitsam, stark, brauchbar und bei der Arbeit gewesen usw., und sie wollten sie nächstes Jahr wieder verwenden. Ich sehe wirklich bei der ernstesten Prüfung nicht ein, was da für Fehler beim Arbeitsamt

gemacht worden wären. Der Fehler lag bei den Betroffenen, die die Formulare unrichtig ausgefüllt haben. Und trotzdem waren wir so loyal, diesen Leuten noch die Reise zu vergüten. Konsequent wäre eigentlich gewesen, zu sagen: «Ihr habt uns falsche Angaben gemacht, portez les frais!»

Gestatten Sie mir die Probleme der alten und der jungen Arbeitslosen, die vom Herrn Staatswirtschaftskommissionspräsidenten aufgegriffen worden sind und nachher von einer Reihe von Diskussionsrednern ebenfalls beleuchtet wurden, am Schlusse meiner Ausführungen zu behandeln.

Herr Wyss aus Biel hat die Frage des technischen Arbeitsdienstes aufgeworfen und stellt ein Postulat zu diesem Punkt, das wir annehmen, wenn er glaubt, es sei noch notwendig. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir zur Behandlung dieser Frage schon am 5. September — das Protokoll liegt hier vor — eine Konferenz veranstaltet haben, an der Vertreter des kantonalen Arbeitsamtes, der Sekretär der kantonalen Baudirektion, Vertreter der bernischen Baumeister usw. teilnahmen; es wurden an dieser Konferenz Richtlinien für den technischen Arbeitsdienst aufgestellt; wir gehen also schon in der gewünschten Richtung vor. Es steht demnach nichts im Wege, das Postulat von Herrn Wyss entgegenzunehmen.

Herr Grossrat Fawer stellt zwei Postulate. Das eine verlangt vom Regierungsrat die Prüfung der Frage, ob man nicht auch Hochbauten als Notstandsarbeiten betrachten solle. Der Regierungsrat hat diese Möglichkeit schon mehrere Male diskutiert, namentlich weil diese Forderung von Biel aus immer wieder erhoben worden ist. Biel hatte einen Spitalneubau in Aussicht genommen und hätte dafür gerne Staatsbeiträge erhalten. Man ist der Stadt Biel, soweit es irgendwie möglich war, entgegengekommen. Wir vergegenwärtigten uns, dass Biel von der Krise schwer betroffen ist und sahen vor, die Tiefbauarbeiten für diesen Bau recht zu subventionieren. Es ist in Biel noch ein anderer öffentlicher Bau geplant, nämlich das Gemeindehaus. Wir haben auch hierfür die gleichen Grundsätze wie für den projektierten Spitalbauplan beobachtet und nur die Tiefbautensubvention zugesichert. Wir haben im Regierungsrat darüber in mehreren Sitzungen gesprochen. Es ist namentlich einem eindrücklichen, und ich möchte fast sagen sehr leidenschaftlichen Votum unseres Kollegen Merz zuzuschreiben, dass die Regierung nicht eingelenkt hat. Herr Merz berichtete von seinen Erfahrungen in den Jahren 1921/24 und schilderte, wie damals die Subventionsbegehren wie eine Lawine hereinbrachen. Wo soll man mit solchen Subventionierungen anfangen, und wo soll man aufhören. Bei Hochbauten werden verhältnismässig wenig Arbeiter ausserhalb ihres Berufes beschäftigt. Wir sollten aber bei diesen Notstandsarbeiten nicht Bauarbeiter, sondern Arbeiter, die in ihrem Berufe keine Beschäftigungsmöglichkeit mehr haben, z. B. Uhrenarbeiter, verwenden. Das ist bei den Tiefbauarbeiten viel eher möglich. Herr Merz sagte: «Das kam wie eine Lawine hereingebrochen, und der Kanton drohte von dieser Lawine nahezu erdrückt zu werden». Man müsse unter allen Umständen verhüten, wieder ins gleiche Fahrwasser zu geraten. Gleiche Erfahrungen machte auch der Bund. Darum gewährte er an Hochbauten keine Subventionen. Er stellte sich vielmehr von Anfang an auf den Boden: Wir gewähren Beiträge an die Löhne Arbeitsloser, die Ihr bei Notstandsarbeiten verwendet, aber an die Unternehmer richten wir keine Subventionen aus. Mit der Zeit hat dann der Bund die Praxis etwas gelockert und erklärt: In ganz besondern Fällen gewähren wir eine kleinere Subvention unter genauer Prüfung der Projekte auch bei Hochbauarbeiten. Der Regierungsrat des Kantons Bern stellte sich aber mehrheitlich auf den Boden, man solle sich nicht auf dieses Terrain begeben. Die Begründung dazu hat Ihnen der Herr Finanzdirektor in eindrucksvoller Weise bei der Behandlung des Finanzprogramms gegeben.

Gestützt auf diese Ueberlegungen bitte ich Sie, das Postulat von Herrn Fawer betreffend den Einbezug der Hochbauten gemäss Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Das zweite Postulat von Herrn Fawer können wir entgegennehmen. Es wünscht eine Demarche beim Bundesrat, um eine Aenderung in der bisherigen Subventionspraxis zu bewirken. Es ist bereits ein solches Begehren abgegangen, allerdings noch etwas anders als Herr Fawer es wünscht. Wir stehen auf dem Boden, die Subventionen sollten von Bund, Kanton und Gemeinde gewährt werden im Verhältnis von 60 : 25 : 15 %, weil der Kanton angesichts der gegenwärtigen Lage nun auch als notleidend zu betrachten ist, wie der Kanton Neuenburg. Ich glaube also, das Postulat Fawer darf erheblich erklärt werden. Ich frage mich allerdings, wie lange es der Bund noch aushält, dass wir ihm so grosse Lasten auferlegen. Wenn dann einmal der Bund notleidend wird, dann sind die Folgen noch viel schwerwiegender als wenn es bloss eine Gemeinde betrifft oder einen Kanton; dann geht es um den Landeskredit und um unsere Währung. Wenn wir die Belastung des Bundes übertreiben, könnte das letzten Endes den Zusammenbruch unserer Währung zur Folge haben.

Herr Grossrat Gressot hat wegen der Uhrmacherschule in Pruntrut angefragt. Mit bewegten Worten schilderte er die Aufregung, die in Pruntrut entstanden sei, weil man in Erwägung gezogen habe, ob nicht diese Uhrmacherschule für eine Zeit lang geschlossen werden sollte.

Im Jahre 1929 besuchten diese Schule noch 30 Lehrjungen. Das kostete uns 43,800 Fr., was pro Lehrjunge 1400 Fr. ausmacht. Dieser Betrag wäre noch zu verantworten. Soviel kostet uns ein Student an der Universität auch. Wenn einer ein gut ausgebildeter Uhrmacher wird, ist das schliesslich auch ein Aktivposten für den Staat. Im Jahre 1931 waren es aber nur noch 19, im Jahre 1932 noch 12, im Jahre 1933 noch 10, und jetzt sind es, wie Herr Grossrat Gressot erwähnt hat, nur noch 6 Lehrjungen. Und diese 6 Lehrbuben kosten den Staat 31,500 Fr. Das macht pro Lehrjunge 5000 Fr. Das heisst nun doch die Noblesse zu weit getrieben. Die Abnahme der Schülerzahl zwingt uns vielleicht doch, die Schule eine Zeit lang, bis die Uhrmacherei wieder etwas besser geht, bis sich wieder ein Bedarf von Leuten einstellt, die diese Uhrmacherausbildung nötig haben, zu schliessen.

Das Lehrlingsamt hat in dieser Sache in der verbindlichen Form, wie man es von ihm gewohnt ist, nach Pruntrut geschrieben, dass vom Bundes-

amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit der Finger auf diesen Punkt gelegt worden sei, mit der bestimmten Erklärung, dass diese Schule nicht mehr subventioniert werden könne, weil diese paar Schüler den Aufwand nicht mehr rechtfertigen; man fragte dabei die Pruntruter, wie sie sich zur Sache stellen. Es ist also kein Entscheid gefällt worden, sondern man hat lediglich die Pruntruter gebeten, sich zur Sache auszusprechen. Die Pruntruter haben bis jetzt noch nicht geantwortet. Sie haben erst durch Herrn Gressot die Stimme ertönen lassen. Wenn sich dann einmal auch der Gemeinderat von Pruntrut zur Sache geäussert hat, wollen wir weitere Beschlüsse reifen lassen. Angesichts des Umstandes, dass jeder Schüler pro Schuljahr auf 5000 Fr. zu stehen kommt, ist die Frage, ob man diese Schule weiterbestehen lassen könne, meines Erachtens doch nicht ganz unberechtigt.

Im übrigen kann ich Herrn Gressot mitteilen, dass die Frage studiert wird, ob nicht diese Schule in eine Radioapparatenschule umgewandelt werden könnte. In der Radiotechnik liegt noch eine ganze Zukunft. Auf diese Weise wäre es vielleicht möglich, eine grössere Frequenz der Schule zu erreichen, sodass sie den Pruntrutern doch erhalten bleiben könnte. Sie sehen, wir schliessen nicht einfach die Tore und setzen die Lehrer aufs Pflaster, sondern wir trachten auf andere Weise eine Lösung zu finden, die angesichts unserer Finanzlage verantwortet werden kann.

Herr Grossrat Dr. Brändli hat auf die übermässig grosse Zahl von Ueberzeitbewilligungen aufmerksam gemacht. Er kommt auf rund 132,000 Stunden für 1933. Das wird ungefähr stimmen. Ich möchte aber doch erwähnen, dass er die Rechnung nicht ganz fertig gemacht hat. Ich will sie jetzt weiterführen und die Zahl der bewilligten Ueberzeitstunden vergleichen mit der Zahl der im ganzen geleisteten Arbeitstunden. Wir haben im Kanton Bern 1273 Fabriken, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind. Sie beschäftigen 46,475 Arbeiter und Arbeiterinnen. Auf den Arbeiter per Tag 8 Stunden gerechnet gibt das für den Tag 371,800 Arbeitsstunden, bei 300 Arbeitstagen für das Jahr 111,540,000 Arbeitsstunden. Die bewilligten Ueberstunden machen somit nicht 10 %, auch nicht einmal 1 %, sondern nur 1/10 % aus. Da kann man doch wahrhaftig nicht sagen, man sei zu weit gegangen. Im übrigen möchte ich noch folgendes zu erwägen geben: Die heutige Wirtschaftstätigkeit hat neue gebracht. Eine solche Erscheinung ist die Tatsache, dass die meisten Aufträge sehr kurzfristig sind. In der und der Zeit muss der Auftrag geliefert werden. Soll man nun durch Verweigerung der Ueberzeitbewilligung die Uebernahme des Auftrages verunmöglichen? Ich stehe da auf dem gleichen Boden wie Herr Schneiter: Die erste staatliche und wirtschaftspolitsche Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die Betriebe arbeiten, dass sie verdienen können. Wenn einer erklärt, er sollte per Tag ein oder zwei Stunden länger arbeiten, damit er einen in Aussicht gestellten Auftrag übernehmen kann, geht es nicht an, ihm zu sagen: Gehe aufs städtische Arbeitsamt und beschäftige Arbeitslose. Für solche Aufträge muss man doch eingearbeitete Arbeitskräfte haben. Wir müssen uns eben an die Verhältnisse anpassen.

Herr Dr. Brändli hat im besondern auch seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, dass selbst in der Uhrenindustrie Ueberzeitbewilligungen erteilt worden seien. Wenn er den zur Hauptsache in Betracht kommenden Fall kennen würde, könnte er keine Vorwürfe erheben. Am meisten Ueberzeitbewilligungen wurden der Firma Charpilloz erteilt, weil sie provisorisch die Fabrikation von Pignons eingeführt hat. Diese müssen wir bekanntlich aus dem Ausland einführen. Die genannte Firma versucht nun, dieses Gebiet für die schweizerische Uhrenindustrie zu erobern. Vorerst hat sie nur zwei Fabrikationsmaschinen. Um nun die erteilten Aufträge erfüllen zu können, musste sie Ueberzeit arbeiten. Gegenwärtig arbeitet diese Firma im Zweischichtenbetrieb. Die anderen Maschinen erhält die Fabrik erst später. Sie wollte es eben zuerst einmal mit nur zwei versuchen. Wenn eine Firma versucht, dem Berner Jura ein neues Gebiet der Uhrenindustrie zu erschliessen, so wollen wir es ihr doch erleichtern. Ich freue mich darüber, dass die Charpilloz in dieser wackern und initiativen Art sich daran gemacht hat, neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Das ist der wichtigste Fall von Ueberzeitbewilligung in der Uhrenindustrie.

Die Tatsache, dass solche Ueberzeitbewilligungen in der Uhrenindustrie erteilt wurden, mag ja vielleicht auf den ersten Blick etwas sonderbar erscheinen, wenn man aber den einzelnen Fällen nachgeht, wird man doch die Ueberzeugung gewinnen, dass unser Vorgehen richtig war.

Herr Berger hat sich über die Arbeitslöhne ausgesprochen. Wir haben keine Kompetenz, uns da einzumischen. Wir sehen diese Entwicklung nicht gerne. Ich kann Herrn Berger versichern, dass sie von uns in keiner Weise gefördert wird. Diese Lohnschrumpfung, wie sie sich in der Uhrenindustrie zeigt, ist im Gegenteil nach unserer Ueberzeugung verhängnisvoll. Ich hätte im übrigen erwartet, dass Herr Berger bei dieser Gelegenheit den Finger noch auf eine andere Wunde gelegt hätte. Es hat das dann einer nach ihm getan; ich glaube, Herr Rossel hat darauf hingewiesen, dass die Heimarbeit die eigentliche Ursache der Lohnschrumpfung ist. Wenn der Arbeiter in der Fabrik arbeitet, ist ein gewisser Minimallohn garantiert; der Lohn unterliegt aber keiner Kontrolle bei der Arbeit, die mit heimgenommen wird. Da muss man das Uebel suchen. Wir haben deshalb vor 14 Tagen dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit einen Bericht eingereicht und darin für das ganze Gebiet der Uhrenindustrie einschneidende Massnahmen gegen das Ueberwuchern der Heimarbeit verlangt. Wir können wirklich nicht zusehen, wie die Fabriken leer werden und die Arbeiter zu Hause arbeiten, wobei die Löhne gänzlich zerfallen und keine Existenzmöglichkeit mehr bieten.

In bezug auf die Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann ich nicht alle Voten einzeln beantworten.

Herrn Schneiter möchte ich für seine Feststellungen danken Was er verlangt, ist die einzig mögliche Art, um die Wirtschaft wieder einigermassen hochzubringen. Wir müssen uns doch kar darüber werden, dass das Einkommen irgendwoher kommen muss. Das Einkommen des Staates ergibt sich nicht aus den festen Einkommen der Arbeiter und der Angestellten; was als Einkommen aktiv in die Bi-

lanz der Volkswirtschaft eingestellt werden kann, das sind die neuen Werte, die durch die Produktion geschaffen werden, sei es nun durch die Urproduktion (die Landwirtschaft vor allem), die Industrie oder das Gewerbe. Wir haben alle Ursache, zu diesen ersten Quellen des Wohlstandes Sorge zu tragen und müssen uns namentlich davor hüten, durch allerhand behördliche Massnahmen die Bewegungsfreiheit der Industrie einzuschränken. Wir müssen die Produktion zügel- und bügelfrei lassen, damit sie Bewegungsfreiheit hat und sich bemüht, vorwärts zu kommen und sich wieder zu wehren. Wenn die Behörde den Unternehmer immer wieder in die Schranken weist, dann verliert dieser bald einmal den Willen, die Freude und die Begeisterung, Neues zu schaffen und allein die Verantwortung zu tragen; und dann leidet alles darunter. Diese Quelle möglichst gesund erhalten heisst aber, sie möglichst wenig erschöpfen und sich möglichst den Verhältnissen anpassen.

Nun noch die Anfragen betreffend die Pressholzfabrik. Auch da stehen wir vor einer grundsätzlichen Frage. Soll der Kanton Bern beginnen, sich an industriellen Unternehmungen finanziell zu beteiligen? Man kommt nämlich bei diesen Sachen immer wieder auf diese nackte Formel zurück.

Herr Grossrat Mülchi hat nun gefunden, wir hätten uns für das Projekt einer Pressholzfabrik in Büren zu wenig interessiert. Wenn Herr Grossrat Mülchi das grosse Dossier betreffend diese Angelegenheit gesehen hätte, würde er diese Behauptung wohl kaum vorgebracht haben. Wir haben im Auftrage der Regierung eine Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien geschaffen. Wenn die Zentralstelle nichts tun sollte, muss man nicht sagen, die Regierung kümmere sich um nichts. Mit diesem Organ sollte das staatliche Interesse genügend gesichert sein. Diese Zentralstelle hat im übrigen in ausserordentlich fleissiger Arbeit diese Projekte nach der wirtschaftlichen, der finanziellen und nach der Ertragsseite hin geprüft. Sie ist den Leuten nach Möglichkeit an die Hand gegangen. Aber es läuft jeweilen immer wieder auf dasselbe heraus: man bringt das Geld nicht zusammen, und dann sollte der Staat helfen; in diesem Fall sollte er entweder Obligationen übernehmen oder die Kantonalbank dazu veranlassen. Wir wollen aber weder das eine noch das andere. Wir wollen uns nirgends beteiligen, und die Kantonalbankbehörden sollen selbständig prüfen, ob das Geschäft in Ordnung ist; wenn sie finden, das sei der Fall, dann sollen sie mitmachen, wenn sie aber das nötige Vertrauen in die Sache nicht aufbringen, dann sollen sie es bleiben lassen; die Regierung kann jedenfalls die Kantonalbank nicht veranlassen, dieses Geschäft zu tätigen. Die Kantonalbankbehörden würden auch sicherlich eine solche Einmischung glatt zurückweisen.

Es ist auch gefragt worden, ob sich da nicht die Forstdirektion beteiligen sollte. Es ist schade, dass Herr Stähli nicht da ist, um das seinige auch zu sagen; er sagt, er sei schon jetzt quasi ein Sägereibesitzer und Holzhändler. Man sagte, der Holzhandel sei am Zusammenbrechen, der Staat sollte durch die Schaffung einer neuen Absatzmöglichkeit aus der Notlage heraushelfen; das liege im Interesse der Waldwirtschaft. Wenn wir in Büren helfen, haben wir gleich noch ein paar andere dieser Holzverwertungsbetriebe auch auf dem Buckel. Wo müsste man da anfangen und wo aufhören? Ein ähnlicher Fall liegt zum Beispiel vor in Twann. Man versteht aber dort, dass der Staat nicht dazu da ist, um sich an industriellen Unternehmungen finanziell zu beteiligen. Wir hätten insoweit entgegenkommen wollen, dass wir die Beträge, die durch Einsparung von Arbeitslosenunterstützungnn dank der neuen Beschäftigungsmöglichkeit frei geworden wären, in das neue Unternehmen hineingesteckt hätten, denn uns kann es ja nur recht sein, wenn die Arbeitslosen Arbeit statt Unterstützungen erhalten. Aber da sagte der Bund: Nein, das machen wir nicht, weil es zu schwierig wäre, festzustellen, wann ohne die Existenz dieses Unternehmens die Arbeitslosigkeit aufgehört hätte, in einem, in zwei Jahren oder in drei Jahren oder überhaupt nie.

Freiburg, das weniger industrielle Betriebe hat als wir, sucht neue Industrien. Die Freiburger machen nun weitergehende Offerten, sie stellen gratis Terrain zur Verfügung, die Kantonalbank übernimmt das ganze Obligationenkapital, die Steuern werden in weitgehendem Masse erlassen, der Strom wird halb gratis abgegeben. Das sind Offerten, die wir bei unsern Verhältnissen nicht machen können. Bei dieser illoyalen Konkurrenz von Kanton zu Kanton machen wir nicht mit. Das ist der Standpunkt, den wir im Regierungsrat nach gewalteter Diskussion eingenommen haben. Ich möchte Herrn Grossrat Mülchi versichern, dass wir nicht oberflächlich über diese Sache hinweggegangen sind. Nicht nur der Direktor des Innern, sondern drei Regierungsräte haben sich mit dieser Sache befasst. Wir müssen aus dieser Frage eine grundsätzliche Frage machen. Wir müssen uns bewusst sein, ob wir anfangen wollen, uns an industriellen Unternehmungen zu beteiligen oder nicht. Wir sind der Ansicht, dass wir das nicht tun dürfen.

Die Anfrage betreffend die Feuerwehrsteuer habe ich schon am kantonalen Feuerwehrtag beantwortet. Alle Jahre wieder wie das Weihnachtskind wird an den kantonalen Feuerwehrtagen Klage wegen ungleicher Behandlung erhoben. Ich begreife es, und sicher Sie alle auch, dass es irgend einen kleinen Mann, einen Bauernknecht oder einen Handlanger stossen muss, wenn er feuerwehr- oder feuerwehrersatzpflichtig erklärt wird, während irgend ein gutgestellter Bahn- oder Postbeamter oder ein anderer eidgenössischer Beamter von dieser Pflicht befreit ist, trotzdem sie häufig auch Häuser besitzen, die die Feuerwehr schützen muss. Dass sie nicht Dienst leisten müssen, verstehen wir; aber dann sollten sie wenigstens die Ersatzsteuer bezahlen müssen. Das Verwaltungsgericht hat jedoch da zu urteilen. Es hat gesprochen. Wir haben da zu schweigen. Wir haben das Prinzip der Gewaltentrennung, das wir beachten wollen. Wenn das Gericht einmal gesprochen hat, haben der Regierungsrat und der Grosse Rat sich zu fügen. Aber wir können die gesetzlichen Unterlagen ändern. Mit der Revision des Brandversicherungsgesetzes würden Fragen angeschnitten, die viel weittragender wären als die heute angeschnittene Frage. Ich glaube, gerade jetzt haben wir dringenderes zu tun als das Brandversicherungsgesetz zu revidieren. Nächstes Jahr wird die Feuerverordnung erlassen werden, die den bisherigen gesetzlichen Grundlagen entspricht. Wir nehmen indessen die Anre-

gungen von Herrn Grossrat Schneeberger entgegen und werden diese Frage prüfen. Ich möchte aber nicht versprechen, dass wir sie bis Weihnachten gelöst hätten.

Nun komme ich zum Hauptpunkte der heutigen Diskussion; es ist die Frage: Wie behandeln wir die ledigen und die alten Arbeitslosen? Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat an der Kommissionssitzung auf die Lage der alten Arbeitslosen hingewiesen und mich in einem eindrücklichen Votum gebeten, ich möchte diese Frage zur Prüfung entgegennehmen, ungefähr mit den gleichen Worten wie hier im Grossen Rat. Auch alle übrigen Votanten verlangen in ähnlicher Weise, die Frage der Behandlung der alten Arbeitslosen solle nochmals überprüft werden. Ich verstehe das; nicht verstehen kann ich aber, dass man unser kantonales Arbeitsamt so heftig angreift und ihm Disqualifikationen erteilt, die es in keiner Weise verdient. Es ist nach den gefallenen Voten und nach den zum Teil ausserordentlich scharfen und nach meinem Empfinden ungerechtfertigten Angriffen gegenüber dem kantonalen Arbeitsamt notwendig, dass wir auf den Ausgangspunkt der geübten Praxis zurückgehen. Er liegt beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, das wiederum im Auftrage des Bundesrates handelt. Wir haben von diesem Bundesamt ein Rundschreiben erhalten, das ich Ihnen vorlesen will, damit Sie sehen, dass unser Vorgehen keine Erfindung des Kantons Bern ist, dass der Kanton Bern nicht dem Teufel vom Karren gefallen und von allen guten Geistern verlassen worden ist.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, dem das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit unterstellt ist, schreibt uns also folgendes:

«Bern, den 24. April 1934.

An die Kantonsregierungen.

Herr Präsident,
Herren Regierungsräte,

Das Bundesgesetz über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung vom 17. Oktober 1924 sieht für die Möglichkeit des Erwerbes der Mitgliedschaft und der Bezugsberechtigung keine Altersgrenze vor. Dieser Umstand, in Verbindung mit der Tatsache, dass in den meisten Kantonen eine Altersversicherung nicht besteht, hat dazu geführt, dass die Arbeitslosenkassen zahlreiche ältere Mitglieder aufweisen, die nicht mehr arbeitsfähig sind. Gemäss Art. 2, III, lit. d. des Bundesgesetzes und Art. 7 der Verordnung II zum Gesetz sind diese Mitglieder nicht mehr bezugsberechtigt und müssen daher aus den Kassen ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluss mag in vielen Fällen als eine Härte erscheinen, namentlich dann, wenn an Stelle der Arbeitslosenunterstützungen keine andern Leistungen wie Altersrenten usw. treten. Wie uns das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit mitteilt, wurde bisher von einem allgemeinen konsequenten Ausschluss der älteren, arbeitsunfähigen Mitglieder mit Rücksicht darauf abgesehen, dass in den meisten Kantonen eine Altersversicherung nicht besteht. Angesichts der durch die Wirtschaftskrise fortdauernden Arbeitslosigkeit erweist sich jedoch eine weitere Unterstützung der genannten Kategorie von Arbeitslosen als unhaltbar und mit den klaren gesetzlichen Bestimmungen unvereinbar. Wir möchten Sie daher bitten, eine genaue Prüfung der älteren Mitglieder der Arbeitslosenkassen Ihres Kantons in bezug auf die Arbeitsfähigkeit beziehungsweise Vermittlungsfähigkeit vorzunehmen und diejenigen Mitglieder, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr erfüllen, von den Arbeitslosenkassen auszuschliessen.

Es fragt sich, wie den älteren, bedürftigen Arbeitslosen nach Ausschluss aus ihrer Arbeitslosenkasse geholfen und wie insbesondere verhindert werden kann, dass diese Leute der Armenpflege anheimfallen. Es scheint uns, dass aus den Mitteln, die der Bund durch Gewährung von Alters- und Hinterlassenenunterstützungen auf Grund von Art. 30 des Bundesbeschlusses vom 13. Oktober 1933 den Kantonen zur Verfügung stellt, die bedürftigen älteren Arbeitslosen in wirksamer Weise unterstützt werden könnten. Der Bundesrat hat in einer Verordnung vom 9. März 1934 über die Verteilung der Bundessubvention von jährlich 7 Millionen Franken unter die Kantone die näheren Bedingungen erlassen. Gemäss Art. 4 der genannten Verordnung sind die Zuwendungen des Bundes durch die Kantone an bedürftige Personen im Alter von über 65 Jahren sowie an bedürftige Witwen und bedürftige Waisen im Alter von unter 18 Jahren zu verwenden, wobei der Hauptanteil der Zuwendungen auf die bedürftigen Greise und Greisinnen entfallen muss. Es wird somit den Kantonen bei Aufstellung ihrer eigenen Vollziehungsvorschriften zur Verordnung des Bundesrates möglich sein, alle bedürftigen Leute über 65 Jahre aus den auf die Kantone entfallenden Bundesmitteln zu unterstützen und damit den grössten Teil derjenigen älteren Arbeitslosen zu berücksichtigen, die wegen Arbeitsunfähigkeit aus den Arbeitslosenkassen ausgeschlossen werden mussten. Um zu verhindern, dass bei diesem Ausschluss eine starre Regel zur Anwendung gelangt, soll vorläufig davon abgesehen werden, eine bestimmte Altersgrenze aufzustellen; vielmehr soll die Arbeitsbeziehungsweise Vermittlungsfähigkeit jedes einzelnen Kassenmitgliedes geprüft und gegebenenfalls dessen Ausschluss aus der Kasse verfügt werden.

Gestützt auf die dargelegten Verhältnisse, möchten wir Ihnen nahelegen, die genannten ältern Arbeitslosen in der von uns angeregten Weise zu berücksichtigen und uns Ihre nächste Stellungnahme baldmöglichst mitteilen zu wollen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Herren Regierungsräte, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement:

Schulthess.»

Wir mussten also die uns da vom Bundesamt aufgetragene Aufgabe lösen. Ich glaube, ich habe schon in der Frühlingssession des Grossen Rates gesagt, dass es erste Pflicht einer Generation ist, auch wenn sie krisenbedrängt ist, für die Alten zu sorgen, und dass die Ehre der Jugend darin gipfeln soll, die Alten in einer Weise durchzuhalten, wie es sich gehört, in der Hoffnung, dass die Kinder an ihnen das gleiche Gesetz erfüllen werden. Das ist für uns der Ausgangspunkt. Ich bin der Ansicht, dass es unsere Pflicht ist, die Alten würdig zu behandeln; man soll sie auf den Händen

tragen. Das ist auch der Standpunkt des kantonalen Arbeitsamtes.

Nun müssen wir uns folgendes vergegenwärtigen, und das sind Gesetze, an denen wir nicht zu rütteln haben: Jahr für Jahr, unerbittlich und unweigerlich, scheidet eine Gruppe aus dem Arbeitsprozess aus, und von unten stösst die Jugend nach. Dieser Prozess vollzieht sich, ohne dass wir sagen können: Halt, jetzt hat das aufzuhören. Das ist eines der grössten und unerbittlichsten Naturgesetze. Als nun im Jahre 1931 der alte Jahrgang hätte ausgestossen werden sollen, fanden wir: Ja, wir bleiben selbstverständlich auch für diese Leute bei der Arbeitslosenversicherung; gleich verhielt es sich im Jahre 1932, ebenso im Jahre 1933. Noch im Jahre 1933 hatten wir auch diejenigen in der Arbeitslosenversicherung, die schon im Jahre 1931 hätten abgeschoben werden sollen. Das ist natürlich mit der Zeit eine zu schwere Last geworden. Der Natur kann man eben nicht in den Arm fallen. Das ist der Grund, warum sich das Bundesamt zu den gerügten Massnahmen veranlast sah. Um nun die Leute nicht einfach ausschliessen zu müssen, wollten wir einen Weg gehen, der doch noch menschlicher war. Ich habe zur Feststellung der noch bestehenden Arbeitsfähigkeit einen Mann ausgesucht, der mir hiezu am geeignetsten schien; es ist der Direktor der kantonalen Uhrmacherschule in Biel; er ist ein geistig sehr hochstehender Mann, ein Mann nicht nur mit Verstand, sondern auch mit Herz. Ich habe ihn beauftragt, von Gemeinde zu Gemeinde zu ziehen und die alten Arbeitslosen sich anzusehen, um festzustellen, ob und wieweit sie noch arbeitsfähig sind. Es wird ihm nun vorgeworfen, er hätte das flüchtig gemacht. Er hat natürlich nicht mit jedem eine Maturitätsprüfung durchführen können. Für die Arbeit des Uhrenmachers kommt es auf die ruhige, sichere Hand an. Man habe den Leuten gesagt, sie brauchen nur zu unterschreiben. Aus der Handschrift ersieht man, ob die Hand noch ruhig ist oder nicht. Ich halte diese Methode gar nicht für so schauderhaft verfehlt. Wir haben dem Bundesamt mitgeteilt, wie wir den Auftrag ausführen wollen, dass wir prozentual abstufen und diejenigen, welche unter 75 % arbeitsfähig sind, von der Versicherung ausscheiden. Es ist von Herrn Lüthi oder von Herrn Rossel gesagt worden, das Bundesamt sei mit unserm Vorgehen nicht einverstanden. Ich habe hier einen Brief, in dem sich das Bundesamt mit dem Vorgehen des kantonalen Arbeitsamtes einverstanden erklärt und für die gründliche Art, wie wir das behandelt haben, dankt. Ich möchte nur wissen, woher Herr Lüthi seine gegenteilige Mitteilung erhalten hat. Dieser Brief da ist ein amtlicher Beleg dafür, dass das Bundesamt mit unserm Vorgehen einverstanden ist.

Wir stehen vor der Frage: Was soll jetzt geschehen? Sollen die getroffenen Entscheide rückgängig gemacht werden, wie es verlangt worden ist? Oder sollte man die getroffenen Massnahmen auf andere Weise zu mildern suchen? Ich habe schon gesagt, dass ich durchaus der Ansicht bin, wir müssen die Alten gut behandeln. Es sollte sich eine Generation schämen, wenn sie die Mittel nicht mehr aufbringt, um die Alten durchzuhalten.

Kann aus der Altersbeihilfe etwas geleistet werden, das nicht nach Almosen schmeckt? Wir wollen das prüfen. Ich werde auf diese Frage zurückkommen. Die bisherigen Bestimmungen werden jedenfalls, bis neue Bestimmungen aufgestellt sein werden, weitergelten. Das sollte klargestellt sein. Ich glaube auch annehmen zu dürfen, dass der Grosse Rat mit dem Regierungsrat in dieser Frage einig geht, und dass man bei den Alten nicht nur den reinen Verstand und die Rechnung allein gelten lassen darf, sondern dass auch die Untertöne des Herzens mitschwingen sollen.

Dann ist auch von den ledigen Arbeitslosen gesprochen worden. Die in der Arbeitslosenversicherungskasse aufgenommenen Ledigen werden im Kanton Bern etwas anders behandelt als zum Beispiel im Kanton Neuenburg. Der Kanton Bern hat in seinem Arbeitslosenversicherungsgesetz die Ledigen auf den Winter verwiesen. Der Ledige kann nur 90 Tage während der Wintermonate Arbeitslosenunterstützung beziehen. Darüber ist im Grossen Rat lange diskutiert worden. Das ist Gesetz und das Bernervolk hat es sanktioniert. Da gibt es nichts zu machen. Das Bernervolk hat es genehmigt und gutgeheissen, dass man den Ledigen nicht das ganze Jahr hindurch Arbeitslosenunterstützung gewährt, sondern nur während des Winters.

Nun kommt das Zweite, die Krisenunterstützung, wofür Bund, Kanton und Gemeinden einseitig die Mittel aufbringen. Für diese Art der Unterstützung gelten ganz allgemein etwas andere Grundsätze als für die eigentliche Arbeitslosenunterstützung. Man duldet es zum Beispiel nicht, dass in der gleichen Haushaltung 4, 5 Personen die Krisenunterstützung beziehen. Man stellt ab auf die Bedrängnis, auf den Bedarf. Die Krisenunterstützung ist im übrigen ganz in die Gemeinde verlegt. Nun hat der Regierungsrat unter Berichterstattung an den Grossen Rat die Ledigen bis 40 Jahren von der Krisenunterstützung ausgeschlossen, in der Meinung, es sollten dadurch die Mittel zur genügenden Unterstützung von Familienvätern zusammenbehalten werden. Wie sich diese Massregel auswirkt, haben Sie der Diskussion entnehmen können. Dass man nicht zufrieden ist mit dieser Lösung, wenn man sie mit jener in den Kantonen Neuenburg, Solothurn oder Genf vergleicht, begreife ich einigermassen. Der Kanton Bern ist der einzige Kanton, der die Ledigen ausgeschlossen hat.

Ich muss aber im Namen des Regierungsrates erklären, dass wir auf diesen Beschluss nicht zurückkommen wollen. Wir stehen in einer so ungeheuer ernsten und schweren Zeit, dass wir mit allen Mitteln die Gelder, die wir noch haben, verteidigen müssen. Wir müssen durch dieses Vorgehen die Ledigen zu veranlassen suchen, dass sie mit allen Mitteln darnach trachten, irgendwo hineinzuschlüpfen und sich durchzubringen, nach Hause gehen oder in anderen Industrien sich zu beschäftigen suchen. Wir haben das schon verschiedentlich auseinandergesetzt. Ich muss also hier im Auftrage des Regierungsrates erklären, dass wir den Jungen gegenüber die Taktik nicht ändern wollen, wenn nicht der Grosse Rat etwas anderes beschliesst. Wenn Sie natürlich etwas anderes beschliessen, werden wir natürlich die Absätze zusammenschlagen und sagen: Zu Befehl. Wir, der Regierungsrat, werden aber von uns aus die Taktik nicht ändern. Wir sehen die bestehenden Gefahren natürlich auch und haben dafür auch ein Auge; wir kennen die Not der Jugend schon. Das haben wir durch verschiedene

Massnahmen bewiesen, durch die Organisation der Berufsberatung usw. Aber in der gegenwärtigen Zeit — ich habe manchmal den Eindruck, dass man sich des Ernstes der Lage gar nicht recht bewusst ist — kann man nicht aus öffentlichen Mitteln den grossen Wohltäter spielen. Wir helfen nur denjenigen, die absolut fürsorgebedürftig sind. Wenn ein Lediger wirklich keinen Ausweg mehr finden kann, wenn er tatsächlich bewiesen hat, dass er das möglichste getan hat, um Arbeit zu finden, können wir auf Gesuch hin trotzdem die Krisenunterstützung bewilligen. Wir haben das in Biel und auch andernorts tatsächlich getan. Im übrigen müssen wir den jungen Leuten auf andere Weise zu helfen suchen. Wir müssen einmal den Mut haben, ihnen zu sagen, dass es aussichtslos ist zu warten und zu hoffen, dass die Uhrenindustrie sie wieder aufnehme. Wir wollen damit nicht sagen, dass die frühere Höhe des Uhrenexportes nicht wieder erreicht werden könnte, aber wir brauchen auch dann wegen der Maschinen nicht mehr so viele Leute wie früher. Das ist das Tragische der neuern Entwicklung. All die vielen Hände, die früher fleissig und treu in der Uhrenindustrie gearbeitet haben, brauchen wir jetzt nicht mehr, weil die Königin Maschine herrscht.

Im übrigen wollen wir gerne versprechen, dass sich der Arbeitsnachweis mit aller Intensivität der Jungen annehmen soll. Wir wollen auch die im Postulat von Herrn Grossrat Steiger aufgeworfene Frage betreffend die Arbeitslager mit aller Intensität weiterverfolgen. Ich möchte auch an die anwesenden Vertreter der Landwirtschaft einen Appell richten, womöglich solche junge Leute in landwirtschaftlichen Betrieben aufzunehmen und ihnen wenigstens in dieser schweren Krisenzeit eine Existenz zu bieten.

Es tut mir leid, dass ich da nicht wie bei den alten Jahrgängen sagen kann: Wir wollen die Sache gerne entgegennehmen und helfen. Da drinnen schlägt etwas, das gerne sagen würde: Wir helfen Euch. Aber das ist eben eine Geldfrage; geben Sie uns die Mittel; sagen Sie uns, wo wir sie hernehmen sollen, und es macht niemandem eine grössere Freude nach allen Richtungen zu helfen als uns. Aber wir haben doch, so glaube ich, die Pflicht, die Möglichkeit abzuwägen, darnach zu trachten, dass wir mit dem, was uns zur Verfügung steht, auskommen können, Wir haben eigentlich die Grenze des Zulässigen schon überschritten. Wir haben bei all diesen Massnahmen auch zu bedenken, was die Regierung und der Grosse Rat von uns halten werden, die einmal von uns die Verwaltung übernehmen werden, wenn sie nichts zu übernehmen haben als Schulden. Jede Generation soll nur das ausgeben, was sie selber erschaffen kann. Es ist keine Art, unsern Nachkommen nichts als Schulden zu überlassen. Damit schliesse ich meine Ausführungen. Ich danke der Staatswirtschaftskommission für die Art der Berichterstattung.

**Präsident.** Der Präsident der Staatswirtschaftskommission, Herr Strahm, und Herr Lüthi (Biel) erhalten das Wort zu einer kurzen Erklärung.

M. **Strahm,** président de la Commission d'économie publique. Permettez-moi une courte déclaration au sujet des renseignements fournis par M. le directeur de l'Intérieur, sur la façon dont sont traités dans notre canton les chômeurs célibataires et les chômeurs âgés.

Au sujet des chômeurs célibataires, j'ai surtout voulu attirer l'attention du Conseil-exécutif sur le côté moral de cette question et sur les conséquences graves que la manière de traiter ces jeunes gens pouvaient avoir sur l'avenir du pays. M. le conseiller d'Etat Joss nous disant qu'il n'a pas l'intention de changer quoi que ce soit à la pratique actuelle en cette matière, nous laissons donc au Conseil-exécutif la responsabilité de ce qui va se passer. De notre côté, nous avons fait notre devoir en poussant ce cri d'alarme.

Au sujet des vieux, des chômeurs âgés, je tiens en tout cas à déclarer d'une manière qui ne laisse aucun doute que nous ne nous tenons pas pour battus. Si le Conseil-exécutif ne veut rien changer à sa pratique après avoir revu la question, s'il se contente de renvoyer ces vieux à l'assistance publique ou à l'action d'aide en faveur de la vieillesse, nous ne pouvons nous déclarer satisfaits. Nous avons, Messieurs, je regrette d'être obligé de le dire, d'autres moyens d'action et de défense et nous voulons les employer. (M. **Monnier:** Parfaitement.) Nous nous adresserons au Département fédéral de l'économie publique dont le canton de Berne a outrepassé les instructions. Ces instructions sont appliquées dans un sens restrictif inadmissible si on tient compte que la circulaire du Département fédéral à laquelle a fait allusion M. le conseiller d'Etat Joss demandait aux cantons d'exclure de l'action de secours en faveur des chômeurs, les vieux ouvriers «incapables de gagner leur vie dans l'industrie». Nous estimons qu'un chômeur âgé qui n'a perdu qu'une partie de sa capacité de travail est encore à même de gagner sa vie dans l'industrie. S'il a un gain diminué, il a aussi des besoins moins grands et il peut se suffire. Les vieux chômeurs bernois ont le droit d'être traités sur le même pied que leurs confédérés des autres cantons.

Nous ne nous opposons pas à ce qu'on tienne compte du gain effectif des vieux ouvriers de l'industrie pour le calcul des secours de chômage, mais nous protestons contre l'exclusion de ceux qui n'ont perdu qu'une partie de leur capacité de travail.

M. **Joss,** conseiller d'Etat. M. Strahm ne m'a pas très bien compris. (M. **Strahm:** Oui, je vous ai compris.) J'ai déclaré que j'acceptais la manière de voir de M. Strahm en ce qui concerne les vieux chômeurs, mais que je me refusais à traiter et à revenir sur la question des jeunes chômeurs, telle que nous l'avions réglée.

**Lüthi** (Biel). Herr Joss hat gesagt, ich hätte behauptet, das kantonale Arbeitsamt und das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit seien nicht gleicher Meinung in bezug auf die Bezugsberechtigung der alten Arbeitslosen. Ich habe aber behauptet, das Bundesamt habe nicht die gleiche Auffassung in bezug auf die Verrechnung der Krisenunterstützung mit der Altersbeihilfe. Das ist etwas ganz anderes.

**Meier** (Biel). Ich möchte dem Herrn Direktor des Innern danken für die Erklärungen, die er heute abgegeben hat. Zugleich muss ich jedoch bemerken, dass ich mich nicht ganz befriedigt erklären kann. Ich hoffe, dass die Kleinmeister des Kantons Bern nicht schlechter behandelt werden, als die Kleinmeister anderer Kantone. Ich bitte, den Kleinmeistern bis zur Erschöpfung des Kredites Hilfe zukommen zu lassen wie es nach der Verordnung vorgesehen ist.

M. **Voisard.** Je ne suis pas d'accord avec la déclaration du Gouvernement qui rejette les responsabilités sur les intéressés, c'est-à-dire sur les jeunes gens envoyés dans le canton de Thurgovie pour y faire les foins sans pouvoir être occupés. Si le cas de Fontenais était le seul, je n'en aurais pas parlé, mais de toutes les localités du Jura il y a eu des expéditions à Frauenfeld. Il n'est pas possible d'admettre que tous ces jeunes gens se soient trompés en remplissant leurs déclarations d'engagement.

A part cela, je suis tout à fait d'accord avec les déclarations qui viennent d'être faites par M. Strahm.

Die Postulate Steiger, Wyss (Biel) und Fawer, betreffend die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Krisenunterstützung, werden vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

**Präsident.** Das Postulat von Herrn Fawer betreffend die Subventionierung von Hochbauten wird von der Regierung bekämpft. Wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . . . 80 Stimmen.
Dagegen . . . . . 100 »

---

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes der Direktion des Innern . . Einstimmigkeit.

---

## Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates.

Bei 175 ausgeteilten und 170 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 45 leer und ungültig, gültige Stimmen 125, somit bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Ilg mit 120 Stimmen.

Vereinzelt sind 5 Stimmen.

---

## Bericht des Regierungsrates über die Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes Einstimmigkeit.

**Beschluss:**

Zur Milderung der Arbeitslosigkeit werden dem Regierungsrat folgende ausserordentliche Kredite eröffnet:

1. *Förderung von Notstandsarbeiten* (VI. Aktion 1934).

| | Fr. | Fr. |
|---|---|---|
| a) Eröffnung bezw. nachträgliche Genehmigung eines Kredites von . Verwendung gemäss des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2951 vom 3. Juni 1934. Die Bevorschussung dieses Kredites durch die Kantonalbank oder die Hypothekarkasse Bern, bleibt vorbehalten. | 285,000 | |
| b) Eröffnung eines Kredites von . . . . . Verwendung zur Förderung von Notstandsarbeiten im zweiten Halbjahr 1934. | 200,000 | |
| Total | 485,000 | 485,000 |

2. *Arbeitsbeschaffung für Heimarbeiter und arbeitslose Schneider im Jura und im Oberland; Herstellung von Militärkleidern.*

| | | |
|---|---|---|
| Eröffnung bezw. nachträgliche Genehmigung eines Kredites von . . Verwendung zur Uebernahme der Zuschneidekosten für die Herstellung von Militäruniformen im Kanton Bern (Regierungsratsbeschluss Nr. 155 vom 12. Januar 1934.) | | 45,000 |
| Total | | 530,000 |

---

## Wahl von 10 Mitgliedern des Obergerichts und von 3 Ersatzmännern des Obergerichts infolge Ablaufes der Amtsdauer.

Bei 187 ausgeteilten und 184 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon keine leer und ungültig, gültige Stimmen 184, somit bei einem absoluten Mehr von 93 Stimmen, werden gewählt:

als Oberrichter:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Herr Dr. Walter Ernst | mit 183 | Stimmen. |
| 2. | » Max Neuhaus | » 182 | » |
| 3. | » Dr. Paul Wäber | » 181 | » |
| 4. | » Hans Blumenstein | » 180 | » |
| 5. | » Walter Leuenberger | » 179 | » |
| 6. | » Pierre Ceppi | » 174 | » |

7. Herr Theodor Abrecht mit 172 Stimmen.
8. » Max Schulthess » 172 »
9. » Joseph Jobin » 171 »
10. » Dr. Florian Imer » 160 »

als Ersatzmänner:

1. Herr Dr. Philipp Thormann, Bern mit 181 Stimmen.
2. » Fritz Bühlmann, Fürsprecher, Grosshöchstetten mit 160 Stimmen.
3. » Hans Türler, Fürsprecher, Bern mit 176 Stimmen.

---

## Wahl des kantonalen Steuerverwalters infolge Ablaufes der Amtsdauer.

**Dürrenmatt,** Stellvertreter des Finanzdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. In Abwesenheit von Herrn Finanzdirektor Guggisberg, der dringlicher Geschäfte wegen verhindert ist, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Regierung vorschlägt, den bisherigen Amtsinhaber, Herrn Steuerverwalter Wyss, für eine neue Amtsdauer zu bestätigen.

Bei 141 ausgeteilten und 136 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 25 leer und ungültig, gültige Stimmen 111, somit bei einem absoluten Mehr von 56 Stimmen, wird gewählt:

Herr Max Wyss mit 106 Stimmen.

Vereinzelt sind 5 Stimmen.

---

## Wahl des Kantonsbuchhalters infolge Rücktrittes des bisherigen Stelleninhabers.

**Dürrenmatt,** Stellvertreter des Finanzdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte diese Gelegenheit zum Anlass nehmen, um Herrn Kantonsbuchhalter Jung für seine mehr als 40-jährigen Dienste zum Wohle des Kantons Bern zu danken. Wenn wir jeweilen im Herbst den dicken Band, den die Staatsrechnung darstellt, in die Hände bekommen, können wir ermessen, was für ein grosses Mass von pflichtgetreuer Arbeit in der Rechnungsführung liegt, und was es heisst, die Kantonsbuchhalterei so zu verwalten und die Geschäfte so zu besorgen, wie es Herr Jung seit langen Jahren getan hat; dafür gebührt ihm unser Dank. Wir hoffen, dass es ihm vergönnt sein möge, einen langen und sonnigen Lebensabend zu geniessen.

Die Stelle des Kantonsbuchhalters wird nach der Neuorganisation der Finanzdirektion in zwei Aemter aufgeteilt, nämlich in das Amt des Kantonsbuchhalters und das Amt des Finanzinspektors. Der Finanzinspektor wird vom Regierungsrat gewählt werden müssen. Der Kantonsbuchhalter dagegen ist nach gesetzlicher Vorschrift vom Grossen Rat zu wählen.

Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor: Herrn Viktor Michel, gegenwärtig leitender Inspektor der kantonalen Rekurskommission. Er hat sich in dieser Eigenschaft und auch in früheren Beamtungen — er war auch in Grossbanken tätig — ausgezeichnet bewährt. Er ist schon seit einigen Monaten für Arbeiten auf der Kantonsbuchhalterei zugezogen worden.

Wir beantragen Ihnen also, Herrn Michel als Kantonsbuchhalter zu wählen.

Der Zeitpunkt des Amtsantritts soll vom Regierungsrat angesetzt werden, denn der Zeitpunkt, in dem der bisherige Stelleinhaber ausscheidet, ist noch nicht festgesetzt.

Bei 160 ausgeteilten und 154 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 23 leer und ungültig, gültige Stimmen 131, somit bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen, wird gewählt:

Herr Viktor Michel, Bern mit 117 Stimmen.

Vereinzelt 14 Stimmen.

---

Eingelangt ist folgende

## Einfache Anfrage:

Der Schweiz. Geflügelzuchtverband errichtet auf dem vom Staat Bern in Zollikofen erworbenen Terrain eine Geflügelzuchtanstalt. Zur Ausebnung des Geländes wird dort eine grössere Geländeböschung durch eine Baggermaschine abgetragen. Durch die maschinelle Abtragung geht an dieser Stelle eine wertvolle Arbeitsgelegenheit verloren, die sich sehr gut zur Beschäftigung der verhältnismässig zahlreichen Arbeitslosen der anstossenden Gemeinden geeignet hätte.

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um in Zukunft bei Verkauf von Staatsland die Verwendung von Baggermaschinen, wenigstens während der Dauer der gegenwärtigen grossen Arbeitslosigkeit zu verhindern? Wenn sich eine Verwendung nicht verhindern lässt, könnte eine allgemeine fiskalische Belastung bei Verwendung von Baggermaschinen erwogen werden?

Bern, den 12. September 1934.

Joho.

---

## Staatsverwaltungsbericht für 1933.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 397 hievor.)

### Bericht der Kirchendirektion.

M. **Strahm,** président de la Commission d'économie publique. Le rapport sur la gestion de la Direction des cultes a un caractère purement administratif, les questions d'ordre religieux ou confes-

sionnel étant plutôt du ressort des églises elles-mêmes. Je me contenterai donc de vous signaler, en quelques mots, les passages du rapport qui ont un intérêt particulier pour nous.

Premièrement, celui ayant trait à la pénurie de pasteurs dans l'église réformée. Depuis un certain temps, quelques paroisses, surtout celles situées dans les montagnes, ont de la peine de repourvoir les postes de pasteurs vacants. Nous avons appris avec satisfaction, de la bouche de M. le directeur des Cultes, que dans un avenir rapproché cette situation s'améliorera. Onze candidats sont inscrits à la Faculté de théologie pour le premier examen de cet automne et il semble que le recrutement des pasteurs a l'air d'être influencé favorablement par la mauvaise situation économique générale. On a essayé, comme le rapport le dit, de profiter de cette pénurie pour introduire dans notre canton des pasteurs qui devaient quitter l'Allemagne ensuite des événements politiques qui se sont produits dans ce pays. Notre canton a observé sous ce rapport la plus grande prudence, et je crois qu'il a bien fait. Deux de ces ecclésiastiques seulement ont été engagés, mais les deux avaient des attaches avec notre pays: l'un a épousé une suissesse et l'autre a fait ses études en Suisse.

Le deuxième point à signaler au Grand Conseil, c'est que, de nouveau en 1933, un certain nombre de demandes de création de nouveaux postes d'ecclésiastiques ont été adressées à la Direction des cultes. Il s'agit de deux paroisses de la ville de Berne, une paroisse du Jura et une paroisse de la campagne bernoise, qui a bien une église neuve mais point de pasteur. Du côté de l'Eglise catholique romaine on demande également la transformation d'un certain nombre de vicariats de sections en paroisses reconnues.

Si la Direction des cultes observe une certaine réserve à l'égard de ces demandes pour des raisons d'ordre budgétaire, le moment viendra cependant un jour où il faudra faire droit aux plus urgentes d'entr'elles.

La Commission d'économie publique a relevé avec satisfaction le fait que le nouveau directeur de la Justice, M. le Dr Dürrenmatt, s'est déclaré d'accord de continuer à conserver, à côté de ses nouvelles fonctions, le poste de directeur des Cultes. Nous croyons que cette décision a été bien accueillie par toutes les Eglises de notre canton et nous l'en remercions.

Après ces quelques commentaires, je vous recommande, au nom de la Commission d'économie publique, d'approuver le rapport de la Direction des cultes avec remerciements aux organes de la Direction.

**Dürrenmatt,** Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke dem Herrn Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission für seinen Bericht.

Die Frage der Errichtung neuer Pfarrstellen ist wieder in ein akutes Stadium eingetreten. Die Kirchendirektion hat sich bemüht, im Rahmen des Budgets zu bleiben. Sie ersehen aus der Staatsrechnung, dass die Kirchendirektion gegenüber 1932 sogar einige Ersparnisse erzielen konnte. Es war das aber nur möglich unter grösster Sparsamkeit und unter Beobachtung der Weisung des Regierungsrates, keine neuen Pfarrstellen zu bewilligen. Das ist vielleicht während einiger Jahre möglich; man muss sich aber doch vergegenwärtigen, dass da höhere Interessen auf dem Spiele stehen. Es sind nämlich eine ganze Reihe von dringlichen Gesuchen gestellt worden, namentlich von Buchen, Delsberg und besonders aus der Stadt Bern, und dann ist schon seit längerer Zeit ein Gesuch der römisch-katholischen Kirche hängig, das verlangt, die Vikariate seien als selbständige Kirchen anzuerkennen. Es würde der Kirchendirektion gedient sein, wenn diese Massnahmen finanziell ermöglicht würden.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes Einstimmigkeit.

---

## Bericht der Unterrichtsdirektion.

**Bütikofer,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zum Bericht der Unterrichtsdirektion habe ich nur einige wenige Bemerkungen zu machen.

Vorab das Rechnungsergebnis. Die Rechnung hat das Budget um 208,000 Fr. überschritten. Das ist vorerst einmal darauf zurückzuführen, dass die Bundessubventionen nach dem eidgenössischen Finanzprogramm um 137,700 Fr. gekürzt worden sind, was uns umso schwerer betroffen hat, als dieser Beschluss erst im Laufe des Jahres gefasst wurde, während der Voranschlag schon lange vorher aufgestellt worden war. Dann sind letztes Jahr auf Beschluss des Grossen Rates hin an der Taubstummenanstalt Umbauten vorgenommen worden, was ebenfalls eine Mehrausgabe von 32,000 Fr. verursacht hat. Abgesehen von diesem ausserordentlichen Posten wäre somit das Budget nicht wesentlich überschritten worden, wenn nicht durch das eidgenössische Finanzprogramm die Subventionen herabgesetzt worden wären.

In der Staatswirtschaftskommission ist, wie es jetzt eben einmal Mode ist, über die Einsparungsmöglichkeiten auch bei dieser Direktion gesprochen worden. Wesentliche Ersparnisse können jedoch nicht erzielt werden, weil die meisten Ausgaben dieser Direktion im Besoldungsgesetz festgesetzte Zwangsausgaben sind. Man fragte sich im besondern, ob nicht an der Universität etwas einzusparen wäre. Das ist ja auch schon im Rate angetönt worden. In der Staatswirtschaftskommission ist man sogar noch weiter gegangen und hat die Frage aufgeworfen, ob man nicht in der Schweiz ganz allgemein die Universitäten etwas abbauen könnte, denn wir haben, besonders verglichen mit dem Ausland, in unserm kleinen Lande viel zu viel Universitäten. Es wurde auch die Frage in Erwägung gezogen, ob man nicht einzelne Fakultäten ausbauen und dafür andere eingehen lassen sollte, ob nicht die einzelnen Universitäten für ein besonderes Wissensgebiet spezialisiert werden könnten. Der Herr Unterrichtsdirektor hat uns daraufhin mitgeteilt, dass dahingehende Anstrengungen schon wiederholt gemacht worden seien, dass aber jeweilen jeder Kanton dem andern für den Abbau den Vorrang lassen wolle; die Zürcher z. B. sagen:

Ja, Ihr könnt das ganz gut abbauen; wir wollen das schon übernehmen. Es spielen hier Prestigefrage und die Tradition noch eine grosse Rolle. Bei der Beratung des bernischen Finanzprogramms ist auch der Wunsch geäussert worden, man sollte einmal untersuchen, ob es angesichts der sinkenden Schülerzahl nicht möglich wäre, Einsparungen durch Verminderung der Klassen zu erzielen. In der Staatswirtschaftskommission ist darüber auch gesprochen worden. Mit Recht wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht unsere Aufgabe sein könne, ausgerechnet bei der Ausbildung der heranwachsenden Jugend zu sparen. Das würde sich in Zeiten der Konjunktur rächen. Es sind uns bei der Beratung des bernischen Finanzprogramms Zahlen zur Kenntnis gebracht worden, aus denen hervorgeht, dass trotz Sinkens der Schülerzahl die Lehrkräfte zugenommen haben. Wir möchten in diesem Zusammenhang davor warnen, bei der Beurteilung dieser Frage einfach arithmetische Vergleiche anzustellen und kurz zu sagen: Um so und soviel ist die Schülerzahl zurückgegangen, um soviel muss folglich auch die Zahl der Klassen und Lehrer zurückgehen. Das ergäbe ein vollständig falsches Bild. In vielen Berggegenden zeigt sich eine zunehmende Entvölkerung. Damit gehen dort die Schülerzahlen zurück. Daraus kann aber natürlich nicht geschlossen werden, dass darum auch die Zahl der Klassen vermindert werden kann. Es gibt Fälle, in denen die Klassen bis auf 10 Schüler gesunken sind. Wollte man aber deswegen die betreffende Klasse eingehen lassen, so müssten diese Kinder oft einen Schulweg von 4, 5, 6 Stunden zurücklegen. Man kann also nicht automatische Schlussfolgerungen ziehen. Dagegen hat man gefunden, in dieser Beziehung könnte vielleicht an den städtischen Gymnasien eine gewisse Einsparung erzielt werden. In den Gymnasien ist die Schülerzahl pro Klasse ganz wesentlich herabgesetzt worden. Dabei darf schon gesagt werden, dass deswegen der Unterricht nicht individueller geworden ist; der Unterricht wird trotz der geringern Schülerzahl nicht besser den Eigenheiten und besondern Charaktereigenschaften des einzelnen Schülers angepasst; im Gegenteil, die Staatswirtschaftskommission musste die Tatsache rügen, dass gerade an diesen Anstalten der Betrieb zum Teil zu hochschulmässig geworden ist; die Lehrtätigkeit ist zu einem reinen Dozieren geworden und nachher werden Probearbeiten durchgeführt; man fand, angesichts der geringer gewordenen Schülerzahl dürfte der Unterricht individueller sein. Der Herr Unterrichtsdirektor hat uns in bezug auf diese Frage darauf aufmerksam gemacht, dass die Bestimmung der Klassenzahl an den Gymnasien in der Kompetenz der Gemeinden stehe und die Unterrichtsdirektion nichts dazu zu sagen habe.

Dann hat man in der Staatswirtschaftskommission, immer im Bestreben, der Forderung nach Einsparungen Rechnung zu tragen, die Frage der Lehrmittelausgabe aufgeworfen. Wir haben gefunden, man sollte mit der Neuausgabe von Lehrmitteln etwas stoppen. Man hört aus den Elternkreisen hin und wieder Klagen, die Schüler müssten alle Augenblicke neue Lehrmittel anschaffen. Diese Frage ist dem Herrn Unterrichtsdirektor auch unterbreitet worden. Er hat uns versichert, dass jeweilen immer zuerst die alten Vorräte aufgebraucht würden bevor neue Lehrmittel herausgegeben werden. Man werde sich aber jedenfalls bemühen, diesem Wunsche der Staatswirtschaftskommission nachzukommen.

Des weitern hat man gefunden, es wäre vielleicht auch eine kleine Einsparung zu erzielen durch Nichtmehreinberufung der Schulsynode. Z. B. erscheint es nicht als absolut notwendig, zwecks Besprechung von Massnahmen gegen die Schlecksucht der Schulkinder extra auf Kosten des Staates zusammenzukommen. Der Aufhebung der Schulsynode steht aber der Umstand entgegen, dass diese Einrichtung gesetzlich vorgeschrieben ist, und zwar muss sie nach gesetzlicher Vorschrift mindestens eine Sitzung abhalten.

Des weitern haben wir uns mit der Frage der Einführung der Hulligerschrift beschäftigt, eine Frage, die zurzeit landauf landab diskutiert wird. Im Bericht der Unterrichtsdirektion selber steht darüber nichts. Ich möchte aber zum vorneherein warnen, etwa eine Diskussion über die Hulligerschrift zu beginnen, sonst müssen wir noch zwei Wochen sitzen. Ich führe diese Frage nur an, weil uns der Herr Unterrichtsdirektor darüber orientiert hat. Man hat uns in dieser Richtung beruhigende Erklärungen abgegeben, indem man uns mitteilte, dass die Hulligerschrift an einer Schule nur auf Beschluss der Schulkommission hin und mit Einwilligung des Schulinspektors eingeführt werden dürfe und nur dann, wenn durch alle Klassen hindurch in Hulligerschrift unterrichtet wird, damit nicht die Schüler plötzlich wieder eine andere Schrift lernen müssen, so dass dadurch ein Wirrwarr entstünde. Solche Erscheinungen veranlassen die Eltern manchmal zu nicht ganz unberechtigtem Kopfschütteln. Wenn da oder dort Massnahmen getroffen werden, die der einheitlichen Unterrichtsweise beim gleichen Schulkind zuwiderlaufen, sollte man Klagen darüber bei den zuständigen Behörden direkt anbringen.

Es ist schon in früheren Beratungen über den Verwaltungsbericht der Unterrichtsdirektion erwähnt worden und auch diesmal wieder festzustellen, dass die Austrittsprüfungen (um ein Jahr früher aus der Schule treten zu können) im Jura viel zahlreicher sind als im übrigen Kantonsteil. Von 93 entfallen nämlich 63 auf den Jura. Man hat uns gesagt, das komme daher, dass es im Jura am meisten Schulen mit achtjähriger Schulzeit habe. Weil die Leute in Orten mit neunjähriger Schulzeit oft finden, wenn in der Ortschaft nebenan 8 Jahre genügten, so dürfte das doch wohl auch für ihre Kinder genug sein, werden die Leute häufig zur Ablegung der Austrittsprüfung veranlasst. Es darf hier festgestellt werden, dass gerade heute, da die Jugend es so schwer hat, um sich in den Arbeitsprozess einzugliedern, ein vorzeitiges Austreten aus der Schule recht unerwünscht ist. Man darf diese Entwicklung nicht fördern. Es macht sich in dieser Beziehung auch im Jura eine rückläufige Bewegung bemerkbar.

Die Staatswirtschaftskommission empfieht Ihnen einstimmig, den Bericht der Unterrichtsdirektion zu genehmigen.

**Graf.** Ich habe mir erlaubt, betreffend die Frage des Lehrerüberschusses ein Postulat einzureichen. Dabei möchte ich gerade noch präzisieren, dass es

sich nicht um einen Ueberschuss an Lehrerinnen handelt. Da sind die Verhältnisse normal. Für den französischen Kantonsteil besteht auch an Lehrern kein Ueberfluss. Ich möchte mich also beschränken auf die Verhältnisse bei den deutschsprachigen Primarlehrern des Kantons Bern.

Mein

**Postulat**

hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, welche Mittel ergriffen werden können, um dem bestehenden grossen Ueberfluss an Primarlehrern zu begegnen. Als solche Mittel fallen in Betracht:

1. Eine bessere Anpassung der Schülerzahlen in den Lehrerseminarien an den Bedarf an Primarlehrkräften.

2. Die Einführung eines Wartejahres für neu patentierte Primarlehrer.

3. Die Einführung des fünften Seminarjahres für Primarlehrer.

Der Regierungsrat wird ersucht, über die Ergebnisse seiner Prüfung dem Grossen Rate Bericht und Antrag zu stellen.»

Dass ein Ueberschuss an Primarlehrern besteht, haben Sie einer Pressediskussion im «Bund» entnehmen können, die im Mai dieses Jahres stattgefunden hat. Zuerst wurde von einem alten Primarlehrer auf die Lage der stellenlosen Primarlehrer aufmerksam gemacht. Die in jener Einsendung angegebenen Zahlen wurden überprüft und als etwas zu hoch befunden. Immerhin hatte man 90—92 stellenlose Lehrer festgestellt. Von diesen werden im Laufe dieses Jahres noch etwa 20 Stellen finden, so dass nächsten Frühling noch etwa 70 neue Primarlehrer zur Verfügung stehen.

Welche Wirkung hat nun diese sehr oft recht lange Stellenlosigkeit der jungen Lehrer? Sie werden durch die lange Wartefrist verbittert. Es macht gar nichts, wenn sie etwa ein Jahr lang Stellvertretungen versehen müssen. Wenn es aber zwei, drei, vier, fünf Jahre geht, bis sie eine Stelle finden, dann werden diese jungen Leute ungeduldig, beginnen zu verzweifeln, und dann geben sie in ihrer einfachen Logik dem Staate schuld. Einer dieser stellenlosen Lehrer schrieb mir, er habe nun eine vom Staat dekretierte Bildung und müsse betteln gehen, ob das Gerechtigkeit sei. Selbstverständlich muss der Staat solche Folgerungen zurückweisen und antworten: Wenn ich dir eine gute Bildung angedeihen lasse, soll ich dann noch dafür verantwortlich sein, wenn du keine Stelle findest?

Eine besondere Schwierigkeit für die anderweitige Placierung von jungen Lehrern bildet der Umstand, dass das Lehrerpatent für andere Tätigkeiten wertlos ist. Und doch sind es sehr oft die bessern Elemente, die, weil sie keine Protektion haben, keine Stelle finden. Die Möglichkeit, die Lehrer auch in andern Stellungen, insbesondere in der Verwaltung, unterzubringen, z. B. bei der Post oder Bahn, besteht heute auch nicht mehr. Wenn einer z. B. aushilfsweise in eine Verwaltung kommt, z. B. aufs Eidgenössische statistische Amt, so wird er als Fremdkörper empfunden und nach einiger Zeit ausgeschieden. Wir müssen uns darüber klar sein, dass heute jeder, der im Seminar ausgebildet wird, ein Anwärter auf einen Lehrerposten sein wird. Aber auch die Gemeinden haben durch diesen Lehrerüberfluss keinen Vorteil, ja, ich behaupte sogar grosse Nachteile. Viele von Ihnen sind Mitglieder von Schulbehörden und wissen, wie unangenehm es ist, wenn man vor einer Lehrerwahl 40 bis 50 Kandidaten auf ihre Eignung prüfen muss. Die Sache hat aber noch eine ernstere Seite. Es können zwischen dem Lehrer und der Gemeinde Zwistigkeiten oder sonstwie Verhältnisse entstehen, die das nötige Vertrauensverhältnis stören. In früheren Zeiten hat man in solchen Fällen rasch eine andere Stelle gesucht und sich wieder anderswo eingelebt. Heute ist es aber fast unmöglich, eine andere Stelle zu finden. Die leidigen Verhältnisse müssen dann weitergeschleppt werden, bis bei einer Wiederwahl dann plötzlich eine Katastrophe entsteht.

Welches sind nun die Mittel, die zur Abhilfe dieses Zustandes geeignet wären?

Das erste Mittel ist die Beschränkung der Schülerzahl in den Seminarien. In den letzten sechs Jahren haben wir 333 Primarlehrer ausgebildet, aber nur 250—270 gebraucht; so ist denn ein bedeutender Ueberschuss entstanden. Wir werden in Zukunft per Jahr kaum einen grösseren Bedarf als 40 Primarlehrer haben. Denn es ist ja unter anderm von Herrn Gnägi auf die sinkende Schülerzahl hingewiesen worden. Der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission hat zwar darauf hingewiesen, dass man da nicht einfach automatisch liquidieren kann. Immerhin müssen wir in Betracht ziehen, dass die Schülerzahl von Jahr zu Jahr sinkt. Das muss natürlich naturnotwendig einen Einfluss haben auf die Klassenzahl. In vielen Gemeinden gibt es ja sieben, acht Klassen. Da wird es sehr leicht sein, bei sinkender Schülerzahl die Klassen und damit die Zahl der Lehrkräfte zu vermindern. Letzten Sommer ist von Herrn Brüschweiler ein Vortrag gehalten worden, in dem er ausführte, dass innert einer bestimmten Zeit ein Viertel der Volksschullehrer überflüssig sein wird. Es heisst also dieser Entwicklung Rechnung tragen und dafür zu sorgen, dass wir von den Verhältnissen nicht plötzlich überrascht werden. Eine Anpassung der Seminarschülerzahl an den Bedarf wird mit der Zeit zur Beseitigung des Uebelstandes führen können.

Damit ist aber den heute stellenlosen 70 jungen Lehrern noch nicht geholfen. Ich möchte deshalb die Einführung eines sogenannten Wartejahres vorschlagen. Ich stelle mir das folgendermassen vor: Nach Abschluss des Seminars und bestandener Patentprüfung ist den Kandidaten kein Wahlfähigkeitszeugnis auszuhändigen, sondern erst ein Jahr später, wenn das Wartejahr abgelaufen ist. In dieser Zeit sollen die Lehrer Stellvertretungen übernehmen. Wir brauchen jedes Jahr 40—45 Stellvertreter. Wenn diese Lehrer auch nicht das ganze Jahr beschäftigt sind, so können sie doch einen schönen Teil des Jahres arbeiten. Und dann können sie in diesem Jahre noch die im Seminar erhaltene Ausbildung verbessern. Jeder Beruf hat irgend eine praktische Ausbildungszeit, ein Wanderjahr, einzig der Lehrer soll sofort eine Stelle erhalten und sofort verantwortlich sein für eine Schulklasse. Diese Frage ist bei der Beratung des Lehrerbildungsgesetzes auch von Herrn Grossrat Neuenschwander berührt worden.

Ich möchte also wünschen, dass der Grosse Rat ein solches Wartejahr dekretiert und damit die Ausbildung der Lehrer von vier auf fünf Jahre erhöht.

Eigentlich haben wir praktisch im ganzen genommen schon jetzt ein Wartejahr. Der junge Mann tritt mit 19 oder 20 Jahren aus dem Seminar aus. Nach den Berechnungen der Lehrerversicherungskasse erhalten aber die jungen Lehrer durchschnittlich erst mit 22 Jahren ein Lehramt. Aber einzelne müssen viel länger warten, während andere mit guter Protektion sofort eine Stelle finden. Wir würden also eigentlich mit der Einführung eines Wartejahres nichts Neues einführen, sondern etwas, das schon da ist, besser und geordneter gestalten, damit grosse Härten beseitigen und alle gleich behandeln.

Wenn wir annehmen, dass wir im Frühling noch 70 stellenlose Lehrer haben werden, so können im folgenden Jahr 40 eine Stelle finden, so dass nur noch 30 stellenlos wären. Es würde also auf diese Weise rasch eine wesentliche Erleichterung erzielt. Wenn sich dann unterdessen die Anpassung der Ausbildung an den Bedarf ausgewirkt hat, kann man dann schon wieder von geordneten Verhältnissen sprechen.

Es wurde auch vorgeschlagen, man sollte die Altersgrenze herabsetzen. Da in bezug auf diese Frage eine Motion hängig ist, will ich mich nicht darüber aussprechen. Die Lehrerversicherungskasse sagt, das käme zu teuer zu stehen. Wir werden dann sehen, welches Resultat die Prüfung der Motion Grütter ergeben wird.

Ein weiteres Mittel zur Behebung der genannten Uebelstände wäre die Einführung eines fünften Seminarjahres. Das liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Wenn ich diese Lösung nicht vorschlage, so geschieht das deshalb nicht, weil diesem Vorschlag im Jahre 1931 im Grossen Rat mit grosser Kühle begegnet wurde. Man fürchtete, die Lehrer könnten zu gebildet werden, und sie würden infolgedessen mehr Lohn fordern. Herr Gnägi findet ja die Lehrerlöhne jetzt schon zu hoch. Ich bin zwar anderer Ansicht, aber ich will jetzt nicht die Klinge mit ihm kreuzen. Es handelt sich indessen nicht darum, den Unterrichtsstoff zu vermehren, sondern nur, ihn mehr zu vertiefen und vor allem, auf die praktische Ausbildung ein etwas grösseres Gewicht zu legen. Das Wartejahr könnte vielleicht als Uebergangszustand bis zur Einführung des fünften Seminarjahres gedacht werden. Das fünfte Seminarjahr würde dem Staate kaum Mehrkosten verursachen. Wenn der Unterrichtsstoff nicht vermehrt wird, kann man den Unterricht so organisieren, dass eine Vermehrung der Lehrkräfte nicht notwendig wird.

Das sind die Ausführungen zu meinem Postulat. Ich betone, dass es nicht imperativen Charakter hat, sondern nur zur Prüfung entgegengenommen werden soll. Ich halte aber dafür, dass dieses Problem so wichtig ist, dass es von den staatlichen Organen mit allem Ernst und mit aller Beförderung geprüft werden sollte. Ich bitte den Herrn Unterrichtsdirektor, so zu antworten, dass diese stellenlosen jungen Lehrer doch einen Schimmer von Hoffnung sehen können.

**Baumgartner** (Langenthal). Anlässlich der Beratung des Finanzprogramms gab Herr Gnägi die an der Schulinspektorenkonferenz gefallene Aeusserung wieder, wonach ein Klassenbestand von 40 bis 50 Schülern nicht als übersetzt zu betrachten sei. Diese Aeusserung hat gewiss in manchen Kreisen Kopfschütteln verursacht, nicht weil Herr Gnägi, sondern weil die Schulinspektoren das gesagt haben. Als ich das hörte, kam mir unwillkürlich eine Begebenheit in den Sinn, die vielleicht mit der Mentalität der Schulinspektoren, wie sie in der genannten Aeusserung zum Ausdruck kommt, in gewissem Zusammenhang steht. Im Mai erfolgte im 8. Kreis die Neuwahl eines Schulinspektors. Es standen tüchtige Kandidaten auf der Bewerberliste. Aber zum Erstaunen der gesamten Bevölkerung des betreffenden Kreises ist keiner der Kandidaten, die sich um die Stelle beworben hatten, gewählt worden, sondern die Regierung hat einen gewählt, der sich überhaupt nicht angemeldet hatte, das heisst erst nachträglich, als die vorgeschriebene Frist schon lange abgelaufen war. Ueber dieses Vorgehen hat man in weiten Kreisen der Bevölkerung den Kopf geschüttelt. Als ich von Herrn Gnägi hörte, wie man sich in der Schulinspektorenkonferenz geäussert hatte, habe ich gleich das Gefühl erhalten, dass man mit dieser Wahl einen Mann als Schulinspektor bezeichnen wollte, der den Abbautendenzen geneigt ist. Wenn tatsächlich solche Tendenzen bestehen sollten, müssten wir dagegen energisch Stellung nehmen. Es kann doch gewiss nicht Aufgabe der Schulinspektoren sein, in der Frage des Abbaues bei den Schulen bahnbrechend zu wirken. Meines Erachtens haben sie in erster Linie die Aufgabe, für einen tadellosen Unterricht zu sorgen. Für den Abbau zu sorgen dürfen sie getrost andern Leuten überlassen. Es sitzen z. B. hier im Saale Abbautheoretiker genug, die auch beim Unterricht bereit sind, abzubauen.

**Lengacher.** Das Votum von Herrn Graf hat mich interessiert und gefreut. Gestatten Sie mir dazu noch einige Ergänzungen. Ich habe im Juni bei der Unterrichtsdirektion angefragt, wie viele stellenlose Lehrer vorhanden seien und wie viele Lehrer-Ehepaare noch amten. Ich habe die Antwort erhalten, dass in jenem Moment 91 Lehrer und 66 Lehrerinnen stellenlos gewesen seien. Von diesen 157 stellenlosen Lehrkräften konnte man unterdessen noch 40 unter Dach bringen. Gleichzeitig waren aber in jenem Zeitpunkt 168 Lehrer-Ehepaare tätig. Man hat in den verschiedenen Diskussionen über den Lehrerüberfluss stets vergessen, die Frage des Doppelverdienertums durch die Lehrer-Ehepaare mit in die Erwägung zu ziehen. In bezug auf die Lehrer über 65 Altersjahre ist glücklicherweise schon etwas gegangen. Es sind noch 15 Primar- und 20 Sekundarlehrer über 65 Altersjahre im Amt.

Ich möchte gegen das Doppelverdienertum durch die Lehrer-Ehepaare Stellung nehmen und die Regierung bitten, uns positive Vorschläge zu unterbreiten, welche Massnahmen sie zur Beseitigung oder Milderung dieser Tatsache durchführen will. Bekommen wir keine befriedigende Antwort, so müssten wir eine Motion einreichen. Wir haben viele recht gut situierte Lehrer-Ehepaare. Wir wollen nicht kleinlich sein. Wenn einer mehrere Nebenämter besorgt, die nichts eintragen, wollen wir keineswegs dagegen etwas unternehmen. Aber ein Doppelverdienertum in einem grossen Ausmasse müssen wir angesichts der

heutigen Arbeitsmarktlage bekämpfen. So haben wir z. B. bei uns einen Lehrer, der Gemeindeschreiber und sonst weiss ich was noch ist; man könnte meinen, es wäre sonst niemand da, der diese Aemter zu besorgen in der Lage wäre. Wenn man gegen dieses Doppelverdienertum Massnahmen ergreift, wäre es nicht nötig, ein 5. Seminarjahr einzuführen.

Der Vorschlag, ein Wartejahr einzuführen, ist mir sympathisch. Ein 5. Seminarjahr würde nur den Mindermittelten das Studium verunmöglichen. Dann brauchte es schon einen guten «Götti», der bezahlt, um Lehrer zu werden.

Betreffend das Doppelverdienertum gestatte ich mir nur noch, darauf hinzuweisen, dass, soviel mir bekannt ist, ein Polizist kein Nebenamt haben darf. Warum ist dieselbe Lösung nicht auch für den Lehrer möglich? Man könnte vielleicht so vorgehen, dass ein Lehrer kein Nebenamt haben darf, das ihm mehr als 1500—2000 Fr. einträgt oder sonstwie die Schultätigkeit wesentlich nachteilig beeinträchtigt, ausgenommen die Ausübung eines Nationalratsmandates oder etwas ähnliches.

Von sozialdemokratischer Seite ist auf die Schulinspektorenwahl im Kreis 8 hingewiesen worden. Ich lese darüber im Schulblatt vom 9. Juni 1934 folgendes:

«Grundsätzliches zu den Schulinspektorenwahlen. Die letzthin erfolgten Schulinspektorenwahlen durch den Regierungsrat haben im Vergleich zu andern früher erfolgten ungleich höhere Wellen innerhalb der bernischen Lehrerschaft geschlagen. Die Gründe liegen nicht allein in dem selbstverständlichen Interesse, wer der kommende pädagogische und administrative Führer einer grossen Lehrer- und Schulgemeinde werden soll, sondern in den unerfreulichen Nebengeräuschen, welche diese Wahlen begleiteten und abschlossen. Und da wird es nicht ganz bedeutungslos sein, die grundsätzliche Einstellung der Lehrerschaft der Wahlbehörde in Erinnerung zu rufen.

Selbstverständlich wird nur mit einem Vorgesetzten eine erspriessliche Zusammenarbeit möglich sein, der das Vertrauen in seine Tüchtigkeit und Fähigkeit zum Amte seitens der überwiegenden Mehrheit der Lehrerschaft zum vornherein besitzt. Die ernsthaft in Frage kommenden Kandidaten sind bekannte Kollegen, nicht plötzlich ans Tageslicht tretende Mauerblümchen. Wir älteren Lehrer wissen genau, dass unter Qualifikation nicht allein Tüchtigkeit im Berufe, gefestigter Charakter, Erfahrung und Alter, Titel und Verdienste um das Schulwesen zu verstehen sind, sondern auch Verbundenheit mit den verschiedensten Verhältnissen, Dienst von der Pike auf, Fähigkeit des Erfassens aller Situationen und des Beherrschens derselben. Die politische Zugehörigkeit des Anwärters spielt eine ganz untergeordnete Rolle trotz der heutigen gespannten politischen Gegensätze. Wir wissen: Persönlich kann er der ihm passenden Richtung angehören, aber in seiner Eigenschaft als Bindeglied zwischen Lehrerschaft und Schulbehörden einerseits und der höchsten Instanz im Schulwesen anderseits hat er korrekt und neutral zu handeln, sonst setzt er sich selbst in die Nesseln. Versuche einer Gleichschaltung würde sich die Lehrerschaft nicht gefallen lassen, der Inspektor zöge zweifellos den Kürzern.

Um so unbegreiflicher ist es uns, wenn die Wahlen in letzter Zeit unter dem ausschliesslichen Gesichtswinkel der politischen Zugehörigkeit der Kandidaten vorgenommen wurden. Wer versteht es z. B., wenn für die letzte ausgeschriebene Schulinspektorstelle für den 8. Kreis 12 tüchtige und zum Teil hochqualifizierte Bewerber vorhanden waren, die sich innert nützlicher Frist anmeldeten, und schliesslich ein sechs Wochen nachträglich Angemeldeter, der Regierungsmehrheit genehmer Kollege entgegen den wohlerwogenen Vorschlägen des Unterrichtsdirektors gewählt wird? Drängt sich da nicht zwingend die Anschauung auf: Das Parteibuch entscheidet und nicht ausschliesslich die Eignung des Bewerbers? Wo sollen wir den Mut hernehmen, noch an die Objektivität der obersten Wahlbehörde zu glauben? Welcher nicht der genehmen Partei-Richtung angehörende Lehrer wird sich künftig noch zu bewerben wagen? Wohin soll das führen?

Die bernische Schule ist die freieste weit und breit. Für diese Freiheit setzen wir uns mit aller Kraft ein. Daher müssen wir mit allem Nachdruck verlangen: Dem Amt einen Mann und nicht umgekehrt. Willkürpolitik darf nicht von höchster Stelle das Signal zu Repressalien geben, sonst ist es um das Wohl unserer schönen bernischen Schule geschehen.

Nachschrift der Redaktion. Der vorstehenden ruhigen und sachlichen Einsendung wäre noch zweierlei beizufügen:

1. Eine Bewerbung sechs Wochen nach geschlossenem Termin gegenüber zwölf wohlausgewiesenen Bewerbern ist eine neue Art von Kollegialität, die wir nicht begreifen, am wenigsten von dem Gewählten selbst.

2. Das Vorgehen der Wahlbehörde verrät eine bedauerlich geringe Achtung vor dem Rechtsbrauch. Die Methoden des Dritten Reiches sollten wirklich nicht durch das Beispiel der höchsten Behörde in unsern bernischen Gemeinden eingeführt werden.»

Wohin soll das führen? Ich will nicht länger werden und nur noch eine Frage stellen: Stimmt es wirklich, dass von diesen 12 rechtzeitig angemeldeten Lehrern keiner für diese Schulinspektorenstelle tüchtig genug gewesen war? Und ist es wahr, dass sich der nachher Gewählte erst ein paar Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist angemeldet hat und dazu von der Regierung forciert wurde? Ich hätte gerne darüber Auskunft, wie man dieses Vorgehen, wenn es den Tatsachen entspricht, rechtfertigen kann.

---

**Schluss der Sitzung um 12 Uhr.**

---

*Der Redaktor:*
**Vollenweider.**

# Neunte Sitzung.

**Mittwoch, den 12. September 1934,**

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Spycher.

Der Namensaufruf verzeigt 208 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 20 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker, Baumann, Bon, Comte, Egger (Aarwangen), Flück, Gafner, Gfeller, Glaser, Keller, Neuenschwander, Roth, Salzmann, Schmid, Schneider, Schwendimann, Steiger, Steinmann, Ueltschi, Wyttenbach; ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

## Tagesordnung:

## Wahl eines Mitgliedes in das Verwaltungsgericht.

Bei 159 ausgeteilten und 154 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 38 leer und ungültig, gültige Stimmen 116, somit bei einem absoluten Mehr von 58 Stimmen, wird gewählt:

Herr Walter Schneeberger, Fürsprecher, Bern, mit 112 Stimmen.

Vereinzelt 4 Stimmen.

## Staatsverwaltungsbericht für 1933.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 414 hievor.)

### Bericht der Unterrichtsdirektion.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 415 hievor.)

**Kronenberg.** Gestatten Sie mir nur eine kurze Bemerkung. Ich erinnere mich daran, wie es einst hiess, zur Schule müsse man Sorge tragen, das beste sei für die Schule gut genug. Wie ein krasses Beispiel aus jüngster Zeit beweist, scheint es, dass man von diesem bewährten Grundsatz abkommt; ich meine die Schulinspektorenwahl im Kreis 8. Ich will nur nebenbei bemerken, dass diese Wahl bei ernsthaften Leuten nicht nur Erstaunen, sondern geradezu Schrecken ausgelöst hat; man findet diese Wahl in allen Kreisen unbegreiflich. Jawohl, Schrecken hat das hervorgerufen.

Ich frage daher:

Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass auf einen solchen Posten nur qualifizierte Anwärter ein Anrecht haben, und es ist Tatsache, dass vom Regierungsrat der Vorschlag der Unterrichtsdirektion übergangen worden ist.

**Grütter.** Ich möchte mich zur Schulinspektorenwahl nicht persönlich äussern, sondern nur ganz allgemein dazu Stellung nehmen.

Auf jeden Fall muss diese Wahl einen Sinn gehabt haben. Dieser Sinn kann zweierlei Art gewesen sein. Es kann einmal der Zweck verfolgt worden sein, einen Kandidaten zu versorgen. Ich nehme das aber nicht an. Vielmehr glaube ich, dass man damit die Tendenz verfolgen wollte, mit der Zeit vom Berufsinspektorat abzugehen. Wenigstens ist durch diese Wahl ein ordentlicher Schritt in dieser Richtung getan worden. Im übrigen soll der Schulinspektor nicht nur Berufsinspektor sein, sondern es ist auch eine innere Berufung notwendig. Wir verlangen von einem Schulinspektor, dass er ein geistiger Förderer der Schule ist. Es ist jedenfalls nicht angezeigt, auch wenn man vom Berufsinspektorat abgeht, Leute zu wählen, die sich nur für die Besorgung administrativer Arbeiten eignen, sondern man sollte doch Leute wählen, die die nötigen Fähigkeiten besitzen, um der Lehrerschaft Wegweiser zu sein. Ich bin im übrigen der Auffassung, dass die Lehrerschaft nicht mehr und nicht weniger arbeitet, ob ein Schulinspektor eingesetzt ist oder nicht. Ich für meinen Teil mache mich anheischig, meiner Pflicht in gehöriger Weise nachzukommen, ob nun ein Schulinspektor da ist oder nicht.

Herr Gnägi hat sich für einen Schulabbau ausgesprochen; er meinte, man könnte die Schülerzahl pro Klasse erhöhen. Das ist bei den modernen Unterrichtsmethoden nicht möglich. Die heutige Zeit ist komplizierter geworden. Gerade die heutige Unterrichtsmethode verlangt eine mehr individuelle Behandlung der Schüler. Dieser Forderung könnte man nicht gerecht werden, wenn man die Schülerzahl pro Klasse erhöhen würde. Wenn man abbauen will, so könnte man sich überlegen, z. B. bei der Beratung des Vereinfachungsgesetzes, ob man nicht allmählich die Schulinspektoren abbauen sollte. Ich glaube kaum, dass die Schule deswegen Schaden leiden würde. Wenn der Schulinspektor nur noch die Bedeutung eines Administrativbeamten haben sollte, würden für den deutschsprachigen Landesteil zwei und für den welschen Landesteil ein Schulinspektor wohl genügen.

**Aebersold.** Der erste Teil des Votums Lengacher von heute morgen veranlasst mich, das Wort zu ergreifen. Er hat eine Attacke gegen das Doppelverdienertum geritten und in Aussicht gestellt, falls seinen Anregungen nicht Folge gegeben würde, eine Motion zur Abschlachtung der Lehrerehepaare einzureichen. Ich möchte Herrn Lengacher doch vorher noch einige Dinge zu überlegen geben.

Was versteht man unter Doppelverdienertum? Ich verstehe darunter einen Zustand, wonach der gleiche Mensch mit der gleichen Arbeit doppelt

verdient, nicht aber dass zwei Personen, jede für sich und auf Grund einer vorausgegangenen langen Ausbildungszeit ihren Lohn verdienen. Nach dem, was ich so von der Heimatwehr gehört habe erwartete ich, dass sich die Attake von Herrn Lengacher nicht gegen zwei verdienende Personen, nicht gegen die sogenannten Doppelverdiener, sondern vielmehr gegen die Doppelgeniesser richten würde. Es wäre, so scheint mir, rentabler gewesen, nach der Richtung hin eine Motion in Aussicht zu stellen.

Herr Lengacher hat auch die Nebenverdienste der Lehrer gerügt. Ich möchte dazu einmal bemerken, dass der Lehrerverein selber, soweit es sich um übermässige Belastung durch Nebenbeschäftigungen handelt, zum Rechten sieht und das verurteilt. Immerhin darf man doch bemerken, dass, wenn der Lehrer nebenbei etwas verdient, das keine Einnahmen sind, die er ohne Gegenleistungen erhält.

Herr Lengacher will in bezug auf den Frauenverdienst gerade die Lehrerfrauen herausgreifen. Wenn er dagegen auftreten will, dass Ehefrauen einem Verdienst nachgehen, insbesondere den Lehrerinnenberuf ausüben, dann sollte er diesen Gedanken wenigstens konsequent durchführen und das Ausscheiden aller Ehefrauen aus dem Arbeitsprozess- inbegriffen die Frauen von Bauern, Geschäftsleuten usw. — verlangen, damit an deren Stelle andere Arbeitskräfte in den Arbeitsprozess eintreten können. Ich will damit natürlich noch nicht sagen, dass ich das erstrebe. Man sollte doch nicht immer eine Kategorie herausgreifen und dann gerade noch diejenigen, die am exponiertesten sind, und bei denen der geringste Widerstand zu befürchten ist. Zudem ist festzustellen, und das ist auch im allgemeinen, wenn auch nicht ausnahmslos, die Auffassung der Bevölkerung, dass die Lehrer-Ehefrau für den Lehrerinnenberuf ausserordentlich gut qualifiziert ist, weil sie selbst eigene Kinder aufgezogen hat. Das ist denn auch der Grund, warum an manchen Orten Lehrerinnen-Ehepaare direkt verlangt werden. Das war z. B. bei mir und meiner Gemahlin der Fall; man sagte uns: Wir wünschen ein Lehrer-Ehepaar. Man wünscht das oft aus praktischen Gründen, wegen der Zusammenarbeit usw.

Herr Lengacher möge sich auch überlegen, dass dieser sogenannte Doppelverdienst steuerlich nicht nur doppelt, sondern drei- und vierfach erfasst wird. Auch die Lehrerversicherungskasse hat da den Riemen bereits fester angezogen, indem die Lehrerfrauen nicht als Vollversicherte, sondern nur als Sparversicherte in die Versicherungskasse aufgenommen wurden.

Damit, dass man einfach in willkürlicher Weise eine Kategorie, nämlich die als Lehrerinnen tätigen Lehrersfrauen, aus dem Arbeitsprozess ausscheidet kann man die Wirtschaftskrise nicht beheben.

Ich musste diese Entgegnung zu den Ausführungen hier anbringen, weil sonst im Volke propagiert werden könnte: Das und das ist gesagt worden und keiner ist dagegen aufgestanden.

**Burren.** Es ist heute morgen von der Schulsynode gesprochen worden. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat erklärt, er halte dafür, diese Einrichtung müsse beibehalten werden. Wir sind aber anderer Auffassung. Wir möchten den Regierungsrat vielmehr bitten, bei der Ausarbeitung des Spargesetzes speziell auch an die Schulsynode zu denken. Sie kommt mir vor wie ein alter Hut, den man durch Auffrischen wieder zu einem neuen machen will; schliesslich ist es aber doch kein neuer Hut. Ich bin der Ansicht, dass man dieses Organ ganz ruhig wegfallen lassen könnte. Deswegen würde die Schule gewiss keinen Nachteil erleiden.

Des weitern ist heute morgen das Doppelverdienertum angeschnitten worden. Wenn wir einmal so weit sind, vom Doppelverdienertum zu sprechen, dürfen wir dann nicht immer nur einseitig die Lehrer-Ehepaare in Betracht ziehen. Es gibt nicht nur Ehefrauen von Lehrern, sondern auch solche von Beamten, Angestellten oder sogar von Geschäftsleuten, die nach der Verheiratung weiterhin den Lehrerinnenberuf ausüben. Wir haben z. B. in unserer Gemeinde Frauen von Bundesbeamten, die den Lehrerinnenberuf weiterhin ausüben. Diese müsste man dann springen lassen. Wenn man schon gegen die Lehrer-Ehepaare vorgehen will, müsste man auch solche Lehrerinnen aus dem Lehrberuf ausschliessen, ja man müsste konsequenterweise sagen: Wir verbieten es überhaupt, dass Ehefrauen im Erwerbsleben tätig sind; sie sollen sich nur dem Haushalt widmen. Man müsste sich dann vielleicht nicht mehr darüber beklagen, dass die Töchter nichts vom Haushalt wissen wollen, wie das heute morgen der Fall gewesen ist.

**Mani.** Es ist selbstverständlich auch das Votum von Herrn Lengacher, das mich zum Sprechen veranlasst. Dass er gegen die Lehrer-Ehepaare auftreten würde, habe ich von ihm nicht erwartet. Diese Frage ist im Rate ja schon manchmal besprochen worden. Ich unterstütze die Ausführungen von Herrn Aebersold. Man hat sogar eine Umfrage durchgeführt, ob man in den Gemeinden den Rücktritt des einen Teils der Lehrerehepaare wünsche. Mit einer einzigen Ausnahme ist uns mitgeteilt worden, dass man das nicht wünsche, ja, dass man mit den Leistungen der Lehrer-Ehepaare in besonderem Masse zufrieden sei, weil sich diese in der Regel voll und ganz der Schule widmen, was bei andern nicht immer der Fall ist.

Herr Lengacher hat auch die bezahlten Nebenverdienste der Lehrer aufs Tapet gebracht. Ich muss hier konstatieren, dass bei der Heimatwehr ein falsch angelegtes Verzeichnis über die Nebenverdienste der Lehrer existiert. Ich hätte erwartet, Herr Lengacher würde da nun nicht in die Fußstapfen Elmers treten.

Da ich gerade das Wort habe, gestatte ich mir, mich auch zum Votum von Herrn Nationalrat Graf zu äussern. Was er vorschlägt, scheint mir wirklich geeignet zu sein, dem Lehrerüberfluss zu steuern. Ich möchte das von unserer Partei aus sehr empfehlen. Schwierig und fatal ist es allerdings schon, wenn wir den bestehenden, ausgezeichneten Lehrerausbildungsschulen verbieten müssen, ihre Tätigkeit im bisherigen Umfang auszuüben. Ich möchte die Unterrichtsdirektion anfragen, ob man nicht vielleicht eine dieser mit ausgezeichneten Lehrkräften ausgestatteten Anstalten andern Zwecken dienlich machen könnte. Es besteht z. B. ein Mangel an Lehrkräften für den hauswirtschaftlichen Unter-

richt. Viele Lehrkräfte mussten sogar aus andern Kantonen geholt werden.

**Rudolf,** Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bevor ich auf die verschiedenen Anregungen und Anfragen eintrete, habe ich Sie noch kurz über die Erledigung einer Angelegenheit zu unterrichten, die letztes Jahr anlässlich der Beratung des Verwaltungsberichtes aufgeworfen worden ist. Im Jahre 1933 hat Herr Grossrat Schmutz die Frage zur Diskussion gestellt, ob nicht vielleicht am Religionsunterricht im Seminar Bern-Hofwil eine gewisse Kritik berechtigt sei, da Herr Professor Eymann sich in seinem Unterricht etwas stark im anthroposophischen Fahrwasser bewege, was bei den jungen Leuten zu einer gewissen Verwirrung führe. Ich habe damals geantwortet, dass wir diese Sache prüfen wollen. Ich habe damals auch erklärt, dass Professor Eymann im übrigen ein guter Religionslehrer sei, da er es verstehe, das Interesse der Schüler für sein Fach zu wecken. Zwei Ratsmitglieder haben den betreffenden Lehrer ebenfalls in Schutz genommen.

Ich habe dann die Sache untersuchen lassen und der Seminarkommission entsprechende Weisungen gegeben. Diese hat Schulbesuche gemacht, sich Hefte vorlegen lassen und die Angelegenheit eingehend besprochen. Die Seminarkommission ist nun zum Schluss gekommen, davon, dass der Unterricht nach rein anthroposophischen Richtlinien erteilt würde, könne nicht die Rede sein. Doch habe Professor Eymann vielleicht das eine oder andere Mal Aeusserungen getan, die an diese Lehren anklingen. Eine Delegation der Seminarkommission hat mit Professor Eymann gesprochen und ihn darauf aufmerksam gemacht, dass diese Art von Unterricht jedenfalls nicht überall gebilligt werde und dass sie vielleicht auch vom Lehrplan abweiche. — Es sei auch nicht zu verkennen, dass ein solcher Unterricht in einzelnen Fällen bei jungen Leuten, die nicht über genügende philosophische und historische Kenntnisse verfügen, Verwirrung anrichten kann. — Professor Eymann hat erklärt, er nehme diese Mitteilungen zu Handen und werde sich so einrichten, dass nach dieser Richtung eine Kritik nicht mehr berechtigt wäre. Die Kommission ihrerseits hat sich vorgenommen, den Unterricht von Professor Eymann etwas näher zu verfolgen, als es bis jetzt der Fall war; sie wird auch die Vorlage eines detaillierten Unterrichtsplanes verlangen. Ich hoffe, dass mit dieser Aussprache und bei dieser Festlegung der Unterrichts-Richtlinien der Fall als erledigt betrachtet werden kann. Ich nehme auch an, Professor Eymann, der im übrigen ein braver Mann und überzeugter Christ ist, werde die nötigen Konsequenzen aus dieser Angelegenheit ziehen und sich namentlich vor Augen halten, dass man wohl Darlegungen über gewisse Gegenstände vor wissenschaftlich gereiften Leuten in aller Ruhe machen kann, während man vor jungen Leuten, die noch nicht nach allen Seiten fundiert sind, vorsichtiger sein muss. Ich hoffe also, dass wir mit dieser Mitteilung den Fall als erledigt betrachten können.

Es sind heute sehr zahlreiche Anregungen gemacht und viele Anfragen an uns gerichtet worden. Ich werde in der Beantwortung so kurz als möglich sein.

Natürlich stellt man auch an die Unterrichtsdirektion die kategorische Forderung, Einsparungen zu erzielen. Wir trachten darnach, das mögliche zu erreichen. Wir haben im abgelaufenen Jahr 200,000 Franken mehr gebraucht als Sie uns im Budget bewilligt haben. Es ergab sich das aus Gründen, die schon der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission mitgeteilt hat. Man hat uns die Bundessubventionen um 20 % gekürzt. Wir brauchten sie aber zum Teil für Dinge, bei denen uns keine andere Möglichkeit offenstand, als den Ausfall durch kantonale Finanzmittel zu decken. Bei 17 Millionen Franken ist ja im übrigen die Ueberschreitung des Budgets um 200,000 Fr. nicht besonders gross. Sie werden dann anlässlich der Budgetberatung sehen, dass wir uns bemühten, den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen und alle Einsparungen zu erzielen, die möglich sind, insbesondere auch in bezug auf die Universität, wovon heute morgen auch gesprochen worden ist. Für die Universität verweise ich auf die Staatsrechnung für das Jahr 1933. Daraus ersehen Sie, dass die Ausgaben für die Universität von 2,67 Millionen Franken im Jahre 1932 immerhin auf 2,58 Millionen Franken zurückgegangen sind. Wir werden auch weiterhin versuchen, auf diesem Posten noch Einschränkungen zu erzielen. Im übrigen muss ich aber doch hervorheben — und da muss ich mich für die Universität wehren —, dass das gute und vernünftige Sparen in ein unvernünftiges Sparen umschlägt, das mehr Schaden als Nutzen bewirkt, wenn eine bestimmte Grenze überschritten wird. Es wäre doch etwas merkwürdig und würde nicht gerade gut ins Jubiläumsjahr 1934 hineinpassen, wenn man nun gerade jetzt speziell bei unserer kantonalen Hochschule über alle Massen sparen wollte. Sie wissen ja, dass wir in diesem Jahre das hundertjährige Jubiläum der Universität gefeiert haben. Von allen Seiten ist anerkannt worden, dass sich unsere Hochschule neben den andern Hochschulen der Schweiz wohl sehen lassen darf und dass sie in unserm Kanton nach allen Richtungen wohltätig gewirkt und geholfen hat, den Kanton kulturell und wirtschaftlich vorwärts zu bringen. Es wäre deshalb merkwürdig, wenn nun gerade in diesem Moment der Universität gegenüber eine allzu scharfe Sparpolitik einsetzen würde, namentlich auch angesichts des Umstandes, dass aus der Mitte des Bernervolkes bei Anlass der Jubiläumsfeier aus privaten Mitteln eine halbe Million zusammengetragen worden ist, um die Zwecke der Hochschule und der wissenschaftlichen Arbeit besser zu fördern. Ich möchte bei diesem Anlass all den Spendern, die sich gegenüber der Hochschule so verständnisvoll und dankbar erwiesen haben, auch von meiner Stelle aus den besten Dank aussprechen.

Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat uns eingeladen, in der Ausgabe von Lehrmitteln möglichst zurückhaltend zu sein. Ich nehme von diesem Wunsche Kenntnis. Wir wollen das möglichste tun, um auch da dem Gebot der Zeit Rechnung zu tragen. Ich habe bereits letztes Jahr, bei der Behandlung einer Motion von Herrn Meister, über die in den vergangenen Jahren ausgegebenen Lehrmittel Auskunft gegeben. Ich möchte jene Ausführungen nicht wiederholen. Diejenigen, die sich dafür interessieren, mögen das im Grossrats-Tagblatt nachsehen. Wir tun unser möglichstes, um nicht

mehr Lehrmittel auszugeben als notwendig sind. Man konnte es indessen nicht vermeiden, in den letzten Jahren etwas mehr Lehrmittel auszugeben als früher. Wenn eine Auflage aufgebraucht ist, muss sie eben wieder erneuert werden. Dann berücksichtigt man die nötigen Korrekturen. Denken Sie nur an die Aenderungen, die in den Geschichts- und Geographiebüchern seit dem Kriege notwendig wurden. Da musste man natürlich Aenderungen vornehmen. Auf meine Erkundigungen hin teilte mir der kantonale Lehrmittel-Verwalter mit, dass seit dem letzten Jahr der Verkauf offizieller Lehrmittel immer mehr zurückgehe. Das ist aber nicht in erster Linie auf die Verminderung der Schülerzahl zurückzuführen, sondern darauf, dass die Gemeinden mehr sparen. Wenn die Gemeinden selber das Nötige tun, wird sich das auch für die Ausgaben des Kantons automatisch auswirken.

Es ist ferner die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht aus Ersparnisgründen die Schulsynode aufheben sollte. Ich widersetze mich nicht und kann Ihnen auch gerade mitteilen, dass dieses Jahr die Sitzung der Schulsynode nicht abgehalten werden soll. Wir nehmen also diese Anregung zur Prüfung entgegen. Ob wir aber mit einem Federstrich die Schulsynode aus dem bernischen Behördenapparat heraus eliminieren wollen, darüber möchte ich mich jetzt nicht definitiv äussern. Es kann schon sein, dass die Schulsynode nicht ganz das gehalten hat, was man sich von ihr bei Erlass des neuen Primarschulgesetzes im Jahre 1894 versprochen hatte. Man sprach damals mit grossen Hoffnungen vom Zusammenwirken von Lehrschaft und Laienschaft; man sagte, im Namen der Demokratie müsse ein Organ geschaffen werden, das als Verbindungsinstanz zwischen Schule und Leben zu wirken hätte. Man glaubte, sich wunder was an Anregungen usw. von dieser Schulsynode versprechen zu dürfen. Diese Erwartungen haben sich nicht in vollem Umfang erfüllt. Das kam aber auch nicht ganz von ungefähr. Manchmal ist man indessen doch froh, wenn man zu dieser Einrichtung greifen kann, um gewisse Fragen besprechen zu können. Ich werde also untersuchen, wie diese Frage zu erledigen ist.

Ueber die Hulligerschrift will auch ich mich nicht des langen und breiten auslassen. Ich möchte lediglich hervorheben, dass die Hulligerschrift noch nicht amtlich eingeführt ist. Es sind lediglich in allen Landesteilen eine Anzahl von Schulen beauftragt und ermächtigt worden, probeweise die Hulligerschrift zu lehren. Das ist nur zulässig, wo hierzu die Ermächtigung erteilt wurde. Wenn irgendwo die Hulligerschrift ohne eine entsprechende Verfügung der Unterrichtsdirektion gelehrt wird, ersuchen wir Sie, entweder in der betreffenden Gemeinde oder bei uns zu reklamieren. Wir würden einen solchen Mißstand sofort beseitigen. Im übrigen haben wir für diese Frage eine interparlamentarische Kommission eingesetzt, in der das Gewerbe, die Landwirtschaft, alle Berufe und Kreise vertreten sind. Die Kommission hat den Auftrag, diese Frage von allen Seiten, von der pädagogischen und kommerziellen Seite usw. zu prüfen und uns Anträge zu unterbreiten. Es ist uns dann von ihr ein Antrag vorgelegt worden, wir sollten uns über diese Frage mit andern Kantonen gemeinsam verständigen. Wir auf der Unterrichtsdirektion sind aber der Meinung, es sei notwendig, diese Frage für den Kanton Bern allein zu lösen. Ich habe deshalb der Kommission den Auftrag erteilt, sie solle uns selbständig Anträge unterbreiten.

Ich komme zum Postulat von Herrn Graf betreffend den Lehrerüberfluss. Auch das ist ein Thema, das uns hier schon öfters beschäftigt hat — in den letzten zwei Jahren allerdings nicht mehr — was ein Symptom dafür ist, dass der Lehrerüberfluss eher abgenommen hat und auf ein erträglicheres Mass zurückgegangen war. Jetzt beginnt aber der Ueberfluss wieder etwas anzuschwellen. Es ist fast wie ein Verhängnis, dass, nachdem die Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrerüberflusses gewirkt haben, in neuerer Zeit Erscheinungen aufgetreten sind, die diese Massnahmen nahezu aufheben. Sie können aus dem Berichte der Unterrichtsdirektion nehmen, dass letztes Jahr zum ersten Male seit einer langen Reihe von Jahren die Zahl der Klassen nicht mehr zu-, sondern um 8 abgenommen hat. Wenn das natürlich mehrere Jahre lang so weiter geht, würden wir in drei Jahren 24 Klassen weniger zu besetzen haben. So werden wir sofort wieder einen grossen Lehrerüberfluss haben. Wir müssen deshalb nach Mitteln suchen, dem zu begegnen. Ob das geschehen kann durch die Einführung eines sogenannten Wartejahres, das später eventuell überzuführen wäre in ein 5. Seminarjahr, wie es Herr Graf vorgeschlagen hat, darüber will ich mich heute nicht abschliessend äussern. Ich kann nur erwähnen, dass wir diese Möglichkeiten auf der Unterrichtsdirektion auch schon erwogen haben. Es war besonders Herr Inspektor Bürki, der die Möglichkeit der Einführung eines 5. Seminarjahres zuerst in Erwägung gezogen hat. Aber diese Frage ist schwierig und will nach allen Seiten hin erwogen sein. Ich erkläre aber, dass ich das Postulat Graf ohne jedes Präjudiz zur Prüfung entgegennehme.

Eine etwas kitzlige Sache ist die Schulinspektorenwahl, die heute von verschiedenen Seiten aufgegriffen worden ist. Einzelne Herren haben sich ganz allgemein kritisch geäussert. Auf diese Aeusserungen will ich nicht eingehen. Ich will nur auf einzelne Fragen, die Herr Grossrat Lengacher in bestimmter Weise an mich gerichtet hat, antworten.

Herr Lengacher fragte: «Ist unter den 12 Angemeldeten keiner tüchtig genug befunden worden, um für die Wahl in Betracht zu kommen?» Darauf antworte ich von mir aus — ich kann nicht eine offizielle Meinungsäusserung des Regierungsrates ab geben —: «Doch, nach meiner persönlichen Ansicht wäre unter diesen 12 Angemeldeten mehr als einer gewesen, der diesen Posten hätte ausfüllen können. Darum hat der Sprechende im Regierungsrat auch einen andern Kandidaten vorgeschlagen, der aber von der Mehrheit des Regierungsrates nicht genehmigt worden ist.»

Ferner hat Herr Lengacher gefragt: «Ist es wahr, dass der jetzt Gewählte nachträglich zur Anmeldung veranlasst worden ist?» Auf diese Frage antworte ich: «Das weiss ich nicht; darüber kann man höchstens Vermutungen haben.» Ich möchte aber vor dem Grossen Rate nicht mit Vermutungen argumentieren.

Der Vollständigkeit halber muss ich aber nun noch folgendes beifügen: Die Anmeldung des betreffenden Bewerbers erfolgte erst ziemlich lange nach Ablauf des betreffenden Anmeldetermins. Das

war etwas aussergewöhnliches. Ich habe das dem betreffenden Herrn auch deutsch und deutlich gesagt und ihn darauf aufmerksam gemacht, dass das auf seine Kollegen, namentlich auf seine Mitbewerber, keinen guten Eindruck mache, ich müsse es deshalb ihm überlassen, ob er die Folgen seiner Handlungsweise auf sich nehmen wolle oder nicht. Die Anmeldung war zwar verspätet, aber ungesetzlich war die nachherige Annahme deswegen doch nicht; das entsprach der bisherigen Praxis. Es ist schon mehr vorgekommen, dass die Anmeldungen verspätet erfolgten und trotzdem angenommen wurden. Das kommt bei gewissen Beamtenkategorien hin und wieder vor. Nachdem auch ich schon gelegentlich verspätete Anmeldungen noch angenommen hatte, konnte ich in diesem Falle unmöglich so unkonsequent sein, hier anders zu entscheiden. Allerdings lag in den früheren Fällen die Sache etwas anders, indem wir dann, wenn kein Bewerber passend zu sein schien, einen geeigneten Mann einluden, sich nachträglich anzumelden, waährend sich im vorliegenden Falle der Bewerber von sich aus angemeldet hatte. Immerhin glaubte ich doch die Anmeldung noch annehmen zu müssen. Es ist in der Bevölkerung und sogar in der Presse gesagt worden, diese Wahl sei im Hinblick auf die Grossratswahlen erfolgt, um einem nichtgewählten Bewerber den nachträglichen Eintritt in den Rat zu ermöglichen. Diese Behauptung ist unrichtig, denn die nachträgliche Bewerbung erfolgte vor den Grossratswahlen, nämlich am 20. April. Endlich will ich noch erwähnen, dass der endlich Gewählte nicht als ungeeignet bezeichnet werden kann, wenn ich ihn auch nicht in die erste Linie gestellt habe.

Zum Schluss komme ich auf die Frage der Lehrer-Ehepaare zu sprechen, die ebenfalls von Herrn Lengacher aufgeworfen wurde. Auch über diese Frage haben wir bei der Beratung des Verwaltungsberichtes schon mehrmals debattiert. Die Unterrichtsdirektion hat sich dabei immer auf den Boden gestellt, es seien von ihr keine Massnahmen zur Ausscheidung der Lehrersfrauen aus dem Schuldienst zu treffen. Erstens handelt es sich um eine verhältnismässig geringe Zahl, nämlich nur um 168 Lehrer-Ehepaare von 2800 Lehrkräften. Zum zweiten ist es oft fast nicht möglich, gewisse Stellen dauernd anders als durch Lehrerehepaare zu besetzen. Es ist so, dass manchmal die Gemeinden Lehrer-Ehepaare wünschen. Wo hat es zur Hauptsache Lehrer-Ehepaare? Einige wenige sind in der Stadt Bern und in andern grössern Ortschaften angestellt; zur Hauptsache finden sie sich aber in kleinen und abgelegenen Ortschaften. An solchen Orten leisten Lehrer-Ehepaare viel bessere Dienste, als ledige Lehrkräfte; besonders deshalb weil sie meist sesshafter sind.

Ich erkläre also Herrn Lengacher, dass wir gegen die Lehrerehepaare nicht vorgehen werden. Wir gewärtigen einmal seine Motion, und dann werden wir sehen, was der Rat für eine Stellung dazu einnimmt. Sollte man zum Schlusse kommen, dass dahingehende Massnahmen getroffen werden sollten, so bin ich der Meinung, dass man dann nicht nur gegen die Lehrer-Ehepaare, sondern gegen die Doppelverdiener überhaupt vorgehen sollte, auch gegen Lehrerinnen, deren Mann im Grossen Rate sitzt.

Damit glaube ich auf die verschiedenen Ausführungen der Diskussionsredner geantwortet zu haben. Wenn ich noch etwas vergessen haben sollte, bitte ich um Entschuldigung. Ich würde das gerne nachholen.

**Lengacher.** Entschuldigen Sie mich, wenn ich einen berndeutschen Ausdruck brauche, aber es ist mir bei der Diskussion über meine Anregung betreffend die Lehrer-Ehepaare vorgekommen, wie wenn ich einen «Benggel» in einen Rudel Hunde geworfen hätte. «Nichts für unguet», wenn ich einen so derben Ausdruck brauche.

Solche Ausnahmefälle, wie sie der Herr Unterrichtsdirektor genannt hat, will ich keineswegs zum Gegenstand der Kritik machen. Ich möchte aber demgegenüber bemerken, dass wir z. B. bei uns drei Lehrer-Ehepaare haben, die daneben erst noch allerlei Aemter besorgen, trotzdem diese Leute ganz gut situiert sind. Und dann wurde von solchen Ehepaaren noch zu Steuerzwecken die Gütertrennung verlangt. (Ein Zwischenruf: Das ist ja gar nicht möglich!) Das ist richtig, aber es wurde doch versucht und das wirft ein etwas eigentümliches Licht. Wenigstens 80 Prozent der Bevölkerung wären froh, besonders Leute aus Kreisen der Arbeiterschaft, wenn sie nur das einfache Einkommen eines Lehrers hätten. Ich will damit im übrigen nicht gegen die bestehenden Lehrerbesoldungen auftreten.

Auf die Ausführungen von Herrn Mani möchte ich erwidern, dass wir keineswegs dagegen sind, wenn ein Lehrer z. B. drei, vier Nebenämter hat, die ihm je nur einige Hundert Franken eintragen; das greife ich nicht an. Es soll erst eingeschritten werden, wenn der Nebenerwerb dem Lehrer mehr als sagen wir 1500 oder 2000 Fr. einträgt — ausgenommen, wenn es sich um ein Nationalratsmandat oder so was ähnliches handelt.

Es ist ferner angeregt worden, dass, wenn man gegen die Lehrer-Ehepaare vorgehen wolle, auch gegen Lehrerinnen vorzugehen wäre, deren Ehemänner als Beamte, Angestellte, Geschäftsleute usw. ein rechtes Auskommen hätten. Ich bin der erste, der mit einem solchen Vorgehen einverstanden ist. Aber ich kann doch beim Verwaltungsbericht der Unterrichtsdirektion die Frage des Doppelverdienertums nicht in allen Details behandeln. Und wenn wir sparen wollen, müssen wir jedes auch noch so kleine Bächlein zu fassen suchen. Wenn z. B. in einer kleinen Gemeinde, wie bei uns, ein Lehrer-Ehepaar unterrichtet, wobei der Lehrer daneben noch Gemeindeschreiber und sonst noch alles mögliche ist, sollte man doch den Mut zum Eingreifen aufbringen. Wir wollen im übrigen nicht kleinlich sein.

Ich möchte nochmals hervorheben, dass wir uns doch die Verhältnisse bei der Polizei zum Muster nehmen sollten.

**Graf.** Herr Lengacher hat mehrfach den Nebenverdienst der Lehrer angegriffen. Ich möchte dazu feststellen, dass so grosse Nebenverdienste nach den von uns in dieser Sache angestellten Erhebungen Ausnahmefälle darstellen. Es ist im übrigen Sache der Gemeinden, das zu ändern. Wer drängt denn die Lehrer dazu, allerlei Aemter, die Posten eines Gemeindeschreibers usw. anzunehmen? Die Lehrer müssen oft mehr oder weniger solche Aemter annehmen, wenn sie ihre Lehrerstelle behalten wollen. Ferner hat Herr Lengacher kein Wort gesagt von

der vielen unbezahlten Arbeit, die die Lehrer so häufig verrichten als Armenpfleger, Armenfürsorger und in zahlreichen andern sozialen Institutionen, zu denen man den Lehrer heranzuziehen pflegt. Da sagt man dann natürlich nichts.

**Rudolf,** Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir auch noch ein paar Worte an die Adresse von Herrn Lengacher. Er hat gesagt, man sollte den Mut haben, an diese Fragen heranzutreten. Er soll selber dafür sorgen, dass der betreffende Gemeindeschreiber nicht mehr gewählt wird. Man braucht mit solchen Reklamationen nicht nach Bern zu kommen. Was man daheim in Ordnung machen kann, soll man daheim in Ordnung machen.

Und dann noch eine Bemerkung. Herr Lengacher hat gesagt, es sei gewesen, wie wenn man einen «Benggel» in einen Rudel Hunde hineingeworfen hätte. Ich weiss nicht, ob er mich auch diesem Rudel zuzählte. Wenn das der Fall gewesen wäre, würde ich das mit aller Entschiedenheit als einen unanständigen und unparlamentarischen Vergleich zurückweisen.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes der Unterrichtsdirektion . . . Einstimmigkeit.

---

## Einbürgerungen.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous n'avons pas d'observations à formuler en ce qui concerne les demandes de naturalisation.

**Hürbin,** Berichterstatter der Justizkommission. Nach der vorbildlichen Kürze von Herrn Regierungsrat Stauffer möchte ich mich ebenfalls kurz fassen und nur auf zwei, drei Kleinigkeiten hinweisen.

Aus dem Staatsverwaltungsbericht für 1933 ist zu ersehen, dass in 21 Fällen noch Leute eingebürgert worden sind, die nicht in der betreffenden Gemeinde gewohnt haben. Die Justizkommission und auch der Regierungsrat haben darnach getrachtet, in dieser Praxis für die Zukunft eine Aenderung herbeizuführen. Es sind ganz besondere Ausnahmen, wenn heute noch jemand in einer Gemeinde eingebürgert wird, in der er bisher nicht gewohnt hat. Unter den 61 Personen, die heute eingebürgert werden sollen, sind nur noch 2 oder 3 solche Fälle, die man aber sehr gut begründen kann. Auf Einzelheiten will ich im übrigen nicht eintreten.

Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, alle Vorgeschlagenen, die alle sieben Mal gesiebt wurden, ins Bürgerrecht aufzunehmen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 160 ausgeteilten und 153 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 6 leer und ungültig, gültige Stimmen 147, somit bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 103—125 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Julie Hohl geb. Stämpfli von Grub, Kanton Appenzell Ausser-Rhoden, geb. am 8. September 1870 in Bern, Witwe des Hans Hohl, wohnhaft in Bern, welcher die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Johannes Joseph Meyer, von Köln, Deutschland, geb. am 22. Januar 1902, Ingenieur, wohnhaft in Muri b. Bern, Ehemann der Helene geb. Däniker, geb. 1904, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Muri bei Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Celestino Theodor Ludwig Gaffuri, von Castiglione d'Intelvi, Italien, geb. am 5. Februar 1885, Schriftsetzer, wohnhaft in Unterseen, Ehemann der Rosina geb. Götz, geb. 1882, welchem die Einwohnergemeinde Unterseen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Otto Schmitt, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 9. Juni 1894, Bürstenmacher-Werkführer, wohnhaft in Wangen a. A., Ehemann der Flora geb. Hänni, geb. 1901, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Wangen a. A. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Willy Bechtel, von Hohenegg, Deutschland, geb. am 12. Dezember 1906 in Reconvilier, Landwirt, wohnhaft in Sonceboz, welchem die Einwohnergemeinde Pontenet das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Nevart Rachel Kasarian, armenische Staatsangehörige, geb. am 7. Februar 1892 in Bitlis, Diakonissin, wohnhaft in Gümligen, welcher die Einwohnergemeinde Muri b. Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Hermann Kleiner, von Hard, Oesterreich, geb. am 20. November 1896, Kammgarnspinner, wohnhaft in Interlaken, Ehemann der Maria geb. Rieffel, geb. 1899, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Lothar Alexander Lauenstein, von Hannover, Deutschland, geb. am 6. September 1905, Automaler, wohnhaft in Oberwichtrach, Ehemann der Josephine geb. Bertolini, geb. 1908, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Oberwichtrach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Matthäus Schmitt, von Ebermannstadt, Deutschland, geb. am 20. November 1887 in Ebermannstadt, Schriftsetzer, wohnhaft in Bern, Ehe-

mann der Elise geb. Graf, geb. 1885, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Christian Anton Schiller, von Regnitz-Losau, Deutschland, geb. am 30. Dezember 1881, Ofenmaurer, wohnhaft in Langenthal, Ehemann der Anna geb. Unger, geb. 1882, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Peter Singer, von Grossaitingen, Deutschland, geb. am 5. Mai 1905 in Basel, Coiffeur, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Oskar Leo Krätschmer, von Mährisch-Schönberg, Tschechoslowakei, geb. am 1. März 1914 in Bern, Buchbinder, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Karl Christian Hans Schlichting, von Hamburg, Deutschland, geb. am 21. Juni 1874 in Hamburg, Schriftsetzer, wohnhaft in Bern-Bümpliz, Ehemann der Charlotte Auguste Martha geb. Heinze, geb. 1884, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Anton Karl Koch, von Steinach, Deutschland, geb. am 25. Juli 1892 in Steinach, Bierbrauer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna Katharina geb. Veith, geb. 1899, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Johann Georg Gaugenrieder, von München, Deutschland, geb. am 11. August 1889 in München, Gärtner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Lina geb. Kuhn, geb. 1888, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Giovanni Battista Peduzzi, von Schignano, Italien, geb. am 27. Oktober 1900 in Schignano, Geflügelhändler, wohnhaft in Thun, Ehemann der Giovanna Laura geb. Ceresa, geb. 1907, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Georg Meier, von Hirschau, Deutschland, geb. am 21. Mai 1881 in Hirschau, Bierbrauer, wohnhaft in Bremgarten b. B., welchem die Einwohnergemeinde Bremgarten b. B. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Friedrich Carl Bohne, von Köln, Deutschland, geb. am 20. August 1898 in Mülheim a. Rhein, Photograph, wohnhaft in Bern, Ehemann der Emilie geb. Baumann, geb. 1902, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Gustav Welsch, von Kirweiler, Elsass, Frankreich, geb. am 25. April 1910 in Burgdorf, Hülfsschlosser, wohnhaft in Biglen, welchem die Einwohnergemeinde Biglen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Franz Karl Scheurer, von Offenburg, Baden, Deutschland, geb. am 21. September 1890, Schlosser, wohnhaft in Villeret, Ehemann der Lina geb. Egger, geb. 1887, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Villeret das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Ernst Kurt Ficker, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 1. April 1900 in Chemnitz, Musterzeichner, wohnhaft in Worb, Ehemann der Hanna geb. Bachmann, geb. 1898, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Worb das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Johann Mottl, von Unterach, Oesterreich, geb. am 24. Februar 1889 in Unterach, Coiffeurmeister, wohnhaft in Laufen, Ehemann der Karolina geb. Rüfenacht, geb. 1889, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Jörgen Mikael Petersen, von Aarhus, Dänemark, geb. am 17. Juni 1880 in Aarhus, Buchbinder, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosina geb. Weber, geb. 1881, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Simon Henhappel, von Bratelsbrunn, Tschechoslowakei, geb. am 23. August 1886 in Bratelsbrunn, Schneider, wohnhaft in Bern, Ehemann der Carolina Sophie geb. Walther, geb. 1889, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Georg Jakob Hirschmann, von Altenkessel, Deutschland, geb. am 12. Oktober 1904 in Altenkessel, Küchenchef, wohnhaft in Wilderswil, Ehemann der Martha geb. Aemmer, geb. 1882, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Matten b. I. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Emil Wellenzohn, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 31. Juli 1908 in Davos-Platz, Tapezierer und Dekorateur, wohnhaft in Huttwil, welchem die Einwohnergemeinde Huttwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Herta Maria Feigelbinder, von Wien, Oesterreich, geb. am 6. Oktober 1911 in Wien, Hausangestellte, wohnhaft in Diemtigen, welcher die Einwohnergemeinde Diemtigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

28. Jacques Edouard Richert, von Bischheim, Frankreich, geb. am 7. Oktober 1871 in Bisch-

heim, Hotelier, wohnhaft in Adelboden, welchem die Einwohnergemeinde Adelboden das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

29. Walburga Oberbigler, von München, Deutschland, geb. am 18. August 1903 in München, Dienstmädchen, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

30. Franz Erich Schmidt, von Apolda, Deutschland, geb. am 17. Oktober 1897 in Leipzig-Reuchnitz, Stempeltechniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna Luise geb. Rolli, geb. 1899, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

31. Wilhelm Angelrath, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 27. Juli 1909, Rebmann, wohnhaft in Twann, welchem die Einwohnergemeinde Gals das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

32. Angela Arm, tschechoslowakische Staatsangehörige, geb. am 11. April 1915 in Schwarzwasser, Schülerin, wohnhaft in Langenthal, welcher die Einwohnergemeinde Landiswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

33. Blaise Belloni, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 27. März 1904 in Châtelard/Montreux, Maler, wohnhaft in Zürich, Ehemann der Bertha Mathilde geb. Moor, geb. 1899, welchem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

34. Ernest Gaëtan Beloni, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 13. April 1905 in Châtelard/Montreux, Spengler und Handlanger, wohnhaft in Zürich, Ehemann der Helene geb. Schatz, geb. 1912, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Leonhard Huber, von Engelhofen, Bayern, Deutschland, geb. am 6. November 1883, Chauffeur, wohnhaft in Bern, Witwer der Elisabeth geb. Gassmöller, geb. 1893, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

36. Friedrich Ernst Lohmann, von Wiesbaden, Deutschland, geb. am 9. Januar 1876 in Neuwied, Gärtner, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. Ermenegildo Giuseppe Adamoli, von Vedano-Olona, Provinz Como, Italien, geb. am 25. September 1891 in Vedano-Olona, Zementarbeiter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Madalena Anna geb. Badi, geb. 1893, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

38. Julius Paul Hagenmeyer, von Ulm, Deutsches Reich, geb. am 9. März 1912 in Steffisburg, Monteur, wohnhaft in Burgdorf, welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

39. Jakob Icek Arbus, von Alexandrow, Polen, geb. am 14. Januar 1909 in Alexandrow, Schneider, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosa geb. Schmitt, geb. 1901, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

40. Erich Erwin Martin, von Konstanz, Deutsches Reich, geb. am 29. November 1901 in Konstanz, Chemigraph, wohnhaft in Bern, Ehemann der Frieda Regina geb. Althaus, geb. 1904, welchem die Binwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

41. Lilly Laura Wilhelmine Bartel, von Berlin, Deutsches Reich, geb. am 21. April 1917 in Bern, Handelsschülerin, wohnhaft in Thun, welcher die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

42. Marco Bernasconi, von Cantello, Italien, geb. am 3. August 1906 in Bern, Bautechniker, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

43. Karl Friedrich Bernhard Kunze, von Leipzig, Deutsches Reich, geb. am 31. Oktober 1879 in Leipzig, Photograph, wohnhaft in Bern, Ehemann der Maria Sophie Brändl geb. Bachmann, geb. 1887, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

44. Giacomo Petris, von Prato Carnico, Italien, geb. am 9. Februar 1891 in Prato Carnico, Maurermeister, wohnhaft in Kirchlindach, Ehemann der Emma geb. Kühni, geb. 1900, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Kirchlindach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

45. Vitaly Gawronky, ehemals russischer Staatsangehöriger, geb. am 13. März 1907 in Moskau, Dr. rer. pol., Redaktor, wohnhaft in Bern, Ehemann der Hedwig geb. Schaffner, geb. 1906, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

46. Hermann Gökeler, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 29. Mai 1884 in La Chaux-de-Fonds, Portier, wohnhaft in Thun, Ehemann der Emma geb. Pfister, geb. 1877, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

47. Ernst Johann Jentsch, tschechoslowakischer Staatsangehöriger, geb. am 13. September 1907 in Hohenberg an der Eger, Porzellandreher, wohnhaft in Langenthal, welchem die Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

48. Robert Charles Salvade, von Albiolo, Italien, geb. am 10. Oktober 1904, Maler, wohnhaft in Le Noirmont, welchem die Einwohnergemeinde Le Noirmont das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

49. Georg Friedrich Spannagel, von Reutlingen, Deutsches Reich, geb. am 22. Mai 1905 in Zürich, Buchdrucker, wohnhaft in Zollikofen, Ehemann der Berta geb. Schertenleib, geb. 1907, welchem die Einwohnergemeinde Zollikofen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

50. Karl Gottlob Schanz, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 5. August 1888 in Genkingen, Maschinensetzer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Frida geb. Beyeler, geb. 1893, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

51. Jakob Podgornik, von Galizien, Oesterreich, geb. am 21. Juli 1883 in Wildenstein, Schuhmachermeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elise geb. Schütz, geb. 1891, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

52. Giovanni Silvio D'Incau, von Sovramente Italien, geb. am 14. September 1889 in Sovramente, Werkmeister, wohnhaft in Stettlen, Ehemann der Maria Angela geb. D'Incau, geb. 1892, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

53. Roger René Giamberini, von Sumirago, Italien, geb. am 7. Juni 1904 in Münster, Maurer, wohnhaft in Münster, Ehemann der Frida Marie geb. Jolissaint, geb. 1912, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Münster das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

54. Elise Marguerite Félix geb. Sauvain, Witwe, französische Staatsangehörige, Magd in Cernier, Mutter von zwei minderjährigen Kindern, welcher die Burgergemeinde Grandval das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

55. August Auer, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 2. Dezember 1904 in Gailingen, Coiffeur, wohnhaft in Biel, Ehemann der Verena Martha geb. Schmid, geb. 1898, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

56. Paul Mauser, von Gönningen, Deutsches Reich, geb. am 14. Januar 1902, Elektromonteur, wohnhaft in Thun, Ehemann der Martha Anna geb. Stauffiger, geb. 1904, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

57. Johann Paul Zentner, von Uttenweiler, Deutsches Reich, geb. am 8. Dezember 1906 in Matten b. I., Carosserie-Sattler, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

58. Giuseppe Bernasconi, von Cagno, Italien, geb. in Cagno den 16. September 1908, dipl. Architekt, ledig, wohnhaft in Zürich, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

59. Provino Bernasconi, von Cagno, Italien, geb. am 6. Januar 1913 in Cagno, Bautechniker, wohnhaft in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

60. Germaine Marie Rennwald, von Belfort, Frankreich, geb. am 16. August 1921 in Montana, Schülerin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

61. Hans Walter Augst, von Rheinzabern, Deutschland, geb. am 30. Januar 1906 in Grenchen, Coiffeur, wohnhaft in Wabern, Ehemann der Adelina geb. Werren, geb. 1903, welchem die Einwohnergemeinde Erlach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

---

## Staatsverwaltungsbericht für 1933.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 419 hievor.)

### Bericht der Polizeidirektion.

**Winzenried,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Polizeidirektion ist von der Staatswirtschaftskommission behandelt worden. Er ist ausführlich. Die Staatswirtschaftskommission stimmt ihm zu. Da sich die Oeffentlichkeit ab und zu mit der Polizei befassen muss, und umgekehrt, ist es vielleicht doch praktisch, einige Feststellungen und Bemerkungen anzubringen.

Der Bestand des Polizeikorps, bei dessen Rekrutierung Jahr für Jahr ein strengerer Maßstab bezüglich körperlicher und geistiger Anforderungen angelegt wird, hat sich im Berichtsjahr wegen Todesfällen und Pensionierungen von 315 auf 303 Mann reduziert. Sie sind auf 201 Posten verteilt. Das gesamte Korps hat pro 1933 28,184 Strafanzeigen wegen Uebertretung gesetzlicher Bestimmungen erlassen und im ganzen 7238 Transporte von Arrestierten ausgeführt. Die Abteilung für Fahndungspolizei, in welcher 8 Mann tätig sind und zur Verfügung der Untersuchungsrichter stehen, wird in stets steigendem Masse beansprucht und arbeitet mit den modernsten Erkennungsmethoden in vorzüglicher Weise.

Das Gefängniswesen hat sich nach dem Polizeibericht in normalen Bahnen abgewickelt. Die Aufsichtskommissionen, die den Strafanstalten ihre regelmässigen Besuche abstatten, haben ihre Geschäfte in drei Sitzungen behandelt.

Die Schutzaufsichtskommission hat in sieben Sitzungen nicht weniger als 125 Geschäfte erledigt.

Die Patronats-Kommission, die sich in der Hauptsache mit den zu entlassenden Sträflingen befasst, indem sie ihnen nach Möglichkeit Stellungen und Arbeit verschafft, und sie durch ihren Einfluss vor neuen Fehltritten zu bewahren sucht, trägt eine grosse Verantwortung und hat eine Fülle uneigennütziger Arbeit zu besorgen. Ihr gebührt dafür Dank und Anerkennung.

Der Betrieb in den Strafanstalten kann als normal bezeichnet werden. Er nimmt überall Rücksicht auf die Neuerungen des modernen Strafvollzuges. An Beschäftigung für die Arrestierten fehlt es nicht. Aber auch für ihr körperliches und geistiges Wohl wird in vorzüglicher Weise gesorgt. So wird in allen Anstalten abwechslungsweise deutscher und französischer, reformierter und katholischer Gottesdienst abgehalten. Es werden Vorleseabende, Lichtbilder- und kinematographische Vorträge abgehalten. Die Anstalten werden viel durch Gesangvereine besucht, welche die Insassen durch Konzerte erfreuen. Ganz besondere Aufmerksamkeit wird überall auf die Weihnachtsfeier verwendet.

Mit Ausnahme von Witzwil haben sämtliche Anstalten mit grössern oder kleinern Defiziten abgeschlossen. Sie sind zum grossen Teil auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft zurückzuführen, denn allen diesen Anstalten ist ein grosser Landwirtschaftsbetrieb angegliedert.

Die Strafanstalt St. Johannsen beklagt sich über die absolut unzulänglichen Unterkunftsverhältnisse in ihrer Filiale in Ins. Ein Postulat, welches Vorschläge zur Verbesserung der Verhältnisse bringen wird, wird im Rat noch gestellt werden.

In Hindelbank sind verschiedene bauliche Neuerungen durchgeführt worden, so die Erstellung einer neuen Freiluft-Trockenanlage und der Umbau der Anstaltsküche mit den modernsten Einrichtungen.

Unter besonders schwierigen Verhältnissen arbeitet die Strafanstalt Thorberg, da die Bebauung des Kulturlandes, das zirka 80 % aus Steilhang besteht, einen sehr grossen Arbeitsaufwand erfordert und zum grossen Teil die Maschinenarbeit ausschliesst. Trotzdem ist der Getreidebau ausgedehnt worden, was als besonderes Verdienst des neuen Direktors gewertet werden darf. Die verschiedenen alten Gebäude sind im Unterhalt sehr kostspielig; eine durchgreifende Renovation wäre dringend nötig. Direktor Werren hat sich gut eingeführt. Die letztes Jahr getroffene Wahl des neuen Direktors von Thorberg darf als glücklich bezeichnet werden.

In Witzwil sind keine nennenswerten Neuerungen zu verzeichnen. Die Anstalt unter der anerkannt vorzüglichen Leitung des Herrn Kellerhals hat dem Staat, trotz den schlechten Produktenpreisen einen Reingewinn von 66,939 Fr. 99 abliefern können und darf mit gutem Recht als Musterbetrieb bezeichnet werden, auf den das Bernervolk stolz sein kann.

Ebenfalls in der Zwangserziehungsanstalt Tessenberg, die nun glücklich aus der Bauperiode heraus ist, und von den andern Anstalten mit Recht beneidet werden kann, ist im Berichtsjahr nichts Abnormales zu verzeichnen.

Was die Frage der Einbürgerungen anbelangt, so hat der Sprechende in der Märzsession an die Regierung eine kleine Anfrage betreffend die Erschwerung der Einbürgerung gerichtet. Sie ist leider wegen Ablauf der Legislaturperiode nicht beantwortet worden. Wie wir erfahren, beabsichtigt aber die Regierung, das Maximum der Kaufsumme wesentlich zu erhöhen, damit die Einbürgerungsmöglichkeit nicht assimilierter und unerwünschter Ausländer etwas erschwert werden kann.

Die Staatsgebühren für Einbürgerungen betrugen pro 1933 124,000 Fr. (1932 115,000 Fr.).

Im Berichtsjahr sind 183 Einbürgerungen mit 406 Personen erfolgt, davon entfallen allein auf die Gemeinde Bern 75 mit 171 Personen. Die Stadt Bern ist also larger als andere Orte. Sie sollte da wieder zum Rechten sehen.

Durch die Einführung des neuen eidg. Automobilgesetzes musste der Staat Bern eine neue Verordnung über Strassenpolizei erlassen, die bereits am 1. Januar 1933 in Vollzug gesetzt worden ist. Sie enthält Verschärfungen in der Erteilung des Führerausweises; es wird nicht mehr nur abgestellt auf die praktischen Kenntnisse im Fahren, sondern die Seh- und Gehörschärfe werden ebenfalls einer Prüfung unterzogen; ebenso spielt der Leumund und das Strafregister bei der Erteilung der Fahrbewilligung eine grosse Rolle.

Auch die Bestimmungen über den vorübergehenden oder dauernden Entzug der Fahrbewilligung sind zugunsten der Verkehrssicherheit auf der Strasse wesentlich verschärft worden, was sicherlich im Interesse jedes anständigen Fahrzeuglenkers selber liegt. So wurde im Berichtsjahr in 182 Fällen der Entzug der Fahrbewilligung für kürzere oder längere Zeit verfügt. Im weitern wurde bei andern Kantonen in 48 Fällen der Antrag auf Entzug der Führerausweise gestellt. Von den 182 im Kanton wohnhaften Autofahrern, für die Entzug angeordnet wurde, waren 66 in angetrunkenem und 37 in vollständig betrunkenem Zustande. Das ist eine bedauerliche Feststellung. Man sollte meinen, dass Herren, die mit einem Motorrad oder Auto herumfahren können, etwas mehr Vernunft hätten.

An Verkehrsbewilligungen für Autos wurden im Berichtsjahr erteilt 13,975 (1932: 13,904), so dass die Zahl der mit Ausweisen unseres Kantons zirkulierenden Wagen ungefähr gleich geblieben ist für Motorfahrräder pro 1933: 6864 (pro 1932: 8,93); diese Zahl hat sich also um zirka 2000 verringert.

Der Strassensignalisation wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt, so dass die im Bundesgesetz verlangte Strassenbezeichnung nahezu vollständig durchgeführt ist, was für den Strassenbenützer von grossem Nutzen ist.

Die technische Kontrolle wurde im Berichtsjahr bei 11,342 Personenwagen, 524 leichten und 1164 schweren Lastwagen, 206 Gesellschaftswagen und 6443 Motorrädern durchgeführt. Eine richtige Kontrolle der Fahrzeuge ist durchaus zu begrüssen.

Neue Motorwagen aller Art wurden 2078 (im Vorjahr 2525) und Motorräder 609 (1932 = 1445) geprüft; ebenso haben die Führerprüfungen für Motorfahrzeuge wesentlich abgenommen. Ein Zeichen, dass eine absolute Sättigung des Auto- und Motorrad-Bedarfes vorhanden ist. Die Führer-Prüfungen werden mit aller Strenge durchgeführt. Bei den Motorwagenführern mussten 26, bei den Motorradfahrern 20 Prozent zurückgestellt werden.

Die Zahl der Unfälle ist im Berichtsjahr auf 2634 (gegenüber 1932 von 2267) angestiegen; dabei

wurden 1685 Personen verletzt. Todesfälle haben sich 74 (1932 = 75) ereignet.

Die Befürchtung, dass die Freigabe der Geschwindigkeit vermehrte Unfälle verursachen werde, hat sich leider als richtig erwiesen. Die Unfallgefahr ist also grösser geworden. Man muss an die Vernunft der Fahrer selber appellieren, damit diese Unfälle nach und nach etwas reduziert werden können. Wir möchten bei dieser Gelegenheit die Forderung aufstellen, dass in nächster Zukunft auch die Radfahrer verpflichtet werden sollten, eine Haftpflichtversicherung einzugehen, denn auch diese gefährden den Fussgängerverkehr und manchmal auch noch die Automobile. Es kommt oft vor, dass sie Schäden anrichten, für die sie nicht aufkommen können. Eine solche Vorschrift liegt auch im Interesse der Radfahrer selber.

Fremdenpolizei. Hier ist die erfreuliche Tatsache festzustellen, dass die Fremdenpolizei mit den Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer etwas strenger vorgeht, als dies bis vor kurzer Zeit der Fall gewesen war. Im Berichtsjahr sind 4720 (1932 5542) Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen ausgestellt worden. Im laufenden Jahre wird diese Zahl noch um ein erhebliches reduziert werden können. Da allerdings, wo es sich um wirkliche Spezialisten handelt, die nicht durch hiesige Arbeiter ersetzt werden können, sollte man nicht zu engherzig sein. — Auf Antrag der Fremden-Kontrolle sind pro 1933 = 78 (1932 = 35) unerwünschte Ausländer von der Polizeidirektion ausgewiesen worden.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Berichtes, unter Verdankung der treuen Dienste des Polizeidirektors und des gesamten Personals.

M. **Monnier,** rapporteur de la Commission d'économie publique. La Commission d'économie publique a discuté encore la question des transformations et de l'état des établissements pénitentiaires. Elle a constaté, ces dernières années, les très sérieux travaux faits dans certains établissements, entre autres à Hindelbank et surtout la construction de l'établissement pour jeunes gens à la Montagne de Diesse.

Je crois même qu'en Suisse et dans différents pays, on peut aller loin sans en trouver de pareils.

Un autre établissement, que l'on visite volontiers et que vous connaissez tous, Witzwil, est dans une situation particulière vis-à-vis des autres établissements d'état. A Witzwil, quand M. le directeur veut construire une maison, il la bâtit tout d'abord, puis il demande l'autorisation du gouvernement de procéder à cette construction ! C'est l'inverse de ce qui se fait régulièrement. Witzwil est un état dans l'état!

Un autre établissement que nous devons signaler est celui d'Anet, colonie qui dépend de St-Jean. Elle est logée dans des conditions dont nous ne pouvons plus prendre la responsabilité. Déjà à plusieurs reprises, notre collègue M. Geissler, notre ancien collègue Goeckler, sont intervenus pour demander que l'on fasse les travaux nécessaires. Il y a trois ans, la Direction de la police acceptait un postulat relatif à cette colonie d'Anet. On se proposait alors de vendre une partie de l'établissement et de transférer toute la colonie, les bâtiments administratifs, sur un terrain au milieu du Marais. Malheureusement, on n'a pas réussi à vendre ces vieux bâtiments, toutes les possibilités de vente sont liquidées définitivement. Il faut envisager une autre solution. La commission des établissements pénitentiaires, dans sa séance du 12 juillet, a décidé de présenter une requête au gouvernement et au Grand Conseil pour demander qu'il soit fait quelque chose maintenant à cet établissement d'Anet. Cette requête a été envoyée au gouvernement et à la commission d'économie publique. Cette dernière a décidé qu'elle irait visiter la colonie d'Anet et qu'elle prendrait des dispositions pour que l'année prochaine le travail puisse être fait. Le devis prévu est en somme minime pour un canton comme celui de Berne, d'autant plus que nous avons un fonds de plusieurs centaines de mille francs à Witzwil qu'on doit pouvoir employer. Pour le moment, nous ne présentons pas de postulat au Grand Conseil, pensant qu'au mois de novembre prochain toute la question sera liquidée par la commission d'économie publique et la direction de police et travaux publics.

Décret des automobiles. Nous avons l'impression qu'il y a dix ans, lorsqu'on a voté le décret sur les automobiles, on envisageait à ce moment la situation sous un angle différent que maintenant, c'est-à-dire qu'on voulait surtout frapper les automobiles de luxe, les camions, les camionnettes n'avaient pas alors l'importance qu'ils ont acquise depuis plusieurs années. On peut se poser la question de savoir si la taxe maximum de 1200 fr. est assez haute. Nous avons la conviction au contraire que l'on pourrait aller plus loin. Je connais un cas, celui d'un citoyen qui s'est procuré un camion-remorque pour 58,000 fr. et qui, dans l'espace de $1\,^1/_2$ an, a pu amortir camion et remorque. Donc, un gain formidable, d'autant plus que ce sont surtout ces camions qui usent les routes, beaucoup plus que ne le font les automobiles. Il serait donc naturel qu'ils paient leur quote-part aux frais nécessités pour l'entretien des routes.

Maintenant, j'en arrive à une question personnelle qui n'a rien à voir avec la Commission d'économie publique, la question de Mervelier. Les fascistes y ont réuni leurs adhérents de toute la Suisse romande et ont voulu faire une grande démonstration. J'ai ici le journal «Le Fasciste», où l'on peut voir le colonel Fonjallaz de face, de profil, par devant, par derrière, bref dans tous les sens. (Rires.) Ce n'est pas que nous ayons peur de ce mouvement pour le moment, mais nous nous posons une question, nous socialistes. Quand nous avons assisté l'année dernière, à Bienne, à une conférence organisée par les Jeunesses socialistes, qui avaient fait appel à un conférencier, en l'espèce le chef actuel du Gouvernement genevois Léon Nicole, le Gouvernement bernois a mobilisé un régiment pour empêcher Nicole de venir à Bienne. La loi interdit le port de l'uniforme fasciste. Or, à Mervelier, malgré la promesse qu'ils avaient faite de ne pas paraître en uniforme, ils s'en vêtirent. Il paraît qu'ils l'avaient pris avec eux, comme un costume de bain, dans leurs valises. Arrivés à Mervelier, ils ont déballé celles-ci, en ont sorti leur costume fasciste.

J'ai dit que nous ne craignions pas pour le moment ce mouvement fasciste, mais ces faits n'en méritent pas moins notre attention. Nous aurions

pu poser ce matin une question à la Direction de l'instruction publique, pour savoir si deux ou trois maîtres de l'Ecole normale de Porrentruy n'emploieraient pas mieux leur temps à la formation d'instituteurs et d'éducateurs plutôt que de le consacrer aux réunions fascistes. (M. **Gressot:** Ne voit-on pas des instituteurs socialistes?)... Pardon, chez les vôtres, n'y a-t-il pas des fascistes? (M. **Gressot:** Je le serais plus volontiers que socialiste.) (Rumeurs dans la salle.) Je pose la question. Si l'Etat forme des instituteurs fascistes, je dirai à M. Gressot que ces gens ne trouveront pas à se placer dans nos villages, parce que notre population est saine et n'ira pas au fascisme. (M. **Gressot:** Oui, elle est saine, mais elle ne deviendra pas socialiste. Les rumeurs et interruptions continuent.)

**Präsident.** Ich muss darauf aufmerksam machen, dass das Reglement Zwischenrufe untersagt. Wenn Herr Gressot antworten will, soll er sich melden; dann erhält er das Wort.

M. **Monnier.** Un dernier point. J'ai dit que cette question n'est pas dangereuse, je le maintiens. Ce qui est plus dangereux, c'est de voir de jeunes chômeurs qu'on veut absolument exclure de la société en leur refusant tout secours de chômage et d'assistance, qu'on ne veut pas les occuper sur les chantiers. Continuez dans cette voie, et les hommes que vous aurez ainsi traités deviendront d'excellents fascistes prêts à culbuter un régime qui les traite en parias. (Bravos à l'extrême-gauche.)

**La Nicca.** Im Bericht sind 2634 Strassenverkehrsunfälle gegenüber 2267 im Vorjahre aufgeführt. Es ist also eine Vermehrung der Unglücksfälle um 400 festzustellen; in 74 Fällen wurde der Tod herbeigeführt. Heute morgen konnten wir in der Zeitung lesen, dass sich im Monat August in Bern allein über 100 Verkehrsunfälle ereignet haben, wovon 3 mit tötlichem Ausgang. Solche Tatsachen sind erschreckend und mahnen uns, diesem Gebiet mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Wir wissen aus dem letztjährigen Bericht, dass die Polizeidirektion der Einführung des neuen Automobilgesetzes mit grosser Besorgnis entgegenblickte, weil nach diesem Gesetz die Geschwindigkeit für Automobile, abgesehen von den Camions, freigegeben wird. Die Polizeidirektion wies darauf hin, dass die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit das letzte Mittel sei, um die Zahl der Autounfälle in erträglichen Grenzen zu halten. Ich bin im Besitze einer graphischen Darstellung, die zeigt, wie infolge der strengeren Geschwindigkeitskontrolle die Unfälle abgenommen haben, aber seit der Geltung des neuen Automobilgesetzes wieder in besorgniserregendem Masse zunahmen. Die Geschwindigkeitskontrolle hat allerdings schon kurze Zeit vor Einführung des eidgenössischen Automobilgesetzes aufgehört, weil das eidgenössische Automobilgesetz vor der Türe stand, das keine Höchstgeschwindigkeiten mehr vorsah. Seit Einführung des Automobilgesetzes sind die Unfälle von 240 auf gegen 3000 angestiegen. Es entfallen auf 100 Fahrzeuge 13 Unfälle. Das ist ein ganz unglaublicher Prozentsatz. Es ist zu erwarten, dass sich diese Unfallzahl bis zum Jahresende noch ganz wesentlich erhöhen wird, vielleicht auf etwa 3500. Diese Erscheinung ist umso besorgniserregender, als, wie Sie wissen, immer raschere Automobile gebaut werden; die Herren Automobilisten wollen natürlich diese erhöhten Fähigkeiten ihres Fahrzeuges ausnützen. Ich bin überzeugt davon, dass die Automobilisten trotz der Fahrprüfung sich nicht bewusst sind, wie gross die Wirkungen so hoher Geschwindigkeiten sind und eine wie grosse Bremskraft dazu notwendig ist, um bei solcher Geschwindigkeit schnell genug stoppen zu können. Ich bin kürzlich nahezu von einem Automobil überfahren worden, das mit einer ungefähren Geschwindigkeit von 70 km um die Ecke herumgefahren kam. Dabei werden häufig die Verkehrsvorschriften nicht beachtet, Winkel abgeschnitten usw. Ich weiss, dass in dieser Sache der Kanton nichts machen kann, aber die Verhältnisse liegen so, dass die Oeffentlichkeit unbedingt einen Druck auf den Bund ausüben und die kantonalen Instanzen veranlassen muss, bei der Eidgenossenschaft vorstellig zu werden, damit dieser Unfug mit der unbegrenzten Geschwindigkeit beseitigt wird.

Die Urteile der Gerichte in bezug auf Autounfälle, die zu schweren Verletzungen mit oft tötlichem Ausgang führten, sind oft ganz bedenklich. Ich weiss, dass da die Polizeidirektion nicht einschreiten kann. Aber es ist doch notwendig, dass man das hier sagt. Ich habe eine ganze Anzahl von Fällen zusammengestellt, wo für solche Vergehen unglaublich niedrige Bussen ausgesprochen wurden oder Freisprechungen erfolgten, manchmal wider Erwarten selbst des Schuldigen. Es gibt Fälle, bei denen vom Bezirksprokurator appelliert wurde und wobei dann die höhere Instanz den Fall nicht einmal näher untersuchte, auch Fälle, in denen der Untersuchungsrichter nicht einmal Klage erhoben hat usw. Es muss in dieser Hinsicht etwas geschehen. Die Gerichte sollten sich nicht durch das Aufreten der Angeklagten imponieren lassen, sondern darnach trachten, das Gewissen nachlässiger Automobilisten zu schärfen. Der hohe Prozentsatz der Unfälle zeigt, dass da etwas nicht in Ordnung ist. Es ist allerdings wahrscheinlich so und ich habe auch davon gehört, dass die Polizei unserem Amt nicht genügend Personal zugeteilt hat, um eine genügende Kontrolle durchzuführen. Das Personal ist trotz der gewaltigen Verkehrszunahme nicht vermehrt worden. Die Arbeitszeit des Personals ist auch in weitgehendem Masse ausgefüllt mit der technischen Kontrolle der Fahrzeuge. Wenn die gegenwärtige Finanzlage des Staates es nicht erlaubt, eine wesentliche Personalvermehrung in Aussicht zu nehmen, so darf auf der andern Seite doch gesagt werden, dass eigentlich hierfür genügende Mittel aus dem Automobilwesen selber sich ergeben sollten. Denn wir müssen doch das Prinzip aufstellen, dass der Fussgänger auf der Strasse ungefährdet sollte zirkulieren können, ohne dass er riskieren muss, angefahren und getötet zu werden. Es ist eigentlich grauenhaft, welch geringe Bewertung des Menschenlebens in den niedrigen Entschädigungen, die die Gerichte zusprechen, zum Ausdruck kommt. Es betrifft meist bescheidenere Leute. Man hat mir gesagt, dass dem Menschenleben als solchem von den Gerichten kein materieller Wert zuerkannt, dass nur der Arbeitsertrag als Ernährer oder Unterstützer berücksichtigt werde. Nach diesem Gesichtspunkt werden nun die Entschädigungssummen be-

messen. Es ist ein bitteres Missverhältnis zu konstatieren zwischen dem Wert des Menschenlebens und den Entschädigungen, die zugesprochen werden. Ich möchte daher unsern Polizeidirektor bitten, sein möglichstes zu tun, sowohl was in seiner Kompetenz liegt, als auch in bezug auf beim Bund zu unternehmende Schritte; ich möchte ihn auch ersuchen, nach dieser Richtung Besprechungen mit den Gerichten zu veranlassen, damit sich die Richter auch der Tragweite ihrer Entscheide bewusst sind.

**Vogel.** Wir haben von unserer Fraktion aus letzten Herbst in der Grossratssitzung vom 15. November die Anregung gemacht, die Regierung möchte die Landjägerposten, die aus eigener Tasche ein Motorrad angeschafft haben, damit sie ihren sehr schweren und ausgedehnten Dienst leichter erfüllen können, entsprechend entschädigen. In Betracht kommen namentlich Landjägerposten wie z. B. diejenigen in Rüschegg oder Lenk, auch solche im Jura. Einzelne Landjägerposten könnten ihren schweren Dienst in sehr ausgedehntem Gebiet gar nicht erfüllen, wenn sie sich nicht aus eigenen Mitteln ein Motorrad beschafft hätten. Zu unserer Verwunderung mussten wir erfahren, dass selbst solche Landjägerposten keine oder fast keine Entschädigung für ihre zu diesem Zweck gemachten Auslagen erhalten haben. Herr Guggisberg hat damals unsere Anregung in einer Art entgegengenommen, dass wir darauf verzichten konnten, einen bestimmten Antrag zu stellen. Er sagte, nach seiner Ansicht sei eigentlich das, was wir verlangten, selbstverständlich. Er stellte sich im übrigen auf den Standpunkt, dass das Polizeikorps überhaupt motorisiert werden sollte. Er sagte, er werde alles tun, um diese Anregung zu befolgen. Nach unseren Erkundigungen sind denn auch tatsächlich Erhebungen in bezug auf die Verwendung von Motorrädern angestellt worden. Seither ist aber nichts mehr unternommen worden.

Ich erlaube mir deshalb, im Namen unserer Fraktion ein Postulat einzureichen, das die von uns letztes Jahr gemachte Anregung zu einem bestimmten Antrage verdichtet. Es hat den Sinn, die Regierung zu veranlassen, in dieser Sache rasch vorwärts zu machen. Sollten wir falsch berichtet und die Regierung schon so weit sein, dass sie dieses Postulat von sich aus zu erfüllen im Begriffe ist, so wären wir gerne bereit, dieses Postulat zurückzuziehen.

Unser

**Postulat**

lautet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gemäss den Zusicherungen des Herrn Finanzdirektors Guggisberg in der Grossratssitzung vom 15. November 1933 die Motorrad-Entschädigungen für die kantonalen Landjägerposten in einem Reglement, rückwirkend auf 1. Januar 1934, festzulegen.»

**Präsident.** Es sind noch 6 Redner eingetragen. Ich beantrage Schluss der Rednerliste. (Zustimmung.)

**Sahli.** Zum Verwaltungsbericht möchte ich einen Antrag stellen, der sich an die Aufsichtskommissionen wendet. Es betrifft die Verpflegung in der Anstalt Thorberg. Ich weiss, dass man von den Sträflingen und von den Entlassenen mitunter angelogen wird, weshalb solche Klagen mit einiger Vorsicht aufzunehmen sind. Es ist mir nun aber in letzter Zeit schon mehrmals mitgeteilt worden, dass das Frühstück sehr schlecht sei. Ich möchte natürlich dem dortigen Direktor keinen Vorwurf machen, bevor diese Klagen bestätigt sind. Ich frage deshalb an, ob es nicht möglich wäre, in dieser Hinsicht eine vermehrte Kontrolle einzuführen. Es heisst da allerdings auf Seite 22, dass durch Mitglieder der Aufsichtskommission regelmässig Kontrollbesuche gemacht würden. Aber man weiss ja, was solche Kontrollbesuche einer Kommission für eine geringe praktische Bedeutung haben. Man müsste sie dann schon nicht regelmässig durchführen, sondern unerwartet. Es wundert mich, ob sich einmal einer dieser Herren der Aufsichtskommission bemühte, persönlich morgens $^1/_2$6 Uhr in der Anstalt Thorberg zu erscheinen, um das Frühstück nachzukontrollieren. Es werde Kaffee und Kakao verabfolgt. Schon in bezug auf die Soldatenverpflegung ist in dieser Session die Anregung gemacht worden, man sollte mehr Milch verabfolgen. Warum kann man den Sträflingen nicht auch Milch verabfolgen? Diese Leute müssen schwer arbeiten. Dann haben sie aber auch eine richtige Verköstigung notwendig.

Des weitern möchte ich eine Frage stellen betreffend die Lottobewilligungen (Seite 32 des Verwaltungsberichtes). Nach einem Regierungsratsbeschluss dürfen Lottos nur in den Lokalen durchgeführt werden, wo die betreffenden Vereine auch das Jahr hindurch verkehren. Das ist ein sehr dehnbares Kriterium. Man sollte da doch mehr auf die örtlichen Polizeibehörden abstellen, die die Verhältnisse kennen, als auf einen allgemeinen von der kantonalen Behörde ergangenen Erlass. Auch sonst wäre zu wünschen, dass die kantonale Polizeidirektion mit den lokalen Behörden mehr Fühlung nimmt; diese kennen die Verhältnisse und die Einzelheiten besser. Ich möchte den bestehenden Uebelstand in dieser Richtung nur an einem Beispiel zeigen. Der Zirkus Knie befindet sich zurzeit auf einer Wandertournée durch die Schweiz; das ist ein schweizerisches Unternehmen. Trotz Empfehlungen durch die Behörden, die Gewerbekreise und die Bevölkerung von Biel wurde dem Zirkus verboten, in Biel Vorstellungen zu geben. Ich glaube, dass trotz der Krise noch ein wesentlicher Stock der Bevölkerung vorhanden ist, der über Mittel verfügt, die solche Vergnügungen gestatten. Diese Leute geben ihr Geld trotz der Krise aus, ob sich nun ein Zirkus niederlasse oder nicht. Es hat deshalb keinen grossen Sinn, solche Veranstaltungen zu verbieten. Auf der andern Seite bringen solche Veranstaltungen der Stadt und dem Gewerbe bedeutende Einnahmen. Das kann keiner von Ihnen bestreiten. Der Zirkus Knie zum Beispiel beschäftigt für das Aufstellen und Abbrechen jeweilen je 2 Tage lang 50 Arbeitslose. Dann erzielt die Gemeinde durch die Billetsteuer und das Platzgeld eine schöne Einnahme. Auch die Arbeitslosen haben durch einen solchen Anlass nebst der Arbeitsgelegenheit die Annehmlichkeit, dass sie die Vorstellungen mit einem Gratis-Billet besuchen können. Auch die Bahnen, die Trams, die Schiffahrtsgesellschaften, die Autodienste usw. erzielen bedeutende Mehreinnahmen. Ich kann also wirklich nicht verstehen, wieso man einem schweizerischen Unternehmen verbietet, Vorstellungen zu geben.

Gleich wie im Jahre 1932 hat Herr Regierungsrat Stauffer, unser kantonaler Polizeidirektor, einen Regierungsratsbeschluss auch für das laufende Jahr veranlasst, wonach die Polizeidirektion ermächtigt wurde, nur in Gemeinden, die von der Krise nicht übermässig betroffen sind, Lotteriebewilligungen zu erteilen.

Daneben hat Herr Stauffer aber auch einen Regierungsratsbeschluss veranlasst, wonach Tombolas und andere derartige Veranstaltungen verboten sind. Im Verwaltungsbericht ist darüber nichts gesagt. Es hätte nichts geschadet, wenn das im Bericht auch vermerkt gewesen wäre. Man verbietet auch Veranstaltungen mit Spiel, Tanz, Freinacht, Tombola usw. Seit Jahren werden derartige Veranstaltungen in der Metzgergasse (in der untern Stadt) und im Mattenquartier Bern durchgeführt. Trotzdem diese Veranstaltungen auch nach dem Zeugnis der Polizeidirektion immer in guter Ordnung durchgeführt worden sind, wurden sie jetzt verboten. Es ist gesagt worden, es gehe nicht an, durch solche Veranstaltungen den Verkehr zu hindern. Bekanntlich ist der Verkehr in jenen Quartieren äusserst gering. Sämtliche Erträgnisse dieser Veranstaltungen sind jeweilen sozialen Zwecken zugeführt worden. Die Nettoeinnahmen betrugen 1000—1600 Fr. Dieser Betrag wurde für Kinderbescherungen, Schülerspeisungen, Arbeitslosenfürsorge usw. verwendet. Auch dieses Jahr sind nun turnusgemäss und der Tradition entsprechend die Vorbereitungen für diese Veranstaltungen, die mit erheblichen Kosten verbunden sind, getroffen und das Gesuch an die Polizeibehörde ist frühzeitig gestellt worden. Das Gesuch wurde aber von der kantonalen Polizeidirektion abgelehnt. Es ist dann ein Wiedererwägungsgesuch gestellt worden und es wurde eine Konferenz der beteiligten Kreise veranlasst. Das Gesuch wurde erneut abgelehnt. Das verstehen wir nicht. Die Ablehnung ist in keiner Weise gerechtfertigt. Es handelt sich doch da um wirkliche Volksfeste. Es werden nicht wie bei andern Veranstaltungen Eintrittspreise verlangt. Wir behaupten, dass das Vorgehen der kantonalen Polizeidirektion rigoros ist, besonders wenn man in Betracht zieht, dass ausgerechnet im gleichen Zeitraum die Abhaltung des Bernfestes bewilligt wurde. Man hat gesagt, die Metzgergasse und den Platz vor dem Rathause könne man nicht hergeben. Dabei stellt man ausgerechnet den Münsterplatz und die Plattform für das Bernfest zur Verfügung. Das verstehen wir wirklich nicht. Die Plattform ist doch in erster Linie eine historische Stätte, und dann ist dort das Münster. Zudem wurden des Bernfestes wegen die meisten Zugänge zur Matte abgesperrt. Uebrigens wurden die Erträgnisse des Bernfestes nicht sozialen Zwecken zur Verfügung gestellt. Was hat das Bernfest abgeworfen? Es hat 8000 Fr. abgeworfen für die Trachten; aber für die Arbeitslosen, die Schüler usw. hat es gar nichts abgeworfen. Sie werden doch nicht behaupten wollen, dass man einen Hungrigen mit einer Tracht sättigen könne.

Wir haben also vergeblich für die genannte Veranstaltung eine Wiedererwägungsgesuch gestellt. Ich möchte doch den Herrn Polizeidirektor bitten, für die bevorstehende Metzgergass-Chilbi eine Ausnahme zu machen und die traditionellen Veranstaltungen zu bewilligen. Die Vorarbeiten sind jetzt bereits getroffen worden. Eine Ausnahme ist angesichts des guten Zweckes und der Garantie für eine ordnungsgemässe Durchführung wohl gerechtfertigt. Die Bewilligung ist hier so gut wie beim Bernfest gerechtfertigt. Man soll entweder in allen gleichliegenden Fällen bewilligen oder in allen Fällen verbieten. Ein bekanntes Sprichwort sagt: «Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe.» Das scheint auch hier der Fall zu sein.

Im weitern möchte ich anfragen, wie es mit den zu erlassenden Ausführungsbestimmungen nach Art. 17 des neuen Automobilgesetzes steht. Nach Art. 17 des Automobilgesetzes ist für jeden gewerbsmässigen Chauffeur ein Kontrollheft vorgeschrieben. Im Kanton Bern haben nicht einmal die Hälfte der gewerbsmässigen Motorfahrzeugführer dieses Kontrollheft. Die Polizeiorgane kümmern sich nicht darum. Chauffeure, die das vorgeschriebene Kontrollheft verlangen, werden vom Meister meistens angepöbelt und mit Entlassung bedroht. Gegen solche Uebergriffe sollte man einschreiten. Da sollte denn doch einmal zum Rechten gesehen werden.

Herr Dr. La Nicca hat gesagt, die Bussen für die Herbeiführung von Verkehrsunfällen seien zu niedrig. Stellen Sie sich einmal vor, wie es herauskäme, wenn Leute, Berufschauffeure, deren Beruf es ist, Kraftwagen zu führen, so hohe Bussen bezahlen müssten, wie es Herr La Nicca gerne haben möchte. Gewöhnlich ist ja nicht der Berufschauffeur schuld, sondern der Prinzipal, der ihn jagt und hetzt. Und oft tragen auch die Fussgänger selbst eine nicht geringere Schuld am Unfall.

**Freimüller.** Namens der sozialdemokratischen Fraktion gestatte ich mir, folgendes

**Postulat**

einzureichen und zu begründen:

Es ist bekannt, dass die kantonale Polizeidirektion dem Regierungsrat, zuhanden des Grossen Rates, einen Dekretsentwurf auf Einführung der obligatorischen Haftpflichtversicherung für Fahrradinhaber, in Anwendung von Art. 31 des Bundesgesetzes betreffend den Motorfahrzeugverkehr zur Beratung unterbreiten wird. Die vorberatende Behörde wird ersucht, zu prüfen, ob diese Massnahme in dem Sinne verwirklicht werden kann, dass die vom Fahrradinhaber zu leistende jährliche Gebühr die Selbstkosten für Versicherung, Kontrollmarke und Bezug nicht überschreiten wird. Ferner ist zu prüfen, ob unter Ausschluss eines numerierten Fahrradschildes die abzugebende Versicherungskontrollmarke in einer Art und Weise kenntlich zu machen ist, dass verlorene und gestohlene Fahrräder von den Polizeiorganen dem Eigentümer wieder zugestellt werden können.

Sie haben dem Votum des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission entnehmen können, dass die Polizeidirektion beabsichtigt, die obligatorische Haftpflichtversicherung für Fahrradinhaber einzuführen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass dieses Vorgehen zu begrüssen sei. Denn es gibt tatsächlich, wie es erwähnt worden ist, viele Radfahrer, die Unfälle verursachen und dann für den Schaden nicht aufkommen können. Im übrigen ist der Kanton Bern nun der zweitletzte Kanton, der zu dieser Vorschrift übergeht. Ich glaube, es wäre nicht besonders lobenswert, wenn der Kanton Bern mit

seinen 180,000 Fahrradinhabern der letzte Kanton wäre, der diese Versicherung einführt.

Wir sind also grundsätzlich auch der Ansicht, dass diese Versicherung einzuführen ist, aber wir wünschen, dass die Gebühr dann nicht so hoch angesetzt wird, dass sie zur Steuer wird. Im Entwurf sind 4 Fr. vorgesehen. Die Kantone, die diese Versicherung schon haben, verlangen hiefür Gebühren von 2—7 Fr. Der Betrag für diese Versicherung sollte nicht wesentlich über die Selbstkosten hinausgehen. Das ist schon deshalb angezeigt, weil sonst die Opposition dieser zahlreichen Fahrradinhaber wachgerufen werden könnte. Die Selbstkosten sind zusammengesetzt aus der Versicherungsprämie, den Kosten für den Kontrollschild und den Bezugskosten. Es wäre ja den Gemeinden und dem Kanton sicher zu gönnen, wenn da noch ein Ueberschuss herausschauen würde. Dann wäre aber diese Gebühr schon eine Steuer, die zu beschliessen der Grosse Rat gar nicht zuständig ist.

Der Hauptanlass, der uns dazu führte, dieses Postulat zu stellen, ist der Umstand, dass jetzt viel mehr Fahrräder gestohlen und von der Polizei aufgefunden werden, die dem Eigentümer nicht mehr zurückgegeben werden können, weil die Fahrräder keine Nummern mehr haben. Folgende Aufstellung zeigt das deutlich:

Entwendete Fahrräder:

| Jahr | Total | Beigebracht | Nicht-beigebracht |
|---|---|---|---|
| 1932 (noch mit P.-Nr.) | 348 | 213 | 135 |
| 1933 (keine P.-Nr. mehr) | 670 | 275 | 395 |
| 1934 bis 9. September | 557 | 130 | 427 |

Aufgefundene Fahrräder:

| Jahr | Total | Eigentümer ermittelt | Nicht ermittelt |
|---|---|---|---|
| 1932 (noch mit P.-Nr.) | 197 | 197 | — |
| 1933 (keine P.-Nr. mehr) | 247 | 214 | 33 |
| 1934 bis 9. September | 173 | 113 | 60 |

Von den vorgefundenen Fahrrädern waren im Jahre 1933 noch 55 und im Jahre 1934 noch 13 mit den alten Polizeikontrollschildern versehen, so dass die Auffindung der Besitzer erleichtert wurde.

Die meisten Kantone haben nach Einführung der obligatorischen Haftpflichtversicherung für Radfahrer nach eigenem Ermessen Erkennungsschilder oder Banderolen herausgegeben, mit der Jahrzahl für die bezahlten Gebühren. Die welschen Kantone haben in der Hauptsache Banderolen, während in der deutschen Schweiz Schilder ausgegeben werden, die an der Stelle der früheren Kontrollschilder angebracht sind.

Einige Kantone haben nun auf der Rückseite dieser Schilder fortlaufende Nummern angebracht, und den Eigentümer des Schildes mit Namen in Kontrollen eingetragen. Anhand dieser Nummern kann der Besitzer des Fahrrades ermittelt werden.

Der Schweiz. Radfahrerbund und der Arbeiter-Touring-Bund der Schweiz haben nun wegen dieser Numerierung beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Klage erhoben. Durch ein Kreisschreiben dieser Behörde an die betreffenden Kantone wurde auf die Gesetzwidrigkeit dieser Erkennungszeichen hingewiesen und jede derartige Numerierung als unzulässig bezeichnet.

Ich möchte nun die vorberatenden Behörden einladen, die Frage zu prüfen, ob nicht unnumerierte Kontrollschilder eingeführt werden sollten (als Ausweis für die bezahlte Versicherung), auf denen der Name des Fahrradinhabers angebracht ist. Man würde dadurch einmal der Polizei grosse Kosten für die Miete der Räume zur Aufbewahrung gefundener Fahrräder ersparen; anderseits wäre damit auch den Interessen der Fahrradinhaber gedient. Soviel ich weiss, begrüssen die Fahrradinhaber diese Lösung.

Ich bitte Sie, mein Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gestatten Sie mir noch eine Anfrage. Von allen Polizeibehörden hört man Klagen über die Zunahme der Hausierpatente. Die Hausierbewilligungen sind von 2530 im Jahre 1932 auf 2635 im Jahre 1933 angestiegen. Auf die Gemeinde Bern trifft es z. B. auf 500 Einwohner einen Hausierer. Das ist ungesund. Die Klagen sind begründet. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor anfragen, ob man anlässlich der Abänderung des Warenhandelsgesetzes nicht eine Bestimmung aufnehmen sollte, wonach nur solche Leute ein Hausierpatent erhalten können, die eine Empfehlung der Gemeinde vorlegen können. Nach jetzigem Recht können die Gemeinden nur feststellen, ob einer vorbestraft ist oder nicht. Das scheint uns ungenügend. Selbstverständlich wollen wir deshalb den Hausierhandel nicht vollständig unterbinden. Aber wir wollen doch vermeiden, dass Leute dem Hausierhandel obliegen, die anderweitig Gelegenheit hätten, ihren Unterhalt zu verdienen.

**Meier** (Biel). Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung betreffend die Spielbewilligungen. In Biel hatte man vorgesehen, dass die Vereine, wie in früheren Jahren, ihre Tombola durchführen. Letztes Jahr wurde das nun mit der Begründung, das sei angesichts der grossen Arbeitslosigkeit nicht angängig, abgelehnt. Ich glaube, diese Begründung ist nicht stichhaltig. Das hat mit der Arbeitslosigkeit nichts zu tun. Die Vereine sind aber sehr oft auf diese Einnahmen angewiesen.

Eine gleiche Bemerkung erlaube ich mir in bezug auf den Zirkus Knie anzubringen. Der Zirkus ist dieses Jahr im Bernerland herumgefahren. Biel hatte sich auch darum beworben. Die Gemeindebehörden und verschiedene wirtschaftliche Verbände hatten sich darum interessiert. Aber auch da sagte die Polizeidirektion ein kategorisches Nein mit der gleichen Begründung. Auch das hat doch mit der Arbeitslosigkeit nichts zu tun. Dagegen hätte das der Stadt Biel grosse Einnahmequellen gebracht. Mit dieser Begründung darf man meiner Auffassung nach nicht jegliche derartige Veranstaltung von Biel fernhalten. Ich möchte darum den Herrn Polizeidirektor bitten, künftig seine Einstellung in diesen Dingen zu ändern, damit man nicht den Eindruck gewinnen muss, als ob gegenüber Biel eine gewisse moralische Bevormundung ausgeübt werden wolle.

Endlich möchte ich Herrn Grossrat Sahli dafür danken, dass er so für die Interessen Biels eingetreten ist. Es kommt so selten vor, dass ein Berner für die Interessen Biels eintritt, dass das, wenn es einmal doch geschieht, mit Dank vermerkt werden muss.

**Meer.** Der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission hat gesagt, dass von den im Berichtsjahr vorgenommenen Einbürgerungen 75 auf die

Gemeinde Bern entfallen. Man könnte deshalb den Eindruck gewinnen, als ob die Stadt Bern etwas large über diese Gesuche hinwegginge. Ich müsste als Mitglied der Einbürgerungskommission einen solchen Vorwurf des bestimmtesten zurückweisen. Wie geht das zu? Zuerst muss ein Einbürgerungsgesuch von den zuständigen eidgenössischen Organen behandelt werden, dann gelangt es an die Polizeidirektion und dann endlich an den Gemeinderat. Der Gemeinderat stellt Antrag und dann erst kommt ein solches Einbürgerungsgesuch an die Einbürgerungskommission. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in der Kommission diese Einbürgerungsgesuche ganz genau prüfen. Letztes Jahr ist unsere Praxis auch im Stadtrat kritisiert worden; man sagte, wir seien zu large. Die betreffenden Fälle sind dann von uns zurückgelegt und zur erneuten Prüfung an den Gemeinderat zurückgewiesen worden. Und dann sind die betreffenden Gesuche wieder an uns gelangt und nochmals von uns geprüft worden. Aber auch das zweite Mal kamen wir zum Schluss, es seien sämtliche Leute, die wir schon das erste Mal zur Aufnahme empfohlen hatten, aufzunehmen.

**Meyer** (Roggwil). Nur ein kurzes Wort zu den Ausführungen von Herrn Freimüller. Wenn man auf dem Dekretswege versuchen wollte, eine Fahrradsteuer einzuführen, so würde das den Protest der Radfahrer herausfordern. Sie würden dann jedenfalls alles versuchen, um eine solche Massnahme zu hintertreiben. Die Polizeidirektion möge also da vorsichtig sein.

Die Polizisten auf dem Lande beklagen sich wieder wegen zu häufiger Versetzungen. Es ist im Rate schon früher deswegen reklamiert worden. Die Versetzungen haben eine gewisse Härte in sich und bringen insbesondere wegen der Schule für die Kinder Nachteile mit sich. Ich möchte daher die Polizeidirektion bitten, die Versetzungen auf das allernotwendigste zu beschränken.

**Gyger.** Herr Monnier hat über unsere Anstalten referiert. Er hat insbesondere die Filiale Ins herausgegriffen und mitgeteilt, dass die dortigen baulichen Verhältnisse so seien, dass man den bisherigen Zustand nicht mehr länger bestehen lassen könne. Ich habe mir die Mühe genommen, die Verhältnisse durch Augenschein zu prüfen. Ich will nicht beschreiben, was ich gesehen habe. Sie würden glauben, dass ich übertreibe. Es ist auch sonst besser, nicht zuviel davon zu sprechen; es würde unserm Kanton nicht zur Ehre gereichen. Es ist nun ein Projekt in Vorbereitung. Ich möchte bitten, alle Vorarbeiten zu veranlassen, damit man im Frühling sofort bauen kann. Es wäre nicht zu verantworten, solche Zustände in unserm Kanton weiterhin bestehen zu lassen.

**M. Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Vous avez entendu, d'après l'exposé de M. le rapporteur de la Commission d'économie publique, que la Direction de la police ne souffre pas précisément du chômage, mais qu'au contraire le travail a augmenté d'année en année. Me conformant à l'invitation faite par M. le Président du Grand Conseil à l'occasion de l'ouverture de la présente session, je tâcherai, dans mes réponses aux questions soulevées, d'être aussi bref que possible, ce qui aura comme conséquence que je m'abstiendrai d'entrer dans trop de détails.

A M. le rapporteur de la Commission d'économie publique, je réponds que nous étudions actuellement l'introduction de l'assurance obligatoire pour les cyclistes, que nous considérons en tout premier lieu cette assurance comme une mesure de prévoyance et pour une très petite partie comme étant d'ordre fiscal. Nous pensons, à la session de novembre, pouvoir à ce sujet donner des renseignements plus précis, c'est-à-dire si on peut introduire l'assurance en question par un décret ou s'il faut une loi. Quant à la prime annuelle, frais de perception et enregistrement compris, elle restera dans les limites de 4 fr. à 4 fr. 50. Nous espérons que nos propositions trouveront l'agrément du Grand Conseil. Du reste, dans une de nos précédentes sessions, M. le député Hulliger avait déclaré que les cyclistes ne s'opposeraient pas à l'obligation de s'assurer contre les accidents, moyennant que la prime ne soit pas trop élevée.

C'est exact qu'en présence du chômage qui frappe si douloureusement notre pays, nous devons nous montrer très parcimonieux avec les autorisations que nous délivrons aux étrangers qui veulent s'établir chez nous pour prendre du travail, mais d'autre part, tenant compte des besoins de certaines entreprises, nous laissons entrer des spécialistes, à la condition qu'ils sortent une fois leur tâche accomplie, ce qui ne se fait pas toujours sans récriminations, même de la part de certains patrons.

M. le député Monnier a soulevé une fois de plus la question du logement des internés de la Maison de travail de St-Jean à la succursale d'Anet. Je suis le premier à reconnaître que des transformations ou une nouvelle construction s'imposent, mais qu'il me soit aussi permis de dire que dans le canton de Berne, c'est la Direction des travaux publics qui a le privilège de pouvoir construire, et que ce n'est pas avec notre compétence de 500 fr. en matière de construction, pour les établissements qui sont de notre ressort, que nous pouvons faire des miracles. Cette affaire a déjà donné lieu à maintes discussions au sein de la Commission des établissements pénitentiaires et chaque fois nous en avons saisi le Conseil d'Etat. Nous ne croyons pas nous tromper en vous assurant que la Direction des travaux publics la fera figurer sur son programme de constructions pour l'année 1935. En vous donnant ces explications, nous avons aussi répondu aux observations de M. le député Giger. Le reproche qu'on adresse au Gouvernement, qu'il se désintéresse par trop, en matière de construction, de nos maisons de relèvement et de rééducation, n'est pas justifié, car il a été beaucoup construit, transformé et aménagé ces dernières années; nous ne citerons que le nouvel établissement à la Montagne de Diesse avec des installations comme on ne les trouve pas ailleurs, pour lequel il a été dépensé 1 million et demi de francs.

Nous savons que les camions avec leurs lourdes charges usent considérablement les routes et qu'une augmentation de la taxe maximum, qui est actuellement de 1200 fr., serait justifiée. La question est à l'étude, mais avant de formuler des propositions

nous estimons qu'il y a lieu d'attendre le résultat des pourparlers actuellement en cours entre les Chemins de fer fédéraux et l'Association des propriétaires de camions automobiles, en ce qui concerne le partage du transport des marchandises. Du reste, si nous sommes bien informé, un projet de loi sur cette matière sera discuté prochainement aux Chambres fédérales.

M. le député Monnier, non pas comme co-rapporteur de la Commission d'économie publique, nous demande quelques explications sur la réunion fasciste qui a eu lieu à Mervelier le 12 août sous la direction de MM. Fonjallaz, chef national, et Borel, chef cantonal à Bienne.

Le chef national Fonjallaz et le chef cantonal Borel étaient déjà arrivés la veille, accompagnés d'une douzaine de jeunes gens, tous portant l'uniforme fasciste. M. le capitaine de gendarmerie Borer orienta les deux chefs sur les responsabilités qu'ils encouraient en ne se conformant pas à l'arrêté du Conseil fédéral interdisant le port de l'uniforme de parti. Ceux-ci répondirent qu'il ne s'agissait nullement d'un uniforme, mais d'un costume sportif. Borel, qui avait été rendu attentif par l'officier de police de Bienne aux dispositions de l'arrêté précité, dit qu'il s'agissait d'une manifestation sportive de l'association connue sous la dénomination «Oeuvre nationale de l'après-travail». (Rires à l'extrême-gauche.) Il ajoutait que dans sa section, le port de l'uniforme était interdit. La police ne s'est pas laissée leurrer par le sieur Borel et son «Oeuvre nationale de l'après-travail» et a pris les mesures que comportait la situation.

Il est intéressant de constater que dans cette partie du Jura qu'on appelle la Terre sainte, le fascisme, cette nouvelle conception politique, nouvelle pour notre pays, ait trouvé des adhérents. Le succès de ce recrutement est dû en partie à la propagande faite par de jeunes instituteurs qui veulent se mettre en évidence et trouvent qu'il y a plus de gloire à travailler à l'instauration d'un nouveau régime, en démolissant notre démocratie qu'en enseignant les règles des participes. Un fougueux propagandiste est aussi le 1er lieutenant Miserez qui habite Vermes, qui n'a aucune occupation lucrative, à moins que celle de chef fasciste de ce village en soit une.

Examinons très brièvement quelles sont les causes qui ont favorisé en partie ce mouvement. La population du Val Terbi est composée pour une grande partie de petits paysans, qui jusqu'à ces dernières années, avaient comme occupation à côté de leur train de campagne, la fabrication des rubans de soie. Autrefois, cette fabrication se faisait à la main; avec l'application de l'électricité comme force motrice, on utilisa les moteurs. Cette industrie domestique qui était exercée surtout par le sexe faible, la main-d'œuvre disponible étant occupée en partie dans les usines Louis de Roll à Choindez, si elle n'a pas créé la richesse dans cette région, a du moins apporté une certaine aisance chez la population. Mais voilà que les dames et surtout les demoiselles ont des «Bubikopf», c'est-à-dire les cheveux coupés, qu'elles portent le chapeau ou le béret sur l'oreille et fument la cigarette. (Rires.) Les rubans ont disparu et avec eux l'industrie de la soie dans le Val Terbi. (Rires.) En présence de cette situation calamiteuse, on a essayé de faire comprendre aux jeunes filles qu'elles devaient chercher une autre occupation; on les a invitées à suivre des cours de l'Ecole ménagère de Courtemelon en leur faisant entrevoir qu'elles trouveraient par la suite facilement à se placer et pourraient continuer d'aider leurs parents. Mais cette nouvelle orientation ne peut pas se réaliser du jour au lendemain, surtout lorsque les gens, comme c'est le cas ici, sont très attachés à leur coin de terre. Si on prend encore en considération la crise qui pèse si lourdement sur l'agriculture, en particulier sur le petit paysan, il ne faut pas s'étonner de ce que les apôtres du fascisme, qui prétendent qu'avec l'instauration de la dictature, tous les maux dont est accablée actuellement l'humanité disparaîtraient comme par enchantement, aient trouvé des adhérents parmi cette paisible et brave population du Val Terbi.

Parmi les 200 participants à cette manifestation soi-disant sportive, dont une grande partie ne portait pas d'uniforme, il y avait beaucoup de jeunes gens de 18 à 22 ans. L'équipement de ceux que nous appellerons les purs consistait en un pantalon noir avec bande molletière, une chemise noire ou blanche, ainsi qu'une espèce de bonnet de police qu'il faut porter sur l'oreille. (Rires.) Le plaisir de se présenter dans cet équipement me rappelle le temps déjà lointain où on se considérait être un homme le jour où pour la première fois, on pouvait se montrer chaussé de bottes à l'écuyère. (Hilarité.) Aujourd'hui que la mode des bottes a passé, on porte à l'âge que nous avons cité des chemises de différentes couleurs: jaunes, noires, rouges, blanches, oranges, violettes, bleues, bref toutes les nuances de l'arc-en-ciel, pour faire la démonstration qu'on fait partie d'une organisation sportive ou autre, mais surtout qu'on est devenu un citoyen conscient de sa valeur physique et intellectuelle. (Nouveaux rires.) A notre avis, ce n'est pas encore cette catégorie de citoyens qui changeront les actuels régimes politiques et économiques.

D'après les rapports que nous avons reçus, tout s'est passé très tranquillement à Mervelier. Le chef national, après avoir, dans sa harangue, rappelé les débuts du fascisme en Suisse, a fait ressortir les avantages qui résulteraient pour notre pays, en supprimant le Conseil national et en le remplaçant par un conseil corporatif. Il a critiqué le régime actuel des subventions. Il a ajouté qu'au lieu de regarder du côté de Moscou, il fallait tourner ses regards du côté de Rome, car c'est le fascisme qui a sauvé le monde. Puis, pour terminer son discours, il crie: «A qui la Suisse» et les participants de répondre: «A nous la Suisse». Ensuite, le chef cantonal cria: «A qui le chef» auquel fut répondu: «A nous le chef», puis tous lancèrent encore trois hourras dans l'azur du ciel en saluant à la romaine, et la cérémonie était terminée. (Explosion de rires). La fin de l'histoire se résuma dans le fait qu'il a été verbalisé contre le chef du Front national Fonjallaz, ainsi que contre le chef cantonal Borel et 138 participants, pour contravention à l'arrêté du Conseil fédéral interdisant le port d'uniformes de partis du 12 mai 1933. Ils ont été condamnés par le président du tribunal de Moutier, le premier à 50 fr., le second à deux amendes du montant de 100 fr. et tous les autres inculpés à 25 fr. d'amende.

Depuis lors, le calme est revenu dans le Val Terbi: Il est vrai que la rentrée des céréales s'est faite dans de bonnes conditions; les arbres sont chargés de fruits et après les pluies bienfaisantes de fin juillet et commencement d'août, il y a eu une très bonne récolte de regain, tous facteurs qui ont contribué à cet apaisement.

M. le député La Nicca nous a parlé du nombre croissant d'accidents dus à la vitesse des véhicules à moteur et en voit la principale cause dans la suppression complète de la limitation de celle-ci. Cette limitation n'a pas été introduite dans la loi fédérale pour des motifs d'ordre référendaire. L'introduction d'une disposition de ce genre risquait de faire sombrer tout le projet. Dans ce domaine, les opinions diffèrent beaucoup les unes des autres. Alors que les organes de notre police de la circulation croient que l'abandon de la limitation de vitesse est cause de l'augmentation du nombre des accidents, certains juges considèrent que le meilleur moyen de lutter contre cette augmentation, c'est de punir les infractions par des amendes beaucoup plus élevées que ce n'est le cas actuellement et même par la prison sans sursis. Nous lisons dans le rapport de gestion du procureur général qu'il est aussi de cet avis. Néanmoins, nous pouvons assurer à M. le député La Nicca que nous ne perdons pas cette question de vue; elle pourra donner lieu à débat lors d'une prochaine réunion des directeurs cantonaux de police. Nous savons que les pénalités pour des accidents à peu près identiques varient beaucoup d'un district à l'autre, mais comme nous avons la séparation des pouvoirs, nous ne pouvons pas intervenir. Nous profitons de l'occasion qui nous est offerte pour dire à M. le député Laubscher, qui nous a gratifié d'une interpellation, que, comme précédemment, nous nous opposerons à toute proposition tendant à faire bénéficier de vieux «tacots» qu'on achète aujourd'hui à des prix dérisoires, d'une réduction de la taxe sur la circulation.

M. le député Vogel fait état d'une réponse qui lui a été donnée dans la session de novembre 1933, à l'occasion de la discussion sur le budget, alors qu'il posait la question de savoir si on ne devrait pas indemniser les agents de police en possession d'une motocyclette. Il présente aujourd'hui un postulat se rapportant au même objet en demandant à cet effet l'élaboration d'un règlement. On peut différer d'opinion sur la question de savoir si tous les gendarmes en possession d'une motocyclette doivent être mis au bénéfice d'une disposition de ce genre. Personnellement, nous y sommes opposé, estimant que pour beaucoup une bicyclette suffit, trouvant aussi que le gendarme doit encore circuler à pied, les criminels et délinquants ne fréquentant en règle générale pas les routes asphaltées et macadamisées. C'est pourquoi nous tenons à avoir dans la police cantonale, comme on en voit quelques-uns dans la police de la ville de Berne, de beaux gendarmes, sveltes, agiles, qui, à côté de leur charme physique savent aussi courir quand il le faut. Du reste, nous avons des agents, heureusement pas très nombreux, que leurs ventres et postérieurs assez volumineux ne permettraient plus de monter sur une bicyclette! (Hilarité.) Nous acceptons le postulat de M. le député Vogel pour étude et tenons à lui dire que sur notre proposition, le Gouvernement a décidé de faire bénéficier déjà cette année le gendarme stationné à Innertkirchen d'une indemnité pour son véhicule. Il est possible que nous en ferons bénéficier encore d'autres, mais quant à gratifier tous les agents propriétaires de motocyclette de ces avantages, il ne faut pas y songer et ce pour des raisons fiscales et de technique.

M. le député Sahli a fait des observations au sujet de l'alimentation des détenus de Thorberg. Nous prétendons — et nous pouvons en apporter la preuve — que les détenus de Thorberg sont mieux nourris que le sont actuellement beaucoup de familles d'ouvriers et de petits paysans. Dans le courant de l'année écoulée, nous avons fait installer dans tous les établissements qui sont du ressort de notre Direction, des frigorifiques, parce que nous estimions qu'au lieu de liquider les vaches grasses plus ou moins jeunes (Rires) à 60 ou 70 centimes le kilo, nous avions avantage à les bouchoyer et à en utiliser le produit pour la nourriture des détenus.

Le régime alimentaire à Thorberg est le suivant: le matin, café au lait ou cacao avec du très bon pain fait dans la maison; à 9 heures, du thé ou du café; deux à trois fois la semaine, de la viande fraîche au dîner, avec légume et pommes de terre; les autres jours, potage et légume; à 4 heures, du café ou du thé et le soir une bonne soupe. A côté de ce menu, on sert parfois comme extra du ragoût de veau ou de mouton et même du gâteau. Vous conviendrez que pour une maison de réclusion, ce n'est pas si mauvais que cela! (Rires.) Est-ce que M. le député Sahli trouve que cela n'est pas suffisant et qu'il faudrait donner aux détenus le matin du beurre et de la confiture et à midi des hors-d'œuvre? (Rires.) Nous tenons un contrôle du poids des détenus. Ils sont pesés à leur entrée dans la maison, poids qui est vérifié de temps à autre. Aussi, lorsqu'un de nos protégés se plaint de la pension, on lui dit: Lorsque tu es entré à Thorberg, mon ami, tu pesais 75 kilos, maintenant je constate à ma grande satisfaction que tu as augmenté de 10 kilos et tu veux me faire croire que la pension n'est pas bonne! (Hilarité générale.) Conclusion: les détenus de nos pénitenciers doivent travailler, le travail étant un des meilleurs moyens de rééducation, mais ils sont bien nourris.

M. le député Sahli s'intéresse, paraît-il, beaucoup à la question des lotos, spécialement en ce qui concerne la place de Bienne. Si ceux-ci font le bonheur des sociétés organisatrices et parfois des aubergistes, ce n'est pas toujours le cas pour ceux qui doivent donner des lots: commerçants et artisans, et encore moins pour les personnes qui ne peuvent se soustraire à l'obligation de les fréquenter. Dans le courant de l'année passée, le Conseil d'Etat, pas le directeur de la police, qui n'en est que la neuvième partie, a décidé d'interdire l'organisation des lotos dans les régions de notre canton tout particulièrement frappées par le chômage, estimant que c'était un motif suffisant pour prendre pareille décision. A Berne, nous n'avons pas refusé de demandes, et c'est sur le vœu de la Société des aubergistes que nous exigeâmes que les lotos devaient se jouer dans les locaux habituels des sociétés organisatrices, ce qui n'était que justice, ces matches ne devant pas être un monopole pour quelques établissements. En

somme, il n'est pas dit que nous ne fassions pas la même chose cet automne. (Une voix: Le Conseil d'Etat? — Oui, le Conseil d'Etat, pas le directeur de la police. (Rires.)

M. le député Sahli critique aussi le fait que nous avons refusé au Cirque Knie l'autorisation de donner cet été des représentations à Bienne. Nous pourrions lui dire qu'il n'y a aucune relation entre la question qu'il a soulevée et le rapport de gestion de 1933, mais nous nous abstenons d'argumenter de la sorte et voulons lui répondre.

Personnellement, j'éprouve beaucoup de sympathie pour les Knie. Ils me rappellent le temps de ma prime jeunesse où c'était un gros événement quand leur grand-père arrivait dans mon village natal et donnait ses représentations comme danseur de corde sur la place publique, en face de ma maison paternelle. J'en ai conservé un souvenir ineffaçable. Je m'excuse de cette digression et je reviens au sujet. Nous avons autorisé le cirque Knie à donner des représentations à Berne, Berthoud, Langnau, Interlaken et Thoune, et refusé pour la ville de Bienne, ce qui prouve que nous ne nous sommes pas montré trop chiche avec nos permis. Pouvions-nous, alors que les journaux annonçaient qu'il y avait plus de 3000 chômeurs à Bienne, et tout autant si ce n'est plus dans les régions voisines du Vallon de St-Imier et des Vallées de Tavannes et de Moutier, donner cette autorisation? Les populations si éprouvées de ces contrées n'ont-elles pas, pour le peu d'argent qui leur reste encore, des occasions de l'employer plus utilement qu'en allant dans un cirque? On nous fait le reproche que nous ne tenons pas suffisamment compte que le cirque Knie est une entreprise exclusivement nationale. D'abord, le cirque Knie appartient à une société anonyme. Comme Suisses, il y a la famille Knie et quelques employés, alors que le reste du personnel et les artistes sont tous des étrangers, des Tchécoslovaques sauf erreur, et pourtant les Knie ne doivent pas ignorer que depuis l'introduction dans presque tous les cinémas de films sonores, une grande partie de nos musiciens sont actuellement sans travail. Le nationalisme, c'est bien, mais il faut en faire à bon escient, et nous devons constater que les défenseurs de la société anonyme Knie frères sont dans le cas particulier sortis de l'arène.

M. le député Meyer voudra bien considérer les considérations que nous venons de développer comme se rapportant à ses observations en cette matière.

Encore quelques considérations d'une portée générale. Nous nous demandons parfois avec une certaine anxiété si nous sommes revenus à l'époque de la décadence romaine où le peuple criait: du pain et des jeux! Le Gouvernement n'a-t-il pas le droit et surtout le devoir de limiter dans une certaine mesure les fêtes et les réjouissances? Nous n'entendons pas qu'on devrait les prohiber complètement, et nous ne voulons pas vous faire un cours de morale, mais quand, à presque chaque séance du Conseil d'Etat, nous devons discuter de questions de chômage ou de demandes d'aide aux communes ou à l'une ou l'autre classe de nos populations, il semble tout de même qu'on devrait mettre un frein aux nombreux spectacles et représentations dont on gratifie le public, ainsi qu'aux innombrables fêtes célébrées chaque dimanche dans le canton. (Marques d'assentiment sur beaucoup de bancs.)

M. le député Sahli nous adresse aussi des reproches, parce que le Conseil d'Etat a refusé des permis pour organiser des bals dans des rues et sur des places publiques de la ville de Berne. Depuis deux ans, certaines sociétés de quartier organisent des kermesses soi-disant de bienfaisance dans les rues, avec danses, carrousels et balançoires, avec tout le remue-ménage dont s'accompagnent ces festivités qui durent toute la nuit. (Rires.) Nous vous demandons un peu si c'est agréable pour des malades ou des personnes fatiguées ou âgées d'entendre ce vacarme pendant deux nuits. Les rues ne sont-elles pas avant tout des voies de communication et non des emplacements de danse?

L'année dernière déjà, le Conseil d'Etat avait refusé ces autorisations, mais les organisateurs étant venus lui raconter qu'ils avaient fait des préparatifs qui leur occasionnaient beaucoup de frais, il s'est laissé fléchir, mais en leur signifiant dans sa nouvelle décision, dont ils ont eu connaissance par l'entremise de la Préfecture, que ce serait la dernière fois. Du reste, en ce qui concerne les kermesses de cette année, nous avons demandé les préavis de la Direction de la police de la Ville et de la Préfecture, préavis qui ont été négatifs. L'observation à cet égard n'est donc pas justifiée. Il y a à Berne suffisamment d'occasions de danser et de s'amuser sans qu'il soit nécessaire d'organiser des bals à la rue des Bouchers ou à la Matte. Si dans ce domaine il a été fait une exception cet été à l'occasion de la Fête des costumes et traditions populaires, c'est parce que c'était une manifestation à laquelle ont assisté des participants de toute la Suisse, et pour le motif encore qu'il y avait une douzaine d'années qu'elle avait eu lieu à Berne. Ce permis a été donné à titre d'exception, et nous répondons aux critiques de M. le député Sahli que comparaison n'est pas raison.

Nous arrivons maintenant à la question des naturalisations soulevée par M. le député Winzenried. Il y a quelques années, la Commission de justice, qui est appelée à donner son préavis sur toutes ces demandes d'agrégation, trouvait que nous montrions assez de sévérité dans le choix des candidats. Elle partait certainement de l'idée qui prévalait à cette époque, que pour lutter efficacement contre l'emprise des étrangers qui devenait un danger pour la Suisse, il fallait leur faciliter la naturalisation. Maintenant, elle trouve que nous devons examiner les demandes avec beaucoup d'attention. La vague de nationalisme qui s'est abattue sur tous les pays voisins a eu comme conséquence que beaucoup de nos compatriotes, qui y occupaient de belles situations, les ont perdues et se sont vu obligés de rentrer au pays. De nombreux étrangers séjournant depuis plus ou moins longtemps chez nous, où ils jouissent de beaucoup d'avantages que n'ont pas nos ressortissants, craignent que nous allions leur appliquer la loi du talion et cherchent maintenant à se faire naturaliser. Ils comprennent beaucoup mieux que les Suisses que, par ces temps de crise et de marasme économique, l'Helvétie est pour eux un pays de Cocagne. Nous connaissons des entrepreneurs, de nationalité étrangère, qui se sont

fait naturaliser ou voudraient devenir Suisses afin d'avoir quelques chances de succès dans l'adjudication de certains gros travaux, surtout de ceux qui sont subventionnés par les pouvoirs publics. De plus en plus, nous devons poser comme condition à l'étranger qui veut se faire naturaliser, qu'il doit être assimilé, c'est-à-dire qu'il se soit familiarisé avec nos mœurs, nos coutumes, nos traditions, notre manière d'agir, c'est-à-dire qu'il soit assimilé, en un mot qu'il pense comme un Suisse. C'est pourquoi, à l'avenir comme par le passé, nous y regarderons à deux fois avant de proposer au Conseil d'Etat, à la Commission de justice et au Grand Conseil, d'en faire des citoyens bernois. (Bravos sur plusieurs bancs.) Quant aux autres étrangers qui sont au bénéfice des traités d'établissement, qui ne remplissent pas les conditions voulues ou veulent conserver leur nationalité, nous continuerons de leur accorder l'hospitalité de notre sol, avec cette réserve qu'ils respectent nos institutions, nos lois, et qu'ils ne tombent pas à la charge de l'assistance; dans le cas contraire, ils devront chercher un autre climat. Çà, c'est l'affaire alors de la police. (Rires.)

M. le député Meyer, de Roggwil, trouve que l'on ne devrait procéder qu'exceptionnellement à des mutations dans le corps de la gendarmerie. Il arrive très souvent que les autorités préfectorales ou communales interviennent auprès de notre Direction afin qu'il soit procédé à ces mutations. Le cas se présente aussi où un agent demande son changement de poste, parce qu'il voudrait faire fréquenter à ses enfants une école secondaire, à l'un ou l'autre de ses fils un progymnase, un gymnase ou un technicum. Dans la mesure du possible, le commandant de la gendarmerie, qui s'occupe de ces mutations, cherche à contenter les uns et les autres, ce qui ne va pas toujours sans certains grincements. Mais quant à prendre l'engagement que ces mutations ne se feront plus qu'occasionnellement, nous n'allons pas commettre cette erreur. Dans l'intérêt du service et aussi dans celui du gendarme, il est préférable qu'il ne reste pas indéfiniment dans le même poste. Nous ne donnons suite à des demandes de changements prématurés nous parvenant d'autorités ou de groupes de citoyens qu'après enquête très sérieuse, et seulement à titre d'exception. Tous les postes ne sont pas logés dans des bâtiments à une famille; nous sommes obligés de louer des logements dans des maisons locatives. Or, il arrive parfois que les femmes, dans leurs rencontres sur le palier et dans les corridors, alors qu'elles se trouvent dans leurs relations sur le pied de guerre, oublient les règles de la plus élémentaire courtoisie. Et comme le directeur de la police ne se reconnaît pas des aptitudes spéciales pour jouer le rôle de Nicolas de Flue et apaiser ces dames en courroux, il ne reste pas d'autre alternative, pour ramener le calme dans les esprits, qu'une rapide mutation. (Grosse hilarité.)

Nous savons mieux que personne qu'il y a beaucoup trop de colporteurs et nous faisons tout notre possible pour en restreindre le nombre. Mais cela ne va pas aussi facilement que d'aucuns le prétendent. En vertu du principe de la liberté du commerce, les personnes qui ont 20 ans révolus et qui jouissent d'une bonne réputation, n'ont pas de casier judiciaire, doivent être mises au bénéfice d'une patente. Combien de fois déjà n'avons-nous pas refusé la patente à des personnes qui remplissaient ces conditions! Très souvent, après pareil refus, on fait intervenir un avocat, et nous devons abdiquer. Croyez-vous que c'est agréable dans ces conditions d'avoir toujours tort? (Rires.) On nous dit que nous ne devrions pas délivrer de patente sans une recommandation des autorités communales, mais sans nous indiquer, et pour cause, les dispositions légales sur lesquelles nous devons nous baser pour motiver notre refus. Nous exigeons des certificats de moralité, qu'en général les autorités communales délivrent facilement. Un exemple entre beaucoup. La commune de X, pour ne pas la nommer, nous envoie un individu muni d'un très bon certificat de moralité et avec une pressante recommandation pour lui délivrer une patente. Nous consultons le casier judiciaire et constatons que **l'homme** a **subi** plusieurs condamnations. On envoie un extrait de ce casier à l'autorité qui a délivré le certificat en lui demandant si, en présence de cette constatation, elle maintient sa recommandation. Réponse: Naturellement. (Rires.) Il arrive aussi très souvent que les autorités communales paient les patentes de leurs indigents. Nous verrons s'il y a possibilité d'augmenter les taxes pour les colporteurs qui ont leur domicile dans d'autres cantons, pour essayer d'en diminuer le nombre. Par ces temps de crise économique et de chômage, nous recevons de temps en temps la visite de pauvres diables qui ne font pas partie d'une caisse de chômage et ne veulent pas s'adresser à l'assistance publique, et qui ont cette illusion qu'en colportant quelques petits articles pas trop chers, ils pourront encore gagner leur vie. Il nous arrive souvent d'être obligés de dire non, mais parfois, même le directeur de la police a un peu de cœur. Oui, cela lui arrive. (Rires.)

Disons encore que nous acceptons le postulat de M. le député Freimüller pour étude.

Nous croyons avoir répondu à toutes les observations qui ont été faites au sujet de notre rapport de gestion.

**Vogel.** Nur eine Feststellung, die ich notwendigerweise machen muss. Der Herr Polizeidirektor hat uns eine ganz unterhaltsame Stunde geschenkt. Ich habe allerdings den Eindruck gewonnen, dass er mein Deutsch nicht immer ganz gut verstanden hat, wie ich auch sein Französisch nicht immer gut verstehe. Ich habe nicht gesagt, alle Polizisten müssten ein Motorrad haben. Dass das nicht zweckmässig und notwendig wäre, begreife ich vollkommen. Aber die Polizisten z. B. in Rüschegg und in Guggisberg, die haben das notwendig. Sogar der Herr Polizeidirektor würde seinen Bauch verlieren, wenn er dort oben Dienst machen müsste. Ich habe nur Motorräder verlangt für die Polizisten, die ohne diese Hilfsmittel den Dienst gar nicht in vorgeschriebener Weise besorgen könnten. Es ist ein Unrecht, dass man diese Leute nicht entschädigt. Das ist der Sinn unseres Postulates. Von der Motorisierung des Polizeikorps habe ich nicht gesprochen, sondern Ihr Herr Kollege im Regierungsrat, Herr Guggisberg. Sie können das im Grossratstagblatt über die Sitzung vom 15. November 1933 nachlesen.

**Präsident.** Die Postulate Vogel und Freimüller werden von der Regierung entgegengenommen.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes der Polizeidirektion . . . . . Einstimmigkeit.

---

## Vertagungsfrage.

**Präsident.** Wenn wir bis morgen 10 Uhr ausser dem Berufsbildungsgesetz alle Geschäfte behandelt haben, können wir nach der Vereidigung der Oberrichter und des Kantonsbuchhalters (um 10 Uhr), also etwa um $10^1/_4$ Uhr, mit der Beratung des Berufsbildungsgesetzes beginnen. Herr Regierungsrat Joss meint, wir könnten das Berufsbildungsgesetz bis zum Abend fertig beraten. Da das Gesetz bis Neujahr in Kraft treten sollte, wünscht er, dass es noch morgen durchberaten wird. Ich empfehle Ihnen deshalb, die Session morgen abend zu schliessen. Wenn alles hilft, mit der Zeit zu sparen, werden wir, glaube ich, fertig werden. Ich meinerseits will so viel als möglich mit der Peitsche knallen. (Zustimmung.)

---

## Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 15 der Beilagen.)

**M. Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous soumettons à l'approbation du Grand Conseil 38 recours en grâce, dont 6 pour lesquels nous proposons la remise partielle de la peine. Le cas nº 34, Iff Alfred, a été retiré à la demande de la commission de justice et sera présenté dans une session ultérieure.

D'autre part, il y avait une divergence au cas nº 5, Minnig, où vous voyez, d'après le texte primitif, que nous avons proposé la réduction de la pene à 10 jouris, alors que la Commission de justice estime que ce requérant ne devait pas bénéficier d'une réduction de peine. Le Gouvernement se rallie à cette proposition.

**Hürbin,** Berichterstatter der Justizkommission. Zwischen dem Regierungsrat und der Kommission herrscht Uebereinstimmung, also auch in bezug auf die Fälle 5 und 34, die der Herr Polizeidirektor soeben erwähnt hat. Zu Ziffer 5 hat die Kommission beschlossen, völlige Abweisung zu beantragen, entgegen dem gedruckten Vorschlag, weil dieser Mann nicht mehr bezahlt hat. Bis zu einem gewissen Zeitpunkt hat er die Alimente bezahlt, nachher aber nicht mehr. Die Kommission hat deshalb gefunden, der Mann habe, nachdem er nun schon zum zweiten Male bestraft worden ist, die ganze Strafe abzusitzen.

Nr. 34 ist ein sehr schwieriger Fall. Die Kommission hat darüber beraten. Sie beschloss, ihn noch zurückzulegen, wie es soeben der Polizeidirektor gesagt hat. Es handelt sich nämlich da um einen Kiltgang, den ein Melker unternommen hatte. Er war zum Fenster hinaufgestiegen, drückte es ein und ging ins Zimmer des betreffenden Mädchens. Das Mädchen hatte all dem zugeschaut und entwich erst, als der Melker handgreiflich wurde und offenbar nicht mehr gänzlich bekleidet war. Er wollte dem Mädchen 20 Fr. geben. Es ist auch herausgekommen, dass er schon früher in allen Ehren kiltgangweise bei diesem Mädchen war. Die Kommission hat nun gefunden, es sei ein etwas eigenartiger Fall, indem Geld und Liebe so miteinander verkoppelt sind, man müsse ihn deshalb zurücklegen. Wenn dann dieser Melker bis in einem Jahr keinen unrechten Kiltgang unternehme, so könnte man dann die Begnadigung vorsehen. Es ist auch gesagt worden, von den Mitgliedern der Kommission kenne sich keiner recht aus in bezug auf diese Kiltganggewohnheiten, aber im Grossen Rat, ja, da sei man dann schon auf der Höhe.

**Gasser** (Schwarzenburg). Es ist mir aufgefallen, dass unter den gesuchstellenden Bestraften so viele sind, die wegen Viehhandel ohne Patent bestraft wurden. Ich möchte darauf hinweisen, dass in bezug auf die Viehhandelspatente eine Motion eingereicht worden ist. Durch Abschaffung des Viehhandelspatentes könnte man diese Straffälle beseitigen.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

---

## Dekret

über

## Abänderung des Dekretes vom 10. Dezember 1918 betreffend Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes und die Entlassung aus demselben.

(Siehe Nr. 16 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

**M. Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Malgré l'heure avancée, permettez-moi de dire quelques mots au sujet de la revision du décret concernant l'indigénat cantonal.

Nous vous proposons de modifier le décret de 1918. Ce projet de modification a deux objets: l'augmentation des maxima de l'émolument cantonal de naturalisation et la dispense, pour les indigents, du paiement de l'émolument de libération de l'indigénat cantonal.

D'après le décret de 1918, la finance de naturalisation est fixée de 100 à 500 fr. pour les Suisses d'autres cantons et de 200 à 1000 fr. pour les étrangers. L'examen des différentes demandes de naturalisation a révélé que cette marge actuellement fixée ne tient pas suffisamment compte de la situation de fortune des intéressés. Il y a des cas où la capacité financière des requérants demanderait

que cet émolument fût fixé à une somme beaucoup plus forte. Si, par exemple, un millionnaire, originaire d'un autre canton de la Suisse ou de l'étranger, veut bénéficier des avantages de l'indigénat bernois, il semble que l'on peut, sans aucun scrupule, lui demander un émolument de plus de 200 fr. ou de plus de 1000 fr. Cette augmentation des émoluments est de nature à donner satisfaction à ceux qui prétendent qu'il faut mettre un frein au nombre croissant des demandes de naturalisation. Toutefois, ce n'est pas là le but de la revision proposée. Nous ne cherchons pas, au moyen de cette augmentation des minima, à réfréner le nombre des demandes de naturalisation, ni de rendre celle-ci plus difficile aux personnes suffisamment assimilées.

D'après notre projet, les minima restent les mêmes. Seuls les maxima devraient être augmentés. En donnant une marge plus grande au Conseil-exécutif, celui-ci pourra tenir compte, dans une mesure beaucoup plus large, des particularités de chaque cas et des conditions financières des requérants.

A une époque où les finances du canton ont besoin d'un redressement, cette augmentation des émoluments constitue aussi une ressource, petite il est vrai, mais non à dédaigner.

C'est pourquoi nous vous proposons de porter les maxima des émoluments de naturalisation à 500 fr. pour les confédérés et 4000 fr. pour les étrangers.

Nous nous sommes demandé si, à l'occasion de cette revision, il ne conviendrait pas d'augmenter aussi l'émolument communal, mais nous y avons renoncé, parce qu'il faudrait mettre en mouvement tout l'appareil législatif. L'émolument communal de naturalisation est fixé par la loi sur l'organisation des communes, qu'il faudrait reviser pour augmenter l'émolument communal. Nous ne pouvons pas songer à mettre le Grand Conseil et le peuple bernois tout entier en mouvement pour une revision aussi minime. C'est pourquoi nous avons renoncé à vous demander l'augmentation de l'émolument communal.

Le deuxième objet de la loi vise les dispositions concernant la dispense du paiement des émoluments pour les indigents voulant se libérer de l'indigénat cantonal. Il y a, en effet, des personnes qui, à raison de leur état de pauvreté, ne peuvent pas payer les 20 fr. d'émoluments fixés par le décret actuel. Si l'on ne peut pas leur faire remise de ce paiement, ils conservent à l'étranger leur nationalité bernoise, risquent de se faire rapatrier dans le canton de Berne et de tomber à la charge de l'assistance publique bernoise. Pour éviter ces conséquences, nous vous proposons de prévoir qu'il peut être fait remise de l'émolument et des débours à ceux qui demandent leur libération de l'indigénat bernois, s'ils justifient de leur état de pauvreté.

Telles sont les raisons pour lesquelles nous vous demandons d'entrer en matière sur ce projet portant modification du décret de 1918.

**Hürbin,** Präsident der Justizkommission. Es gab in der Kommission eine Mehrheit und eine Minderheit. Das ist zu verstehen. Die Minderheit befürchtet, durch die Erhöhung der Maximalansätze würde es den Minderbemittelten zu sehr erschwert, ins Bürgerrecht aufgenommen zu werden, weil man, trotzdem im Dekret von Maximalansätzen gesprochen wird, durchwegs die Maximalgebühren einfordern werde.

Lange Jahre, bis zum 15. März 1933, ist die Meinung vertreten worden, man müsse Leute, die sich assimiliert haben, aufnehmen, damit man nicht das Gefühl habe, es gebe bei uns zuviele Ausländer. Soviel ich weiss, hat Herr Rothmund vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ein Gesetz in Bearbeitung, das im Ofen noch heiss werden, aber wahrscheinlich nicht mehr gebacken wird, welches die unentgeltliche Einbürgerung vorsieht. Ich weiss, dass viele Leute, die in der Schweiz gelebt haben und in der Schweiz geboren wurden, auf dieses Gesetz gewartet und die Einbürgerung immer wieder deswegen hinausgeschoben haben. Unterdessen haben sich nun aber die Ansichten geändert. Nach den von aussen bezogenen nationalistischen Ansichten heisst es jetzt: Nicht-Arier wollen wir nicht usw. Dieses Dekret ist zweifellos ein Ausfluss dieser neuen Strömungen.

Man hat in der Kommission auch auf die Unterstützungspflicht hingewiesen, aber auch auf die Gebühren anderer Kantone, die in der Tat zum Teil sehr niedrig sind. In einigen Kantonen sind sie aber auch höher als bei uns. In Genf kann z. B. eine Summe von bis 10,000 Fr. verlangt werden. Es ist auch auf eine Statistik für die Stadt Bern hingewiesen worden, wonach während der letzten zehn Jahre an die Eingebürgerten Unterstützungen im Betrage von total 5000 Fr. bezahlt werden mussten, während sie in der gleichen Zeit 687,000 Fr. Steuern bezahlen mussten, wovon 607,000 Fr. eingegangen sind. Wir sehen, dass die Unterstützungsbeträge im Vergleich zu den bezahlten Steuern sehr wenig ausmachen.

Die Kommission hat beschlossen, die Anträge des Regierungsrates zu unterstützen. Immerhin war sie einstimmig der Ansicht, dass die Justizkommission in einer Erklärung die Erwartung zum Ausdruck bringen solle, der Regierungsrat möge die Ansätze für Minderbemittelte und würdige Interessenten nach der bisherigen Praxis festsetzen, was übrigens auch im Vortrag des Regierungsrates in Aussicht gestellt ist.

Als Präsident der Justizkommission muss ich, dem Mehrheitsbeschluss der Kommission entsprechend, den Antrag stellen, es sei auf die Vorlage einzutreten.

**Brändli.** Ich kann mich von der Ueberzeugung nicht losmachen, dass diese Gebührenerhöhung dazu angetan ist, kleinen Leuten, insbesondere solchen aus den Kreisen der Arbeiterschaft, die Naturalisation zu verunmöglichen. Ich stütze mich dabei auf Erfahrungen. Ich kenne solche Fälle aus jüngster Zeit, aus deren Erledigung hervorgeht, dass man sich langsam mit einer solchen Praxis vertraut zu machen sucht. Ein deutscher Staatsangehöriger z. B., der den grössten Teil seines Lebens in der Schweiz verbracht hatte, jährlich 5000 Fr. verdient und bei der Konsumgenossenschaft fest angestellt ist, stellte ein Einbürgerungsgesuch. Der Regierungsrat hat es aber mangels genügender Existenzmittel abgewiesen. Sie ersehen allein aus diesem Beispiel, welchen Weg die Praxis nehmen will.

Unsere Fraktion hat mit Rücksicht auf diese Gefahr beschlossen, diesem Dekret nicht zuzustimmen. Ich stelle im Namen unserer Fraktion den Antrag auf Ablehnung.

**Bigler.** Dieses Dekret ist zu begrüssen; einmal, weil es durch die Erhöhung der Einbürgerungsgebühren die Ueberschwemmung unseres Landes mit fremden Arbeitskräften eindämmt. Das liegt also in erster Linie im Interesse unserer Arbeiterschaft. Dann finde ich es für durchaus richtig, dass derjenige, welcher das Asylrecht unserer Heimat geniessen will, eine entsprechende Gebühr bezahlt, sofern er mit irdischen Gütern gesegnet ist.

Dagegen bin ich der Ansicht, dass die neue Lösung für die Gemeinden ungerecht ist. Es heisst im Vortrag, dass man das nicht anders machen könne, weil sonst das Gemeindegesetz geändert werden müsste. Wäre es wirklich nicht möglich, dass auch den Gemeinden ein Teil der Mehrgebühr abgetreten wird; denn, wenn ein solcher Bürger armengenössig wird, fällt er in erster Linie der Gemeinde zur Last.

**Meister.** Ich möchte das vorgeschlagene Dekret auch unterstützen, aber auch die Anregung von Herrn Bigler. Man empfindet es wirklich als eine Ungerechtigkeit, wenn man bei der Einbürgerung eines reichen Herrn nicht mehr als 300 Fr. nehmen darf, während man in andern Fällen, in denen man gerne entgegenkommen möchte, nicht weniger nehmen darf als das Minimum. Ich stelle daher das Postulat — ich werde es dann noch schriftlich einreichen — es sei die Regierung zu beauftragen, den betreffenden Artikel aus dem Gemeindegesetz herauszunehmen und diese Sache in der Form eines Dekretes zu regeln, und zwar im Sinne einer Erhöhung der Gemeindegebühren. Wie gross die Erhöhung sein soll, darüber können wir dann bei der Beratung dieses Dekretes sprechen. Die Aenderung dieses einzigen Artikels lässt sich schon bewerkstelligen, da wir ohnedies bald verschiedene Volksabstimmungen haben werden. Das lohnt sich angesichts des Umstandes, dass wir immerhin per Jahr 200 Einbürgerungen vorzunehmen haben, schon. Das macht für die Gemeinden doch etwa 40,000 Fr. aus. Es gibt viele Einbürgerungen, bei denen die Gemeinden füglich 1000 Fr. verlangen dürften, und bei denen der Einzubürgernde sehr froh ist, dass er Schweizerbürger und Berner werden darf.

M. **Rial.** On peut remonter bien loin dans l'histoire et constater que dans tous les pays civilisés, le droit d'asile est un droit sacré et que des barrières ne devraient pas s'élever contre ceux qui demandent le droit d'asile. Or, le Conseil d'Etat du canton de Berne demande un émolument beaucoup plus élevé qu'il ne conviendrait. Nous disposons d'autres moyens pour freiner l'augmentation du nombre des naturalisations. Il suffit de se livrer à des enquêtes approfondies sur ceux qui demandent la naturalisation, mais de ne pas se montrer trop exigeants pour ceux qui, comptant sur notre générosité, se réfugient sous notre toit pour raisons politiques. On ne doit pas envisager la seule question d'argent. Comme je l'ai dit, il y a d'autres moyens d'agir. On vient de dire dans cette enceinte que si l'on admettait trop de ressortissants étrangers dans notre patrie, cela pourrait avoir de l'influence sur le marché du travail. Mais, dans la majorité des cas, il s'agit de gens établis chez nous depuis plusieurs années et qui, par conséquent, n'influeront pas sur le marché du travail.

Si, malgré tout, le décret devait être accepté, par la majorité du conseil, je voudrais qu'on fît exception pour ceux qui actuellement sont en train de demander l'indigénat cantonal.

**Kronenberg.** Man beabsichtigt hier, zweierlei Recht zu schaffen, für solche die vermöglich sind und für solche, die es nicht sind. Wenn man den Verwaltungsbericht der Direktion des Innern durchgeht, sieht man, dass fremde Arbeitskräfte nicht mehr in gleichem Masse wie früher zugelassen wurden. Das ist auf die heutigen Arbeitsmarktverhältnisse zurückzuführen. Es ist zwar richtig, dass der Reiche mehr bezahlt. Das birgt aber auf der andern Seite für den Armen die Gefahr in sich, dass er wegen seiner Armut nie eingebürgert werden kann, trotzdem er vielleicht immer in der Schweiz gelebt hat. Das ist eine Kautschukbestimmung. Ich beantrage Ihnen deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten.

M. **Romy.** A propos des naturalisations, nous avons fait de tristes expériences dans le Jura. Plusieurs communes s'y sont livrées à un véritable commerce en vendant des droits de bourgeoisie. C'est pourquoi j'appuie le projet du Gouvernement et je demande aussi qu'on lui renvoie les propositions de MM. Gilgen et Meier.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. En somme, toutes les oppositions qu'on a fait valoir jusqu'à présent consistent à dire qu'on devrait aussi augmenter l'émolument communal. Je vous ai dit tout à l'heure qu'on ne pouvait pas le faire sans reviser la loi sur l'organisation des communes. Je ne sais pas si vous vous représentez ce que c'est que reviser une loi. Il faudrait deux lectures devant le Grand Conseil et mettre en mouvement tout le peuple bernois pour augmenter de quelques francs l'émolument communal d'indigénat. Vaut-il la peine de perdre son temps et son argent pour arriver à un si maigre résultat? Non. C'est pourquoi nous renonçons à vous demander en ce moment-ci la modification de la loi sur l'organisation communale. Peut-être que plus tard on pourra insérer une modification de celle-ci dans une des nombreuses lois que le Conseil-exécutif est chargé de préparer. En attendant, nous prenons note des vœux exprimés ici et nous acceptons le postulat de M. Meister pour étude. Quant à M. Bigler, il n'a pas fait de proposition ferme, mais voudrait aussi élever l'émolument communal. Il dit: Du moment qu'on ne peut pas, sans revision de la loi sur l'organisation communale, élever l'émolument communal, ne pourriez-vous pas partager l'émolument cantonal entre le canton et la commune? C'est une question à étudier. Ce partage pourrait-il se faire sans modification de la loi sur l'organisation des communes? Par simple décision du Grand Conseil, par un décret ou par voie budgétaire? Je n'en sais rien; c'est une question à étudier.

En résumé, les propositions de MM. Meister et Bigler peuvent être prises en considération pour

étude, mais ne constituent pas une raison pour refuser l'augmentation demandée.

M. Rial voudrait que les cas actuellement pendants ne soient pas soumis à l'augmentation de l'émolument. Je lui répondrai que c'est à l'occasion de la discussion du chiffre 3 de notre projet de décret qu'il devrait faire une proposition. Il suffirait de modifier la 2me phrase de l'art. 3. Je lui laisserai le soin de faire cette proposition, quand le moment sera venu.

En ce qui concerne la déclaration de la commission de justice, je dirai que le Gouvernement en prend acte et qu'il en tiendra compte dans l'application des nouvelles prescriptions, de façon que de l'augmentation de l'émolument ne résulte pas l'impossibilité, pour les gens de condition modeste, d'obtenir l'indigénat bernois.

**Präsident.** Herr Regierungsrat Mouttet nimmt also das Postulat Meister entgegen. In diesem Sinne empfiehlt er, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung.

Für Eintreten auf die Vorlage . . . . Mehrheit.

---

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

---

*Der Redaktor:*
**Vollenweider.**

---

# Zehnte Sitzung.

---

**Donnerstag, den 13. Septmber 1934,**

vormittags 8¼ Uhr.

---

Vorsitzender: Präsident Spycher.

---

Der Namensaufruf verzeigt 208 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 20 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker, Born, Comte, Flück, Gafner, Gfeller, Keller, Müller (Seftigen), Neuenschwander, Roth, Schlappach, Schmid, Schneider, Schwendimann, Steiger, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Müller (Herzogenbuchsee), Schneiter (Lyss), Winzenried.

---

**Tagesordnung:**

## Dekret

über

## die Aufhebung der Bezugsprovisionen der Amtsschaffner.

(Siehe Nr. 17 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

**Guggisberg,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte dem Präsidenten und dem Rat danken, dass sie der Finanzdirektion und dem Regierungsrat Gelegenheit geben, dieses wichrige Geschäft noch in der gegenwärtigen, sehr arbeitsreichen Session zu behandeln. Im Dekret ist vorgesehen, die neue Ordnung auf 1. Januar 1935 in Kraft treten zu lassen. Es ist klar, dass wenn das Dekret vom Grossen Rat angenommen ist, noch viel Arbeit zu leisten ist, damit es auf jenen Zeitpunkt in Kraft treten kann, denn wir müssen nachher nicht nur mit jedem Amtsschaffner die Besoldungsverhältnisse im Rahmen des Dekretes ordnen, sondern wir müssen auch jede Amtsschaffnerei grundsätzlich und im Detail neu organisieren. Auf den Amtsschaffnereien, für die das Provisionssystem bisher galt, wurden die Angestellten durch die Amtsschaffner bezahlt und die Bureaueinrichtungen ebenfalls von diesen gestellt. Die Angestellten sind nicht Staatsangestellte, sondern persönliche Angestellte des Amtsschaffners. Es ist klar, dass die Neuorganisation, die darin zum Ausdruck kommt, dass man auch die Angestellten zu Angestellten des Staates machen will, ganz eingehende Verhandlungen mit jedem Amtsschaffner, aber auch mit den

Angestellten der Amtsschaffnereien nötig macht. Dazu braucht es Zeit, darum habe ich den Präsidenten gebeten, das Dekret auf die Tagesordnung zu setzen.

Es handelt sich um eine sehr wichtige Frage. Die Stellung der Amtsschaffner im Kanton Bern ist insoweit noch eigenartig, als sie die einzigen Staatsfunktionäre sind, die einen Teil ihrer Besoldungen in Form von Provisionen beziehen. Der Bezug der Provisionen wurde letztmals geregelt in einem Dekret vom 16. März 1923 und in einer darauf fussenden Verordnung des Regierungsrates vom gleichen Tag. Beide Erlasse beziehen sich auf sämtliche Amtsschaffnereien, mit Ausnahme von Bern und Biel, für die eine besoudere Verordnung besteht. Die Verhältnisse haben sich seither insofern geändert, als die Erhöhung von 1929 und der seither eingetretene Abbau sich auf den festen Besoldungen der Amtsschaffner ausgewirkt haben.

Nun wollen wir die Amtsschaffnereibesoldungen auf 1. Januar grundsätzlich vollständig neu ordnen und zwar so, wie Sie aus dem Titel ersehen, dass die Bezugsprovisionen der Amtsschaffner aufgehoben werden. Das bedingt, dass man sie neu in Klassen einteilt. Wir haben es als angebracht betrachtet, die Bestimmungen, die für die übrigen Bezirksbeamten gelten, auch auf die Rechtslage der Amtsschaffner zu übertragen. Sie wissen, dass wir im Dekret vom Jahre 1922 die Amtsbezirke in verschiedene Kreise eingeteilt haben. In die erste Klasse gehört Bern, wo eine Bezirksbeamtenbesoldung von 8500 bis 10,500 Fr. vorgesehen ist. In die zweite Klasse mit Besoldungen von 7600 bis 9600 Fr.: die Bezirke Biel, Burgdorf, Courtelary, Münster, Pruntrut, Thun und Interlaken; in die dritte Klasse mit 6600 bis 8100 Fr.: Aarwangen, Delsberg, Konolfingen, Nidau, Signau; in die vierte Klasse mit 6200 bis 7600 Fr.: Aarberg, Büren, Fraubrunnen, Freibergen, Frutigen, Laufen, Seftigen, Niedersimmenthal, Trachselwald, Wangen; in die fünfte Klasse mit 5700 bis 7200 Fr.: Erlach, Laupen, Neuenstadt, Oberhasli, Obersimmental, Schwarzenburg, Saanen. Zu diesen Besoldungen kam die Reformzulage vom Jahre 1929, davon geht ab der Lohnabbau 1934/35.

Wir haben also im neuen Dekret grundsätzlich vorgesehen, dass die Finanzbeamten in den Bezirken feste Besoldungen beziehen, und zwar da, wo die Amtsschaffner im Hauptamt angestellt sind, im Rahmen der Besoldungsansätze der übrigen Beamten der betreffenden Amtsbezirke. Es gelten für die Amtsschaffner auch die Klassen, die für Bezirksbeamte gelten. Als Maximum ist vorgesehen für Bern 10,500 Fr., für die Klasse 2a 9600, für die Klasse 2b 8500, für die Klasse 3 8100, für die Klasse 4 7600 und für die Klasse 5 7200 Fr.

Für die im Nebenamt sich betätigenden Amtsschaffner gilt § 2, lit. b, die Bestimmung, dass sie Zulage bekommen können von 1500 bis 3500 Franken. Das wird in den meisten Amtsbezirken gegenwärtig die Grundlage sein, die also für die Neufestsetzung der Saläre dient, da wir in 19 Amtsbezirken dem Amtsschreiber die Amtsschaffnerei übertragen haben. Nach dem jetzigen System bezieht der Amtsschreiber als Amtsschaffner eine feste Zulage, allerdings eine kleinere und daneben noch Provisionen. Daneben haben wir eine dritte Kategorie von Amtsschaffnern, für die die Provisionen schon jetzt aufgehoben sind, die nur eine feste Staatsbesoldung beziehen. Diese Kategorie zerfällt in verschiedene Stufen. Man hat auch hier Amtsschaffner im Nebenamt wie z. B. in Biel, wo der Amtsschreiber zugleich Amtsschaffner ist, aber keine Provision bezieht. Amtsschaffner mit festen Besoldungen haben wir einzig in Bern und in Interlaken. Der Amtsschaffner in Thun ist im Nebenamt noch Salzfaktor, wie übrigens derjenige in Biel.

Wir haben also 3 Kategorien. Diejenige, die am einfachsten zu beurteilen ist, ist diejenige mit fester Besoldung ohne Provisionen, Bern, Thun, Interlaken und Biel. Daneben haben wir 19 Amtsbezirke, wo noch das Provisionssystem besteht, wo aber die Amtsschaffner Amtsschreiber im Hauptamt sind. Da beziehen sie als Amtsschreiber die Hauptbesoldung, eine feste Zulage als Amtsschaffner und dann noch gekürzte Provisionen. Die dritte Kategorie findet sich dort, wo noch der alte Amtsschaffner besteht, der nur Amtsschaffner ist, eine feste Besoldung bezieht, die etwas grösser ist, als in den Bezirken, wo der Amtsschaffner zugleich Amtsschreiber ist, und wo auch die Provision etwas grösser ist.

Diese etwas komplizierten Verhältnisse wollen wir nun neu ordnen, indem wir vom Grundsatz ausgehen, die Amtsschaffner seien, wie die übrigen Bezirksbeamten, in die 5 Klassen einzureihen und da, wo sie noch ein Amt neben der Amtsschaffnerei besorgen, wie z. B. das des Amtsschreibers, solle Ihnen eine Zulage ausgerichtet werden. So kann man diese unklare Lage in Ordnung bringen.

Die Frage der Provisionen der Amtsschaffner ist im Grossen Rat schon oft aufgeworfen worden, das Verlangen auf Abschaffung dieser Provisionen wurde mehrmals gestellt, fast bei jedem Staatsverwaltungsbericht und auch in Form von Motionen, Interpellationen und kleinen Anfragen. Grundsätzlich stand der Regierungsrat schon lange auf dem Standpunkt, man wolle die Provisionen beseitigen, aber ich habe mich immer auf den Boden gestellt, dass man das nach und nach machen solle. Der gegenwärtige Vorschlag gibt nun dem Grundsatz recht, dass die Provisionen gänzlich abgeschafft werden sollen. Zu dem neuen Vorschlag sind wir aus folgenden Ueberlegungen gekommen: Der Regierungsrat musste aus den zahlreichen Anfragen aus der Mitte des Grossen Rates den Eindruck bekommen, dass doch im Volk die Meinung besteht, die Provisionen lassen sich mit dem Charakter der Staatsverwaltung nicht mehr vereinbaren. Sie seien ein alter Zopf, der mit der Zeit abgeschnitten werden dürfte.

In zweiter Linie kann man sich fragen, ob mit der Neuordnung nicht gewisse Ersparnisse erzielt werden können. Ich bin in dieser Beziehung etwas skeptisch und mit mir die Regierung, denn wir werden die gesamte Verwaltung der Amtsschaffnereien übernehmen müssen, also auch die Angestelltenbesoldungen. Es ist ganz gut möglich, dass da oder dort ein Amtsschaffner sagen wird, er habe bis jetzt am Samstag nachmittag oder am Sonntag gearbeitet, solange es in seine Tasche ging; nun mache er das nicht mehr und wolle dann noch einen Angestellten dazu haben. Auch werden Begehren der Angestellten um Einreihung in höhere Klassen kommen. Grosse Ersparnisse werden wir auf jeden Fall mit dem neuen System nicht erzielen; wir müssen die Sache so zu legen suchen, dass sie nicht teurer

zu stehen kommt. Wir werden uns in den Verhandlungen alle Mühe geben, das zu erreichen, aber das ist nicht eigentlich ausschlaggebend, ob die Sache etwas mehr oder weniger kostet, sondern der Grundsatz, dass man einmal in der Staatsverwaltung mit diesen Provisionen Schluss erklären wird. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass der Beamte seine Pflicht erfüllen soll, auch wenn er keine Provision bekommt. Man darf die Pflichtauffassung der Staatsbeamten nicht davon abhängig machen, ob sie für ihre persönlichen Bemühungen noch grössere oder kleinere Provisionen beziehen, sondern sie müssen ihre Pflicht erfüllen, ganz unabhängig von den Provisionen. Darum glaube ich, es sei an der Zeit, Eintreten zu beschliessen und das Dekret grundsätzlich anzunehmen.

Besonders zu ordnen ist die Frage der Besoldung der Amtsschaffner von Bern und Interlaken. Bis vor einigen Jahren haben alle Amtsschaffner Provisionen bezogen. Im Jahre 1923 wurden die Provisionen zunächst in Bern und Biel beseitigt, nachher in Thun und Interlaken. Ueberall hat man bei Anstellung der Beamten oder beim Uebergang vom alten zum neuen Recht den Einwand hören müssen, man treffe die Leute sehr stark in ihren Einnahmen. 1923 ist man auf die Idee gekommen, man wolle ihnen, um den Uebergang zu erleichtern, sogenannte Risikozulagen gewähren. Von den Amtsschaffnern ist nun grundsätzlich das Begehren gestellt worden, man möchte allen eine besondere Risikozulage zukommen lassen. Wir haben eingewendet, das könne man nicht, und die Kommission hat sich damit einverstanden erklärt. Man gewährt also nicht Risikozulagen, sondern da, wo sie noch bestehen, sollen sie nach und nach abgebaut werden. Sie sehen eine Uebergangsbestimmung in § 3, gemäss welcher man die Risikozulage für 4 Jahre von 1935—1948 bestehen lässt. Das war für die betreffenden Amtsschaffner eine starke Einbusse, aber wir konnten unmöglich das System, das jetzt in den Amtsbezirken Bern und Interlaken besteht, auf alle Amtsschaffnereien ausdehnen. Um nicht auf die Dauer eine Ungerechtigkeit entstehen zu lassen, musste man diese Zulagen auch in Bern und Biel zunächst abbauen und dann ganz abschaffen. Es handelt sich darum, einen Tatbestand, der schon lange nicht gerade zur Freude der Verwaltung existierte, namentlich auch nicht zur Freude des Grossen Rates, zu beseitigen, zu einer festen Besoldung überzugehen, die sich selbstverständlich je nach den Verhältnissen richten muss.

Zu der Zulage an diejenigen Amtsschaffner, die zugleich Amtsschreiber sind, möchte ich noch folgendes sagen. Der Vorschlag geht von 1500 bis 3500 Fr. Die Kommission hat sich demselben angeschlossen. Das ist sowieso eine hohe Zulage im Verhältnis zu den übrigen Bezirksbeamten. Wir haben nämlich im ordentlichen Dekret eine Bestimmung, dass da, wo in der nämlichen Person zwei Bezirksbeamtungen vereinigt sind, der Beamte zu seiner ordentlichen Besoldung eine Zulage bekomme, die in den Bezirken der dritten Besoldungsklasse 1500, in denjenigen der vierten 1250 und in denjenigen der fünften 1000 Fr. beträgt. Wenn wir nun bei den Amtsschaffnern, die noch eine Bezirksbeamtung innehaben, die Zulage auf 1500 bis 3500 Franken festsetzen, so ist das im Verhältnis zu den übrigen Beamten sehr hoch. Ich sage das deswegen, weil der Wunsch nach Erhöhung dieser Zulage geäussert worden ist. Wenn wir weiter gehen, vergrössert sich der Unterschied zu den andern Bezirksbeamten, in deren Person noch ein zweites Amt vereinigt ist. Wir sind im Minimum absichtlich bis auf 1500 Fr. gegangen, um diese Zulage für den Amtsschreiber, der zugleich Amtsschaffner ist, denjenigen der übrigen Bezirksbeamten anzugleichen. Vorübergehend müssen wir ihnen noch entgegenkommen, daher ist es nötig, dass wir über 1500 Franken hinausgehen. Mit dieser Bestimmung soll der Uebergang erleichtert werden, aber die Meinung des Regierungsrates ist, nach und nach den Amtsschaffner den übrigen Bezirksbeamten gleichzustellen. Ich empfehle Ihnen, auf das Dekret einzutreten und es zu genehmigen.

**Aebersold,** Präsident der Kommission. Die vorberatende Kommission stimmt dieser Vorlage einhellig zu. Man musste sich zwar überlegen, ob man die Frage nicht in dem in Aussicht stehenden Gesetz betreffend Vereinfachung der Verwaltung hätte regeln können. Wir wissen aber nicht bestimmt, auf welchen Zeitpunkt das Gesetz in Kraft treten kann, während bei einem Dekret die Möglichkeit besteht, die Vereinfachung, die der Herr Finanzdirektor als notwendig nachgewiesen hat, auf 1. Januar vollziehen zu können. Darum stimmt die Kommission zu. Es muss besonders hervorgehoben werden, dass diese Aenderungen nicht in erster Linie als Sparmassnahmen gedacht sind, sondern als Systemswechsel, denn die Einsparungen sind nach unserer Ueberzeugung gering. Auf der einen Seite werden die Provisionen der Amtsschaffner wegfallen, aber auf der andern Seite wird der Staat mehr Bureauauslagen haben. Es ist sogar möglich, dass die Einsparung gleich Null ist. Ich möchte also festhalten, dass die Sache nicht als Sparmassnahme, sondern als dringend notwendige Systemsänderung gedacht ist. Diese ist deshalb nötig, weil es dem Volksempfinden absolut widerspricht, wenn Staatsbeamte, besonders, wenn sie als Steuervögte auftreten müssen, je nach Geschick und Eifer, oder nach Glück und Erfolg entschädigt werden, statt einfach für ihre Arbeit, wobei man ohne weiteres, wie bei allen andern treue Pflichterfüllung als selbstverständlich voraussetzt. Das war auch der Grund, warum man bei einzelnen Aemtern das Provisionensystem abgeschafft hat. Es ist nur schade, dass man das bei den Amtsschaffnern nicht schon vor 20 Jahren gemacht hat.

Gewisse Härten werden dabei in der Uebergangszeit nicht vermieden werden können, wenn man sich auch Mühe gibt sie zu vermeiden. Die sogenannten Risikozulagen, von denen Ihnen der Herr Finanzdirektor gesprochen hat, sind undemokratisch und andern Beamten gegenüber ungerecht. Mit gleichem Recht könnte jeder andere Beamte eine Risikozulage verlangen, er brauchte nur zu sagen, er trage die und die Verantwortung, und für diese müsse er besonders entschädigt werden. Wohlerworbene Rechte, nicht im formellen, aber im moralischen Sinn werden in Art. 3 wohlwollend berücksichtigt. Namens der Kommission beantrage ich einstimmig Eintreten auf dieses Dekret.

**Morgenthaler.** Wenn der Wunsch, hier etwas zu ändern, nicht schon früher im Parlament zum

Ausdruck gekommen wäre, so hätten die Ausführungen des Herrn Finanzdirektors, die uns eine bunte Musterkarte zeigten, uns überzeugen müssen, dass man da eingreifen muss. Bisher hatte man sich an das Herkommen gehalten; man konnte sich davon nicht trennen. Heute ist es aber dringend nötig, dass man das tut. Es ist nicht gut, wenn wir verschiedene Arten von Bezirksbeamten haben, von denen die einen mehr, die andern weniger Besoldung beziehen, indem die einen mehr Freierwerbende, die andern reine Beamte sind. Dass muss Missmut schaffen, und daraus erwächst die Verpflichtung, zum Rechten zu sehen. Ich gebe zu, dass das nicht ohne weiteres eine Einsparung zur Folge hat, es wird sogar behauptet, dass eine kleine Erhöhung eintreten könne, weil die Amtschaffner geltend machen, die Ausgaben für die von ihnen bezahlten Hilfskräfte seien sehr gross gewesen. Ich möchte nicht weiter auf die Sache eintreten, die Kommission war einstimmig.

Nun möchte ich noch eine Anregung machen. Wenn man diese Stellen beibehalten muss, und das wird geschehen müssen, so wird man den Amtsschaffnern gewisse Kompetenzen einräumen müssen, unbeschadet der Tatsache, ob eventuell die Stelle des Amtsschreibers mit derjenigen des Amtsschaffners zusammengefasst ist. Wenn wir einen Finanzbeamten im Bezirk haben, so sollte er gewisse Kompetenzen besitzen. Ich sehe als Notar nicht ein, warum jedes Inventar durch die Amtsschaffner nach Bern geleitet werden muss, warum in Bern noch 1—2 Angestellte die Sache prüfen müssen, grosse Auszüge anzufertigen haben, wo offenkundig eine Steuerverschlagnis nicht stattgefunden hat, wo der erbschaftssteuerfreie Betrag von 5000 Fr. nicht überschritten wird. Man sollte nicht den Staat so belasten, und so hohe Stösse von Akten zusammenkommen lassen, dass man manchmal den Beamten nicht sieht, sondern man sollte vereinfachen und im Bezirk den Finanzbeamten Vertrauen schenken, dass sie kleine Fälle selbständig und richtig erledigen können. Der Amtsschaffner sollte auch in kleinen Nachsteuerfällen die Kompetenz haben, rasch abzuschliessen, damit man nicht 1—3 Monate warten muss, bis die Sache zu Ende geht, wodurch man den Anschein erweckt, als ob man grosse Umtriebe mache. Oft kommt auch der Notar in den Ruf, er habe die Sache verschleppt. Man sollte also den Bezirksbeamten Kompetenzen geben und nicht allzuviel nach Schablone handeln. Durch geeignete Inspektion könnte die Tätigkeit der Amtsschaffner genau überprüft und Unkorrektheiten könnten zum Verschwinden gebracht werden. Die Fälle, in denen der Amtsschaffner nicht sicher ist, könnte er nach Bern leiten. Damit wären Kosten zu ersparen und die Erledigung würde sehr vereinfacht. Die gleiche Bemerkung über mangelnde Kompetenzen gilt auch für andere Bezirksbeamte. Man wundert sich manchmal, wenn man in einer Gemeindeverwaltung tätig ist, was alles durch das Statthalteramt geleitet werden muss, wo man den Bezirksbeamten nur als Schieber zu betrachten hat, der keine Kompetenz besitzt. Da könnte man eine Entlastung herbeiführen. Das wollte ich doch noch vorbringen; im übrigen empfehle auch ich Eintreten.

**Bangerter** (Fraubrunnen). Ich möchte den Herrn Finanzdirektor anfragen, ob man jetzt schon vernehmen könnte, wo die Maximalzulage vorgesehen ist und wieviel Zulagen die Beamten in den Bezirken der zweitletzten Besoldungsklasse bekommen. Ich frage das, um mich zu überzeugen, ob dieser Abbau gelinde und erträglich gemacht wird, denn man weiss, dass an einigen Orten eine Differenz von 3—4000 Fr. entsteht, was für eine Familie natürlich empfindlich ist. Wir sind vollständig einverstanden mit den Ausführungen der vorberatenden Behörden, aber der Uebergang sollte so gelinde wie möglich vollzogen werden.

Etwas enttäuscht bin ich darüber, dass keine Ersparnisse sollen erzielt werden können. Da man doch weiss, dass an einigen Orten eine um 3—4000 geringere Besoldung ausbezahlt wird, haben wir geglaubt, es sei doch eine Ersparnis möglich. Nun ist es für uns etwas unangenehm, wenn wir hören müssen, dass diese Ersparnis durch die Vermehrung der Angestellten aufgebraucht wird. Darüber hätten wir gern noch etwas nähere Auskunft.

**Guggisberg,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Morgenthaler hat gewünscht, dass man bei der Neuordnung der Amtsschaffnerbesoldungen auch die Kompetenz der Amtsschaffner überprüfe. Es ist klar, dass wir das machen werden. Wir werden ein Pflichtenheft aufstellen und uns bestreben, das System, das schon in 19 Amtsbezirken besteht, wonach der Amtsschreiber zugleich Amtsschaffner ist, noch auszudehnen. Nach den Auskünften, die ich erhalten habe, ist das noch in einigen Amtsbezirken möglich, so in Courtelary, Delsberg, Konolfingen, Münster. Schwieriger ist die Sache schon in den Aemtern Aarwangen und Wangen, indem dort die lokalen Verhältnisse einer Vereinigung hindernd entgegentreten. Wir haben dort den Kampf zwischen Langenthal und Aarwangen und zwischen Wangen und Herzogenbuchsee. Wenn man da etwas zusammenlegen will, muss man befürchten, dass ein Bürgerkrieg ausbreche. In Burgdorf wird man zur festen Besoldung übergehen, aber dort wird man mit Rücksicht auf die Tätigkeit des Amtsschaffners und die Bedeutung des Amtes die Stelle nicht mit einer andern Beamtung zusammenlegen können.

Nun die Ausführungen des Herrn Bangerter, die sich, wie mir schien, etwas in Widersprüchen bewegten. Er wünscht, dass wir die neue Besoldungsordnung möglichst loyal, also weitherzig zur Anwendung bringen, möglichst günstig für die Uebergangszeit. Je loyaler man die Sache ordnet, umso geringer sind selbstverständlich die Ersparnisse. Wir müssen auf der andern Seite mit Mehrausgaben rechnen. Wir können nicht zur festen Anstellung übergehen und den Leuten weiterhin zumuten, ihr Hilfspersonal selber zu bezahlen. Wir müssen also alle diese Angestellten zu Angestellten des Staates machen. Wie weit das führen wird, können wir heute noch gar nicht beurteilen. Meine Chefbeamten auf der Finanzdirektion haben ausgerechnet, dass wir Ersparnisse machen werden. Wir haben selbstverständlich unsern Plan, den wir noch nicht bekannt gegeben haben, der bis in alle Details vorbereitet ist. Ich habe aber gestützt auf meine Erfahrungen Zweifel, ob man das alles zusammen in jedem einzelnen Fall durchführen kann, ob man nicht da oder dort Konzessionen machen muss, so dass ich für mich noch nicht an diese Ersparnis,

die ausgerechnet worden ist, glaube. Als Grundsatz stelle ich nur auf, dass wir nicht teurer fahren dürfen als bis jetzt.

Nun die Besoldungseinbussen bei den einzelnen Amtsschaffnern. Ich glaube in der Tat, einzelne Besoldungen werden kleiner sein. Ohne das kann man aber nicht zu einem neuen System übergehen, man kann den Pudel nicht waschen, ohne ihn nass zu machen, man kann nicht hobeln, ohne dass die Spähne fliegen. Wir können nicht an allen Orten Rücksicht nehmen und gleichwohl reorganisieren, sondern mit jeder Reorganisation, die der Verwaltung eine gewisse Erleichterung bringen soll, müssen alte Gepflogenheiten preisgegeben werden. Darum dürfen wir nicht davor zurückschrekken, das persönliche Einkommen etwas zu kürzen. Wir werden das in einem Masse zu tun suchen, bei dem die finanzielle Situation der Herren nicht erschüttert wird.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

---

Detailberatung.

§ 1.

Angenommen.

**Beschluss:**

*§ 1.* Die §§ 61, 62 und 63 des Dekretes betreffend die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern vom 5. April 1922 werden aufgehoben und ersetzt durch folgende Bestimmungen:

---

§ 2.

**von Grünigen.** Ich möchte keine Aenderung der Ansätze beantragen. Es stösst etwas, wenn man Ansätze akzeptieren muss, die zur Folge haben, dass man im Bezirk zweierlei Beamte bekommt, besser bezahlte und weniger gut bezahlte. Der Amtsschreiber, der zugleich Amtsschaffner ist, wird eine ziemlich höhere Besoldung bekommen als der Gerichtspräsident-Statthalter und der Betreibungsbeamte-Gerichtsschreiber. Ich frage mich, ob nicht diese andern Beamten kommen und Gleichschaltung verlangen werden.

**Guggisberg,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es kann nur an einem Ort eine ungleiche Behandlung stattfinden, dort, wo die Bezirksbeamten zwei Beamtungen versehen, und wo die Bestimmung gilt, dass die Zulage von 1500, 1250 oder 1000 Fr., je nach der Klasse, beträgt, während wir für die Amtsschaffner eine Zulage von 1500 bis 3500 Fr. vorsehen. Ich habe schon ausgeführt, dass wir diese Differenz machen müssen, um den Uebergang zu erleichtern. Wenn wir hier die gleichen Zulagen ausrichten würden, wie für die übrigen Bezirksbeamten, würde in einzelnen Fällen eine Herabsetzung von 3—4000 Fr. entstehen. Es schien uns, für die Uebergangszeit sollte man dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, hier etwas larger vorzugehen. Der Regierungsrat hat das Bestreben, mit der Zeit bei Neuanstellungen die Sache so zu ordnen, dass eine Differenz nicht mehr besteht oder wenigstens keine höhere als 500 Fr. Wir haben uns gesagt, ein Amtsschaffner, der zugleich Amtsschreiber ist, sei eine sehr bedeutende Person im Bezirk, und man sollte ihm ein gewisses Entgegenkommen zeigen.

**Luick.** Der Herr Finanzdirektor hat nichts davon gesagt, wie sich die betroffenen Beamten zu dieser Sache stellen. Ich gestatte mir deshalb, hier die Auffassung dieser Beamten kundzugeben. Im Prinzip machen sie der Neuregelung keine Opposition, weil sie sagen, es sei korrekt, dass dieses Sportelsystem einmal beseitigt werde. Es bestehen allzugrosse Ungleichheiten in den Besoldungen und Entschädigungen, die für die Arbeiten dieser Finanzbeamten ausgerichtet werden. Dagegen sagen sie, diese Entschädigungen, die man ihnen nun in Form von fixen Beträgen ausrichten wolle, bringen nicht überall den Ausgleich mit dem, was sie bis jetzt gehabt haben. Ein Teil davon wird nach dem neuen System mit der fixen Zulage von 1500 Fr. im Minimum und beim Wegfall aller Personal- und Bureaukosten besser wegkommen als nach dem alten System; es gibt aber solche, die einen Lohnabbau bis zu 20% erfahren werden. Da wird man sagen müssen, es sei vielleicht gerecht, mit den Ansätzen etwas hinaufzugehen, um den Ausgleich zu schaffen. Persönlich mache ich keine Opposition und stelle keinen Gegenantrag, ich hielt es aber doch für richtig, dass der Rat wisse, wie die Beamten selber denken. Sie sagen, man sollte dem Regierungsrat die Möglichkeit lassen, gewisse Zulagen geben zu können, Risikozulagen, wie sie die Finanzbeamten von Bern und Interlaken jetzt schon bezogen haben. Sie haben der Kommission den Wunsch unterbreitet, es möchte ein Zusatz eingefügt werden, wonach dem Regierungsrat diese Möglichkeit eingeräumt wird.

Ich stelle keinen Antrag nach dieser Richtung; die Kommission ist einstimmig, der Regierungsrat ebenfalls, der Antrag würde auch im Rat nicht angenommen werden. Dagegen hoffe ich, dass die Regierung bei Bemessung der Zulagen auf die bisherigen Bezüge Rücksicht nimmt, nicht dass es vorkommt, dass der eine mehr hat als bis jetzt, während der andere einen allzuschweren Lohnabbau erleidet.

Angenommen.

**Beschluss:**

*§ 2.* Die Finanzbeamten in den Bezirken beziehen feste Besoldungen, und zwar

a) die Amtsschaffner im Hauptamt im Rahmen der Besoldungsansätze der übrigen Beamten der betreffenden Amtsbezirke;
b) die Amtsschaffner im Nebenamt im Rahmen von 1500—3500 Fr.;
c) die Salzfaktoren innert der Grenzen von 500—3000 Fr. Die Besoldung des Salzfaktors von Bern wird festgesetzt auf 5700—7200 Fr.

Die Festsetzung der Besoldungen innert dieser Grenzen erfolgt durch den Regierungsrat.

---

§ 3.

**Guggisberg,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Da muss zunächst ein Druckfehler korrigiert werden. Es soll heissen von 1935—1938. Hier handelt es sich um die Frage, ob man diese Risikozulage auf alle Amtsschaffnereien ausdehnen will. Der Regierungsrat sagt nein, schon aus grundsätzlichen Erwägungen. Herr Aebersold hat vollständig mit Recht betont, dass der Beamte seine Pflicht zu erfüllen habe, unabhängig davon, ob er eine Risikozulage bekommt. Man hat das seinerzeit gemacht, und dem Kind diesen Namen gegeben, um beim Amtsschaffner von Bern den Uebergang zu erleichtern, damit er nicht von einer Besoldung, die früher mehrere Mal 10,000 Fr. betragen haben soll, auf einmal auf 9500 Fr. geworfen werde.

Angenommen.

**Beschluss:**

*§ 3.* Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1935 in Kraft. Für den Zeitraum der Amtsperiode 1935 bis 1938 bleiben die Amtsschaffner von Bern und Interlaken im Genuss der bisherigen Risikozulage.

---

Titel und Ingress.

Angenommen.

**Beschluss:**

Dekret
über
die Aufhebung der Bezugsprovisionen der Amtsschaffner.
(Abänderung und Ergänzung des Besoldungsdekretes vom 5. April 1922.)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 26, Ziffer 14, der Staatsverfassung,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

---

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

---

## Genehmigung der Rechnung über die Kreditkasse.

(Siehe Seite 262 hievor.)

**Guggisberg,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Aus der Mitte des Grossen Rates ist, Sie wissen, der Wunsch geäussert worden, man solle die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der bernischen Kreditkasse, abgeschlossen auf Dezember 1933, mitteilen. Sie haben diese nachträgliche Ergänzung bekommen und daraus gesehen, dass die Einnahmen der Kreditkasse auf 31. Dezember 1933 die Ausgaben decken, wobei ein Reingewinn von 1500 Fr. eingeschlossen ist. Auf der andern Seite haben wir eine Bilanz, die eine Summe von 2,2 Millionen ausweist in den Aktiven und in den Passiven. Wir haben verschiedentlich über diese Kreditkasse gesprochen, so dass ich über den Charakter der Kasse nicht näher Aufschluss geben muss, sondern nur beifügen darf, dass die Staatswirtschaftskommission die Rechnung, sowohl die Gewinn- und Verlustrechnung wie die Bilanz geprüft hat, und dem Grossen Rat beantragt, die Rechnung zu genehmigen.

Es wird Sie vielleicht interessieren zu vernehmen, wie die Bilanz heute aussieht. Wir hatten auf Jahresende eine Summe der Aktiven von 2,2 Millionen, d. h. die Kreditkasse war den bernischen Gemeinden gegenüber Gläubiger in diesem Betrag; auf der andern Seite war sie selbstverständlich für die gleiche Summe Schuldnerin gegenüber der Kantonalbank und dem Staat. Gegenüber dem Staat nur insoweit, als der Bund dem Staat zu Handen der Kreditkasse Geld gegeben hat. Der Bund hat erklärt, er wolle schon für die jurassischen Gemeinden etwas tun, aber Schuldner müsse der Staat Bern sein, er, der Bund wolle nicht mit der Kreditkasse verkehren. In Tat und Wahrheit ist eigentlich die Eidgenossenschaft der Kreditkasse gegenüber Gläubiger. Sie hat das Geld geliefert, nämlich eine halbe Million am Schluss des Jahres 1933.

Nun hat sich im Lauf des Jahres 1934 selbstverständlich die Bilanzsumme wesentlich erhöht, auf über 3 ½ Millionen. Wieviel noch dazu kommt, wissen wir nicht, aber es ist ganz gut möglich, dass wir schon am Schluss eine Bilanzsumme von über 4 Millionen haben werden, d. h. die Kreditkasse wird dann bernischen Gemeinden innert anderthalb Jahren bereits 4 Millionen vorgeschossen haben, und zwar fast ausschliesslich jurassischen Gemeinden. Von den jetzt bestehenden 36 Darlehen gingen 34 an jurassische Gemeinden, nur zwei an Gemeinden im alten Kantonsteil, Unterseen und Bönigen, mit einer Gesamtsumme von 135,000 Fr. während jurassischen Gemeinden 3 ½ Millionen vorgeschossen worden sind. Jetzt handelt es sich darum, die Rechnung des Jahres 1933 zu genehmigen. Diese Rechnung ist geprüft von der Regierung und der Staatswirtschaftskommission; ich glaube nicht, dass es nötig sei, über das Detail Aufschluss zu geben, obschon ich auf Wunsch dazu bereit bin. Man kann beifügen, dass die Geschäftsführung ausserordentlich einfach ist. Sie wird von der Kantonalbank besorgt, die uns dafür 2500 Fr. verlangt hat. Die Direktion hat 1000 Fr. Ausgaben verursacht, wobei ich betone, dass die Mitglieder des Regierungsrates, die der Direktion angehören, keinerlei Entschädigung bezogen haben.

M. **Brahier,** rapporteur de la commission d'économie publique. — C'est à la demande de la commission d'économie publique que l'extrait des comptes a été remis à l'examen des membres du Grand Conseil.

Après l'exposé de M. le directeur des Finances, il serait superflu d'entrer dans trop de détails, pour ce qui concerne spécialement les chiffres.

Pour les nouveaux membres du conseil, je tiens cependant, au nom de la commission d'économie publique, à rappeler que c'est en vertu de l'art. 19 de la loi du 17 octobre 1932 que le rapport doit être présenté au Grand Conseil. C'est déjà pendant la crise de 1921 en 1923 que les besoins de procurer de l'argent à certaines communes se sont fait sentir, et c'est alors que le Grand Conseil, sur la proposition que le Conseil d'état préparera un projet de loi qui fut soumis à la votation populaire le 17 octobre 1923, et accepté par 33,000 voix environ contre 17,000. A ce moment, quand la loi fut prête, les besoins et demandes formulés auparavant n'étaient plus si pressants, la crise s'étant ralentie; le commerce général reprenait le dessus. Mais depuis lors, les mauvais temps sont revenus avec la crise actuelle; et en 1932, on a demandé au Grand Conseil de prendre diverses mesures pour venir en aide aux communes abérées, et leur fournir des prêts à taux réduits. C'est alors que le Conseil d'état, sous l'influence de la direction des Finances, a songé à cette loi, qui était toute prête et qui ne demandait qu'à entrer en action. Dès lors, à la demande de 52 communes du canton, le Conseil d'état, dans sa séance du 17 janvier 1933, et conforfément à l'article 3 de cette loi, déclarait la nouvelle caisse virtuellement fondée, avec effet rétroactif au 1er février de la même année. C'est donc dire que le rapport des comptes de la dite caisse vous est présenté pour l'année 1933, dès le 12 février jusqu'à la fin de l'année.

La question financière proprement dite de la caisse ne prête à aucune observation, et pour les détails du compte de roulement, du montant des prêts, je vous renvoie au rapport que vous avez entre les mains. Les comptes ont été vérifiés par M. l'inspecteur de la Banque cantonale, qui en recommande l'adoption, après les avoir reconnus exacts. Nous nous rangeons à cet avis, comme l'a demandé le directeur des Finances et nous en demandons aussi la ratification.

Genehmigt.

**Beschluss:**

Der Jahresbericht der Bernischen Kreditkasse und deren Rechnung für 1933 werden genehmigt (Art. 17 des Gesetzes vom 19. Oktober 1924).

---

## Vertragsgenehmigung.

**Guggisberg,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen den Antrag auf Genehmigung des am 6 September 1934 verurkundeten Vertrages, gemäss welchem der Staat Bern der Kirchgemeinde Tramelan das dortige Pfarrhaus abtritt und zwar so, dass der Staat über die Abtretung der Pfrund hinaus der Gemeinde noch 15,000 Fr. auszahlt. Es ist eines von den berühmten Geschäften, wie wir in dieser Session schon eines behandelt haben. Die Gemeinde Tramelan stand seit langem in Unterhandlungen mit dem Staat Bern, da sie das Pfarrhaus zu renovieren wünschte. Nötig ist namentlich eine Aenderung der Heizung durch Einbau einer Zentralheizung. Bei dieser Gelegenheit haben wir uns mit der Gemeinde über die Abtretung des Pfarrhauses zu einigen gesucht und sind zur Ueberzeugung gekommen, dass man das Pfarrhaus abtreten und der Gemeinde noch 15,000 Fr. bezahlen dürfe. Die Gemeinde wird dann das Pfarrhaus übernehmen und weil sie Eigentümer ist, selbstverständlich auch die gesamten Unterhaltskosten zu tragen haben. Ueber diese Loskaufssumme von 15,000 Fr. haben wir lange gestritten. Die Gemeinde wird sofort grosse Auslagen aus den 15,000 Fr. zu machen haben, da sie sich verpflichtet hat, die Zentralheizung zu bauen Es wird ihr aber noch ein Teil bleiben, den sie als Baufonds anlegen kann, um aus dem Ertrag die dringendsten Reparaturen bezahlen zu können. Die Regelung lässt sich vom Standpunkt beider Parteien aus rechtfertigen. Ich möchte beantragen, den Vertrag zu genehmigen.

M. **Brahier,** rapporteur de la commission d'économie publique. Le Conseil d'état demande aujourd'hui au Grand conseil de ratifier le contrat de cession entre l'Etat de Berne et la paroisse réformée de Tramelan, au sujet de la maison curiale. D'après ce contrat, l'Etat de Berne doit verser encore une indemnité de 15,000 fr., parce qu'il appert que beaucoup de réparations et des travaux d'entretien doivent être effectués dans le bâtiment. Ainsi, on parle d'installer le chauffage central. Ce n'est pas ce qui nous sourit le plus, à proximité des forêts de l'Etat, mais c'est une question de détail, que je ne veux pas soulever ici. De quelque manière qu'on s'y prenne, les frais seront là.

La Direction des Finances s'est déclarée d'accord pour verser ces 15,000 fr. La paroisse réformée de Tramelan demandait davantage, mais elle s'est alliée aux 15,000 fr. Il est entendu que le gouvernement fait les réserves d'usage De l'acte notarié dressé par M. Béguelin, il résulte que le bâtiment ne pourra pas servir à une autre destination que celle spécifiée et que s'il est cédé ce ne pourra être qu'avec l'assentiment du gouvernement.

La somme de 15,000 fr. n'est pas à supputer sur des crédits extraordinaires, mais prévue au budget de 1934.

C'est pourquoi nous vous recommandons de ratifier cet acte dressé par Me Béguelin le 6 septembre 1934.

Genehmigt.

**Beschluss:**

Der von Notar Béguelin in Tramelan-dessus urkundete Abtretungsvertrag vom 6. September 1934, nach welchem der Staat Bern der reformierten Kirchgemeinde Tramelan das dortige Pfarrhaus unentgeltlich zu künftigem Eigentum und Unterhalt abtritt und zudem eine Loskaufssumme von 15,000 Fr. an die Kirchgemeinde leistet, wird genehmigt.

---

## Vertagungsfrage.

**Präsident.** Wir haben gestern nachmittag beschlossen, die Session bis heute abend auszudehnen, in der Hoffnung, dass wir noch das Gesetz über die berufliche Ausbildung durchnehmen können. Es wurde aber beschlossen, in der heutigen Vormittagssitzung nochmals auf dieses Traktandum zurückzukommen, wenn man einen Ueberblick über die noch zu leistende Arbeit hat. Zu erledigen sind noch die Detailberatung des Dekretes betreffend die Erhöhung der Einbürgerungsgebühren und der Bericht des Regierungsrates über die Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Um 10 Uhr kommen die gestern gewählten und in Bern anwesenden Oberrichter und der Kantonsbuchhalter zur Vereidigung. Zu verlesen sind die Anworten auf die einfachen Anfragen Juillerat und Gressot. Noch nicht behandelt ist die Abänderung des § 17 des Erbschaftssteuergesetzes, das auf die Novembersession verschoben wird. Ich rechne, ohne dafür eine Garantie übernehmen zu können, dass wir etwa in anderthalb Stunden mit diesen Geschäften fertig sein sollten. Nun möchte ich fragen, ob wir am gestrigen Beschluss festhalten und bis heute abend Sitzung halten, oder ob wir um Mittag abbrechen und die Beratung des Gesetzes über die berufliche Ausbildung auf die Novembersession verschieben wollen. Es wird ja voraussichtlich im Januar oder Februar eine Session stattfinden müssen zur Behandlung des Vereinfachungsgesetzes, und in dieser Session könnte man die zweite Beratung des Berufsbildungsgesetzes vorsehen.

**Joss,** Direktor des Innern. Ich überlasse den Entscheid vollständig dem Grossen Rat. Das Gesetz über die berufliche Ausbildung ist ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz; die Unterlagen sind durch dieses geschaffen, und die Kantone haben zwei Jahre Zeit zur Einführung des Bundesgesetzes. Der Termin läuft mit diesem Jahre ab. Wir sollten sehen, dass wir den Gesetzesentwurf noch bereinigen können. Er liegt schon seit längerer Zeit bereit, die Kommission ist schon in der letzten Legislaturperiode eingesetzt worden; der Rat ist aber damals darauf nicht eingetreten, weil man nur eine Beratung hätte vornehmen können, die für den neuen Grossen Rat nicht verbindlich gewesen wäre. In der konstituierenden Sitzung wurde die Kommission ernannt, die sich sofort an die Arbeit gemacht hat und die heute zur Berichterstattung bereit ist. Wenn die Herren jetzt heimgehen wollen, sehe ich keine Schwierigkeit, die gegen die Verschiebung spricht; ich kann nur sagen, das die Behandlung nach menschlicher Berechnung nicht sehr lang gehen würde, weil Kommission und Regierung absolut einig sind und weil die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Schul- und Gemeindebehörden die Vorlage geprüft haben. Was Ihnen unterbreitet wird, ist ein von allen Vorinstanzen einmütig gutgeheissener Entwurf, und es wird offenbar keine grosse grundsätzliche Diskussion geben. Wenn wir aber dieses Jahr nicht kommen, kommen wir eben nächstes Jahr; der Bund wird begreifen, dass das nicht immer so rasch geht.

**Gnägi.** Allgemein hat man damit gerechnet, dass diese Session heute Mittag geschlossen werde und verschiedene Herren haben sicher über ihre Zeit schon verfügt. Ich kann nicht begreifen, warum man dieses doch wichtige Gesetz im Eiltempo durchpeitschen will. Das wird mehr zu reden geben, als Herr Regierungsrat Joss glaubt, der übrigens selbst gesagt hat, dass kein wachsender Schaden entstehe, wenn verschoben wird, da der Bund begreifen müsse, dass wir genötigt sind, Frist zu verlangen.

**Aebersold.** Ich stelle den Gegenantrag und wünsche, dass man dem gestern gefassten Beschluss nachlebt. Da die Auffassungen nicht auseinandergehen, scheint es mir, es sollte möglich sein, die erste Beratung bis heute abend durchzuführen.

Abstimmung.

| | | |
|---|---|---|
| Für den Antrag Gnägi . . . . . | 72 | Stimmen |
| Für den Antrag Aebersold . . . . | 80 | » |

---

## Dekret

betreffend

## Abänderung des Dekretes vom 10. Dezember 1918 betreffend Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes und die Entlassung aus demselben.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 439 hievor.)

Detailberatung.

Ziffer 1.

M. **Mouttet,** directeur des Affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne veux pas revenir sur la discussion soulevée hier au sujet de l'entrée en matière sur le décret concernant l'augmentation des émoluments de l'indigénat. Cette discussion a été très nourrie et j'ai déclaré que le gouvernement prenait acte de la déclaration de la commission de justice, qu'il tiendrait compte des vœux exprimés au sujet des nouvelles dispositions qui vont entrer en vigueur.

J'ai déclaré en outre que le gouvernement acceptait pour étude les différents vœux exprimés par M. le député Bigler, ainsi que par M. le député Meister. Ainsi donc, l'acceptation du décret ne devrait plus donner lieu à discussion.

Au chiffre 1, la modification vise l'augmentation des émoluments cantonaux de naturalisation. Nous vous proposons de fixer les nouveaux émoluments de 100 fr. à 500 fr. pour les Suisses d'autres cantons et de 200 fr. à 4000 fr. pour les étrangers, selon les conditions de fortune du requérant. Le Conseil exécutif aura donc une marge plus grande pour fixer l'émolument cantonal suivant la fortune du requérant. Dans notre intention, il n'est nullement question de toucher au minimum actuellement perçu; il subsistera. Seuls les maxima seront modifiés. Je crois donc qu'on pourrait accepter ce

chiffre 1 du projet de décret après les assurances données par le représentant du gouvernement.

**Hürbin,** Präsident der Justizkommission. Zu Art. 1 hat die Kommission keinen Abänderungsantrag zu stellen. Es ist in unser Diskussion nur die Frage aufgeworfen worden, ob es angebracht sei, auch die Gebühren für die Schweizerbürger zu erhöhen. Herr Dr. Steinmann hat in der Kommission mit einer gewissen Berechtigung ausgeführt, das seien Leute, die schweizerischen Militärdienst leisten oder Militärpflichtersatz zahlen, jedenfalls dem Staat gegenüber alle Pflichten erfüllt haben. Es wäre nicht ganz richtig, wenn diesen gegenüber die Gebühr auch erhöht würde. Die Kommission stellt in dieser Beziehung keinen Antrag.

Angenommen.

**Beschluss:**

1. Der zweite Satz von § 25, Absatz 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 betreffend Erteilung der Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes und die Entlassung aus demselben wird ersetzt durch folgende Bestimmung:
   Die Naturalisationsgebühr beträgt für Schweizerbürger 100—500 Fr., für Ausländer 200—4000 Fr., je nach Vermögens- und Erwerbsverhältnissen des Gesuchstellers.

---

Ziffer 2.

M. **Mouttet,** directeur des Affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Le chiffre 2 est relatif à la remise de l'émolument et des débours quand l'intéressé justifie de son indigence d'une manière suffisante. Ceci se rapporte non plus aux demandes de naturalisation, mais aux demandes de libération de l'indigénat cantonal. Vous savez que certains Bernois qui, depuis très longtemps, sont à l'étranger cherchent à acquérir une nationalité étrangère; ils restent Bernois aussi longtemps qu'ils n'ont pas été expressément libérés de l'indigénat bernois. Pour obtenir cette libération, ils sont obligés de payer un émolument de 20 fr. Or, cette somme est trop élevée pour des gens dont les conditions de fortune sont mauvaises. Ils risquent d'être rapatriés dans notre canton à raison de leur indigénat et de tomber à la charge de l'assistance publique. C'est pour éviter cette extrémité que nous disons que si une personne justifie de son indigence, le conseil exécutif devrait être autorisé à la dispenser de payer cet émolument.

**Brändli.** Zu Art. 2, Alinea 2 möchte ich folgendes sagen. Ich halte dafür, dass dieser Passus eine Dekoration ist. Ich bin in der Lage, mit Korrespondenzen zu beweisen, dass man ein solches Gesuch dem Bewerber jedenfalls ersparen kann. Ich kann nachweisen, dass jeweilen in solchen Fällen ziemlich strenge Nachforschungen gehalten werden über die finanzielle Lage des Bewerbers. Ich habe gestern darauf hingewiesen, dass man Leute mit 5000 Fr. Einkommen abweist und zwar mit der Begründung, sie seien zu wenig finanzkräftig. Da sehe ich nicht ein, warum man noch einen solchen Passus hineinnehmen soll, der in der Praxis gleichwohl nicht angewendet wird. Ich stelle keinen Antrag auf Streichung, möchte aber an den Regierungsrat die Bitte richten, dass man sich in Zukunft in der Praxis auch an diese Bestimmung halten möchte.

Angenommen.

**Beschluss:**

2. Dem § 47 des genannten Dekretes wird als Absatz 2 die Bestimmung beigefügt:
   Die Gebühr und die Auslagen können erlassen werden, wenn der Gesuchsteller seine Armut genügend nachweist.

---

Ziffer 3.

M **Mouttet,** directeur des Affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Le chiffre 3 s'occupe de l'entrée en vigueur du décret. Nous avons prévu qu'il déploierait ses effets dès sa publication. Pour ce qui concerne les cas pendants, il est dit:

« Il est appliquable à tous les cas d'admission ou de renonciation à l'indigénat bernois encore pendants lors de son entrée en vigueur ».

Hier, un député, M. Rial, a fait la proposition de ne pas appliquer ce décret aux cas pendants. Si l'on donnait suite à cette proposition, on devrait se demander ce qu'il faut considérer comme cas pendants. La procédure en naturalisation commence d'abord par une demande formulée aux autorités fédérales. Depuis le moment où une personne a obtenu l'autorisation du Conseil fédéral d'acquérir une nationalité quelconque, il peut s'écouler un délai très long. Faudra-t-il considérer comme affaires pendantes celles qui sont pendantes devant le Conseil fédéral, le Conseil exécutif, la Direction de police ou le Grand Conseil? Nous ne saurons pas à quoi nous en tenir. Il paraît préférable d'appliquer ce décret d'une façon générale à tous les cas qui seront désormais soumis au Conseil-exécutif et au Grand Conseil. Nous chercherons à établir une période transitoire. Du reste, je fais remarquer que ce n'est pas le gouvernement qui, à lui seul, fixe ces émoluments cantonaux, c'est le gouvernement, avec l'assentiment tacite du Grand Conseil. Chaque fois que vous vous prononcez sur une demande de naturalisation, on indique à la commission de justice quel sera l'émolument à percevoir. La commission de justice peut exercer un pouvoir modérateur et dire que dans tel ou tel cas, l'émolument doit être réduit.

**Hürbin,** Präsident der Jusizkommission. Ich meinte, der Regierungsrat habe sich gestern bereit erklärt, den Zwischensatz zu streichen. Davon ist jetzt nicht mehr die Rede. Nach diesem zweiten Satz soll das Dekret auf alle zur Zeit hängigen, aber noch nicht erledigten Gesuche Anwendung finden. Nun haben wir in der Kommission gefunden, es sei nicht ganz richtig, wenn einer beim Bund, beim Kanton oder der Gemeinde sein Gesuch hängig hat und zu diesem Zwecke Geld auf die Seite

gelegt hat, sich ein Budget gemacht hat und wenn er vielleicht schon vom Bund oder von der Gemeinde angenommen ist, dass nun plötzlich der Kanton dazwischen kommt und von ihm das Doppelte verlangt. Das scheint mir unrichtig und nicht loyal. Es ist im Grossen Rat der Satz gefallen, was der Staat versprochen habe, solle er auch halten. Er hat den Leuten früher die Einbürgerung zu bestimmten Gebührensätzen versprochen, und nun werden diese Gebühren plötzlich erhöht, während das Verfahren läuft. Das ist eine Rückwirkung, die nicht gerade üblich ist, die im Deutschen Reich gemacht wird als Gesetz van der Lubbe. Ich hätte also persönlich gefunden, man hätte diesen zweiten Satz streichen können, was bedeutet, dass das Dekret keine Anwendung findet auf diejenigen Gesuche, die im Moment der Rechtskraft bei der Eidgenossenschaft, bei den kantonalen Behörden oder bei den Gemeinden anhängig gemacht worden sind. Der Herr Gemeindedirektor hat diese Bedenken in der Sitzung zerstreut, hat aber gestern, wenn ich richtig verstanden habe, erklärt, er sei einverstanden, diesen Satz einfach zu streichen. Das scheint nun nicht der Fall zu sein. Das Argument, die Justizkommission habe es sowieso in der Hand, darüber zu entscheiden, scheint mir nicht schlüssig zu sein, weil wir aus den Akten, die uns noch unterbreitet werden, nie genau sehen, wann einer das Verfahren eingeleitet hat. Ich möchte verhindern, dass einer während des Laufes des Verfahrens sich auf einmal sagen muss, könne nun die erhöhte Gebühr nicht zahlen. Ich möchte aber persönlich keinen Abänderungsantrag stellen.

**Steinmann.** In der ersten Beratung der Justizkommission, die allerdings nicht vollzählig besetzt war, wo aber Herren aus allen Fraktionen anwesend waren, war man dem Sinne nach einig, und auch Herr Justizdirektor Dürrenmatt, der die Regierung vertreten hat, hat sich unserer Meinung angeschlossen. Es wurde kein Antrag auf Streichung gestellt, in der Meinung, dass auf alle Fälle für hängige Gesuche eine Erhöhung nicht eintreten soll. Es ist richtig, dass die Marge gross ist, dass man den besondern Verhältnissen Rechnung tragen kann, aber schliesslich ist eine klare Regelung im Dekret als Übergangsbestimmung immer noch sicherer, um unangenehme Überraschungen, die ein Petent nicht voraussehen kann, zu vermeiden. Ich möchte mich daher der Meinung des Herrn Kommissionspräsidenten Hürbin anschliessen.

M. **Rial.** Je maintiens ma déclaration faite hier et je propose de supprimer la deuxième partie de la phrase. Il serait entendu que les cas pendants en instance fédérale, cantonale et communale ne seront pas atteints par le décret qui entre en vigueur ce jour.

M. **Mouttet,** directeur des Affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Je vous rends attentif encore une fois à la difficulté qu'il y a à déterminer les cas pendants. Est-ce que ce sont ceux qui sont pendants devant la direction de police ou devant le Conseil-exécutif, ou devant le Conseil fédéral? Nous ne savons pas. Il sera très difficile de déterminer le moment où le requérant aura présenté sa demande. En outre, si on donne suite à la proposition faite de biffer la dernière phrase de cet alinéa, la première subsistera où il est dit que le décret déploiera ses effets dès sa publication. En supprimant la deuxième, et en laissant subsister la première, on retombe sur ses pieds. Il serait préférable de laisser le projet de décret tel quel.

**Steinmann.** Den Ausdruck «hängig» können wir im Dekret nicht näher umschreiben, aber es scheint mir, dass nach allgemeinem Sprachgebrauch ein Gesuch hängig ist, wenn es bei der Polizeidirektion ordnungsgemäss eingereicht worden ist.

Alle diese Gesuche sind in der Voraussetzung eingereicht worden, dass noch die alten Ansätze gelten. Wenn heute noch schnell einer kommt, so wäre dieser Fall offenbar nicht mehr zu den hängigen zu zählen.

M. **Mouttet,** directeur des Affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Je suis d'accord avec la proposition de M. le député Steinmann. Nous pouvons admettre que les cas pendants devant la direction de police ne seront pas soumis à cette augmentation d'émolument.

**Hürbin,** Präsident der Justizommission. Es gibt in diesem Falle drei Rechtshängigkeiten, beim Bund, bei der Gemeinde und zuletzt beim Kanton. Nehmen wir an, es habe einer bei der Gemeinde obgesiegt, beim Bund auch, er habe die Gebühr schon bezahlt, und nun kommen wir und wollen das Doppelte verlangen. Wenn er nun wegen dieser Erhöhung das Gesuch zurückziehen muss, so kann er von Bund und Gemeinde, wo er bezahlt hat, nichts zurückverlangen. Auf jeden Fall sollte man nach Antrag Rial verfahren, der verlangt, das Dekret könne keine Anwendung finden auf Gesuche, die schon beim Bund, beim Kanton oder bei der Gemeinde hängig seien. Diese Fassung ist dem Vorschlag von Herrn Dr. Steinmann vorzuziehen.

Abstimmung.

| | |
|---|---|
| Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . | 95 Stimmen |
| Für den Antrag Rial . . . . . | 55 » |

**Beschluss:**

3. Dieses Dekret tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen. Es findet auf alle zurzeit hängigen, aber noch nicht erledigten Gesuche Anwendung.

---

**Steinmann.** Ich muss doch noch feststellen, dass der Beschluss in dem Sinne gefasst wurde, dass Art. 3 mit meinem Amendement angenommen wurde, lautend: «Soweit sie bei der kantonalen Polizeidirektion anhängig gemacht sind».

**Präsident.** Der Vertreter des Regierungsrates hat sich mit dem Amendement von Herrn Dr. Steinmann einverstanden erklärt. Ich nehme an, die Regierung werde dieses Dekret in der Uebergangsperiode weise auslegen.

---

Titel und Ingress.

Angenommen.

**Beschluss:**

Dekret
über
Abänderung des Dekretes vom 10. Dezember 1918 betreffend Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes und die Entlassung aus demselben.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 95 des Gesetzes vom 9. Dezember 1917 über das Gemeindewesen,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

---

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

---

## Beeidigung der in ihrem Amte bestätigten Oberrichter und des neugewählten Kantonsbuchhalters.

Die Herren Oberrichter Ceppi, Dr. Ernst, Dr. Imer und Neuhaus, sowie Herr Michel, Kantonsbuchhalter leisten den verfassungsmässigen Eid, die Herren Oberrichter Abrecht und Leuenberger legen das Gelübde ab. Die Beeidigung der übrigen in ihrem Amte bestätigten Oberrichter wird dem Obergericht übertragen.

---

**Morgenthaler.** Ich möchte mir erlauben, zur Beeidigung der Herren Oberrichter eine Bemerkung zu machen. Von den 10 Herren, die wir gestern bestätigt haben, sind 6 zur Beeidigung angetreten. Es scheint mir, die Feierlichkeit der Eidesleistung erleide einen Abbruch, wenn man die Eidesleistung in die Befugnis des Obergerichtes legt. Es scheint mir wichtig, bei einer Erneuerung, dass die Herren dem Grossen Rat das verfassungsmässige Gelübde oder den Eid ablegen. Man sollte hier nicht nachgiebig sein, sonst haben wir überhaupt keinen Eid und kein Gelübde mehr. Diesen wichtigen Akt sollte man doch beibehalten. Ich wäre der Meinung, man sollte die Beeidigung der heute nicht anwesenden Herren dem Bureau des Grossen Rates vorbehalten.

**Präsident.** Von den 10 Herren, die wir gestern bestätigt haben, sind vier nicht anwesend, davon ist einer im Militärdienst, die andern wahrscheinlich in den Ferien. Ich habe mich erkundigt, und es scheint, dass es auch bei früheren Anlässen so gehalten worden ist, wie heute. Ich fand es nicht für nötig, eine Aenderung herbeizuführen. Wenn der Rat anders beschliesst, stehe ich zur Verfügung.

**Morgenthaler.** Ich möchte beantragen, dass das Bureau des Grossen Rates die andern Herren beeidigen soll.

**Buri.** Ich glaube doch auch, dass das ein Akt sei, den wir nicht unterschätzen können. Wenn die Herren vielleicht auch heute in den Ferien sind, hätten sie sich die Mühe nehmen können, zur Vereidigung hieher zu kommen. Ich muss daher den Antrag Morgenthaler warm unterstützen.

**Hunsperger.** Ich schliesse mich dem Antrag an. Ich erinnere mich gut, dass bei der ersten Beeidigung, die ich mitmachte, sämtliche Herren da waren. Seither kommen immer weniger. Diese Absenzen werden zur Gewohnheit. Ich bin der Meinung, es sollten alle gleich behandelt werden.

**Präsident.** Ein Gegenantrag ist nicht gestellt; ich nehme an, dass der Präsident des Grossen Rates die Herren, die heute nicht anwesend sein konnten, zu beeidigen habe. In dieser Session können wir das nicht mehr nachholen; vor dem 1. Oktober, wo die neue Amtsperiode beginnt, würde ich mich nach Bern begeben und im Obergerichtsgebäude die Herren beeidigen.

**Mulchi.** Der Herr Grossratspräsident dürfte bei diesem Anlass die Herren darauf aufmerksam machen, dass ihr Wegbleiben anlässlich der Beeidigung den Rat nicht gerade sehr gefreut hat.

**Präsident.** Ich muss zur Entschuldigung der Herren sagen, dass der eine von ihnen im Militärdienst ist, die andern in den Ferien. Wo sie sich befinden, weiss ich nicht. Meines Wissens ist ihnen keine Meldung gemacht worden, man hat nur mir mitgeteilt, die Herren seien abwesend. Da habe ich mich erkundigt, wie man es früher gemacht habe und dann hat man mir geantwortet, der Grosse Rat habe jeweilen beschlossen, die Beeidigung dieser Herren dem Obergericht zu übertragen.

---

## Bericht über Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Biel.

(Siehe Nr. 18 der Beilagen.)

**M. Stauffer,** président du Conseil-exécutif. Voulez-vous me permettre pour compléter très brièvement le rapport du Conseil d'Etat et à titre de documentation de tirer un parallèle entre deux évènements à peu près identiques, qui montre à l'évidence que sans l'intransigeance de quelques représentants du parti socialiste de Bienne, le Conseil-exécutif n'aurait pas eu besoin de décreter le 3 mai de cette année des mesures spéciales pour le maintien de l'ordre et de la tranquillité dans le canton et en particulier à Bienne.

On sait qu'en période électorale les esprits sont plus agités qu'en temps ordinaire. C'était surtout le cas ce printemps à l'occasion des élections au Grand Conseil, alors qu'on savait que de nouveaux partis allaient entrer en lice.

Le 28 avril on nous annonçait que pour le 2 mai, le parti socialiste de St. Imier organisait au Cinéma de la Paix à St-Imier une conférence pu-

blique et contradictoire par Léon Nicole, Conseiller national et Président du Gouvernement, à Genève.

A la même date, nous recevions de la Préfecture de Courtelary une lettre des organisations politiques de St-Imier par laquelle elles avisaient le Conseil municipal, que la venue du sieur Nicole était considérée par une grande majorité de la population comme une provocation et elles priaient le dit Conseil de mettre tout en œuvre pour empêcher pareille manifestation.

Elles trouvaient que dans les moments difficiles que traversaient le village de St-Imier, le devoir des autorités était de chercher à éviter toute occasion de trouble et les organisations qui protestaient ne pouvaient répondre de ce qui adviendrait s'il était passé outre à leur demande.

La majorité libérale du Conseil municipal de St-Imier appuyait la requête des organisations précitées, estimant que les pouvoirs publics avaient le devoir de s'occuper de cette affaire qui faisait beaucoup de bruit dans la contrée, qu'à St-Imier et dans plusieurs localités un mouvement se préparait pour s'opposer à l'arrivée du citoyen Nicole à St-Imier, cet homme étant considéré comme indésirable dans la région. Cette majorité du Conseil décidait en outre de porter la question d'urgence devant l'autorité de police cantonale. Elle ajoutait que son intervention n'était pas du tout dirigée contre un orateur socialiste en général, mais contre la personne du conseiller national Nicole.

Immédiatement après réception de ces missives, nous fîmes venir en notre qualité de Directeur de la police le Commandant de la gendarmerie à notre bureau pour en conférer, comme nous avons l'habitude de procéder dans des cas de ce genre, et examiner ensemble les mesures qu'il était opportun de prendre.

Il fut entendu que le Commandant se rendrait à St-Imier, qu'il se mettrait en relatien avec le maire et le président du Parti socialiste de St-Imier, ainsi qu'avec les signataires de la protestation, pour voir, s'il n'y aurait pas possibilité de trouver un terrain d'entente. Nous nous abstenons d'entrer dans de longs détails sur les conciliabules qui précédèrent l'accord qui se fit par la suite. Nous devons constater que de part et d'autre, on y mit de la bonne volonté; la conférence eut lieu en assemblée close au local du parti socialiste et le conseiller d'Etat Nicole put donner sa conférence et quitter la localité sans qu'il y ait eu de troubles ou de manifestations quelconques.

Comme il est dit dans notre rapport, le 1er mai 1934 le « Démocrate » publiait une information selon laquelle Monsieur Léon Nicole, président du Conseil d'Etat genevois prendrait la parole lors d'une réunion qui aurait lieu à la Maison du peuple à Bienne. Cette information était confirmée par un avis paru dans la «Volksstimme», informant ses lecteurs qu'une assemblée de démonstration aurait lieu le 3 mai 1934 à 8 ¼ h du soir sur la Place du Marché Neuf. A cette démonstration électorale devaient prendre la parole Messieurs Nicole, président du Gouvernement genevois et Dr. Sigrist, Conseiller d'Etat à Aarau.

Après la grande efferverscence causée par l'annonce du discours que Monsieur Nicole se proposait de tenir lors du Congrès de la Jeunesse socialiste organisé pendant les journées de Pentecôte de 1933, on comprend, qu'à la suite de la publication de la « Seeländer-Volksstimme » il se produisit un courant d'opinion dans les milieux bourgeois qui considéreraient l'intervention de Monsieur Nicole comme une provocation contre laquelle il y avait lieu de protester par une contre-manifestation. Aussi ne faut-il pas être surpris si le jeudi 3 mai, une délégation des partis bourgeois demandait à Monsieur le Préfet de Bienne, à l'occasion d'une entrevue, d'empêcher l'intervention de Monsieur Nicole. De leur côté les représentants du Parti socialiste trouvèrent que l'Assemblée prévue n'était pas contraire aux dispositions constitutionnelles et ils demandèrent que les organes de l'Etat leur garantissent la liberté de réunion.

Le Conseil-exécutif, craignant des troubles et conscient de ses responsabilités, sachant aussi qu'une démarche auprès du président du parti socialiste de Bienne n'aurait aucun succès, se réunissait dans l'après-midi du 3 mai en une séance extraordinaire et rendait l'arrêté suivant:

« Le Conseil-exécutif du canton de Berne, vu l'article 39 de la Constitution cantonale et afin de sauvegarder la sûreté publique, arrête:

1° Toutes assemblées politiques en plein air, ainsi que tous cortèges, sont interdits dans la ville de Bienne jusqu'après les élections au Grand Conseil du 6 mai courant.

2° Il est interdit à Léon Nicole, à Genève, de prendre la parole sur le territoire bernois dans des assemblées tenues en plein air et cela jusqu'au dimanche, 6 mai 1934, à 24 heures.

3° Les infractions au présent arrêté sont passibles d'une amende de 500 fr. au plus ou de l'emprisonnement pendant un mois au plus, les deux peines pouvant être cumulées. Si le coupable est un étranger, il pourra en outre être expulsé du canton.

4° La Direction de la Police prendra les mesures nécessaires pour l'exécution du présent arrêté. »

Cette mesure préventive s'imposait d'autant plus qu'on avait le sentiment que les organisateurs de la manifestation du 3 mai 1934 ne voulait tirer aucune leçon des évènements de Pentecôte 1933. Notons aussi que l'arrêté ne visait pas du tout la propagande électorale du parti socialiste; par contre, il interdisait les assemblées politiques en plein air, ainsi que les cortèges jusqu'après les élections du Grand Conseil et cela sans exception pour tous les partis politiques.

Monsieur Nicole pouvait parler tant qu'il voulait dans les assemblées tenues en lieu clos. L'arrêté lui fut notifié et il déclara que dans le cas particulier, il ne quitterait pas la Maison du peuple.

Les organisateurs, tout en contestant la légalité de l'arrêté, se conformèrent en tous points aux mesures prises. La manifestation eut lieu à la Maison du peuple; on ne fit aucune levée de troupes; le service d'ordre fut confié à la police cantonale qui n'eut pas à intervenir.

On a reproché au Gouvernement, dans certains milieux, d'avoir pris ces mesures, alors que la majorité socialiste de la ville de Zurich en date du 4 juin de cette année, après plusieurs manifestations suivies de bagarres et qui risquaient de voir sombrer cette ville dans l'émeute, interdisait toute manifestation politique ou réunion politique aussi

bien en plein air que dans un local fermé. Une fois de plus, c'est le cas de dire que deux choses qui sont la même chose, ne sont par la même chose.

Nous estimons que dans les périodes assez agitées comme celle que nous traversons actuellement, il est du devoir des autorités, lorsque les circonstances l'exigent, c'était le cas le 3 mai, de prendre des mesures préventives nécessaires afin d'empêcher les citoyens de se casser mutuellement la tête.

Le Conseil d'Etat a pris ces mesures, il les a portés à la connaissance du Grand Conseil eu nous proposant de les approuver.

**Brändli.** Ich äussere mich zu diesem Bericht, soweit dabei Biel in Frage steht. Sie entschuldigen, dass ich dabei etwas ausführlich werde, denn ich möchte dazu beitragen, dass nicht alle Regentage ein Verbot dieser Art für Biel erlassen wird. Einige Monate trennen uns von den Wahlkämpfen um die Bestellung des Rates, in welchem wir heute beieinander sitzen. Jede Partei hat von dem verfassungsmässig garantierten Recht der Propaganda durch das Mittel der öffentlichen Versammlungen und öffentlichen Aussprachen reichlich Gebrauch gemacht. Auch die sozialdemokratische Partei von Biel wollte davon Gebrauch machen, und zwar unter freiem Himmel, weil man Versammlungen von 3—4000 Personen nicht in irgend eine Schützenstube verlegen kann. Eine solche Versammlung unter freiem Himmel war auf Donnerstag den 3. Mai, also drei Tage vor dem Wahltag, angesetzt worden. Vorgesehen waren zwei Regierungsmänner als Referenten, für das deutche Referat Herr Dr. Sigrist von Aarau und für das französische Referat Staatsratspräsident Léon Nicole, also jedenfalls nicht die ersten besten.

Man wird fragen, warum man ausgerechnet Fühler nach Regierungsmännern ausstrecken musste. Da von der sozialdemokratischen Partei die Parole auf Regierungsbeteiligung im Kanton Bern ausgegeben war, erachteten wir es als nötig, unsere Parteiangehörigen und diejenigen, die mit unserer Partei stimmen, durch Regierungsmänner in eigener Person aufklären zu lassen und zu zeigen, dass man in andern Kantonen das hat, was man im Kanton Bern von der Regierungspartei aus mit allen Mitteln zu verhindern sucht. Man unterbindet die Möglichkeit der Regierungsbeteiligung der zweitstärksten Partei. Die gutangelegte Wahlpropaganda, die öffentliche Versammlung von zwei Referenten von Zugkraft scheint verschiedenen Herren in Biel nicht gerade in den Kram gepasst zu haben. Jedenfalls scheinen diese Herren aber für den Platz Biel mit seiner bekannten politischen Zusammensetzung nur von untergeordneter Bedeutung zu sein, das wird man nicht bestreiten wollen, wenn Sie sich die Zeit nehmen, nochmals einen Blick auf das Bieler Wahlresultat zu werfen. Von 13 Mandaten der Stadt Biel hat die sozialdemokratische Partei 9 Mandate erhalten, was einer Wählerzahl von 70 % entspricht.

Am 3. Mai, am Tage der Veranstaltung hat Regierungsstatthalter Bertschinger mit der Geschäftsleitung unserer Partei Fühlung genommen und Vertreter der Partei ins Statthalteramt eingeladen. Die gleiche Einladung erging auch an die Arbeiterunion. Diese Konferenz hat am gleichen Vormittag stattgefunden. Vertreten waren vier Mitglieder der Parteileitung und drei Mitglieder der Unionsleitung. Der Statthalter hat seines Amtes gewaltet und uns feierlichst erklärt, dass eine Delegation von Bürgern bei ihm vorgesprochen habe, mit dem Begehren, das Auftreten von Herrn Nicole in einer öffentlichen Versammlung sei in Biel zu verhindern; im Falle der Widerhandlung würden sie Schwierigkeiten machen, eventuell unter Zuzug von auswärtigen Kräften. Die Parteileitung hat darauf hingewiesen, dass die angekündigte Versammlung auf verfassungsmässigem Boden und daher unter gesetzlichem Schutz stehe. Namens der Parteileitung hat deren Präsident, Herr Fell, die ebenso bestimmte wie unmissverständliche Erklärung abgeben, dass die Partei unter den gegebenen Umständen niemals daran denken werde, das Recht auf Versammlungs- und Redefreiheit in Biel aufzugeben. Die Partei werde deshalb ihrem einmal gefassten Beschluss absolut nachleben; Sache der Regierungsvertreter sei es, allfällige Ruhestörer zur Rechenschaft zu ziehen und festzuhalten.

Es ist an dieser Konferenz von unserer Seite mit Nachdruck erklärt worden, dass die Bieler Arbeiterschaft alle diese Jahre hindurch Dutzende und Dutzende von öffentlichen Versammlungen mit Demonstrationen durchgeführt habe, ohne dass irgendwie jemals die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört worden sei. Das musste auch vom Regierungsstatthalter anerkannt werden. Am 1. Mai war auch eine solche öffentliche Demonstration bei einer Beteiligung von 4000 Leuten am Umzug, ohne dass einer auch aus dem reaktionärsten Lager hätte daran denken müssen, es könnte damit eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verbunden sein.

An dieser Konferenz ist schliesslich auch die sehr bedeutsame Frage aufgeworfen worden, was das für Leute gewesen seien, die sich zu so anrüchigen Begehren aufgerafft haben. Wir sagten, es wäre sehr wertvoll zu wissen, ob diese Leute wirklich namhafte Kreise der Bevölkerung vertreten, oder ob es sich allenfalls nur um einzelne dem Fascismus halb oder ganz verfallene Fröntler handle. Es ist die Frage aufgeworfen worden, warum die Gesuchsteller bei dieser Aussprache nicht den Mut gefunden haben, sich selber an den Verhandlungstisch zu setzen. Der Herr Statthalter hat es abgelehnt, die Namen dieser tatenlustigen Bürger bekannt zu geben, dagegen hat er in Aussicht gestellt, dass man sie vom Ergebnis der Besprechungen in Kenntnis setzen werde und sie darauf aufmerksam machen werde, dass die Versammlung unter dem gesetzlichen Schutz stehe und dass eventuelle Ordnungsstörer Strafe zu gewärtigen hätten. Herr Regierungsstatthalter Bertschinger hat unsere Auffassung vollauf geteilt, die Arbeiterunion, der grösste wirtschaftliche Verband auf dem Platz Biel, die aus 14 grösseren oder kleineren Verbänden besteht und 7000 Mitglieder zählt, hat die Haltung der Partei in vollem Umfang gebilligt und sich mit ihren Beschlüssen solidarisch erklärt und mit Rücksicht auf die Verfassungsgesetzgebung erklären müssen, dass auch sie eine Unterdrückung der Versammlungs- und Redefreiheit in Biel niemals genehmigen werde. Die Arbeiterunion hat infolge der für uns klaren Situation und in der Annahme, dass die Regierung gegen die Bedroher der öffentlichen Ordnung und Sicherheit die nötigen Vorkehren treffen werde, im Laufe des frühen Nachmittags die

Mitgliedschaft aufgefordert, sich restlos zu beteiligen an der Demonstration auf dem neuen Marktplatz. Das geschah durch ein Zirkular, von dem ich hier nur den Schlussatz bekannt gebe: «Wir fordern unsere Mitglieder auf, an dieser Veranstaltung restlos zu erscheinen und für eine würdige, disziplinierte Durchführung besorgt zu sein.»

Kurz vor 4 Uhr hat Herr Regierungspräsident Stähli den Parteipräsidenten Fell in Biel durch das Telephon in Kenntnis gesetzt, dass geplant sei, die Demonstrationsversammlung und den Demonstrationsumzug zu verbieten. Der Parteipräsident Fell hat bei diesem Anlass seiner Meinung Ausdruck gegeben, dass keinesfalls auf Demonstration und Versammlung verzichtet werde und dass ein Verbot als ein glatter Verfassungsbruch zu bezeichnen sei. Man würde zwar im Falle eines solchen Verbotes weichen, d. h. die Versammlung würde in den Saal des Volkshauses verlegt. Abends 6 Uhr wurde der Parteileitung der Beschluss des Regierungsrates offiziell eröffnet in Form eines Verbotes, wie es im Bericht abgedruckt ist, worin auch zur Komplettierung das Redeverbot für ein staatsgefährliches Staatsoberhaupt enthalten war.

Die Veranstalter haben ihre Anordnungen für die Verlegung der Demonstration nach dem Volkshaus getroffen, um sich wenigstens den Vorwurf des Rechtsbruches ersparen zu können. In der Schilderung des Verlaufes der Versammlung kann ich mich kurz fassen: 2000 Personen hatten im Volkshaus keinen Platz mehr gefunden und mussten mit Strassen und Vorplätzen vorlieb nehmen, während 2000 im Saalbau in den Gängen und Treppenhäusern und 1000 im Restaurant den Uebertragungen durch Lautsprecher gefolgt sind. Nach Schluss der Versammlung ruhiges Auseinandergehen, trotz unglaublicher Erregung und gespannter Atmosphäre. Der Erfolg in Biel war ein Abstimmungsresultat, wie man es bisher noch nie hatte. Ein Stimmenzuwachs wie noch nie. Während wir 1930 3213 Stimmen hatten, waren es dieses Jahr 5182 Stimmen. Also 2000 Stimmen Zuwachs. Darüber sind wir ja nicht unglücklich.

Nach den Wahlen betitelte eine bernische Zeitung ihren Leitartikel: «Wahltag ist Zahltag». Das trifft jedenfalls für die Bieler Vorfälle zu. Theoretisch sind nur noch zwei solche Zahltage nötig, um die Vertreter der bürgerlichen Parteien in Biel in diesem Rat zum Verschwinden zu bringen, was doch bedauerlich wäre. Wir in Biel haben dem Herrn Statthalter Glauben geschenkt, als er sagte, diese Delegation von Bürgern komme aus den gleichen Kreisen wie diejenige, die gegen den Jugendtag im Vorjahr protestiert hätten. Wir haben angenommen, es seien wieder die Fröntler in Verbindung mit dem Unteroffiziersverein. Diese Annahme ist nicht widerlegt worden. Dazu haben wir angenommen, es könnten unter Umständen einige tatkräftige Militärs sich wieder brüsten, um wieder einmal die Uniform tragen zu können.

Nun sagt der Bericht etwas ganz anderes. Es heisst dort, eine Abordnung der bürgerlichen Parteien habe beim Statthalter vorgesprochen. Ich möchte hier den Anschluss nicht verpassen, sondern mir gerade jetzt die Frage gestatten, an die Adresse der Vertreter der bürgerlichen Parteien, ob sie sich dabei behaften lassen, dass sie das Verlangen beim Statthalter gestellt haben und warum sie den Mut nicht aufgebracht haben, mit uns an den Verhandlungstisch zu treten um diese Geschichte zu besprechen. Wenn die Herren die allgemeine Umfrage unbenützt lassen sollten, müssen wir annehmen, dass sie es in Wirklichkeit gewesen seien. Dann aber wäre das bedenklich. Wenige Wochen trennen uns neuerdings von der Bieler Gewerbeschau, die als Veranstaltung des Volksganzen betrachtet wird. Wenn sich der Rat entschliessen sollte, in corpore diese Ausstellung zu besuchen, würde mich das freuen. Man hat letztes Jahr an der Bielerwoche einen warmen Appell an die Arbeiterschaft gerichtet, die zugleich die Konsumentenschaft darstellt, um möglichst grosse Besucherzahlen zu registrieren. Wir haben uns restlos zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt, die Arbeitersportvereine haben bei Verschönerung der Abendunterhaltungen mitgewirkt, die Arbeitersportvereine, denen der Bund die Subventionen entzogen hat. Wir werden es dieses Jahr wieder tun. Worum es in Biel geht, das wissen wir. Biel braucht eine belebte Wirtschaft, die Arbeit und Brot bringt. Dann kommen ausgerechnet ein paar solche Bürger und zerschlagen soviel Geschirr.

Es ist letzte Woche von Herrn Dr. Bärtschi die Frage der Landesverteidigung aufgerollt worden. Glauben Sie wirklich in allem Ernst, dass die Arbeiterschaft mit riesiger Begeisterung den Karren wenden und sich in diese Militärbegeisterung hineinstürzen werde, wenn man die Rechte der Arbeiterschaft auf diese Art mit Füssen tritt, wie es hier geschehen ist? Ich glaube nein. Herr Dr. Bärtschi hat sich im gleichen Votum der Frage der Achtung vor der Verfassung angenommen. Wer ist denn bei diesen Bieler Vorfällen nicht auf dem Boden der Verfassung geblieben? Die Arbeiterschaft, die von der Versammlungs- und Redefreiheit unter freiem Himmel Gebrauch machen wollte, oder die bernische Regierung die dieses Recht durch ein Verbot zunichte gemacht hat? So schafft man eine sogenannte Volksgemeinschaft, wie sie ein Mitglied des Regierungsrates in seinen Erneuerungsreden im Lande herum so schön predigt. Wir möchten einmal Taten sehen, nicht bloss leere Worte, um mit Herrn Anliker zu reden. Kehren wir den Spiess einmal um und fragen wir, was die Regierung im umgekehrten Fall getan haben würde, wenn also in Biel die bürgerlichen Parteien eine solche Demonstration angesagt hätten, mit einem der Arbeiterschaft nicht ganz genehmen Referenten? Solche gibt es nämlich auch. Wenn wir nun an den Regierungsstatthalter gelangt wären mit dem gleichen Ansinnen und der gleichen Androhung auf Störung der öffentlichen Ordnung, was wäre geschehen? Die Frage ist gestellt. Wir wären ins Kittchen gewandert und dort geblieben bis der Rummel vorbei gewesen wäre. Das ist Klassenkampf, und zwar von oben. Was würde die Regierung für eine Haltung einnehmen, wenn wir gegenüber einer Fröntlerversammlung mit Dr. Keller, der in Biel an der Staatskrippe steht, als Vorsteher der Zentralstelle zur Einführung neuer Industrien, oder einer Versammlung mit dem Referenten Fonjallaz verlangen würden, sie dürfe nicht stattfinden? Das sind doch sicher nicht die Brävsten im Land, diese Fröntler, die von einem ihrer wärmsten Anhänger und unverdächtigen Zeugen als Landesverräter und Abenteurer geschildert werden, von Jecker, einem aus der Nationalen Front hervorgegangenen Mitglied des Gemeinderates von Zürich. Dieser Mann

schreibt, es frage sich nur, wie lange die Front diese Zustände noch ertrage und ob sie nicht zur Kleinkinderschule für politische Anfänger degradiert werde und zum Tummelplatz für politisches Abenteurertum und Gesindel.

Die Frage ist ausserordentlich wichtig und wir würden es begrüssen, wenn wir heute schon eine verbindliche Antwort erhalten könnten, darüber, was die Regierung in einem solchen Fall unternehmen würde, zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Wir sind durchaus für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, vertreten aber gleichzeitig die Auffassung, dass im Rechtsstaat immer der Ruhestörer zur Rechenschaft gezogen werden solle und nicht der, dessen Versammlung gestört wird. In Schaffhausen hat dieses Frühjahr die Nationale Front zur Demonstration unter freiem Himmel mit Umzug und Referat aufgerufen. Die Kommunisten haben das Auftreten dieser Hakenkreuzler ebenfalls als Provokation empfunden und eine Gegendemonstration angekündigt. Die Schaffhauser Regierung hat die Frontenversammlung erlaubt, die Versammlung der Kommunisten aber verboten, und ich bin in der Lage aus dem Beschluss des Regierungsrates folgendes zu zitieren: «Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die geplante Tagung der Nationalen Front an sich keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung darstellt und deshalb bewilligt und geschützt werden muss. Anderseits besteht die Befürchtung, dass die öffentliche Ruhe und Ordnung durch die von Kommunisten angesagte Kundgebung gestört werden könnte. Dieses Moment wird aber nicht durch die Nationale Front geschaffen, sondern durch die Gegenkundgebung, so dass es genügt, diese, soweit sie am gleichen Tag stattfinden soll, zu verbieten und es den Veranstaltern anheimzustellen, ihre Kundgeben gegebenenfalls auf einen andern Zeitpunkt zu verschieben. Es kann nicht geduldet werden, dass eine an sich gestattete Versammlung durch Veranstaltung von Gegenkundgebungen gestört werden kann und verunmöglicht wird.» Hier steht man tatsächlich vor einem Schulbeispiel, und dieses zeigt das Gegenteil der Haltung der Berner Regierung im Bieler Fall.

Nun noch etwas zum Bericht. Man wirft uns im Bericht vor, wir haben aus dem Jugendtagerlebnis vom Jahre vorher nichts lernen wollen. Was Nicole und seine angeblich zu Provokation Anlass gebende Persönlichkeit betrifft, ein paar Worte. Ich komme nicht auf die verrückte Schiesserei vom November 1932 zu reden, die 13 Menschenleben gekostet hat, sondern ich möchte nur sagen, dass die Schuldfrage durch das Genfervolk unzweideutig entschieden worden ist, indem Nicole an die höchste Stelle, die der Kanton Genf zu vergeben hat, berufen wurde. Es ist uns unbegreiflich, dass gewisse Kreise sich nicht mit dieser Tatsache abfinden können. Nicole ist restlos rehabilitiert und daher als Staatsmann auch in der Lage, im Ausland zu referieren, im Kanton Bern aber nicht. Was unter Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Staate zu verstehen ist, das weiss er jedenfalls als Polizeidirektor des Kantons Genf sicher am besten. So ganz hundertprozentig sind wir nicht überzeugt, dass sich das Verbot einzig gegen die Person von Nicole gerichtet habe, vielmehr neigen wir der Ansicht zu, es sei der günstige Moment und der billige Vorwand benützt worden, um unsere Wahlpropaganda zu durchkreuzen. Das Resultat dieser Wahlpropaganda, die diesmal nicht wir. sondern andere gemacht haben, das allerdings gegen die Regierung zeugt, habe ich vorhin schon bekannt gegeben, ich komme darauf nicht zurück. Die bernische Arbeiterschaft ist um eine denkwürdige Erfahrung reicher.

Wenn der bernische Grosse Rat der Ansicht ist, diese Praktiken und diese Taktik der Regierung gegenüber den untern Volksschichten seien nun die richtigen und seien dazu angetan, die vielgepriesene Volksgemeinscbaft aufzubauen, Demokratie und Verfassung hochzuhalten, der Arbeiterschaft Militärbegeisterung beizubringen, sie zu Kirchgängern zu machen und vor allen Dingen ihren Hunger zu stillen, dann soll er diesen von der bernischen Regierung getroffenen Massnahmen zustimmen. Die sozialdemokratische Fraktion angesichts der Tatsache, dass die in Biel anlässlich dieser Wahlvorbereitung von Regierungsseite getroffene Verbotsverfügung mit den soeben skizzierten Dingen wie Volksgemeinschaft usw., samt und sonders in Widerspruch steht, schlägt ihnen vor, weder dem Bericht noch dieser Verfügung die Genehmigung zu erteilen.

**M. Gressot.** Au fond, dans cette affaire, ce que l'on cherche en somme, c'est à mettre les provocateurs du côté du gouvernement, du côté de l'ordre. J'estime qu'il y a lieu de chercher les véritables responsables et de se demander où, au cas particulier, est la provocation. N'est-elle pas au contraire, M. le président et messieurs, dans le fait d'avoir fait appel, pour parler en public, au sinistre Nicole . . . (Rumeurs et protestations à l'extrême-gauche. Exclamations oh! oh!... **Präsident:** Ich bitte Zwischenrufe zu unterlassen.) Oui, ce sinistre Nicole, votre ami . . . (Voix à l'extrême-gauche: Sinistre Gressot vous-même.) Pourquoi? Parce qu'il a encore sur les mains le sang, dont il ne pourra jamais se laver, de tous les braves citoyens dont le sang a coulé lors des événements de Genève (Tumulte, protestations). C'est une constatation peut-être et je présume que c'est ce qui vous blesse, messieurs les socialistes: Nicole, partout où il passe, sème des germes de haine, de pensées révolutionnaires, de lutte fratricide. Or, on nous racontait dans notre jeunesse, comme leçon de moralité, qu'un enfant vicieux avait été puni de telle sorte que chaque fois qu'il ouvrait la bouche, il lui en sortait des crapauds. Eh bien, dans le cas particulier, chaque fois que Nicole ouvre la bouche, il provoque des troubles. Par conséquent, pour empêcher ces troubles, il faut fermer la bouche de Nicole (A l'extrême gauche: Nouvelles rumeurs, tapage . . . **Präsident:** Un moment, messieurs.) Messieurs, je continue. D'ailleurs, j'estime qu'on ne peut protester sur le terrain constitutionnel, comme l'a laissé croire tout à l'heure M. le Dr Brendly, et faire en même temps appel à Nicole. Si la fraction bourgeoise du Conseil, messieurs les socialistes, et selon vos désirs, disparaissait de cette enceinte, ce n'est pas vous qui la remplaceriez, croyez-le bien, c'est plutôt les séides de Moscou dont vous êtes les meilleurs fourriers. Le danger n'est pas du côté fasciste, croyez-le bien, mais d'un autre côté, du côté communiste. Au lieu de combattre contre des utopies, vous feriez mieux de combattre contre la réalité,

le communisme, parce que c'est là le vrai danger chez nous; c'est la politique de Moscou dont le sieur Nicole est l'intermédiaire. (**Bütikofer:** Et la politique de M. Gressot!)

Il était du devoir du gouvernement d'empêcher Nicole de prendre la parole en public. Pour ma part, j'aurais été plus loin; j'aurais tout simplement interdit le territoire du canton au président du Conseil d'état de Genève. C'est dans ces sentiments et dans la pensée que le gouverment a fait tout son devoir que j'approuve les mesures prises par lui.

**Vogel.** Wir haben hier eine Erklärung abzugeben. Die Rede Gressot war nichts anderes als ein fortgesetzter Versuch zur Beleidigung des Genossen Nicole. Wir erklären folgendes: Wir halten den Genossen Nicole für wertvoller als Herrn Gressot der nicht wert ist, ihm die Schuhriemen zu lösen.

**Gressot.** Je vous laisse le soin d'apprécier.

**Präsident.** Ich möchte bitten, sich zu mässigen, da ich sonst von den Massregeln, die das Reglement vorsieht, Gebrauch machen müsste. Ich hoffe, wir werden mit dieser Angelegenheit fertig werden und zum Schluss der Session in dieser Stimmung auseinandergehen.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes . . . Mehrheit.

---

## Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Juillerat.

(Siehe Seite 253 hievor.)

In der letzten Juni-Session stellten Grossrat Juillerat und vier Mitunterzeichner die einfache Anfrage, welche Massnahmen die Regierung zu treffen gedenke, um den Folgen zu begegnen, die durch die ganz ungenügende Heuernte, verursacht durch lang andauernde Trockenheit, entstehen werden. Der Regierungsrat ist in der Lage, darauf folgendes zu antworten:

Die Landwirtschaftsdirektion hat bereits im Monat Mai das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement auf die durch die Trockenheit entstandene Lage aufmerksam gemacht und um Erhöhung der Einfuhrkontingente für Rauhfutter nachgesucht. Dem Kanton Bern ist in der Folge ein grösseres Kontingent zugestanden worden, das in der Hauptsache in jurassische Gemeinden abgegeben worden ist. Um den Landwirten diesen Heuankauf zu erleichtern, haben Bund und Kanton gemeinsam, vorläufig für 300 Wagen, die Inlandfracht übernommen. Die Zuteilung der Quantitäten an die einzelnen Gemeinden geschah durch die Direktion der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon-Delsberg, die als Zentralstelle für die jurassische Heuversorgung bezeichnet worden ist.

Es ist uns bekannt, dass mit den bis heute den Gemeinden zuspedierten Heuquantitäten der Ausfall an selbstproduziertem Futter nicht ausgeglichen ist. Der Regierungsrat prüft zurzeit die Frage einer weiteren Aktion, macht aber heute schon darauf aufmerksam, dass eine Verbilligung sich nur auf einen Teil des noch notwendigen Bedarfes erstrecken kann.

Ferner hat die landwirtschaftliche Schule Courtemelon schon rechtzeitig in zahlreichen Vorträgen und Bekanntmachungen die jurassischen Landwirte im Interesse der Selbsthilfe auf die Möglichkeit vermehrter Futterpflanzungen aufmerksam gemacht und soweit wir feststellen konnten, sind diese Anleitungen grösstenteils befolgt worden.

M. **Juillerat.** Je me déclare partiellement satisfait.

---

## Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Gressot.

(Siehe Seite 297 hievor.)

Herr Grossrat Gressot und zwei Mitunterzeichner stellen die Anfrage, ob der Regierungsrat nicht der Meinung sei, dass eine Herabsetzung des Salzpreises eine für unsere von der Krise und der Trockenheit betroffenen Landwirte wertvolle Massnahme wäre und ob diese Herabsetzung nicht in absehbarer Zeit in Aussicht genommen werden könnte.

Der Regierungsrat sieht sich aus folgenden Gründen gezwungen, die einfache Anfrage in ablehnendem Sinne zu beantworten:

1. Der Salzpreis von 25 Rp. per kg. ist im Gesetz vom 3. März 1929 auf die Dauer von 10 Jahren festgelegt worden. Eine vorzeitige Aenderung der gesetzlichen zehnjährigen Dauer lässt sich bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates unmöglich verantworten. Der Kanton ist heute mehr als je darauf angewiesen, seine bisherigen Einnahmequellen in vollem Umfange zu erhalten.

2. Der Kanton Bern hat (mit Ausnahme von Aargau und Schwyz) zusammen mit den Kantonen Nidwalden, Zug, Solothurn und Schaffhausen mit seinen 25 Rp. ohnehin schon den niedrigsten Salzpreis der Schweiz. Zehn Kantone haben 30 Rp., drei Kantone 40 Rp. und einer sogar 48 Rp. Trotz diesem niedrigen Preise geht der Verbrauch im Kochsalz andauernd zurück. Seit dem neuen Salzpreisgesetz von 1929 ist der Konsum um nicht weniger als 1,040,200 kg. zurückgegangen. Wenn der Ertrag der Salzhandlung sich nicht in diesem enormen Masse verminderte, so ist dies nur dem Umstand zuzuschreiben, dass die Salinen den Ankaufspreis zugunsten der Kantone herabsetzen konnten. Wenn aber der Rückgang im Verbrauch im gleichen Masse anhält wie bisher, so wird auch der Ertrag wesentlich zurückgehen.

Diesen Rückgang noch durch Herabsetzung des Preises zu beschleunigen, geht bei der heutigen Lage des Staatshaushaltes nicht an. Dem einzelnen Verbraucher würde z. B. eine Reduktion von 25 auf 20 Rp. nicht viel ausmachen; dem Staat brächte sie (gestützt auf die Ertragszahlen für 1933) einen Ausfall von 431,795 Fr.

Eine derartige Einnahmeverminderung würde zudem die in Art. 2 des Salzpreisgesetzes vorgesehene Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Unterstützung des kantonalen Vereins für das Alter (total 300,000 Fr.) völlig verunmöglichen. Der Brutto-

Ertrag der Salzhandlung betrug z. B. im letzten Jahre 1,319,741 Fr.; dieser würde sich bei einer Herabsetzung des Salzpreises um 5 Rp. reduzieren auf 887,946 Fr., sodass den beiden Institutionen nichts mehr zugewendet werden könnte (900,000 Fr. müssen nach Gesetz der laufenden Verwaltung zufliessen).

Aus diesen Gründen muss die einfache Anfrage Gressot abgelehnt werden.

M. **Gressot.** Je regrette de ne pouvoir me déclarer complètement satisfait.

---

## Gesetz

über

## die berufliche Ausbildung.

(Siehe Nr. 19 der Beilagen.)

Erste Beratung.

Eintretensfrage.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mit dem guten Beispiel vorangehen und mich äusserst kurz fassen. Das Bedürfnis nach Revision unseres Lehrlingsgesetzes von 1905 ist nicht aus dem Kanton herausgewachsen, sondern auf den vor drei Jahren erfolgten Erlass des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung zurückzuführen. Das Bundesgesetz verlangt eine Anpassung der kantonalen Gesetze. In unserem Kanton bildet das Lehrlingsgesetz von 1905 die Unterlage für den ganzen Aufbau. Wir wollen diesem Gesetz gern das Zeugnis ausstellen, dass es eine weitblickende und grosszügige Regelung brachte, dass es die Unterlage für die gute Entwicklung des beruflichen Bildungswesens in unserem Kanton bildete. Wir hätten im Kanton Bern keine Revision nötig gehabt und wir konnten uns sogar fragen, ob es überhaupt ein Gesetz brauche, um dieses Gesetz in unserm Kanton einzuführen, ob nicht ein Dekret genüge, vielleicht sogar eine Verordnung des Regierungsrates. Wir sind zum Schluss gekommen, dass ein Gesetz nötig ist, weil im alten Gesetz von 1905 noch das oder jenes bleiben würde, was im Bundesgesetz nicht vorhanden ist und weil gewisse Punkte, die wir ordnen möchten, im Bundesgesetz nicht berührt sind. Wir können im Kanton das bestehende Gesetz von 1905 nur durch ein anderes Gesetz ablösen und aufheben. Auch aus diesem Grunde ist ein Einführungsgesetz notwendig.

Die Vorlage ist ausserordentlich sorgfältig vorbereitet. Wir haben, nachdem der Entwurf in der Direktion des Innern bereinigt war, ihn allen Berufsorganisationen, die mit dem beruflichen Bildungswesen zu tun haben, unterbreitet und diese Organisationen haben ihre Auffassung bekanntgegeben. Dieses Material haben wir alles der kantonalen Berufsbildungskommission vorgelegt, mit unserer Antwort. Was aus den Arbeiten dieser kantonalen Berufsbildungskommission hervorging, in welcher Arbeitnehmer und Arbeitgeber getreulich zusammengearbeitet hatten, wurde nochmals mit den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen wie auch den Schulen behandelt. Was jetzt vorliegt, ist ein einmütiger Entwurf aller am beruflichen Bildungswesen beteiligten Organisationen. Ich glaube nicht, dass grundsätzliche Fragen zu langen Diskussionen Anlass geben. Grundsätze über Berufsbildung, über das Verhältnis von Meister und Lehrling haben wir in unsere Vorlage nicht aufgenommen, weil diese Dinge im Bundesgesetz geordnet sind und wir uns bestrebten, in die Vorlage nur das aufzunehmen, was wir nötig haben, um das Bundesgesetz im Kanton Bern durchzuführen. Deshalb ist das Gesetz auch kurz und beschlägt eigentlich nur das administrative Gebiet. Namens des Regierungsrates beantrage ich Eintreten auf die Vorlage.

**Künzi,** Präsident der Kommission. Ich habe den Ausführungen des Vertreters der Regierung nicht viel beizufügen; ich möchte nur dem Direktor des Innern und dem ganzen Regierungsrat danken, dass sie das Gesetz in der vorbildlichen Art vorbereitet haben, indem sie den Interessenten Gelegenheit gaben, schon bei der Entstehung des Gesetzes mitzuwirken, was eigentlich am meisten dazu beigetragen hat, dass wir dieses Gesetz in einer Sitzung erledigen konnten und dass die Kommission heute mit einem einheitlichen Antrag vor dem Grossen Rat steht. Es werden ja vielleicht bei dem einen oder andern Punkte noch Wünsche geltend gemacht werden, aber es ist darauf zu verweisen, dass es sich um ein Ausführungsgesetz handelt und dass viele Punkte eidgenössisch geregelt sind. An diesen konnten wir nichts ändern. Ich glaube, wir können heute mit der ersten Beratung gut fertig werden. Wenn Anregungen kommen, denen man entgegenkommen kann, wird die Kommission gerne bereit sein, sie zur zweiten Beratung entgegenzunehmen. Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich ebenfalls Eintreten.

**Bärtschi** (Bern). Im Namen der freisinnigen Grossratsfraktion empfehle ich Eintreten. Wir betrachten das Gesetz als notwendig, nicht nur weil es sich hier um ein kantonales Ausführungsgesetz zu einem Bundesgesetz handelt, nicht nur weil der Entwurf eine gesunde und zeitgemässe Weiterführung des bisherigen Lehrlingsgesetzes darstellt, sondern auch, weil durch dieses Gesetz eine Reihe von Massnahmen und Erlassen, deren gesetzliche Grundlage man in Zweifel ziehen konnte, nun den richtigen rechtlichen Boden bekommen. Wir begrüssen es, dass die Berufsverbände in weitgehendem Masse beigezogen worden sind; wir begrüssen auch, dass diese Berufsverbände im neuen Berufsbildungswesen einen massgebenden Einfluss bekommen; wir schliessen uns der Anerkennung an, die den vorberatenden Instanzen ausgesprochen worden ist. Diese Instanzen haben in ihrer Vorbereitung ausserordentlich weit ausgeholt und uns mit grosser Umsicht einen Entwurf bereitgestellt. Dieser Dank geht in erster Linie an Herrn Regierungsrat Joss und seinen Stab, dann insbesondere an das Lehrlingsamt, aber auch an die Kommission und alle übrigen, die mitgewirkt haben.

Es liegt in der Natur der Sache, dass, wenn so viele und so weitreichende Neuerungen vorgeschlagen werden, eine Reihe von Punkten zu Meinungs-

verschiedenheiten Anlass geben. Ohne die Bedeutung dieser Meinungsverschiedenheiten übertreiben zu wollen, möchte ich doch sagen, dass man in ein paar wesentlichen Punkten anderer Auffassung sein kann als diejenigen, die den Entwurf vorbereitet haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass namentlich der erste Entwurf, der den vorberatenden Behörden vorlag, sehr stark die Tendenz zeigte, den Gemeinden, die doch zu grossen Opfern veranlasst werden, denen man weitere Lasten überbindet, einzelne ihrer bisherigen Befugnisse zu entziehen und diese auf staatliche Organe zu übertragen. Man hätte das bedauern müssen; es hätte das Gesetz entschieden gefährdet, aber auch die Initiative der Gemeinden gelähmt. Der neue Entwurf hat in kluger Weise den Einwendungen Rechnung getragen. Immerhin besteht eine gewisse Beunruhigung darüber, ob nicht vielleicht auf dem Wege von Verordnungen und Reglementen unter Umständen das eine oder andere wieder kommen könnte, was man aus bestimmten Gründen aus dem Gesetz herausgenommen hat. Wenn man darüber beruhigende Erklärungen bekommt, kann das nur nützlich sein.

Ich möchte im folgenden auf ein paar Punkte hinweisen, die auch bei diesem neuen Entwurf etwelche Zweifel erwecken, oder wo man sich veranlasst sieht, auf deren Tragweite hinzuweisen. Der Staat steht den Gemeinden gegenüber, die meist als Träger der Schule in Betracht fallen, mit diesem Gesetz in einer ganz andern Stellung als in früheren Erlassen. In dieser Beziehung ist es interessant, gewisse Redewendungen zu verfolgen. Im Lehrlingsgesetz von 1905 heisst es im § 22: «Der Staat wird einrichten.» In der Verordnung über die beruflichen Schulen von 1929 heisst es: «Der Staat fördert.» In Art. 16 des neuen Entwurfes heisst es: «Die Gemeinden sind verpflichtet.» In diesem Wandel der Ausdrücke ist der ganze Entwicklungsgang vorgezeichnet. Man muss sich überlegen, wie weit man geht. Der Staat verpflichtet die Gemeinden nicht nur, auf ihrem Gebiet für die berufliche Ausbildung zu sorgen; in Art. 16 und 18 ist, wenn man alles zusammennimmt, im Grunde genommen den Gemeinden, die ein grösseres Schulwesen haben, die Pflicht auferlegt, für ein eigentlich gar nicht limitiertes Einzugsgebiet für die berufliche Ausbildung zu sorgen, ohne dass auf der andern Seite Zusicherungen gegeben würden, was dann eigentlich die betreffenden Träger der Schule als Entgelt bekommen. Ich will nicht behaupten, dass die Ordnung, wie sie hier vorgesehen ist, nicht in gewissem Sinne zweckmässig und richtig wäre; ich möchte nur auf die Tragweite hinweisen und sagen, dass es natürlich nicht angeht, auf der einen Seite sehr weitgehend oder fast unbegrenzt von Staats wegen zu verfügen, das oder jenes müsse gemacht werden, so dass die betreffenden Gemeindebehörden selber dann in ihrem Gemeindegebiet nicht mehr Herr und Meister sind, wenn man nicht gewisse Gegenleistungen sicherstellt, die irgendwo im Entwurf genannt werden müssen. Nun weiss ich schon, dass es einen Artikel gibt, der in groben Umrissen das andeutet, was als Gegenleistung kommen könnte. Aber eine Beruhigung, dass die Träger der Schulen auch richtig entschädigt werden, besteht nicht.

Bei der Bestellung der Aufsichtskommissionen wollte der erste Entwurf mit den Rechten der Gemeinden radikal aufräumen, oder wenigstens den Gemeinden, die bis jetzt die Mehrheit der Kommissionsmitglieder stellten, diese Mehrheit entziehen. Der neue Entwurf kehrt im grossen und ganzen wieder zum früheren System zurück, begnügt sich also für die Staatsvertreter mit einer Minderheit; aber die Ordnung der Vertretung in der Kommission wird einem Reglement vorbehalten, von dem wir nicht wissen, was es enthalten wird. Wir wissen nicht, ob nicht in dieses Reglement unter Umständen eine Bestimmung aufgenommen wird, die die Gemeinden als Träger der wichtigsten Schulen in Minderheit versetzen würde. Ebenso ist auffallend, dass keinerlei Vorschrift darüber besteht, wie die Staatsvertreter ausgewählt werden sollen. Darüber werden wir bei der Detailberatung noch reden müssen.

Beunruhigung besteht auch hinsichtlich der Wahl der Lehrkräfte. Bis jetzt wurden diese Lehrkräfte in Bern vom Gemeinderat gewählt; der Gesetzesentwurf entzieht der Gemeindebehörde die Wahlbefugnis, überträgt sie der Kommission und behält lediglich die Genehmigung durch den Regierungsrat vor. Wir müssen dort, ganz abgesehen von der Frage der Zweckmässigkeit, auch die Frage der Gesetzmässigkeit aufwerfen. Wir haben im Gemeindegesetz von 1917 einen Art. 25, der die Bestimmung enthält, dass Gemeindebeamte von Gemeindeorganen gewählt werden müssen und dem Gemeinderat unterstellt sind. Bei unsern grossen gewerblichen Bildungsanstalten nehmen die hauptamtlich angestellten Lehrkräfte durchaus die Stellung von Gemeindebeamten ein, sind in die Gemeindepensionskasse aufgenommen, und die Gemeinde leistet die entsprechenden Einzahlungen. Man wird sagen, ein neues Gesetz könne das ältere ergänzen oder ersetzen; aber das Gemeindegesetz von 1917 gibt für nachfolgende gesetzliche Erlasse nur die Möglichkeit, die Wahlzeit oder Amtsdauer abzuändern, nicht aber die Unterstellung unter die Gemeindeorgane.

Endlich gibt der Entwurf dem Staat das Recht, Anstellungsbedingungen, Besoldungen, Stellvertretungen festzulegen, wenigstens in der Form von Richtlinien. Die Gemeinden haben dabei nur das Recht der Meinungsäusserung. Es wird sich auch hier fragen, ob das eine richtige Verteilung der Kompetenzen ist.

Weiter kommen die Leistungen des Staates. Sie sind vor allem in Art. 43 normiert, und, soweit Bauten in Frage kommen, in den Art. 44 und 45. Da ist etwas, was uns beunruhigt: Die Gemeinden bekommen gar keine Sicherheit hinsichtlich der staatlichen Leistungen. Es wird ein Maximum aufgestellt, aber keine Regel; es wird also wohl nach oben, aber nicht nach unten limitiert. Bezüglich der Leistungen an Schulbauten wird auf das Primarschulgesetz und auf das Sekundarschulgesetz verwiesen. In diesen beiden Gesetzen werden aber die Staatsbeträge verschieden limitiert. Es besteht also eine Differenz und eine gewisse Zweideutigkeit.

Wenn ich diese Punkte hier erwähnte und gewisse Befürchtungen aussprechen musste, so möchte ich in keiner Weise damit ein Misstrauen aussprechen gegenüber denjenigen, die in der Leitung unseres beruflichen Bildungswesens stehen. Ich traue ihnen die besten Absichten zu. Aber Gesetz ist Gesetz; wir können nicht auf Personen allein abstel-

len, wir müssen wissen, was für eine vielleicht lange Zukunft Regel und Gesetz sein soll. Deshalb muss man diese Fragen hier grundsätzlich aufwerfen. Ich werde in der Detailberatung, einem Appell des Präsidenten der vorberatenden Kommission folgend, mich darauf beschränken, überall da, wo mir etwas aufgefallen ist, eine Andeutung zu machen und allenfalls einen Wunsch auszusprechen. Ich werde also nicht überall Anträge stellen, die wieder lang und breit diskutiert werden müssten; ich hoffe aber, dass sowohl Regierung wie Kommission diese Wünsche und Anregungen mit gutem Willen entgegennehmen und versuchen werden, für die zweite Beratung eine Lösung vorzubereiten, die einen gerechteren Ausgleich zwischen Pflichten und Rechten bringt, als wir ihn heute zu sehen glaubten. Im Ziel sind wir einig: Wir wollen unsern jungen Leuten helfen, sich eine Zukunft zu schaffen, sich selbst zu helfen; wir wollen ihnen eine gute Berufsbildung vermitteln, die ihnen Form und Halt für ihr ganzes Leben gibt.

**Luick.** Es gab eine Zeit, und sie liegt gar nicht so weit zurück, wo der Kanton Bern bahnbrechend war auf diesem Gebiet, sozusagen das Tempo angab für die ganze Schweiz. Wir haben für die Regelung auf dem Gebiet des Bundes weitgehende Vorarbeiten geleistet. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung, also seit Neujahr 1933, ist eigentlich im Kanton Bern fast nichts mehr gegangen, wenigstens nach aussen nicht mehr. Es ist deshalb auffallend, dass man fast zwei Jahre gebraucht hat, bis wir dazu kamen, unsere kantonale Gesetzgebung der eidgenössischen anzupassen, also Vollzugsvorschriften zu erlassen. Wir haben materiell im beruflichen Bildungswesen im Kanton nicht mehr viel zu ordnen; es sind einfach Vollzugsvorschriften, die wir erlassen. Der Regierungsrat nennt die Vorlage ein Einführungsgesetz. Man konnte sich fragen, ob man nun da ein Gesetz erlassen muss, was eine zweimalige Beratung im Grossen Rat und einen Volksentscheid nötig macht. Die Frage ist durchaus berechtigt, und ich persönlich und andere Kreise, denen ich nahe stehe, waren der Auffassung, man hätte die ganze Sache ganz gut in einem Dekret oder einer Verordnung ordnen können. Es ist nicht so, dass, weil wir ein Gesetz aus dem Jahre 1905 haben, wir dieses nur wiederum durch ein Gesetz abändern können, denn das Bundesgesetz sagt ausdrücklich, dass mit seinem Inkrafttreten die kantonalen Vorschriften auf den Gebieten, die durch dieses Gesetz geregelt sind, aufgehoben seien. Darum hätten wir die Sache ganz gut mit einem Dekret ordnen können. Ich begreife aber, dass man ein Gesetz erlassen wollte, weil nun in unsern kantonalen Vorschriften doch ein paar Sachen kommen, die die Gemeinden sehr stark verpflichten, wie Herr Dr. Bärtschi schon ausgeführt hat. Wenn wir die Verpflichtung der Gemeinden auf einen richtigen Boden stellen wollen, so genügt dazu nicht ein Dekret, das man rasch anfechten könnte.

Herr Regierungsrat Joss hat eine sehr zweckmässige Methode, die Vorlagen, die er vor den Grossen Rat und vor das Volk bringt, durchzubringen und ihnen eine grosse Anhängerschaft zu verschaffen. Es ist nur zu bedauern, dass diese Methode bei andern Direktionen nicht im selben Mass angewendet wird. Die interessierten Kreise werden von ihm eingeladen und es besteht ein beständiger Kontakt mit der Direktion des Innern, mit dem Lehrlingsamt, nicht nur mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sondern auch mit den Gemeinden. Alle, die irgendwie an einer Vorlage interessiert sind, werden zur Meinungsäusserung eingeladen. So kommt man dazu, eine Vorlage auszuarbeiten, der alle zustimmen können, über die man sich weitgehend ausgesprochen hat, wo auf allen wesentlichen Gebieten eine Einigung erzielt worden ist.

Die Kommission ist einstimmig; unsere Fraktion ist ebenfalls einstimmig für Eintreten. Diese Einstimmigkeit soll aber nicht so ausgelegt werden, dass man nicht etwa zu den einzelnen Artikeln Abänderungsanträge stellen könnte. Namens meiner Fraktion empfehle ich Eintreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

---

## Detailberatung.

### Art. 1.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 1 regelt den Geltungsbereich und greift nun im Kanton in ein Gebiet hinein, das bis jetzt nicht durch das Lehrlingsgesetz geordnet war, nämlich in das Gebiet des Lehrlingswesens in Verwaltungs- und Rechtsbureaux. Die Lehrlinge in diesen Bureaux waren der Justizdirektion unterstellt, sie standen nicht unter der allgemeinen Lehrlingsgesetzgebung. Wir nehmen die Vereinheitlichung vor. Im zweiten Alinea wird der Entscheid über die Unterstellung und das Verfahren festgelegt. Die erste Instanz ist die Direktion des Innern, deren Entscheid an den Regierungsrat und durch Verwaltungsrechtsbeschwerde an den Bundesrat weitergezogen werden kann.

Angenommen.

**Beschluss:**

*Art. 1.* Dieses Gesetz regelt den Vollzug des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung. Es gilt für die Ausbildung zu Berufen des Handwerks, der Industrie, des Verkehrs, des Handels und verwandter Wirtschaftszweige, einschliesslich der Rechts- und Verwaltungsbureaux. (B. G. Art. 1.)

Ergeben sich im Einzelfalle Zweifel über die Unterstellung unter das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, so entscheidet darüber die Direktion des Innern. Vorbehalten sind der Weiterzug an den Regierungsrat und die Verwaltungsbeschwerde an den Bundesrat. (B. G. Art. 1, Absatz 2.)

---

### Art. 2.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. In diesem Artikel wird eine Frage angeschnitten, die auf eidgenössischem Boden grosse

Diskussionen ausgelöst hat, die Festsetzung eines Mindestalters für den Eintritt in das Erwerbsleben. Gerade in der heutigen Zeit der Arbeitslosigkeit haben wir kein Interesse daran, dass die jungen Leute in zu frühem Alter schon auf den Arbeitsmarkt gehen. Wir haben in den verschiedenen Kantonen ungleiche Schulzeit. Der Kanton Bern hat zum grössten Teil die neunjährige Schulzeit, so dass die Kinder unseres Kantons das 15. Altersjahr schon überschritten haben, wenn sie ins Erwerbsleben eintreten. Das ist in andern Kantonen nicht gleich. Nun haben wir hier festgelegt, dass bei gewissen Berufen, wo die gesundheitlichen oder beruflichen Interessen es verlangen, nach Anhörung der betreffenden Berufsverbände der Regierungsrat ein gewisses Mindestalter festsetzen oder auch eine Untersuchung der körperlichen Konstitution verlangen kann.

**Bärtschi** (Bern). Bei Art. 2 sollte noch eine klarere Fassung gefunden werden. So wie der Artikel heute lautet, könnte man glauben, nach Anhörung der und der Interessenten könne durch Verordnung — es ist nur eine genannt — ein Mindestalter für den Eintritt in die Lehre festgesetzt werden. Der Sinn ist natürlich doch der, dass für bestimmte Berufe oder Berufsgruppen verschiedene Altersstufen festgesetzt werden. Das kann durch eine leichte redaktionelle Aenderung, die die Kommission selber finden wird, erreicht werden.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 2. Wenn die öffentlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Interessen es verlangen, wird nach Anhörung der betreffenden Berufsverbände der Regierungsrat durch Verordnung ein Mindestalter für den Eintritt in die Lehre festsetzen, eine ärztliche Untersuchung oder eine Eignungsprüfung vorschreiben.

---

Art. 3.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier wirkt sich das Bundesgesetz aus, das sehr stark auf die künftige Vorbildung der Meister abstellt. Auch wir erblicken darin absolut die Grundlage für eine Besserung im beruflichen Bildungswesen. Die Meister müssen vorher Meister sein, bevor sie Lehrlinge ausbilden dürfen. Hier wird festgelegt, dass, wenn einmal die Meisterprüfungen Fortschritte gemacht haben, der Regierungsrat das Recht zur Annahme von Lehrlingen davon soll abhängig machen können, dass der betreffende Meister sein Meisterdiplom erworben hat.

**Künzi,** Präsident der Kommission. Im Kanton Bern hat es ganz sicher seit der Einführung des Lehrlingsgesetzes im Jahre 1905 wesentlich gebessert, aber es ist auch heute noch notwendig, dass man hier Schranken setzt, weil wir ohne weiteres zugeben wollen, dass Fälle, wo einer mehr Lehrlinge hat, als sich mit dem Lehrzweck verträgt, auch heute noch vorkommen. Die Versuchung liegt nahe, dass man zuviel Lehrlinge nimmt, um billige Handlanger zu haben, nicht um sie einen Beruf erlernen zu lassen.

**Luick.** Ich bin mit dem Artikel einverstanden, habe aber schon in der Kommission erklärt, dass er vielleicht auf gesetzlich nicht ganz einwandfreiem Boden steht. Wir bringen hier eine sehr weitgehende Interpretation von Art. 3 des Bundesgesetzes zur Anwendung. Man wird darüber mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit noch verhandeln müssen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 3. In Berufen, für welche anerkannte Meisterprüfungen oder ähnliche höhere Fachprüfungen durchgeführt werden, kann, soweit keine bundesrechtliche Regelung besteht, der Regierungsrat auf Antrag der beteiligten Berufsverbände durch Verordnung das Recht zur Annahme von Lehrlingen davon abhängig machen, dass der Betriebsinhaber oder ein mit der Ausbildung beauftragter Vertreter des Betriebes diese Prüfung bestanden hat. (B. G. Art. 3.)

In der Verordnung sind die nötigen Uebergangsbestimmungen vorzusehen.

---

Art. 4.

**Bärtschi** (Bern). Auch hier habe ich einen Wunsch anzubringen. Dieser Artikel nimmt Bezug auf das Bundesgesetz, Art. 3, besonders Abs. 2. Dieser Abs. 2 des Bundesgesetzes nimmt aber wiederum Bezug auf Abs. 1, und es wird dort insbesondere die Gewähr gefordert, dass keine gesundheitliche und sittliche Gefährdung vorliege. Dann fährt das Bundesgesetz fort: «Die zuständige kantonale Behörde verweigert einem Betrieb, der dafür keine Gewähr bietet, die Bewilligung.» Trotzdem das ja selbstverständlich ist, und wahrscheinlich nicht vergessen wurde, möchte ich wünschen, dass diese Wendung bei der zweiten Beratung noch Aufnahme finde, denn die gesundheitliche und sittliche Seite ist ein wesentliches Element der Berufslehre.

**Luick.** Nur eine Antwort an Herrn Dr. Bärtschi. Wir hatten das im ersten Entwurf, aber mit Rücksicht auf das Bundesgesetz wollten wir nicht alle Details hinübernehmen. So haben wir alles so kurz als möglich gefasst, und im Notfall auf das Bundesgesetz hingewiesen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 4. Einem Betrieb, der für die Ausbildung von Lehrlingen keine Gewähr bietet, entzieht die Direktion des Innern nach Anhörung der zuständigen Lehrlingskommission vorübergehend oder dauernd das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen. (B. G. Art. 3, Abs. 2.)

Gegen den Entscheid der Direktion des In-

nern bleibt der Weiterzug an den Regierungsrat gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vorbehalten.

---

### Art. 5.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nochmals ganz allgemein bemerken, dass wir hier nur das ordnen, was der Bund vorschreibt und dass wir gleichzeitig sagen, wer das bei uns durchführt. Was man in Art. 5 sagt über den Entzug des Rechts, das findet sein Schwergewicht nicht darin, dass man das Recht entzieht, sondern darin, wer das im Kanton macht. Art. 5 beschlägt die wichtige Materie der Beschränkung der Lehrlingszahl und hat den Zweck, der Lehrlingszüchterei zu begegnen. Der Artikel soll die Sucht, viel zu viel Lehrlinge auszubilden, eindämmen. Der Gesetzesentwurf überträgt die Befugnis der Direktion des Innern, immerhin in Verbindung mit den betreffenden Lehrlingskommissionen, die die Verhältnisse noch besser kennen, als der Direktor des Innern. In der Kommission ist gewünscht worden, dass Kurstöchter, Volontäre usw., alles Einrichtungen, die geschaffen werden zur Umgehung des Lehrlingsgesetzes, bei der Berechnung der zulässigen Lehrlingszahl mitberücksichtigt werden. In der Ausführung des Gesetzes werden wir dieses Zugemüse einbeziehen. Das ist der einzige Weg, auf dem wir dieser Unsitte begegnen können.

**Bärtschi** (Bern). In Art. 5 wird auf das Bundesgesetz hingewiesen und erklärt, dass die Direktion des Innern für einzelne Betriebe über Abweichungen entscheiden könne. Das ist nun nicht ganz richtig; das Bundesgesetz sagt nicht, die kantonale Behörde sei befugt, Abweichungen zu bewilligen, sondern diese Abweichungen werden im Bundesgesetz eindeutig festgelegt. Es sind Abweichungen nicht nach oben und unten, sondern nur nach unten. Man müsste dieses zweite Alinea von Art. 5 dem Bundesgesetz anpassen.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir wollen das zur Prüfung bis zur zweiten Beratung entgegennehmen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 5. Die im einzelnen Betrieb zulässige Lehrlingszahl richtet sich nach den Vorschriften des Bundes.

Die Direktion des Innern kann für einen einzelnen Betrieb in besondern Fällen über Abweichungen verfügen. (B. G. Art. 5.)

---

### Art. 6.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Da bin ich eine kurze Erklärung schuldig. Der Grosse Rat hat durch Dekret über Schaffung des Lehrlingsamtes die Erhebung von Kontrollgebühren für den Lehrvertrag eingeführt. Wir möchten die Bestimmung beibehalten, dass in dem Augenblick, wo der Lehrvertrag eingetragen wird, auch eine gewisse Gebühr zu entrichten ist, und möchten das im Gesetz verankern. Im letzten Alinea wird bestimmt, dass die Gebühren dem kantonalen Fonds zur Förderung der Berufsbildung überwiesen werden. Wir haben nach dem bestehenden Gesetz die Pflicht, einen Fonds zu äufnen für die Lehrlingsprüfungen. Wir möchten nun die Sache erweitern und einen Fonds für das ganze berufliche Bildungswesen schaffen, aus dem man da und dort schöpfen kann, wenn man an irgend einem Ort dringliche Aufgaben lösen muss.

**Gasser** (Schwarzenburg). Nach Alinea 2 dieses Artikels bestimmt der Regierungsrat Höhe und Bezug der Gebühren. Ich möchte wünschen, dass bis zur zweiten Beratung geprüft würde, ob für die Gebühren nicht eine Maximalgrenze festgesetzt werden könnte. Wenn das nicht geschieht, könnte das der Annahme des Gesetzes hinderlich sein, indem die Befürchtung entstehen könnte, dass die Gebühren willkürlich festgesetzt würden.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir können diese Anregung entgegennehmen. Es muss aber gesagt werden, dass diese Gebühren mit den betreffenden Berufsorganisationen diskutiert und im gegenseitigen Einverständnis festgesetzt werden. Wir haben auch in Zukunft im Sinn, so vorzugehen, können aber prüfen, ob man eine Maximalgrenze einführen soll.

**Künzi,** Präsident der Kommission. Ich persönlich und die Kommission haben geglaubt, dass wenn man über die Verwendung des Fonds und seiner Zinsen die Berufsverbände anhören will, man das sicher auch macht mit Bezug auf die Festsetzung der Höhe der Gebühren. Wir brauchen also nicht so ängstlich zu sein; immerhin möchte ich mich einer Prüfung dieses Punktes nicht widersetzen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 6. Bei Einreichung des Lehrvertrages oder Anmeldung des Lehrverhältnisses (B. G. Art. 7 u. 8) entrichtet der Betriebsinhaber eine Einschreibegebühr, die er bis zur Hälfte vom andern Vertragsteil zurückfordern kann. Wenn der Lehrling oder seine unterhaltungspflichtigen Familienangehörigen bereits aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden oder wenn Staat, Gemeinden, gemeinnützige Vereine und Stiftungen angemessene Beiträge an die Berufslehre leisten, entrichtet der Betriebsinhaber lediglich die Hälfte der Gebühr und jeder Anteil von Seiten des Lehrlings fällt weg.

Der Regierungsrat bestimmt Höhe und Bezug der Gebühr. Bis zur Neuordnung bleiben die bezüglichen Vorschriften in § 7 des Dekretes vom 14. November 1928 über das kantonale Lehrlingsamt in Kraft.

Die Gebühren werden dem kantonalen Fonds zur Förderung der Berufsbildung überwiesen; der Regierungsrat regelt nach Anhörung der

Berufsverbände durch Verordnung die Verwendung der Gebühren und Zinse zur Förderung der Berufsbildung.

---

Art. 7.

**Steinmann.** Zum zweiten Alinea ist vorgesehen, dass der Regierungsrat nähere Vorschriften über die Arbeitszeit und Ferien in den einzelnen Berufen erlasse. Diese näheren Vorschriften sind durchaus nötig und sie sind auch in Vorbesprechung der Regierungsvertreter mit den Berufsverbänden in Aussicht gestellt worden. Ich stelle den Antrag, positiv zu sagen: «Die Regierung erlässt..» statt «kann erlassen».

**Meister.** Ich erlaube mir, hier speziell vom Standpunkt der Landmeister aus einen Wunsch anzubringen. Hier wird die Arbeitszeit für die Lehrlinge festgesetzt. Sie darf nicht länger dauern als die der Arbeiter und Angestellten im gleichen Betrieb. Ich weiss, das stützt sich auf eine Bundesvorschrift, aber ich möchte doch bitten, dass man diese Vorschrift betreffend Arbeitszeit der Lehrlinge nicht allzu scharf handhabt, in dem Sinne, dass man sie auf die zusätzliche kleine Arbeit ausdehnt. Wir wissen, dass der Lehrling in der Familie des Meisters Unterkunft hat. Das soll so sein. Nun kann es natürlich vorkommen, dass dieser Lehrling am Morgen etwas früher aufstehen muss, um zu heizen oder zu lüften. Diese kleinen Dienstreichungen sollten nicht strikte unter diese Einschränkung fallen. Man sollte hier also etwas weitherzig auslegen; dass man nicht einer Ausbeutung das Wort reden will, ist selbstverständlich.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Was Herr Steinmann hier anregt, entspricht durchaus der Absicht, in welcher diese Fassung aufgestellt worden ist. Wir haben die Meinung, dass die Regierung die näheren Ausführungsbestimmungen erlassen muss, aber nicht schematisch, sondern je nach dem Bedürfnis der betreffenden Berufe. Nun ist aus den Kreisen der Organisationen selber der Wunsch gekommen, dass man sage, die Regierung «könne erlassen», weil es nicht überall nötig sein wird, solche Bestimmungen zu erlassen. Man will dort, wo es nicht nötig ist, einzugreifen, eben nicht eingreifen. Ich möchte die Erklärung wiederholen, dass wir mit dem ganzen Gesetz nichts anderes wollen als eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsorganisationen. Die gleiche Antwort gilt auch für Herrn Meister.

**Steinmann.** Nach dieser positiven Erklärung kann ich meinen Antrag zurückziehen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 7. Die Arbeitszeit für Lehrlinge darf nicht länger als die der Arbeiter und Angestellten des gleichen Betriebes, oder, wenn keine solchen beschäftigt werden, nicht länger als ortsüblich sein. (B. G. Art. 14, Abs. 2.)

Der Regierungsrat kann nach Anhörung der betreffenden Berufsverbände im Rahmen der Gesetzgebung durch Verordnung nähere Vorschriften über die Arbeitszeit und Ferien in den einzelnen Berufen erlassen.

---

Art. 8.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Artikel ordnet die Aufsicht in den Amtsbezirken und stellt den Grundsatz auf, dass die Lehrlingskommissionen paritätisch zusammengesetzt sein sollen, da wir Gewicht darauf legen, dass neben den Arbeitgebern, die Lehrlinge heranziehen, auch die Arbeiter am beruflichen Bildungswesen interessiert werden. Die Erfahrungen, die wir auf diesem Gebiet gemacht haben, ermutigen uns, in dieser Richtung weiterzufahren. Wir setzen eine feste Amtsdauer von 4 Jahren fest und bestimmen als Höchstzahl 15 Mitglieder. Es wird die Möglichkeit vorgesehen, dass die Lehrlingskommissionen sich in gewisse Spezialgruppen teilen, wie hier in der Stadt Bern.

Eine Frage, die mich sehr lange beschäftigt hat, die von Herrn Luick im allerersten Stadium in die Diskussion geworfen worden war, war die Frage, ob man nicht die Lehrlingskommissionen durch den ganzen Kanton hindurch nach Berufen gliedern solle. Der Gedanke hat etwas für sich, und wenn man die Mittel hätte, wäre das die ideale Lösung. Wir haben aber aus unsern Berechnungen ersehen, dass wir viel zu viel Kosten hätten mit Reisevergütungen und mit vermehrten Taggeldern. So haben wir uns zu diesem gemischten System entschlossen. So ist es möglich, dass die Herren der Lehrlingskommission die Meister persönlich kennen und dass ein gewisser Kontakt hergestellt wird. Wir behalten aber die Möglichkeit offen, in gewissen stark bevölkerten Amtsbezirken die Lehrlingskommissionen in Fachgruppen einzuteilen.

**Kunz** (Wiedlisbach). Aus meinen Erfahrungen als Mitglied einer Lehrlingskommission möchte ich zwar nicht einen Antrag stellen, aber eine Anregung machen. Man sollte auch für die Beaufsichtigung der Lehrtöchter sorgen und entsprechende Vertreterinnen wählen. Wir haben in unserer Lehrlingskommission eine Schneiderin und wären froh, wenn wir zwei bis drei mehr hätten. Wir sollten möglichst darauf schauen, dass viele Berufe vertreten sind. Bei der Zuteilung der Inspektionen wurde mir die Aufgabe übertragen, Lehrtöchter zu inspizieren, während die Frau, die unserer Kommission angehörte, nicht eine einzige Lehrtochter inspizieren konnte, weil in ihrer Gemeinde keine war und man Reiseentschädigungen sparen musste. Das ist doch nicht der Sinn dieser ganzen Organisation.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Idee, die Herr Kunz äussert, ist durchaus praktisch, aber wir können im Gesetz nicht so detaillierte Vorschriften erlassen. Die Wahl vollzieht sich so, dass die Berufsverbände ein Vorschlagsrecht haben. Herr Grossrat Kunz sollte also die Anregung bei denen machen, von welchen die

Vorschläge herkommen; wir wollen als Aufsichtsbehörde dafür sorgen, dass auch Frauen in die Lehrlingskommissionen hineinkommen. Sie können zweifellos sehr gute Dienste leisten. Dass sie gerade in einer Ueberzahl hineinkommen, ist nicht nötig.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 8. Der Regierungsrat teilt das Kantonsgebiet in Lehrlingskommissionkreise ein und ernennt für jeden Kreis nach Einholung von Vorschlägen der Berufsverbände eine Lehrlingskommission. In Kreisen mit grosser Lehrlingszahl können mehrere Lehrlingskommissionen nach Berufsgruppen gebildet werden.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Die Lehrlingskommission besteht aus mindestens 5 und höchstens 15 Mitgliedern und ist paritätisch aus berufskundigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bestellen. Die Lehrlingskommission zieht zu ihren Sitzungen auch Vertreter der Berufsberatung und des beruflichen Unterrichts ihres Kreises mit beratender Stimme bei. Sie konstituiert sich selbst. Der Regierungsrat bestimmt die Entschädigung für die Mitglieder der Lehrlingskommission.

---

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

---

*Der Redaktor:*
**Vollenweider.**

---

# Elfte Sitzung.

---

**Donnerstag, den 13. September 1934,**

nachmittags 2¼ Uhr.

---

Vorsitzender: Präsident Spycher.

---

Der Namensaufruf verzeigt 195 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 33 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker, Born, Brawand, Comte, Fawer, Flück, Frölich, Gafner, Gfeller, Glaser, Gnägi, Grimm, Hirt, Keller, Meer, Müller (Seftigen), Neuenschwander, Roth, Schlappach, Schmid, Schneider, Schwendimann, Steiger, Strahm, Stünzi, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Ackermann, von Almen, Bäschlin, Mülchi, Müller (Herzogenbuchsee), Raaflaub (Bern), Schneiter (Lyss).

---

Eingelangt ist folgende

## Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht angängig wäre:

1. unterstützte Arbeitslose bei kommunalen Notstandsarbeiten zu beschäftigen, unter Ausrichtung eines angemessenen Gemeindezuschusses zum Unterstützungsansatz der Arbeitslosenkasse, gleich wie dies durch das Kreisschreiben der Direktion des Innern vom 25. November 1921 ermöglicht wurde;
2. die zeitliche Dauer der Beschäftigung an einer Notstandsarbeit von der statutarischen Bezugsdauer bei der Arbeitslosenkasse in Abzug zu bringen.

Bern, den 13. September 1934.

Zurbuchen
und 10 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt ist ferner folgende

## Interpellation:

Pour donner suite à un vœu unanime de nos populations, les soussignés se permettent de demander au Conseil-exécutif s'il ne pense pas que

le moment serait venu de reviser le tarif des maîtres ramoneurs, qui nous paraît ne plus être correct dans les temps pénibles que nous traversons.

Berne, le 13 septembre 1934.

Rollier
et 6 cosignataires.

(Einem einmütigen Wunsche unserer Bevölkerung Folge gebend, erlauben sich die Unterzeichneten, den Regierungsrat anzufragen, ob er nicht den Augenblick für gekommen erachtet, den Kaminfegertarif zu revidieren. Dieser scheint uns in den schweren Zeiten, die wir durchleben, nicht mehr gerechtfertigt zu sein.)

Geht an die Regierung.

---

Eingelangt ist ferner folgende

## Einfache Anfrage:

Nous rendons hommage au Conseil-exécutif pour les mesures qu'il a prises jusqu'ici afin de parer aux méfaits de la sécheresse dans le Jura.

Cependant ne pourrait-il pas faire auprès des autorités fédérales compétentes, les démarches nécessaires pour que le contingent supplémentaire d'importation des fourrages concentrés, qui sera nécessité inévitablement par la sécheresse, soit exonéré, à titre d'exception, des droits d'entrée? Nous pensons, en particulier, à l'avoine fourragère, indispensable à la prospérité de notre élevage chevalin.

Berne, le 13 septembre 1934.

Juillerat
et 6 cosignataires.

(Wir anerkennen dankend die Massnahmen, die der Regierungsrat getroffen hat, um den schlimmen Folgen der Trockenheit im Jura zu begegnen.

Dennoch fragen wir ihn an, ob er bei den zuständigen eidgenössischen Behörden nicht vorstellig werden könnte, in dem Sinne, dass das noch einzuführende Kraftfutter-Kontingent, das wegen der Trockenheit noch unbedingt benötigt wird, von allen Einfuhrgebühren befreit sei. Wir denken hiebei speziell an Futterhafer, der unerlässlich ist zum Gedeihen unserer Perdezucht.)

Geht an die Regierung.

---

## Tagesordnung:

## Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Lengacher.

(Siehe Seite 396 hievor.)

In der laufenden Session wünschte Grossrat Lengacher in einer einfachen Anfrage Auskunft über die Unterstützung von Zuchtstationen im Auslande durch Bund und Kanton. Ferner wünscht er Auskunft, wie sich der Regierungsrat zu Klagen stellt, die über Unregelmässigkeiten im Exportviehhandel angebracht worden sind. Wir sind in der Lage, darauf folgendes antworten zu können:

Der Bund hat sich unter gewissen Bedingungen bereit erklärt, den Betrieb zweier Zuchtstationen im Ausland durch Gewährung weiterer Mittel zu ermöglichen. Bezüglich des dem Kanton zugemuteten Beitrages hat der Regierungsrat einen Beschluss noch nicht gefasst.

Ueber Unregelmässigkeiten im Exportviehhandel sind uns keine Klagen zugekommen. In Erfahrung bringen konnten wir nur, dass die Genossenschaft zur Förderung des Simmentalerzuchtvieh-Exportes in Verbindung mit dem Alpfleckviehzuchtverband Ankäufe an den Herbstmärkten tätigte und mit Hilfe des Bundes Preise anlegte, die wohl tiefer sind als diejenigen des Vorjahres, aber doch nicht jenen Tiefstand erreichten, auf den sie ohne diese Aktion gesunken wären. Gegen diese Ankäufe haben unterländische Händler beim Volkswirtschaftsdepartement Beschwerde geführt, woraus geschlossen werden muss, dass der freie Handel nicht diejenigen Preise anzulegen beabsichtigte, wie sie durch die von der Exportgenossenschaft getroffenen Vorkehren erreicht worden sind.

---

## Gesetz

über

## die berufliche Ausbildung.

Fortsetzung der ersten Beratung.

(Siehe Seite 458 hievor.)

Art. 9.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte hier auf das letzte Alinea hinweisen, durch welches man den Lehrlingskommissionen die Ermächtigung gegeben hat, zu ihrer Sitzung zur Behandlung von Spezialfragen Experten zuzuziehen. Das geht vielleicht in der Richtung der Anregung des Herrn Kunz. Wir konnten nicht allzu weit gehen, damit die Kosten nicht zu gross werden. Die Umschreibung entspricht dem, was wir beabsichtigen.

**Bärtschi** (Bern). In lit. e) von Art. 9 wird gesagt, dass die Lehrlingskommission über alle Ansprüche aus Lehrvertrag entscheide, sofern im Lehrvertrag kein anderes Schiedsgericht vorgesehen ist. Mit dem Ausdruck «anderes» wird ausgesprochen, dass man die Lehrlingskommission als ein Schiedsgericht betrachtet. Die Herren Juristen mögen sagen, ob das im eigentlichen Sinne des Wortes richtig ist. Mir liegt daran wenig; ich möchte nur sagen, dass das bisherige Gesetz mit dem Ausdruck «besonderes Schiedsgericht» den Kern der Sache besser getroffen hat. Dagegen scheint mir, dass man unter den Obliegenheiten der Lehrlingskommission aufführen muss, was in Art. 10 ausdrücklich gesagt ist.

Wenn man hier die Aufgaben aufzählt, würde man dort nach lit. e) einzufügen haben: «In Streitfällen entscheidet die Lehrlingskommission darüber, ob wichtige Gründe zur Auflösung des Lehrverhältnisses im Sinne von Art. 10 hiernach vorliegen.»

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir werden die Sache prüfen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 9. Die Lehrlingskommission hat innerhalb ihres Kreises namentlich folgende Aufgaben:

a) Sie führt in Verbindung mit den Gemeinden, Berufsschulen, Prüfungskommissionen und Berufsverbänden ein Verzeichnis der Lehrverhältnisse.

b) Sie prüft, ob die Voraussetzungen zur Annahme und Ausbildung eines Lehrlings auf seiten des Betriebes wie auf seiten des Lehrlings vorhanden sind und beantragt der Direktion des Innern eine Abweichung von der ordentlichen Lehrlingszahl (Art. 5) oder den Entzug des Rechtes der Lehrlingshaltung. (Art. 4.)

c) Sie prüft die Lehrverträge und veranlasst notwendige Ergänzungen oder Berichtigungen.

d) Sie vergewissert sich in angemessener Weise durch Sachverständige an Ort und Stelle, ob die Ausbildung fachgemäss und verständnisvoll an die Hand genommen wird, der Lehrling die nötige Eignung besitzt und der erreichte Erfolg den Erwartungen entspricht. Wenn durch das Ergebnis der Lehrabschlussprüfungen bereits Gewähr für richtige Ausbildung der Lehrlinge in dem Betriebe geboten ist oder wenn von einem Berufsverbande Zwischenprüfungen durchgeführt werden, so kann die Lehrlingskommission von der Prüfung des Lehrverhältnisses absehen. Auf die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse ist unbedingt Rücksicht zu nehmen. Die Lehrlingskommission sorgt auch für die nötige Aufsicht in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung. (B. G. Art. 17/18.)

e) Sie entscheidet über alle Ansprüche aus Lehrvertrag, sofern im Lehrvertrag kein anderes Schiedsgericht vorgesehen ist. Für das Verfahren, die Rechtsmittel und die Kosten gelten die Bestimmungen des Dekretes vom 11. März 1924 über die Gewerbegerichte.

f) Sie veranlasst die ordnungsgemässe Anmeldung der Lehrlinge zu den Lehrabschlussprüfungen und prüft die Fälle, in denen diese nicht oder mangelhaft bestanden wurde.

Die Lehrlingskommission kann zu ihren Sitzungen Experten beiziehen. Sie erledigt ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit Berufsberatung, Berufsschulen und Prüfungskommissionen.

---

Art. 10.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Gegenwärtig ist die Frage der Auflösung eines Lehrverhältnisses nicht befriedigend gelöst. Wir legen grosses Gewicht darauf, dass für die Zukunft hier klare Unterlagen geschaffen werden. Es ist vorgesehen, als erste Instanz, die die Frage zu prüfen hat, die Aufsichtskommission, d. h. die Lehrlingskommission des betreffenden Kreises, zu bezeichnen. Der Teil, der glaubt, ein Grund zur Auflösung sei vorhanden, kann den Vertrag künden, aber unter Mitteilung an die Lehrlingskommission. Diese wird zustimmen, wenn sie die Verhältnisse kennt und glaubt, die Lösung sei angebracht; im andern Fall kann sie einen Versuch machen, die beiden Parteien zusammenzubringen. Wenn der Sühneversuch nichts fruchtet, wird die Sache an die Direktion des Innern weitergeleitet, die ihrerseits endgültig verfügen kann. Das entspricht der auch im Bundesgesetz zum Ausdruck gebrachten Auffassung.

**Bärtschi** (Bern). Art. 10 ist etwas unklar und muss für die zweite Beratung noch geprüft werden. Wir lesen dort: «Das Lehrverhältnis kann aus wichtigen Gründen vom Betriebsinhaber oder vom Lehrling mit Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters sofort oder innert einer Frist von 4 Wochen durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden.» Heisst das, dass wenn ein Zwist zwischen Lehrmeister und Lehrling eintritt, dann sofort oder innert 4 Wochen gekündigt werden kann? Es findet sich in diesem Artikel ein Hinweis auf das Bundesgesetz, Art. 21. Die Bestimmung ist von dort fast wörtlich übernommen, nur hat man übersehen, dass im Bundesgesetz nach der ganzen Art der Anordnung des Stoffs die Sache in einen andern Zusammenhang kommt. In Art. 20 des Bundesgesetzes wird von der Dauer des Lehrverhältnisses und speziell von der Probezeit gesprochen. Da tauchen nun die vier Wochen auf. Die ersten vier Wochen sind Probezeit. Darauf nimmt offenbar Art. 21 Bezug, indem er diese vier Wochen wiederum erwähnt. In unserem Entwurf ist dagegen kein derartiger Zusammenhang. Infolgedessen ist die Sache nicht recht klar. Man müsste mindestens sagen: «Sofort oder vier Wochen nach Beginn des Lehrverhältnisses.» Auch das sollten die vorberatenden Behörden überlegen.

**Kunz** (Wiedlisbach). In den Kommissionen sind solche Fälle mehr als einmal vorgekommen. Zuerst sucht man eine Einigung herbeizuführen. Wenn sich diese als unmöglich erweist, hat man von beiden Seiten schriftliche Erklärungen verlangt, und der Kommission eingereicht, dann wurde die Sache erledigt. Der Sinn ist der, dass man vier Wochen Zeit hat. Wenn innert vier Wochen nicht eine schriftliche Kündigung eingereicht wird, wird angenommen, dass der Lehrvertrag weiterdauert. Ich glaube aber auch, es sollte eine andere Fassung gefunden werden.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir müssen den vorgeschlagenen Wortlaut belassen, weil es sich nicht nur um die Probezeit handelt, die Herr Dr. Bärtschi meint, sondern um das normale Lehrverhältnis, wo man eine

maximale Dauer festsetzen will, innerhalb welcher die Sache erledigt werden muss. Es hat keinen Sinn, dass die Lehrlingskommissionen das Lehrverhältnis weiter bestehen lassen, wenn ein Versuch, die Leute zusammenzubringen, keinen Erfolg hatte. Es handelt sich also hier um die Frist, innerhalb welcher der bestehende Konflikt so oder anders erledigt werden muss.

**Bärtschi** (Bern). Ich bin doch nicht ganz befriedigt. Wenn man sagt: «... sofort oder innert einer Frist von vier Wochen ...», muss man von irgend einem Zeitpunkt aus rechnen. Wir hören die Erklärung, dass sich das keineswegs auf eine Probezeit von vier Wochen bezieht. Im Bundesgesetz ist die Bestimmung in diesem Zusammenhang hineingekommen; hier nicht. Ich kann mir schon denken, dass man auch nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis auflösen will. Die Sache müsste dann so formuliert sein, dass wenn ein Teil eine Erklärung abgegeben hat, die Sache innert vier Wochen erledigt werden müsste. Mir scheint redaktionell eine Klärung notwendig.

Sodann scheint mir auch nicht genügend, dass die Lehrlingskommission nur einen Sühneversuch durchführt. Dazu sollte irgend eine Stelle herbeigezogen werden, die ein Urteil fällen kann. Wenn beide Teile einverstanden sind, ist die Geschichte einfach, aber wenn ein Einverständnis nicht erzielt wird, so muss jemand da sein, der entscheidet, ob diese wichtigen Gründe vorliegen oder nicht. Ich möchte anregen, in Art. 9 aufzunehmen, dass die Kommission entscheiden muss.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wer in der Praxis steht und mit den Lehrlingskommissionen Verbindung hat, weiss genau, dass im Falle eines Streites zwischen Meister und Lehrling die Lehrlingskommission gar nichts anderes tun kann, als zu probieren, die zwei Parteien wiederum zusammenzubringen. Wenn der eine Teil nicht mehr will, hat es keinen Sinn, dass man sie noch 3—4 Wochen miteinander fuhrwerken lässt. Das Recht der Kündigung besteht auch für den Lehrvertrag, wie für jeden Vertrag.

Alinea 2 handelt von einem ganz andern Fall, von dem Fall, wo ein Lehrling sich bei einem Meister geduldet und getreulich arbeitet, während der Meister dem Lehrling gegenüber seine Pflicht nicht erfüllt. Da kann die Lehrlingskommission die Verhältnisse prüfen und der Direktion des Innern beantragen, nach Gesetz den Lehrvertrag aufzulösen, da wichtige Gründe vorliegen, damit nicht der Lehrling wertvolle Zeit verliert, ohne etwas davon zu profitieren. Ich kann mit aller Bestimmtheit erklären, dass mir der Artikel klar genug ist, auch für die Anwendung. Ich begrüsse es, wenn Lehrverhältnisse aufgelöst werden, wenn die Beteiligten sich gegenseitig nicht finden können. Es heisst hier einfach, die Kündigung könne sofort erfolgen, wenn ganz gravierende Umstände vorliegen, oder auf vier Wochen, damit der Meister sich nach einem Lehrling oder der Lehrling sich nach einer neuen Stelle umsehen kann. Die Lehrlingskommission soll versuchen, die Sache einzurenken; wenn es dann innerhalb vier Wochen nicht geht, so hört die Sache auf.

**Bärtschi** (Bern). Ich will Herrn Regierungsrat Joss den entsprechenden Passus eines mir zugestellten Rechtsgutachtens übermitteln. Er sieht dann daraus, was man im Detail kritisieren kann.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 10. Das Lehrverhältnis kann aus wichtigen Gründen vom Betriebsinhaber oder vom Lehrling mit Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters sofort oder innert einer Frist von vier Wochen durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Die schriftliche Erklärung erfolgt nach vorgängiger Mitteilung an die zuständige Lehrlingskommission, die einen Sühneversuch anordnen kann.

Wenn durch einen wichtigen Grund der Erfolg der Lehre in Frage gestellt wird, so ist auf Antrag der Lehrlingskommission die Direktion des Innern nach Anhörung der Lehrvertragsteile zur Auflösung befugt. (B. G. Art. 21.)

Wird das Lehrverhältnis ohne grobes Verschulden des Lehrlings aufgelöst, so sorgt die Lehrlingskommission in Verbindung mit der Berufsberatung nach Möglichkeit für eine andere Lehrstelle.

---

**Art. 11.**

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Bestimmung ist im Bundesgesetz neu; wir übernehmen sie auch für den Kanton. Es ist vielleicht einem unbemittelten Burschen oder einer Tochter nicht möglich, eine Lehre zu machen. Sie arbeiten in dem Beruf vielleicht 1—5 Jahre und möchten nun nachträglich noch die Lehrlingsprüfung bestehen, von der Kategorie der ungelernten Arbeiter in diejenige der gelernten vorrücken. Wenn derartige wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, soll die Direktion des Innern die Befugnis haben, die Zulassung der betreffenden Personen zur Lehrlingsprüfung zu verfügen. Das ist eine absolut zweckmässige Massnahme. Wir haben viele Fälle im Kanton Bern, wo die Eltern die Einsicht nicht haben, sondern ihren Kindern den Weg in die Klasse der gelernten Arbeiter versperren.

**Kunz** (Wiedlisbach). Ich möchte dieser Aeusserung nur ein kurzes Beispiel anfügen. Ich hatte z. B. in meinem Geschäft einen jungen Burschen, der im Alter von 18 oder 19 Jahren zu mir kam, guten Willen zeigte, der sich innert 2—3 Jahren zu einem ganz ausgezeichneten Holzmaschinisten ausgebildet hat. Hierin war der Mann sicher jedem Gelernten ebenbürtig. Diesen Leuten, die selbst etwas werden wollen, sollte man gerade hier helfen.

**Oldani.** Ich möchte den Regierungsrat anfragen, wie man sich gegenüber Berufsverbänden verhält, die ihre Lehrlingsprüfungen in eigenen Anstalten durchführen. Ich möchte wissen, ob diese auch verpflichtet werden, die Angelernten mitzunehmen? Ich will nur an den Typographenbund erinnern.

**Hunsperger.** Der Artikel entspricht meiner Ansicht nach den heutigen Verhältnissen. Wir haben in vielen Berufen, nicht nur in der Stadt Bern, sondern namentlich auf dem Lande, eine ganze Anzahl Leute, die aus irgend einem Grund sagen, sie hätten den Verdienst der Kinder sofort nötig. Diese Kinder werden bei einem richtigen Meister als Handlanger untergebracht. Nun arbeiten die Leute jahrelang richtig, die jungen Leute haben vielleicht als Handlanger mehr gelernt, als wenn ein Lehrvertrag abgeschlossen worden wäre mit einem Meister, der nicht auf der Höhe ist. Nun möchten wir, dass diesen Leuten die Möglichkeit gegeben wird, die Lehrlingsprüfung nachträglich zu bestehen. Das begrüsse ich sehr; das ist nötig, namentlich wenn wir bei der Meisterprüfung auf die weitere Ausbildung aufbauen. Sehr oft sind das die Tüchtigsten, die keinen Lehrvertrag abschliessen, die aber doch die Prüfung nachholen konnten.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich darf vielleicht Herrn Schäfer bitten, Herrn Oldani zu antworten, ob es bei den Typographen möglich ist, dass irgend einer überhaupt in einer Druckerei Arbeit bekommt, wenn er nicht vorher eine reguläre Lehrzeit gemacht hat. Das ist ganz ausgeschlossen; es gibt Berufe, die so straff organisiert sind, dass es nicht möglich ist, als Berufsarbeiter zu arbeiten, wenn man nicht den geordneten Weg gemacht hat. Es ist ganz klar, dass es auch andere Berufsverbände gibt, und der Artikel ist auch unter Mitwirkung dieser zustandegekommen.

**Schäfer.** Art. 11 des kantonalen Gesetzes ist eine zwingende Bestimmung aus dem Bungesgesetz. Herr Regierungsrat Joss hat richtig gesagt, dass für das graphische Gewerbe die Anwendung von Art. 11 ausgeschlossen ist, da wir seit Jahr und Tag unsere Prüfungen durchführen. Was hier vorgeschlagen ist, habe ich in allen Instanzen befürwortet; es ist nach meiner Auffassung zu unterstützen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 11. Wer in einem unter das Gesetz fallenden Beruf mindestens doppelt solange angelernt worden ist, als die vorgeschriebene oder übliche Lehrzeit beträgt und den beruflichen Unterricht besucht hat oder auf andere Weise den Erwerb der nötigen Berufskenntnisse glaubhaft macht, ist von der Direktion des Innern wie die Lehrlinge zur Lehrabschlussprüfung zuzulassen, wenn die Umstände es rechtfertigen. In Betracht kommen insbesondere tüchtige Arbeiter, die nicht in der Lage waren, während ihrer Minderjährigkeit in eine Lehre zu treten. (B. G. Art. 25.)

---

Art. 12.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist möglich, dass mit der Zeit in gewissen Berufen vor dem Beginn der eigentlichen Lehre Vorlehrkurse veranstaltet werden, die eigentlich eine Probezeit darstellen, um zu prüfen, ob sich die angemeldeten Lehrlinge für den Beruf eignen. Wir haben diese Vorlehrkurse noch nicht allgemein, aber man will ihnen hier Raum schaffen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 12. Zur Einführung in einzelne Berufe oder Berufsgruppen können Vorlehrkurse veranstaltet werden, sofern dies für die fachliche Ausbildung von wesentlicher Bedeutung ist und die Kosten für Veranstaltung und Besuch nicht unverhältnismässig gross sind.

Die Direktion des Innern kann mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse, die den Besuch eines Vorlehrkurses erheblich erschweren oder ihn als überflüssig erscheinen lassen, in einzelnen Fällen vom Besuch eines von den zuständigen Bundesbehörden obligatorisch erklärten Vorlehrkurses befreien. (B. G. Art. 26.)

---

Art. 13.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Artikel umschreibt das Obligatorium des Besuchs der Berufsschule. Dabei hat man die Möglichkeit offen gelassen, in Fällen, wo der Lehrling allzu weit von der Schule entfernt wohnt, ihn vom Schulbesuch zu dispensieren.

**Lüthi** (Biel). Jeder Lehrling hat nach Art. 13 während der ganzen Lehrzeit die seinem Wohnort am nächsten gelegene Berufsschule zu besuchen. Ich möchte doch fragen, ob es nicht besser wäre, wenn man hier vom Lehrort sprechen würde. Viele Lehrlinge kommen vom Lande in die Stadt; wenn sie nun an ihrem Wohnort die Berufsschule besuchen müssen, so müssen sie einen weiten Weg zurücklegen, verlieren viel zu viel Zeit. Man muss sich vergegenwärtigen, dass diese Gewerbeschulen heute auch während des ganzen Tages Unterricht erteilen, also auch während der Arbeitszeit, so dass es schon praktischer wäre, wenn man statt des Wohnorts den Lehrort nehmen würde. Nach Art. 35 muss die Lehrlingsprüfung am Lehrort abgelegt werden.

**Luick.** Wir müssen diese Frage in der Tat nochmals prüfen, denn es gibt Fälle, wo der Lehrling besser am Lehrort in die Schule gehen würde. Stellen wir uns den Fall vor, wo ein Lehrling ziemlich weit vom Lande kommt, in der Stadt eine Lehre in einem Beruf macht, der auf dem Lande, in seinem Wohnort, nicht vorkommt. Wenn er nun dort die Schule besuchen müsste, würde er für seinen Beruf nichts profitieren.

**Künzi,** Präsident der Kommission. Die Frage wurde in der Kommission behandelt. Es wurde gesagt, wenn der betreffende Wohnort selbst keine gute Handwerkerschule habe, so werde die Wohngemeinde einfach dem Lehrort einen Zuschuss zahlen. Ich bin einverstanden, die Frage in der Kommission nochmals zu prüfen. Die Frage ist nicht

so leicht zu lösen, insbesondere nicht mit Rücksicht auf die Lehrlinge, die ausserhalb des Kantons wohnen, weil man andern Kantonen gegenüber kein Rückforderungsrecht hat.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 13. Jeder Lehrling hat während der ganzen Lehrzeit (einschliesslich Probezeit) die seinem Wohnort am nächsten gelegene Berufsschule nach Massgabe des für seinen Beruf geltenden Lehrplanes zu besuchen. Liegen Lehrort oder Wohnort ausserhalb des Kantonsgebietes, so ist der dem Lehrort am nächsten gelegene Unterricht zu besuchen.

Auf Vorschlag der betreffenden Berufsverbände kann die Direktion des Innern an Stelle der ordentlichen Berufsschule für alle oder bestimmte Fächer besondere Berufsklassen obligatorisch erklären, sofern diese einen wesentlich bessern beruflichen Unterricht bieten und die Mehrkosten für ihre Veranstaltung und Besuch nicht unverhältnismässig gross sind. Unter den gleichen Voraussetzungen können Lehrlinge entweder für den gesamten Unterricht oder für bestimmte Fächer zum Besuche der Berufsklasse einer auswärtigen Berufsschule verhalten werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Bundes für interkantonale Einrichtungen.

---

Art. 14.

**Lüthi** (Biel). Wer in der Fürsorge tätig ist, weiss, welche Anstrengungen gemacht werden, um solche junge Leute, die geistig oder körperlich nicht auf der Höhe sind, doch zur Erlernung eines Berufes zu verhalten, der sie in die Lage versetzt, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Aus diesen Gründen hat man in den städtischen Primarschulen Klassen für Schwachbegabte eingerichtet. Ich möchte fragen, ob es nicht möglich wäre, einen Passus hineinzunehmen, der den Gewerbeschulen — natürlich kommen nur die grösseren in Frage — die Möglichkeit gibt, solche Klassen für schwächer Begabte einzuführen. Es wird allerdings auf Art. 42 hingewiesen, wo es heisst, in besondern Fällen könne man Unterstützungen gewähren. Man sollte deutlich sagen, dass grössere Berufsschulen solche Klassen für Schwachbegabte einrichten sollen, damit diese jungen Leute, die sowieso benachteiligt sind, die Möglichkeit bekommen, einen Beruf so gut wie möglich zu erlernen.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es bestehen schon derartige Klassen; so hat z. B. die Gemeinde Bern für schwachbegabte, etwas zurückgebliebene Mädchen im Gebäude der Frauenarbeitsschule eine eigentliche Lehrlingsklasse geschaffen, wo wirklich in schöner Weise der Unterricht erteilt wird. Man hat das später in den Subventionsartikeln ausdrücklich vorgesehen. Ich freue mich darüber, dass bei Beratung des Bundesgesetzes auf meinen Antrag hin die Bestimmung aufgenommen worden ist, die dieser Auffassung entspricht.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 14. Vom Unterricht wird auf begründetes Gesuch durch die Direktion des Innern (B. G. Art. 29) befreit:

a) wer eine gleichwertige oder höhere Schule im Sinne der Bundesvorschriften besucht;
b) wer sich darüber ausweist, dass er bereits eine gleichwertige oder höhere Fachbildung besitzt;
c) wer so weit vom Ort des Unterrichts entfernt ist, dass ihm der Besuch nicht zugemutet werden kann, es sei denn, dass entsprechende Massnahmen für Erleichterung des Unterrichtsbesuches getroffen sind; der Zeitaufwand für den Hin- und Rückweg zum Unterricht soll in der Regel je eine Stunde nicht übersteigen;
d) wer infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen dem Unterricht nicht folgen kann.

---

Art. 15.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 15. Der Regierungsrat regelt nach Anhörung der Berufsverbände und Berufsschulen das Absenzenwesen durch Verordnung.

---

Art. 16.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 16 handelt von der Organisation des Unterrichts, und bestimmt, wer Träger der Schule sein soll. Herr Dr. Bärtschi hat diesen Morgen schon darauf hingewiesen, dass hier ein Schritt nach vorwärts gemacht wird. Wir legen hier den Grundsatz fest, dass es Pflicht der Gemeinden ist, die notwendigen Berufsschulen zu errichten. Wenn in den Gemeinden nicht der Handwerker- und Gewerbeverein, der Handels- und Industrieverein oder der Kaufmännische Verein die Initiative ergreifen, so ist die Gemeinde dazu da, für die Lehrlinge die nötige Unterrichtsgelegenheit zu schaffen. Die Direktion des Innern führt die Oberaufsicht und sorgt dafür, dass in Verbindung mit den Gemeinden und den Berufsverbänden jedem Lehrling ermöglicht wird, eine Schule zu besuchen.

**Bärtschi** (Bern). Wir stehen hier bei einem der wichtigsten Artikel. Ich bin mit Herrn Regierungsrat Joss durchaus einverstanden, dass der Schritt, den hier das Gesetz neu unternimmt, gemacht werden soll. Die Gemeinden haben ebenso gut die Pflicht, für die berufliche Ausbildung ihrer Jugend zu sorgen, wie sie es für die allgemeine Bildung tun. Ich bin auch der Meinung, es sei sehr gut, dass man hier wie schon im Art. 13 bestimmt hat, dass wenn eine Gemeinde nicht in der Lage ist, selber die nötigen Gelegenheiten für berufliche Ausbildung zu schaffen, andere Schulen sollen besucht werden können. Das geschieht heute schon. Aber wenn es über diesen Artikel im Vortrag heisst, die Regelung entspreche der bisherigen Sachlage, dass Schüler

an auswärtige Berufsschulen gehen oder dorthin zugewiesen werden können, so ist das richtig, entspricht aber nicht der bisherigen Rechtslage. In welcher Rechtslage ist die Gemeinde, die solche auswärtige Schüler aufzunehmen hat? Bisher haben alle grösseren Gemeinden auswärtige Schüler aufgenommen, aber freiwillig, ohne durch Gesetz gezwungen zu sein. Es war für die grösseren Ortschaften Ehrenpflicht, den andern Gemeinden freundnachbarlich beizustehen und ihre Schüler aufzunehmen, dabei auch ihrer Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen, indem man ganze oder teilweise Entschädigung verlangte. Bei der Betrachtung der Frage muss man die Art. 13, 16 und 18 vergleichen. Art. 18 sagt, dass die Direktion des Innern die Schulkreise bestimme, in denen man sich zu vereinbaren hat, damit nicht jede Gemeinde gesondert vorgeht, sondern mehrere sich zusammentun und sich in die Arbeit teilen, grössere Schulen auch auswärtige Schüler aufnehmen. Sind nun die Schulortgemeinden von Gesetzes wegen verhalten, diese auswärtigen Schüler aufzunehmen, wenn die Direktion des Innern gemäss Art. 18 verfügt, wie die Schulkreise gebildet werden? Das ist die Frage, die hier auftaucht. An und für sich kann ein solcher Zwang vielleicht nötig erscheinen. Aber kann man eine Gemeinde auch zwingen, auswärtige Lehrlinge aufzunehmen, wenn die betreffende Schulortsgemeinde sagen muss, sie habe gar keinen Platz, müsste infolgedessen wegen der auswärtigen Schüler Neubauten errichten? Ich kann mir vorstellen, dass eine solche Notwendigkeit doch bestehen könnte; aber dann genügt es nicht, wenn im Art. 18 einfach festgesetzt ist, die Bestimmung der Schulkreise habe nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände und Gemeinden zu erfolgen. Man kann die Wohnortsgemeinden nicht einfach nur anhören, sondern da muss ein Einverständnis vorhanden sein. Die Frage wird sich in Minne lösen lassen, wenn man auf die zweite Beratung hin eine Formulierung für Art. 16 und 18 sucht, die dieses Einverständnis zum Ausdruck bringt.

**Schneiter** (Enggistein). Ich möchte die Ausführungen von Herrn Dr. Bärtschi unterstützen und darauf hinweisen, dass dieser Artikel auch für Landgemeinden Nachteile zur Folge haben kann. Art. 16 verpflichtet die Gemeinden, Handwerkerschulen zu unterhalten; in Art. 18 wird bestimmt, dass die Direktion des Innern nach Anhörung der Beteiligten, also der Berufsverbände und Gemeinden, Leute in die Fachschulen einweisen könne. Wir haben nun in vielen Gemeinden ausgebaute Handwerkerschulen, auf die man stolz ist, und an denen sich unsere Handwerker mit Freude und Eifer betätigen. Nun ist zufällig eine derartige Gemeinde in der Nähe eines grösseren Zentrums und nun werden Schüler gewisser Berufe in die Gewerbeschule der Stadt oder der grösseren Ortschaft eingemietet. Damit entzieht man diesen Handwerkerschulen auf dem Land ganz einfach die Leute, diese Schulen reduzieren sich auf einen kleinen Bestand, aber die Gemeinde erhält nun auf einmal eine Rechnung für die Schüler, die in andern Gemeinden die Gewerbeschule besuchen. Es ist nun klar, dass bei jeder Handwerkerschule fixe allgemeine Unkosten entstehen, die ganz gleich gross sind, ob man 10 oder 40 Schüler habe. Nach und nach kommt man dazu, diesen Handwerkerschulen in den kleineren Landgemeinden das Lebensrecht abzusprechen. Das halte ich für unrichtig. Es ist doch sicher so, dass diese Lehrlinge auf dem Lande draussen gewisse Fächer ebenso gut lernen können, wie in der Stadt. Ich sehe nicht ein, wie Lehrlinge 10 km oder noch weiter reisen sollen, um Unterricht im Aufsatz oder Rechnen zu bekommen. Es entstehen dadurch Kosten für den Lehrmeister oder den Lehrling. Ausserdem wissen wir, dass die Gemeinden verpflichtet werden können, Zuschüsse zu geben. Infolge dieser Zustände haben sich bei uns die Kosten um ungefähr 1000 Fr. erhöht. Wir haben keinen Ausweg gefunden. Herr Künzi hat zwar gesagt, man hätte die Bezahlung verweigern können. Wir wollen uns das merken. Wir haben noch andere Nachteile. Die Leute müssen früh von zu Hause fort, müssen dann vielleicht in der Stadt nach Schulschluss lange auf einen Zug warten und sind so ohne Aufsicht, was auch Nachteile zur Folge hat. Diese Art. 16 und 18 sollte man nochmals genau prüfen.

**Luick.** Wir müssen davon ausgehen, welches Ziel wir mit diesem Gesetz verfolgen. Ist es die Förderung der beruflichen Ausbildung unserer Jugend oder die Schonung des Prestiges der Gemeinden? Wenn man das erstere will, muss man zweifellos der Ordnung, wie sie hier getroffen ist, den Vorzug geben und darf nicht darauf Rücksicht nehmen, dass in jeder Gemeinde unter allen Umständen eine Handwerker- oder Berufsschule bestehen soll. Immerhin bin ich auch der Ansicht, man könne da, wo berechtigte Forderungen der Gemeinden vorliegen und wo das Ausbildungsziel für unsern beruflichen Nachwuchs nicht beeinträchtigt wird, den Wünschen entgegenkommen, und in der Kommission vielleicht die Sache nochmals prüfen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 16. Die Direktion des Innern sorgt dafür, dass den Lehrlingen der Betriebe im Gebiete des Kantons durch Einrichtung von Berufsschulen und Berufsklassen in Verbindung mit Gemeinden und Berufsverbänden oder durch Erleichterung des Besuches auswärtiger Schulen und Berufsklassen Gelegenheit zum obligatorischen Unterricht geboten wird. Die Gemeinden sind verpflichtet, die nötigen Berufsschulen und Berufsklassen selbständig, in Verbindung mit andern Gemeinden oder mit Berufsverbänden einzurichten und zu unterhalten.

---

### Art. 17.

**Horisberger.** Es scheint mir, dass man hier die Aufgabe des beruflichen Unterrichts etwas eng gefasst habe, indem man nur von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten spricht. Wer etwas in der Praxis steht, sieht sofort ein, dass da auch die staatsbürgerliche Erziehung und die Erweiterung das allgemeinen Wissens hineinspielt. Wenn die Schule zur beruflichen Ausbildung die Aufgabe der Fortbildungsschule übernimmt — und das macht sie — so sollte man dort auch auf das Gewicht

legen, worauf die Fortbildungsschule achtet, nämlich, dass der staatsbürgerliche Unterricht nicht zu kurz kommt. Das sollte man in Art. 17 verankern. Wenn wir in einer Demokratie sind, wo das Volk regiert, soll nicht nur ins Blaue hinaus regiert werden, sondern das Volk soll wissen, welche Pflichten und Rechte vorhanden sind. Deswegen sollte in Art. 17 auch von den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten die Rede sein.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Alle diese Sachen haben wir nicht in unserem Gesetz zu umschreiben, da sie schon im Bundesgesetz enthalten sind. Das Bundesgesetz nimmt Bezug auf die Aufgaben der Schule, namentlich die Vollziehungsverordnung vom 23. Dezember 1932, wo in Art. 11 und 12 die Aufgaben umschrieben und die Gedanken niedergelegt sind, die Herrn Horisberger naheliegen. Dort ist von Staats- und Wirtschaftskunde die Rede. Wenn wir das wiederholen sollen, so mag der Grosse Rat darüber entscheiden. Was im Bundesgesetz oder in der Verordnung enthalten ist, brauchen wir nicht noch ins kantonale Gesetz hineinzunehmen. Die Idee des Herrn Horisberger ist durchaus richtig, wir haben sie nur deshalb hier nicht berücksichtigt, weil wir auf die eidgenössischen Vorschriften abstellen. Die Aufgabe der Schule kann, wie Herr Horisberger richtig sagt, nicht nur darin bestehen, mechanisch Kenntnisse zu vermitteln, sondern sie muss das innere Wachstum des Handwerkers auch als Staatsbürger zu fördern suchen und die innere Kraft geben, die schliesslich auch über alles Schwere im Leben hinweghilft.

**Horisberger.** Ich bin befriedigt.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 17. Die Fachschulen bereiten die Lehrlinge in theoretischen und praktischen Kursen auf den Beruf vor oder vermitteln eine Berufslehre.

Die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, sowie die selbständigen Berufsklassen vermitteln in Ergänzung der Berufslehre den Lehrlingen die zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten.

---

Herr Vizepräsident Ilg übernimmt den Vorsitz.

---

Art. 18.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier nehmen wir also die Anregung entgegen, die Herr Dr. Bärtschi zu Art. 16 geäussert hat.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 18. Die Direktion des Innern bestimmt nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände und Gemeinden die Schulkreise derart, dass eine zweckmässige Unterrichtsgestaltung, insbesondere für die Schaffung von Berufsklassen ohne wesentliche Mehrkosten für deren Einrichtung und Besuch möglich ist.

---

Art. 19.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 19 bestätigt den bisherigen Zustand.

**Bärtschi** (Bern). Herr Regierungsrat Joss hat soeben erklärt, Art. 19 entspreche dem jetzigen Zustand, und im Vortrag wird das gleiche behauptet. Das ist nun nur zum Teil richtig; in Tat und Wahrheit gehen wir hier weiter als in früheren Bestimmungen. Der Entwicklungsgang ist folgender: In § 26 des Lehrlingsgesetzes von 1905 ist gesagt: «Die Gemeinden, in welchen vom Staat subventionierte berufliche Fortbildungsschulen bestehen, haben denselben die geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.» Dort steht also nichts davon, dass diese Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Verordnung von 1929 ging bereits einen Schritt weiter. In § 24 sagt sie: «Die Gemeinden, in denen vom Staat unterstützte Berufsschulen bestehen, haben ausreichende, gesunde und zweckmässig eingerichtete Räume für den Unterricht unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.» Das ist der zweite Schritt; der dritte wird in Art. 19 unserer Vorlage gemacht, wo gesagt wird, dass diese Leistung der Gemeinde, die unentgeltliche Ueberlassung der Räume, einschliesse: Heizung, Reinigung und Beleuchtung. Reinigung und Beleuchtung sind nun neu. Das verursacht erhebliche Kosten. Ich kann Herrn Regierungsrat Joss sagen, dass diese Neuerung nach meiner Aufstellung für die Gemeinde Bern eine jährliche Mehrausgabe von über 11,000 Fr. zur Folge hat. Man könnte nun sagen, dass bei diesen Schulen, wo die Gemeinde selber Trägerin sei, die Sache weniger ausmache; es müssten ja doch am Ende Staat und Bund beitragen. Dem ist aber nicht so, da der Staat nach Art. 43 nur an die Kosten der Besoldungen und der Lehrmittel Beiträge leistet. Die Gemeinden müssen die Abwarte für die Reinigung extra entschädigen; es erwachsen ihnen hier Ausgaben, die nicht subventionsberechtigt sind, also von anderer Seite nicht gedeckt werden. Es liegt den Gemeinden schliesslich auch daran, dass ihre effektiven Leistungen für die Schulen irgendwo ihren Ausdruck finden. Solche Summen, wie ich sie eben nannte, sind schliesslich auch kein Pappenstiel. Dazu kommt, dass nach Art. 43 die Sache praktische Bedeutung bekommt, indem nach diesem Artikel die Staatsbeiträge nicht höher sein dürfen als die anderweitigen Aufwendungen. Es besteht also für die Gemeinden ein gewisses Interesse, dass in diesen anderweitigen Aufwendungen ihre effektiven Auslagen für Reinigung und Beleuchtung berücksichtigt werden. Das ist der Differenzpunkt, den ich zur Sprache bringen möchte. Es ist nun bewiesen, dass das keine kleine Sache ist, und dass der Artikel auch nicht dem bisherigen Zustand entspricht. Auf die zweite Beratung hin sollte man ihn deshalb nochmals überlegen. Für andere Gemeinden wird das nicht

so viel ausmachen, immerhin wird auch für Biel, Thun und Burgdorf eine nette Summe herauskommen. Auch die Gemeinden sind heute nicht mehr auf Rosen gebettet. Die Gemeinde Bern kann noch schnaufen, aber die Zeit liegt noch nicht viele Jahre zurück, da sie in schlechter finanzieller Lage war. Biel hat heute grosse Mühe, seine Verpflichtungen zu erfüllen, und es können für unsere grösseren Gemeinden auch noch schlimmere Zeiten kommen; darum müssen wir uns diese neuen Belastungen rechtzeitig wohl überlegen.

**Luick.** Ich sehe die Sache etwas anders an als Herr Dr. Bärtschi. Wir haben im Gesetz von 1905 die Vorschrift, dass die Gemeinden geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen haben. Diese Vorschrift wollte offenbar das sagen, was wir heute ausführlicher aussprechen, nämlich, dass man darunter geheizte, beleuchtete und gereinigte Räumlichkeiten versteht. Es ist bedauerlich, dass man alle Details ins Gesetz aufnehmen muss. Wenn die Gemeinden bis jetzt für Beleuchtung und Reinigung Rechnung gestellt haben, so geschah das in Missachtung der Gesetzesbestimmung von 1905, denn ein Lokal, das nicht gereinigt ist, ist nicht geeignet, ein Lokal, das am Abend bei Dunkelheit nicht beleuchtet ist, ist nicht geeignet. Da wollen wir nun deutlich sagen, was man von den Gemeinden verlangen darf.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 19. Die Schulgemeinden stellen unentgeltlich die erforderlichen Räume und Einrichtungen für den beruflichen Unterricht, einschliesslich Heizung, Reinigung und Beleuchtung. Der Regierungsrat kann Vorschriften über die Mindestanforderungen erlassen.

---

Art. 20.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. In Art. 16 bis 19 werden die Bestimmungen über die Schulkreise aufgeführt. Hier werden nun die Gemeinden, die selber keine Schule haben, verpflichtet, einen angemessenen Kostenanteil zu tragen. Der Artikel ist notwendig geworden wegen gewisser Streitfälle, die sich in allernächster Nähe von Bern abgespielt haben. Eine grössere Gemeinde in der Nähe Berns, die selber keine Handwerkerschule unterhält, begnügte sich damit, die Lehrlinge nach Bern zu schicken, aber sie reklamierte nachher, als sie eine angemessene Rechnung bekam. Es ist durchaus in Ordnung, dass jede Gemeinde einen Anteil an den Schulkosten übernimmt, nach Massgabe der Lehrlinge, die in ihrem Gebiet wohnen. Wenn wir das Wohnortsprinzip gesetzlich verankern, so schalten wir eine ganze Reihe von Streitfällen aus.

**Lüthi** (Schönbühl). Hier möchte ich für die Nachbargemeinden von Bern eine Lanze brechen. Ich möchte die vorberatenden Behörden anfragen, ob es nicht möglich wäre, einen Maximalansatz festzusetzen für die Gemeinden, die Lehrlinge und Lehrtöchter in Bern schulen lassen müssen. Wenn eine solche Gemeinde selbst eine Gewerbeschule besitzt, aber der Hauptteil der Lehrlinge und Lehrtöchter ihre Lehre in der Stadt Bern absolvieren, sind diese Leute gezwungen, die Berufsschule in der Stadt zu besuchen, woraus der Wohngemeinde eine grosse Last erwächst, eine doppelte Last, da sie eine Schule unterhalten muss für die Lehrlinge, die die Lehre in der Wohngemeinde durchmachen, während sie für die andern Beiträge nach Bern bezahlen muss. Wir laufen Gefahr, dass diese Ansätze von Jahr zu Jahr höher werden. Waren sie vor einem Jahr noch 50 Fr. pro Semester, so stehen sie jetzt schon auf 75 Fr. Da möchte ich fragen, ob nicht ein Maximalansatz festgelegt werden soll?

**Künzi,** Präsident der Kommission. Die Verhältnisse sind hier so beweglich, dass man die Ansätze nicht im Gesetz verankern kann, sonst hätte man ja eine Volksabstimmung nötig, wenn eine Verschiebung im Geldwert eintritt oder wenn neue Fächer eingeführt werden müssen. Eine Verständigung zwischen den beteiligten Gemeinden wird sich immer finden lassen und es ist immerhin irgend eine höhere Instanz da, die entscheiden kann. Ich müsste mich der Aufnahme von solchen Maximalansätzen widersetzen, die vielleicht heute gerecht sein können, aber in zwei bis drei Jahren schon überholt sind.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 20. Die beteiligten Gemeinden leisten für die in ihrem Gebiete wohnhaften Lehrlinge einen verhältnismässigen Beitrag an die Kosten des besuchten beruflichen Unterrichts innerhalb des Kantons. Als Wohnort im Sinne des Gesetzes gilt die Gemeinde, in welcher der Lehrling während der Woche die Nachtruhe verbringt.

Im Streitfalle entscheidet die Direktion des Innern. Der Rekurs an den Regierungsrat bleibt vorbehalten.

---

Art. 21.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 21. Für jede Berufsschule oder selbständige Berufsklasse sind Organisation, Anstellungsbedingungen und Besoldungen in einem Reglement zu regeln, das der Genehmigung durch die Direktion des Innern unterliegt.

---

Art. 22.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier war im ersten Entwurf bestimmt, dass die Mehrheit der Kommissionen gleich wie bei den Sekundarschulen und Gymnasien durch den Regierungsrat gewählt wird. In der Eingabe der Städte Bern und Biel ist die Auffassung ver-

treten worden, die bisherige Regelung sei vorzuziehen, ebenso in der Kommission, so dass der Regierungsrat sich mit der vorliegenden Fassung einverstanden erklärt hat. Bis jetzt hat man sich immer verständigen können. Wenn Herr Schuldirektor Bärtschi gewisse Sicherungen haben will, kann man das bis zur zweiten Beratung prüfen, aber im Prinzip ist das eine Lösung, von der Kommission und Regierung gefunden haben, dass sie den tatsächlichen Bedürfnissen entspreche.

**Steinmann.** Nur eine kleine Anfrage an den Vertreter des Regierungsrates. Was heisst das: «der Träger der Einrichtung»?

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Da gehört nur das Komma weg, dann ist die Sache in Ordnung.

**Steinmann.** Nein, dann hat die Bestimmung überhaupt keinen Sinn.

**Luick.** Ich finde den Satz sehr klar, nur muss man ihn mit der richtigen Betonung lesen.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir müssen in der Tat hier etwas Musik und richtige Betonung hineinbringen. Wir wollen aber sehen, ob wir die Sache noch etwas vereinfachen können.

**Bärtschi** (Bern). Ich habe in der Eintretensdebatte zu diesem Artikel das Nötige gesagt und möchte es hier nicht wiederholen. Ich verstehe die Sache so, dass hier näher bestimmt werden soll, wer Träger der Einrichtung ist, meinetwegen in Klammer. Es soll auch zum Ausdruck gebracht werden, dass unter Umständen Verschiedene beteiligt sein können. Nehmen wir an, es sei an einer grösseren Ortschaft der Kaufmännische Verein Träger der Einrichtung, also der betreffenden Schule, die sich Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins nennt. Dann ist die Gemeinde mit grösseren Subventionen beteiligt. Da wird der Artikel zum Ausdruck bringen, dass in solchen Fällen ausser dem Träger der Einrichtung auch die übrigen Beteiligten in der Kommission irgendwie vertreten sein sollen. So habe ich die Sache verstanden. Wenn dem so ist, so ist ein Wunsch, den ich sonst angebracht hätte, hinfällig. Ich hatte ursprünglich die Absicht, zu verlangen, dass ausdrücklich gesagt werde: «Ist die Schulortsgemeinde nicht Trägerin der Schule, so hat sie Anspruch auf eine angemessene Vertretung». Das kann man nun auf sich beruhen lassen, aber die Redaktion sollte nochmals überlegt werden, und ich werde mir gestatten, auch meinerseits den vorberatenden Behörden einen Vorschlag einzureichen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 22. Für jede Berufsschule oder selbständige Berufsklasse ist eine Aufsichtskommission von 5—11 Mitgliedern zu bestellen.

Der Regierungsrat ernennt 2—5 Mitglieder als Staatsvertreter, der Träger der Einrichtung, die beteiligten Gemeinden und Berufsverbände nach Massgabe des Reglementes die übrigen Mitglieder.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie die Schulgemeinden sollen angemessen vertreten sein.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Eine Vertretung der Lehrerschaft wird von der Aufsichtskommission mit beratender Stimme beigezogen.

Die Aufsichtskommission erfüllt ihre Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Lehrlings- und Prüfungskommissionen und mit den Berufsverbänden.

---

Art. 23.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 23. An grösseren Berufsschulen sind auf Vorschlag der beteiligten Berufsverbände Fachausschüsse einzusetzen. Diese haben die Aufsichtskommission bei der Unterrichtsgestaltung, der Anschaffung von Lehrmitteln, sowie bei der Bestellung von Lehrkräften zu beraten.

---

Art. 24.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Redaktion ist vielleicht nicht geeignet, eine eindeutige Auslegung sicherzustellen, sonst wäre Herr Schuldirektor Bärtschi nicht zur Auffassung gekommen, dass hier die Gemeinden ausgeschaltet seien. Wir müssen die Bestimmung so redigieren, dass der Gedanke klar zum Ausdruck kommt, dass dort, wo die Gemeinde Trägerin der Schule ist, wie z. B. in Bern, die Wahlbehörde die in der Gemeindeordnung vorgesehene Behörde ist, in der Stadt Bern also der Gemeinderat, an andern Orten irgend eine andere Instanz. Wir wollen eine Redaktion suchen, die das zum Ausdruck bringt. Neu ist die Bestimmung, dass die Wahl gemeldet werden muss und dass der Regierungsrat sie zu genehmigen hat. Diese Bestimmung wurde deshalb aufgenommen, damit wir mit der Zeit einheitlich qualifizierte Leute bekommen. Wer seit Kriegsende den Kampf um die Förderung unserer Handwerkerschulen mitgemacht hat, weiss, wie vielgestaltig die Lehrkräfte sind, wie ungleich die Vorbildung. Wir bekommen eine Einheitlichkeit nur, wenn wir die Wahlen melden.

M. **Mœckli.** J'ai entendu avec satisfaction la déclaration faite par le directeur de l'Intérieur en ce qui concerne la participation des communes à la nomination des maîtres. Je considère la chose comme liquidée aujourd'hui, en ce sens que, pour la deuxième lecture, on préparera un texte prévoyant la participation de l'autorité communale, sous forme, par exemple, de ratification des propositions de la commission de surveillance. C'est bien ainsi que c'est entendu.

**Bärtschi** (Bern). Ich habe in der Eintretensdebatte meine Meinung zum Ausdruck gebracht. Ich

stützte mich auf den ersten Satz von Art. 24, wo ohne Einschränkung gesagt ist, dass die Aufsichtskommissionen der Berufsschulen oder selbständigen Berufsklassen die nötigen Lehrkräfte ernennen. Nun habe ich gehört, das beziehe sich auf die nebenamtlichen Anstellungen, auf kleinere Verhältnisse, wogegen die Verhältnisse an den grösseren Berufsschulen mit hauptamtlichen Anstellungen ausdrücklich ausgenommen sein sollen. Nach diesen Erklärungen bin ich befriedigt.

**Luick.** Im zweiten Alinea müssen wir offenbar den zweiten Satz streichen. Ich möchte auch hier auf das Beispiel der Stadt Bern hinweisen. Diese stellt einheitliche Anstellungsbedingungen auf, und die Wahl der hauptamtlichen Lehrkräfte wird durch den Gemeinderat vorgenommen. Nun scheint es eigentümlich, dass man nachher noch das Genehmigungsrecht der Regierung vorbehält. Die Lehrer, die bis jetzt in richtiger Weise vom Gemeinderat gewählt worden sind, sollen nachträglich vom Regierungsrat bestätigt werden. Der Regierungsrat soll auch die Anstellungsbedingungen bestätigen. Das kann doch nicht ganz stimmen, das müssen wir für die zweite Beratung noch näher ansehen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 24. Die Aufsichtskommission der Berufsschule oder selbständigen Berufsklasse ernennt die nötigen Lehrkräfte. Mit der berufskundlichen Unterricht sind Berufsleute mit der notwendigen fachlichen Ausbildung zu betrauen; fehlen diese am Unterrichtsort, so sind auswärtige Lehrkräfte beizuziehen; die Berufsverbände sind vorschlagsberechtigt.

An grösseren Berufsschulen sind, wenn immer möglich, hauptamtliche Lehrstellen zu schaffen. Die Anstellungsbedingungen und die Wahl hauptamtlicher Lehrkräfte unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die Direktion des Innern kann die Lehrkräfte der Berufs- und Fachschulen zum Besuche von Einführungs- und Fortbildungskursen verhalten.

---

Art. 25.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Da könnte man vielleicht die Zusammenarbeit mit den Gemeinden noch etwas intensiver betonen. Es müssen im Kanton einheitliche Richtlinien für die Anstellungsbedingungen der Lehrer an Gewerbeschulen aufgestellt werden. Das ist von Gemeinde zu Gemeinde ausserordentlich verschieden. Auch bezüglich der Besoldungen haben wir in letzter Zeit betrübliche Unterschiede feststellen müssen. Wir möchten aber nicht eingreifen, ohne mit den betreffenden Gemeinden und Verbänden eine Verständigung gesucht zu haben. Diese Frage wollen wir noch näher prüfen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 25. Der Regierungsrat erlässt Richtlinien über Anstellungsbedingungen, Besoldungen und Stellvertretungswesen der Lehrkräfte. Den beteiligten Gemeinden, Berufsschulen und Berufsverbänden ist Gelegenheit zur Meinungsäusserung zu geben.

---

Art. 26.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 26. Der Unterricht ist den einzelnen Berufen anzupassen. Er soll die beruflichen und allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und erweitern, die Freude an eigener Beschäftigung wecken, sowie das Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Einzelarbeit, Volkswirtschaft und Staat fördern.

Im Unterricht ist auf die sittliche Tüchtigkeit und auf die verantwortungsvolle Lebensführung des Einzelnen in Gemeinschaft und Staat hinzuwirken.

---

Art. 27.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 27. Die Lehrpläne der einzelnen Bildungsanstalten sind den einzelnen Berufen anzupassen und auf Grund der vom Bund erlassenen Minimal- und Normallehrpläne in Verbindung mit den betreffenden Berufsverbänden und Lehrkräften auszuarbeiten. Sie unterliegen der Genehmigung durch die Direktion des Innern. (B. G. Art. 33.)

Wo keine Lehrpläne bestehen, kann die Direktion des Innern nach Anhören der betreffenden Berufsverbände und Lehrkräfte Normallehrpläne aufstellen.

---

Art. 28—30.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese drei Artikel befassen sich mit der Weiterbildung der gelernten Berufsarbeiter und schaffen die Möglichkeit, für sie eigentliche Fachkurse einzurichten. Es ist wesentlich, dass man diese Sache in geordnete Bahnen lenkt.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 28. Die Fachkurse für gelernte Berufsangehörige vermitteln diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur erfolgreichen Ausübung des Berufes, für die Meisterprüfung oder eine andere höhere Fachprüfung nötig sind.

Art. 29. Die Direktion des Innern kann selbständig oder in Verbindung mit Berufsschulen oder Berufsverbänden Fachkurse für gelernte Berufsangehörige veranstalten.

Die beruflichen Schulen veranstalten auch Fachkurse für Gelernte nach Vorschlägen der beteiligten Berufsverbände.

Art. 30. Die Bestimmungen über den beruflichen Unterricht sind sinngemäss auf die Fachkurse für gelernte Berufsangehörige anzuwenden.

---

Art. 31.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier ist wieder die Frage der Organisation aufgetaucht. Wir haben uns entschlossen, hinsichtlich der Durchführung der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Bern beim bisherigen Zustand zu bleiben, also Kreisprüfungskommissionen einzusetzen. Nun schafft das Bundesgesetz noch andere Möglichkeiten, so die Möglichkeit, dass schweizerische Berufsverbände ihre Lehrlingsprüfungen selber durchführen. Die Leute, die die Prüfung beim Berufsverband durchmachen, hätten eine amtliche Prüfung nicht mehr zu bestehen. Wir werden uns mit den Berufsverbänden über die Art der Durchführung im Kanton Bern verständigen und werden diesen Berufsverbänden, die die Prüfung selber durchführen wollen, keine Schwierigkeiten machen. Wir werden die Prüfungen auch subventionieren, aber nur unter der Bedingung, dass die Kosten nicht grösser werden, als wenn der Kanton die Prüfung durchführt. Ich glaube, dass viele Berufsverbände eingesehen haben, dass das Heil nicht darin liegt, dass sie die Prüfung selbst durchführen. Wesentlich ist, dass ein einheitliches Ziel erreicht wird. Die Berufsverbände sollen den Gemeinden und den Schulen Experten stellen und diese so schulen, dass sie in der Lage sind, Lehrarbeiten einheitlich zu beurteilen. Man erlebt da auch noch allerhand. Die Prüfungsexperten sollten so weit gebracht werden, dass sie die Arbeit nach einheitlichen Grundsätzen bewerten. Damit wird erreicht, dass die Kreisprüfungskommissionen für ihre Prüfungen richtig vorgebildete Experten haben. So könnte eine schöne Zusammenarbeit erreicht werden. Das ist der Weg, auf dem wir vorgehen müssen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 31. Die Veranstaltung der Lehrabschlussprüfungen erfolgt unter der Leitung der Direktion des Innern durch die Kreisprüfungs-Kommissionen, soweit nicht eidgenössische Verbandsprüfungen bestehen, und unter Vorbehalt der Bestimmungen über kantonale Verbandsprüfungen. (B. G. Art. 35.)

Der Regierungsrat bestimmt die Prüfungskreise und ernennt für jeden Kreis eine Prüfungskommission von 5 bis höchstens 15 Mitgliedern nach Vorschlägen der Berufsverbände.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Die Kreisprüfungskommission konstituiert sich selbst.

Der Regierungsrat erlässt ein Reglement über die Entschädigung der Prüfungskommissionen und Experten.

Für die Uebertragung der Prüfungen an einen Berufsverband ist der Regierungsrat zuständig.

---

Art. 32.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 32. Die Prüfungskommission besorgt:

*a)* Prüfung der Anmeldungen;
*b)* Bestellung der Prüfungslokale;
*c)* Aufstellung des Prüfungsverzeichnisses, sowie des Kostenvoranschlages;
*d)* Wahl der Fachexperten nach Vorschlag der Berufsverbände. Als Experten sind berufskundige Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bezeichnen, in erster Linie Absolventen anerkannter Expertenkurse. Als Schulexperten sind vor allem Lehrkräfte an Berufsschulen zu bestimmen.
*e)* Durchführung der Prüfungen;
*f)* Abgabe der Fähigkeitszeugnisse;
*g)* Rechnungsablage und Berichterstattung.

---

Art. 33.

**Bärtschi** (Bern). Ich möchte nur anführen, dass zu Art. 33 die gleiche Bemerkung gilt, wie zu Art. 18. Bisher war diese unentgeltliche Reinigung nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Das macht hier nicht so viel aus. Gegenüber Herrn Dr. Luick ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass es sich hier um Ausgaben der Gemeinden handelt, die über den ordentlichen Unterhalt hinausgehen und dass die Gemeinden nur wünschen, dass diese effektiven Leistungen doch irgendwie aufgezeigt werden. Dann möchte ich sagen, dass gelegentlich diese Inanspruchnahme zu gewissen Härten führt, beispielsweise bei unsern Lehrwerkstätten. Es ist so, dass ein Lehrling, der in der eigenen Werkstätte geprüft wird, einen Abzug bekommt, weil man sagt, er habe einen Vorzug gegenüber andern Prüflingen, er kenne alle Einrichtungen. Die Lehrwerkstätten haben wiederholt dagegen reklamiert, dass man ihre Lehrlinge nie zum Maximum des Prüfungserfolges kommen lasse, weil immer der Abzug mitspiele.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 33. Die Gemeinden der Prüfungsorte sind verpflichtet, für die Prüfungen die erforderlichen Räume und Einrichtungen ihrer Bildungsanstalten einschliesslich Heizung, Beleuchtung und Reinigung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

---

Art. 34.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 34. Die Prüfungen sind in jedem Kreise an einem zentral gelegenen Ort im Frühjahr und bei genügend Teilnehmern auch im Herbst durchzuführen.

---

Art. 35.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 35. Die Prüfungen sind für Lehrlinge unentgeltlich. Auswärtige werden verpflegt und erhalten die Unterhalts- und Fahrtkosten vergütet. Massgebend ist der Lehrort.

---

Art. 36.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier handelt es sich um eine vorsorgliche Massnahme. Die schweizerischen Verbände werden ja, um Einheitlichkeit zu bekommen, die Mindestanforderungen formulieren. Für den Fall, dass das nicht eintreten sollte, und dass das auch vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit nicht gemacht werden sollte, wollen wir dieses Recht für den Kanton in Anspruch nehmen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 36. Die Mindestanforderungen bei den Lehrabschlussprüfungen richten sich nach den Lehrprogrammen und Lehrplänen.

Soweit keine Bundesvorschriften bestehen, werden die Mindestanforderungen von der Direktion des Innern nach Anhörung der betreffenden Berufsverbände und Berufsschulen festgesetzt.

---

Art. 37.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 37. Beschwerden gegen das Prüfungsverfahren sind innert 10 Tagen nach Mitteilung der Prüfungsergebnisse der Direktion des Innern einzureichen, welche die nötigen Massnahmen trifft.

---

Art. 38.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 38. Die Direktion des Innern kann selbständig oder in Verbindung mit den betreffenden Berufsverbänden Kurse für Prüfungsexperten durchführen. Diese Kurse können obligatorisch erklärt werden.

---

Art. 39.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 39. Die Gemeinden stellen einem Berufsverband, der nach den Vorschriften des Bundes anerkannte Meisterprüfungen oder andere höhere Fachprüfungen durchführt, die nötigen Räume und Einrichtungen gegen angemessene Entschädigung zur Verfügung. Der Regierungsrat erlässt die notwendige Vollziehungsverordnung.

---

Art. 40.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Nun kommen wir zu dem Abschnitt, der im Regierungsrat am meisten Zeit in Anspruch genommen hat. Art. 40 ordnet gesetzlich die Beiträge an die Berufsberatung, die der Berufslehre zeitlich vorangeht. Ueber die Bedeutung dieser Einrichtung brauchen wir uns nicht mehr zu unterhalten, nachdem der Grosse Rat ein Dekret über die Organisation der Berufsberatung in unserem Kanton erlassen hat. Wir möchten diese Beitragsleistung im Gesetz verankern und stellen den Grundsatz fest, dass der Staatsbeitrag bis zu einem Drittel der Ausgaben gehen könne, die nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckt sind.

**Luick.** Ich glaube, wir können den zweiten Satz des ersten Alineas streichen. Nachher ist ja eine Regelung durch Dekret vorgesehen, und wir haben übrigens ein besonderes Dekret über die Berufsberatung. Wir wissen nicht, was man in 10 oder 20 Jahren über die Berufsberatung denkt, ob man mit dem Staatsbeitrag nicht auf die Hälfte hinauf oder auf einen Viertel hinuntergehen will. Auf jeden Fall sollte man das bis zur zweiten Beratung nochmals prüfen.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Sache wird gefährlich, wenn man nicht eine obere Grenze festsetzt. Das Gesetz muss diese obere Grenze ziehen. Wir haben die Berufsberatung auf den gleichen Boden gestellt wie andere Einrichtungen der Berufsbildung. Wir gehen bis auf einen Drittel und überlassen es innerhalb der vom Volk gesetzten Grenze dem Grossen Rat, die Beiträge zu formulieren.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 40. Der Staat leistet Beiträge an Einrichtungen der Berufsberatung. Diese können sich bis auf einen Drittel der Ausgaben belaufen, die nicht durch Betriebseinnahmen und Gebühren gedeckt sind.

Der Grosse Rat ordnet Berufsberatung und Beitragsbedingungen durch Dekret.

---

Art. 41.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 41 sagt, in welchen Fällen der Staat Stipendien ausrichtet. Eine Bestimmung darüber hat bis jetzt gefehlt, daher war die gesetzliche Unterlage immer unsicher. Stipendien sollen ausgerichtet werden an die eigentliche Berufslehre und an berufliche Weiterbildung, z. B. für Kursbesuch zur Ausbildung von Lehrern, für Instruktionskurse für Prüfungsexperten, für Teilnahme an Umlernkursen. Das sind die wesentlichen Punkte, die massgebend sind. Das Gesetz setzt auch den Grundsatz fest, dass Bürger anderer Kantone gleich gehalten werden wie unsere Kantonsangehörigen, wenn der betreffende Kanton Gegenrecht hält.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 41. Der Staat richtet Beiträge aus:

a) an die berufliche Ausbildung von unbemittelten Lehrlingen, in Ausnahmefällen auch von Mehrjährigen, die in einem gesetzlichen Lehrverhältnis stehen. Diese Beiträge haben nicht den Charakter einer Armenunterstützung; die von Gemeinden gewährten Lehrbeiträge dürfen nicht in eine Armenrechnung aufgenommen werden.

b) an die berufliche Weiterbildung gelernter Berufsleute;

c) an die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für den beruflichen Unterricht;

d) an die Instruktionskurse für Prüfungsexperten und an die Kosten ihrer Teilnehmer;

e) an die Teilnehmer von Umlehrkursen;

f) in besonderen Fällen auch an andere Massnahmen, die der beruflichen Ausbildung dienen, wie Lehrmittel, Fachschriften, wissenschaftliche Arbeiten, Prämien an ausgezeichnete Lehrbetriebe, sowie Prämien für vorzügliche Leistungen an den Prüfungen.

Bürger anderer Kantone sind den Kantonsbürgern gleichzustellen, sofern der Heimatkanton Gegenrecht gewährt. Die Leistungen des Staates können an die Bedingungen geknüpft werden, dass von anderer Seite (Bund, Gemeinden, Schulen, Verbänden, Stiftungen, Privaten) ebenfalls angemessene Beiträge geleistet werden. Stipendiengesuche sind stempelfrei.

Der Regierungsrat regelt die nähern Beitragsbedingungen durch Verordnung.

---

Art. 42.

**Kunz** (Wiedlisbach). Es ist hier von weitern Kursen die Rede; gemeint sind aber wahrscheinlich die Meisterprüfungen. Ich möchte nur anfragen, ob man nicht einen Schritt weitergehen kann? Es gibt eine ganze Menge von Meistern, die nicht rechnen können. Man sollte darnach trachten, so bald als möglich die Meisterkurse obligatorisch zu gestalten.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist nicht Sache des Kantons, Meisterkurse durchzuführen; das wollen ja die schweizerischen Berufsverbände machen. Wir haben gar nicht im Sinn, uns da irgendwie einzumischen. Wenn die Berufsverbände Meisterkurse zur Förderung der Berufsangehörigen durchführen, sind wir bereit, an die Kosten auch eine angemessene Subvention zu geben.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 42. Der Staat leistet Beiträge an den Betrieb anerkannter Berufsschulen und Berufsklassen, einschliesslich Vorlehr- und Umlehrkurse, sowie Meisterkurse und anderer höherer Fachkurse.

In besondern Fällen können auch Beiträge an Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung von geistig und körperlich Gebrechlichen, sowie von Schwererziehbaren gewährt werden.

---

Art. 43.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier wird die obere Grenze des Staatsbeitrages bestimmt. Wir stehen auf dem gleicsen Boden wie der Bund. Es ist so, wie Herr Schuldirektor Bärtschi heute gesagt hat: Man setzt eine obere Grenze fest, aber keine untere. Es entwickelt sich aber doch eine ganz bestimmte Praxis, es gibt auch ein Gewohnheitsrecht. Wenn wir diese obere Grenze festsetzen, so wird der Beitrag schon bis zu derselben vorgetrieben werden. Das wird von selbst so kommen.

**Lüthi** (Biel). Ich glaube, dass diese Fassung nicht befriedigen kann. Herr Regierungsrat Joss sagt allerdings, der Staat werde schon dazu kommen müssen, bis zur oberen Grenze zu gehen. Wir haben darin gewisse Erfahrungen, so z. B. beim Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung. Da heisst es immer, man werde sehen. Dann rechnet man mit bestimmten Beiträgen, und nachher, wenn es zur Auszahlung kommt, sind sie viel kleiner. Es muss klipp und klar gesagt werden, dass die Staatsbeiträge die Hälfte der Ausgaben betragen.

Ein weiterer Punkt, der abgeklärt werden muss, ist der, ob die Bundesbeiträge angerechnet werden.

**Bärtschi** (Bern). Art. 43 ist derjenige Artikel, der allen denen, die im Schulwesen, auch im Berufsschulwesen, an verantwortlicher Stelle stehen, am meisten zu denken gab, deswegen, weil hier keine Norm aufgestellt, sondern nur eine Grenze nach oben gezogen wird, keine Begrenzung nach unten. Im ganzen übrigen Schulwesen haben wir das nicht; bei den oberen Mittelschulen haben wir die Regelung, dass beispielsweise an die Lehrerbesoldungen in der Regel — und das wird so gehalten — die Hälfte beigetragen wird. Bei den Primar- und Sekundarschulen sichert der Staat in allen Fällen bestimmte Beträge zu an Grundgehalt und Alterszulagen. Nun ist die Regelung hier deswegen wohl nicht ganz auf die gleiche Linie zu stellen, weil auch der Bund noch partizipiert. Das geht aber aus dem Artikel nicht so ohne weiteres

und für jedermann deutlich hervor, der mit der Praxis nicht bekannt ist. Der Bund sagt, er subventioniere die Berufsschulen, er trage grundsätzlich einen bestimmten Betrag an die Ausgaben bei, aber dieser Betrag bemesse sich nicht nach der Gesamtheit der Ausgaben, sondern nur nach den Ausgaben für Lehrmittel und Besoldungen. Der Kanton hat sich dieser Praxis ebenfalls angeschlossen. Es kann nun vorkommen — das wäre der Maximalfall — dass der Bund an Besoldungen und Lehrmittel die Hälfte gäbe, und der Kanton ebenfalls, während die übrigen Beteiligten, die Gemeinden und Berufsverbände, noch den Rest der Auslagen zu übernehmen hätten. Diese übrigen Ausgaben dürften dann nicht kleiner sein als das, was der Kanton leistet. Die Bestimmung, dass der Kantonsbeitrag nicht weitergehen dürfe als die Leistungen der übrigen beteiligten Kreise, ist sicher so aufzufassen, dass in diesem letztern der Bund nicht inbegriffen ist.

Die Kommission sollte noch irgend eine Wendung suchen, die einem die Sicherheit gibt, dass ein gewisses Minimum nicht unterboten oder dass eine gewisse Regel innegehalten wird. Es fehlt uns einfach etwas; wir haben nirgends eine Sicherheit; es heisst nur, das Maximum werde so und soviel sein; aber das Maximum wird eben nicht erreicht, und kann ganz wesentlich unterboten werden. Ich bin durchaus nicht einer von denen, die dem Staat immer neue Auslagen zumuten wollen; ich weiss wohl, in welcher Situation er sich befindet, und möchte ihn nicht zu Unmöglichem drängen. Ich möchte auch nicht etwa am guten Willen des Herrn Direktors des Innern zweifeln, tatsächlich, wenn es irgendwie geht, bis zur Grenze, d. h. bis zu den 50 Prozent, zu gehen. Aber auch die Gemeinden müssen sich fragen, wie sie die Mittel noch aufbringen. Für sie ist es sehr unangenehm, dass sie nie sicher wissen, was sie an Staatsbeiträgen bekommen. Wie kann man ein Budget aufstellen, wenn man jedesmal damit rechnen muss, dass zuletzt Abstriche an diesen Beiträgen gemacht werden, und dass die Gemeinde den Ausfall übernehmen muss? Darum ist das der Schicksalsartikel, der stark umwittert ist, und den deshalb die Kommission nochmals genau prüfen sollte.

Bei dieser Gelegenheit noch eine andere Bemerkung. Zum ersten Mal wird in Art. 43 von Beiträgen von Verbänden gesprochen. Wir haben alle gehört, dass die Berufsverbände, wie recht und billig, sehr grosse Kompetenzen bekommen. Aber von ihren Leistungen ist nicht die Rede. Ich bin auch nicht der Meinung, dass man diesen Berufsverbänden ungebührliche Leistungen zumuten solle. Aber wir haben heute schon den Zustand, dass verschiedene Berufsverbände freiwillige Beiträge leisten und dass sie das namentlich dort tun, wo sie es nach ihrer ganzen Lage tun können, oder dort, wo sie für ihre Lehrlinge oder Gehilfen von den betreffenden Schulen ganz ausserordentlich grosse Leistungen erwarten. Da haben die Berufsverbände von sich aus gefunden, es sei ihre Pflicht, mitzuhelfen. Ich möchte nun wünschen, dass diese Pflicht in irgend einem Artikel verankert werde, und zwar in einer Weise, die zum Ausdruck bringt, dass man nicht Ungebührliches verlangt. Es entspricht demokratischen Prinzipien, dass wer Rechte bekommt, auch entsprechende Pflichten übernimmt.

**Künzi,** Präsident der Kommission. Ich bin durchaus nicht dagegen, und habe schon selber in Berufsverbänden bei Beschlüssen mitgewirkt, durch welche Leistungen an solche Schulen übernommen wurden. Aber ich müsste mich dagegen verwahren, dass man nun das gesetzlich festlegt. Sobald die akademischen Berufe zu Beiträgen an die Gymnasien und die Hochschule gesetzlich verpflichtet werden, bin ich der erste, der einverstanden ist, dass man diese Berufsverbände zu Beiträgen verpflichtet, aber vorher nicht.

**Bärtschi** (Bern). Ich glaube, mein Freund Künzi habe mich schlecht verstanden. Ich möchte nicht eine Bestimmung über neue Leistungen in das Gesetz aufnehmen, aber ich möchte das, was heute von den Verbänden bereits aus freiem Ermessen geleistet wird, nicht einfach aufhören sehen, weil nirgends etwas davon gesagt ist, und man das nach und nach vergisst. Es ist das schönste, wenn sie von sich aus dazu kommen, mitzuhelfen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 43. Die Staatsbeiträge betragen höchstens die Hälfte der Ausgaben für Besoldungen und allgemeine Lehrmittel, dürfen aber die Leistungen seitens der beteiligten Kreise (Gemeinden, Verbände, Private) nicht übersteigen.

---

Art. 44 und 45.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist nun ein neues Subventionsgebiet. Es hat im Regierungsrat sehr viele Mühe gekostet, überhaupt nur den Grundsatz hineinzubringen, und der Finanzdirektor lässt in aller Form hier erklären, dass er ganz gegen diese Art. 44 und 45 ist, also mit der vom Regierungsrat und der Kommission getroffenen Lösung nicht einverstanden ist. Man könne nicht ständig neue Subventionsgebiete erschliessen. Wir haben den Grundsatz aufgenommen, dass der Bau von Handwerker- und Gewerbeschulen gefördert werden soll durch den Staat, und zwar durch angemessene Beiträge. Wir haben im Art. 45 die Höhe des Beitrages festgesetzt. Zuerst hatten wir den gleichen Text gewählt, wie im Bundesgesetz, also eine obere Grenze von 200,000 Fr. genommen. Mit diesem Antrag drangen wir im Regierungsrat nicht durch. Es wurde der Vermittlungsantrag des Unterrichtsdirektors angenommen, durch welchen die Handwerker- und Gewerbeschulen genau auf den gleichen Boden gestellt werden, wie die Primar- und Sekundarschulen. Wir hatten genau den gleichen Text gewählt, wie er in der letzten Volksabstimmung angenommen worden ist. Dann hat man aber gefunden, es genüge, wenn man in Art. 45 einfach sage, die Beitragsleistung richte sich nach den Grundsätzen der Beiträge an Primar- und Mittelschulen. Damit ist eine obere Grenze von 50,000 Fr. gesetzt. Wir werden wahrscheinlich in der Diskussion über diesen Artikel zwei Lager haben, wie in den vorberatenden Behörden auch. Da sind die Vertreter der gewerbe-

reichen Zentren, wo man in die Lage kommen kann, Gewerbeschulen zu bauen. Die werden finden, das sei zu wenig, man hätte weitergehen sollen. Dagegen stehen die Vertreter der Landschaft, die sich sagen, sie werden nie in die Lage kommen, grosse Gewerbeschulen zu bauen. Wenn man etwas geben will, wird man nicht weitergehen können, als in Art. 45 festgesetzt ist. Ich möchte bitten, diese mittlere Linie zu wählen, also festzulegen, dass man auch die Berufsschulen, weil sie obligatorisch sind, auf die gleiche Stufe stellt, wie die Primar- und Mittelschulen.

**Künzi,** Präsident der Kommission. Im ersten Entwurf war ein Maximum bis 200,000 Fr. vorgesehen. In der Kommissionssitzung haben wir uns den Erwägungen, die der Direktor des Innern jetzt vorgetragen hat, angeschlossen und festgestellt, dass man die Gewerbeschulen zum mindesten gleich behandeln muss, wie die übrigen obligatorischen Schulen. Ich glaube, dass wir mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Finanzverhältnisse des Staates Bern den richtigen Weg eingeschlagen haben. Man sagt hier, es könne sich nur um reiche Gemeinden handeln, die Schulhäuser bauen müssen. Das ist wohl nicht ganz so, das kann jede Gemeinde, die eine Gewerbeschule hat, treffen, da in Zukunft der Unterricht nach abends 8 Uhr nicht mehr erteilt werden kann. Nachdem der Grundsatz im Gesetz verankert ist, dass die mitbeteiligten Gemeinden ihre angemessenen Beiträge für ihre Schüler bezahlen müssten, wird die Stadt Bern, wenn sie ein Gewerbeschulhaus für 3 Millionen bauen muss, zum allermindesten einen Mietzins für die Lokalitäten einrechnen und die umliegenden Gemeinden auch belasten. Die Sache ist also nicht so, dass das nur die sogenannten reichen oder grossen Gemeinden treffen würde, sondern das trifft alle, und die Kosten müssen aus den Steuerbatzen bestritten werden. Ob man das an den Staat oder an die Gemeinde zu bezahlen habe, das gilt mir gleichviel. Wenn der Kanton angemessene Beiträge gibt, werden diese auf eine grössere Masse verteilt, also weniger empfindlich drücken, als wenn die Gemeinde allein die Last tragen muss. Ich verweise darauf, dass ganz sicher in Zukunft im Kanton auch Erweiterungsbauten nötig sind. Wenn Art. 17 sagt, der Regierungsrat behalte sich vor, Minimalanforderungen für Schullokale aufzustellen, so stand ich bisher auf dem Standpunkt, dass einer, wenn er befehlen hilft, meinetwegen nicht alles zahlen muss, aber jedenfalls beim Zahlen helfen muss.

**Bärtschi** (Bern). Für Gemeinden, die Berufsschulen unterhalten, wobei für einzelne Berufe der halbe Kanton Einzugsgebiet ist, ist natürlich der Artikel auch sehr wichtig. Als wir unsere Lehrhalle für die Bauberufe bauten, haben wir Erhebungen gemacht, wieviel Lehrlinge eigentlich auf eigenes Konto und wieviel auf Konto auswärtiger Gemeinden kommen. Dabei konnten wir feststellen, dass in einzelnen Berufen über 50 Prozent auswärtige Lehrlinge waren. Gewiss sind wir der Auffassung, es sei recht und gut, dass wir für andere Gemeinden auch sorgen helfen, aber wir erwarten, dass man uns an die erforderlichen Bauten auch zahlen helfe. Darum ist uns dieser Artikel nicht unwesentlich, obwohl ich weiss, dass es gegenwärtig schwer hält, dem Kanton noch etwas aufladen zu wollen. Ich möchte immerhin sagen, dass es sich hier nicht um eine neue Praxis handelt, sondern dass der Regierungsrat schon bisher in zwei Fällen an solche Bauten Beiträge geleistet hat. Die Kommission hat wahrscheinlich übersehen, dass, wenn hier gesagt wird, die Höhe der Beiträge an Neu- und Erweiterungsbauten für Berufsschulen richte sich nach den für Primar- und Mittelschulen geltenden Vorschriften, die Bestimmungen für diese beiden Gattungen ungleich lauten. Wir haben freilich durch eine Aenderung des Sekundarschulgesetzes bestimmt, dass künftig auch Mittelschulbauten nach den gleichen Grundsätzen subventioniert werden, wie die Primarschulbauten; dabei wurde aber eine Ausnahme gemacht. Während bei Primarschulbauten keine obere Limite angegeben ist, hat man bei den Mittelschulbauten eine solche festgesetzt. So entsteht bei Art. 45 eine gewisse Zweideutigkeit. Das kann aber einen guten Sinn haben, indem man sagt, solange der Kanton in der gespannten finanziellen Lage sei wie heute, halte man sich an diese Limitierung; wenn aber einmal der Kanton über genügend Geld verfüge, lasse man sie fallen, wie für die Primarschulbauten.

**Kunz** (Wiedlisbach). Es könnte sich noch eine andere Frage stellen. Eine Gemeinde, die nicht das Geld hat, um Lokale für die Gewerbeschule zu bauen, findet vielleicht geeignete Lokale, die sie mieten könnte, um sie auf eigene Kosten etwas auszubauen. Da könnte man einen Zusatz machen, oder wenigstens für die zweite Beratung prüfen, um in diesen Fällen entgegenkommen zu können.

**Hunsperger.** Die Ausführungen der Herren Künzi und Bärtschi veranlassen mich, noch einige Worte zu sagen, weil ich sowohl die städtischen wie die ländlichen Verhältnisse genau kenne. Es ist begreiflich, dass die städtischen Vertreter, weil die Stadt vor grossen Aufgaben steht, grössere Beiträge festgesetzt sehen möchten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir die ganze Vorlage gefährden, wenn wir zu weit gehen. Herr Schuldirektor Bärtschi hat gesagt, nach seinen Erhebungen kommen bei einzelnen Berufsarten über 50 Prozent der Lehrlinge von auswärts. Wenn man solche Feststellungen macht, muss man auch den Ursachen nachgehen und fragen, warum die Leute fast alle von auswärts kommen. Die Antwort ist sehr einfach: weil sehr viele Meister in der Stadt erklären, dass sie keine Lehrlinge mehr finden. Sie müssen sie eben dann aus den umliegenden Gemeinden beziehen. Bis heute ist gar nicht erwähnt worden, dass die Gemeinden um Bern herum namhafte Beiträge leisten. Man spricht nur davon, dass das eine Last für die Gemeinde Bern sei. Es gab eine Zeit, wo wir unsere Lehrlinge unentgeltlich in die Stadt schicken konnten. Das war sehr schön. Wir haben ganz gut begriffen, als die Stadt Bern kam, und Beiträge verlangte. Nun können wir aber nicht begreifen, dass man zu verschiedenen Malen die Forderungen erhöhte und drohte, wenn nicht bezahlt werde, die Lehrlinge zurückzuschicken. Wir sind in einer gewissen Zwangslage. Ich will nicht sagen, man verlange von uns zu viel.

Der Vorschlag, wie wir ihn vor uns haben, bildet den richtigen Mittelweg. Setzen wir mehr ein, so ist

die Vorlage gefährdet; setzen wir weniger ein, so ist es begreiflich, dass die betreffenden Gemeinden nicht zufrieden sind.

**Präsident.** Ich möchte darauf verweisen, dass sich leider die Reihen etwas gelichtet haben; es wäre sehr wünschenswert, wenn das Gesetz heute zu Ende beraten werden könnte. Das setzt aber voraus, dass die Herren, die da sind, noch bleiben und dass die Beratung so gefördert wird, dass wir bis um 5 Uhr zu Ende sind.

**Künzi,** Präsident der Kommission. Ich möchte die Worte unseres Präsidenten unterstützen. Wir wollen darnach trachten, die Beratung zu Ende zu führen. Die vorberatenden Behörden sind einig; kein Diskussionsredner hat gegen Art. 45 Stellung genommen, einzig Herr Bärtschi hat eine genauere Formulierung gewünscht. Das könnte man in der Kommission noch miteinander beraten.

**Buri.** Ich möchte mich Herrn Kunz anschliessen und sagen, dass diese Schulbauten hauptsächlich für die Stadt sind, und dass gerade das Land etwas benachteiligt wird. Wenn man Neubauten oder Umbauten auf dem Land vornehmen muss, sollte man so entgegenkommen, dass man festsetzt, der Staat richte Beiträge an Neu- und Erweiterungsbauten aus, soweit sie ganz oder teilweise dem beruflichen Unterricht dienen. Es ist möglich, dass man auf dem Lande draussen die Räumlichkeiten auch noch zu anderen Zwecken benützen muss.

**Bärtschi** (Bern). Der letzte Antrag hat einen guten Sinn. Herrn Hunsperger wollte ich nur folgendes sagen: Man braucht nicht Angst zu haben, dass die Stadt mit den Beiträgen zu gut wegkommt, denken Sie nur an die Limite von 50,000 Fr. Die kommenden Neubauten der Gewerbeschule und der Lehrwerkstätten müssen wir zu einem guten Teil im Interesse der umliegenden Gemeinden erstellen. Die Bauten werden sicher über 3 Millionen kosten. Nicht einmal 2 % der Bausumme würden also durch die Staatssubvention gedeckt. Man wird sehen, ob man vielleicht zwei Bauten errichtet. Die Stadt wird auf alle Fälle nicht zu gut wegkommen. Wir haben die Beiträge für die Lehrlinge von auswärts erhöhen müssen, als Kanton und Bund ihre Beiträge reduzierten, und die Gemeinde Bern, ohne darauf gerüstet zu sein, plötzlich diese Ausfälle decken musste. Dass die Stadt da gefunden hat, dass auch die umliegenden Gemeinden beitragen sollen, wird man verstehen müssen. In keinem einzigen Fall hat die Gemeinde Bern die Beiträge, die sie von den Aussengemeinden gefordert hat, so bemessen, dass sie über den Betrieb hinaus etwas an Verzinsung und Tilgung für die Bauten bekommen hätte. Wir haben bisher immer gesucht, zusammenzugehen und einander freundschaftlich zu helfen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 44. Der Staat richtet Beiträge an Neu- und Erweiterungsbauten aus, soweit sie dem beruflichen Unterricht dienen. Nicht anrechenbar für den Staatsbeitrag sind die Aufwendungen für den Erwerb des Bauplatzes, die Anpflanzungen und das Mobiliar.

Art. 45. Die Höhe der Beiträge an Neu- und Erweiterungsbauten für Berufsschulen richtet sich nach den für Primar- und Mittelschulen geltenden Vorschriften.

---

Art. 46.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier besteht die einzige Differenz zwischen Kommission und Regierung. Das Bundesgesetz enthält eine ähnliche Bestimmung, wie der Regierungsrat sie vorgesehen hat, dass der Bundesrat den Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes bestimmt, namentlich der Wirksamkeit des Artikels über die Subventionen für Gewerbeschulbauten. Der Regierungsrat hat die Meinung, man solle abwarten, bis sich die Finanzlage wieder etwas bessere. Daher hat er seinen Antrag gestellt. Die Kommission hat sich dieser Auffassung nicht angeschlossen. Eine lange Diskussion wird nicht nötig sein, man kann einfach abstimmen.

**Künzi,** Präsident der Kommission. Es ist richtig, die Frage werden wir nur durch Abstimmung lösen können; eine lange Diskussion hat keinen grossen Wert. Die Kommission hält an ihrem Streichungsantrag fest, denn die Streichung dieses Artikels ist eine Bedingung unserer Zustimmung zu Art. 45. Nachdem wir von der ursprünglichen oberen Grenze abgewichen sind, wollen wir nicht riskieren, dass man uns sagt, wir hätten wohl das gleiche Recht, wie die Primar- und Sekundarschule, aber erst, wenn es der Regierung passe. Ich möchte ersuchen, die Konsequenz aus unserer Zustimmung zu Art. 45 zu ziehen. Das wird in den nächsten Jahren nicht so grosse Wellen werfen; die Bestimmung wird in der Stadt Bern bei diesem Millionenbau, der in Aussicht steht, akut werden. Da wird aber der Kanton so oder so nicht darum herumkommen, der Gemeinde Bern die helfende Hand zu reichen. Bei dem Bau wird die Subvention in der vorgesehenen Höhe ein Tropfen auf einen heissen Stein sein. Ich ersuche also, den Artikel zu streichen.

**Luick.** Die Streichung lässt sich auch materiell begründen, wenn wir bedenken, dass infolge der Verlegung des Unterrichts auf die Tagesstunden eben mehr Räumlichkeiten benötigt werden, nicht nur in Bern, sondern auch an andern Orten. Deshalb werden Erweiterungsbauten nötig werden. Vielleicht hat man auch Reparaturen zurückgestellt, die jetzt ausgeführt werden sollten. Wenn nun der Regierungsrat sagt, er bestimme den Zeitpunkt der Beitragsleistung, so wird dadurch die Bautätigkeit eingeschränkt. Man kann damit zwar die Bautätigkeit nicht im grossen Umfang beleben, aber in der heutigen Krisenzeit muss man überall, wo die Möglichkeit besteht, solche Bauten auszuführen, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Abstimmung.

| | |
|---|---|
| Für den Antrag der Kommission . . | 59 Stimmen. |
| Für den Antrag der Regierung . . | 34 » |

Gestrichen.

---

Art. 47.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier werden die Beiträge an die Prüfungen grundsätzlich geordnet. Die amtlichen Prüfungen übernimmt der Kanton; er leistet auch Beiträge an die Prüfungen, die von den Berufsverbänden durchgeführt werden, aber die Kosten dürfen nicht höher sein, als wenn er selbst die Prüfungen durchführt. Wir haben uns bereit erklärt, die Hälfte der Kosten für Zwischenprüfungen zu übernehmen.

**Scherz.** Ich bewundere die Opferfreudigkeit, mit der der Grosse Rat sieben Artikel nacheinander annimmt, wo es heisst: «Der Staat leistet ... Der Staat trägt die Kosten ... Der Staat richtet Beiträge aus ...» Ich bitte, nur die Konsequenz daraus zu ziehen in diesem oder im nächsten Jahr bei der Budgetberatung.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann Herrn Grossrat Scherz beruhigen. Es handelt sich hier um nichts anderes, als was seit vielen Jahren gemacht wird. Wenn irgendwie Ausgaben für Handwerk und Gewerbe sich rechtfertigen lassen, so diese hier.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 47. Der Staat trägt die Kosten der von ihm durchgeführten Prüfungen, soweit sie nicht durch anderweitige Beiträge gedeckt sind.

Ist die Prüfung einem Berufsverband übertragen, so leistet der Staat einen Beitrag, der keinesfalls die Kosten übersteigen darf, die bei der Durchführung staatlicher Prüfungen entstehen würden.

Der Staat kann an die Kosten anerkannter Zwischenprüfungen von Berufsverbänden Beiträge bis zur Hälfte leisten.

---

Art. 48.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Artikel bringt die Organisation des Vollzugs des Gesetzes. Wir erklären die Direktion des Innern als zuständig für den Vollzug des eidgenössischen und kantonalen Gesetzes und schaffen in Alinea 2 die gesetzliche Unterlage für unser kantonales Lehrlingsamt, wobei wir dem Regierungsrat die Kompetenz geben, Organisation und Geschäftskreis des Lehrlingsamtes durch Verordnung festzulegen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 48. Die Direktion des Innern ist zuständig für den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetzesbestimmungen über die berufliche Ausbildung, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Unter ihrer Leitung führt, nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften, das Kantonale Lehrlingsamt als Abteilung der Direktion des Innern die Aufsicht über die Berufslehre, den beruflichen Unterricht, sowie über die Lehrabschlussprüfungen und erledigt die bezüglichen Verwaltungsgeschäfte. Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die näheren Aufgaben und Befugnisse des Kantonalen Lehrlingsamtes.

---

Art. 49.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier werden Kommissionen für besondere Aufgaben vorgesehen. Wir haben gegenwärtig die kantonale Berufsbildungskommission, die sich sehr bewährt hat, und wir haben im Sinn, sie weiter bestehen zu lassen, wofür wir hier die gesetzliche Unterlage schaffen.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 49. Die Direktion des Innern wird für die Begutachtung wichtiger Fragen Kommissionen beiziehen. Der Regierungsrat regelt deren Bestellung, Amtsdauer, Befugnisse und Entschädigungen nach Anhörung der Berufsverbände durch Verordnung.

---

Art. 50.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Diesem Artikel messe ich ausserordentliche Bedeutung bei und empfehle ihn allen denen zum Studium, die gegen irgend eine Bestimmung Bedenken haben. Wir wiederholen nochmals, dass bei allen wichtigen Massnahmen die beteiligten Kreise, wie Berufsverbände, Gemeinden, Berufsberatung, vorher angehört werden sollen. Das wollen wir im Gesetz festlegen. Vielleicht ändern die Personen, dann soll die Zusammenarbeit, die man geschaffen hat, wenigstens für das berufliche Bildungswesen gesetzlich verankert bleiben.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 50. Bei allen wichtigen Massnahmen sollen die beteiligten Kreise (Berufsverbände, Gemeinden, Arbeitsämter, Berufsberatung) vorgängig angehört werden.

Als Berufsverbände im Sinne dieses Gesetzes gelten sowohl die beteiligten Arbeitgeber- als die beteiligten Arbeitnehmerorganisationen (Fach- und Spitzenverbände), welche die Wahrung der beruflichen Interessen ihrer Mitglieder und die Förderung der beruflichen Ausbildung bezwecken. (B. G. Art. 56, V. I. Art. 74.)

---

Art. 51.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 51. Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch das Volk auf den vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

Dadurch wird das Gesetz vom 19. März 1905 über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre samt zudienenden Verordnungen, das Dekret vom 10. Februar 1909 über das Lehrlingswesen in Rechts- und Verwaltungsbureaux, sowie § 91 des Gesetzes vom 28. November 1897 über das Armen- und Niederlassungswesen, soweit die Berufserlernung betreffend, aufgehoben. Die bisherigen Bestimmungen über die im einzelnen Betrieb zulässige Lehrlingszahl und über die Lehrprogramme bleiben jedoch bis zum Erlass bezüglicher Bundesvorschriften in Kraft.

---

**Luick.** Ich müsste eigentlich zurückkommen auf einen Artikel, der nicht im Gesetz steht. Wir haben im Bundesgesetz die Möglichkeit vorgesehen, dass der Bund über gewerbsmässige Fachschulen Gesetzesbestimmungen erlassen könne. Wenn man bedenkt, was wir nur an privaten kaufmännischen Schulen haben, wo Kaufleute, Hotelsekretäre usw. ausgebildet werden, in vierteljährigen und halbjährigen Kursen, und nachher ins Leben hinaustreten und meinen, sie seien etwas, wenn wir bedenken, dass die Möglichkeit besteht, auch andere solche Schulen ins Leben zu rufen, weil wir die Handels- und Gewerbefreiheit haben, dass also die Möglichkeit besteht, eine Mechanikerschule zu eröffnen, oder eine Chauffeurschule, dann sollten wir schauen, dass wenigstens wir hier eine Ordnung treffen, wenn der Bund das nicht tut, nachdem die gesetzliche Grundlage da ist. Ich möchte deshalb wünschen, dass die Kommission beauftragt werde, für die zweite Beratung diese Frage zu prüfen, ob nicht in unser kantonales Gesetz Bestimmungen über gewerbsmässig betriebene Fachschulen aufgenommen werden sollten.

Zweitens weise ich darauf hin, dass wir wohl das Obligatorium für den Besuch der Fortbildungsschule haben, aber nicht genau gesagt haben, dass der Besuch für Lehrlinge unentgeltlich sein müsse. Es ist aus der Mitte des Rates die Meinung geäussert worden, man könnte die Sache ja so ordnen, dass die Gemeinden im Einzugsgebiet der Gewerbeschule in Bern die Eltern oder Meister der Lehrlinge für die Beiträge, die die Gemeinde an die Stadt Bern zu entrichten hat, haftbar machen. Da sollte man Sicherungen einführen und sollte der Kommission den Auftrag erteilen, diese beiden Punkte zu prüfen.

**Joss,** Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Frage sollte man zuerst an den Regierungsrat und dann an die Kommission weisen.

**Bärtschi** (Bern). Ich möchte beantragen, auf Art. 6, zweites Alinea, zurückzukommen. Dort steht: «Der Regierungsrat bestimmt Höhe und Bezug der Gebühren. Bis zur Neuordnung bleiben die bezüglichen Vorschriften des Dekretes in Kraft.» Es ist nun ein Schönheitsfehler, dass man im Gesetz etwas, was man von vornherein zur Aufhebung bereitgestellt hat, selbst wieder aufführt. Das ist eine Sache, die man besser in den Uebergangs- und Schlussbestimmungen ordnet.

**Präsident.** Die Kommission wird auch diese Frage prüfen.

---

Titel und Ingress.

Angenommen.

**Beschluss:**

Gesetz
über die
Berufliche Ausbildung.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung (B. G.), und

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

---

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzentwurfes Einstimmigkeit.

---

Schluss der Sitzung und der Session um $4^3/_4$ Uhr.

---

*Der Redaktor:*
**Vollenweider.**